

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus

Bruss, Regina

Bremen, 1983

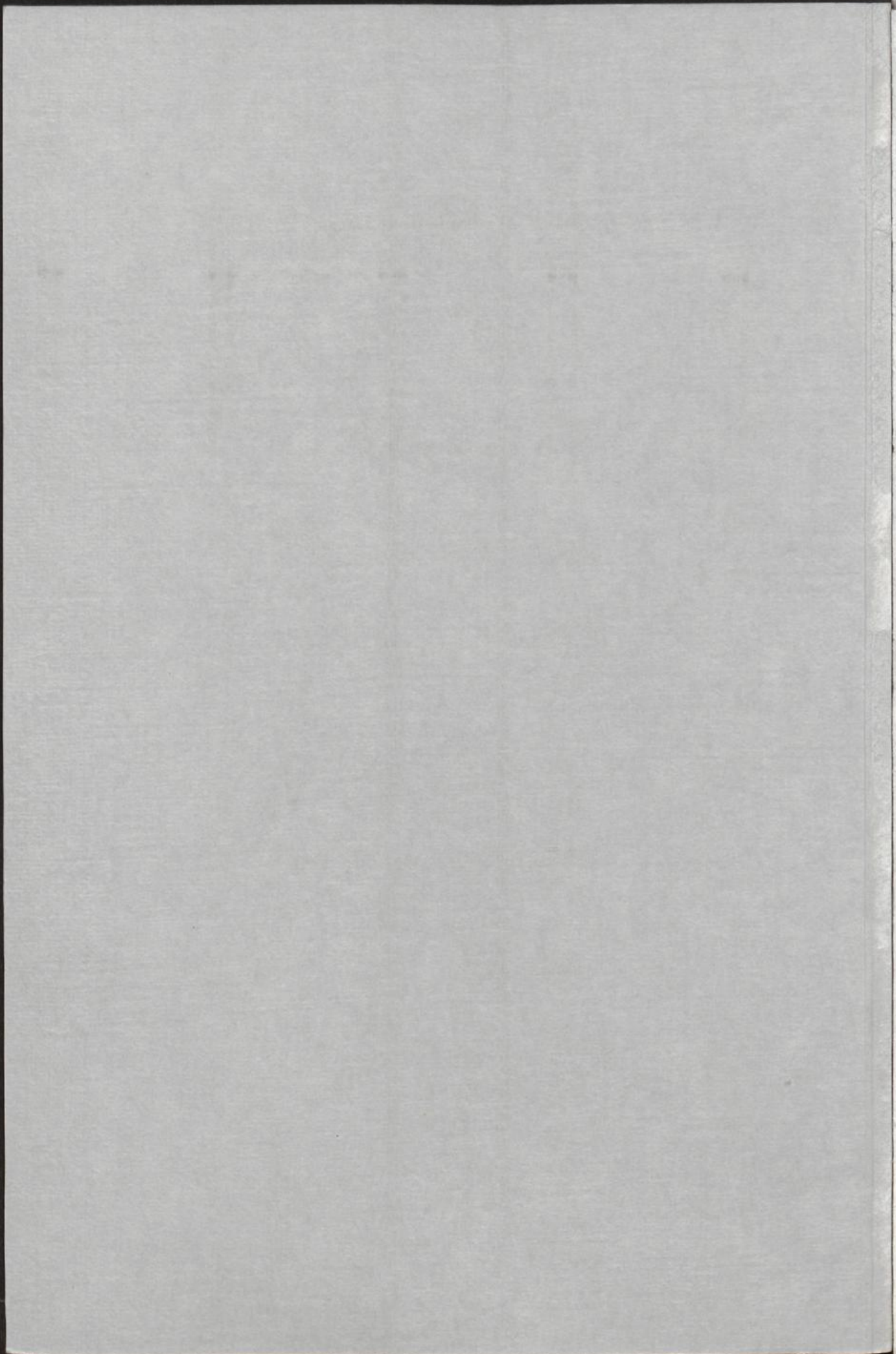
urn:nbn:de:gbv:46:1-1232

VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEM
STAATSARCHIV
DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

HERAUSGEGEBEN VON WILHELM LUHRS
BAND 49 · 1983

REGINA BRUSS
DIE BREMER JUDEN
UNTER DEM
NATIONALSOZIALISMUS

SELBSTVERLAG
DES STAATSARCHIVS DER FREIEN HANSESTADT BREMEN



VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEM
STAATSARCHIV
DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

HERAUSGEGEBEN VON WILHELM LUHRS
BAND 49 · 1983

REGINA BRUSS
DIE BREMER JUDEN
UNTER DEM
NATIONALSOZIALISMUS

SELBSTVERLAG
DES STAATSARCHIVS DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Gesamtherstellung: H. M. Hauschild GmbH · Bremen
ISSN 0170 - 7884

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung, auf der Grundlage vieljährigen Quellenstudiums und meiner 1973 abgeschlossenen Diplomarbeit über „Die Ausschaltung der Juden aus dem Bremer Wirtschaftsleben im Dritten Reich“ entstanden und wie diese bei Herrn Prof. Dr. Herbert Schwarzwälder geschrieben, wurde 1982 von der Universität Bremen als Dissertation angenommen. Sie erscheint hier in geringfügig gekürzter Form und soll die Auswirkungen nationalsozialistischer Politik auf die jüdische Bevölkerung der Hansestadt erstmals in ihrer Gesamtheit aufzeigen. In etlichen Städten und Ländern der Bundesrepublik wurde eine solche Spuren- und Faktensicherung schon eher geleistet. Dieser Beitrag versteht sich mehr als die meisten anderen Publikationen als ein Versuch, über die bekannten und spektakulären, letztlich vernichtenden Ereignisse hinaus den Weg dorthin, die eskalierenden Verdrängungs- und Beraubungsmaßnahmen zu erfassen und an Beispielen nachzuzeichnen.

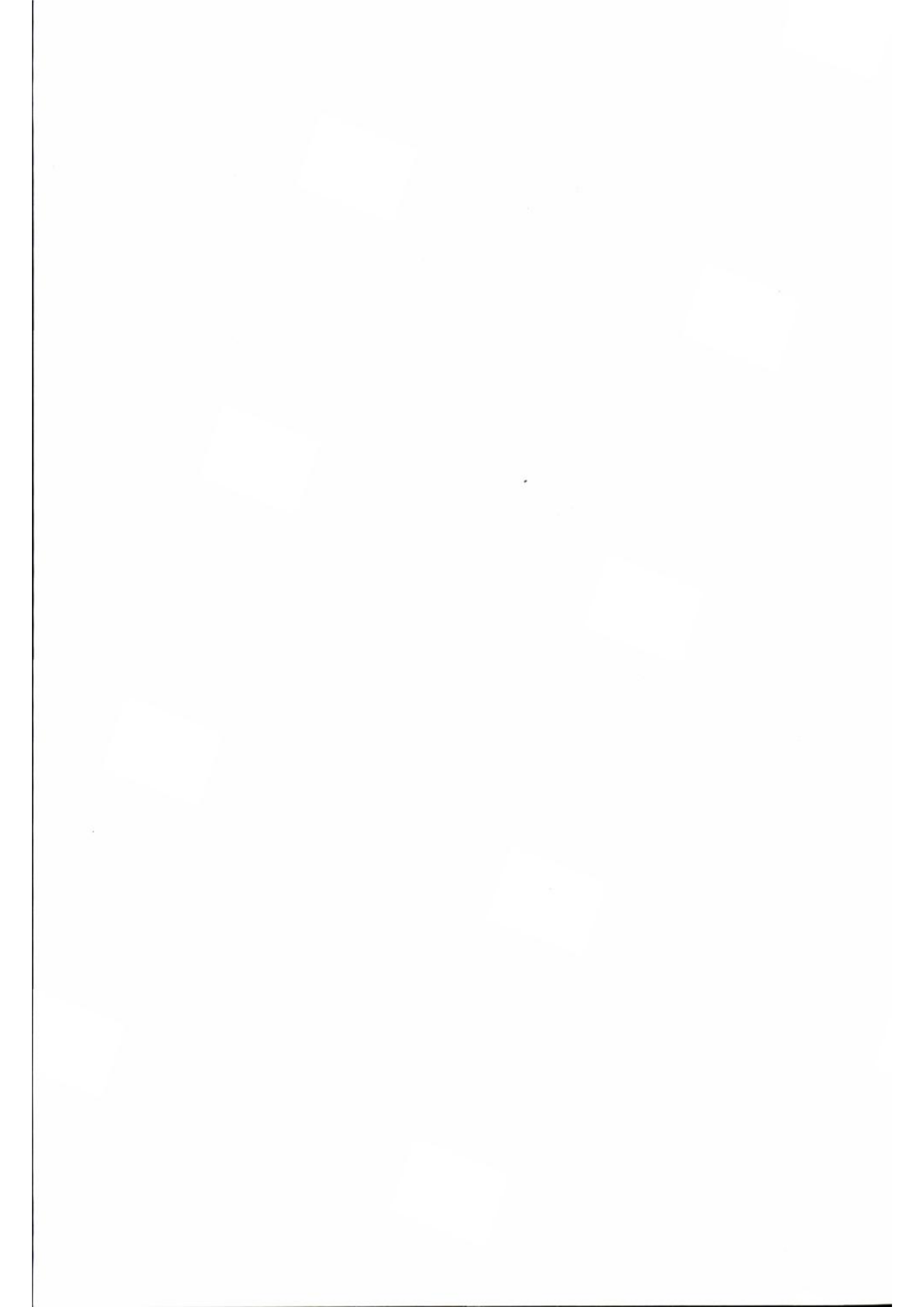
Allen, die mir beim Auffinden des Materials mit Anregungen und Tatkraft behilflich waren, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken, vor allem aber den Mitarbeitern des Staatsarchivs Bremen und des Archivs der Handelskammer Bremen, die mir über lange Zeit hin in entgegenkommender Weise das Quellenstudium ermöglichten. In meinen Dank einschließen möchte ich alle, die das Entstehen der Arbeit mit Interesse, Verständnis und Zuspruch begleitet und gefördert haben.

Mein besonderer Dank gilt der Leitung des Staatsarchivs für die Aufnahme dieser Untersuchung in die Reihe der „Veröffentlichungen“, die der Senator für Inneres und der Senator für Wissenschaft und Kunst mit Zuschüssen aus Lottomitteln unterstützten, und dem Herausgeber, Herrn Dr. Wilhelm Lührs, für seine außerordentlich umsichtige Betreuung der Drucklegung.

Ich widme diese Arbeit meinem Mann.

Bremen, im November 1983

Regina Bruss



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Einleitung	11
Atmosphäre vor 1933 11 — Zur jüdischen Bevölkerung 1933 18	
 Hauptteil	
A. Ausschaltung aus dem beruflichen und wirtschaftlichen Leben	21
I. Berufsverbote	21
1. <i>Der öffentliche Dienst</i>	21
2. <i>Die freien Berufe</i>	27
a) Rechtsanwälte	27
b) Ärzte und Zahnärzte	39
c) Künstler und Journalisten	41
II. Handel und Wirtschaft	44
1. <i>Der Boykott von März/April 1933</i>	44
a) Entwicklung	44
b) Reaktionen	47
Die Juden 47 — Der Einzelhandel 48 —	
Der Senat 49 — Die Partei- und SA-Angehörigen 51 —	
Die Polizei 52 — Ein Recht-Denkender 53	
c) Verlauf	54
d) Reaktionen im Ausland und ihre Auswirkungen	56
2. <i>Antijüdische Maßnahmen bis Ende 1937</i>	59
a) Die Haltung der Reichsregierung	59
b) Das Verhalten bremischer Interessengruppen vor den „Nürn- berger Gesetzen“	63
Boykott des Getreidehandels 63 — Beschränkung der Werbemöglichkeiten 65 — Mißgunst im Handwerk 66 — Judenfeindliche Empfehlungen an Beamte 67 — Ausschluß der Händler von den Freimärkten 68	
c) Die unterschiedliche Haltung gegenüber Handelsunternehmen .	71
Die Baumwollfirma Cohn 71 — Das Kaufhaus Bamberger 73 — Das Warenhaus Heymann & Neumann 76	
d) Beispiele für die Zeit nach den „Nürnberger Gesetzen“	78
Die Broschüre „... auch Dich geht es an!“ 78 — Das Zigarrengeschäft „Alt-Bremen“ 80 — Die Erschwerung von Auslandsreisen 82	
3. <i>Antijüdische Maßnahmen im Jahre 1938</i>	84
a) Gesetzliche Vorkehrungen	84
b) Die Anwendung der Verordnungen von Juni und Juli 1938	87
Erfassung und Kennzeichnung von Gewerbebetrieben 87 — Berufsverbot für Vertreter 89	

c)	Beginnende „Entjudung“ in Bremen	92
	Zwei Beispiele 92 — Probleme bei den „Arisierenden“ 93 —	
	Arisierungen im Herbst 1938 94	
d)	Die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938	96
e)	Arbeits- und Mittellosigkeit als Folge der Ausschaltung	99
	Die Reaktion staatlicher Stellen 99 —	
	Gesuche von Handwerkern um Arbeitserlaubnis 101	
B.	Griff nach jüdischem Eigentum	105
I.	Die Vermögensverhältnisse	105
1.	<i>Verteilung und Zusammensetzung</i>	<i>107</i>
2.	<i>Zu den Besitzern großer Vermögen</i>	<i>108</i>
3.	<i>Zu den Besitzern mittlerer und kleiner Vermögen</i>	<i>109</i>
4.	<i>Vergleich der Gesamtsummen</i>	<i>110</i>
II.	Die „Ankaufsstelle für Juwelen, Schmuck- und Kunstgegenstände aus jüdischem Besitz“	111
III.	Die „Entjudung“ des Grundbesitzes	113
1.	<i>Bestimmungen zur Durchführung</i>	<i>113</i>
2.	<i>Verlauf</i>	<i>115</i>
a)	Übertragungen von Rechten an Grundstücken	116
b)	Verkäufe von Grundstücken	119
c)	Die Rolle der Partei	121
d)	Die Entstehung von „Judenhäusern“	123
C.	Belastungen des Alltags	128
I.	Atmosphäre nach 1933	128
II.	„Juden unerwünscht“	131
1.	<i>Unerwünscht als Mitbenutzer öffentlicher Einrichtungen</i>	<i>131</i>
2.	<i>Unerwünscht als öffentlich Geehrte</i>	<i>134</i>
3.	<i>Unerwünscht als Mitschüler</i>	<i>136</i>
III.	Die „Nürnberger Gesetze“: Halbjuden und ihre Probleme	141
1.	<i>Geduldet als Wirtschaftspartner</i>	<i>142</i>
2.	<i>Unerwünscht als Ehepartner</i>	<i>144</i>
IV.	Zur Last des Kennzeichens „J“	148
V.	Die Verschlechterung der Versorgungslage	151
1.	<i>Ernährung</i>	<i>151</i>
2.	<i>Bekleidung</i>	<i>156</i>
3.	<i>Sonstige Bedürfnisse</i>	<i>157</i>

D. Erschwerungen der Gemeindefarbeit	160
I. Zur Situation 1933	160
II. Die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen	161
III. Die Gemeindevertretung	163
IV. Zu den Organisationen	168
1. <i>Ein Dasein unter den Augen der Bewacher</i>	168
2. <i>Die Auflösung der Kaiser-Friedrich-Loge</i>	170
V. Der Verlust des Gemeindeeigentums	172
1. <i>Die Konfiszierung der Barmittel und Wertgegenstände</i>	172
2. <i>Die Weiterverwendung des Altersheimes</i>	175
3. <i>Das Interesse am Friedhof</i>	177
E. Die „Kristallnacht“ vom 9./10. November 1938	179
I. Das Zerstörungswerk	180
II. Eine „Judenjagd“ und ihre Folgen	182
1. <i>Ein Netz aus Befehlen</i>	182
2. <i>Tod in Platjenwerbe und Burgdamm</i>	185
3. <i>Tod in der Neustadt</i>	187
4. <i>Reaktion der Partei</i>	189
III. Aktivitäten am Tage danach	191
1. <i>Verhaftungen — Schändung des Friedhofs</i>	191
2. <i>Zerstörung der Synagoge in Aumund</i>	193
IV. Auswirkungen auf das Geschäftsleben	195
1. <i>Belastungen</i>	195
2. <i>Gefährdungen des Eigentums</i>	197
3. <i>Die Haltung der Handelskammer</i>	198
F. Auswanderung	201
I. 1933	201
II. 1934 und 1935	205
III. 1936 bis 1938	206
IV. 1939 bis 1941	211
V. Zum Umzugsgut	215
G. Dezimierung der jüdischen Bevölkerung	219
I. Die „Abschiebung“ der Polen 1938	219
1. <i>Die Polen zwischen den Fronten</i>	219
2. <i>Zu den Betroffenen</i>	223

II. Die Deportation nach Minsk 1941	224
1. <i>Vor der Deportation — Maßnahmen und Reaktionen</i>	224
2. <i>Zur Deportation und zu den Deportierten</i>	228
3. <i>Nach der Deportation — Zurückgebliebenes und Zurückgebliebene</i>	232
III. Die Deportation nach Theresienstadt 1942	234
Anhang	237
I. Verzeichnis der von Juden bevorzugten Wohnadressen	238
II. Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe und ihrer Besitzer bei beginnender Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben (1938)	239
III. Verzeichnis der Besitzer von Vermögen zwischen RM 80 000,— und RM 525 000,—	247
IV. Verzeichnis der in den Jahren 1938 bis 1941 „entjudeten“ Grundstücke und ihrer Besitzer	248
V. Angaben zur Auswanderung in den Jahren 1933 bis 1941	251
Abkürzungen	255
Quellen- und Literaturverzeichnis	256
Namen und Lebensdaten der jüdischen Mitbürger Bremens 1933—1945	267

Einleitung

Atmosphäre vor 1933

Vielerorts hat man sich mit der Situation des deutschen Judentums am Ende der Weimarer Republik auseinandergesetzt. Einhellig kam man zu der Überzeugung, daß die jüdische Gemeinschaft schon vor der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus innerlich wie äußerlich geschwächt war¹. Zu Geburtenarmut, Frauenüberschuß und Überalterung kamen innere Gegensätze zwischen den „Assimilierungswilligen“, die durchaus im deutschen Volkstum aufgehen wollten, und den Zionisten, die über die religiöse Gruppe hinaus eine eigene Nation schaffen wollten. Orthodoxen Juden mißfiel zudem die religiöse Entwicklung; der Schwund echter Verbundenheit mit der jüdischen Religion wurde beklagt, zahlreiche Austritte aus der Glaubensgemeinschaft signalisierten Abwendung von den alten Traditionen und Zuwendung zu neuen Lebensformen.

Diese in ihrem Zusammenhalt gefährdete Bevölkerungsgruppe war schon ab Ende des 19. Jahrhunderts in immer stärkerem Maße angegriffen worden. Mit dem Entstehen des modernen Kapitalismus im Gefolge der Industriellen Revolution waren es zunächst wirtschaftliche Argumentationen, die den Juden in der Rolle des vor allem dem Mittelstand verhaßten Kapitalisten bekämpften². Als dann, auf der antisemitischen Rassentheorie aufbauend, die völkisch-nationale Richtung hinzutrat, manifestierte sich eine Ablehnung der Juden in deutscher Wirtschaft und Öffentlichkeit bald in eindeutigen Programmen, wie das Beispiel der „Deutschen Judenordnung“ von 1918 zeigt³. Die nationalsozialistische Bewegung brauchte sich dieser Gedankengänge nur zu bedienen und sie propagandawirksam aufbereitet einer Bevöl-

- 1 Paul Sauer, Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933—1945, Stuttgart 1969, S. 59. Vgl. auch Kurt Düwell, Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 73. Die umfassendste Situationsanalyse bietet Werner Eugen-Emil Mosse (Hrsg.), Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik, Tübingen 1966.
- 2 Die Literatur zu diesen Fragen ist umfangreich; vgl. vor allem Hans Paul Bahrdt, Soziologische Reflexionen über die gesellschaftlichen Voraussetzungen des Antisemitismus in Deutschland, in: Mosse, S. 140 ff., und Hans Wolfram Gerhard, Die wirtschaftlich argumentierende Judenfeindschaft, in: Karl Thieme (Hrsg.), Judenfeindschaft, Frankfurt 1963, S. 115 ff.
- 3 Entwurf der „Deutschen Judenordnung“, abgedr. in: Ludger Graf von Westphalen, Geschichte des Antisemitismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1971, S. 54 ff. Danach sollten Juden keine öffentlichen Ämter bekleiden, nicht Anwalt sein, nur Glaubensgenossen ärztlich versorgen, zum Dienst in Heer und Flotte nicht zugelassen werden, keinen ländlichen Grundbesitz haben, keine deutschen Namen führen, den Davidstern an ihren Verkaufsstellen und auf Preislisten, Briefen usw. anbringen, doppelte Steuern zahlen u. v. m.

kerung einzuhämmern, die für die erlebte politische und wirtschaftliche Misere nur allzu gern einen Schuldigen suchte.

Die Israelitische Gemeinde zu Bremen, der Senatskommission für kirchliche Angelegenheiten zugeordnet, lebte nach dem Weltkrieg relativ unbehelligt und gemäß ihrem Status als Verein dem Staate gegenüber nur verpflichtet, Änderungen ihrer Satzung und der Zusammensetzung des Vorstands anzuzeigen. Einflußreich war der Posten des I. Vorstehers, den Max Markreich von März 1924 bis zu seiner Auswanderung im Dezember 1938, also über 14 Jahre, innehatte⁴. Neben diesem war die Stellung des Rabbiners bedeutend. Im Sommer 1924 übernahm dieses Amt Dr. Felix Aber, der es ebenfalls lange, bis zu seiner Ausreise in die USA 1937, ausübte⁵. Sein Vorgänger war — 27 Jahre lang — Dr. Leopold Rosenak, der eine anerkannte Persönlichkeit im öffentlichen Leben Bremens gewesen war und dessen Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen anlässlich seines Todes 1923 besonders hervorgehoben wurde⁶. Für lange Zeit waren das wohl die freundlichsten und anerkanntesten Worte gewesen, die das offizielle Bremen für ein Mitglied der jüdischen Bevölkerungsgruppe fand. Allerdings wurde die Gemeinde drei Jahre später zur 50-Jahr-Feier der Synagoge ebenfalls mit Wünschen für bestes Gedeihen von Synagoge und Gemeinde bedacht⁷. Solche Gesten, gewiß aus toleranter Grundhaltung und Höflichkeit heraus, können erklärlich machen, warum viele Juden 1933 das Ende „einer fruchtbaren deutsch-jüdischen Symbiose“, das Ende ihres „deutschen Daseins“ nicht wahrhaben wollten⁸.

Ihre Stellung schien noch Anfang der 30er Jahre unumstritten, wie die klare Auskunft der Senatskommission für kirchliche Angelegenheiten auf eine Anfrage zur Rechtsstellung der Juden vermuten läßt. Es stand zu diesem Zeitpunkt noch völlig außer Frage, daß die Juden in Bremen seit 1849 alle staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten besaßen, durch bremische Verfassung und Reichsgesetzgebung abgesichert. Und es wurde betont, daß volle Glaubens- und Gewissensfreiheit bestehe, ihre bürgerlichen Rechte durch das Religionsbekenntnis nicht geschmälert werden dürften⁹.

4 Max Markreich* ist für die Geschichte der Bremer Juden, auch für die Zeit von 1933 bis 1938, ein wichtiger Chronist. Allerdings sind seine Erinnerungen und Aufzeichnungen — Geschichte der Juden in Bremen und Umgegend, San Francisco 1955 (Ms.) — nicht immer zuverlässig, so daß sie durch andere Quellen soweit wie möglich abgesichert werden mußten. — Mit * sind alle im Verzeichnis der Bremer Juden, S. 267 ff., aufgeführten Personen gekennzeichnet.

5 Qu. 52.

6 Über Leopold Rosenak* vgl. Max Plaut, in: Bremische Biographie 1912—1962, bearb. von Wilhelm Lührs, Bremen 1969, S. 423 f.

7 Schreiben der Senatskommission für kirchliche Angelegenheiten vom 3. 9. 1926 (Qu. 54).

8 Kurt Richard Grossmann, Emigration. Geschichte der Hitler-Flüchtlinge 1933—1945, Frankfurt 1969, S. 50.

9 Anfrage des Preuß. Min. für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 10. 9. 1931 betr. judengesetzliche Regelungen und die bremische Antwort vom 29. 9. 1931 (Qu. 55).

Der Geist, der aus diesen Worten spricht, wird von ehemaligen jüdischen Einwohnern bestätigt. Sie hatten persönlich nicht unter Vorurteilen zu leiden gehabt bzw. von irgendwelchen Erscheinungsformen eines Antisemitismus nichts gemerkt¹⁰. Doch auch in Bremen kam es zu antisemitischen Vorfällen, das kommende Unheil zeichnete sich in Umrissen ab, und dies trug bei hellhörigen und vorausahnenden Menschen zur Entscheidung bei, gleich nach der Machtergreifung Deutschland den Rücken zu kehren — anders als solche, die noch viele Beweise der Feindschaft abwarteten, ehe sie ihre Heimat verließen.

Bereits 1919 waren in Bremen Flugblätter verteilt und Plakate angeschlagen worden, die in gewisser Weise noch verbrämt auf die Juden abzielten und die Stimmung nach dem verlorenen Krieg ausnutzten. Man war nur zu gern bereit, in den Juden den Sündenbock zu suchen. Man dichtete ihnen politisch gesehen die Rolle der Drahtzieher hinter den Kulissen an, und menschlich gesehen schürte man obendrein die Abscheu gegen sie als angeblich gierig-unersättliche Männer mit übergroßer sexueller Potenz, vor denen keine deutsche Frau sicher sei¹¹. Die Mitglieder der Israelitischen Gemeinde waren empfindsam genug, diese Nachkriegstendenzen zu registrieren, besonders aber die Frauen, deren Männer und Söhne im Felde für Deutschland ihr Leben gelassen hatten, schwiegen nicht. Mit eindringlichen Worten wiesen sie den Senat darauf hin, daß sich „seit einigen Wochen [. . .] eine wüste Antisemitenhetze in Bremen bemerkbar“ mache, die sie angesichts der Opfer für das Vaterland nicht hinnehmen könnten und sie zur Bitte veranlaßte, sie „vor den unabsehbar schlimmen Folgen dieser gefährlichen Judenhetze [. . .] zu bewahren“¹². Der Senat leitete ihm geeignet erscheinende Maßnahmen ein¹³.

10 Das berichtete Dr. Hermann Lehmann* 1978 im Gespräch mit d. Verf., brachte es auch zum Ausdruck in einer Rede anläßlich der 40. Wiederkehr der „Reichskristallnacht“ (Mitt. der Pressestelle des Senats, 8. 11. 1978, 6. Ausg., Nr. 3844). Ausdrücklich versicherte das auch Carl Katz*, Vorsteher der Israelitischen Gemeinde ab 1945: „Das Verhältnis der Bremer zu ihren jüdischen Mitbürgern war nicht gestört. Ein Antisemitismus war nicht festzustellen.“ (Manfred Lattka, Die Israelitische Gemeinde in Bremen — ihr Schicksal in der Zeit von 1933 bis zur Gegenwart, Examensarbeit Bremen 1970, S. 10).

11 So mit dem Flugblatt „Ende des Militarismus — Anfang der Judenherrschaft“ und „Deutsche Frauen! Deutsche Mädchen! Haltet Euch fern von Juden, Negern, Russen, Mongolen.“ Diese und ähnliche Flugblätter und Hetzschriften in: Qu. 69.

12 Schreiben des Israelitischen Frauenvereins Bremen und des Schwesternbundes der Kaiser-Friedrich-Loge vom 10. 6. 1919 an den Senat (ebd.).

13 Senatssitzung vom 17. 6. 1919 (Qu. 1). Die Justiz- und die Polizeikommission sollten sich der gegen Juden gerichteten Plakate annehmen — Prüfung, Verbot des Anschlags usw. Die Unterrichtskommission wurde ebenfalls eingeschaltet, da eine antisemitische Hetze besonders in höheren Schulen beobachtet worden war. Dr. Lehmann (siehe Anm. 10), der zu dieser Zeit als Schüler das Alte Gymnasium besucht hatte, berichtete genau das Gegenteil. Der sogenannte Schulgeist wird eine entscheidende Rolle gespielt haben.

Die Warnenden sollten sich nicht getäuscht haben, denn lange noch, bevor eine antijüdische Gesetzgebung sich abzeichnete, äußerte sich das Keimen der „Hitler-Bewegung“ auf drastische Weise.

Konnte im Frühjahr 1923 der Zutritt zu einer Veranstaltung des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens zum Thema „Antisemitismus, Jugend und Wiederaufbau“ nur nach Kontrolle der geladenen Gäste genehmigt werden und wurden dabei die starken antisemitischen Tendenzen in Bremen bedauert¹⁴, so konnte man im Laufe der Zeit einer Konfrontation mit den nationalistischen Gruppen nicht mehr aus dem Wege gehen.

Im Herbst 1923 zogen nach einer Versammlung spätabends völkisch gesinnte Trupps durch die Straßen mit dem Ruf „Schlagt alle Juden tot“, stießen auf einen ehemaligen jüdischen Frontsoldaten, fielen über ihn her und verletzten ihn erheblich an Kopf und Hand¹⁵. Die Tat wurde gerichtlich verfolgt und geringfügig geahndet.

Auch in den folgenden Jahren kam es immer wieder zum Aufeinandertreffen deutsch-völkischer Gruppen und Juden, die sich Hetze, Beleidigungen, haßerfüllte Lieder und Agitationsschriften nicht länger bieten lassen wollten und zum Gegenangriff übergingen. Vor allem über ihre Organisationen, den Central-Verein und den Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, meldeten sie immer wieder Protest an und beseitigten wohl auch einmal über Nacht gegen sie gerichtete Plakate¹⁶. Auf beiden Seiten waren es Minderheiten, die sich gegenüberstanden, doch änderte sich das schon wenige Jahre später. Neben Beleidigungen, Belästigungen und Anrempelungen fanden sich z. B. 1926 in der Vorweihnachtszeit an den Schaufenstern jüdischer Geschäfte auch Zettel mit Parolen, die zehn Jahre später ihre Gültigkeit nicht verloren hatten: „Wer seine Weihnachtsbesorgungen und Weihnachtseinkäufe in den Warenhäusern und Geschäften der Juden macht, ist ein Verräter am deutschen Volke!“¹⁷

Strafrechtliche Verfolgung anzustreben, hatte wenig Erfolg, nachdem ein Oberstaatsanwalt die Einstellung eines solchen Verfahrens verfügt hatte mit der Begründung, eine strafbare Beleidigung eines einzelnen Juden liege nicht vor, das bewußte Flugblatt richte sich gegen eine unbestimmte Mehrheit, eine Personengruppe als Ganzes¹⁸.

1928 häuften sich spektakuläre Erscheinungen des Antisemitismus — sogenannte Überfälle gehörten seit August des Jahres fast zur Tagesordnung. Nachdem in jenen Tagen spätabends mehrere Juden oder jüdisch aussehende Personen in belebten Straßen wie Bahnhof- und Sögestraße, ja,

14 Polizeiber. vom 1. 5. 1923 über den Besuch Julius Bambergers*, des Vorsitzenden der Ortsgruppe Bremen des Central-Vereins (Qu. 94).

15 Es handelt sich um den Fall Adolf Orbach*, der dies am 19. 11. 1923 der Polizei mitteilte. Der Anführer der etwa 20 Leute fiel auf durch eine rote Armbinde mit schwarzem Hakenkreuz auf weißem Grund (ebd.).

16 Belege über den nicht sehr häufig nachgewiesenen Widerstand der Juden gegen ihre Verunglimpfung, vor allem aus dem Wahlkampf 1924, in: Qu. 94.

17 Aktennotiz der Nachrichtenstelle der Polizei vom 13. 12. 1926 (Qu. 93).

18 Aktennotiz der Pol.-Dir. vom 2. 12. 1927 (Qu. 94).

selbst in der Halle des Hauptbahnhofes unter wüsten Beschimpfungen mit Faustschlägen und Fußtritten von jugendlichen NSDAP-Trupps traktiert worden waren¹⁹, erlebten diese Übergriffe ihren traurigen Höhepunkt am 12./13. September 1928. In dieser Nacht waren wiederum Angehörige der nationalsozialistischen Bewegung nach einer ihrer abendlichen Versammlungen, leicht alkoholisiert und sich gegenseitig mit Hetzparolen animierend²⁰, ausgeschwärmt und hatten auf ihrem Wege von ihrem Versammlungsort in der östlichen Vorstadt in Richtung Bahnhof die Gegend unsicher gemacht. Etliche Juden wurden ihre Opfer, so auch nichtbremische jüdische Geschäftsreisende und zu ihrem Pech eine Persönlichkeit des politischen Lebens: Nichtsahnend war der brasilianische Konsul mit einem südamerikanischen Bekannten die Straße Am Wall entlanggegangen, als sich ihre Wege mit denen der Rowdys kreuzten. Im Glauben, Juden vor sich zu haben, fielen diese über den Konsul her, der dabei zu Boden geworfen und mißhandelt wurde — er trug etliche Wunden und Blutergüsse davon²¹.

Dies vor allem, dazu aber die anderen gemeldeten Vorfälle der gleichen Nacht ließen endlich eine angemessene strafrechtliche Verfolgung in Gang kommen: Die polizeilichen Ermittlungen liefen auf Hochtouren, denn der grundlose Angriff auf den Diplomaten war Bremens politischen Stellen höchst unangenehm²² und konnte, nachdem die Presse davon Wind bekommen hatte, nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Erfolgreiche Ermittlungen waren für die Reputation auf jeden Fall erforderlich. Der brutale Überfall in der Nähe des Konsulatssitzes war es, der eher als Unrecht angesehen wurde als die anderen Überfälle auf jüdische Mitbürger. Der Konsul erhielt in gewisser Weise Genugtuung durch ein Schreiben des Haupttäters, das ihm, der Diktion nach zu urteilen, höchstwahrscheinlich von offiziellen Stellen vorgegeben worden war, und Anfang 1929 ebenso wie die anderen Überfallenen Genugtuung durch eine Verurteilung der überführten Täter wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung zu Gefängnisstrafen zwischen 3 und 12 Monaten²³. Alle — im Alter zwischen 17 und 21 Jahren — gehörten der SA der hiesigen Ortsgruppe der NSDAP an und gaben mit ihrem Verhalten einen Vorgeschmack auf das Kommende. Die Zeitungen, welcher politischen Richtung auch immer, berichteten ausführlich nicht nur über die Überfälle, sondern auch über die Verhandlungen, natürlich jeweils im Tenor

19 Davon waren nicht nur von Angesicht bekannte Juden betroffen, sondern u. a. auch ein Italiener (Qu. 91, Bd. 1). Einer der Überfallenen, Hans Blumenthal*, wanderte gleich 1933 in die Niederlande aus (Markreich, S. 414). Wahrscheinlich sahen derart Betroffene klarer als andere.

20 In einem Geständnis vom 15. 9. 1928 heißt es: „Als Anhänger der NSDAP bin ich antisemitisch eingestellt, und durch die Judenhetze einzelner Mitglieder bin ich zu dieser Tat verführt worden“ (Qu. 91, Bd. 1).

21 Ebd.

22 Schreiben der Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten vom 14. 9. 1928 an die Pol.-Dir. (ebd.).

23 Allerdings kam es im Frühsommer des gleichen Jahres zur Berufungsverhandlung, in der fünf der acht Angeklagten freigesprochen wurden. Lageber. Nr. 5 vom 5. 6. 1929 (ebd.).

ihrer politischen Sympathien²⁴. Während die Mehrzahl ihrer Empörung über „die Rowdytaten der Hakenkreuzler“ und ihren „wüsten Terror“ Ausdruck verlieh, wetterten die anderen gegen „die verleumderische Judenpresse“ und unterstellten ihr Lügen und Machenschaften. Doch überraschend war am 24. September 1928 die Reaktion der Gauleitung Weser-Ems der Nationalsozialisten, der Bremen seit dem 16. September 1928 unterstand: „Wegen der die Bewegung aufs äußerste schädigenden Vorgänge in Bremen“ löste sie die Ortsgruppe Bremen einschließlich SA mit sofortiger Wirkung auf²⁵.

Inzwischen hatte aber auch die Polizei gemerkt, daß sie den Vorhaltungen und Ängsten der jüdischen Gemeindemitglieder nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Eine Verfügung, die — sogar noch vor den spektakulären Überfällen des 12./13. September von der Polizeidirektion herausgegeben — auf die Mißhandlungen jüdischer oder jüdisch aussehender Personen hingewiesen und wegen der starken Erregung in jüdischen Kreisen die Streifenbeamten zu erhöhter Aufmerksamkeit und genauer Berichterstattung aufgefordert hatte²⁶, hatte offensichtlich nicht allzuviel Erfolg gehabt. Zwar wurden einige Tage nach den Überfällen jüdische Veranstaltungen vor den Störungsversuchen der Nationalsozialisten geschützt, doch mußte man nach einer Zeit der Ruhe — nach der Auflösung der NSDAP-Ortsgruppe Bremen — im Januar 1929 erneut an die Wachsamkeit der Polizisten appellieren: Kurz nach der Neugründung einer Bremer Ortsgruppe der NSDAP und SA waren wieder Bedrohungen von Juden bekanntgeworden²⁷.

Das Erstarken der nationalsozialistischen Bewegung hatte sich 1928 im ganzen Reich bemerkbar gemacht, aber nicht nur in besonders frechen und brutalen Angriffen auf Personen, sondern auch durch eine Zunahme von Schändungen jüdischer Friedhöfe und Synagogen. In Bremen waren im Juni 1928 nachts Scheiben des Synagogeneingangs eingeworfen, der Eingang beschmutzt und mit Hakenkreuzzeichen beschmiert worden²⁸. Offensichtlich

24 Ebd., Berr. über die Überfälle z. B. in: Bremer Volkszeitung, 19. 9. 1928 ff.; Arbeiter-Zeitung, 20. 9. 1928; Weser-Zeitung, 19. 9. 1928 ff.; Bremer Nachrichten, 20. 9. 1928 ff.; Bremer Zeitung, 24. 9. 1928; Vorwärts, 20. 9. 1928; Central-Vereins-Zeitung, 28. 9. 1928; Der Angriff, 1. 10. 1928; Völkischer Herold, 5. 10. 1928. Berr. über den Prozeß z. B. in: Weser-Zeitung, 21. 1. 1929 ff.

25 Weser-Zeitung, 25. 9. 1928; Bremer Nachrichten, 26. 9. 1928. Allgemein wurde dies als Schachzug angesehen, um einem polizeilichen Verbot zuvorzukommen; doch erwartete man auch eine Wiedenzulassung.

26 Verfügung der Pol.-Dir. vom 7. 9. 1928 (Qu. 91, Bd. 1).

27 Verfügung der Pol.-Dir. vom 19. 1. 1929 (ebd.).

28 Das von der Israelitischen Gemeinde angestrebte Verfahren wurde am 29. 8. 1928 ergebnislos eingestellt (Qu. 93). Zu Friedhofsschändungen kam es in Bremen in dieser Zeit und in den Folgejahren nicht. Am 9. 6. 1931 teilte die Israelitische Gemeinde mit, der Friedhof werde zeitweise und von Anwohnern beobachtet. Im übrigen lag der Friedhof weit vom Stadtzentrum und den sonstigen Gemeindevorrichtungen entfernt (Hastedt). Dies bewirkte wohl auch 1938, daß er erst am Tage nach der „Kristallnacht“ von den Nationalsozialisten heimgesucht wurde.

konnte auch die Reichsregierung zu den Übergriffen nicht schweigen. Auf einer großen Protestkundgebung des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens z. B. bestärkte der Reichsjustizminister die Versammlung in ihrer Protesthaltung, indem er das Vorgehen „Deutscher gegen Deutsche“ verurteilte, die Motive „Haß und Leidenschaft und Irrwahn“ nannte und versprach, von der Justiz aus alles zu tun, um das Recht wiederherzustellen²⁹.

Doch kamen die jüdischen Bürger nicht zur Ruhe, mußten sich Jahr für Jahr neue Vorfälle ansehen und befürchten, irgendwann einmal selbst betroffen zu sein. Die Bremer Öffentlichkeit begann gerade zu vergessen, was im Herbst 1928 so viel Staub aufgewirbelt hatte, als es im Frühjahr 1929 wieder zu einem aufsehenerregenden Fall kam: Wegen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung, Mißhandlung und Beleidigung mußte sich ein führender 23jähriger Angehöriger der NSDAP verantworten. Er hatte am 29. März einen bekannten jüdischen Textilkaufmann, dessen Ehefrau und Sohn in ihrem Hause beschimpft, verfolgt und tötlich angegriffen³⁰. Die Ermittlungen ergaben Verhaltensweisen, die in dieser massiven Weise erst wieder in der „Kristallnacht“ begegnen: judenfeindliche Beleidigungen, wüste Morddrohungen, Faustschläge, darüber hinaus gewaltsames Eindringen ins Haus, Beschädigungen von Eigentum, brutales, nicht nachlassendes Wüten, unbeeindruckt von der Anwesenheit anderer Personen, nämlich jüdischer Freunde und Verwandte des Kaufmanns. Daß sie und vor allem die angegriffene Familie sich ihres Lebens nicht mehr sicher fühlten, ist verständlich, zumal man wußte, daß der Täter und sein Komplize im gegenüberliegenden Haus wohnten und mit den Überfällen im September 1928 zu tun hatten. Auch die Presse wies nach, daß es immer wieder dieselben Nationalsozialisten waren, die sich nach nur geringer Bestrafung für antijüdische Aktivitäten gleich erneut in übler Weise gegen Juden stark machten. Gewiß sprachen die Zeitungen vielen Bremern und den Betroffenen aus dem Herzen, wenn sie die bisherigen milden Urteile nicht als abschreckend, sondern eher als anregend bezeichneten, die in diesem Fall ausgesprochene dreimonatige Gefängnisstrafe aber als endlich einmal angemessen empfanden³¹.

In den folgenden Jahren bis zu ihrer Machtübernahme scheinen sich die Nationalsozialisten klugerweise disziplinierter verhalten bzw. den ihrer „Bewegung“ abträglichen Heißspornen Mäßigung auferlegt zu haben. Das Leben jüdischer Bürger blieb praktisch ungestört, wenn man davon absieht, daß die politische und persönliche Zukunft mit dem Erstarken des Nationalsozialismus sich in düsteren Farben abzeichnete. Andererseits war der Blick in die Zukunft auch immer verbunden mit dem Optimismus, daß

29 Weser-Zeitung, 20. 10. 1928.

30 Es handelt sich dabei um die Familie Hersch Oliver*, wohnhaft Kaufmannsmühlenkamp Nr. 5. Der Vorfall beschäftigte lange Polizei und Gerichte und machte Schlagzeilen (Qu. 91, Bd. 2).

31 Z. B. die Bremer Volkszeitung, 31. 8. 1929. Auch die Central-Vereins-Zeitung als jüdisches Organ war offensichtlich zufrieden: „Das Urteil griff durch [...]“ (6. 9. 1929).

alles sich zum Guten wenden und keine Regierung solche Übergriffe dulden werde. Nur einige nahmen ernst, was ein Händler an seinem Verkaufsstand verkündete: „Ich verkaufe grundsätzlich nicht an Juden! Wie ich wissentlich nicht von Juden kaufe! Das Dritte Reich erwache!“³²

Zur jüdischen Bevölkerung 1933

Zur Zeit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten lebten in der Stadt Bremen 1314 Juden³³. Das entsprach bei einer Gesamtbevölkerung von 323 331 Personen etwa 0,41 ‰. Damit lag Bremen unter dem Reichsdurchschnitt von 0,76 ‰³⁴. Trotz eines auch in der Hansestadt bemerkbaren Zustroms von Ostjuden seit dem Ersten Weltkrieg war — wie überall im Reich — ein Rückgang des jüdischen Bevölkerungsanteils zu verzeichnen. Der Hauptgrund dafür lag in einer Altersstaffelung der deutschen Juden, die 1936 eine deutliche Überalterung ergab: 50 ‰ von ihnen waren über 42 Jahre, 23 ‰ über 60 Jahre alt³⁵. Für Bremen wurde Ähnliches festgestellt³⁶.

Abgesehen von dem Sterbeüberschuß, ließen in den folgenden Jahren andere, als bekannt vorausgesetzte Gründe auch hier den jüdischen Bevölkerungsanteil weiter zusammenschrumpfen.

Während am 1. Januar 1937 1184 Juden — 555 männliche, 629 weibliche³⁷ — gezählt wurden, waren es am Jahresende schon 90 weniger³⁸. Im April 1939 sah sich die Geheime Staatspolizei zu einer genauen Auskunft über die noch in Bremen lebenden Juden wegen reger Ab- und Zuwanderungen nicht imstande. Sie schätzte die Zahl aufgrund ihrer Kartei auf 700 bis 800³⁹.

32 Ernst nahm es z. B. Julius Bamberger* als Vorsitzender des Central-Vereins, der am 26. 9. 1930 die Pol.-Dir. in Kenntnis setzte von einer diesbezüglichen Notiz in der Bremer Volkszeitung, 10. 9. 1930. Das Verfahren gegen den Händler wurde mit der Begründung eingestellt, solche öffentlichen Erklärungen des Beschuldigten seien keine strafbaren Beleidigungen (Qu. 94).

33 Ferner wohnten im Landkreis Bremen ein, in Vegesack 36 und in Bremerhaven 87 Juden, so daß sich für das Land Bremen eine Gesamtzahl von 1438 ergibt, die etwa 0,39 ‰ der Bevölkerung (371 558 Personen) ausmachte (Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933 in Bremen, hrsg. vom Statistischen Landesamt Bremen, Bremen 1936, S. 1, 103).

34 Helmut Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966, S. 274, Tabelle 1.

35 Düwell, S. 72.

36 Hilka Schütte, Das Schicksal der Juden in Bremen im 3. Reich, Examensarbeit Bremen 1962, S. 4.

37 Der Frauenüberschuß gehörte zu den Merkmalen der jüdischen Bevölkerungsstruktur; vgl. auch Düwell, ebd.

38 Mitt. der Gestapo vom 17. 1. 1938 an den Reg. Bgm. (Qu. 40). Von den 1094 Juden gehörten nur 217 der Israelitischen Gemeinde an.

39 Mitt. der Gestapo vom 24. 4. 1939 an den Reg. Bgm. (ebd.). Die polnischen Juden, ausgewiesen zwischen dem 26. und 28. 10. 1938, fehlen hier bereits; vgl. S. 219 ff.

Dies bestätigte sich in etwa bei der Volkszählung vom 17. Mai 1939. Danach wohnten in der Stadt Bremen 324 männliche und 360 weibliche, insgesamt also 684 Juden⁴⁰. Bei einer Wohnbevölkerung von 341 959 Personen bedeutete das nur noch einen Anteil von 0,20 %. Ebenso überraschend niedrige Zahlen stellte man im Reich fest. Es mag paradox erscheinen, daß für diese kleine Bevölkerungsgruppe der riesige propagandistische und verwaltungstechnische Aufwand in die Wege geleitet wurde, der herrührte aus der fanatischen antisemitischen Einstellung und der Illusion, einen gefährlich beherrschenden Fremdkörper beseitigen zu müssen. Tatsächlich weist Düwell nach⁴¹, daß die Gesamtzahl der Nichtarier von der nationalsozialistischen Propaganda stark übertrieben wurde und ihre Judenpolitik jahrelang von falschen Zahlenverhältnissen ausging.

Für die Berufsstruktur der Bremer Juden ergibt sich aus der erwähnten Altersstaffelung, daß die meisten der noch erwerbstätigen Juden ihren Beruf schon viele Jahre ausübten, sich im Geschäftsleben bereits bewährt oder sich mit ihrem Betrieb eine solide Existenz aufgebaut hatten. Dabei waren sie überwiegend im Handel tätig. Von 760 festgestellten Berufstätigen waren es 1933 488 Personen. Sie ernährten 415 Angehörige ohne Hauptberuf, so daß 903 der 1314 Juden in Bremen vom Handel lebten. Dagegen waren nur 74 Erwerbstätige mit 50 Angehörigen in der Industrie und im Handwerk beschäftigt⁴². Dieses Bild entspricht dem, das Bennathan entwirft⁴³. Danach stellte der Waren- und Produktenhandel am Ende der Weimarer Republik noch immer den Wirtschaftszweig mit dem größten jüdischen Anteil dar, auch wenn seine Bedeutung wegen des Trends zu neuen Betriebs- und Organisationsformen in den letzten Jahrzehnten gesunken war. Traditionellerweise hielten die Juden jedoch gern an den von ihren Vätern übernommenen Berufen fest, die sie selbständig und oft unter familiärer Mithilfe betreiben konnten. Eine starke Position hatten die Juden im Einzelhandel inne, in dem sie sich mit Vorliebe auf einige Branchen spezialisierten. Auch in diesem Punkt waren die jüdischen Geschäfte Bremens ein Abbild der Verhältnisse im Reich. „Textilien und vor allem Bekleidung waren Hauptgegenstand des jüdischen Groß- und Einzelhandels.“⁴⁴ Dieser Richtung entsprach hier der relativ hohe Anteil der Schneider am Handwerk, das es ansonsten, wie erwähnt, nicht mit der Bedeutung des Handels aufnehmen konnte.

Was die Sozialstruktur anbelangt, läßt sich generell sagen, daß zunächst keine nennenswerten Abweichungen vom sozialen Gefüge der übrigen Bevölkerung zu erkennen waren. Hier wie da gab es Wohlhabende wie

40 Im Land Bremen wurden bei einer Bevölkerung von 400 086 Personen 722 (337 männliche und 385 weibliche) Juden (= 0,18 %) gezählt (Qu. 47).

41 Düwell, S. 58 ff.

42 Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933 in Bremen, hrsg. vom Statistischen Landesamt Bremen, Bremen 1936, S. 104.

43 Esra Bennathan, Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, in: Mosse, S. 113 ff.

44 Ebd., S. 114.

Verdiener mittlerer, kleiner und kleinster Einkommen, jeweils mit ihren schichtenspezifischen Lebensverhältnissen. Allerdings war die Politik in dem hier zu betrachtenden Zeitraum von vornherein so auf die Verminderung der existentiellen Grundlagen der jüdischen Bevölkerung ausgerichtet, daß man eine gleichmäßig voranschreitende Verarmung auch der Bremer Juden konstatieren muß. Kaum ein anderer Lebensbereich verdeutlicht Stellung und Ansehen einer Bevölkerungsminderheit innerhalb einer Gesellschaft so sehr wie das Wohnen. Es zeigt sich, daß zwar ein Teil der hiesigen Juden verstreut über die ganze Stadt lebte, überraschenderweise aber der größte Teil bestimmte Wohnviertel bevorzugte. Dicht an dicht wohnte man in der westlichen Altstadt, in den alten Teilen der Neustadt und — wie in der bürgerrechtslosen Zeit des Judentums — in den ehemaligen Vorstädten jenseits des Doventores, des Herden- und Ostertores. Hier gab es Wohnungen und Häuser, für die sich wohl aus Tradition eine Vorliebe entwickelte, die teilweise jahrzehntelang in jüdischer Hand blieben und immer neue jüdische Bewohner anzogen⁴⁵. So sehr man dies von der menschlichen Situation her verstehen kann und von der geschichtsbedingten Situation her verstehen muß, trug doch auch diese Wohnform dazu bei, daß wenige Bremer jüdische Nachbarn als Menschen kennen- und schätzenlernen konnten und eine Dame der Bremer Gesellschaft 1945 folgende bemerkenswerte Ansicht von sich geben mochte: „In Bremen gab es kein Judenproblem [. . .] Die Juden wurden hier freundlich behandelt, aber Kontakte mit ihnen gab es nicht. Das war eine jahrhundertealte Tradition [. . .] Hier in Bremen haben wir die Juden gar nicht so ernst genommen. Unsere zweihundert Familien hatten sowieso nicht viel Chancen, wenn sie nicht taten, was die Bremer Kaufleute wollten.“⁴⁶

Chancen hatten diese Menschen auch nicht mehr, als der Nationalsozialismus Fuß gefaßt und alle Lebensbereiche mit antijüdischen Parolen durchsetzt hatte, als auch in Bremen eine in der Mehrheit folgsame Bevölkerung tat, was angeordnet wurde — selbst angesichts von Unrecht und Unmenschlichkeit. Aus Gleichgültigkeit, aus Egoismus, aus Angst?

45 Eine Zusammenstellung solcher Adressen findet sich im Anhang, S. 238. Einige von ihnen wurden später zu „Judenhäusern“ gemacht; vgl. S. 123.

46 Margaret Bourke-White, Deutschland April 1945, München 1979, S. 29 f.

Hauptteil

A. Ausschaltung aus dem beruflichen und wirtschaftlichen Leben

I. Berufsverbote

1. Der öffentliche Dienst

In den Monaten nach der Machtergreifung mußten Hitlers Kabinett und die Partei darum bemüht sein, ihre Politik vor allem in den Kreisen der Beamten zu festigen und diese auf ihre Linie einzuschwören. Damit wurde eine Reform der Beamtengesetzgebung in Gang gesetzt, die im „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933¹ ihren Ausdruck fand und die entgegen „der beabsichtigten Konsolidierung des Berufsbeamtentums [. . .] über Jahre hinaus eine stete Beunruhigung der Beamten [bewirkte]“². Diese erste gesetzliche Maßnahme der neuen Machthaber gegen ihnen mißliebige Personen enthielt neben anderen Entlassungsgründen den entscheidenden § 3 (sog. Arier-Paragraph), der die obersten Reichs- und Landesbehörden ermächtigte, „Beamte, die nicht arischer Abstammung“ waren, in den Ruhestand zu versetzen. Ausgenommen blieben Beamte, die schon bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Amt waren oder die als Frontsoldaten in diesem Krieg gekämpft hatten oder deren Väter oder Söhne gefallen waren. Nach § 15 fanden die Vorschriften über Beamte sinn-gemäße Anwendung auf Angestellte und Arbeiter. Als nicht arisch galt, wie die wenige Tage später erlassene Durchführungsbestimmung³ besagte, wer einen jüdischen Eltern- oder Großelternanteil hatte. Diese Bestimmungen wurden im weiteren Verlauf der Gesetzgebung auf alle Berufe und Bildungswege ausgedehnt, die einem staatlichen Zulassungsverfahren unterworfen waren.

In der Folgezeit waren die bremischen Verwaltungsbehörden damit beschäftigt, die vom Gesetz gemeinten Personen in ihren Reihen aufzuspüren. Doch ging das natürlich nicht von heute auf morgen. Die erste Reaktion kam vom Justizkommissar des Senats, Senator Theodor Laue⁴, der seinen Geschäftsbereich überprüfen ließ⁵. Wenn es dort auch keine jüdischen Richter und Beamten gab, so entpuppte sich doch ein jüdischer Büroangestellter sogleich als komplizierter Ausnahmefall. Er wurde erst ein Jahr

1 RGBI I S. 175.

2 Uwe Dietrich Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf 1979, S. 63. Vgl. zum folgenden Holger G. Hasenkamp, *Die Freie Hansestadt Bremen und das Reich 1928—1933*, Bremen 1981, S. 232 ff.

3 „Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 11. 4. 1933 (RGBI I S. 195).

4 Über Theodor Laue vgl. Herbert Schwarzwälder, in: *Bremische Biographie*, S. 309 ff.

5 Schreiben des Justizkommissars vom 10. 4. 1933 an Gerichte und Oberstaatsanwaltschaft (Qu. 11, Nr. 4).

später ad acta gelegt und lohnt einen Blick schon deswegen, weil er zugunsten des Juden ausging⁶.

Samuel Semi Lewy, damals 50 Jahre alt, war 20 Jahre zuvor evangelisch geworden und mit einer evangelischen Frau verheiratet. Er hatte als Freiwilliger während des Herero- und Hottentotten-Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika gekämpft und war kriegsbeschädigt mit einer Rente entlassen worden. Aufgrund des Militär-Versorgungsscheines war er in den Staatsdienst eingestellt worden. Er hatte sich „mit größtem Eifer der vaterländischen und kolonialen Aufgaben angenommen“⁷. Diese Vergangenheit war das Problem, da das Gesetz Ausnahmen nur für Weltkriegsteilnehmer vorgesehen hatte. In Bremen war man ratlos und wandte sich an den Reichsinnenminister, um zu erfahren, ob die Teilnahme an solchen Kämpfen vor 1914 den Weltkriegskämpfen gleichzustellen sei⁸. Zögernd legte man hier die Bereitschaft, an Kolonialkämpfen teilzunehmen, auch als Bereitschaft zum Frontkampf aus⁹. Daß der in den Afrikakämpfen verwundete Jude nicht noch am Weltkrieg hatte teilnehmen können, war ihm nicht anzulasten. So wurde zwar spät, aber positiv entschieden¹⁰.

Das neue Gesetz drang in alle Amtsstuben, und im Laufe der nächsten Monate fand man doch an dieser oder jener Stelle einen Kollegen nicht-arischer Herkunft. Die überlieferten Unterlagen sind wenig eindeutig, da es Irrtümer gab, Einsprüche, in die Wege geleitete und widerrufenen Entlassungen. Eine Hilfe ist daher eine amtliche, nach dem Zweiten Weltkriege entstandene Untersuchung über die Zahl der aufgrund des Gesetzes entlassenen bzw. zwangspensionierten Beamten, Angestellten und Arbeiter¹¹. Gemäß § 3 waren neun Beamte und ein Angestellter betroffen, d. h. im Sommer 1933 wurden „wegen nicht arischer Abstammung“ sieben Versetzungen in den Ruhestand¹² und drei Entlassungen aus dem Staatsdienst¹³ beschlossen. Es

6 Qu. 11, Nr. 4.

7 Schreiben des Deutschen Kolonialkrieger-Bundes e. V., Berlin, an den Senat vom 4. 7. 1933 (ebd.).

8 Schreiben des Senatskommissars für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten Dr. Markert vom 22. 8. 1933 (ebd.).

9 Schreiben des RMdI vom 23. 10. 1933 (ebd.).

10 Aktennotiz des dem Beamtenkommissar des Senats, Staatsrat Dr. Meyer, als Sonderkommissar beigeordneten Polizeihauptmanns Machtan vom 30. 3. 1933 mit der Empfehlung, von der Entlassung nach § 3 abzusehen (ebd.).

11 Qu. 11, Nr. 18. Insgesamt wurden 502 Beamte und Angestellte entlassen, davon die meisten wegen ihrer Zugehörigkeit zur SPD.

12 In den Ruhestand wurden versetzt: Armas Behrens*, Verwaltungssekretär bei der Regierungskanzlei; Prof. Dr. med. Rudolf Heß*, Kinderarzt und Klinikdirektor (vgl. über ihn Karl Stoevesandt, in: Bremische Biographie, S. 229 f.); Arno Luria*, Dipl.-Handelslehrer bei der Handelsschule der „Union“; Gertrud Auguste Maas*, Fürsorgerin; Ilse Naumann*, Jugendleiterin; Dr. phil. Emil Schwartz*, Studienrat am Alten Gymnasium; Friedrich Spangenthal*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hygienischen Institut.

13 Entlassen wurden: Hildegard Heidenhain*, Angestellte beim Fürsorgeamt; Berthold Wolf*, Büroangestellter; Hertha Feder*, Fürsorgerische Ermittlungskraft.

traf die Fürsorgerin und den Arzt wie den Lehrer und den Büroangestellten¹⁴. Der Regierende Bürgermeister persönlich erwähnte am ersten Jahrestag der Machtübernahme diese Beamten in seiner Lobeshymne auf die Säuberungsaktionen¹⁵.

Beschwerden der so plötzlich und auf existenzbedrohende Weise mit ihrer nichtarischen Abstammung konfrontierten Menschen — von denen einige Halbjuden waren, aber vor den „Nürnberger Gesetzen“ noch keiner Ausnahmeregelung unterlagen — waren durchaus an der Tagesordnung. Das beschäftigte sogar den Senat. Er mußte sich zwar nicht mit Einzelbeschwerden befassen, weil der für die Durchführung des Gesetzes eingesetzte „Beamtenkommissar von sich aus den Beschwerdeführern [. . .] mitgeteilt [hatte], daß der Senat nicht in der Lage sei, eine andere Entscheidung herbeizuführen“, aber er mußte „sich nachträglich mit diesem Verfahren einverstanden erklären und ferner den Beamtenkommissar ermächtigen, auch in Zukunft derartige Beschwerden in der gleichen Weise zu erledigen“¹⁶. Zwar wurden die Beschwerden in diesem Zusammenhang vom Beamtenkommissar „unbegründet“ genannt, doch gewinnt man aus Einzelvorgängen den Eindruck, daß es Bemühungen gab, den Gekündigten zu ihrem Recht zu verhelfen, entweder aus noch vorhandenem Gerechtigkeitsempfinden heraus oder getreu den Grundsätzen, die Reichsinnenminister Dr. Frick und der Preußische Ministerpräsident Göring den ausführenden Organen mit auf den Weg gegeben hatten: besonders schwer werde „die Ausmerzung von Beamten nicht arischer Abstammung“ sein, „da hier öfters das Herz gegen den Verstand sprechen werde. Doch sei möglichst rücksichtslose Durchführung des § 3 im Interesse der Reinhaltung des Blutes des deutschen Volkes unbedingt erforderlich [. . .] Den davon Betroffenen gegenüber möge man sich aber bei Zubilligung von Renten und dergl. nicht kleinlich oder gar gehässig zeigen.“¹⁷

14 Nichtarischer, wohl halbjüdischer Abstammung war auch Dr. phil. Ludwig Cohn, Abteilungsvorsteher am Städtischen Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde (heute: Übersee-Museum), der in den Quellen nicht erscheint. Cohn starb 1935 im Alter von 62 Jahren, ohne aus dem Amt entfernt worden zu sein (vgl. über ihn Herbert Abel, in: Bremische Biographie, S. 96 f.).

15 Rede Dr. Markerts vom 6. 3. 1934 (Qu. 16).

16 Senatssitzung vom 4. 8. 1933 (Qu. 1).

17 Worte Görings, der sich damit sinngemäß Dr. Frick anschloß, der von „nicht allzu engherzig“ sprach. Frick war sich des schweren Eingriffs in die Rechte des Beamtentums bewußt. Nach seiner Meinung war den obersten Reichs- und Landesbehörden eine große Verantwortung auferlegt worden, da „bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen nicht anzunehmen sei, daß stets völlig unparteiisch geurteilt werde“. Göring verglich das Maß der Verantwortung der entscheidenden Stellen mit dem „beim Fällen eines Todesurteils“. Aktenvermerk über eine Aussprache im RMdI am 25. 4. 1933, auf der alle Reichsressorts und die Länder vertreten waren (Qu. 11, Nr. 1).

Lt. einer Mitt. des Reg. Bgm. vom 30. 12. 1936 an den RMdI (Qu. 11, Nr. 2) waren in Bremen dennoch zunächst alle Beamten ohne Gewährung einer Pension und ohne jegliches Übergangsgeld entlassen worden. Man kann sich

Um finanzielle Auseinandersetzungen ging es bald auch in Bremen. Da das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums auch für „Beamte, Angestellte und Arbeiter der Gemeinden und Gemeindeverbände, von Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie diesen gleichgestellten Einrichtungen und Unternehmungen“¹⁸ gelten sollte, waren z. B. auch Stadttheater und Ortskrankenkasse gemeint.

Im Bremer Stadttheater wurde vom Intendanten am 20. Juni 1933 ein Dienstvertrag gekündigt, der erst am 16. August 1933 zu laufen begann¹⁹. Damit tauchten strittige Gehaltsansprüche auf, die vom Beamtenkommissar detailliert und korrekt untersucht wurden. Dabei kam heraus, daß die Kündigung frühestens zum 30. September 1933 zulässig gewesen wäre und der Gekündigten noch drei Monate volles Gehalt zustand. Dem mußte sich das Stadttheater beugen.

Ähnlich war es bei der Ortskrankenkasse. Sie hatte einer nichtarischen Angestellten am 22. Juni 1933 zum 30. Juni 1933 gekündigt und ihr keinerlei Gehaltsansprüche zugebilligt²⁰. Diese hatte dagegen protestiert, und tatsächlich rügte der Beamtenkommissar die Entscheidung. Er wies nach, daß nach den Gesetzesvorschriften ihr nur zum 31. Juli hätte gekündigt werden können und ihr volles Gehalt bis über den Oktober hinaus zu zahlen sei. Über diese Rechtslage mußte sich der etwas voreilige Direktor der Ortskrankenkasse informieren lassen, war aber offensichtlich nicht ganz überzeugt, denn nach dieser Belehrung ließ sich die Krankenkasse alle Ausführungsvorschriften, Durchführungsbestimmungen, Richtlinien und Anweisungen zum Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zusenden²¹.

Immer wieder wurde deutlich, daß bei den Behörden Zweifel über den zu erfassenden Personenkreis auftauchten. Die Juristen des Reichsministeriums des Innern waren im Herbst 1933 vollauf damit beschäftigt, Auskünfte über

hier wohl generell der Feststellung Hasenkamps, S. 237, anschließen, in Bremen scheine sich bei der Säuberung des öffentlichen Dienstes „eine strengere Betrachtungsweise als anderswo durchgesetzt zu haben“.

18 Mitt. des Beamtenkommissars des Senats vom 20. 6. 1933 mit einer Aufzählung dieser Einrichtungen, die von den Stadtverwaltungen Vegesack und Bremerhaven über Handels- und Arbeiterkammer, Kunsthalle, Straßenbahn bis zur Norddeutschen Kreditbank reicht. Eine Mitteilung des Senatskommissars für Arbeit, Wohlfahrt und Versicherungswesen vom 1. 9. 1933 zeigt beispielhaft, wie auch die kleinsten nachgeordneten Dienststellen erfaßt wurden: Erziehungsheime, Waisenhäuser, die Bremische Idiotenanstalt (Qu. 11, Nr. 9).

19 Schreiben des Beamtenkommissars des Senats vom 13. 7. 1933 an den Senatskommissar für das Stadttheater (ebd.). Bei der Gekündigten handelte es sich um Karla Traub. Welche Funktion sie beim Theater haben sollte, ist unklar, doch läßt „Gage für eine Spielzeit“ auf eine Künstlerin schließen, die evtl. nur Gast war. Über die Berufsgruppe der Künstler vgl. S. 41 ff.

20 Schreiben des Beamtenkommissars vom 12. 7. 1933 an Sen. Heider (ebd.). Bei der Gekündigten handelte es sich um ein Fräulein Cahn. Näheres ist nicht bekannt.

21 Schreiben der Ortskrankenkasse vom 20. 7. 1933 (ebd.).

die Auslegung des Gesetzes zu erteilen. Danach war „nicht die Religion maßgeblich, sondern entscheidend [...] die Abstammung, die Rasse, das Blut. ‚Nichtarisch‘ ist ‚insbesondere‘ (nicht nur) derjenige, bei dem ein Eltern- teil oder ein Großeltern- teil der jüdischen Religion angehört hat [...] Das Gesetz schließt also keineswegs aus, daß eine nichtarische Abstammung auch dann vorliegt, wenn alle Eltern und Großeltern- teile zwar der jüdischen Religion nicht angehört haben, wenn aber die nichtarische Abstammung anderweitig festgestellt wird.“²² Im November erfuhr man in Bremen: „Wesentlich ist die Bestimmung, daß als nichtarisch gilt, wer von nichtari- schen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt.“²³

Hier wird klar, daß entgegen späteren Gesetzesvorschriften zu dieser Zeit für jüdische Mischlinge keine andere Behandlung vorgesehen war als für „Volljuden“, wie schon an Beispielen angedeutet. Aus dem späteren, in den „Nürnberger Gesetzen“²⁴ vom 15. September 1935 dokumentierten Gesin- nungswandel, der z. B. Mischlinge I. Grades von Ende 1935 bis Anfang 1939 näher bei „Deutschblütigen“ ansiedelte, läßt sich auch erklären, daß die Gestapo seit 1936 auf eine gezielte Beobachtung der 1933 entlassenen halb- jüdischen Beamten und Angestellten verzichtete und sie in Ruhe ließ, so daß sich ihr weiteres Leben relativ unbehelligt abspielte²⁵.

Andererseits brachten die „Nürnberger Gesetze“ und die folgenden Ver- ordnungen nun so klare Definitionen, daß man sich veranlaßt sah zu einer verschärften Nachforschung über die tatsächliche Arierzugehörigkeit der Beamten und nun auch ihrer Ehefrauen. Kriterium war: Welcher Beamte hat jüdisches Blut in den Adern, wer ist jüdisch versippt, d. h. wer ist mit Juden verheiratet oder verwandt?

Bereits Ende September 1935 forderte der Reichsminister des Innern dazu auf, alle Beamten und ihre Ehefrauen nochmals zu überprüfen²⁶. Anschei- nend verlief diese Aktion schleppend und ließ zwischen den beteiligten Stellen Unstimmigkeit aufkommen. Insofern war dies typisch für die Hand- habung der Bestimmungen in jener Zeit: Mancher Verwaltungsbeamte

22 Schreiben des RMdI vom 1. 9. 1933 an den Badischen Min. des Innern (Qu. 11, Nr. 1).

23 Schreiben des RMdI vom 8. 11. 1933 an das Bremer Staatsamt (ebd.). Der Passus „nichtarisch, insbesondere jüdisch“ ruft ins Gedächtnis, daß damit auch andere „Rassen“, z. B. Zigeuner, diskriminiert wurden. Dies unterstützt ein Schreiben aus dem Reichsministerium des Innern vom 9. 6. 1933 an den Senatskommissar für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten, wonach „als Nichtarier vor allem die Angehörigen der schwarzen und gelben Rasse sowie die Juden zu betrach- ten [seien]“.

24 Über die „Nürnberger Gesetze“ und die Begriffe Mischlinge I. und II. Grades bzw. Halb- und Vierteljuden vgl. S. 141 f.

25 Definitiv ist dies bekannt aus der Lebensgeschichte von Prof. Dr. Rudolf Heß (Bremische Biographie, S. 229 f.) und Dr. Emil Schwartz (mündl. Auskunft aus der Personalakte im StAB). Sie waren „Halbjuden“. Jüdische Mischlinge waren auch Armas Behrens, Hildegard Heidenhain und Berthold Wolf. Vgl. S. 22, Anm. 12 und 13.

26 Schnellbrief des RMdI vom 30. 9. 1935 (Qu. 12, Nr. 5).

zeigte großen Eifer in der Erfüllung aller Vorschriften, mancher bewirkte bewußt oder unbewußt durch entschlußloses, zögerndes Vorgehen, daß die Mühlräder der Bürokratie langsamer mahlten und Galgenfristen verlängerten. Erst Anfang Januar 1937 lagen aus Bremen die Ergebnisse vor; sehr üppig war die Ausbeute nicht. Die senatorischen Geschäftsbereiche meldeten im allgemeinen Fehlanzeigen²⁷. Am schwersten hatte sich die Behörde des Senators für das Bildungswesen getan, wurde hier doch besonderer Wert auf gründliche Säuberung gelegt. Lehrer hatten ein öffentliches Amt inne, das der Erziehung der Jugend diente; an sie wurden besonders strenge Maßstäbe angelegt²⁸. Ende 1936 stand fest: Jüdisch versippt waren zwei Studienräte, ein Handelsstudienrat, zwei Lehrer an Volksschulen.

Bis auf den Fall eines Beamten mit „volljüdischer Ehefrau“, für den „nach dem Schreiben des Reichserziehungsministers [...] die Versetzung in den Ruhestand zu beantragen sein [werde]“, empfahl der juristische Sachbearbeiter, bei den Betroffenen nichts zu veranlassen²⁹. Das klang gut und doch — eine lapidare nachträgliche Bleistiftnotiz zu seiner Empfehlung besagt, daß andere Entscheidungen fielen: Zweimal heißt es „pensioniert zum 31. 12. [37]“, dreimal heißt es „pensioniert zum 31. 3. 38“. Statt die Dinge auf sich beruhen zu lassen, wie dem Senator für das Bildungswesen vom Personalamt empfohlen wurde, hatte der übereifrige Kreisamtswalter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes die Namen der jüdisch versippten Lehrer ohne Wissen der Schulbehörde nach Berlin weitergegeben und diese so gegenüber dem Reichserziehungsministerium in Zugzwang gebracht³⁰.

Welch fast grotesken Zwängen die ausführenden Beamten bei diesen Entscheidungen unterworfen waren, zeigte sich hier einmal mehr. Nach einem Erlaß vom 7. Dezember 1936, der dem deutschblütigen Ehegatten in einer deutsch-jüdischen Mischehe verbot, an Wohnung und Haus die Reichs- und Nationalflagge zu zeigen, erklärte man im April 1937, es sei auf die Dauer nicht tragbar, daß ein jüdisch versippter Beamter nicht flaggen dürfe, und zog seinen Schluß daraus: dieser sei daher in den Ruhestand zu versetzen³¹.

- 27 Als einzige Ausnahme in der bremischen Verwaltung wurde ein Verwaltungsinspektor der Staatshauptkasse als „jüdisch versippter Beamter“ benannt. Da seine Frau 15 Jahre zuvor zum christlichen Glauben übergetreten war und sein Verbleiben im Staatsdienst vom Senator für die Finanzen befürwortet wurde, konnte er in Übereinstimmung mit dem Reichsminister der Finanzen und des Reichsministers des Innern im Dienst bleiben. Schreiben des Reg. Bgm. vom 25. 8. 1937 (Qu. 10).
- 28 Schreiben des RMdI vom 28. 7. 1937. Durch „Gnadenakt des Führers“ konnten andere „Personen deutschen Blutes“, die mit Mischlingen verheiratet waren, in ihren öffentlichen Ämtern bleiben (ebd.).
- 29 Schreiben eines Sachbearbeiters des Staatlichen Personalamtes vom 3. 6. 1937 an seinen Präsidenten (ebd.).
- 30 Bericht des Sen. für das Bildungswesen vom Oktober 1937 an den Reg. Bgm. (ebd.).
- 31 Schreiben des RMdI vom 8. 4. 1937, bezogen auf den Erlaß über die Auslegung des § 4 des Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 7. 12. 1936 (ebd.).

Gewiß gehören die Probleme jüdisch-versippter Beamte nicht unmittelbar in diese Untersuchung, doch muß der menschliche Hintergrund gesehen werden: Was müssen die jüdischen Angehörigen, besonders die Ehepartner, empfunden haben, derentwegen der Partner seinen Beruf, seine Position beim Staat verlor? Mußten nicht Schuldgefühle sie plagen, Überlegungen, wie man an dieser fatalen Abhängigkeit etwas ändern könne? Wie enttäuscht mußten Menschen sein, die sich für den Dienst an einem Staate entschlossen hatten, der für ihre Entlassung anordnete: „Eine Danksagung für die geleisteten Dienste ist mit der Pensionierung nicht zu verbinden.“³²

2. Die freien Berufe

a) Rechtsanwälte

Von der Situation der neuen Machthaber aus gesehen, war es einleuchtend, daß das Beamtentum als staatstragendes Element unter die Lupe genommen und „gesäubert“ werden mußte. Nichts lag näher, als im zweiten Zug, und das fast parallel, mit den jüdischen Rechtsanwälten diejenigen auszuschalten, die ihnen mit ihren Kenntnissen und ihrer gesellschaftlichen Stellung hätten lästig werden können.

In Bremen war von der alten Garde teils stadtbekannter Anwälte zu Beginn des Dritten Reiches niemand mehr tätig³³. Zugelassen waren jetzt die Juden Dr. Hermann Lehmann, Dr. Walter Reifenberg, Dr. Ignatz Rosenak³⁴ und Adolf Sprei sowie die Protestanten nichtarischer Abstammung Dr. Richard Hamburger und Dr. Alexander Lifschütz. Nicht zuletzt deshalb trafen sie die gesetzlichen Maßnahmen so hart, da die meisten nach Studium und weiterer juristischer Ausbildung gerade begonnen hatten, in ihrem Beruf Fuß zu fassen und sich einen Namen zu machen.

Daß es in Berlin während der Beratung der Maßnahmen Skrupel gab und die Tragweite, ja, Signalwirkung einer solchen Entscheidung gesehen wurde, geht aus den vorliegenden Darstellungen hervor³⁵. Das Reichsjustizministerium wurde bereits in den ersten Apriltagen 1933 aktiv. Noch bevor das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft verkündet war, wurden die Berliner Justizstellen vorab auf Einhaltung eines Funkspruches vom 31. März 1933 verpflichtet, der immerhin einen Tag vor dem eigentlichen Boykott-Tag folgendes forderte: „Die Erregung des Volkes über das anmaßende Auf-

32 Wie Anm. 30.

33 Markreich, S. 341, nennt folgende Rechtsanwälte fälschlich in einer Weise, als seien sie noch 1938 tätig gewesen: Dr. Hugo Abraham, gest. 1933; Dr. Leopold Cohn, gest. 1921; Dr. Otto Cohn, gefallen 6. 4. 1918; Dr. Hugo Goldberg, 1909 verzogen nach Berlin; Dr. Hermann Kahlenberg, seit 1922 in Berlin; Victor Kahlenberg, gest. 1921; Dr. Julius Katzenstein, kein Anwalt mehr seit 1928.

34 Über Ignatz Rosenak vgl. Max Plaut, in: Bremische Biographie, S. 423.

35 Hier vor allem Adam, S. 46 ff.

treten amtierender jüdischer Rechtsanwälte und jüdischer Richter hat Ausmaße erreicht, die dazu zwingen, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß, besonders in der Zeit des berechtigten Abwehrkampfes des deutschen Volkes gegen die alljüdische Greuelpropaganda, das Volk zur Selbsthilfe schreitet [. . .] Es muß daher Pflicht aller zuständigen Behörden sein, dafür zu sorgen, daß spätestens mit dem Beginn des von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei geleiteten Abwehrboykotts die Ursache solcher Selbsthilfeaktionen beseitigt wird.

[. . .]

Besondere Erregung hat das anmaßende Auftreten jüdischer Anwälte hervorgerufen, ich ersuche deshalb mit den Anwaltskammern oder örtlichen Anwaltsvereinen oder sonstigen geeigneten Stellen noch heute zu vereinbaren, daß ab morgen früh, 10 Uhr, nur noch bestimmte jüdische Rechtsanwälte, und zwar in einer Verhältniszahl, die dem Verhältnis der jüdischen Bevölkerung zur sonstigen Bevölkerung etwa entspricht, auftreten [. . .] Wo eine Vereinbarung dieses Inhalts infolge Obstruktion der jüdischen Anwälte nicht zu erzielen ist, ersuche ich, das Betreten des Gerichtsgebäudes diesen zu verbieten.“³⁶

Mit der Unterstellung, die öffentliche Ordnung und Sicherheit seien ernstlich gefährdet, wenn Deutsche sich weiter „Urkunden entgegenhalten lassen müssen, die von jüdischen Notaren aufgenommen oder beglaubigt worden sind“, empfahl Berlin den Landesgerichtspräsidenten, die Notare vor der Ausübung ihres Amtes zu warnen³⁷.

Schon wenige Tage nach dem Boykott, der jüdische Anwälte, Ärzte und Geschäftsinhaber hatte treffen sollen³⁸, befaßte sich das Ministerium jedoch mit der Frage von Anträgen jüdischer Anwälte und Notare auf Wiedenzulassung, da sich viele Anwälte sofort und unmittelbar an diese Stelle gewandt hatten. Von Anfang an stellte es klar, daß solche Anträge im allgemeinen wegen der „Gleichzeitigkeit der Staatsführung“ nicht örtlich entschieden werden dürften, andererseits es notwendigerweise Sonderfälle gäbe, für deren Bearbeitung die Antragsteller der „Regierung der nationalen Erhebung“ gegenüber Loyalität nachweisen müßten. Zugleich drängte der Minister, weitere Wiedenzulassungsgesuche einzureichen, um „unter Wahrung des Standpunktes der Regierung [. . .] im Reiche und in Preußen Entscheidungen zu treffen, die nicht notwendige Härten vermeiden“³⁹.

In Bremen reagierte die Justiz auf die in rascher Folge kommenden Anweisungen aus Berlin am 6. April 1933, indem sie eine Zusammenstellung der im Bremer Staatsgebiet zugelassenen jüdischen Anwälte anfertigen ließ.

36 Schreiben des Preuß. Justizmin. vom 4. 4. 1933 an die Justizstellen Berlins (Qu. 5).

37 Schreiben des Preuß. Justizmin. vom 1. 4. 1933 an die Landesgerichtspräsidenten (ebd.).

38 Vgl. S. 46 f.

39 Schreiben des Preuß. Justizmin. vom 5. 4. 1933 an die Oberlandesgerichtspräsidenten (Qu. 5).

Am 7. April 1933 wurde das erwartete „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“⁴⁰ verkündet. Damit konnte die Zulassung von Anwälten nichtarischer Abstammung bis Ende September 1933 zurückgenommen werden. Dies sollte nicht gelten für solche, die bereits seit 1. August 1914 zugelassen waren oder im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich gekämpft oder dabei Väter oder Söhne verloren hatten.

In Bremen war unter den betroffenen Anwälten keiner, der vor August 1914 tätig gewesen war⁴¹, doch die Bestimmung über die Kriegsteilnahme, die auch in der Folgezeit bei so vielen Gesetzen Ausnahmen brachte, betraf zwei: Dr. Hamburger hatte ab Oktober 1914 und Dr. Rosenak ab März 1916 bis zum Ende des Krieges teilgenommen; beide waren verwundet und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

Nachdem feststand, daß die zwei Genannten unter die Ausnahmeregelung fielen, wurde „bis zur endgültigen Entscheidung über die Zurücknahme der Zulassung von Rechtsanwälten nicht arischer Abstammung“ in der Versammlung des Senats vom 19. April 1933 für die restlichen vier jüdischen Anwälte das Vertretungsverbot nach § 4 des Reichsgesetzes beschlossen⁴². Am Tage seiner Verkündung, dem 22. April, forderte der Justizkommissar des Senats die betroffenen Anwälte auf, sich bis zum 27. April, also innerhalb von fünf Tagen, zu äußern, ob sie ihre nichtarische Abstammung bestritten oder eine Ausnahmeregelung geltend machen wollten⁴³.

Die Antworten, alle am 26. April geschrieben, konnten mit neuen Sachverhalten nicht aufwarten. Der Wortlaut ist nicht ohne Selbstbewußtsein, aber auch erläuternd und sarkastisch. Reifenberg: „Auf die dortige Anfrage

40 RGBI I, S. 188.

41 Schreiben des Präsidenten des Landgerichts vom 13. 4. 1933 als Antwort auf eine Anfrage des Justizkommissars Laue vom 10. 4. 1933. Die älteste Zulassungseintragung war vom 13. 11. 1916 (Dr. Lifschütz), die jüngste vom 3. 1. 1933 (Dr. Reifenberg) (Qu. 5). Dr. Lifschütz, der wie Dr. Hamburger wegen seines evangelischen Glaubens in den Listen zunächst nicht aufgeführt wurde, war auf Antrag vom Heeresdienst zurückgestellt worden.

42 „Verordnung zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Rechtsbetrieb und zur Wahrung des Ansehens der Rechtspflege“ vom 22. 4. 1933 (BremGBL S. 133). Das Vertretungsverbot besagte: Verbot, vor Gericht, anderer Behörde oder Schiedsgericht in Person aufzutreten, Vollmachten zu erteilen, mit Gerichten, Behörden, Rechtsanwälten zu korrespondieren, außer in eigenen und familiären Belangen.

43 Schreiben des Justizkommissars vom 22. 4. 1933 an die Anwälte Lehmann, Lifschütz, Reifenberg, Sprei. Der mitangesprochene Dr. Neumann, Bremerhaven, hatte schon vorher nachgewiesen, daß er kein Jude war. Er war auf der Liste vom 6. 4. 1933 aufgeführt gewesen. Sein Schreiben vom 12. 4. 1933 wirft ein Licht auf jene Tage: „Mir kommt zu Ohren, daß ich als Jude oder Judenabkömmling verdächtigt werde. Ich rechne mit der Möglichkeit, daß meine Verfolger, die mich mißhandelt und niedergeschlagen haben, mich aus diesem Grunde angegriffen haben, um mich als vermeintlichen ‚Nichtarier‘ zu behandeln und daß sie hierzu von dritter Seite aufgehetzt worden sind [...] Ich lege deshalb Wert auf die Feststellung, daß ich ‚rein arischer Abstammung‘ bin und belege [dieses] im Nachfolgenden.“ (Qu. 5).

[...] erwidere ich, daß ich Jude bin.“ Lehmann: „Ich bin ebenso wie meine Vorfahren deutscher Jude. Ich bin bei Kriegsende 15 Jahre alt gewesen, konnte daher weder 1914 Anwalt sein, noch am Kriege teilnehmen. Mein Vater ist [...] Kriegsteilnehmer gewesen [...], allerdings im Kriege nicht gefallen.“ Sprei: „[...] teile ich mit, daß ich meine nicht arische Abstammung [...] nicht bestreiten und einen der [...] aufgeführten Ausnahmefälle nicht für mich geltend machen kann. Im übrigen [...] bemerke [ich] ergänzend, daß mein älterer Bruder als Kriegsbeschädigter aus dem Felde heimgekehrt ist.“

Diese nüchternen Stellungnahmen täuschen darüber hinweg, wie bedrückend das Vertretungsverbot tatsächlich empfunden wurde, wie sich die Betroffenen um eine Einflußnahme auf die Entscheidungen des Senats bemühten. Waren es zunächst noch Nachweise darüber, daß man ein guter Rechtsanwalt, loyaler Staatsbürger und national wie ein Deutscher eingestellt war und sei, so wurden die Eingaben mit der Dauer des existenzvernichtenden Vertretungsverbotes immer drängender.

Dr. Lehmann — zu dieser Zeit fünf Jahre Anwalt — reichte einzelne Vertrauenserklärungen von Klienten und den neun Angestellten für die Sozietät Lehmann/Reifenberg ein⁴⁴. Deren Tenor war natürlich einhellig positiv. Eine vom Büropersonal initiierte Unterschriftensammlung mit über 100 Unterschriften von Klienten hob eine stets ordnungsgemäße Vertretung ihrer Interessen hervor. Viele Firmen waren darunter und unter den Privatpersonen eine Reihe in Bremen bekannter Juden.

Doch beließ man es nicht bei solchen Sympathiebeweisen. Lehmann und Reifenberg ließen auch wissen, daß sie die Verfahren in anderen Ländern des Reiches ausgekundschaftet hatten. Danach war das zahlenmäßige Verhältnis zwischen arischen und nichtarischen Anwälten in Bremen einmalig in Deutschland: 210 zu 6 bzw., ohne die zwei Frontkämpfer, zu 4 — also eine ungewöhnlich große Überzahl der Arier. Daraus leitete Lehmann die Notwendigkeit einer Wiederezulassung zur Interessenvertretung seiner Klienten ab. Der Anwalt tat noch mehr: Er legte den Schutzbrief vor, der einem seiner Vorfahren 1823 von der Oldenburger Regierung ausgestellt worden war, um die lange Ansässigkeit in Deutschland nachzuweisen. So betonte er einerseits sein Judentum, und andererseits versuchte er, aus langer familiärer Tradition heraus seine nationale Gesinnung zu beweisen. Er schien, wie so viele damals, die auf ihr deutsches Judentum hinwiesen, noch nicht zu erfassen, daß dies nicht mehr zählte, daß kein Verdienst, kein Einsatz, keine innere Einstellung die Konzeption der neuen fanatischen Bürokraten ändern konnte.

So waren die Listen mit weiteren Unterschriften für die Erhaltung des Büros umsonst, auch die anteilnehmenden Privatbriefe. Vielleicht waren diese vielen Sympathiebezeugungen noch mehr dazu angetan, den Nationalsozialisten einen Vorwand zu liefern für die Feststellung, der jüdische Ein-

44 Schreiben Dr. Lehmanns vom 29. 4. 1933 an die Justizkommission des Senats (ebd.). Unter den Klienten war z. B. der Reichsverband deutscher Schuhhändler, Ortsgruppe Bremen.

fluß auf das Rechtsgeschehen in der Hansestadt sei besonders stark und unbedingt zu beseitigen. So nützte auch jener Brief nichts, den beide Anwälte Mitte Mai absandten und der in erschütternder Weise ihre Verzweiflung widerspiegelt. Er soll stellvertretend für ähnliche Eingaben hier wiedergegeben werden⁴⁵.

„Das Bekenntnis jüdischer Menschen zu Deutschland in schwerster außenpolitischer Lage des deutschen Volkes muß umsomehr Gewicht haben, wenn diese Menschen nach bald vierwöchigem Vertretungsverbot ihre in fünf Jahren aufgebaute Existenz bereits vernichtet sehen.

Wir haben uns trotz aller Beispiele nicht bereitfinden können, unseren, wenn auch vielleicht verlorenen Posten in Deutschland bis zum heutigen Tage aufzugeben, da wir der Auffassung sind, daß es auf jeden Menschen in Deutschland, auch auf den jüdischen Menschen ankommt, und da wir nicht davon abzubringen sind, daß das deutsche Volk auch dem jüdischen Menschen Lebensraum und Lebensmöglichkeit gewährt [. . .] Jeder Jude, der sich vergangen hat, mag seinem ordentlichen Richter zugeführt werden und sich verantworten. Es liegt aber in Bremen kein zwingender Grund und keine Notwendigkeit dafür vor, daß Unschuldige mit Schuldigen getroffen werden.

Die deutsche Reichsregierung hat durch Akt der Gesetzgebung die Länder zur selbständigen Prüfung darüber ermächtigt, ob nicht arischen Anwälten die Zulassung genommen werden kann. Wir bekennen mit stolzer Genugtuung, daß schärfste und genaueste Prüfung nicht den Schatten eines Anhaltspunktes dafür ergeben hat, daß unsere Persönlichkeiten nicht die Gewähr für die strengste Beobachtung der Grundsätze eines hanseatischen Anwalts bieten [. . .] Wir können immer noch nicht den Gedanken aufgeben, daß der Senat der Freien Hansestadt Bremen die wirtschaftliche und — was weitaus wichtiger ist — die seelische Existenz von Menschen vernichten will, ohne daß innere zwingende Gründe hierfür vorliegen. Wir möchten am Aufbau unseres deutschen Vaterlandes mitarbeiten und sind innerlich bereit, unsere zerstörte Anwaltspraxis erneut zu beginnen [. . .] Die Entziehung der Zulassung bedeutet für uns den Verlust jeder Lebensmöglichkeit, da wir es nicht verantworten könnten, als Winkeladvokaten unseren Kollegen, mit denen wir seit Jahren in Frieden und Freundschaft gelebt haben, Konkurrenz zu machen.

Der Kanzler des Deutschen Reiches hat am Schluß seiner Ausführungen darauf hingewiesen, wieviel deutsche Menschen den Freitod gesucht haben. Eine Statistik darüber, wieviel Juden in den letzten Monaten den Freitod als letzten Ausweg gefunden haben, gibt es nicht. Wir möchten leben. Wir können aber in Deutschland nicht leben, wenn man uns die Lebensexistenz nimmt.“

Doch auch mit diesem sehr persönlichen Schreiben ließen sie es nicht bewenden — schon zwei Tage später beschäftigten sie sich in einem erneuten Brief an die zuständige Stelle mit der Frage der Gewährleistung einer echten Interessenvertretung der jüdischen Bürger Bremens. Dazu wurde vor

45 Schreiben Dr. Lehmanns und Dr. Reifenbergs vom 17. 5. 1933 an den Justizkommissar (Qu. 5).

allein die sie begünstigende Unterscheidung zwischen einem „rein nicht arischen Anwaltsbüro“ und einer arisch/nicht arisch zusammengesetzten Sozietät ins Feld geführt. „Bei einer kürzlich erfolgten Erörterung der Bremer Verhältnisse hat das Preußische Justizministerium sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Tatsache, daß es sich in Bremen um ein rein nicht arisches Büro handelt, von entscheidender Bedeutung ist, insbesondere auch deswegen, weil es nur *einen* weiteren nicht arischen Anwalt in Bremen gibt, nämlich Herrn Dr. Rosenak, der als Frontkämpfer ohne weiteres zugelassen ist und mit drei arischen Anwälten assoziiert ist. Herr Dr. Hamburger ist zwar als nicht arischer Frontkämpfer zugelassen, gehört aber nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft an und wird daher zur Vertretung jüdischer Interessen mit Rücksicht darauf, daß er schon als Kind getauft ist und keine Verbindung zu jüdischen Kreisen hat, nicht als geeignet betrachtet, ist außerdem ebenfalls mit einem arischen Anwalt assoziiert. Es hat sich im Laufe der Jahre das dringende Bedürfnis herausgestellt, insbesondere in streitigen jüdischen Ehescheidungssachen und Erbschaftsprozessen zwei jüdische Anwaltsbüros in Bremen zur Vertretung jüdischer Interessen vor Gericht zu haben. Dieser Gesichtspunkt wurde vom Preußischen Justizministerium als sehr bedeutsam und wichtig für die Entscheidung angesehen, zumal in einer Stadt wie Bremen mit einer nach Tausenden zählenden nicht arischen Bevölkerungszahl zahlreiche jüdische Interessen von Anwälten zu vertreten sind, wie die Erfahrung gelehrt hat.“⁴⁶

Während Dr. Lehmann seine Praxis seit 1928 betrieb und Dr. Reifenberg als Freund und Anwalt seit 1933 mit ihm assoziiert war, stand der junge Anwalt Adolf Sprei mit kleiner, gerade erst begonnener Praxis allein da. Anfang Juni 1933 versuchte auch er einen Vorstoß: „Seit über sechs Wochen besteht jetzt das Vertretungsverbot für Rechtsanwälte, durch das ich an jeglicher anwaltlichen Tätigkeit verhindert bin. Seit Dezember 1932 bin ich als Rechtsanwalt zugelassen, nachdem es mir gelungen war, mich unter großen finanziellen Schwierigkeiten bis zum Assessorexamen durchzukämpfen. Durch die Ausübung der Anwaltspraxis war es mir möglich, wenigstens notdürftig meinen Unterhalt zu gewinnen. Durch die Verhängung des Vertretungsverbotes ist meine Praxis naturgemäß vernichtet, so daß ich seit mehreren Wochen keine Einnahmen daraus habe und nicht in der Lage bin, meinen Unterhalt zu bestreiten. Die Möglichkeit, einen anderen Beruf zu ergreifen, habe ich nicht. Ich weiß also nicht, was ich tun soll, wenn Sie [...] sich nicht entschließen, meine Zulassung bestehen zu lassen und die Aufhebung des Vertretungsverbotes zu veranlassen. Ich hoffe dann, meine Praxis wieder so aufbauen zu können, daß ich mich allein durchschlagen kann.“⁴⁷

46 Schreiben Dr. Lehmanns und Dr. Reifenbergs vom 19. 5. 1933 an den Justizkommissar (ebd.). Die „nach Tausenden zählende“ jüdische Bevölkerung entsprach nicht der Realität, eine Übertreibung ist in diesem Zusammenhang aber verständlich.

47 Schreiben Spreis vom 8. 6. 1933 an den Justizkommissar (ebd.).

Während die Anwälte um ihre Existenz bangten, war die amtliche Seite nicht untätig, und zwar in beruflicher und politischer Hinsicht.

Noch im April waren der Präsident des Landgerichts und der Bremische Anwaltsverein um Äußerungen zu den vier vom Vertretungsverbot betroffenen Anwälten gebeten worden. Ihre Antworten⁴⁸ verneinten irgendwelche Beanstandungen dieser Männer im Privat- und Geschäftsleben und kehrten im Gegenteil ihre mehr oder weniger hervorragenden beruflichen oder charakterlichen Eigenschaften hervor. Eine zweifelsfrei nationale Gesinnung wurde ihnen testiert und der Aufbau von gut geführten und gutgehenden Praxen als Leistung anerkannt. Ein gutes Verhältnis zu ihren Standesvertretern und den nichtjüdischen Kollegen hatte auch Dr. Lehmann selbst zum Ausdruck gebracht⁴⁹. Man konnte — auch wenn man den möglichen Solidarisierungseffekt unter Kollegen aus der Situation heraus einkalkuliert — in Bremen unter den Anwälten nicht jenes Konkurrenzgebaren bzw. die hämische Freude über nunmehr ausgeschaltete Konkurrenz feststellen, wie sie später in anderen Bereichen, z. B. der gewerblichen Wirtschaft, an den Tag kam. Wurden also lokal von kollegialer Seite her der Berufsausübung keine Steine in den Weg gelegt, so mußten sich doch wohlwollende hiesige Politiker an der großen offiziellen Linie orientieren. Justizkommissar Laue machte in einem Schreiben, das er am 3. Mai 1933 an den Staatssekretär Dr. Freisler im Preußischen Justizministerium richtete, keinen Hehl aus seiner Unsicherheit bei der anstehenden Entscheidung über eine endgültige Zurückziehung der Zulassung der Anwälte. Er hatte gehört, daß entgegen den in Berlin und München getroffenen Abmachungen doch individuelle Regelungen für Zulassungsverbote möglich sein sollten. Da er auch in Bremen Härtefälle bei der Zurückziehung sah, wollte er sich vor neuen Entscheidungen darüber informieren, „ob neuerdings eine grundsätzlich andere Auffassung vorherrschend geworden [sei]“. Laue muß aufmerksam den Gang der Dinge beobachtet haben, denn das Ergebnis einer Stuttgarter Juristentagung — keine Ausnahme bei Zurückziehung der Zulassungen — bewog ihn zu dem Schluß, „daß wir uns hier in Bremen nunmehr wohl entschließen müssen, ob wir den betroffenen jüdischen Anwälten das Vertretungsrecht entziehen wollen“⁵⁰.

Noch also schwankte man in Bremen; da antwortete wenige Tage später die Landesjustizverwaltung Hamburg auf eine Bremer Anfrage, man habe im Rahmen der Durchführung des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zunächst 44 Anwälten die Zulassung entzogen⁵¹. Laues Reaktion auf das Verfahren der Nachbarstadt: „Ich ersuche, nunmehr auch

48 Schreiben des Präsidenten des Landgerichts vom 27. 4. 1933 und Schreiben des Bremischen Anwaltsvereins vom 29. 4. 1933 an den Justizkommissar (ebd.).

49 Er bestätigte das 1978 in einem Gespräch mit d. Verf.

50 Schreiben Laues an Staatsrat Dr. Fricke vom 8. 5. 1933 (Qu. 5).

51 Schreiben der Landesjustizverwaltung Hamburg an den Justizkommissar vom 12. 5. 1933 (ebd.).

hier dem Vorgehen Hamburgs entsprechend zu verfahren. In Betracht kommen die Rechtsanwälte Lehmann, Reifenberg, Lifschütz und Sprei.“⁵²

Doch nach dieser Entscheidung plagte ihn noch die Frage, ob von den zwei weiterhin zugelassenen Frontkämpfern (Dr. Hamburger, Dr. Rosenak) nur der mit jüdischer Religionszugehörigkeit oder beide zugelassen bleiben sollten oder ob ein weiterer mit jüdischem Glauben zugelassen werden konnte⁵³. Die Argumente der insistierenden Anwälte, die jüdische Bevölkerung Bremens brauche mindestens zwei gläubige Juden als Vertreter ihrer Rechtsinteressen, waren also nicht ungehört verklungen, sondern hatten den Entscheidungsprozeß zumindest etwas differenzierter gestaltet. Leichtfertige, überstürzte Handlungsweise jedenfalls kann man den Bremer Politikern in dieser Frage nicht vorwerfen, wenn auch der Beweggrund dafür nicht reine Menschenfreundlichkeit war, sondern „Bremen nicht gern von der Handhabung des Gesetzes im übrigen Reich abweichen [wollte]“⁵⁴.

Die auf Laues Anfragen in München und Berlin eingehenden Antworten konnten den Bremern die Entscheidung nicht abnehmen. Hegten die einen „kein Bedenken dagegen, wenn ein weiterer Rechtsanwalt nicht arischer Abstammung, der zugleich auch dem jüdischen Bekenntnis zugehört, zugelassen wird“⁵⁵, so machten die anderen auf den außerordentlich geringen Anteil der jüdischen Bevölkerung an der Bevölkerungszahl Bremens aufmerksam, der keinen weiteren Anwalt benötige, und — mit leichter Verwunderung über Bremens Skrupel — bei ihnen werde „keinerlei Rücksicht darauf genommen [. . .], ob in den einzelnen Orten den jüdischen Rechtsuchenden noch jüdische Anwälte zur Verfügung stehen“⁵⁶.

Wurde die Entscheidung von politischer Seite offengelassen, gab nun einen Monat nach dem Bremischen Anwaltsverein eine zweite Landesvertretung, nämlich der Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (B.N.S.D.J.) ein Urteil über die vier Anwälte ab, das wohl entscheidend das weitere Vorgehen beeinflusste. Diese Berufskollegen äußerten sich natürlich ganz im Sinne der Partei und gaben aus ihrer weltanschaulichen Gesinnung heraus bekannt: „Der B.N.S.D.J. tritt bei allen [. . .] erwähnten Rechtsanwälten für die Zurücknahme der Zulassung ein.“⁵⁷

Am 16. Juni 1933 entschied der Senat in dieser Weise⁵⁸. Alle Bemühungen waren vergebens gewesen; vier Anwälte — Lehmann, Reifenberg, Sprei

52 Mitt. Laues an Staatsrat Dr. Fricke vom 16. 5. 1933 (ebd.).

53 Schreiben Laues vom 20. 5. 1933 an das Bayer. Justizmin. (ebd.).

54 Ebd. Die Erkenntnis, daß Laue jetzt wie auch später immer wieder Skrupel vor der Praxis des gewünschten totalen Antisemitismus zeigte, deckt sich mit der Feststellung von Herbert Schwarzwälder, in: Bremische Biographie, S. 310: „Er war nicht antisemitisch eingestellt, zumal sein Bruder eine amerikanische Jüdin geheiratet und er mit Juden Geschäftsbeziehungen hatte.“ Dagegen vertritt Hasenkamp, S. 235, die Ansicht, Laue habe „in seinem Zuständigkeitsbereich kompromißlos den radikalen Kurs“ gesteuert.

55 Schreiben des Bayer. Justizmin. vom 6. 6. 1933 an den Justizkommissar (Qu. 5).

56 Schreiben des Preuß. Justizmin. vom 7. 6. 1933 an den Justizkommissar (ebd.).

57 Schreiben vom 30. 5. 1933 an den Justizkommissar (ebd.).

58 Qu. 1.

und Lifschütz —, ihre Familien und Angestellten standen zunächst ohne gesichertes Auskommen da. Daß diese Männer nicht plötzlich die Hände in den Schoß legen konnten, versteht sich, ebenso, daß sie versuchten, mit ihren Fähigkeiten wenigstens ein Auskommen zu finden. Sie waren als „Hilfsarbeiter“ in verschiedenen Anwaltsbüros tätig, arbeiteten weiter für ihre alten Klienten, führten den Schriftverkehr und entwarfen Schriftsätze. Man monierte: „Der einzige Unterschied zwischen früherer und jetziger Betätigung besteht darin, daß [sie] nicht vor Gericht auftreten.“⁵⁹ Daräus ist auf Unterstützung durch die Berufskollegen zu schließen. Konsterniert war die Behörde über die Erklärung der Hanseatischen Anwaltskammer, „daß gegen eine solche Weiterbeschäftigung standesrechtlich keine Bedenken zu erheben seien“⁶⁰.

Da beharrte Bürgermeister Dr. Richard Markert⁶¹ auf einer „Erfüllung des gesetzgeberischen Willens“ und damit auf dem Verbot einer Verbindung zwischen zugelassenen und nicht zugelassenen Rechtsanwälten. Seine Unterstützung kam aus Berlin: Man bezeichnete die Stellungnahme der Anwaltskammer als offensichtliches Mißverständnis⁶². So wurden der B.N.S.D.J. und der Bremische Anwaltsverein über die Rechtslage instruiert und den Mitgliedern bei Verbotsübertretung der Ausschluß aus der Rechtsanwaltschaft angedroht⁶³.

Um die überall auftauchenden Schwierigkeiten, Anfragen und Sonderfälle zu regeln, über deren Problematik man sich vor der wenig durchdachten Gesetzgebung nicht im klaren war, kam in jenen Tagen ein Beschluß des Präsidiums der Reichsrechtsanwaltskammer heraus, der jede kollegiale Unterstützung von Juden unterband. Er wurde den Bremer Anwälten Mitte August 1933 bekanntgemacht:

„1. Unzulässig ist jede [. . .] berufliche Verbindung mit einem Rechtskundigen, dessen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft versagt oder zurückgenommen ist [. . .] oder dessen Zulassung nichtarische Abstammung [. . .] entgegensteht. Als berufliche Verbindung gilt auch eine Bürogemeinschaft sowie ein Mietverhältnis über Büroräume, welche mit Büroräumen des nicht zugelassenen Rechtskundigen räumlich zusammenhängen [. . .]“

2. Unzulässig ist jede Handlung, welche einem Rechtsanwalt, gegen den ein Vertretungsverbot besteht, eine Umgehung dieses Verbots ermöglicht, sowie die Übernahme und Führung von Mandaten unter Beteiligung des mit dem Vertretungsverbot belegten Anwalts.

59 Das klagte Bgm. Dr. Markert am 18. 7. 1933 dem Kommissar für auswärtige Angelegenheiten im RJM (Qu. 7). — Über seine damalige Beschäftigung berichtete Dr. Lehmann 1978 d. Verf., daß er juristisch tätig gewesen sei für die jüdische Gemeinde und einzelne Juden in wirtschaftlichen Fragen, vor allem der Auswanderung und der Steuern. Er sah sich damals als „Winkeladvokat“.

60 Qu. 7.

61 Über Richard Markert vgl. Herbert Schwarzwälder, in: Bremische Biographie, S. 329 ff.

62 Schreiben des RJM vom 9. 8. 1933 an Bgm. Dr. Markert (Qu. 7).

63 Schreiben des Justizkommissars vom 21. 8. 1933 an beide Verbände (ebd.).

3. Unzulässig ist die Eingehung einer Sozietät oder Bürogemeinschaft zwischen Anwälten arischer und nichtarischer Abstammung, sowie die Aufrechterhaltung einer Bürogemeinschaft oder einer nach dem 14. September 1930 begründeten Sozietät zwischen Anwälten arischer und nichtarischer Abstammung.“⁶⁴

Jeder Arbeitsmöglichkeit beraubt, verließ Dr. Alexander Lifschütz Bremen noch 1933 und ging in die Niederlande. Seine ebenfalls betroffenen Kollegen folgten ihm später in die Emigration: Dr. Walter Reifenberg verzog 1935 nach Hamburg, 1939 nach Chile. Dort fand 1936 auch Dr. Hermann Lehmann eine neue Heimat. Adolf Sprei wanderte 1938 in die Vereinigten Staaten aus.

Über die Arbeit der beiden in ihrer Position verbliebenen Anwälte Dr. Hamburger und Dr. Rosenak ist nicht viel bekannt. Während in Städten mit mehreren nichtarischen Anwälten sich diese zusammenschlossen, um ihre Interessen besser wahren und Wünsche und Beschwerden bei den Reichs- und Landesbehörden vortragen zu können⁶⁵, lohnte sich in Bremen eine solche Organisation für zwei Rechtsanwälte nicht. Auf die Möglichkeit von Sonderwünschen für nichtarische Anwälte hingewiesen, soll Rosenak erklärt haben, „für irgendwelche Sonderwünsche zur Zeit keinen Anlaß zu haben“⁶⁶.

Unmittelbare Auswirkungen hatten die Berufsverbote auch auf die Angestellten der betroffenen Anwälte. Wie sehr sich die neun Mitarbeiter der Sozietät Lehmann/Reifenberg für ein Fortbestehen der Praxis von Anfang an eingesetzt hatten, ist bereits gesagt⁶⁷. Als die Kündigungen dennoch erfolgen mußten, trat ihre Interessenvertretung, nämlich der Reichsverband der Büroangestellten und Beamten, auf den Plan⁶⁸. Er übernahm bewußt eine Ventilfunktion für Ärger und Unzufriedenheit über den Verlust der Arbeitsstätte. Wegen „erheblicher Unruhe“ unter den beschäftigungslosen Angestellten griff auch der Kommissar für Arbeitsbeschaffung, Senator Hans Haltermann, ein: Nach seiner Ansicht sollte es dem Anwaltsverein zur Auflage gemacht werden, die Angestellten der ehemaligen Kollegen zu übernehmen, unter Verweis darauf, daß „durch die Aufhebung der Praxis jüdischer

64 Mitt. des Bremischen Anwaltsvereins vom 15. 8. 1933 (ebd.). Interessanterweise ist hier inzwischen aus der Umschreibung „nicht arisch“ der Begriff „nichtarisch“ geworden.

65 Schreiben des B.N.S.D.J. vom 15. 12. 1933 an die Justizkommission (Qu. 8).

66 Ebd. Dr. Hamburger war zur Zeit der Befragung „für längere Zeit auf Auslandsreise“. Nach Aussage von Dr. Lehmann erkundete er Auswanderungsmöglichkeiten in Chile.

67 Der Reichsverband der Büroangestellten und Beamten, Ortsgruppe Bremen, behauptete anschließend, die Eingabe an die Justizkommission sei wohl auf den Druck zurückzuführen, „der von den Chefs auf die Angestellten ausgeübt worden ist“. Schreiben des Verbandes vom 8. 5. 1933 an die Justizkommission (Qu. 6).

68 Ein Aufruf erschien am 24. 4. 1933 in den Bremer Nachrichten und der Bremer Nationalsozialistischen Zeitung: Angestellte bei jüdischen Anwälten sollten sich bei Kündigungen wegen bevorzugter Wiedereinstellung sofort an den Verband wenden.

Rechtsanwälte die Praxis der christlichen Anwälte erheblich gesteigert wird⁶⁹. Diese Empfehlung wurde aufgegriffen. Eine Erscheinung am Rande: Was die jüdischen Angestellten anbelangte, so war für die Schwestern Irmgard und Lisa Herzberg zunächst keine Beschäftigung vorgesehen. Erst als sich herausstellte, daß ihr Vater, der Versicherungsinspektor Oskar Herzberg, von 1914 bis 1917 als Frontkämpfer am Weltkrieg teilgenommen hatte, wurden sie wieder in die Liste der stellungslosen Anwaltsangestellten aufgenommen.

Nachdem auch die Sozietät, in der Dr. Lifschütz arbeitete, wegen seines Ausscheidens fünf Angestellten kündigte, waren es schließlich zwölf ehemalige Mitarbeiter, die untergebracht werden mußten. Ob die Empfehlung zur Einstellung, drei Monate später noch von höchster Stelle aus Berlin bekräftigt⁷⁰, tatsächlich befolgt wurde, bleibt unklar.

Es erhebt sich die Frage, inwieweit Bremen bei der Ausschaltung der jüdischen Rechtsanwälte nach Reichsregelungen oder eigenen Vorstellungen handelte. Während man in Berlin schon im Herbst 1933 erkannt hatte, daß man mit dem Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sehr weit vorgeprescht war, und der Reichsjustizminister im Oktober 1933 versucht hatte, auf die Beendigung aller Maßnahmen gegen jüdische Juristen hinzuwirken⁷¹, setzten einzelne Länder ihre Ausschaltungspolitik ungehemmt fort⁷². Es gab also auch hier kein einheitliches Vorgehen: Je nach dem Grad der rassepolitischen Überzeugung griffen sich einzelne Landesregierungen und Landesminister dieses oder jenes regelungsbedürftige Gebiet heraus und paßten es durch entsprechende Bestimmungen der ideologischen Grundrichtung an⁷³.

Bremens Haltung dokumentierte sich besonders in der Referendarsfrage. Voreilig und ohne reichsgesetzliche Regelung veranlaßte der Justizkommissar schon im Mai 1933 den Präsidenten des Landgerichts, von den in der Ausbildung befindlichen Referendaren eine Versicherung ihrer arischen Abstammung einzuholen⁷⁴. Durch Verordnung des Justizkommissars vom 9. Juni 1933 wurde das amtlich: „Rechtskandidaten nichtarischer Abstammung sind zur ersten juristischen Prüfung künftig nicht mehr zuzulassen und dürfen zu Referendaren nicht mehr ernannt werden. Rechtskandidaten, welche ihre Zulassung [...] nachsuchen, haben künftig auch Ruf- und

69 Schreiben des Sen. Haltermann vom 15. 5. 1933 an den Justizkommissar (Qu. 6).

70 Schreiben des RJM vom 15. 8. 1933 an die Landesjustizverwaltungen (ebd.).

71 „Zweite Verordnung zur Durchführung der Gesetze über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und Patentanwaltschaft“ vom 1. 10. 1933 (RGBl I S. 699). Es heißt dort: „Jeder Rechtsanwalt [...], der [...] in seinem Beruf verblieben ist, bleibt nicht nur im vollen Genuß seiner Berufsrechte, sondern hat auch Anspruch auf die Achtung, die ihm als Angehörigen seiner Standesgemeinschaft zukommt.“

72 Adam, S. 75.

73 Ebd., S. 74.

74 Schreiben Staatsrats Dr. Fricke vom 11. 5. 1933 an den Präsidenten des Landgerichts (Qu. 68).

Familiennamen der Eltern und Großeltern anzugeben und eine Erklärung [über ihre arische Abstammung] abzugeben.“⁷⁵ Generell war damit den Söhnen (und Töchtern) jüdischer Familien der Zugang zu einem Beruf versagt, der von jeher bei ihnen sehr beliebt war und oft in langer Familientradition weitergeführt wurde. Wie weit Bremen mit dieser Regelung vorgegriffen hatte, ist daran zu ermessen, daß auf Reichsebene erst seit Juli 1934 Nichtarier von der ersten juristischen Staatsprüfung ausgeschlossen wurden⁷⁶.

In den folgenden zwei Jahren änderte sich wenig am Status von Dr. Hamburger und Dr. Rosenak. Sie waren weiterhin zugelassen beim Hanseatischen Oberlandesgericht, beim Landgericht und Amtsgericht Bremen⁷⁷. Unter welchen Bedingungen diese Juristen in Bremen ihrem Beruf nachgingen, ist nicht genau rekonstruierbar, doch müssen sie die Situation als bedrückend empfunden und gerade aus ihrer Sicht die immer einengendere antijüdische Gesetzgebung in ihren Absichten erkannt haben. Es war gewiß nicht jedermanns Sache, vor Gericht mit dem „Deutschen Gruß“ salutieren zu müssen und an anderen Orten sich diffamieren zu lassen. Dr. Hamburger soll diesen Zustand als unerträglich empfunden haben — er wanderte Ende 1934 mit seiner Familie nach Chile aus⁷⁸. Das hieß Abschied vom Anwaltsberuf, da die beruflichen Qualifikationen im Ausland nicht anerkannt wurden und den Immigranten die nötigen Sprachkenntnisse fehlten.

So blieb in Bremen als einziger offizieller jüdischer Rechtsvertreter Dr. Rosenak übrig. Da in diesen Jahren sich immer mehr Juden mit der Frage der Auswanderung beschäftigten, war er, der in der Gemeinde schon durch seinen Vater, den langjährigen Rabbiner Dr. Leopold Rosenak, sehr verwurzelt war, hauptsächlich mit den juristischen Problemen der Auswanderung, Erbfragen, Haushaltsauflösungen, Grundstücksverkäufen usw. ausgelastet und war gerade in jener Zeit ein wichtiger Gesprächspartner für seine Glaubensbrüder. Anfang September 1938, wenige Wochen vor dem Erlaß der „Fünften Verordnung zum Reichsbürgergesetz“⁷⁹, die das endgültige Ausscheiden der Juden aus der Rechtsanwaltschaft besiegelte, ging Rosenak mit seiner Familie nach New York, um sich eine neue Existenz aufzubauen. Damit hatten alle jüdischen Anwälte die Hansestadt verlassen.

75 Amtliche Mitteilungen 1933, S. 54.

76 Adam, S. 75, stellt Sachsen hier als Vorbild für die Reichsregelung hin, obwohl es erst nach dem Bremer Alleingang, nämlich seit Oktober 1933, Juden nicht zur ersten juristischen Staatsprüfung zuließ. Wie weit auch Bremen Vorbild für die Reichsregelung war, ist nicht klar auszumachen. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Preuß. Justizmin. vom 25. 8. 1933 konnte die Justizkommission mit dem Text der Verordnung vom 9. 6. 1933 antworten.

77 Schreiben des Sen. für Inneres und Justiz vom 30. 4. 1934 und 10. 1. 1935 an den Vorstand der Hanseatischen Anwaltskammer Hamburg (Qu. 5).

78 Dr. Lehmann und Dr. Reifenberg folgten ihm mit gewissem zeitlichem Abstand (1936, 1939) dorthin.

79 Vom 27. 9. 1938 (RGBl I S. 1403).

b) Ärzte und Zahnärzte

Ähnlich wie der Berufsgruppe der Juristen erging es den Mediziner. Ärzte wurden von Anfang an genauso verleumdet wie Rechtsanwälte — die Aufforderungen zum ersten offiziellen Boykott am 1. April 1933 bezeugen das, wie auch ein Flugblatt mit den Namen der in Bremen und Vegesack tätigen jüdischen und jüdisch verheirateten Ärzte, Zahnärzte und Dentisten, das vom „Amt für Volksgesundheit“ der NSDAP seit dem 3. November 1935 in Bremen verteilt wurde: „Wer beim Juden kauft, sich vom jüdischen Rechtsanwalt betreuen und vom jüdischen Arzt behandeln läßt, ist ein Verräter an Volk und Vaterland.“⁸⁰ Sie sollten von der arischen Bevölkerung gemieden werden, wobei der hautnahe Kontakt, den der behandelnde Arzt zu haben pflegt, besondere Anhaltspunkte bot, um Antipathie und Ablehnung aufzubauen. Ärzten und Zahnärzten erging es dabei gleich.

In Bremen gab es vor 1933 etwa 20 jüdische Mediziner. Tod, Praxisaufgabe, Umzug, aber auch Entlassung aus dem Staatsdienst⁸¹, frühe Auswanderung reduzierten ihre Zahl. In der „Vorläufigen namentlichen Liste der nichtarischen Geschäfte in Bremen“⁸² waren Ende 1936 noch zehn Ärzte, ein Zahnarzt, fünf Dentisten aufgeführt⁸³. Angesichts der existenzbedrohenden Verleumdungskampagnen und Verordnungen entschieden sich gerade relativ viele Mediziner für die Auswanderung, die meisten aber erst 1938/39⁸⁴.

Daß die Auswanderung der Ärzte erst allmählich einsetzte, hatte wohl seine Gründe darin, daß die ersten Verordnungen gegen sie zwar schon seit April 1933 erlassen wurden, zunächst aber nur gewisse Gruppen in der Ärzteschaft trafen⁸⁵. Über die Mittel der Prüfungszulassung griff der Staat

80 Fritz Peters, *Zwölf Jahre Bremen 1933—1945. Eine Chronik*, Bremen 1951, S. 89.

81 Vgl. S. 22 f.

82 Sie stammt vom 1. 12. 1936 und wurde von der Kreispropagandaleitung herausgegeben (Qu. 112).

83 Promovierte und nicht promovierte „Zahnbehandler“ gelten in der Liste einmal als Dentisten, einmal als Zahnärzte. Man kann also nach heutigem Sprachgebrauch sagen: sechs Zahnärzte. — Die Ärzte waren: Dr. Ernst Buchholz*, Dr. Walter Cohen*, Dr. Alfred Eisenstädt*, Dr. Adolf Goldberg*, Dr. Paul Hes*, Dr. Richard Leipziger*, Dr. Adolf Neumark*, Dr. Oskar Nußbaum*, Dr. Felix Ohm*, Dr. Friedrich Spangenthal*. Ihre Fachrichtungen finden sich jeweils im Verzeichnis der Bremer Juden, S. 267 ff.; die meisten waren praktische Ärzte. — Die Zahnärzte (einschl. Dentisten) waren: Gustav Arndt*, Dr. Richard Dahn*, Martha Ehrmann*, Ludwig Fürstenthal*, Charles Hoffmann*, Dr. Julius Lichtenfeld*. — In dieser Liste wird auch eine Heilpraxis, und zwar unter dem Namen Johann Düren, erwähnt.

84 Im August 1938 sollen es nach Markreich, S. 339, noch fünf Ärzte und vier Zahnärzte gewesen sein.

85 Die „Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen“ vom 22. 4. 1933 (RGBl I S. 222) beendete die Tätigkeit von Kassenärzten nichtarischer Herkunft. Die „Verordnung über die Tätigkeit von Zahnärzten und Zahntechnikern bei den Krankenkassen“ vom 2. 6. 1933 (RGBl I S. 350) untersagte die Tätigkeit von nichtarischen Zahnärzten auf Kosten der Krankenkassen. Die „Zweite Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 21. 12. 1935 (RGBl I

dann massiver ein, Benachteiligungen von Patienten jüdischer Ärzte sollten ein übriges tun⁸⁶.

Doch das berufliche Ende kam für die meisten Ärzte 1938. Nachdem die „Ausschaltung aus der Wirtschaft“ mit einer Reihe von Berufsverboten eingesetzt hatte, machte man nun auch nicht mehr halt vor den ständisch organisierten Berufsgruppen und behandelte sie wie andere Mitglieder der gewerblichen Wirtschaft. Noch bevor die letzten Rechtsanwälte aus ihrem Beruf verdrängt wurden, bestimmte die „Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 25. Juli 1938⁸⁷, daß die Approbationen jüdischer Ärzte am 30. September 1938 erlöschen sollten. Juden, deren Bestallung aufgehoben war, wurde es verboten, die Heilkunde auszuüben. Mit einer Sondergenehmigung durften sie zwar als „Krankenbehandler“ ihre eigene Familie und Juden behandeln, doch war ihre wirtschaftliche Existenz vernichtet bzw. auf ein Minimum herabgesetzt. So standen die Ärzte, die freiwillig ihre Praxis nie aufgeben und Deutschland nicht den Rücken kehren wollten, vor dem verordneten Ruin. Wer eine gutgehende Praxis gehabt hatte, hatte sich gewiß ein finanzielles Polster schaffen können, mit dem er sich nun den rettenden Weg ins Ausland ebnen konnte; aber auch hier gab es je nach Alter und ärztlicher Fachrichtung Unterschiede. Fast alle wagten den Schritt in ein völlig ungewisses Schicksal⁸⁸.

Nicht viel länger blieben die Zahnärzte verschont. Am 31. Januar 1939 erloschen auch ihre Zulassungen, wie bei den Ärzten mit Ausnahme der Tätigkeit als sogenannter „Zahnbehandler“ in der eigenen Familie und an Juden⁸⁹. Daraus zogen nun auch die Zahnärzte ihre Konsequenz und verließen Bremen. Nur einer blieb: der Dentist Ludwig Fürstenthal. Er wurde Mitte des Jahres als „Zahnbehandler“ für Juden zugelassen⁹⁰, nachdem er

S. 154) verbot Juden die Tätigkeit als leitende Ärzte an öffentlichen Krankenanstalten und als Vertrauensärzte.

86 Nichtarische Ärzte und Zahnärzte wurden zu den Prüfungen nicht zugelassen (Verordnung vom 5. 2. 1934, Bruno Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933—1945, Düsseldorf 1965, S. 25), bei Inanspruchnahme jüdischer Ärzte wurde Behördenangestellten Beihilfe nicht gezahlt. Dienstunfähigkeitsbescheinigungen dieser Ärzte galten nicht (Verordnung vom 15. 10. 1936, Blau, S. 36 f.).

87 RGBl I S. 969. Frontkämpfer erhielten insofern wieder eine Sonderstellung, als sie bei „Bedürftigkeit und Würdigkeit“ einen jederzeit widerruflichen Unterhaltszuschuß bekommen konnten. — Die bremische zeitunglesende Öffentlichkeit wurde mit höhnisch-spöttischen Worten auf die Situation der „ach so armen Judenärzte“ aufmerksam gemacht; vgl. z. B. Bremer Zeitung vom 2./4. 8. 1938.

88 Die letzten auswandernden Ärzte waren Dr. Paul Hes am 20. 8. 1939 (England) — er war noch bis zuletzt im Gemeindevorstand tätig — und Dr. Oskar Nußbaum am 26. 8. 1939 (Amerika).

89 „Achte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 17. 1. 1939 (RGBl I S. 47). Sie galt auch für Tierärzte und Apotheker, deren berufliches Schicksal für Bremen nicht näher untersucht zu werden braucht. Der letzte jüdische Tierarzt, Dr. Joseph Wall, war 1929 gestorben, der letzte jüdische Apotheker, Ernst Tichauer*, war 1934 nach Frankreich ausgewandert.

90 Aktennotiz vom 21. 6. 1939 (Qu. 87).

gleich anfangs diesen Antrag gestellt hatte. Fürstenthal, damals fast 61 Jahre alt, zog es wohl auch aus Altersgründen vor, in Bremen zu bleiben und seine Praxis in der Ostertorstr. 39 weiterzuführen. Zwei Jahre später gehörte er zu den nach Minsk Deportierten.

c) Künstler und Journalisten

Neben den Beamten, Ärzten und Rechtsanwälten waren es die jüdischen Künstler, weiter gefaßt die in „Kulturberufen“ Beschäftigten, die „Kulturschaffenden“, die von Anfang an angefeindet wurden und einer „Entjudung“ ausgeliefert waren. Es sind darunter diejenigen zu verstehen, die durch das Gesetz über die Errichtung der Reichskulturkammer vom 22. September 1933 in folgenden Bereichen betroffen waren: Presse, Literatur, Musik, Theater, Rundfunk, bildende Künste⁹¹.

Wie Bremen nicht jene kunstsinnige Atmosphäre der damaligen Kulturzentren Berlin, Hamburg, Frankfurt, Dresden usw. besaß, so waren auf diesem Sektor auch keine großangelegten Maßnahmen der Nationalsozialisten nötig. Allerdings wurden unabhängig von dem noch nicht existierenden Reichskulturkammergesetz, aber aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums⁹² hier bereits im Juni 1933 Künstler entlassen. Die Zahlen sind widersprüchlich. Während der Zeitgenosse von zwei Opersängern, einer Sängerin und zwei Schauspielern spricht⁹³, wird später nur ein Opersänger mit Namen erwähnt⁹⁴.

Der bekannteste unter den jüdischen Künstlern war wohl der lange Jahre am Stadttheater tätige Willi Birkenfeld. Als der Vertrag mit ihm wegen seiner Abstammung nicht erneuert werden konnte, war der Senat damit einverstanden, daß man den Opersänger bis zum Ablauf seines Vertrages

91 RGBl I S. 661. Juden werden in diesem Gesetz und der Durchführungsverordnung vom 1. 11. 1933 (RGBl I S. 797) nicht erwähnt, aber ihr Ausschluß damit sichergestellt, daß die Ausübung der künstlerischen Berufe nur bei Mitgliedschaft in einer der entsprechenden Fachkammern möglich war. Hierzu wurden sie normalerweise nicht zugelassen. Doch war „die Mitgliedschaft zu den Einzelkammern [...] derart unbestimmt geregelt, daß es [...] völlig im Belieben Goebbels' stand, wer den Kammern angehören durfte“ (Adam, S. 79). Die Aufnahme konnte abgelehnt werden, wenn der Antragsteller nicht die nötige Zuverlässigkeit und Eignung zu haben schien. Das konnte bequem gegen die Juden verwendet werden. Ausnahmen gab es aus Prestigegründen bei berühmten jüdischen Künstlern, vor allem im Theater- und Filmwesen.

92 Vgl. S. 21.

93 Nach Markreich, S. 227 und S. 243, waren die Opersänger Willi Birkenfeld* und Walter Spiro*, die Sängerin Lea Geschwind* sowie die Schauspieler Ludwig Frank* und Oskar Platz* bereits 1934 „ausgeschaltet“.

94 Sylvia Faltus, Das Bremer Theater und die nationalsozialistische Kulturpolitik, Examensarbeit Bremen 1969, S. 28 ff., nennt nur Willi Birkenfeld. Hier auch der Nachweis, daß selbst jüdische Laienspieler, z. B. der Waller Speeldeel e. V., nicht mehr auftreten durften.

mit kleinen Rollen in Operetten beschäftigte⁹⁵. Nach diesen immerhin noch wohlwollenden, aber terminierten Übergangsregelungen mußte er sich nach einem Leben auf der Bühne ins Abseits stellen lassen und mehr schlecht als recht seinen Lebensunterhalt verdienen. Er versuchte es als Händler und Vertreter im Kaffeegeschäft⁹⁶, starb aber bereits Anfang 1939, so daß er unter dem Ausschluß auch aus dem Vertretergeschäft nicht mehr leiden mußte.

Daß der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Josef Goebbels mit dem Erfolg seines Reichskulturkammergesetzes nicht ganz zufrieden war, geht aus einem Schreiben an die Landesregierungen vom 5. März 1934 hervor, das nochmals eindringlich auf die Voraussetzungen einer Zugehörigkeit zu den Fachverbänden der Reichstheaterkammer bei Bühnenauftritten hinweist⁹⁷.

In Bremen aber war nichts zu veranlassen, „da bereits gleich bei Beginn der Revolution restlos aufgeräumt wurde“⁹⁸.

Einen Sonderfall in der damaligen Kulturszene stellte der Schriftleiter der „Bremer Nationalsozialistischen Zeitung“ (BNZ), Hanskarl von Sichardt, dar⁹⁹. Trotz jüdischer Urgroßmutter durfte er wegen besonderer Verdienste um den Aufbau dieser Zeitung Mitglied der NSDAP bleiben — „auf Anordnung Hitlers“ und „vorübergehend“. Diese Entscheidung war nicht unumstritten, Parteidienststellen, Senat und Presse haben sich 1933 monatelang mit dem Fall beschäftigt. Schließlich einigte man sich dahingehend, daß von Sichardt den ihm angetragenen Austritt aus der Partei vollzog, auch aus der Schriftleitung der BNZ ausschied¹⁰⁰, dafür aber die Stelle eines Dramaturgen und Werbeleiters am Staatstheater erhielt. Das hatte wenigstens den Effekt, daß von Sichardt aus dem einflußreichen meinungsbildenden Posten fort war, nicht leicht Stein des Anstoßes sein konnte und damit der Parteipropaganda keinen Schaden zufügen konnte. Im Gegenteil: Mit der Abhaltung von Kursen über „nationalsozialistische Fragen und Kunstgeschichte“ bewies er in den Folgejahren, daß er einwandfreier nationalsozialistischer Gesinnung war. Als 1938 Stimmen gegen diesen „Halbjuden“ als Referenten laut wur-

95 Senatssitzung vom 16. 6. 1933 (Qu. 1) und Qu. 74.

96 Der nach Markreich ebenfalls entlassene Schauspieler Oskar Platz arbeitete als Vertreter für chemisch-technische Artikel.

97 Qu. 73. Bis 1939 müssen noch etliche Juden Mitglieder der Reichskulturkammer gewesen sein — endgültig gab Goebbels erst am 3. 1. 1939 Richtlinien für eine „Entjudung der Kammern“ bekannt. Man hatte in Berlin zu diesem Zeitpunkt zu einer einheitlichen Judenpolitik gefunden, die auch die wenig überschaubaren Ausnahmeregelungen eindämmte.

98 Aktenvermerk des Oberregierungsrats Dr. Adolf Seidler bei der Behörde für Kunst und Wissenschaft vom 15. 3. 1934 (ebd.).

99 Zum folgenden vgl. Faltus, S. 28 ff.

100 Das „Schriftleitergesetz“ vom 4. 10. 1933 (RGBl I S. 713) forderte von einem Schriftleiter und seiner Frau arische Abstammung.

den, war unter den höchsten Stellen in Bremen auch die Behörde für Kunst, Wissenschaft und kirchliche Angelegenheiten, die seine Herkunft richtigstellte („Achteljude“) und seine weitere Tätigkeit befürwortete¹⁰¹.

Ein merkwürdiger Fall ergab sich noch zu einer Zeit, als Bremen nach damaligem Sprachgebrauch nahezu „judenrein“ war: 1943 teilte die Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland¹⁰² dem Polizeipräsidenten mit: „Der Kunstmaler Franz Rudolf Israel Hartogh ist durch Bescheid vom 8. April ds. Js. [. . .] des Reichssippenamtes in Berlin zum Juden erklärt worden. Hartogh hatte bis vor kurzem in der Feldstr. 54 ein Atelier. Da ihm in seiner Eigenschaft als Jude die Ausübung seines Berufs als Kunstmaler untersagt ist, hat Hartogh das Atelier aufgegeben.“¹⁰³ Diese Zeilen spiegeln auf beeindruckende Weise den Kontrast wider zwischen der korrekt vermeldeten, ordnungsgemäßen Abwicklung eines „Falles“ und ihren unausgesprochenen, aber absehbaren Folgen für den Menschen.

101 Anlaß war ein Stimmungsber. der Kreispropagandaltg., Monat Aug. 1938, Nr. 2/4, vom 16. 9. 1938 (Qu. 65 [21]).

102 Über die Reichsvereinigung vgl. S. 140.

103 Schreiben vom 27. 5. 1943, unterzeichnet von Karl Israel Bruck* (kommissarischer Leiter der Bezirksstelle in Bremen) (Qu. 80). In Zweifelsfällen betr. die Abstammung wurde das Reichssippenamt eingeschaltet; die Untersuchungen zogen sich sehr lange hin. Wie Hartogh vor und nach dieser Deklaration zum Juden lebte, war nicht zu ermitteln.

II. Handel und Wirtschaft

1. Der Boykott von März/April 1933

Schon kurz nach der Machtübernahme kam es zur ersten ausdrücklich gegen die Juden gerichteten und zentral gelenkten Aktion, dem Boykott vom 1. April 1933. Seine Bedeutung geht weit über diesen einen Tag hinaus und rechtfertigt eine gründlichere Untersuchung der Vorgeschichte, Maßnahmen und Folgen.

Zu der Auseinandersetzung mit dem Boykott gehört die Klärung des Begriffes. „Boykott ist die Schädigung eines einzelnen oder einer Personen-Gruppe durch Verruf.“¹⁰⁴ Verruf setzt einen Verrufer voraus, z. B. Partei und Staat, einen Adressaten der Verrufserklärung, z. B. die Öffentlichkeit, und einen Verrufenen, z. B. die Juden.

Während wegen ihrer Vielfalt die Arten des Verrufs nicht erfaßt werden können, sind Aussagen zum Zweck des Verrufs möglich. Als „sittenwidrig“ gilt in der Rechtsprechung, „wenn das an den Verrufenen gestellte Verlangen unzumutbar, oder, was dem gleichkommt, auf eine unmögliche Leistung gerichtet ist [. . .] Sittenwidrig ist das Boykottziel auch dann, wenn es die Existenzvernichtung oder Schädigung des Boykottierten zum alleinigen, also zum Selbstzweck hat.“¹⁰⁵

Das Mittel des Verrufs kann sich auch als sittenwidrig erweisen, wenn der Verrufer „den Gegner in beschimpfender Weise angreift oder mittels Unterdrückung oder Entstellung des wahren Sachverhaltes in aufreizender Form die Leidenschaften der Volksklassen aufzustacheln sucht“¹⁰⁶.

a) Entwicklung

Nachdem seit Februar 1933 verstärkt antijüdische Parolen verbreitet wurden, war es das Ergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933, das erste Aktionen gegen jüdische Firmen in Gang setzte. Mit der erklärten Absicht, Feinde der Partei zu treffen, trat vor allem die SA bei den Boykotts in den Vordergrund. Helfer fand sie bei den Mitgliedern des „Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes“, denen jedes Mittel recht war, die verhaßte Konkurrenz zu schädigen¹⁰⁷. Mit Flugblättern, Transparenten und Sprechchören wandten sie sich an die Öffentlichkeit, schüchternen Kaufleute durch Drohungen, Personenkontrollen und namentliche Erfassung ein, schreckten

104 J. Becker u. a., Bundesentschädigungsgesetz. Kommentar, Berlin und Frankfurt 1955, S. 367 ff.

105 Ebd.

106 Ebd.

107 Genschel, S. 44. Über Herkunft und Tätigkeit des „Kampfbundes“ s. Heinrich Uhlig, Die Warenhäuser im Dritten Reich, Köln und Opladen 1956, S. 66 ff., 71 ff., 105 ff.

auch vor tätlichen Angriffen auf Geschäftsinhaber und -einrichtung nicht zurück.

Daß diese Übergriffe im wirtschaftlichen Bereich nicht schlagartig im Frühjahr 1933 einsetzten, sondern auf eine bereits verunsicherte Geschäftswelt trafen, geht aus einer Stellungnahme des Einzelhandels hervor, der im Herbst 1932 klagte: „Seit Monaten kämpfen die Berufsvertretungen des Einzelhandels gegen das Anwachsen von Boykottaufrufen politischer oder anderer Gruppen, die sich in mehr oder minder versteckter Form gegen bestimmte Unternehmungen oder Betriebsformen richten [...] Wohin die Entwicklung treibt, wenn weiter von den maßgeblichen Stellen diesen Bemühungen des Einzelhandels nicht tatkräftige Hilfe zuteil wird, zeigen die erschreckenden neueren Nachrichten aus dem Reich über unmittelbare Terrorakte gegen Einzelhandelsbetriebe, Meldungen über zertrümmerte Fensterscheiben, Ladeneinrichtungen, über Tränengas-Bomben in Geschäften, Gewaltandrohungen und offene Boykottaufrufen auf dem Wege anonymen Flugzettels. Der politische Kampf [...] scheint in ein Stadium geraten zu sein, in dem [...] Gewaltmittel nicht nur gegen politisch Andersdenkende, sondern auch gegen wirtschaftlich unbequeme Konkurrenten möglich werden. [...] Wenn nicht schleunigst dieser gefährlichen Entwicklung Einhalt geboten wird, so ist aber daraus unabsehbarer Schaden nicht nur für den Einzelhandel, sondern für die ganze Wirtschaft zu befürchten.“¹⁰⁸

Tatsächlich schien im März 1933 auch die neue Regierung dieser Meinung zu sein. Sie mußte angesichts erster Mißstimmungen im Ausland und ungeordneter Wirtschaftsverhältnisse dem terrorähnlichen Treiben Einhalt gebieten: „In zahlreichen Städten des Reiches finden immer wieder Schließungen und Bedrohungen von Einzelhandelsgeschäften statt. Davon werden nicht nur die Inhaber der Geschäfte sowie das kaufende Publikum und der allgemeine Wirtschaftsverkehr schwer betroffen. Auch die Staatsautorität und die für den Wiederaufstieg Deutschlands unentbehrliche Vertrauensbelebung leiden unter solchen Willkürhandlungen Schaden. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bitte ich, diesen Übergriffen nachdrücklich entgegenzutreten und die dazu erforderlichen Anordnungen zu treffen.“¹⁰⁹

Aber diese Anweisung kam zu spät; im ganzen Reich griffen die Ausschreitungen weiter um sich, und trotz der offiziellen Dementis war das Ausland durch seine Berichtersteller darüber gut informiert. Reaktionen konnten nicht ausbleiben. Im Ausland lebende Juden, deren Freunde und Geschäftspartner, aber auch andere Gegner einer solcherart sich einführenden Regierung fanden sich zu Protestkundgebungen und boykottierenden Maßnahmen gegen deutsche Waren zusammen¹¹⁰.

Die Parole von der „Greuelpropaganda“ oder „Greuelhetze“ der Juden war in Deutschland schnell ausgegeben. Man konnte sich nun seinerseits vor der Weltöffentlichkeit diffamiert und unrecht behandelt geben, und der

108 Der Einzelhändler, 15. 9. 1932.

109 Erlaß des RMdI vom 11. 3. 1933 an die Innenmin. der Länder (Qu. 22).

110 Vgl. S. 56 ff.

seit dem 11. März 1933 amtierende Propagandaminister Goebbels hatte es leicht, Abwehrmaßnahmen als unumgänglich hinzustellen. Diesen war die Propaganda der letzten zwei Wochen im März gewidmet. Die nationalsozialistische Presse brachte seitenlange Berichte über die angeblich von Juden angestachelten Maßnahmen gegen Deutschland, streute Beschimpfungen und Verleumdungen übelster Art ein und rief letztlich eindeutig zu Sanktionen gegen die „Anstifter“ auf.

Nicht zu Unrecht befürchtete offensichtlich die „Außenhandelsstelle für das Weser-Ems-Gebiet“ schon zu dieser Zeit eine Gefährdung der wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland¹¹¹. Der Handelskammer und den angeschlossenen Firmen und Verbänden machte sie klar, daß die unwahren Schilderungen ausländischer Zeitungen über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland zu unterdrücken bzw. richtigzustellen seien. Welthandelsplätze wie Bremen sollten ihre Beziehungen für das deutsche Vaterland und die Wirtschaft nutzbar machen und die Geschäftsfreunde im Ausland über die wahre Lage informieren.

Der Appell wurde prompt aufgegriffen. Die Handelskammer ließ in Presse und Rundfunk schon wenige Tage später einen entsprechenden Aufruf verbreiten: „Die Handelskammer richtet daher an die kaufmännischen Kreise unserer Stadt die Aufforderung, daß ein jeder zu seinem Teil daran mitarbeitet, um die von in- und ausländischen Kreisen gegen das neue Deutschland im Ausland entfesselte und für den deutschen Kaufmannsstand besonders gefährliche Greuelpropaganda schnellstens zu unterdrücken. Zustimmungserklärungen von Verbänden und Einzelfirmen, deren Bekanntgabe in der Öffentlichkeit eventuell beabsichtigt ist, sieht die Handelskammer entgegen.“¹¹²

Dieses Vorgehen blieb nicht unbeachtet; drei Tage später wurde es von offizieller Seite aus Berlin als eigene Initiative „sehr begrüßt“¹¹³. Inzwischen waren sich Hitler und sein Propagandaminister über die nötigen Abwehrmaßnahmen einig geworden: der Boykottbeschuß war gefaßt. Die Begründung für die der Partei übertragene und damit offizielle Organisation des Boykotts gab der Hinweis auf befürchtete spontane Entladungen der „Volkswut“.

Die Parteileitung erließ am 28. März 1933¹¹⁴ eine Anordnung „über den Boykott gegen Juden“, der im einzelnen Ziel und Durchführung zu entnehmen waren. Aktionskomitees sollten bis auf Widerruf ab Sonnabend, dem 1. April, für einen Boykott „jüdischer Geschäfte, jüdischer Waren, jüdi-

111 Schreiben vom 22. 3. 1933 (Qu. 119). Hier auch das Schreiben einer jüdischen Speditionsfirma aus Hamburg vom 27. 3. 1933, das von bestehendem englischem Boykott deutscher Waren und einer Gefährdung der Importe spricht. Die Kunden der Importeure waren danach zu 75 % jüdische Großhändler, die die Waren nun nicht annahmen.

112 Ebd.

113 Schreiben des Staatssekretärs in der Reichskanzlei, Lammers, vom 28. 3. 1933 an die Bremische Vertretung beim Reich (ebd.).

114 Genschel, S. 49, gibt den 29. März an, die meisten anderen Quellen nennen den 28. März, so Westphalen, S. 60.

scher Ärzte und jüdischer Rechtsanwälte“ sorgen und durch Propaganda und Aufklärung die Aktion „popularisieren“. Dahinter stand die Forderung, der Boykott müsse „ein allgemeiner“ sein und „vom ganzen Volk getragen“ werden. Die schwere Aufgabe, den Kampf „in vollster Ruhe und größter Disziplin“ zu führen, war ihnen ebenfalls zugedacht¹¹⁵.

Diese Anordnung wurde in der Presse veröffentlicht und je nach politischer Tendenz kommentiert. Um die durchdachte Planung hervorzuheben, wurde immer wieder das „Zentralkomitee zur Abwehr der Greuel- und Boykott Hetze“ in den Vordergrund geschoben und mit ihm der Leiter des Boykotts, Julius Streicher, Gauleiter von Franken¹¹⁶. Damit sollte in der Öffentlichkeit das Bild einer geschlossenen, sich in der Vergeltung am verleumderischen Judentum einigen Front entstehen.

b) Reaktionen

Die Juden

Bedroht mußten sich außer den Ärzten und Rechtsanwälten vor allem die jüdischen Geschäftsinhaber fühlen; völlig überrascht konnten sie jedoch nicht sein, da sie schon zu lange Zielscheibe der nationalsozialistischen Propaganda gewesen waren. Doch bestürzt mußten sie — teilweise schon über 20 Jahre in Bremen ansässig und auf angestammtem Platz in der hiesigen Geschäftswelt — in der geplanten Boykottierung den Übergang zu handfesteren Methoden erkennen. Viel zu tun blieb ihnen in dieser Situation wohl nicht. In der Hoffnung, es handele sich um den einmaligen Versuch, ihnen für die angebliche Hetze im Ausland einen Denkwort zu verpassen, vertraute man auf die Bereitschaft der Deutschen, doch noch zu einem für alle Bevölkerungsteile befriedigenden Zusammenleben zu kommen.

Ob in diesen Tagen aufgrund der Boykottbekanntgabe Juden Bremen verließen, war nicht feststellbar. Eine Mitteilung der Polizeidirektion läßt zumindest auf solche Erwartungen schließen. Der Polizeiherr ordnete an, im bremischen Staatsgebiet außer in begründeten Einzelfällen keine Pässe für Juden auszustellen. Die Maßnahme führte er auf Meldungen zurück, nach denen jüdische Kreise versuchten, Gelder und Wertpapiere sogar unter Verwendung von Privatflugzeugen ins Ausland zu schaffen. „Dies aber muß im Interesse der deutschen Wirtschaft verhindert werden.“¹¹⁷

Aus jüdischen Geschäftskreisen erhoben sich die ersten Stimmen. Jedoch war es kein Protest gegen die geplante Aktion¹¹⁸, sondern eine Stellung-

115 Westphalen, ebd.

116 Genschel, a. a. O., weist darauf hin, daß Streicher nach eigener Aussage die Leitung von Hitler erhielt und das „Zentralkomitee“ nie zusammentrat.

117 Qu. 95.

118 Nach Genschel, S. 48 f., protestierte nur die Reichsvertretung der deutschen Juden an offizieller Stelle, und zwar mit dem Hinweis „auf die bewiesene vaterländische Opferbereitschaft der deutschen Juden in Krieg und Frieden“.

nahme gegen die Greuelpropaganda im Ausland. Julius Bamberger überreichte als betroffener Kaufhausbesitzer und Vorsitzender der Ortsgruppe Bremen des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens der Behörde am 29. März 1933 Material, aus dem die Bemühungen um eine gemeinsame Resolution aller Central-Vereins-Stellen gegen die Greuelhetze im Ausland hervorgehen sollten¹¹⁹.

Zwei Tage später informierte Bamberger die Polizeidirektion über drei Telegramme, die er an Warenhäuser in Zürich, London und Paris gesandt hatte: „Habe heute meine Geschäfte als Protest gegen ausländische Greuelpropaganda geschlossen. Veranlaßt dort Veröffentlichung.“¹²⁰ Zugleich legte er das Schreiben einer anderen jüdischen Firma Bremens vor, das diese am 30. März an etwa zehn Firmen im näheren und weiteren Ausland verschickt hatte¹²¹. Dieser Brief steht beispielhaft für den Tenor der Korrespondenz zwischen deutschen Juden und ausländischen Geschäftspartnern und wird daher hier wiedergegeben: „Wir nahmen heute Veranlassung, Ihnen wie folgt zu drahten: ‚Hetzpropaganda gegen Deutschland vollkommen unberechtigt. Hier Ruhe und Ordnung. Verbreitet dieses im Freundeskreis‘, was wir hiermit bestätigen. Die ausländischen Zeitungen veröffentlichten Berichte [...], die den tatsächlichen Verhältnissen in unserem Land nicht entsprechen. Speziell wird sowohl über Judenverfolgungen und über schlechte Behandlung speziell gegen Juden geschrieben, so daß wir uns veranlaßt sehen, gegen diese unwahren Behauptungen Stellung zu nehmen. Wir können nur sagen, daß die Verhältnisse in Deutschland in jeder Beziehung durchaus geregelt sind, und daß Ruhe und Ordnung herrscht. Uns ist kein Fall bekannt geworden, daß beispielsweise in Bremen irgendetwas von diesen im Ausland verbreiteten Gerüchten zutrifft. Die neue Regierung hat die Macht und den festen Willen, die Ordnung in einer beispiellosen Disziplin aufrechtzuerhalten. Wir halten es daher für unsere Pflicht, Sie über diese Tatsachen aufzuklären.“¹²²

Der Einzelhandel

Eine kräftige Triebfeder der Boykottaktion war, wie erwähnt, der „Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes“. Sein Ziel war es, die Position des deutschen Einzel- und Fachhandels gegenüber Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften und Großhandelsbetrieben zu stärken und die jüdische Konkurrenz auf allen diesen Gebieten auszuschalten. Das konnte den „arischen“ Bremer Einzelhändlern im Grunde nur recht sein. Diesem Handelszweig war es in den Tagen der Wirtschaftskrise besonders schlecht gegangen. Das belegen die vielen Geschäftsaufösungen im Bremer Stadtgebiet in der Zeit

119 Vermerk der Pol.-Dir. vom 30. 3. 1933 (Qu. 95).

120 Schreiben Bambergers vom 31. 3. 1933 an die Pol.-Dir. (ebd.).

121 Nach England, Holland, Italien, Rumänien, Ungarn, Polen und den USA (Qu. 119).

122 Wie Anm. 120.

zwischen 1930 und 1933¹²³. Wie sehr sich diese Interessengruppe nach Konsolidierung der Verhältnisse sehnte, beweist die bereits zitierte Warnung vor Boykott und Terror vom September 1932. So war es nicht verwunderlich, daß die Vertreter des bremischen Einzelhandels, zusammengeschlossen in der Vollversammlung der Kleinhandelskammer, auf ihrer ersten Zusammenkunft nach dem Machtwechsel in Bremen sich einstimmig für den neuen Senat aussprachen¹²⁴. Vor allem gab man der Hoffnung auf kraftvollen Wiederaufbau Ausdruck.

Auf der Kammersitzung am Vortage des Boykotts waren natürlich die geplanten Aktionen Gesprächsthema, doch bis auf die Erwähnung „längerer Ausführungen“ ist der Inhalt der Beratung nicht überliefert. Allerdings hielt man es „in Anbetracht der politischen Verhältnisse“ nicht für ratsam, einer jüdischen Firma, die gerade 25jähriges Geschäftsjubiläum hatte, den üblichen Glückwunsch zu senden¹²⁵.

In ihrem Organ „Der Einzelhändler“ informierte die Kleinhandelskammer ihre Mitglieder auffallend sachlich und blieb es selbst in der Folgezeit bei Fragen, die die Juden betrafen. Ein in diesen Tagen ungewohnter Ton klang auch aus einer Erklärung des überregionalen Edeka-Verbandes, angesichts des bevorstehenden Boykotts noch abgegeben zur Greuelpropaganda und veröffentlicht für den örtlichen Einzelhandel. Nach den üblichen Worten zu diesem Thema heißt es dort: „Sämtliche Einzelhandelsverbände mit allen Einzelmitgliedern, auch den jüdischen, stehen geschlossen hinter Reichsregierung im unbedingten Vertrauen, daß sie das Wohl des deutschen Volkes und seiner Bürger aller Konfessionen [. . .] sicherzustellen bemüht ist.“¹²⁶

Der Senat

Die politische Spitze Bremens verhielt sich in keiner Weise abwartend oder zögernd. Nachdem Bürgermeister Dr. Markert in einer Sitzung am 29. März auf den geplanten Boykott hingewiesen und die Unterstützung durch die bremischen Behörden gefordert hatte, beantragte er, „der Senat wolle einen entsprechenden Beschluß fassen und die Behörden anweisen, ihren Bedarf nicht mehr aus jüdischen, sondern ausschließlich aus deutschen Geschäften zu beziehen“¹²⁷. Tatsächlich wurde so verfahren und der Beschluß über die „Bedarfsdeckung der bremischen Behörden“ sogleich veröffent-

123 Vgl. die „Sonderveranstaltungen und Ausverkäufe“, in: Der Einzelhändler, 1930 bis 1933.

124 Der Einzelhändler, 1. 4. 1933, zur Vollversammlung vom 23. 3. 1933; Hasenkamp, S. 226.

125 Sitzung der Kleinhandelskammer vom 31. 3. 1933 (Qu. 121).

126 Der Einzelhändler, 1. 4. 1933. Diese Erklärung sollte vom Präsidenten der Internationalen Vereinigung des Lebensmittel-Einzelhandels an 26 angeschlossene Organisationen telegraphisch übermittelt werden.

127 Qu. 1.

licht¹²⁸. Noch vor dem offiziellen Boykottbeginn hatten Bremens Politiker damit eine eindeutige Haltung bezogen, deren Bekanntgabe sich jedoch als zu voreilig erweisen sollte. Zunächst regelte ein noch weitergehender Beschluß des Senats vom 10. April 1933 auch die „Bedarfsdeckung der Beamten, Staatsangestellten und Staatsarbeiter“¹²⁹. Sie sollten angehalten werden, aus Verbundenheit mit dem deutschen und Bremer Wirtschaftsleben ihre privaten Einkäufe bewußt in den nationalen und volkswirtschaftlichen Dienst zu stellen. Das bedeutete die Bevorzugung der *deutschen* Ware und des *deutschen* Einzelhandelsgeschäftes.

Beide Senatsbeschlüsse wurden Mitte April auch dem bremischen Einzelhandel bekanntgemacht¹³⁰. Die kommentarlose Veröffentlichung läßt einen Schluß auf die Einstellung der Einzelhandelsabteilung nicht zu.

Der kritische Punkt des Senatsbeschlusses vom 29. März 1933 zeigte sich bald: Es mangelte ihm an Rechtsverbindlichkeit, da zu dieser Zeit wie auch in den folgenden Monaten amtliche Richtlinien fehlten, wonach eine Firma als jüdisch oder nichtjüdisch eingestuft werden konnte. Den beteiligten Stellen war also eine Interpretation in ihrem Sinne überlassen; das führte früher oder später bei den Betroffenen zu Zweifeln, Unzufriedenheit und Nachfragen, zumal man registrierte, daß sich höchste Reichsstellen für einen „Schutz gegen unberufene Eingriffe in die Wirtschaft“ aussprachen¹³¹.

Um der fortwährenden Rechtsunsicherheit ein Ende zu machen, regte die hiesige Handelskammer bei ihrer Berliner Vertretung eine Klärung an. Doch brachte deren Antwort nichts Neues: Amtliches sei noch nicht erlassen worden, man halte sich an Gepflogenheiten, die allerdings weder rechtsverbindlich noch regional übereinstimmend seien. Das Reichswirtschaftsministerium bereite zur Vereinheitlichung ein entsprechendes Gesetz vor¹³².

Interessanterweise führte die Antwort auch aus, daß der nationalsozialistische Wirtschaftskommissar Wagener auf eine Münchner Anfrage hin es nicht gebilligt habe, jüdische Firmen von Auftragserteilungen der Gemeinden auszuschließen. Im Gegenteil hatte er gefordert, die jüdischen Unternehmen sollten „produktive Bestandteile der deutschen Volkswirtschaft sein“. Dabei hatte er zur Bremer Entscheidung vom 29. März erklärt: „Zu diesem Beschluß fehlt es bisher an der erforderlichen Ausführungsbestimmung darüber, welche Geschäfte als jüdisch und welche als deutsch zu gelten haben. Die Durchführung des Senatsbeschlusses dürfte also so lange praktisch unmöglich oder mehr oder weniger willkürlich sein, bis der Senat eine Ausführungsbestimmung darüber erläßt, welche Geschäfte als jüdisch im Sinne des Beschlusses zu gelten haben.“¹³³

128 Amtliche Mitteilungen 1933, S. 21.

129 Ebd., S. 25.

130 Der Einzelhändler, 15. 4. 1933.

131 Erlaß des RWiM vom 12. 5. 1933 mit dem Hinweis auf die mangelnde Rechtsgrundlage für örtliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben (Qu. 22).

132 Schreiben der Berliner Vertretung der HK vom 8. 6. 1933 (Qu. 99).

133 Ebd.

Nachdem Ende Oktober der endgültige Bescheid aus Berlin kam, der umstrittene Beschluß entsprechen nicht der Auffassung der Reichsregierung¹³⁴, wurde er wenige Tage später aufgehoben¹³⁵.

Diese kleine Episode zeigt beispielhaft, wie das Vorgehen gegen jüdische Geschäfte anfangs in keiner Weise verbindlich geregelt war und damit willkürlichen Interpretationen Vorschub geleistet wurde. Das bedeutete für die Initiatoren die Gefahr, die Übersicht zu verlieren, und für die Betroffenen, dem Gutdünken besonders Eifriger ausgeliefert zu sein.

Die Partei- und SA-Angehörigen

Die Boykottaufrufe und Hetztiraden hatten eine Atmosphäre geschaffen, die auch durch wiederholte Ermahnungen zu Mäßigung und Disziplin nicht mehr zu beruhigen war. Viele, die sich auf eine Abrechnung mit den Juden freuten, sahen eine Zurückhaltung nicht länger ein. Überall in Deutschland kam es in den letzten Märztagen bereits zu boykottähnlichen Ausschreitungen¹³⁶.

So hatten im Bremer Ostertorviertel unbekannte Täter nachts auf Bürgersteige und Schaufensterscheiben jüdischer Geschäfte mit roter Farbe „Jude“ oder „Deutsche, kauft nicht beim Juden“ geschmiert¹³⁷. Auch in der Obern- und Sögestraße als Hauptgeschäftsstraßen waren nachts solche Parolen und hastig davonlaufende SA-Männer mit Farbtöpfen entdeckt worden¹³⁸. Daß einige von ihnen bei den nächtlichen Aktionen dem Gemeindehaus der Israelitischen Gemeinde ebenfalls einen Besuch abstatteten und es mit den Worten „Juda verrecke“ beschmierten, geht aus der Bitte des Vorstandes um — im übrigen gewährten — Schutz des Sabbat-Gottesdienstes am Tag des Boykotts hervor¹³⁹. Demnach war schon tags zuvor ein anonymes Brief bei der Gemeinde eingetroffen, dessen Verfasser, sich selbst als „S.A. u. S.S. Leute“ bezeichnend, die Juden mit unflätigen Worten beschimpft und bedroht hatten.

Die meisten Betroffenen werden kein großes Aufheben von den Schmiereien gemacht und sich um die Beseitigung der Spuren bemüht haben. Ein holländischer Jude, der im Ostertorviertel ein Geschäft mit „Galanteriewaren“ betrieb, beschwerte sich jedoch sofort bei seinem Konsul, der seinerseits die Behörden um Vermeidung solcher Belästigungen bat¹⁴⁰. Obwohl auch in den Boykottaufrufen offiziell die Verschonung von Geschäften aus-

134 Qu. 13.

135 Amtliche Mitteilungen 1933, S. 42.

136 Genschel, S. 51.

137 Meldung der Polizei-Wache 1 über die Nacht vom 29. zum 30. 3. 1933 (Qu. 95).

138 Meldung der Polizei-Wache 6 über die Nacht vom 30. zum 31. 3. 1933 (ebd.).

139 Schreiben des I. Vorstehers Markreich vom 30. 3. 1933 an Sen. Laue (Qu. 93).

140 Qu. 95. Die hier auftauchende Frage nach der Stellung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit wurde später, ab April 1938, mit den Verordnungen zur Vermögensanmeldung bedeutsam und reichseinheitlich geregelt. Generell wurden bei ihnen mit Rücksicht auf das Ausland Ausnahmen gemacht.

ländischer Juden gefordert wurde, postierten sich dennoch am 1. April SA-Leute vor dessen Laden und klebten die üblichen Zettel an die Schaufensterscheiben. Seine Proteste und der Hinweis auf seine Staatsangehörigkeit hielten die Männer nicht davon ab, ihn zu bedrohen und bis zum Nachmittag am Verlassen des Geschäftes zu hindern. Nach einer neuerlichen Klage des Konsuls über die Behandlung seines Landsmannes bedauerte der Bremer Innensenator zwar den Vorfall, wies aber darauf hin, daß die Möglichkeit zur Information des Aktionsausschusses bestanden habe. Dem Konsulat schlug er vor, eine Liste mit den in Bremen wohnenden Niederländern einzureichen, um über Bescheinigungen ihren Schutz vor weiteren Belästigungen zu erreichen.

Die Polizei

Eine nicht unwichtige Rolle spielte in diesen Tagen die Polizei. Sie mußte in die Boykottaktion miteinbezogen werden, da sie sonst leicht zum Hindernis werden konnte. In rascher Folge eingehende Funksprüche lenkten die Aufmerksamkeit der Bremer Polizei im Laufe des 31. März vor allem auf zwei Dinge: die von ihr am nächsten Tag zu beachtenden Verhaltensmaßregeln und die Kommunisten¹⁴¹.

Mit der Aufforderung an die „Polizeiverwaltung“, „unverzüglich — soweit noch nicht geschehen — mit Führern nationaler Verbände, insbesondere den Aktionsausschüssen [. . .] gleichmäßiges Verhalten während der von der Reichsregierung ausdrücklich zugelassenen Boykottbewegung zu vereinbaren“, war der Hinweis verbunden, die Polizei solle die Aktion nicht behindern, nur bei offensichtlicher Gewalttätigkeit gegen „Leben und Eigentum“ einschreiten und im übrigen die Auswirkungen „großzügig“ auffassen¹⁴². Diese Vorschriften machten die Polizei zum Befehlsempfänger der Parteidienststellen und zu ihren Verbündeten am nächsten Tag.

Während man offensichtlich aus den Reihen der jüdischen und deutschen Bevölkerung keinen stärkeren Widerstand erwartete, plagten sich die Polizeistellen in verschiedenen Teilen des Reiches mit Gerüchten, die von großer Kommunistenaktivität am 1. April sprachen. Auch wenn die Literatur kaum etwas über dieses Phänomen aussagt, zeugen doch hin und her gehende Polizeiiinformationen davon, daß man damals ernsthaft mit den Kommunisten rechnete. Mehrmals im Laufe des Tages warnte der Reichsinnenminister vor deren angeblicher Absicht, während des Boykotts Unruhe zu stiften durch Auftreten in SA-Uniform, Einwerfen von Schaufenstern und weitere Gewalttätigkeiten¹⁴³. Die Ordnungspolizei wurde daraufhin angewiesen, „vorbeugende besondere Maßnahmen zu treffen [. . .]“, um even-

141 Funksprüche des RMdI vom 31. 3. 1933, aufgenommen vom Polizeifunkdienst, Leitfunkstelle Bremen (Qu. 95).

142 Funkspruch vom 31. 3. 1933, 16.54 Uhr (ebd.).

143 Funksprüche vom 31. 3. 1933, 11.27 Uhr und 16.45 Uhr (ebd.).

tuelle „Gewalttätigkeiten gegen Leben und Eigentum“ abzuwenden¹⁴⁴. Im Laufe des Tages hatte die Bremer Polizei auch anderweitig von kommunistischen Störungsplänen gehört; Privatpersonen hatten mehr oder weniger vage Andeutungen gemacht¹⁴⁵. Ob und inwieweit politische Gegner tatsächlich den Boykott zu einer Demonstration gegen das Regime nutzen wollten, wird sich nicht mehr beweisen lassen. Die Polizei jedenfalls kannte ihre Aufgabe.

Ein Recht-Denkender

Wenn auch die Presseberichte und -aufrufe geeignet waren, eine judenfeindliche, rachsüchtige Stimmung in der Öffentlichkeit zu erzeugen, so kann man doch davon ausgehen, daß viele Menschen vom Propagandaaufwand unberührt blieben und eher kopfschüttelnd oder fassungslos die aufgebrachten Mitglieder der Partei und ihrer Verbände betrachteten.

Eines der seltenen Dokumente, das von Auflehnung gegen die praktizierten Methoden und von persönlicher Distanzierung zeugt, ist erhalten. Hier protestierte nicht etwa ein namenloser kleiner Bürger, den man ignorieren konnte, sondern ein namhafter Rechtsanwalt, der seine Bedenken wohl zu formulieren verstand. Wegen der grundlegenden Gedanken wird sein Brief hier aufgenommen.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gestatten Sie mir zu dem [...] über die jüdischen Geschäfte verhängten Boykott ein offenes Wort, zu dem ich mich als Anwalt und Mitglied der nationalsozialistischen Partei verpflichtet fühle.

Ich bin der Partei vor Jahren beigetreten, weil die Erneuerung unserer Rechtsordnung einen Bestandteil ihres Programms bildet. Dieses [...] Ziel läßt sich nur erreichen, wenn die herrschende Partei allen ihren Maßnahmen und Anordnungen die Maxime der Gerechtigkeit zu Grunde legt. Dies Prinzip ist aber durch den Boykott über jüdische Geschäfte verletzt worden! Auch wenn es richtig wäre, wofür ein schlüssiger Beweis noch fehlt, daß die deutschfeindliche Propaganda auf jüdische Elemente im Auslande zurückzuführen ist (und nicht, wie ich vermute, auf politische Gegner), so wäre es doch nicht gerechtfertigt, hierfür die im Inlande wohnhaften Juden verantwortlich zu machen. Denn selbst das primitivste Recht, das Recht der Talion¹⁴⁶, [...] betrachtet es als selbstverständlich, daß die Strafe nur den Täter, nicht aber einen Dritten, der die Tat nicht begangen hat, treffen darf.

144 Wie Anm. 142, Zusatzschreiben.

145 Mitt. der Polizei-Wache 12 vom 31. 3. 1933 über eine junge Frau, die durch ihren Vater vom geplanten Zusammenströmen der Kommunisten in den Warenhäusern erfahren hatte, und Mitteilung der Polizei-Wache 5 über einen Straßenbahnaufseher, der von ähnlichen Plänen in der Straßenbahn gehört hatte (Qu. 95).

146 Die Talionslehre befaßt sich mit dem Recht der Wiedervergeltung (Auge um Auge, Zahn um Zahn).

Ich muß deshalb feststellen, daß der von der Partei über die jüdischen Geschäfte verhängte Boykott noch nicht einmal die Voraussetzung erfüllt, die dem Recht der Talion innewohnt.

Aus der in der B.N.Z.¹⁴⁷ veröffentlichten Liste entnahm ich, daß sich unter den jüdischen Kaufleuten viele befinden, die seit Jahrzehnten als Arbeitgeber und Steuerzahler ihre staatsbürgerlichen Pflichten erfüllt haben, daß Ärzte genannt worden sind, die den Kranken ohne Rücksicht auf Abstammung und Konfession Hilfe geleistet haben; daß vor Anwälten gewarnt wurde, die dem Bedürftigen, gleichgültig ob er Jude oder Christ war, ihren rechtlichen Beistand gewährt haben. Auf welche Weise will die nationalsozialistische Partei das Recht der Zukunft über das geltende hinaus entwickeln, wenn solch offenbare Ungerechtigkeiten begangen werden?

Man wird mir entgegenhalten, daß in der Politik jedes Mittel erlaubt sei, sofern es nur berechtigten Zwecken diene. Ich muß dies bestreiten! Nur aus gerechten und sittlichen Handlungen können Erfolge entstehen, wie dies von allen großen Denkern des deutschen Volkes vertreten worden ist [. . .]

Einen Durchschlag dieses Schreibens habe ich einigen Stellen in Bremen zugeleitet, von denen ich annehme, daß sie für meine Auffassung Interesse haben könnten."¹⁴⁸

Eine Antwort auf diese Stellungnahme fand sich nicht; vielleicht war für die neuen Machthaber nur stillschweigendes Übergehen möglich.

c) Verlauf

Der 1. April, auf den seit Tagen die ganze Aufmerksamkeit gelenkt war, verlief, wie die Initiatoren stolz in den Zeitungen verkündeten, „planmäßig“. Die Berichte aus Bremen zeigen, daß es hier nicht anders zugeht als im übrigen Reich¹⁴⁹. Um dies und die vorherrschenden Sichtweisen zu verdeutlichen, seien hier aus der Tagespresse die eher liberal-konservativen „Bremer Nachrichten“ und die „Bremer Nationalsozialistische Zeitung“ zitiert.

Aus den „Bremer Nachrichten“ vom 2. April 1933:

„Die Boykottmaßnahmen in Bremen

Völlig ruhiger Verlauf

Die Abwehrmaßnahmen gegen die Greuelpropaganda des ausländischen Judentums verliefen am gestrigen Sonnabend in Bremen ohne besondere

147 Abkürzung für Bremer Nationalsozialistische Zeitung.

148 Schreiben des Rechtsanwalts Dr. C. an den Präsidenten des Senats von Anfang April 1933 (Qu. 119).

149 Hier sei verwiesen auf Genschel, S. 51 ff.; Uhlig, S. 83 f.; Hans Franke, Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn, Heilbronn 1963, S. 116 f.; Karl Kühling, Die Juden in Osnabrück, Osnabrück 1969, S. 80 ff.; Dorothee Linn, Das Schicksal der jüdischen Bevölkerung in Memmingen von 1933 bis 1945, Stuttgart 1968, S. 22; Maria Zelzer, Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden, Stuttgart (1964), S. 155.

Zwischenfälle. Die Ankündigung von Reichsminister Goebbels, den Boykott der jüdischen Geschäfte vorerst auf den Sonnabend zu beschränken, hatte offenbar beruhigend gewirkt [. . .] Und es wird wohl in unsrer Hansestadt der Wunsch überwiegend sein, daß von einer Fortführung des Boykotts am nächsten Mittwoch abgesehen werden kann [. . .] Die jüdischen Geschäfte hatten gestern meistens bereits schon vor 10 Uhr ihre Läden geschlossen und in den Schaufenstern die Kennzeichnung ‚Jüdisches Unternehmen‘ angebracht. SA-Posten hielten vor den Geschäften Wache, um das Publikum durch Plakate auf die Abwehrmaßnahmen aufmerksam zu machen. Über die Faulenstraße, Hutfilterstraße und Obernstraße hatte man Tuchstreifen gespannt mit der Aufschrift: ‚Deutsche, kauft nicht bei Juden!‘ Mit ähnlichen Losungen wurden in den Nachmittagsstunden die Schaufenster der jüdischen Geschäfte überklebt. Der Verkehr in den Hauptstraßen der Stadt war am Vormittag außerordentlich lebhaft. Man erwartete anscheinend irgendwelche besonderen Ereignisse. Aus allen Vorstädten hatte sich viel Arbeiterbevölkerung wie auf Verabredung im Zentrum zusammengezogen. In Ordnung und Disziplin vollzog sich jedoch in Bremen der Boykottfeldzug, wie er von den zuständigen Stellen angeordnet worden war. Die Bevölkerung zeigte maßvolle Zurückhaltung, und die Polizei blieb nach Kräften bemüht, den Straßenverkehr nicht ins Stocken geraten zu lassen.“

Aus der „Bremer Nationalsozialistischen Zeitung“ vom 2. April 1933:

„Bremer Kampf gegen die jüdische Greuelpropaganda

Gestern morgen pünktlich 10 Uhr setzte mit unglaublicher Disziplin [. . .] auch in Bremen der Boykott gegen die jüdischen Geschäfte ein. Die SA hatte vor den einzelnen Eingängen Aufstellung genommen und sorgte für die nötige Aufklärung, so daß sich ein berechtigter Abwehrkampf entwickelte, dem selbst der raffinierteste Geschäftsbetrieb der Juden keineswegs gewachsen war. Schon lange vor 10 Uhr sammelten sich in der Obernstraße große Menschenmassen an, um die vernichtende Wirkung unserer Boykottierung mitzerleben. An den Schaufenstern und Eingängen der jüdischen Geschäfte waren Plakate angebracht mit den Aufschriften ‚Gegen die Greuel- und Hetzpropaganda des Auslands‘, ‚Schlagt den Weltfeind‘, ‚Kauft nicht in jüdischen Geschäften!‘. Trotz der großen Menschenansammlungen vollzog sich der Boykott in vollster Ruhe und größter Disziplin. Den Anordnungen der Boykottkomitees gemäß hatte die SA vor den als jüdisch bezeichneten Geschäften, vor Häusern jüdischer Ärzte und Rechtsanwälte Aufstellung genommen [. . .] Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß gerade im Zentrum der Stadt, Obernstraße, Faulenstraße und Sögestraße sich besonders viele Juden breitgemacht haben, deren Namen sich jedem Deutschen nun endgültig einprägen werden. Einige Firmen hatten es vorgezogen, von vornherein ihren Laden zu schließen, scheinbar weil sie wußten, daß wir mit äußerster Energie gegen sie vorgehen würden. In der Boykottierung stand ganz Bremen einmütig zusammen. Arbeiter, Angestellte und Beamte wußten, daß dieser Boykott eine Möglichkeit darstellte, den Juden an der empfindlichsten Stelle — nämlich am Geld — zu treffen.“

Im Übereifer der Boykottvorbereitungen waren aber auch Fehler unterlaufen. So hatte man z. B. den Namen eines Geschäftsinhabers in der Zeitung veröffentlicht, der angeblich jüdisch aussah, aber nachweislich arischer Herkunft war und jetzt Schadenersatz für die Boykottierung verlangte¹⁵⁰. Im umgekehrten Falle waren jüdische Geschäfte übersehen worden. Da taten sich bald eifrige Nachbarn oder mißgünstige Konkurrenten mit der Erstattung einer Anzeige hervor¹⁵¹.

Trotz der ursprünglichen Absicht, den Boykott am Mittwoch, dem 5. April, zu wiederholen, hatte der Reichspropagandaminister schon seit dem 31. März aus taktischen Gründen durchblicken lassen, die Aktion werde nicht wieder aufgenommen, „falls bis dahin die Greuelhetze im Ausland absolut eingestellt ist“¹⁵². Tatsächlich waren die scharfen Reaktionen des Auslandes auf die März-Ausschreitungen und der Boykott deutscher Waren nicht das, was die junge Regierung politisch und der Staatshaushalt wirtschaftlich gebrauchen konnten. Man kam um einen Abbruch des Boykotts nicht herum. Die Begründung lautete: „Die Reichsregierung hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß der Abwehrboykott gegen die deutschfeindliche Hetze seine Wirkung im Ausland nicht verfehlt hat.“¹⁵³ Welcher Art diese Wirkungen tatsächlich waren, läßt sich dank der weltweiten Handelsbeziehungen Bremens aufzeigen.

Doch zuvor sollte an dieser Stelle noch die Frage angeknüpft werden, ob zu der Zeit bereits konkrete Pläne zu einer gänzlichen Verdrängung der Juden aus der deutschen Wirtschaft bestanden. Dagegen sprechen zwei Dinge¹⁵⁴. Zum einen wurde das Reichswirtschaftsministerium nachweislich nicht an Planung und Durchführung des Boykotts beteiligt, zum anderen war die wirtschaftliche Lage so schlecht, daß eine sofortige Ausschaltung der vielerorts einflußreichen Juden unübersehbare Folgen für die in- und ausländischen Wirtschaftsverflechtungen gehabt hätte. Der offizielle Antisemitismus dieser Tage beschränkte sich darauf, die Juden aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen und in den freien Berufen zurückzudrängen.

d) Reaktionen im Ausland und ihre Auswirkungen

Schon zehn Tage nach dem Boykott machte eine Bremer Reederei die Handelskammer auf ihre Schwierigkeiten bei Verladung von Fracht in östlichen Staaten aufmerksam. Es stehe fest, daß die dortigen Juden deutsche Schiffe boykottierten, bestellte Ladungen nicht abnahmen und Andershandelnde in der jüdischen Presse scharf angriffen¹⁵⁵. Nur wenig später meldeten die

150 Lothar Dziomba, Das Schicksal der Bremer Juden im Dritten Reich, Examensarbeit Bremen 1963, S. 18.

151 Anzeigen vom 1. 4. 1933 gegen Bremer Filialen jüdischer Firmen aus Berlin und Hamburg (Qu. 95).

152 Genschel, S. 51.

153 Ebd., S. 54.

154 Ebd., S. 55.

155 Schreiben vom 10. 4. 1933 (Qu. 119).

Hansa-Lloyd- und Goliath-Werke ähnliche Beobachtungen ihrer Wiener Vertretung, die von prinzipieller Ablehnung deutscher Erzeugnisse und dem Verlust eines großen Käuferkreises sprach¹⁵⁶. Auch aus Warschau war von offenem Boykott deutscher Firmen zu hören¹⁵⁷.

Mit Schreiben vom 12. August 1933 verteilte der „Aufklärungs-Ausschuß Hamburg—Bremen“¹⁵⁸ an seine Mitglieder einen Bericht, der das Ergebnis monatelanger Sammlung von Stimmen aus dem Ausland war¹⁵⁹. Aus dieser Vorlage, die die Boykottierung deutscher Waren in den entferntesten Ländern anzeigte, seien einige besonders aussagekräftige Stellungnahmen wiedergegeben.

Ein Geschäftsmann in Prag, der den Beteuerungen seines deutschen Partners keinen rechten Glauben schenken konnte, bat um Beruhigung: „Ich würde Ihnen sehr verbunden sein, wenn Sie mir Aufklärung geben würden, was mit den aufs Pflaster geworfenen armen jüdischen Angestellten in Deutschland geschieht, und verspreche [. . .] Ihnen, wenn Sie mir nur eine halbwegs beruhigende Auskunft geben, diese unter meine Freunde und Bekannten zu tragen. Ansonsten bin ich nur Geschäftsmann, der mit Politik nie zu tun hatte und auch nicht zu tun haben will, und behandle [. . .] nur mit Widerwillen diese Angelegenheiten, die jeder Menschlichkeit Hohn sprechen.“¹⁶⁰

Der litauische Vertreter einer Firma für Industrieprodukte klagte im Mai 1933, „eine ziemlich große Boykottbewegung gegen deutsche Ware von seiten der Juden“ gestalte den Handel schwierig, und man hoffe dringend auf eine Intervention der deutschen Regierung¹⁶¹. Die Situation der Auslandsvertreter deutscher Firmen war also besonders unangenehm. In vielen Ländern lag der Vertrieb fast ausschließlich in jüdischen Händen. Für den Verkauf mußten die Vertreter veranlassen, daß Stempel mit „Made in Germany“ verschwanden und z. B. bei Stahlwaren das bisherige Gütezeichen „Solingen“ durch „cast steel“ ersetzt wurde¹⁶². Nicht nur ein Vertreter schrieb von seinem Auslandsposten: „Ich habe unter dem Boykott dieser Leute sehr zu leiden, und es ist Tatsache, daß er den hiesigen deutschen Firmen und Banken großen Schaden anrichtet.“¹⁶³

156 Schreiben vom 18. 4. 1933 (ebd.).

157 Schreiben des Warschauer Vertreters einer Bremer Kornfirma vom 12. 5. 1933 (ebd.).

158 Im „Aufklärungs-Ausschuß“ waren nach eigener Angabe (z. B. vom 28. 11. 1933, Qu. 118) folgende Organisationen vertreten: Reichsstand der Deutschen Industrie und Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft, Deutscher Industrie- und Handelstag, Handelskammern Hamburg und Bremen; im Briefkopf eines Schreibens vom 5. 2. 1934 heißt es: „Beauftr. Dienststelle verschiedener Reichsministerien“. Sitz der Hauptgeschäftsstelle war Hamburg.

159 Qu. 119.

160 Schreiben vom 13. 4. 1933, Anl. 24 zum Ber. des „Aufklärungs-Ausschusses“ vom 12. 8. 1933.

161 Schreiben der Internationalen Asbest-, Gummi- und Kaltleimindustrie vom 9. 5. 1933.

162 Schreiben vom 11. 7. 1933.

163 Ebd.

Bedeutende langjährige Geschäftskontakte wurden durch die Maßnahmen von Partei und Regierung gefährdet. So hatten jüdische Geschäftskreise in England offensichtlich lange die Hoffnung gehabt, „daß der Druck der öffentlichen Meinung der Welt und die Ablehnung der Maßnahmen der Hitler-Regierung durch das englische Unterhaus und die Parlamente vieler anderer Länder die deutsche Regierung zu einer Einstellung ihrer unmenschlichen Politik bringen würden“¹⁶⁴. Als sich jedoch die antijüdische Haltung verstärkte, sah der englische „Joint Council of Trades and Industries“ den „Boykott jeglicher deutscher Waren und Dienstleistungen“ als einzig möglichen Weg, sich gegen „diese Schande europäischer Zivilisation“ zu stellen¹⁶⁵. Die Vereinigung selbst übernahm die Organisation und gewährleistete damit weitreichenden Einfluß¹⁶⁶.

In England war es vorwiegend die moralische Entrüstung, die die Boykottbereitschaft immer wieder anstachelte. Gedämpft wurde sie nur dadurch, daß man wegen der von Goebbels den Juden angedrohten Vergeltungsakte nicht zu offiziell und öffentlich vorgehen durfte¹⁶⁷.

Eindeutig zeigte auch der „Verband der slowakischen Importeure“, wie er über die deutschen Geschäftsfreunde dachte, die alle besorgten Nachfragen als überflüssig abtaten. Ironisch fragte er: „Haben die Herren Firmenchefs in Deutschland etwa nicht blutrünstige Reden [. . .] gehört, Menschen auf schändlichste Art zu verpönen und das Volk direkt zum Kampf und Rassenhaß aufzufordern? [. . .] Wissen denn die Herren nicht, daß körperliche Züchtigungen in unzähligen Fällen vorgefallen sind [. . .]? Oder glauben Sie etwa, daß sich die ganze zivilisierte Welt unberechtigt gegen die jetzt herrschende Tendenz in Deutschland wie ein Mann erhebt [. . .]? [. . .] Ist wirklich der ernste [. . .] Glaube vorhanden, daß die 0,9 % der jüdischen Bewohner [. . .] das Unglück über Deutschland hereingebracht haben [. . .]?“¹⁶⁸ Im Anschluß an diese Fragen erklärten die Importeure, „daß, solange der jetzt herrschende Zustand in Deutschland andauert, jede Verbindung, direkt oder indirekt, mit deutschen Handelshäusern und Fabriken grundsätzlich abgebrochen wird“¹⁶⁹.

Wie stark die Empörung über den Boykott vom 1. April in Holland war, mußte die Bremer Silberwarenfabrik erfahren¹⁷⁰. Auch sie hatte versucht, das düstere Bild, das die ausländische Presse von der politischen Lage in Deutschland zeichnete, vor ihren Geschäftsfreunden aufzuhellen. Daß dies

164 Schreiben des Joint Council of Trades and Industries, Anl. 19 zum Ber. des „Aufklärungs-Ausschusses“ vom 12. 8. 1933.

165 Ebd.

166 Nach diesem Schreiben umfaßte der Boykott z. B. den Pelz-, Textil-, Möbel-, Spielzeug-, Manufaktur-, Schuh-, Metall-, Nutzholz- und Spiegelglashandel.

167 Vgl. Genschel, S. 77.

168 Schreiben des „Verbandes der slowakischen Importeure“, Bratislava, Anl. 26 zum Ber. des „Aufklärungs-Ausschusses“ vom 12. 8. 1933.

169 Ebd.

170 Korrespondenz zwischen der Bremer Silberwarenfabrik A. G. und ihrem Vertreter H. Schmidt, 4. 4. 1933—27. 5. 1933.

nicht gelang, zeigten die Berichte ihres dortigen Vertreters. Sie sprachen von stillem Boykott, Protestversammlungen und völligem Unverständnis für das deutsche Verhalten. Sie veranschaulichten, wie jüdische Juweliere ihn eisig empfangen, keine Verkaufsgespräche aufkommen ließen und ihre Ware anderweitig bezogen. Noch Ende Mai mußte der Vertreter der Silberwarenfabrik seine Reisetätigkeit wegen mangelnder Verkaufserfolge abbrechen.

Aus dem Dargestellten dürfte hervorgehen, daß man den Boykott einerseits als erste offizielle Umsetzung des nationalsozialistischen Antisemitismus in die Praxis verstehen muß, als Probe, letztlich als Auftakt. Andererseits sind es gerade die ausländischen Reaktionen, die — in der bisherigen Literatur über den Boykott meist nur beiläufig erwähnt — insofern wichtig wurden, als sie ein verzögerndes Moment darstellten. Die Regierung mußte sich klar darüber sein, daß sie zu diesem Zeitpunkt den probeweise eingeschlagenen Weg nicht weitergehen konnte, ohne die Weltöffentlichkeit in ihrer Entrüstung noch mehr zu reizen. Es ist durchaus denkbar, daß ohne Regulativ von außen die späteren antijüdischen Wirtschaftsmaßnahmen auch jetzt schon initiiert worden wären. Die Verantwortlichen sahen ein, daß sich die Gemüter beruhigen mußten, wenn Politik und Wirtschaft ohne Schaden davonkommen sollten. Abzusehen war auch, daß die Regierung nach einer Stabilisierung ihrer Macht eine Einmischung des Auslandes in die deutsche Innenpolitik zurückweisen konnte, ja, diese bei außenpolitischen Erfolgen gar nicht gewagt werden würde. Das bedeutete dann die Auslieferung der Juden an die Nationalsozialisten.

2. Antijüdische Maßnahmen bis Ende 1937

a) Die Haltung der Reichsregierung

Da Staat und Partei nun eine Beruhigung anstrebten, ergingen im Laufe des Jahres 1933 viele Anordnungen und Verfügungen, die nachdrücklich willkürliches und eigenmächtiges Vorgehen gegen jüdische Betriebe untersagten. Einer der Hauptadressaten war der „Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes“, der offenbar den Wettbewerb im Einzelhandel immer wieder durch boykottähnliche Übergriffe auf jüdische Geschäfte zu regeln suchte¹⁷¹.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag war in dieser Zeit die Institution, die mit Anfragen von Handelskammern, Wirtschaftsverbänden und Firmen bestürmt wurde. Ihrer Hartnäckigkeit in der Frage, welches Unternehmen nun zwecks entsprechender Maßnahmen als jüdisch oder arisch zu gelten habe, konnten die verantwortlichen Minister nicht ausweichen¹⁷². Der Reichs-

171 Schreiben des RWiM an die Landesregierungen vom 12. 5. 1933 (Qu. 22); „Anordnungen zum Schutze der Wirtschaft“ vom 16. 5. 1933, in: Bremer Nachrichten, 17. 5. 1933.

172 Mit dieser Frage mußte sich das RWiM übrigens noch über Jahre hinaus beschäftigen. Ab 1. 3. 1938 stand allein den Industrie- und Handelskammern die Entscheidung zu, ob ein Unternehmen als jüdisch anzusehen sei. Über diese

propagandaminister gab im Juni 1933 die bemerkenswerte Antwort, dem Reichskanzler und anderen Mitgliedern der Reichsregierung seien alle willkommen, die den Aufbau der Wirtschaft unterstützten. Nur Gesetzesverstöße erlaubten Sondermaßnahmen gegen einen Geschäftsmann. Er stellte klar: „Es bestehen ja bekanntlich auch für die Juden keinerlei Ausnahmegesetze auf wirtschaftlichem Gebiete.“¹⁷³ Davon mußte auch der Bremer Senat auf einer seiner Sitzungen Kenntnis nehmen¹⁷⁴.

Fünf Monate nach der großen Boykottaktion bezog endlich auch das Reichswirtschaftsministerium Stellung. Demnach hielt der Minister „eine Unterscheidung zwischen arischen und nicht arischen oder nicht rein arischen Firmen innerhalb der Wirtschaft, insbesondere bei dem Eingehen geschäftlicher Beziehungen nicht für durchführbar [. . .] Eine solche Unterscheidung mit dem Zwecke einer Boykottierung nicht arischer Firmen müßte notwendig zu erheblichen Störungen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus führen, da ungünstige Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt durch Betriebseinschränkungen der von dem Boykott betroffenen Firmen und nachteilige Folgen für die Lieferanten dieser Firmen und deren Arbeitnehmer unvermeidbar wären.“ Im übrigen vertrat er dieselbe Meinung wie der Propagandaminister¹⁷⁵.

Damit war zunächst eine wichtige Entscheidung gefallen; wenn die grundlegende Voraussetzung für alle Maßnahmen gegen jüdische Wirtschaftstätigkeit in Frage gestellt war, mußte jedes Vorgehen den Stempel der Willkür tragen, Kompetenzüberschreitung ohne staatliche Rückendeckung sein. Das Problem war nur, wie weit sich der einzelne Bürger in seiner Abneigung gegen jüdisches Wesen noch von solchen amtlichen Meinungen beeinflussen ließ und ob sie ihn überhaupt erreichten.

Der Reichsarbeitsminister hatte mit der offiziellen Stellungnahme ein Mittel in der Hand, mit dem er die Betriebsvertretungen zur Ordnung rufen konnte. In zunehmendem Maße hatten sie zugunsten arischer Angestellter die Entlassung jüdischer Arbeitnehmer gefordert, ihre Einstellung verhindert oder sie mit Drohungen einzuschüchtern versucht. Nun leitete der Minister aus den Verlautbarungen ab, „daß auch den nichtarischen Angestellten und Arbeitern der Schutz der Regierung zusteht“¹⁷⁶.

Die intensiven Bemühungen der Regierungs- und Parteistellen, die anti-jüdischen Aktionen als Störfaktoren eines geordneten Wirtschaftsablaufes auszuschalten, waren bis zu einem gewissen Grade erfolgreich. Es gab zwar weiterhin mehr oder weniger versteckte Diffamierungen und Boykottierun-

Aufgabe hieß es in Bremen: „Es gehen täglich von Behörden, Überwachungsstellen, Firmen, Privatpersonen usw. bei uns Anfragen darüber ein, ob bestimmte Unternehmen als arische Firmen anzusehen sind. Diese Anfragen haben sich in zunehmendem Maße gehäuft.“ (Vermerk vom 16. 5. 1938, Qu. 109).

173 Schreiben des Reichsmin. für Volksaufklärung und Propaganda vom 9. 6. 1933 (ebd.).

174 Senatssitzung vom 19. 9. 1933 (Qu. 1).

175 Schreiben des RWiM vom 8. 9. 1933 (ebd.).

176 Schreiben des Reichsarbeitsmin. vom 24. 11. 1933 (ebd.).

gen, doch beruhigte sich zum Herbst hin die innenpolitische und wirtschaftliche Lage des Reiches.

Wie Genschel hervorhebt, war die Situation der Juden zu diesem Zeitpunkt ungeklärt¹⁷⁷. Schuld daran war „die oft zwiespältige Haltung der Regierung und der Parteiführung und ihrer Kundgebungen, die zwar eindeutig wilde Aktionen untersagten, aber doch manche Tür zum Boykott offenließen [...] und natürlich durch die allgemein antisemitische Propaganda“ für eine judenfeindliche Haltung sorgten.

Gleich zu Beginn des Jahres 1934 sah sich der Reichsinnenminister wegen fortwährender Verstöße gegen frühere Anordnungen veranlaßt, den Landesregierungen nochmals eine sorgfältige Beachtung der „Ariergesetze“ ans Herz zu legen. Das Rundschreiben betonte, daß „sich die Reichsregierung selbst gewisse Grenzen gesteckt“ habe. „Die deutsche Ariergesetzgebung würde im Inland und Ausland richtiger beurteilt werden, wenn diese Grenzen überall beachtet würden. Insbesondere ist es nicht angebracht, ja sogar bedenklich, wenn die Grundsätze des § 3 BBG¹⁷⁸, des sogenannten ‚Arierparagraphen‘ (der das Vorbild für zahlreiche andere Gesetze und Verordnungen geworden ist), auf Gebiete ausgedehnt werden, für die sie überhaupt nicht bestimmt sind. Es gilt dies insbesondere, wie die nationalsozialistische Regierung immer wieder erklärt hat, von der freien Wirtschaft.“ Der Minister bat ausdrücklich, Übergriffen entschieden entgegenzutreten und die unterstellten Behörden auf die Einhaltung der Gesetze hinzuweisen¹⁷⁹.

Selbst wenn die Regierung durch wiederholte Ermahnungen auch die untersten Behörden positiv beeinflusste, konnte sie doch den Emotionen der Bevölkerung nicht wirksam entgegenzutreten. Appelle an die staatsbürgerliche Gesinnung und Androhungen polizeilicher und gerichtlicher Schritte fruchteten nicht viel.

Zum Ende des Jahres 1934 machte sich dies besonders bemerkbar. Wie schon 1933 und auch in späteren Jahren, war es das Weihnachtsgeschäft, das die Gemüter erhitze. Mit der einsetzenden Werbung für die Weihnachtseinkäufe verstärkten sich etwa ab Mitte November die Aktionen zur Ausschaltung unliebsamer Konkurrenz: durch Übersättigung des kauflustigen Publikums mit antisemitischen Hetzparolen und durch Einschüchterung der jüdischen Geschäftsinhaber.

In den Methoden war man nicht zimperlich. Ähnlich wie am 1. April 1933 hinderten Posten der Parteiorganisationen das Publikum am Betreten der Geschäfte, notierten Kundennamen, trugen Schilder mit Boykottaufrufen umher und verteilten Zettel mit Namen nichtarischer Firmen. Manchem jüdischen Geschäftsmann wurden nachts Fensterscheiben eingeworfen oder

177 Genschel, S. 87.

178 Gemeint ist das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933; vgl. S. 21.

179 Rundschreiben des RMdI vom 17. 1. 1934 (nicht, wie Genschel, S. 88, angibt, vom 14. 1. 1934) (Qu. 22 und 24).

Schaufenster mit ätzender Flüssigkeit verdorben. In ihren Geschäften explodierten Sprengkörper, Stink- und Tränengasbomben.

In diesem Zusammenhang warf der Reichswirtschaftsminister der Polizei vor, nicht mit gebotener Schärfe eingegriffen und Anordnungen amtlicher Stellen mißachtet zu haben. Dies müsse Rechtsunsicherheit zur Folge haben und die Autorität des Staates erschüttern; das unterstrich der Reichsinnenminister mit dem Hinweis, „daß in der letzten Zeit sich die Fälle der sogenannten Volksjustiz im gesamten Reichsgebiet außerordentlich gehäuft haben“¹⁸⁰.

Als Antwort darauf ließ der in Bremen zuständige Senator für die innere Verwaltung einen Monat später nach Berlin melden, „daß die unterstellten Polizeibehörden angewiesen wurden, bei ungesetzlichen planmäßigen Aktionen gegen nichtarische Geschäfte und Warenhäuser einzuschreiten und die Verantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen, sowie daß Ungesetzlichkeiten nicht vorgekommen sind“¹⁸¹.

Frühjahr und Sommer 1935 waren im ganzen Reich gekennzeichnet durch verschieden starke Boykottwellen, antisemitische Ausschreitungen und aufkommende Polemik gegen die offizielle Haltung, nach der die Juden in der Wirtschaft ungestört arbeiten durften¹⁸². Mit den „Nürnberger Gesetzen“, ohne lange Vorbereitung Mitte September 1935 verkündet, wurde den Kritikern der Wind aus den Segeln genommen und die legale Voraussetzung für den Kampf gegen die Juden geschaffen.

Trotz allgemeiner Erwartung erfolgte auf dem Wirtschaftssektor zunächst nichts — hinter den Kulissen war man sich nicht einig über die Behandlung der Juden. Während die einen wirtschaftsgesetzliche Bestimmungen entwerfen wollten, die den Status der Juden regeln und zu einer Beruhigung der Wirtschaft beitragen sollten, versuchten die anderen immer wieder, mit ihren Vorstellungen einer sofortigen Ausschaltung aus der Wirtschaft durchzudringen. Die wirtschaftlichen Argumente gewannen die Oberhand: Zu wichtig war noch jedes Potential für den Wirtschaftsaufbau, als daß man zugunsten eines Propagandaerfolges auf die Juden verzichten konnte.

180 Schreiben des RWiM vom 12. 12. 1934 mit Zusatz des RMdI vom 26. 12. 1934 (Qu. 24).

181 Schreiben des Sen. für die innere Verwaltung vom 25. 1. 1935 (Qu. 24). — Nach dem Übergang der Justizverwaltung auf das Reich am 1. 1. 1935 führte der bisherige Sen. für Inneres und Justiz die neue Amtsbezeichnung Der Senator für die innere Verwaltung.

182 Genschel, S. 109 ff., schildert detailliert die einzelnen antisemitischen Wellen und belegt das Auf und Ab mit Dokumentationsmaterial aus dem Reichswirtschaftsministerium. Wichtig ist dabei das Protokoll einer Besprechung der zuständigen Minister vom 20. 8. 1935. Demnach war man sich in drei Punkten der Judenbehandlung in der Wirtschaft einig: 1. sollte dafür gesorgt werden, daß neue jüdische Geschäfte nicht zugelassen würden; 2. sollten möglichst nur deutsche Geschäfte „öffentliche“ Aufträge erhalten; 3. sollten Möglichkeiten für „ein legales Fortschreiten der Bekämpfung des Judentums“ erarbeitet werden.

So änderte sich am bisherigen Bild wenig. Mit der Festigung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ging eine Besserstellung des Mittelstandes einher, die zugleich eine gewisse Beruhigung und gemäßigtere Töne mit sich brachte. Gesetzliche Bestimmungen dieser Zeit waren nicht einschneidender als in den vorherigen Jahren. Ziel war es offensichtlich, „die Juden aus den halböffentlichen Stellungen des Wirtschaftslebens zu verdrängen und in einigen Bereichen ihre Neuzulassung zu verhindern“¹⁸³. Die jüdischen Geschäftsleute aber wurden durch verschiedene Äußerungen der antisemitischen Stimmung auf ihre prekäre Lage aufmerksam gemacht.

b) Das Verhalten bremischer Interessengruppen vor den „Nürnberger Gesetzen“

Boykott des Getreidehandels

Neben dem „Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes“ erwies sich eine weitere Vereinigung als besonders rigoros in ihren Forderungen: der „Deutsche Landhandels-Bund“. Seine Leitung im Gau Weser-Ems mit Sitz in Bremen inszenierte im September 1933 eine Kampagne gegen im Getreidehandel tätige Juden. In Rundschreiben an die Fachgruppe „Makler und Agenten“ und die Fachgruppe „Getreide, Futtermittel und Import“ griff sie in schärfster Form die Mitglieder an, die trotz mehrfacher Hinweise nach wie vor mit jüdischen Firmen Handel trieben. Empört schrieb der Gauleiter des Landhandels-Bundes: „Ich habe feststellen müssen, daß die wenigen jüdischen Firmen, welche im hiesigen Gau arbeiten, in den letzten Monaten erheblich an Boden gewonnen haben, und zwar lediglich deswegen, weil eine ganze Reihe von [...] Agenten ihre Aufträge mehr oder minder den jüdischen Firmen vorlegen. Ich halte dieses Arbeiten für einen Skandal.“¹⁸⁴ Für weiteren Geschäftsverkehr mit jüdischen Großhändlern drohte er mit Anzeigen in Berlin und dem Ausschluß aus dem Bund. Ähnliche Zurechtweisungen mußten sich die Getreide- und Futtermittelhändler gefallen lassen. „Genau so, wie ich es den Agenten untersagt habe, [...] mit jüdischen Firmen zu arbeiten, verlange ich von Ihnen, daß Sie keinerlei Geschäfte, sei es im Einkauf oder Verkauf, durch jüdische Agenten tätigen.“¹⁸⁵

Diese eindeutigen Boykottaufrufe zogen weite Kreise, denn keiner der bisherigen Geschäftspartner konnte sie aus wirtschaftlichen und berufsständischen Gründen unwidersprochen hinnehmen. Der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten war einer der Großhandelszweige, in dem die Juden

183 Genschel, S. 122. Juden durften z. B. nicht mehr sein: Helfer in Steuer- und Devisensachen, Wirtschaftsprüfer, Bücherrevisoren, Sachverständige bei Industrie- und Handelskammern usw.

184 Rundschreiben des Deutschen Landhandels-Bundes, Gau Weser-Ems, vom 15. 9. 1933 an die Fachgruppe „Makler und Agenten“ (Qu. 76).

185 Rundschreiben des Deutschen Landhandels-Bundes, Gau Weser-Ems, vom 16. 9. 1933 an die Fachgruppe „Getreide, Futtermittel und Import“ (ebd.).

traditionsgemäß eine starke Position hatten. 23 % aller Korngroßhändler im Reich waren Juden¹⁸⁶.

Während die betroffenen Juden den Aufrufen des Landhandels-Bundes verständnislos gegenüberstanden, lehnten die arischen Mitglieder der angesprochenen Fachgruppen über ihre Rechtsanwälte diese Forderungen ab¹⁸⁷. Sie hoben die besondere Zuverlässigkeit der jüdischen Geschäftspartner hervor und gaben ihre Furcht vor geschäftlichen Einbußen zu erkennen. Diese begründeten sie mit der Tatsache, daß einige nichtarische Firmen als Vertreter großer überseeischer Unternehmen schon unmittelbar nach dem April-Boykott ihre Büros hier aufgelöst und als neuen Standort Bremens Konkurrenten Hamburg gewählt hatten; denn von dort war ihnen eine Einhaltung der Reichsrichtlinien — keine Unterscheidung zwischen „arisch“ und „nichtarisch“ in der Wirtschaft — zugesichert worden. Die Fachgruppen warteten nun auf den Widerruf der beanstandeten Rundschreiben.

Inzwischen mußte die Bremer Behörde für Schifffahrt, Handel und Gewerbe aus Berlin erfahren, daß man in keinem anderen Gau mit solcher Schärfe verfare, ähnlich angesetzte Maßnahmen jedenfalls zurückgenommen habe. Im übrigen seien die an der Berliner Getreidebörse zum 1. November 1933 neu zugelassenen Makler zum größten Teil Nichtarier¹⁸⁸.

Von der besonders ausgeprägten antijüdischen Haltung des Landhandels-Bundes im hiesigen Gau waren ungefähr zehn Getreidehändler oder -makler betroffen¹⁸⁹. Sie sahen sich zur Verkleinerung ihrer Geschäfte gezwungen; Entlassungen und Kündigungen waren die Folge, für sie selbst Einschränkungen und Sorgen.

Nach Monaten der Unsicherheit kam die Genugtuung. Anfang 1934 forderte die zuständige Behörde in Übereinstimmung mit der Handelskammer den Landhandels-Bund zur Zurücknahme seiner Rundschreiben auf, da sie im Widerspruch zur Auffassung der Reichsregierung stünden. Der Gauleiter lehnte dieses Ansinnen ab und bedauerte dabei, daß einige Juden trotz des Boykotts noch gute Geschäfte machten.

Die Angelegenheit zog sich bis zum April 1934 hin. Erst nach Einschaltung mehrerer Reichsstellen, ausgedehntem Schriftwechsel mit Aussagen kompetenter Fachleute zu den Verlusten des Bremer Getreidehandels zeigte sich der Landhandels-Bund geneigt, dem unerquicklichen Zustand durch ein neuerliches Rundschreiben ein Ende zu bereiten. In einer Besprechung der Vertreter aller Beteiligten wurde „die ideelle und materielle Schädigung Bremens“ durch die umstrittene Ausnahmeregelung hervorgehoben¹⁹⁰; zu seiner Verteidigung gab der Gauleiter des Bundes an, er habe geglaubt, die „Judenfrage“ werde allgemein in dieser Weise behandelt.

186 Bennathan, S. 115.

187 Qu. 76.

188 Erst am 20. 6. 1938 wurden Juden durch Erlaß des RWiM vom Besuch der Börsen ausgeschlossen (Blau, S. 46).

189 Es handelte sich um: Eichholz & Loeser, Frank & Co., Richard Hess G.m.b.H., Ferdinand Meyer & Co., Paul Wallheimer & Co., Alexander Beyer, Ludwig Müller, Willy Stein, Julius Stern.

190 Die Besprechung fand am 11. 4. 1934 statt (Qu. 76).

Wenige Tage später wurde durch Rundschreiben mitgeteilt: Wegen neuer Verordnungen des Reichsnährstandes „werden diejenigen Anweisungen und Verfügungen vom Deutschen Landhandels-Bund, welche nicht ausdrücklich [...] durch die gesetzmäßigen Bestimmungen übernommen sind, aufgehoben“¹⁹¹. Damit wurde ein für diese Zeit typischer Fall abgeschlossen. Überall und immer wieder nutzten Menschen — angeblich im Interesse der Sache, doch oft aus persönlichen Motiven — ihre Stellung, um übereifrig und rücksichtslos ihren jüdischen Mitbürgern das Leben schwerzumachen.¹⁹²

Beschränkung der Werbemöglichkeiten

Wenn auch die Werbemethoden — verglichen mit heute — noch in den Kinderschuhen steckten, hatte man doch die Bedeutung einer zugkräftigen Werbung erkannt und nutzte die gegebenen Möglichkeiten zur Reklame. Die Kunden sollten angelockt und die Umsätze gesteigert werden.

Etwa ab März 1934 sollte den Juden diese Chance genommen werden. Die Nationalsozialistische Handels- und Gewerbeorganisation (NS-Hago) drängte die Zeitungen, jüdische Anzeigen abzulehnen. Aus eigenem Interesse schon kamen sie der Aufforderung nach, wenn ihnen ein Geschäft als jüdisch bekannt war. Doch gerieten sie in Kollision mit der NS-Hago, als diese eine generelle Inseratensperre für alle Unternehmen verlangte, die in irgendeiner Weise mit Juden Verbindung hatten. So beschwerte sich die Verlagsleitung der „Bremer Zeitung“¹⁹³, amtliches Organ des Senats: „Wenn wir selbstverständlich Anzeigen jüdischer Firmen ablehnen, so ist es doch der Zeitung und ihrer Anzeigenannahme nicht möglich, diese Firmen daraufhin zu kontrollieren, ob sie Waren jüdischen Ursprungs führen.“¹⁹⁴ Jegliche Überprüfung anhand von Listen lehnte sie ab mit der Begründung, das Gewerbe müsse sich gegen jüdische Waren selbst schützen.

Aus der „selbstverständlichen“ Ablehnung jüdischer Annoncen — bald waren alle Zeitungen dazu gezwungen — ist zu schließen, daß die orts-

191 Rundschreiben des Deutschen Landhandels-Bundes, Gau Weser-Ems, vom 20. 4. 1934 an die Fachgruppe „Makler und Agenten“ und „Getreide, Futtermittel und Import“ (ebd.).

192 Hier ist der Boykott-Beschluß der Bremer Ortsgruppe des Reichsverbandes der Elektro-Installateure vom September 1933 zu nennen, der z. B. die jüdische Inhaberin der „Bremer Drahtwaren- und Lampenschirm-Fabrik“ hart traf. Sie erreichte über den zuständigen Senatskommissar mit dem Hinweis auf die Ungesetzlichkeit eine Zurücknahme (Qu. 18). Fast aussichtslos war der Kampf der Juden gegen Boykottanregungen von Privatleuten wie im Fall einer jüdischen Fahrradhändlerin. Sie hatte sich über Personen beschwert, die kauf lustige Kunden vom Betreten ihres Ladens abgehalten hatten. Bei der Vernehmung standen alle Zeugen auf seiten der Beschuldigten (Qu. 95).

193 Die Bremer Nationalsozialistische Zeitung erschien seit dem 1. 11. 1933 unter dem Titel Bremer Zeitung.

194 Schreiben der Verlagsleitung der Bremer Zeitung vom 24. 3. 1934, beziehend auf ein Schreiben der NS-Hago vom 23. 3. 1934 (Qu. 87).

ansässigen Geschäfte auf dieses Mittel des wirtschaftlichen Wettbewerbs nicht mehr zurückgreifen konnten¹⁹⁵.

Auch von Schaufensterwettbewerben, von wirtschaftlichen Organisationen angeregt, waren jüdische Geschäfte ausgeschlossen. Als bekannt wurde, daß der Senat sie zuzulassen gedachte, rief dies sofort Kritik bei einigen Bürgern hervor. In einem der sogenannten Stimmungsberichte¹⁹⁶ der Kreispropagandaleitung der NSDAP kam deren Meinung zum Ausdruck: Solche Anordnungen dürfe der Senat nicht herausgeben; man habe die Rücknahme der Erlaubnis sehr begrüßt.

Mißgunst im Handwerk

Der Sommer 1935 brachte eine neue Boykottwelle und den lauter werdenden Wunsch nach Hinausdrängung der Juden aus allen Wirtschaftszweigen. Das galt auch für das Handwerk. Hier waren die Juden bekanntermaßen von jeher nicht so stark vertreten wie im Handel. Entsprechend wird in Untersuchungen zur „Judenfrage“ dieser Bereich nur gestreift.

Wie in anderen Städten, gab es auch in Bremen relativ viele jüdische Schneider. Noch im August 1938 waren es: „4 Herrensneider, 1 Damenkonfektion, 1 Wäschekonfektion, 2 Schneider, 1 Zuschneider.“¹⁹⁷ Die gleiche Quelle spricht von der Existenz eines Tischlers, eines Glasers, eines Dekorateurs, eines Polsterers, eines Kürschners, eines Hutumpressers, eines Schirmmachers, eines Bäckers, eines Uhrmachers und eines Malers.

Waren naturgemäß die erzielten Umsätze nicht so hoch wie im Handel, so konnten doch jüdische Handwerksbetriebe aufgrund anerkannter Leistungen und oft jahrzehntelanger Bewährung einen großen Kundenkreis und gute Aufträge vorzeigen. Von fleißiger Arbeit hing die Existenz der Betriebe ab. Wurde im Laufe der Zeit die Kundschaft schon durch die allgemeine anti-jüdische Propaganda abgeschreckt, so taten die arischen Handwerkskollegen ein übriges. Negative Urteile über die Qualität einer Handarbeit waren schnell gefällt und nicht ohne weiteres nachprüfbar. Dann wurde die Handwerkskarte verweigert und damit eine Benachteiligung im Wettbewerb erreicht¹⁹⁸. Rückgang des Geschäftes war die Folge. Beschwerden bei der Gewerbekammer hatten selten Erfolg, und die Einschaltung der nächsthöheren Instanz, des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages,

195 Nach Genschel, S. 89 f., Anm. 127, waren in ca. 150 Städten Zeitungsannoncen jüdischer Geschäfte nicht möglich. Auch viele Kinos ließen keine jüdische Reklame mehr zu.

196 Sie waren zusammengestellt aus Berr. einzelner Ortsgruppen und Gliederungen und geben ein nahezu unverfälschtes Bild, da sie für den internen Gebrauch bestimmt waren. Hier ist es ein Stimmungsber. vom 26. 6. 1934 (Qu. 65 [1]).

197 Markreich, S. 341 ff.

198 Ein solcher Fall spielte sich zwischen einer Photographin und der Bremer Photographeninnung ab. Sie beschwerte sich am 23. 5. 1935 schriftlich und mündlich bei der Behörde für Schifffahrt, Handel und Gewerbe (Qu. 19).

war mit solch einem Aufwand für die Beweisführung verbunden, daß der Betroffene darauf lieber verzichtete.

Konkurrenzneid und Angst vor Arbeitslosigkeit waren wohl die Beweggründe der Bremer Herrenschneiderinnung, als sie sich direkt an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wandte. Sie beschwerte sich darüber, daß trotz der schwierigen Arbeitsbeschaffung im Schneiderhandwerk den Bremer Schneidern alle Arbeit für die Heeresämter von Juden entrissen würde, da die Arbeitsverteilung in Wilhelmshaven/Rüstringen durch Halbjuden erfolge. Nicht ohne Stolz bemerkte der Obermeister der Innung in diesem Zusammenhang: „Es gelang mir, meine Kollegen so zu erziehen, daß sie Käufe irgendwelcher Art von Juden meiden. So weigern sie sich heute, diese Seiden¹⁹⁹ zu verarbeiten.“²⁰⁰ Seinem Unmut über jüdische Arbeitsplatzansprüche aber machte er folgendermaßen Luft: „Ich bin mir bewußt, daß durch Bremens Hintansetzung in vielen Dingen der Jude glaubt, sich hier mausig machen zu können.“²⁰¹

Wenn auch die Privatkundschaft trotz aller Gegenreden ihren Handwerksmeistern treu blieb, so waren gerade bei größeren Aufträgen offizielle Regelungen dazu angetan, den jüdischen Handwerksbetrieben das Wasser abzugraben. So setzte die Reichswirtschaftskammer im Herbst 1935 für die Vergabe von handwerklichen Aufträgen und Leistungen fest: „Bei gleichwertigen Leistungen der Bewerber haben deutschstämmige Bewerber vor denjenigen Betrieben oder Firmen den Vorzug, deren Inhaber oder an der Geschäftsführung maßgebend beteiligte Personen nichtarischer Abstammung sind.“²⁰²

Judenfeindliche Empfehlungen an Beamte

Etwa um die gleiche Zeit brachte der Senator für die innere Verwaltung in seinem Dienstbereich eine Warnung vor Einkäufen in jüdischen Geschäften in Umlauf, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Es seien daher einige Stellen zitiert:

„*Verkörperter* Materialismus zeigt sich in besonderem Maße bei der unserem Volke artfremden jüdischen Rasse. Die Bekämpfung des Judentums mit allen seinen Auswüchsen erfolgt daher am sichersten über die *Materie*. Der Jude taucht stets dort auf, wo er auf bequeme Art und Weise auf dem Rücken seines Gastvolkes Reichtümer zu erwerben glaubt [. . .] Nicht durch judenfeindliche Demonstrationen, die im Hinblick auf die unausbleiblichen Rückwirkungen in dem jetzigen Stadium der deutschen Wirtschaftslage sogar eine Gefahr bedeuten, sondern durch Selbstdisziplin der Bevölkerung wird daher die beste Grundlage für die Lösung der Judenfrage geschaffen.“

199 Gemeint sind „jüdische“ Nähseiden.

200 Schreiben vom 23. 7. 1935 (Qu. 99).

201 Ebd.

202 Schreiben der Reichswirtschaftskammer vom 3. 10. 1935 mit „Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabung von Leistungen“ (Qu. 108).

Der Senator begründete seinen Aufruf damit, daß eine neue „jüdische Welthetze“ wieder Unfrieden und Unruhe gestiftet habe und nun „jeder Deutsche“ es „als unter seiner Würde empfinden“ müsse, „ein jüdisches Unternehmen zu unterstützen“. Für die Beamten folgerte er daraus: „Ganz besonders aber ist es der deutsche Beamte und seine Familie, die hierbei mit gutem Beispiel vorangehen sollen [. . .] Für mich wäre es jedenfalls außerordentlich betrüblich, wenn einem Teil meiner Beamten in dieser Hinsicht undeutsches Verhalten vorgeworfen werden könnte.“ Selbst auf eine Zukunftsprognose mochte der Senator nicht verzichten: Nichtbeachtet, würden die Juden bald „ihre Zelte hier abbrechen“, und das Problem, das sie dann außerhalb Deutschlands darstellten, helfe, „die Judenfrage einer endgültigen Lösung näherzubringen“²⁰³.

Sicher waren damit keine konkreten Vorstellungen verbunden, doch zeigt das Rundschreiben an sich, daß die offiziellen Stellen Bremens nicht mehr zögerten, klare Fronten zu schaffen. Es ist bemerkenswert, daß hier nicht etwa die Bedarfsdeckung bremischer Behörden angesprochen war, sondern die private Versorgung der Beamten²⁰⁴. Auf Anregung des Innensensors war der Senat bereit, die Beamten aller Ressorts im obigen Sinne zu ermahnen und ihnen von Käufen in Geschäften abzuraten, die, wie angeblich das Deutsche Familienkaufhaus (Defaka), ihre Waren von jüdischen Großhändlern bezogen²⁰⁵.

Ausschluß der Händler von den Freimärkten

Zu einer traditionellen Domäne der Juden in der Wirtschaft gehörte der Handel auf Märkten und Messen. In dieser Frage nahm Bremen wiederum eine Haltung ein, die von der höchsten Reichsstellen abwich und sich zum Politikum auswuchs.

Im Herbst 1933 hatte der Reichswirtschaftsminister seine Meinung zu Messen und Jahrmärkten dargelegt²⁰⁶. Zum einen sprach er sich für eine generelle Beibehaltung dieser traditionsreichen Einrichtungen aus, zum anderen lehnte er das eigenmächtige Vorgehen einiger Orts- und Marktpolizeibehörden ab, die an mehreren Orten im Reich nichtarische Händler

203 Umdruck des Sen. für die innere Verwaltung an alle ihm unterstellten Behörden und Dienststellen vom 31. 7. 1935 (Qu. 13).

204 Der Boykott jüdischer Geschäfte bei der Bedarfsdeckung sowohl der Behörden als auch der Beamten war bereits 1933 Gegenstand von Senatsbeschlüssen gewesen; vgl. S. 49 ff.

205 Senatorenbesprechung vom 13. 8. 1935 (Qu. 1). Uhlig, S. 178, weist darauf hin, daß Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan auf Intervention des RWiM noch im Januar 1938 den Kultusministervorschlag ablehnte, „allen Beamten der Reichs- und Staatsverwaltungen den Einkauf in jüdischen sowie nichtjüdischen Warenhäusern zu verbieten“. Trotz dieser Ablehnung habe der Nationalsozialistische Reichsbund Deutscher Beamten ein Einkaufsverbot für seine Mitglieder verfügt.

206 Schreiben des RWiM vom 25. 9. 1933 (Qu. 64).

vom Besuch von Messen, Jahr- und Wochenmärkten ausgeschlossen hatten. Nach der Reichsgewerbeordnung standen aber Einkauf und Verkauf bei solchen Gelegenheiten allen Reichsangehörigen und Ausländern mit gleichen Befugnissen frei. Das wurde offensichtlich oft mißachtet; im folgenden Jahr mußte wegen zahlreicher Klagen von Juden über ihren Ausschluß daran erinnert werden²⁰⁷.

Naturgemäß wurde die Frage der Zulassung oder Nichtzulassung von Juden immer wieder aktuell, wenn z. B. die herbstlichen Jahrmärkte — im Bremer Gebiet die Freimärkte — vor der Tür standen. Im August 1935²⁰⁸ wandte sich der Oberbürgermeister von Bremerhaven ratsuchend an die Gemeindeaufsichtsbehörde in Bremen²⁰⁹. Nach der Befürwortung des Reichswirtschaftsministers waren schon seit Monaten jüdische Anmeldungen für den Freimarkt angenommen worden. Jetzt aber war sich der Oberbürgermeister nicht mehr sicher: „Zweifellos ist durch die Erklärungen von Reichsministern und durch die verstärkte Propagandawelle, vor allem der SA., die Gegnerschaft der Bevölkerung gegen die Juden erheblich gewachsen.“²¹⁰ Die NSDAP-Kreisleitung Wesermünde habe ihm gegenüber mögliche Kundgebungen der Bevölkerung gegen die jüdischen Teilnehmer des Marktes angedeutet. Der Rat aus Bremen kam prompt und eindeutig: hier werde die Polizeidirektion die Nichtarier vom Freimarkt abhalten, indem sie ihnen keine Plätze vermiete. Bremerhaven bleibe nach erfolgter Platzvermietung nichts anderes übrig, als sie mit polizeilichen Mitteln wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit vom Markt fernzuhalten²¹¹.

Damit fuhr Bremerhaven schlecht. Der polnische Konsul beschwerte sich, daß 25 seiner Landsleute aufgrund von Zusagen mit Gepäck aus Berlin, Leipzig und Hannover angereist seien, um nun plötzlich vom Markt ausgeschlossen zu werden²¹². In Bremen beharrte man auf dem Verbot und erklärte dem Konsul: „Angesichts der gegenwärtigen Stimmung der deutschen Bevölkerung, die zu ihrem überwiegenden Teil das Judentum auf das entschiedenste ablehnt, muß ich damit rechnen, daß es im Falle der Zulassung von jüdischen Händlern zum Bremerhavener Jahrmarkt zu bedenklichen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kommt, denen nur durch das [...] Zulassungsverbot begegnet werden kann.“²¹³ Besonderer Schaden werde den Händlern kaum erwachsen, da sie mit nennenswertem Absatz bei der arischen Bevölkerung nicht rechnen könnten.

207 Runderlaß des RWiM vom 1. 11. 1934 (ebd.).

208 Der Bremerhavener Freimarkt 1935 begann bereits am 18. August.

209 Schreiben des Oberbgm. vom 7. 8. 1935 (Qu. 64).

210 Ebd.

211 Schreiben des Präsidenten der Gemeindeaufsichtsbehörde vom 13. 8. 1935 (ebd.).

212 Das Schreiben des Konsuls wurde am 16. 8. 1935 von Bremerhaven nach Bremen gereicht (ebd.).

213 Schreiben des Reg. Bgm. vom 17. 8. 1935 an das polnische Konsulat in Hamburg (ebd.).

Inzwischen hatte sich, von polnischen Juden informiert, das Reichswirtschaftsministerium eingeschaltet²¹⁴. Es forderte sofortigen Bericht. Der Regierende Bürgermeister verfügte zunächst die Aufrechterhaltung der Anordnung²¹⁵ und erläuterte dann dem Reichswirtschaftsminister seinen Standpunkt: „Was den Runderlaß vom 1. November 1934²¹⁶ anbetrifft, so muß ich darauf hinweisen, daß infolge der verschärften antisemitischen Propaganda namentlich der parteiamtlichen Presse und der dadurch hervorgerufenen judenfeindlichen Stimmung großer Teile der Bevölkerung ganz andere Verhältnisse geschaffen worden sind, als sie der vorbezeichnete Erlaß offenbar voraussetzt.“ Da aber neue Anweisungen der Reichsregierung nicht ergangen seien, habe die Zulassung „aus sicherheitspolitischen Gründen“ versagt werden müssen. Auch habe man an die vielen Ausländer in der Hafenstadt gedacht, die bei möglichen Störungen einen ungünstigen Eindruck vom Reich mit nach Hause nähmen²¹⁷.

Damit war die Sache noch nicht aus der Welt geschafft. Anfang Oktober meldete sich auch der Reichsinnenminister, nachdem er vom Auswärtigen Amt Proteste der polnischen Botschaft wegen des Spiels, das mit den Juden in Bremerhaven getrieben worden war, erhalten hatte²¹⁸. Doch der Regierende Bürgermeister beharrte ihm gegenüber auf seiner Meinung, selbst für Sicherheit und Ruhe durch örtliche Polizeibehörden sorgen zu müssen, wenn die Regierung die Folgen verschärfter Propaganda nicht regele²¹⁹.

Ende Oktober mußte der Bürgermeister schließlich eine scharfe Zurechtweisung aus Berlin hinnehmen: „Ich vermag es nicht zu billigen, daß 25 polnische[n] Staatsangehörigen [. . .] nachträglich die Erlaubnis zur Teilnahme an der Messe entzogen worden ist, weil sonst schwere Störungen [. . .] zu befürchten gewesen wären. Diese Maßnahme [. . .] widerspricht dem internationalen Recht und dem deutsch-polnischen Handelsvertrag und ist geeignet, der Reichsregierung angesichts des mit Polen bestehenden freundschaftlichen Verhältnisses Schwierigkeiten zu bereiten. [Es wäre] lediglich nötig gewesen, die polnischen Aussteller vor rechtswidrigen Störungen bei der Ausübung ihres Gewerbes zu schützen. Ich kann nicht annehmen, daß die Polizei in Bremen zu schwach ist, um diese Aufgabe zu erfüllen, und ersuche daher dringend, in Zukunft jede polizeiliche Schlechterstellung von polnischen Staatsangehörigen unter allen Umständen zu vermeiden.“²²⁰

Diese Argumentation spricht für sich; nicht die Ungerechtigkeit der behördlichen Willkür gegen jüdische Händler stand im Vordergrund, sondern die Sorge um die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Polen, zum Ausland. So war es lediglich ein Mißgeschick gewesen, daß die Bremer Entscheidung Juden polnischer bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit traf.

214 Schreiben des RWiM vom 17. 8. 1935 an den Reg. Bgm. (ebd.).

215 Senatorenbesprechung vom 20. 8. 1935 (Qu. 1).

216 S. Anm. 207.

217 Schreiben vom 20. 8. 1935 (Qu. 64).

218 Schreiben des RMdI vom 1. 10. 1935 an das Bremische Staatsamt (ebd.).

219 Schreiben des Reg. Bgm. vom 14. 10. 1935 an den RMdI (ebd.).

220 Schreiben des RMdI vom 25. 10. 1935 an das Bremische Staatsamt (ebd.).

Nachzutragen bleibt, daß sich die Senatoren auf neuerliche, diesmal frühzeitige Anfrage des Bremerhavener Oberbürgermeisters hin²²¹ Anfang 1936 wieder für Nichtzulassung polnischer Juden aussprachen²²². Doch Bremerhaven hegte Zweifel²²³ und bewirkte damit eine Überprüfung des Beschlusses. Als der Senator für die innere Verwaltung seinen Kollegen zu bedenken gab, daß der Reichsinnenminister einen nochmaligen Verstoß gegen seine Anordnungen sicher nicht hinnehmen werde, zogen sie sich aus der Affäre, indem sie feststellten, die Vergebung der Marktplätze sei wegen der damit verbundenen Gebühreneinnahme eine Selbstverwaltungsangelegenheit und somit von Bremerhaven eigenverantwortlich zu regeln²²⁴.

c) Die unterschiedliche Haltung gegenüber Handelsunternehmen

Die Baumwollfirma Cohn

Ohne auf die komplizierten wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen des Falles näher einzugehen, soll an diesem Beispiel gezeigt werden, wie die Stilllegung einer jüdischen Firma vor den „Nürnberger Gesetzen“ noch durch wirtschaftliche Erwägungen verhindert werden konnte.

Im Februar 1934 teilte die Justizpressestelle Bremen mit, die Inhaber der Baumwollfirma S. L. Cohn & Sohn, Ernst Cohn und Karl Biehusen, seien von der Zollfahndung festgenommen worden wegen des Verdachts, entgegen dem Volksverratgesetz²²⁵ bedeutende Vermögenswerte im Ausland nicht gemeldet zu haben²²⁶. Diese Nachricht schlug ein wie eine Bombe, denn sie betraf eine Firma und Familie, die — schon seit Jahrzehnten in Bremen ansässig — eine Art Baumwolldynastie darstellte und in diesem Bereich eine bedeutende Rolle spielte. Jetzt wandte sich der Betriebsrat der Firma sofort an den Treuhänder der Arbeit, in Bremen der Regierende Bürgermeister selbst, um für den Fall einer geplanten Auflösung warnend auf die Existenzgefährdung der 230 Arbeiter und Angestellten hinzuweisen²²⁷. Tatsächlich griff dieser ein und unterstützte die Bemühungen, die Firma vor künstlich herbeigeführtem Zusammenbruch zu retten und eine Erschütterung der Baumwollbörse zu vermeiden. So wurden zur Abwendung von Zwangseingriffen die Verpflichtungen des Geschäfts mit Hilfe anderer bremischer Baumwollfirmen, Banken und Steuerbehörden erledigt.

Zwischen den beteiligten Kaufleuten, Juristen und den zuständigen Reichsministerien entspann sich ein reger Schriftwechsel²²⁸ um die Frage, ob und

221 Schreiben des Oberbgm. vom 13. 1. 1936 (ebd.).

222 Senatorenbesprechung vom 29. 1. 1936 (Qu. 1).

223 Schreiben des Oberbgm. vom 29. 4. 1936 (Qu. 64).

224 Senatorenbesprechung vom 27. 5. 1936 (Qu. 1).

225 „Gesetz gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft“ vom 12. 6. 1933 (RGBl I S. 360).

226 Mitt. der Justizpressestelle vom 14. 2. 1934 (Qu. 17).

227 Schreiben vom 15. 2. 1934 (ebd.).

228 Ebd.

wie hoch bei im Ausland liegendem, unangemeldetem Kapital bestraft werden solle. Offensichtlich bot dafür das Volksverratgesetz zu wenig Anhaltspunkte. Generell gab man zu bedenken, daß gerade Großfirmen zur besseren Geschäftsabwicklung gewisse Vermögenswerte im Ausland deponiert haben müßten und eine Trennung von Firmen- und Privatvermögen nicht immer leicht durchzuführen sei. Vor allem, so stellte man fest, bedeute erst ein eingeleitetes Strafverfahren mit seinen Folgen für das Unternehmen eine echte Schädigung der Volkswirtschaft. Im Falle Cohns vermute das Ausland hinter der Verhaftung weniger wirtschaftliche als vielmehr politische Gründe; jüdische Geschäftspartner seien empört über die Festnahme des angesehenen Cohn. Einige würden einen Abzug ihrer Geschäfte aus Bremen erwägen, da die Bremer Kaufmannschaft besonders stark von Steuer- und Zollfahndungsstellen beobachtet werde.

Diese Bedenken und Vorwürfe verhallten nicht ungehört. Ernst Cohn und Karl Biehusen wurden im Juni aus der Untersuchungshaft entlassen²²⁹. Etwa einen Monat später wurde Cohns Flucht ins Ausland bekannt²³⁰, und Biehusen wurde erneut verhaftet. Schon einen Tag nach seinem Verschwinden meldete sich der Baumwollhändler aus Rotterdam und begründete seinen Schritt mit dringend notwendigen Geschäftsverhandlungen an Ort und Stelle, aber auch mit persönlichen Motiven²³¹.

Im Senat herrschte die Auffassung, daß eine Liquidation der jüdischen Firma wegen der vorauszusehenden Schädigung der bremischen Wirtschaft vermieden werden müsse²³². Daher wartete man, bis das Volksverratgesetz geändert war und anhängige Strafverfahren niedergeschlagen wurden, um offiziell eine Rückkehr Cohns nach Bremen gutzuheißen²³³. Daß dies nicht aus reiner Menschenfreundlichkeit oder gewandelter Gesinnung geschah, geht aus der ausdrücklichen Feststellung der Senatoren hervor, der Rückruf Cohns aus Holland gelte nicht dem Juden Cohn, sondern der Erhaltung der Firma Cohn & Sohn²³⁴.

Anfang des Jahres 1935 war jegliches Strafverfahren eingestellt, der Rückkehr nach Bremen stand nichts mehr im Wege. Als Mitte Februar auch die Treuhänderschaft über die Firma aufgehoben wurde, konnten die Geschäfte von Familie Cohn weitergeführt werden²³⁵.

229 Schreiben des eingesetzten Treuhänders vom 21. 6. 1934 (ebd.).

230 Mitt. des Generalbevollmächtigten Cohns vom 20. 7. 1934 (ebd.).

231 Schreiben Cohns vom 21. 7. 1934 (ebd.).

232 Senatorenbesprechung vom 27. 7. 1934 (Qu. 1).

233 Senatorenbesprechungen vom 17. 8. 1934 und 26. 10. 1934 (ebd.).

234 Senatorenbesprechung vom 2. 11. 1934 (ebd.).

235 Schreiben des Generalbevollmächtigten vom 14. 2. 1935 (Qu. 17). Lt. Schreiben der Baumwollterminbörse vom 25. 2. 1936 trat Ernst Cohn* auf eigenen Antrag zum Jahresanfang als ordentliches Mitglied aus (Qu. 107). Er wanderte mit seiner Familie nach New York aus.

Das Kaufhaus Bamberger

Es ist bekannt, daß Warenhäuser von der NSDAP von Anfang an besonders verunglimpft wurden. Der Kampf wurde von zwei Seiten geführt: Auf der einen standen Einzelhandel und Handwerk in ihrer teilweise berechtigten Furcht vor der mächtigen Konkurrenz. Ihre fanatischen Wortführer fanden sich im „Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes“. Auf der anderen Seite standen diejenigen, die Warenhäuser als speziell jüdische Einrichtung ansahen und im Kampf gegen sie das Judentum treffen wollten.

Die Grundlage für die nationalsozialistischen Angriffe auf die Betriebsform „Warenhaus“ hatte Gottfried Feder in seiner erstmals 1927 erschienenen Erläuterung des Parteiprogramms der NSDAP geschaffen. Seine Kritik war eine Aufbereitung aller möglichen Argumente, die seit der Entstehung der Warenhäuser im Gefolge der Industrialisierung aufgetaucht waren. Einige Auszüge mögen das verdeutlichen:

„Die Warenhäuser — [...] lauter Juden — gehen einen etwas anderen Weg [...] Riesenhafte Paläste von ungeheuersten Ausmaßen, mit allen Verfeinerungskünsten gebaut, verlocken zum Einkauf von meist höchst unnützen Gegenständen, scheinbar billige Preise, günstige Zahlungsbedingungen verführen zu allen möglichen Luxusausgaben. — ‚Erfrischungsräume‘ erleichtern den Daueraufenthalt im Warenhaus. So sind die Warenhäuser mehr Pflanzstätten für Verschwendungssucht [...] Glauben denn die Käufermassen der Warenhäuser, daß diese Paläste anders als aus ihren Spargroschen gebaut werden? Glaubt der Besucher [...], daß nicht er selbst die ‚rollenden Treppen‘, Aufzüge, [...] die feenhafte Beleuchtung zahlen muß? Bedenkt man noch, daß das Warenhaus der Ruin des gewerblichen Mittelstandes ist, daß das Warenhaus in grausamster Weise die Heimarbeit ausnützt ebenso wie das Personal, dessen Hauptarbeitsgebiet der billige Schund ist, [...] so rechtfertigt sich hieraus unser scharfer Kampf gegen die Warenhäuser. Wir sehen auch in diesen Einrichtungen eine besondere Organisationsform der zinskapitalistischen Idee, die nicht der wirklichen Bedarfsdeckung dienen, sondern hauptsächlich riesige Gewinne für die Aktionäre der Warenhäuser abwerfen soll.“²³⁶

Das Kaufhaus Julius Bamberger gehörte zum Bild des Bremer Geschäftslebens. Mit „Bamberger“ verband sich beim damaligen Bremer Bürger der Gedanke an das Warenhaus schlechthin. Man kaufte gern und viel in dem imposanten „Hochhaus am Doventor“. Das 25jährige Geschäftsjubiläum im Jahre 1932 zeigte, daß es nicht als „billiger Ramschladen“ verschrien, sondern als eine Art Institution bei Kundschaft und Fachverbänden anerkannt war²³⁷. Die Familie Bamberger war in Bremen bekannt, vor allem der Kaufhausbesitzer Julius Bamberger selbst, der sich als Vorsitzender der Ortsgruppe Bremen des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens in den letzten Jahren mehrmals in der Öffentlichkeit für seine Glau-

236 Gottfried Feder, Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundlagen, 5. Aufl., Murnau 1929, S. 35 f.; zitiert bei Uhlig, S. 191 f.

237 Der Einzelhändler, 15. 9. 1932.

bensgenossen eingesetzt hatte. Es klingt wie ein Hohn, daß der Mann, der Ende März 1933 alles tat, um das Bild der neuen Regierung im Ausland aufzuhellen²³⁸, vier Monate später verhaftet wurde²³⁹.

Gesprächsthema für den Senat waren die finanziellen Verhältnisse des Kaufhauses: Schon seit zwei Jahren sollte es gewisse Schwierigkeiten haben. Das Warenhaus Tietz, stark an „Bamberger“ beteiligt, und einige Banken hätten daher bereits einen Treuhänder eingesetzt. Wie groß auch die wirtschaftliche Bedrängnis gewesen sein mag, die Steuern und Beiträge, die das Warenhaus an die Stadt Bremen abführte, waren beträchtlich²⁴⁰.

Seit der spektakulären Verhaftung des Inhabers und der verstärkten Kampagne gegen Warenhäuser nach dem „April-Boycott“ suchte man immer wieder Anlässe, um das Geschäftsgebaren des Kaufhauses Bamberger zu verurteilen und der innerbetrieblichen Atmosphäre eine feindliche Einstellung zum Nationalsozialismus vorzuwerfen. Als Gewährsleute dienten auf die Linie der Partei eingeschwenkte Kunden oder Angestellte. Diese Art von Spitzeltum vergiftete mit der Zeit das Verhältnis zwischen arischen und nichtarischen Angestellten²⁴¹. So wurde die jüdische Einkäuferin in der Strumpfabteilung von einer Kollegin beschuldigt, eine „Hetzerin übelster Art“ zu sein, die den nationalsozialistisch eingestellten Verkäuferinnen fast täglich vorhalte, die Regierung werde bald verschwinden und ihnen werde es dann schlecht gehen²⁴². Der NS-Hago schien es angebracht, „diese Angelegenheit exemplarisch scharf zu behandeln, damit den Juden in Bremen ein für allemal die Lust vergeht, den wirtschaftlichen Einfluß, den sie auf andere deutsche Volksgenossen noch haben, in dieser Weise zu mißbrauchen“. Dazu wollten sie der Jüdin „eine zeitweilige Änderung ihrer Tätigkeit“ verschaffen²⁴³.

Man fand auch andere Möglichkeiten, „Bamberger“ zu treffen. Das Kaufhaus pflegte Zeitungswerbung zu betreiben und sah sich daher zu energischem Protest genötigt, als im August 1934 direkt über seinen Annoncen die unübersehbare Forderung erschien: „Nachdenken! Kauft nicht in jüdischen Warenhäusern und jüdischen Geschäften.“²⁴⁴ Protest und Hinweis auf die Unrechtmäßigkeit eines solchen Boykottaufrufs änderten nichts daran, daß eine Behörde der anderen die Zuständigkeit zuschob und man die Ange-

238 Vgl. S. 48.

239 Vgl. S. 169.

240 Bamberger schickte am 29. 3. 1933 im Zusammenhang mit dem April-Boycott den Behörden eine Aufstellung seiner Unkosten. Danach hatte er an Steuern 1932 fast RM 180 000,— (Umsatz-, Einkommen-, Grund-, Lohn-, Bürgersteuer usw.) gezahlt (Qu. 95).

241 Nach einer Feststellung vom 11. 9. 1936 waren es noch 200 Arier und 14 Nichtarier (Qu. 28). Der Anteil der Nichtarier wird anfangs größer gewesen sein.

242 Schreiben der NS-Hago vom 30. 9. 1933 (Qu. 99).

243 Schreiben des NS-Hago-Kreisführers vom 6. 10. 1933 (ebd.).

244 Schreiben Bambergers vom 9. 8. 1934 an den Sen. für Handel und Wirtschaft (Qu. 23). Der Aufruf fand sich in der Bremer Zeitung.

legenheit erst einmal auf sich beruhen ließ²⁴⁵, um den Ausgang ähnlicher Fälle in anderen Städten abzuwarten²⁴⁶. Folgen der Erschwernisse, mit denen Großbetriebe wie das Kaufhaus Bamberger zu kämpfen hatten, konnten nicht ausbleiben. Da so die Jahre 1933/34 für die meisten Warenhäuser mit schweren Verlusten endeten²⁴⁷, war es nicht verwunderlich, daß auch die Umsätze bei „Bamberger“ immer mehr zurückgingen. Dazu kamen der Verlust früherer Einkaufsvorteile und eine höhere steuerliche Belastung. Ein Berg von Schulden wuchs, der mit Krediten nicht abzutragen war, da die Kreditwürdigkeit jüdischer Unternehmen stark gelitten hatte.

Im Herbst 1936 stand das Warenhaus Bamberger vor dem Zusammenbruch²⁴⁸. Ende November meldete es für das Haus am Doventor und die Filiale am Buntentorsteinweg den Totalausverkauf an²⁴⁹. Die lapidare Begründung „Aufgabe des Geschäfts“ beendete einen fast vierjährigen Kampf gegen eine feindlich gesonnene Umwelt.

Die „Verwertung“ des Kaufhauses erwies sich als nicht so einfach wie gedacht. Die zunächst erwogene Lösung, es von einem früheren Geschäftsführer der ehemaligen Konkurrenz Heymann & Neumann übernehmen zu lassen, wurde aus zwei Gründen verworfen: Zum einen schien dieser Mann sich schon an mehreren Warenhausliquidationen bereichert zu haben, zum anderen sah man hier eine Chance, eines der bekämpften Warenhäuser endgültig verschwinden zu lassen.

Die Vorschläge liefen letztlich darauf hinaus, die großen Räume durch Einziehen von Wänden zu verkleinern und dort einzelne Läden einzurichten²⁵⁰. Dafür gab es schnell Interessenten; doch kaum waren ca. 15 Verträge geschlossen, stellte man fest, daß durch das Nebeneinander so vieler Einzelhandelsgeschäfte der Kaufhauscharakter durchaus beibehalten werde. Man schlug vor, das Haus an etwa fünf leistungsfähige Filialen namhafter und anerkannter Bremer Firmen zu vermieten und auch ein „Volkskaffee“ nicht zu vergessen²⁵¹. Schließlich mußte es doch bei der Vermietung an mehrere kleine Einzelhändler bleiben, da der eingesetzte Syndikus keine anderen Interessenten fand.

245 Schreiben der Behörde für Schifffahrt, Handel und Gewerbe vom 23. 8. 1934 und 7. 9. 1934; Schreiben des Vorsitzenden des Vereins der Bremer Presse vom 24. 8. 1934 (ebd.).

246 So berichtete z. B. die Frankfurter Zeitung vom 14. 8. 1934 von der Westdeutschen Kaufhof A.-G. in Köln, die sich ebenfalls über solche Aufrufe beschwerte.

247 Uhlig, S. 150.

248 Qu. 28.

249 Der Einzelhändler, 15. 12. 1936.

250 Bericht über eine Besprechung vom 20. 1. 1937 (Qu. 28).

251 Protokoll der Sitzung aller mit der Abwicklung Beauftragten vom 10. 8. 1937 (ebd.). Zum „Volkskaffee“: Paradoxerweise war die Abschaffung von Erfrischungsräumen eine der ersten Maßnahmen gegen Warenhäuser gewesen (Uhlig, S. 80).

Das Problem der Arbeitsplatzbeschaffung für die ehemaligen Angestellten Bambergers sollte durch die Bremer Karstadt-Filiale gelöst werden. Sie hatte zugesagt, mindestens die Hälfte der Belegschaft zu übernehmen²⁵².

Der Schlußstrich unter das Kapitel Kaufhaus Bamberger wurde gezogen, als es im Sommer 1939 zur Zwangsversteigerung kam. Auf dem Eckgrundstück Faulen-, Doventor- und Neuenstraße lasteten Hypotheken in Höhe von 1,5 Millionen Goldmark, für die weder Zinsen noch eine Tilgung über die Mieteinnahmen erbracht werden konnten²⁵³.

Das Warenhaus Heymann & Neumann

Eines der größten jüdischen Geschäfte Bremens war das Warenhaus Heymann & Neumann; der Gebäudekomplex lag an der belebten Obernstraße. Zwischen April und Juni 1933 wurde es um mehrere Abteilungen verkleinert²⁵⁴, eine weitere Schrumpfung folgte im Winter²⁵⁵. Das bedeutete zugleich das Ende des Warenhauses, denn bereits Anfang Februar 1934 kündigte die Firma Gustav Cords, Berlin und Köln, die Eröffnung einer Bremer Filiale in den bisherigen Geschäftsräumen von Heymann & Neumann an²⁵⁶. Man hatte vor, sie als Spezialgeschäft für Stoffe, Wolle, Seiden, Spitzen usw. zu führen und vorläufig den Verkauf der Restartikel des Warenhauses, vorwiegend Schuh- und Lederwaren, fortzusetzen.

Als die neue Firma die Erlaubnis zur Annahme von Bedarfsdeckungsscheinen²⁵⁷ beantragte, ergaben sich Schwierigkeiten. Die Behörde vermutete eine Tarnung des alten jüdischen Unternehmens und setzte alles daran, den Einfluß des ehemaligen Inhabers Leo Neumann nachzuweisen. Bei ihren Recherchen fanden sich Sachverhalte, die sie in ihrer Annahme bestärkten. Vertreter der Firma Cords versuchten klarzumachen, daß das für Neumann in seinem Geschäftshaus reservierte Zimmer eine Art Privatbüro darstelle, eine geschäftliche Einmischung damit aber nicht verbunden sei²⁵⁸. Alle

252 Sitzung der Kleinhandelskammer vom 19. 1. 1937 (Qu. 121).

253 Qu. 90, u. Das Grundstück hatte eine Fläche von ca. 1 200 qm und mit dem Gebäude einen Friedensschätzwert von ca. RM 1,8 Mio. Seit der Vermietung kamen im Jahr ca. RM 48 000 an Mieterträgen herein. Das Erdgeschoß galt als wertvollster Teil, da die oberen Stockwerke schlechte Zugänge, Beleuchtung und Entlüftung hatten. Wahrscheinlich war auch das ein Grund für die Schwierigkeiten bei der Weiterverwendung des Hauses.

254 Der Einzelhändler, 1. 9. 1933; danach wurde der Verkauf von Büchern, Noten, Parfümerie- und Photoartikeln aufgegeben.

255 Der Einzelhändler, 1. 12. 1933.

256 Schreiben eines Mitinhabers vom 9. 2. 1934 an die Pol.-Dir. Bremen (Qu. 78).

257 Nach dem Erlaß des Reichsministers der Finanzen über die Bedarfsdeckung für Ehestandsdarlehen vom 7. 3. 1934 durften Bedarfsdeckungsscheine nur in arischen Geschäften eingelöst werden (Blau, S. 25).

258 Schreiben der Firma Cords vom 7. 3. 1934 (Qu. 78). Leo Neumann* zog im Sommer 1935 von Bremen fort.

Beteuerungen nutzten nichts, als Pacht- und Kaufvertrag vorlagen. Der Pachtvertrag zwischen Neumann und Firma Cords sah eine Verpachtung der Geschäftsgrundstücke des ehemaligen Warenhauses Heymann & Neumann in Bremen, Bremerhaven und Wesermünde mit sämtlichem Inventar vor²⁵⁹. Nach den üblichen Bestimmungen bei Pachtverträgen war eine sofortige Kündigung durch den Verpächter möglich bei Rückstand mit den Pachtzinsraten oder Zahlungsunfähigkeit des Pächters. Die Höhe der Pacht sollte sich am Bruttoumsatz der jeweiligen Verkaufsstelle orientieren. Der außerdem bestehende Kaufvertrag²⁶⁰ regelte den Verkauf des Warenlagers und räumte dem Verkäufer ein Eigentumsrecht bis zur Gesamtbezahlung ein, dazu eine Kontrolle der Geschäftsbücher.

Aus den Abmachungen entnahmen maßgebliche Stellen der Wirtschaft²⁶¹, daß hier der jüdische Inhaber nach wie vor die Fäden in der Hand hielt, zumindest sie schnell wieder halten konnte. Desungeachtet genehmigte die polizeiliche Behörde überraschend die Annahme von Bedarfsdeckungsscheinen, da eine eingehende Prüfung keinen Fall von Tarnung ergeben habe²⁶². Die Firma Cords mußte sich schriftlich verpflichten, nur deutsche Erzeugnisse gegen die Scheine abzugeben²⁶³.

Gar nicht zufrieden mit dieser Entscheidung war der Gauwirtschaftsberater; als NSDAP-Funktionär konnte ihn nicht beruhigen, was der Regierende Bürgermeister ihm geschrieben hatte: „Die Prüfung der Verträge hat ferner ergeben, daß es sich nicht mehr um ein jüdisches Unternehmen handelt. Das Reichswirtschaftsministerium hat die Umwandlung des jüdischen Unternehmens in ein christliches Unternehmen begrüßt. Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften sieht deshalb der bremische Senat keine Möglichkeit, anders als geschehen zu verfahren.“²⁶⁴ Der Gauwirtschaftsberater aber war der Meinung, wegen der mit dem Juden vertraglich geregelten Abhängigkeit von Pacht und Bruttoumsatz dürfe das Geschäft nicht zur umsatzsteigernden Annahme von Bedarfsdeckungsscheinen berechtigt werden²⁶⁵. Er beantragte daher, die Genehmigung zurückzunehmen. Auf seiner Seite hatte er kritische Stimmen aus der Bevölkerung und schließlich den Gauleiter von Ost-Hannover, der die Einflußmöglichkeiten des Juden Neumann auf die Cords-Zweigstellen in Bremerhaven und Wesermünde vor Augen führte²⁶⁶. Er erinnerte Bremen an einen Erlaß des Reichsfinanz-

259 Abschrift des Pachtvertrages vom 26. 1. 1934 (ebd.).

260 Abschrift des Kaufvertrages vom 25. 1. 1934 (ebd.).

261 D. h. der Präses der Kleinhandelskammer in Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsberater des Führers und der Gauwirtschaftsberater.

262 Schreiben der Pol.-Dir. vom 12. 3. 1934 an den Präses der Kleinhandelskammer (Qu. 78). Die Frage der „Tarnung“ wurde in den Folgejahren immer wieder aktuell.

263 Erklärung der Firma Cords vom 12. 3. 1934 (ebd.).

264 Schreiben des Reg. Bgm. vom 14. 3. 1934 (ebd.).

265 Senatorenbesprechung vom 20. 3. 1934 (Qu. 1).

266 Die Bevölkerung stand nach einem Schreiben der NSDAP-Kreispropaganda-
leitung vom 26. 6. 1934 der Genehmigung „verständnislos“ gegenüber. Der
Gauleiter von Ost-Hannover äußerte sich am 3. 11. 1934 (Qu. 78).

ministers, wonach die Gemeindebehörden selbst über die Zulassung von „Zweigniederlassungen nicht ortsansässiger Kaufhäuser oder sonstiger nicht ortsansässiger Großbetriebe“ entscheiden sollten²⁶⁷. Dieser Hinweis half: Am 20. Dezember 1934 wurde der Firma Cords die umstrittene Erlaubnis entzogen²⁶⁸.

Als im Juli 1935 die Berliner Behörden mitteilten, die Zulassung der Firma Cords zur Annahme von Bedarfsdeckungsscheinen sei zurückgenommen worden, schienen diejenigen recht behalten zu haben, die jüdische Hintermänner vermutet hatten. Aus der Begründung für diese Maßnahme ging nämlich hervor, daß die Firma sich ab März 1935 gegen einen Kredit von RM 200 000,— einer jüdischen Textilgesellschaft gegenüber verpflichtet hatte, nur von ihr Waren zu beziehen²⁶⁹. Daraufhin wurde die Zulassung für die Bremerhavener Zweigstelle sofort entzogen²⁷⁰. Die Beschwerde, die Cords einlegte, löste zwischen den maßgeblichen Stellen schwere Meinungsverschiedenheiten darüber aus, ob eine Firma schon als jüdisch anzusehen sei, wenn sie nur mit jüdischen Firmen zusammenarbeite. Im Herbst 1935 beantragte man endlich eine grundsätzliche Entscheidung in Berlin²⁷¹, und Anfang Dezember hieß es: „Nach nochmaliger eingehender Prüfung ist die Firma Gustav Cords für die Annahme von Bedarfsdeckungsscheinen der Ehestandsdarlehen und der Bezugscheine für Hilfsbedürftigenkleidung wieder zugelassen worden.“²⁷² Damit war auch die Zulassung für die Filialen im Bremer Raum „nicht mehr zu umgehen“²⁷³ und die leidige Frage für Cords nach fast zwei Jahren erledigt.

d) Beispiele für die Zeit nach den „Nürnberger Gesetzen“

Die Broschüre „... auch Dich geht es an!“

Einen Tag nach der Verkündung der „Nürnberger Gesetze“ beschäftigte sich die Bremer Kleinhandelskammer mit der Frage der Kennzeichnung arischer Geschäfte und in diesem Zusammenhang mit den Möglichkeiten einer Hervorhebung nichtarischer Betriebe²⁷⁴. Man kam auf die Idee, eine Broschüre zu drucken, in der alle jüdischen Geschäftsleute Bremens nament-

267 Ebd.

268 Schreiben des Sen. für die Wirtschaft vom 12. 3. 1935 (ebd.). Als Grund wurde „Mißbrauch trotz mehrfacher Verwarnung“ genannt; dieser Vorwurf scheint nur vorgeschoben zu sein.

269 Schreiben der Bremischen Vertretung vom 19. 7. 1935 mit Mitteilung und Begründung aus Berlin (ebd.).

270 Ebd.

271 Schreiben des Oberbgm. von Berlin vom 31. 10. 1935 (Qu. 78).

272 Schreiben des Oberbgm. von Berlin vom 4. 12. 1935 an den Sen. für die innere Verwaltung (ebd.).

273 Vermerk des Sen. für die innere Verwaltung vom 6. 12. 1935 auf dem Berliner Bescheid.

274 Sitzung der Kleinhandelskammer vom 16. 9. 1935 (Qu. 121).

lich aufgeführt und Bilder einiger Geschäfte enthalten sein sollten. Die Kreisleitung der NSDAP unterstützte diese Initiative des bremischen Einzelhandels und warb bei Parteigenossen dafür, um das Geld für eine Auflage von 50 000 Exemplaren zusammenzubekommen²⁷⁵. Tatsächlich wurde die Broschüre in der vorgesehenen Form in Umlauf gebracht. Eindeutige Karikaturen und Parolen wie „Der Jude siegt mit der Lüge — und stirbt mit der Wahrheit“ oder „Ohne Brechung der Judenherrschaft keine Erlösung der Menschheit!!“²⁷⁶ unterstrichen den Charakter dieses Machwerks, für das der Kreispropagandaleiter Robert Tretow verantwortlich zeichnete. Doch meldete der Reichswirtschaftsminister Kritik an²⁷⁷. Seiner Meinung nach widersprach die hohe Auflage — man sprach von 80 000 Stück und weiteren 50 000 — dem eigentlichen Ziel, mit der Zusammenstellung den Parteigenossen eine Hilfe zur Meidung jüdischer Geschäfte in die Hand zu geben. Er bezweifelte, daß die Zahl der Haushalte mit Parteiangehörigen in Bremen so groß sei, und hielt dem Gauleiter des Gaues Weser-Ems vor, die bereits erfolgte anderweitige Verteilung habe in der Öffentlichkeit den Eindruck einer Aufforderung zum Kampf gegen jüdische Geschäfte hinterlassen²⁷⁸. Ein solches Vorgehen falle unter das Verbot von „Einzelaktionen“²⁷⁹ und könne nur für Parteizwecke genehmigt werden.

Ob und inwieweit man sich in Bremen diesen Tadel zu Herzen nahm, ist nicht nachweisbar. Es ist möglich, daß zu diesem Zeitpunkt alle Exemplare der ersten Auflage verteilt waren und man nun wenigstens von einer zweiten Auflage Abstand nahm.

Außer der Rüge von oberster Stelle waren nämlich auch in Bremen selbst kritische Stimmen laut geworden. Zunächst hatte es wie schon beim Boykott am 1. April 1933 insofern Fehler gegeben, als etliche arische Firmen mit in die „Judenliste“ aufgenommen worden waren und manch andere Angabe falsch war. Wer davon betroffen und beruflich auf das Vertrauen von Kunden angewiesen war, wußte, was auf dem Spiel stand, und griff gleich zum wirksamsten Gegenmittel: eine von Rechtsanwälten bestätigte öffentliche Erklärung über seine arische Abstammung und die seiner Familie und eine Androhung von Rechtsmitteln bei weiterer Falschbehauptung²⁸⁰.

275 Schreiben der NSDAP-Kreisleitung vom 26. 10. 1935 an die Kleinhandelskammer (Qu. 99).

276 Ein Exemplar der Liste in: Qu. 99.

277 Eine Veröffentlichung von Listen jüdischer Geschäfte hatte der RWiM mehrmals vor diesem Fall als „nicht im Sinne der von der Reichsregierung verfolgten Wirtschaftspolitik“ bezeichnet, zuletzt im Schreiben vom 9. 7. 1935 an die Reichswirtschaftskammer (Qu. 119).

278 Schreiben des RWiM vom 23. 11. 1935 an Gauleiter Röver (ebd.).

279 Unter „Einzelaktionen“ verstand der RWiM „alle Maßnahmen [...], die nicht auf einer ausdrücklichen Anordnung der Reichsregierung oder Reichsleitung der NSDAP beruhen“ (Schreiben vom 10. 10. 1935, von dem der Senat am 4. 12. 1935 Kenntnis nahm, Qu. 22).

280 Qu. 109.

Die Handelskammer²⁸¹ verfolgte skeptisch die Verteilung der Broschüre und sah offensichtlich mit Bedenken wegen der bereits eingetretenen Geschäftsschädigungen einer beabsichtigten korrigierten Neuauflage entgegen²⁸². Der Inhaber einer Bremer Im- und Exportfirma wies auf die Wirkung der Zeitungserklärungen im Ausland hin und monierte, daß nicht vor der Herausgabe des „Büchleins“ gründlich recherchiert wurde. Seine Frage „Sollten denn nicht Einzelaktionen in der Judenfrage überhaupt für die Zukunft unterbleiben?“²⁸³ traf genau den Tenor der Verfügungen des Reichswirtschaftsministers, der am gleichen Tage gerade nochmals „alle regionalen und fachlichen Maßnahmen“ gegen die wirtschaftliche Betätigung von Juden als illegal angeprangert hatte. Schließlich diente ihm noch der Bremer Alleingang dazu, seiner Haltung in dieser Frage Nachdruck zu verleihen, indem er über die Reichswirtschaftskammer die Industrie- und Handelskammern auf diesen „Einzelfall“ verwies und sie ersuchte, „Anträge oder Anregungen, Firmen als nichtarisch zu bezeichnen oder Listen nichtarischer Firmen aufzustellen oder weiterzugeben, [...] abzulehnen“²⁸⁴.

Das Zigarrengeschäft „Alt-Bremen“

Dieser Fall ist typisch für die Zeit nach den „Nürnberger Gesetzen“: Einerseits war der offizielle Startschuß zu einer Sonderstellung der Juden im Wirtschaftsleben noch nicht gegeben, andererseits waren manche Bürger so sehr gegen alles Jüdische eingenommen, daß sogar Firmennamen ihr Mißfallen erregten.

In Bremen hatten einige Personen Anstoß genommen an der Firmenbezeichnung des im Stadtzentrum, in der Sögestraße 13, gelegenen Zigarrengeschäftes „Alt-Bremen“²⁸⁵. Man argwöhnte, der jüdische Besitzer Maximilian Cohn habe sein Geschäft zur Irreführung des Publikums erst neuerdings so benannt. Tatsächlich griffen die Behörden die Vermutungen auf und forschten nach. Es stellte sich heraus, daß die Firma unter diesem Namen bereits Anfang des Jahres 1921 ins Handelsregister eingetragen worden war²⁸⁶. Da mithin nichts Ungesetzliches vorlag, riet man der Polizei zu einer Überprüfung der Namensangabe am Geschäft. Doch waren auch in diesem Punkte die Vorschriften beachtet: Familienname und mindestens ein ausgeschriebener Vorname fanden sich deutlich lesbar an sichtbarer Stelle des

281 Der amtliche Name der Handelskammer Bremen wurde am 22. 10. 1934 in Industrie- und Handelskammer Bremen umgeändert.

282 Aktenvermerk vom 4. und 5. 11. 1935 zwecks Information des Präses der HK (ebd.)

283 Schreiben des Carl von Holtz vom 4. 11. 1935 an den Präses der HK (ebd.).

284 Schreiben des RWiM vom 7. 12. 1935 an die Reichswirtschaftskammer (ebd.).

285 Nach den Stimmungsberr. der Kreispropagandaltg. vom 13. und 17. 3. 1936 (Qu. 27).

286 Maximilian Cohn* war 1919 als Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges aus dem Osten nach Bremen gekommen und hatte sich hier das Geschäft aufgebaut.

Geschäftes²⁸⁷. Während der Innensenator noch Anfang Mai 1936 erklärte, das „Zigarrenhaus Alt-Bremen“ erfülle alle Bestimmungen, daher sei nichts gegen das Geschäft zu unternehmen, waren sich seine Senatskollegen eine Woche später einig: die Möglichkeit eines gesetzlichen Vorgehens sollte eingehend geprüft werden²⁸⁸.

Da das Registergericht sich nicht in der Lage sah, den beanstandeten Zusatz „Alt-Bremen“ zu löschen, sollte der Geschäftsinhaber zu einer freiwilligen Änderung bewegt werden. Der Handelskammer war dabei eine Vermittlerrolle zugeordnet²⁸⁹. Inzwischen hatte der Senat Juristen mit einer Untersuchung des vollständigen Firmennamens „Cigarrenversandhaus Alt-Bremen“ beauftragt, dem sie mit Wortklauberei zu Leibe rückten. Da schienen die Bezeichnungen „-haus“ eine zu große Bedeutung des Geschäftes zu signalisieren und „Alt-Bremen“ beim Publikum ungerechtfertigte Gedanken an Bodenständigkeit und traditionelle Verbundenheit aufkommen zu lassen. Wenn man Cohn auch keine Verschleierung „seiner Eigenschaften“ unterstellen konnte, so fürchtete man doch, die Kundschaft werde aus „Lässigkeit und Unachtsamkeit“ heraus übersehen, daß es sich hier in Wirklichkeit um ein jüdisches Geschäft handle²⁹⁰. Cohns Anwalt verteidigte dagegen den Namen als einen Phantasienamen, der letztlich auch die Lage des Ladens in einem alten Teil Bremens andeute; 15 Jahre lang sei er von keiner Seite beanstandet worden. Den Kunden sei bekannt, daß Cohn Jude sei und nur jüdische Reisende beschäftige. Vor allem machte er auf die bei einer Namensänderung zu befürchtende Wertminderung des Geschäftes aufmerksam, das für Cohn die finanzielle Grundlage einer geplanten Auswanderung nach Palästina sein sollte²⁹¹.

Unterdessen hatte sich auch die Handelskammer um eine Klärung bemüht. Ausgehend von der Meinung, daß auch ein 15 Jahre lang unbeanstandeter Firmenname „in diesen neuen Zeiten“ durchaus unzulässig geworden sein könne, griff sie den sicher nicht ganz uneigennütigen Vorschlag des Verbandes Bremer Kaffeeröstereien auf: Der Firmenname müsse so geändert werden, daß der Kunde den jüdischen Inhaber erkenne — also müsse der Name „Cohn“ auf allen Firmenbögen, Preislisten, Prospekten usw. erscheinen²⁹².

287 Mitt. der Polizei vom 27. 4. 1936 (Qu. 27).

288 Senatorenbesprechung vom 13. 5. 1936 (Qu. 1).

289 Aktennotiz vom 10. 6. 1936 (Qu. 27).

290 Ber. der Referenten vom 4. 8. 1936 (ebd.).

291 Schreiben vom 20. 6. 1936 (ebd.).

292 Schreiben des Verbandes Bremer Kaffeeröstereien vom 16. 7. 1936 an die HK (Qu. 117). Daß diese Branche zu Rate gezogen wurde, hatte seinen Grund darin, daß sie ebenfalls mit Versandhandel und dabei vielfach auch mit jüdischen Versandgeschäften zu tun hatte. Erst kurze Zeit zuvor hatte der „arische Kaffeeversand“ in einer gerichtlichen Auseinandersetzung den Sieg über einen jüdischen Konkurrenten davongetragen, der ein von einem Arier vor Jahren übernommenes Geschäft noch unter dem alten Namen weitergeführt und dies nun verboten bekommen hatte (ebd.).

Der Geschäftsinhaber mußte sich schließlich mit einer Umbenennung in „Cigarrenversand Brema Maximilian Cohn“ einverstanden erklären²⁹³. Nachdem auch die Zustimmung etlicher Behörden und Parteistellen vorlag, wurde der ganze verwaltungstechnische Aufwand mit der Eintragung der Änderung ins Handelsregister abgeschlossen.

Die Erschwerung von Auslandsreisen

In Bremen wurden einige Kaufleute in der Ausübung ihrer Geschäfte empfindlich getroffen, als sich im Herbst 1936 herausstellte, daß Pässe für Nichtarier nur noch mit sechsmonatiger Gültigkeit ausgestellt wurden. Überrascht von der neuen Bestimmung wandte sich der Kaufmann Erich Benz²⁹⁴, der ein Exportgeschäft für Trinkhalme und andere Produkte einer Strohverwertungsgesellschaft betrieb, an die Handelskammer. Auch sie war offensichtlich noch nicht über neue Paßregelungen informiert. Sie setzte sich unter ausführlicher Darlegung der geschäftlichen Notwendigkeiten dafür ein, daß Benz ein Paß auf fünf Jahre ausgestellt werde. Ihrer Erfahrung nach sprachen dafür auch andere Gründe: Inhaber von kurzfristigen Pässen mußten im Ausland mit Sonderbehandlung rechnen, z. B. mit Verhören bei der Einreise, erweckten bei Vorlage des Passes überall einen ungünstigen Eindruck und hatten weitere Nachteile in Kauf zu nehmen²⁹⁵.

Die angesprochene Behörde war diesen Argumenten gegenüber aufgeschlossen und befürwortete eine Verlängerung²⁹⁶. Die senatorische Dienststelle entschied: „Unter Berücksichtigung der durch hiesige Handelskammer gegebenen Begründung soll für den Kaufmann Erich Benz ein deutscher Reisepaß mit einer Geltungsdauer von einem Jahre ausgefertigt werden.“²⁹⁷

Ein kleiner Erfolg also, der die Kammer zu einem ähnlichen Antrag für einen anderen jüdischen Kaufmann veranlaßte²⁹⁸. Doch wurde fast zwei Monate später mitgeteilt, die Anträge könnten doch nicht genehmigt werden, da der Politische Polizeikommandeur der Länder verfügt habe, „die Geltungsdauer der Pässe für Juden fortan *grundsätzlich* auf 6 Monate zu beschränken“²⁹⁹.

293 Schreiben des Rechtsanwalts vom 13. 8. 1936 an das Amtsgericht, Abt. Handelsregister (ebd.).

294 Erich Benz*, früher Benjamin, wurde knapp zwei Jahre später durch Gestapo-Schikanen zum Selbstmord getrieben, seine Firma im Sommer 1939 gewissermaßen „zwangsarisiert“.

295 Schreiben vom 10. 9. 1936 an die Behörde für Schifffahrt, Handel und Gewerbe (Qu. 66).

296 Schreiben der Behörde für Schifffahrt, Handel und Gewerbe vom 14. 9. 1936 (ebd.).

297 Schreiben des Sen. für die innere Verwaltung vom 19. 9. 1936 (ebd.).

298 Es handelte sich um den Kaffeekaufmann Adolf Ostro*. Später reisten weitere Kaufleute.

299 Schreiben der Pol.-Dir. vom 1. 12. 1936 (Qu. 66).

Die solchermaßen abgewiesenen Kaufleute mußten sich zunächst damit abfinden. Im Gegensatz zu den Verschärfungen auf anderen Gebieten wurden hier die Bestimmungen noch einmal gelockert. Grundsätzlich sollten ab Herbst 1937 Auslandspässe für jüdische Geschäftsreisende auf ein Jahr ausgestellt und beschleunigt bearbeitet werden, „da eine Verzögerung bei Prüfung der Voraussetzungen für die Paßausstellung [...] die wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland nachteilig beeinflussen [könne]“³⁰⁰. Das war die eine Sorge, doch eine andere klang an, als die Reichswirtschaftskammer ein halbes Jahr später auch bei der Handelskammer einen Erfahrungsbericht über den Umgang mit den obigen Bestimmungen abrief³⁰¹. Juden versuchten in steigendem Maße unter Verletzung der Steuer- und Devisenvorschriften das Reichsgebiet zu verlassen oder „Betriebsverschiebungen“ vorzunehmen — mit Hilfe der Auslandspässe. Eine Verschärfung der Richtlinien sei angebracht; eine strengere Prüfung der volkswirtschaftlichen Wichtigkeit einer „Judenreise“ solle vorgenommen und untersucht werden, ob eventuell ein Nichtjude das Geschäft erledigen könne. Auf jeden Fall müsse vorher die zuständige Wirtschaftsgruppe, Prüfungsstelle und Devisenstelle eingeschaltet werden. Doch kaum hatte die Handelskammer versichert, dies alles in Zukunft noch mehr zu bedenken, da signalisierte der Reichswirtschaftsminister ein Interesse an Geschäftsreisen von Juden, indem er den Kammern erlaubte, bei solchen plötzlich notwendigen Auslandsreisen von der zeitraubenden „Fühlungnahme mit der zuständigen Wirtschaftsgruppe, Prüfungsstelle und Devisenstelle“ abzusehen und sie nach eigenem Urteil zu befürworten³⁰². Der Grund für diese ungewöhnliche Großzügigkeit war eindeutig die Furcht vor Ausfuhrminderungen bei der Einhaltung des umständlichen Behördenweges.

Soweit bekannt, hatten 1938 bei der Handelskammer zehn jüdische Bürger Anträge auf Paßverlängerung für Auslandsreisen gestellt. Davon wurden sieben befürwortet, zwei abgelehnt, einer blieb unentschieden³⁰³. Bei zwei der befürworteten Anträge — wie wahrscheinlich bei den meisten — handelte es sich um Mitglieder der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel mit den Reisezielen Argentinien, Skandinavien, Belgien, Holland. Ob die sieben bewilligten Pässe von den Kaufleuten überhaupt genutzt

300 Nicht veröffentlichter Erlaß des RMdI über die paßtechnische Behandlung von Juden vom 16. 11. 1937. Die zuständige Staatspolizeistelle sollte als letzte Instanz bei Vorliegen allgemeiner „Paßversagungsgründe“ der Ausstellung widersprechen können. Aber: Die „Zugehörigkeit des Paßbewerbers zur jüdischen Rasse allein“ reichte dafür nicht aus (Blau, S. 40).

301 Schreiben der Reichswirtschaftskammer vom 12. 5. 1938 an die HK. Darin ein vertrauliches Schreiben des RWiM vom 11. 5. 1938 an die Industrie- und Handelskammer Berlin mit den oben folgenden Feststellungen (Qu. 109).

302 Schreiben der Reichswirtschaftskammer vom 26. 8. 1938. Einschränkend war hinzugefügt, daß die genannten Stellen sofort unterrichtet werden mußten und ihr Widerspruch die Befürwortung der Kammer aufhob (Qu. 110).

303 Qu. 109. Die Paßanträge der Nichtarier und die dazugehörigen Stellungnahmen gelten bis 1988 als Verschlusssache; die Namen der Antragsteller sind daher nicht bekannt.

wurden, ob sie diese zu jenem Zeitpunkt tatsächlich noch für Geschäftsbeziehungen benötigten oder sie zum Auskundschaften von Auswanderungsmöglichkeiten, ja, zur Verwirklichung illegaler, d. h. vorher nicht angekündigter Auswanderungspläne benutzten, ist nicht bekannt³⁰⁴. Ab Oktober 1938 waren Auslandspässe für Juden nur noch gültig, wenn sie mit einem „J“ gekennzeichnet waren³⁰⁵.

3. Antijüdische Maßnahmen im Jahre 1938

a) Gesetzliche Vorkehrungen

Mit der Beurlaubung Hjalmar Schachts als Reichswirtschaftsminister im Herbst 1937 vollzog sich ein bedeutsamer Wandel in der staatlichen Judenpolitik³⁰⁶. Hermann Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan und seine Behörde bestimmten auch nach der Übernahme des Wirtschaftsministeriums durch Walther Funk das Geschehen in der Wirtschaft. Was die Verdrängung der Juden betraf, so sah man zwei Wege: erstens eine Erschwerung der wirtschaftlichen Tätigkeit durch ähnliche Maßnahmen wie bisher, d. h. durch Propaganda und Boykotte, bis mehr und mehr Geschäfte freiwillig an Arier abgegeben wurden. Dieser Prozeß der „freiwilligen Arisierung“ hätte sich über eine lange Zeit erstreckt und wäre von fortwährender wirtschaftlicher Unruhe und Unsicherheit begleitet gewesen. Als zweiten Weg sah man eine Beschleunigung dieser Vorgänge durch straffe Lenkung der Arisierung. Doch wer sollte das organisieren — Staat oder Partei? Eine staatliche Steuerung erforderte eine umfangreiche Vorbereitung der gesetzlichen Grundlagen, eine Arisierung durch die Partei war zu leicht der Willkür und dem Eigennutz der Parteifunktionäre ausgesetzt. So wählte man schließlich einen Mittelweg: Neben weiteren Wirtschaftserschwerungen sollte die Partei mit der organisierten Arisierung beginnen, der Staat „stufenweise“ eingeschaltet werden.

Noch im Herbst 1937 hatten Arisierungen größeren Ausmaßes in der Industrie eingesetzt. Aus wirtschaftlichen Gründen, vor allem der Expansion, konnte es vielen Unternehmen nur recht sein, in ihren Bemühungen um die Übernahme jüdischer Firmen der gleichen Branche von Reichsbehörden und Parteistellen unterstützt zu werden. Natürlich dauerte es nicht lange, bis auch Groß- und Einzelhandel ihre Chance einer Expansion oder

304 Generell zählte die Auswanderung nach dem Erlaß des RMdI vom 16. 11. 1937 (Anm. 300) zu den Ausnahmefällen, für die einem Juden ein Paß ausgestellt werden durfte; dann war sie aber der Zweck der Reise und entsprechend mit Abgaben aller Art belegt, die man gern umgehen wollte. Weitere Ausnahmen waren möglich bei schwerer Erkrankung oder Todesfällen von Angehörigen, bei eigener Erkrankung und bei dem Besuch von Kindern in ausländischen Erziehungsanstalten.

305 „Verordnung über Reisepässe von Juden“ vom 5. 10. 1938 (RGBl I S. 1342). Vgl. S. 219.

306 Das folgende nach Genschel, S. 144 ff.

Konsolidierung auf Kosten der jüdischen Konkurrenz sahen und nach lohenswerten Objekten Ausschau hielten.

Im Frühjahr 1938 zeichnete sich bei Göring und Funk immer stärker der Wunsch ab, die Ausschaltung der Juden auf dem Arisierungsweg der Partei zu entziehen und in den staatlichen Griff zu bekommen. Spätestens im April 1938 wurde der Plan zur endgültigen, staatlich gelenkten Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft gefaßt. Davon zeugen die „Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe“ vom 22. April 1938³⁰⁷, die die Erfassung aller jüdischen Unternehmen ermöglichte, und die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938³⁰⁸, die einen Überblick über das vorhandene jüdische Vermögen verschaffen sollte. Auf diesen Affront gegen die jüdischen Bürger reagierten ausländische Presse und Diplomatie noch einmal sehr scharf, jedoch wegen der zunächst geforderten Angabe auch ausländischer Vermögenswerte wohl eher aus diesem als aus humanitärem Grunde.

Anmeldepflichtig waren bis zum 30. Juni 1938 alle Vermögensteile der Juden und ihrer nichtjüdischen Ehegatten, soweit sie RM 5000,— überschritten und nicht zu persönlichen Gebrauchsgegenständen oder Hausrat gehörten. Der Vermögensbegriff war weiter als üblich gefaßt: Auch Kunst- und Schmuckgegenstände, Firmenwerte, Urheberrechte, Renten- und Versorgungsansprüche wurden dazu gerechnet³⁰⁹. In § 7 der Verordnung kam ihr eigentlicher Zweck zum Ausdruck: „Der Beauftragte für den Vierjahresplan kann die Maßnahmen treffen, die notwendig sind, um den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft sicherzustellen.“³¹⁰ Darauf basierte die noch am gleichen Tage herausgegebene Anordnung, die zum einen jede Veräußerung, Verpachtung oder Nießbrauchbestellung eines jüdischen gewerblichen, land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes genehmigungspflichtig machte, zum anderen auch die Neueröffnung jüdischer Unternehmen oder ihrer Zweigniederlassungen von einer Genehmigung abhängig machte³¹¹. Diese war einzuholen bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde — in Bremen der Senator für die innere Verwaltung³¹² —, die ihrerseits den Gauleiter, vertreten durch den

307 RGBl I S. 404. Sie sah Zuchthausstrafen für deutsche Staatsangehörige vor, die aus eigennützigen Gründen dabei mitwirkten, „den jüdischen Charakter eines Gewerbebetriebes zur Irreführung der Bevölkerung oder der Behörden bewußt zu verschleiern“.

308 RGBl I S. 414.

309 Genschel, S. 151 und Anm. 59.

310 Da diese Maßnahmen als unverhohlener Griff nach jüdischem Eigentum etwa sieben Monate später mit der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3. 12. 1938 eingeleitet wurden, sich bis dahin auch die Registrierung des Vermögens von Bremer Juden hinzog, werden die Ergebnisse der Anmeldung S. 105 ff. behandelt.

311 „Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. 4. 1938 (RGBl I S. 415).

312 Nach § 6 der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. 4. 1938.

Gauwirtschaftsberater oder den Propagandaleiter, und die Industrie- und Handelskammer oder die Handwerkskammer hinzuziehen mußte. Wünsche des jüdischen Besitzers, z. B. beim Verkauf bestimmte Personen zu bevorzugen, wurden kaum berücksichtigt.

Mit den „Aprilverordnungen“ hatte sich der Staat in die Lage gesetzt, die geschäftlichen Verhältnisse der Juden zu überprüfen und den Vorgang der Arisierung zu beobachten. Wenn man die Ausschaltung beschleunigen wollte, konnte man aber die langwierigen Arisierungsverfahren nicht abwarten, sondern mußte von mehreren Seiten zugleich vorgehen. Da gab es die fast unbegrenzte Möglichkeit der Berufsverbote und die Beeinflussung der Bevölkerung. Sie konnte dazu gebracht werden, noch stärker Front zu machen gegen die Juden und deren wirtschaftliche Betätigung, wenn man ihr zum Erkennen des „Feindes“ mehr Hilfestellung als bisher gab. Diesen Zweck sollte die „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. Juni 1938³¹³ erfüllen. Sie definierte als erstes umfassend den Begriff „jüdischer Gewerbebetrieb“³¹⁴, forderte als zweites eine Eintragung jüdischer Betriebe in amtliche, für jeden einsehbare Verzeichnisse und ermächtigte als drittes den Reichswirtschaftsminister zur Anordnung einer besonderen Kennzeichnung dieser Betriebe.

Im Einzelhandel war man sich im klaren: „Während das amtliche Verzeichnis der jüdischen Betriebe in erster Linie im Warenverkehr zwischen Industrie, Großhandel, Einzelhandel und Handwerk praktische Anwendung finden wird, hat die Kennzeichnung jüdischer Gewerbebetriebe besonders für den Verbraucher Bedeutung, der dann schon an der Geschäftsfront feststellen kann, ob es sich um ein jüdisches Unternehmen handelt.“³¹⁵

Der Sommer 1938 brachte auch wesentliche Beschränkungen in der Berufsausübung. Mit dem „Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich“ vom 6. Juli 1938³¹⁶ wurde ein tiefer Eingriff in Gewerbe-zweige vorgenommen, die von Juden schon immer bevorzugt wurden. Ausgewählt wurden solche, in denen sie entweder als staatspolitisch gefährlich galten oder schwer zu kontrollieren waren (Bewachungsgewerbe, Wander-, Hausier- und Schausteller-, Vertreter-, Aufkäufergewerbe und Straßenhandel), in denen sie besondere Einblicke in persönliche Verhältnisse von Ariern (Auskunftei, Heiratsvermittlung) oder Einfluß auf diese (Fremdenführer) hatten oder in denen sie noch eine besonders starke Stellung besaßen (Grundstückshandel, Vermittlung von Immobilienverträgen und Darlehen, gewerbsmäßige Haus- und Grundstücksverwaltung)³¹⁷. Die Fristen für das Ausscheiden aus diesen Berufen waren auf die folgenden Monate verteilt; die Abwicklung der Geschäfte der Grundstückshändler,

313 RGBl I S. 627.

314 Nach § 6 der Verordnung fand die Definition auch auf „Vereine, Stiftungen, Anstalten und sonstige Unternehmen, die nicht Gewerbebetriebe sind,“ Anwendung.

315 Der Einzelhändler, 1. 7. 1938.

316 RGBl I S. 823.

317 Genschel, S. 167.

Makler und Verwalter sollte bis zum 31. Dezember 1938 erfolgen, für alle im Handel Tätigen war schon der 30. September der bedrohlich näher-rückende Stichtag, an dem sie ihre behördlichen Legitimierungen verloren³¹⁸. Ein kleiner Nachsatz läßt die mit diesem Gesetz verbundenen Härten ahnen: „Eine Entschädigung für persönliche oder wirtschaftliche Nachteile, die durch die Durchführung dieses Gesetzes entstehen, wird nicht gewährt.“³¹⁹

b) Die Anwendung der Verordnungen von Juni und Juli 1938

Erfassung und Kennzeichnung von Gewerbebetrieben

Die „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. Juni 1938 wäre nicht sonderlich erwähnenswert, wenn Genschels Bemerkung, es sei weder zur Erstellung öffentlicher Listen noch zur gesetzlichen Kennzeichnung der Geschäfte gekommen³²⁰, stimmte. Die Handhabung der Verordnung in Bremen läßt diesen Schluß jedenfalls nicht uneingeschränkt zu.

Nachdem das Reichsinnenministerium am 14. Juli 1938 Durchführungsbestimmungen³²¹ herausgegeben und Bericht bis zum 1. September gefordert hatte, waren die Behörden zum Handeln aufgerufen. In Bremen erwiesen sie sich als gut vorbereitet, denn schon einige Zeit vorher hatten sich die Vertreter aller beteiligten Stellen³²² getroffen, die Einführung von Listen jüdischer Gewerbebetriebe erwogen und sich zwecks ihrer Erstellung gegenseitiger Unterstützung versichert³²³. Darauf konnten sie sich jetzt berufen und baten um Übersendung der Unterlagen. Unter welchem Zeitdruck das geschehen sollte, geht aus dieser „Sofortangelegenheit“ hervor: „Das Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe in Bremen soll mit möglichster Beschleunigung und erschöpfend angefertigt werden [. . .] Ihr Verzeichnis bitte ich nur einseitig beschreiben zu lassen, damit ich es ohne Zeitverlust auswerten kann.“³²⁴ Drei Tage später, d. h. ungefähr zwei Wochen nach Erlaß

318 Artikel II.

319 Artikel III.

320 Genschel, S. 167, Anm. 129.

321 Runderlaß des RMdI vom 14. 7. 1938 zur Durchführung der Dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz (Qu. 88).

322 Das waren die HK, die Einzelhandelsabteilung der HK (die Nachfolgerin der 1937 aufgehobenen Kleinhandelskammer), die Finanzbehörden, die Parteidienststellen, die Geheime Staatspolizei und die Innere Verwaltung (Schreiben des Reg. Bgm. vom 28. 7. 1938 an den Pol.-Präs., Qu. 88).

323 Dabei vertrat der Leiter der Einzelhandelsabteilung die Ansicht, eine baldige Zusammenstellung eines Verzeichnisses der jüdischen Betriebe sei wichtig, weil nach der Kennzeichnung die noch vorhandenen Geschäfte sowieso ziemlich schnell verschwänden. Man solle also Arisierungsanträge nicht überstürzt behandeln, „vielmehr darauf hinwirken, daß die jüdischen Betriebe langsam auf kaltem Wege ausgeschaltet würden“ (Qu. 109).

324 Schnellbrief des Pol.-Präs. vom 28. 7. 1938 an die HK (Qu. 112).

der Durchführungsbestimmungen, gingen die ersten Verzeichnisse bei der Inneren Verwaltung ein³²⁵.

Der Tragweite dieser listenmäßigen Erfassung scheint sich nur die Handelskammer bewußt gewesen zu sein. Fast drei Jahre nach den „Nürnberger Gesetzen“ fand sie die mutigen Worte: „Wir möchten jedoch dabei darauf hinweisen, daß es ein sicheres Mittel zur Feststellung der Judeeigenschaft bzw. der Eigenschaft als Reichsbürger nicht für uns gibt.“ Daher könne sie nur unverbindliche Angaben machen³²⁶.

Aus einem Bericht für den Regierenden Bürgermeister³²⁷ vom 13. August ist zu entnehmen, daß zu diesem Zeitpunkt 150 jüdische Gewerbetreibende die Verfügung über ihre geplante Eintragung in ein amtliches Verzeichnis erhalten hatten; ferner, daß einige Beschwerden zu prüfen waren und mehrere Juden ihr Gewerbe abgemeldet hatten³²⁸.

Die Kennzeichnung jüdischer Gewerbebetriebe wurde auf Reichsebene nicht mehr in die Tat umgesetzt. Für Bremen, Vegesack und Bremerhaven ordnete der Regierende Bürgermeister am 19. September 1938 jedoch entsprechende Maßnahmen an³²⁹. Über die Art der Kennzeichnung ergingen genaue Vorschriften: In Augenhöhe sollten an den Schaufenstern und Eingangstüren gelbe Zettel im Format 16 cm zu 60 cm (!) mit der schwarzen Aufschrift „Jüdisches Geschäft“ angebracht werden. Das wurde den Geschäftsbesitzern durch eine Polizeiverfügung mitgeteilt, zugleich drohte bei Nichtbefolgung „Zwangsgeld“ in Höhe von RM 500,— oder „Zwangshaft“ bis zu 14 Tagen³³⁰. Daß der Anordnung Folge geleistet wurde, beweist ein Verzeichnis, in das die jüdischen Gewerbetreibenden beim Abholen der Zettel eingetragen wurden³³¹. Danach kamen zwischen dem 28. September und dem 9. November 1938 etwa 85 Personen in das Polizeipräsidium.

Über den Bremer Alleingang war man in der Nachbarstadt Hamburg erstaunt und fragte an, auf welchen gesetzlichen Vorschriften die Kennzeichnungspflicht beruhe³³². Die Antwort lautete: „Die Kennzeichnung der jüdi-

325 Eingereicht wurden die Listen am 1. 8. 1938 von der Handwerkskammer (nicht auffindbar), am 5. 8. 1938 von der HK und von der Kreisbauernschaft, am 9. 8. 1938 von der Kreisleitung der NSDAP und vom Oberfinanzpräsidenten (Qu. 88).

326 Schreiben der HK vom 5. 8. 1938 an den Pol.-Präs. (ebd.).

327 Im Mai 1937 übernahm der Reg. Bgm. selbst den Amtsbereich des Sen. für die innere Verwaltung, wies jedoch bereits im März 1938 die hier anfallenden Geschäfte wieder zur selbständigen Erledigung einer ihm unterstellten Dienststelle zu, die als Der Regierende Bürgermeister, Innere Verwaltung firmierte. Im April 1939 wurde erneut ein Sen. für die innere Verwaltung ernannt.

328 Qu. 88.

329 Schreiben der Inneren Verwaltung vom 19. 9. 1938 an den Pol.-Präs. Die Polizei mußte dazu eine Verfügung erlassen (Qu. 87).

330 Polizeiliche Verfügung nach Vorschlag des Pol.-Präs. vom 20. 9. 1938 (ebd.).

331 Ebd. Dieses Verzeichnis ist von großer Bedeutung, da es die zu dieser Zeit wirklich noch tätigen Gewerbetreibenden angibt.

332 Anfrage der Hamburger Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe vom 9. 11. 1938 bei der Gewerbepolizei Bremen (ebd.).

schen Geschäfte [. . .] stützt sich auf allgemeines Polizeirecht und ist nur für solche jüdischen Gewerbebetriebe bestimmt worden, die einen erheblichen Publikumsverkehr aufweisen, also insbesondere für Einzelhandelsgeschäfte. Eine besondere Anordnung des Reichswirtschaftsministers [. . .] hat nicht vorgelegen.“³³³

Als der Polizeipräsident die von ihm eingeleiteten Maßnahmen der Inneren Verwaltung darlegte, konnte er gleich Erfolgsmeldungen hinzufügen: In keinem Fall sei gegen sein Gebot Beschwerde eingelegt oder Klage beim Verwaltungsgericht erhoben worden; bis auf wenige noch nicht entschiedene Fälle sei die Kennzeichnung überall ohne Schwierigkeiten durchgeführt worden; die richtige Anbringung der Schilder sei durch den Gewerbeaußen-dienst überprüft worden³³⁴. Daraus ergibt sich, daß die von der Bremer Regierung eigenmächtig initiierte Kennzeichnungsaktion konsequent durchgeführt wurde und den hiesigen Juden diese weitere Diskriminierung nicht erspart blieb. Unmittelbare wirtschaftliche Folgen sind nicht mehr aufzu-decken, da nach wenigen Wochen weiterreichende Verordnungen in Kraft traten.

Berufsverbot für Vertreter

Das einschneidende Berufsverbot, das die Änderung der Gewerbeordnung ab 6. Juli 1938 mit sich brachte, verfehlte auch in Bremen seine Wirkung nicht. Eine besonders große Zahl von Vertretern aller Branchen war unter den berufstätigen Juden zu finden³³⁵. Der Ablauf ihrer Legitimationskarten³³⁶ am 30. September bedeutete Arbeitslosigkeit mit all ihren Folgen. Verständlich waren daher die Versuche der Betroffenen, ihre Vertretungen, gerade wenn sie alteingeführt und aufgrund guter persönlicher Beziehungen lukrativ waren, privat an arische Kollegen oder Interessenten zu verkaufen oder dafür Entschädigung zu verlangen. Doch dem wurde bald ein Ende gemacht; nachdrücklich wurde auf die bestehende Genehmigungspflicht bei Veräußerung eines jüdischen Gewerbebetriebes hingewiesen und klargestellt, daß für einen durch Gesetz wertlos gewordenen Gewerbebetrieb keine Entschädigung gewährt werden könne³³⁷. Daß man in Bremen durchaus geneigt war,

333 Antwort des Pol.-Präs. vom 15. 11. 1938 (ebd.).

334 Ber. des Pol.-Präs. vom 14. 11. 1938 (ebd.).

335 Vgl. Anhang, S. 241 ff.

336 Legitimationskarten mußten vom Inhaber des Gewerbebetriebes beantragt werden, bei dem der „Handlungsagent“ in Diensten stand. Auf den Karten mußten die Firmen angegeben sein, „für die der Handlungsagent ständig als Vermittler oder Vertreter den Ankauf von Waren vornimmt oder Bestellungen auf Waren sucht“. Nur dann war er befugt „zu reisen“ (Schreiben des RWiM vom 21. 7. 1932, Qu. 115).

337 Der Einzelhändler, 1. 10. 1938. Die Zeitung scheint sich auf ein Schreiben des RWiM vom 25. 8. 1938 an die Landesregierungen (Qu. 114) zu beziehen, verschweigt aber den Zwang zur entschädigungslosen Abgabe. Kein Entgelt für

Ausnahmen zuzulassen, zumal, wenn es sich um Vertretungen mit wichtigen ausländischen Beziehungen handelte, verdeutlicht der Vorgang um die Baumwollvertretungen des Juden Siegbert Zacharias³³⁸.

Vorbehaltlich einer behördlichen Genehmigung war es zwischen einer arischen Firma und der Firma Zacharias Mitte September 1938 zu einem Vertrag zwecks Übernahme dessen „Baumwoll-Termin-Kommissions- und Waren-Vertreter-Geschäfts“ gekommen. Vor allem sollten die Auslandsverbindungen des Zacharias nach der Türkei, nach Indien, Südamerika und Südafrika mit einem Kaufpreis von RM 5000,— abgegolten werden. Von seiten der Inneren Verwaltung war zu hören, daß zwar generell in solchen Fällen in Zukunft nichts bezahlt werde, man hier aber die ausländischen Firmen nicht zur Aufgabe ihres jüdischen Vertreters zwingen könne. Mit anderen Worten: Weil für das Bremer Baumwollgeschäft diese Beziehungen unverzichtbar waren, war man zur Genehmigung des Vertrages mit Entschädigungszahlung bereit. Doch scheute man vor dieser grundsätzlichen Entscheidung zurück und holte weitere Stellungnahmen ein.

Die Überwachungsstelle für Baumwolle war grundsätzlich einverstanden, wollte nur den Übernahmepreis so lange auf RM 2500,— reduzieren, bis sich herausgestellt habe, daß die ausländischen Firmen den neuen Vertreter „so bedienen wie den Zacharias“. Einen ähnlichen Standpunkt vertrat der Bremer Baumwoll-Vertreter- und -Maklerverein: Auch er gab zu bedenken, daß man den ausländischen Firmen gegenüber keinen Einfluß auf die Wahl ihrer Vertreter habe.

Die Handelskammer hatte sich darüber hinaus mit der Fachuntergruppe Rohbaumwolle und nochmals mit der Überwachungsstelle für Baumwolle in Verbindung gesetzt, deren führende Funktionäre sie zu dem Schluß veranlaßten, daß ein Entgelt für die Übertragung der Firma Zacharias und ihrer Geschäftsbeziehungen nicht gerechtfertigt sei. Die angeführten Gründe klangen wieder einmal ganz nach eleganter Abschiebung eines unbequemen Konkurrenten: Die Baumwollfirmen, für die Zacharias als Vertreter arbeite, seien fast alle unbedeutend. Schließlich seien alle am deutschen Markt sehr interessiert und würden jederzeit auch andere zuverlässige Baumwollvertreter finden. Deutsche Handelsbeziehungen erlitten also durch den Wegfall dieser Firma keinen Schaden. Doch sei tatsächlich offen, ob der neue Vertreter angenommen werde, und somit sei es auch verfehlt, eine Entschädigung zahlen zu lassen.

Aufgrund dieser Stellungnahme wurde Mitte Oktober 1938 eine Genehmigung für die Übernahme der Baumwollvertretungen der Firma Zacharias abgelehnt. Da Zacharias bereits Ende September 1938 in die USA ausgewandert war, ist anzunehmen, daß er inoffiziell mit seinem Vertragspartner doch eine gewisse Ablösesumme ausgehandelt hatte.

jüdische Handelsvertreter bei Abgabe der Vertretungen an arische Kollegen — war schon vor dem Berliner Schreiben von der Bremer Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler gefordert worden.

338 Qu. 114.

Geschäftlich hatte er vorher insofern Einbußen erlitten, als der Börsenbesuch für Juden³³⁹ seit dem 20. Juni 1938 verboten war. „Ariereigenschaft“ hatte bislang auch nach einer neuen Börsenordnung in Bremen nicht zu den Voraussetzungen für eine Börsenbesuchszulassung gehört³⁴⁰.

Wie zu erwarten, war umgekehrt für einige Firmen die Suche nach einem Ersatz ihrer jüdischen Handelsvertreter nicht leicht. Da Absatzschwierigkeiten und eine Gefährdung solcher Firmen befürchtet wurden, gewährte man ausnahmsweise eine Verlängerung der Legitimationskarten bis zum 31. Dezember 1938, wenn eine Firma ihre vergeblichen Bemühungen um einen nichtjüdischen Vertreter belegen konnte³⁴¹.

Zwei Versuche in dieser Richtung sind aus Bremen bekannt³⁴². In dem einen Fall handelte es sich um das Gesuch der Bremer Kokosweberei³⁴³, die trotz des einleuchtenden Hinweises auf ihre speziellen Schwierigkeiten in der Branche keine Verlängerung für ihren Vertreter bekam³⁴⁴. Ihr gewährte man nicht einmal die erbetene Unterhaltung, sondern gab nur seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß sie überhaupt noch einen jüdischen Vertreter beschäftige.

Im zweiten Fall nutzte auch Beharrlichkeit nichts. Ein Antrag des Viehhändlers Sigismund Körbchen beim Reichswirtschaftsminister war zuständigkeitshalber an die Bremer Verwaltung gelangt und abgelehnt worden³⁴⁵. Er hatte als Selbständiger für sich selbst eine Verlängerung haben wollen. Schließlich soll er sich in einer der offiziellen Sprechstunden persönlich an den Regierenden Bürgermeister gewandt haben — es blieb vergeblich.

339 Unter 1 023 zugelassenen Börsenbesuchern waren 12 nichtarische Firmen. Das waren neben Siegbert Zacharias: N. Abraham, Bornstr. 31, Textilwaren; Siegfried Bromberger Nachfolger, Contrescarpe 8 c, Getreide; Eichholz & Löser, Obernstr. 41/43, Getreide; Leopold Katzenstein, Ladestr., Rohprodukte; H. Kayser & Sohn, Parkstr. 81, Baumwolle; Jakob Meyer, Industriestr. 12, Rohprodukte; Moritz Ries, Mozartstr. 25, Handelsvertreter; Adolph Rosenbaum, Außer der Schleifmühle 27, Tuchgroßhandlung; Julius Stern, Bauernstr. 3 b, Agentur für Getreide und Futtermittel; Paul Wallheimer & Co., Lübecker Str. 21, Getreide; „Weser“-Handelsgesellschaft, Wachtstr. 27/29, Im- und Export.

340 Über den Börsenerlaß informierte die HK Bremen am 22. 6. 1938 alle Fachgruppen und Vereinigungen, die mit Baumwolle, Wolle, Tabak, Kaffee, Holz usw. zu tun hatten, wies auf sofortige Anwendung hin und ließ in der seit dem 1. 1. 1938 gültigen Bremer Börsenordnung einfügen: „Juden können nicht zum Börsenbesuch zugelassen werden.“ Allerdings sollten jüdische Firmen bis auf weiteres nichtjüdische Bevollmächtigte entsenden dürfen, „[...] um den fortschreitenden Arisierungsprozeß in der deutschen Wirtschaft nicht zu stören“ (Qu. 109).

341 Schreiben des RWiM vom 28. 9. 1938 (Qu. 116).

342 Eine größere Zahl ist jedoch denkbar; möglich ist allerdings auch, daß Firmen ihre Zusammenarbeit mit Juden vor den Behörden nicht offenlegen wollten.

343 Die Firma scheint nach der Broschüre „... auch Dich geht es an!“ (vgl. S. 78 ff.) und der Liste der Kreispropagandaleitung vom 9. 8. 1938 (Qu. 88) jüdisch gewesen zu sein.

344 Schreiben der Bremer Kokosweberei vom 22. 10. 1938 (Qu. 36).

345 Mitt. des Stadtamtes vom 21. 10. 1938 (Qu. 35).

c) Beginnende „Entjudung“ in Bremen

Der Begriff der „Entjudung“ umschreibt am treffendsten die Vorgänge, die auch in Bremen vor dem Hintergrund der nunmehr staatlich gelenkten Judenpolitik ab Frühjahr 1938 einsetzten.

Zwei Beispiele

Im April 1938 planten Parteistellen eine Arisierung des „Kaufhauses des Westens“ in Bremen-Walle, das dem im Jahr zuvor verstorbenen Juden Bruno David gehört hatte und inzwischen von seiner arischen Ehefrau übernommen worden war. Da Frau David bis zum Februar 1938 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hatte, war man sich nicht sicher, ob das Geschäft als jüdisch oder arisch angesehen werden mußte³⁴⁶. Die Überprüfung erbrachte, daß die Erbschaftsangelegenheiten bereits geregelt waren, so daß von den jüdischen Angehörigen des Verstorbenen keine Ansprüche mehr zu erwarten waren. Ein ehemaliger Betriebszellenobmann der Bremer Defaka-Filiale war inzwischen als Geschäftsführer in das „Kaufhaus des Westens“ eingetreten; für die geplante Übernahme konnte er jedoch nur „einige 1000 RM“ aufbringen. Frau David beabsichtigte daher, diesen Parteigenossen als neuen Inhaber erscheinen und das anstößige Wort „Kaufhaus“ verschwinden zu lassen. Nach diesen Vorkehrungen schien das Geschäft als arisch durchgehen zu können. Doch der Gauwirtschaftsberater war nicht einverstanden³⁴⁷. Er stieß sich an der früheren Religionszugehörigkeit der Witwe David, die damit jüdischem Wesen und jüdischen Kreisen innerlich noch verbunden sei. Er bestand auf völliger Unabhängigkeit des persönlich haftenden Gesellschafters von Firma und Familie David. Das hieß, daß Frau David — ihre Brüder waren übrigens als Beamte im bremischen Staatsdienst tätig — nur als Kommanditistin fungieren durfte und der bisherige Geschäftsführer Teilhaber werden mußte. Die Entlassung der jüdischen Angestellten wurde als selbstverständlich vorausgesetzt. Um jeglichen jüdischen Einfluß auszuschalten, mußte die Witwe folgende Zusagen notariell beglaubigen lassen: „Die Erbregeulierung [. . .] ist erfolgt. Irgendwelche Zahlungen aus meinem jetzigen Vermögen an jüdische Kreise kommen nicht in Frage, ebenso nicht eine Beteiligung an meinen geschäftlichen Einkünften. Im Todesfalle geht mein Nachlaß ausschließlich in arischen Besitz über. Sollte eine Umwandlung meiner jetzigen Firma in Frage kommen, so verpflichte ich mich hiermit, nur Volksgenossen arischer Abstammung aufzunehmen.“³⁴⁸

Geschäftlich gesehen, wirkte sich die Anerkennung als arisches Unternehmen schon kurze Zeit später aus. Ein Lieferant der Textilbranche z. B. konnte eines Besseren belehrt werden, als er im Zuge der Auflösung seiner

346 Schreiben des Kreisleiters vom 7. 4. 1938 an das Amt für Handwerk und Handel (Qu. 99).

347 Schreiben des Gauwirtschaftsberaters vom 13. 6. 1938 (ebd.).

348 Ebd.

Geschäftsverbindungen zu jüdischen Firmen auch mit dem „Kaufhaus des Westens“ nur noch die Restgeschäfte abwickeln wollte³⁴⁹.

Ebenfalls im April 1938 wurde bekannt, daß die Bremer Filiale der „Bottina“ Schuh Ges.m.b.H. mit der Berliner Zentrale und weiteren 18 Filialen an die arische Firma Conrad Tack verkauft werden sollte³⁵⁰. Die bremischen Parteidienststellen wandten sich dagegen, da es sich bei Tack um einen Großkonzernbetrieb mit 160 Filialen handele und bei Arisierungen die Interessen des Mittelstandes zu wahren seien. Nur vom ersatzlosen Verschwinden der „Bottina“-Filiale könne der kleinere Schuhhandel profitieren³⁵¹. Auch die Mitarbeiter des Bremer Geschäftes meldeten sich zu Wort; sie hielten Konkurrenzneid für das Motiv des Kaufinteressenten und plädierten aus Sorge um ihre Arbeitsplätze für die Erhaltung der „Bottina“-Niederlassung³⁵².

Die endgültige Entscheidung über das Schicksal der jüdischen Firma ließ lange auf sich warten, da sich das Reichswirtschaftsministerium mit den unterschiedlichen Interessen der Partei- und Wirtschaftspolitik und den Wünschen der beteiligten Firmen auseinandersetzen mußte. Schließlich war die „Bottina“-Gesellschaft der Verlierer. Ende August 1938 wurde die Liquidierung angeordnet mit der Begründung, eine Übernahme durch den Konzern Tack sei trotz bereits abgeschlossener Kaufverträge aus volkswirtschaftlichen Erwägungen nicht möglich, ein Weiterbestehen des jüdischen Unternehmens nicht nötig angesichts des starken nichtjüdischen Schuhhandels³⁵³. Damit war zunächst auch das Schicksal der ehemals florierenden³⁵⁴ Bremer Zweigniederlassung besiegelt³⁵⁵. Auf Reichsebene gesehen, war in diesem Fall ein Arisierungsversuch zur völligen Ausschaltung gedicen.

Probleme bei den „Arisierenden“

Es zeigte sich auch in Bremen, daß die Übernahme jüdischer Geschäfte vorerst fast immer mit einer finanziellen Belastung des neuen Besitzers verbunden war. Dafür gab es mehrere Gründe. Zum einen wurden die Betriebe von Kaufleuten oder Handwerkern übernommen, die sich zum ersten Mal selbständig machen oder ihren bisherigen Geschäftsumfang vergrößern

349 Schreiben der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei, Ettlingen, vom 28. 6. 1938 und Antwort der Kreisamtsleitung (ebd.).

350 Schreiben des NSDAP-Kreisamtes vom 7. 4. 1938 (ebd.).

351 Schreiben des Kreisamtsleiters vom 11. 4. 1938 an den Gauwirtschaftsberater (ebd.).

352 Schreiben der Mitarbeiter der „Bottina“-Filiale vom 9. 4. 1938 (ebd.).

353 Schreiben der Gauleitung Berlin vom 24. 8. 1938 an den Gauwirtschaftsberater des Gauweser-Ems (ebd.).

354 Der Jahresumsatz soll RM 600 000,— betragen haben (vgl. Anm. 351).

355 Nach dem Protokoll einer Besprechung der an der Durchführung der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben beteiligten Stellen vom 24. 11. 1938 war die „Bottina“ Schuh Ges.m.b.H. eine der drei geplanten Ausnahmen. Danach muß das Geschäft noch bestanden haben. Vgl. Anm. 374.

wollten. Für die nötigen Investitionen brauchten sie Geld. Zum anderen zog eine solche Aktion neben der Kaufsumme andere Unkosten nach sich, z. B. durch den Ersatz des jüdischen Personals — häufig ja Angehörige des Vorbesitzers —, durch Auffrischung der Lagerbestände, Modernisierung des Ladens, verstärkte Werbung und ähnliches mehr. Daher war der Antrag auf einen Bankkredit in Höhe von RM 10 000,—, wie er zum Zwecke der Arisierung des jüdischen Damenputzgeschäftes Podolsky gestellt wurde, nur einer von vielen³⁵⁶.

Offensichtlich versuchten einige der neuen Inhaber, ihre Unkosten über Preiserhöhungen vom Verbraucher mittragen zu lassen. Das konnte nicht im Sinne der Propaganda sein, die gerade die angeblichen Wucherpreise der Juden anprangerte. So erging auch an den Bremer Einzelhandel die Weisung, „daß Arisierungen nicht zu Preiserhöhungen für den Verbraucher führen dürfen“. Alle Verantwortlichen sollten Anträge auf Preiserhöhung oder Befreiung von bestehenden Preisvorschriften ablehnen³⁵⁷.

Eine Unterstützung wurde den Besitzern ehemals jüdischer Geschäfte aus anderer Richtung zuteil. Verschiedene Organisationen der gewerblichen Wirtschaft hatten sich beim Deutschen Werberat über die bisher propagierten Werbemethoden beschwert. Wendungen wie „Arisch seit Gründung“ oder „Seit 100 Jahren in arischem Familienbesitz“ benutzten immer mehr Unternehmen, um sich von der jüdischen Konkurrenz abzuheben. Das wurde für die Arisierungsbemühungen zum Bumerang. Entjudete Firmen konnten solche Vorzüge nicht herauskehren und waren mithin im Wettbewerb benachteiligt. Da dies „geeignet sei, die Überleitung ehemals jüdischer Betriebe in arische Hände zu erschweren“, so erklärte der Werberat, „sei eine derartige Werbung nicht zu billigen“³⁵⁸. Mit einem weiteren Werbeversuch war diese Institution nicht einverstanden: Geschäftstüchtige verkündeten schon vor einer endgültigen Arisierung mit Plakaten an den betreffenden Geschäften und Rundschreiben an die Kundschaft: „Geschäft verkauft an arische Hand, vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Behörden.“³⁵⁹ Der Werberat empfand das als Täuschung der Kunden und untersagte solche Hinweise.

Arisierungen im Herbst 1938

Spätestens bis zur Mitte des Jahres mußte den jüdischen Geschäftsinhabern klargeworden sein, daß alle wirtschaftlichen Gesetze und Anordnungen nur einen Sinn hatten: ihre weitere Verdrängung bis zur totalen Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben. In dieser Situation wählten jetzt viele mehr oder weniger freiwillig den Rückzug aus ihren Geschäften.

356 Aktennotiz vom 20. 7. 1938 (Qu. 99).

357 Erlaß des Reichskommissars für Preisbildung vom 1. 9. 1938 (Der Einzelhändler, 1. 10. 1938).

358 Der Einzelhändler, 15. 9. 1938.

359 Ebd.

Mitte September 1938 gingen folgende Firmen in arische Hände über³⁶⁰: Bremer Baumwoll-Handelsgesellschaft und Baumwoll-Lagerungsgesellschaft (Cohn), Wachtstraße; Bremer Malz- und Kornkaffeewerke (Schreiber), Doventorsteinweg 16/18; Paul David „Tega“, Landwehrstr. 159; Nathan Grünberg & Söhne, Rohproduktengroßhandlung, Duckwitzstr. 1; Paul Löwenstein, Manufakturwarengroßhandlung, Claussenstr. 7; Neumark & Co., Baumwolle, Baumwollbörse³⁶¹.

Ebenfalls im September tat der Inhaber der Strohverwertungsfirma, deren Exportgeschäfte der bereits erwähnte Erich Benz mit zwei weiteren jüdischen Kaufleuten betrieb, sein Interesse am Erwerb dieser Zweigfirma Benz & Co. kund³⁶².

Da sich die Erstellung des Kaufvertrages wegen der komplizierten Rechtsverhältnisse verzögerte, erfolgte die endgültige Veräußerung erst nach einigen Monaten³⁶³.

Auch die Firma „Camajo“, Kaffeegroßrösterei und Kaffeeverandgeschäft, so benannt nach ihrem Inhaber Carl Max Josephs, wurde ab Oktober 1938 arisiert weitergeführt. Diesem Unternehmen wurde von der Inneren Verwaltung selbst eine bedeutende Rolle im bremischen Versandhandel zuerkannt und der alte Firmennamen belassen³⁶⁴.

Um diese Zeit war einem Bremer Goldschmiedemeister sehr daran gelegen, das bekannte jüdische Juweliergeschäft J. Fischbein jun. Nachf. zu übernehmen. In seinem Antrag ließ er es daher an Hinweisen auf seine politischen und fachlichen Qualifikationen nicht fehlen³⁶⁵. Doch das Anpreisen nützte nichts — das Juweliergeschäft wurde wenig später aufgelöst³⁶⁶.

360 Mitt. der Inneren Verwaltung vom 16. 9. 1938 (Qu. 87).

361 Die Firma ist hier aufgeführt, obwohl die HK im März 1938 feststellte, daß sie als arisch anzusehen sei. Fritz Neumark* sei jüdischer „Mischling“ und daher in der gewerblichen Wirtschaft deutschblütigen Personen gleichzustellen (Schreiben vom 8. 3. 1938 an die Überwachungsstelle für Baumwollgarn und -gewebe, Qu. 113).

362 Qu. 34. Benz war kurz zuvor aus dem Leben geschieden; vgl. Anm. 294.

363 Nach einem Schreiben des Sen. für die innere Verwaltung vom 6. 5. 1939 ging die Firma Benz & Co. erst zu diesem Zeitpunkt in die Trinkhalm-Handelsgesellschaft über (Qu. 89).

364 Schreiben des Reg. Bgm. vom 12. 10. 1938 an den Sen. für Wirtschaft und vom 30. 11. 1938 an den Reichsnährstand (Qu. 39).

365 Schreiben vom 12. 11. 1938 an die Einzelhandelsabt. der HK (Qu. 99).

366 Nach Mitt. der Einzelhandelsabt. der HK vom 30. 11. 1938 gehörte das Geschäft zu den aufzulösenden Firmen (Qu. 87). Entscheidend war dabei das sogenannte volkswirtschaftliche Interesse am Fortführen einer Firma. Daß dabei die jeweils befragten Fachgruppen ihr ganz spezielles Interesse im Auge hatten und eher für Auflösung als für Fortführung waren, ist klar. Ein weiteres Beispiel dafür ist die Zurückweisung eines „Arisierungsbewerbers“ für die Rohproduktenhandlung des Meier Beiser* am 9. 9. 1938 und die anschließende Auflösung des Geschäfts (Qu. 114). — Im übrigen wurden etwa zur gleichen Zeit weitere Firmen aus dieser Branche aufgelöst: Zabel Erdstein, Nathan

Die in Bremen vor der „Kristallnacht“ eingeleiteten Arisierungen lassen generell die Annahme zu, daß hier arische Bewerber — unter der Voraussetzung politischer Zuverlässigkeit — in erster Linie nach fachlichen Gesichtspunkten ausgesucht wurden³⁶⁷. Überall versuchten jedoch Parteistellen, ihre Parteigenossen und -freunde unter Hintansetzung jeglicher Branchenerfahrung in lukrative Geschäfte einzuschleusen. Daß die Parteiorganisationen und ihre Funktionäre dafür gern Provisionen in jeder Form einsteckten, die Befürwortung von Anträgen sogar von Spenden, Schenkungen oder anderen Zuwendungen abhängig machten, deuten immer wieder parteiinterne Verbote an³⁶⁸.

d) Die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938

Als es in der „Kristallnacht“ vom 9./10. November 1938 zu den bekannten Ausschreitungen kam, war die Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft schon weit vorangeschritten. Allgemein läßt sich sagen, daß die mit dieser Nacht verbundenen Ereignisse eingeleitete Maßnahmen vorantrieben, die Ausführung bestehender Pläne beschleunigten, nicht aber als Ursache für die weitere Entwicklung gelten können³⁶⁹.

Nach den Aktionen der „Kristallnacht“ sahen Partei- und Regierungsstellen die Chance, ihre langgehegten Pläne in die Tat umzusetzen. Die „Volkswut“ war angestachelt und forderte eindeutige Fronten. Am 12. November 1938 verkündete Göring, Beauftragter für den Vierjahresplan, drei

Felczer, Arthur Levy & Co., Heinrich Rosenblum, A. Singer, J. Weiss, L. Weitz (Schreiben der HK vom 23. 1. 1939 an die Fachgruppe Alt- und Abfallstoffe, Qu. 113).

367 Insofern konnte sich der Interessent, der sich Anfang Dezember 1938 als Fachmann für Roh- und Röstkaffee und Rohtabak „um die Übernahme eines jüdischen Geschäftes“ bewarb, gute Chancen ausrechnen, hatte er doch neben der Mitgliedschaft in der Partei und ihren Gliederungen Qualifikationen aufzuweisen. Doch die HK hatte für ihn „z. Zt. keine verkäuflichen Versandgeschäfte oder [...] andere jüdische Geschäfte, für deren Übernahme Interessenten gesucht werden“ (Schreiben der HK vom 10. 12. 1938, Qu. 113).

368 Vgl. Genschel, S. 159; hier die Anordnung des Reichsschatzmeisters der NSDAP vom 2. 9. 1938. Später, seit dem 10. 6. 1940, gab es die „Verordnung über die Nachprüfung von Entjudungsgeschäften“ (RGBl I S. 891), nach der solche Fälle geahndet werden sollten, die einen „unangemessenen Vermögensvorteil“ erbracht hatten. Der Sen. für die innere Verwaltung ging in einem Schreiben vom 8. 3. 1941 an die hiesige HK von im allgemeinen ordnungsgemäßen Entjudungsverfahren aus und beabsichtigte, nur schwerwiegende Fälle, dann „aber ohne Ansehen der Person“, zu verfolgen. In ihrer Antwort versicherte die HK der Behörde, daß in Bremen solche Fälle weder bei den freiwilligen noch bei den verordneten Entjudungen bekanntgeworden seien (Qu. 109).

369 Über die nach der „Kristallnacht“ auf höchster Ebene abgehaltenen Besprechungen zum Problem der Juden in der Wirtschaft vgl. Genschel, S. 180 ff.

Verordnungen zugleich. Mit der „Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“ und der „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben“³⁷⁰ wurde die längst angeschlagene Finanzkraft des deutschen Judentums weiter geschwächt.

Die dritte, die den letzten Akt in der Wirtschaft einleitende, war die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“³⁷¹: Ab 1. Januar 1939 war diesem Personenkreis der Betrieb von Einzelhandelsgeschäften, Versandgeschäften und eines Handwerks untersagt. Schwer wogen auch der völlige Ausschluß vom Markthandel und der Verlust der Unternehmerposition; letzteres bedeutete, nicht einmal bis zur beendeten Abwicklung einer Geschäftsauf- oder -übergabe Herr im Hause zu sein, sondern sich den Anordnungen eines arischen Betriebsleiters oder Treuhänders fügen zu müssen. Zwei Wochen nach der „Kristallnacht“ wurden Durchführungsbestimmungen³⁷² erlassen, die grundsätzlich eine Auflösung der jüdischen Betriebe verlangten und die Überleitung in arische Hände nur bei gefährdeter Verbraucherversorgung zuließen. Für den Fall der Geschäftsauflösung hatte sich die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel ausbedungen, daß vorhandene Warenbestände nicht an Endverbraucher verkauft oder versteigert, sondern den Fachgruppen zur Verwendung angeboten wurden. Eine Bewertung der Waren sollten von der Handelskammer bestellte Sachverständige vornehmen³⁷³, für kompliziertere Abwicklungen sollten Fachleute als „Abwickler“ eingesetzt werden, die mit der „Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes“ ihre Aufgaben zu erfüllen hatten.

Um das Ausschaltungsverfahren zu beschleunigen, wollte man auf langwierige Behördenvorgänge verzichten und anstehende Entscheidungen auf „Besprechungen“ der beteiligten Stellen fällen. In Bremen fand ein solches Treffen einen Tag nach dem Erlaß, also am 24. November, statt — mit den Vertretern des Senators für die innere Verwaltung, des Polizeipräsidenten, des Senators für die Wirtschaft, der Kreisleitung der NSDAP, der Einzelhandelsabteilung der Handelskammer, der Handwerkskammer, des Reichs-

370 Vgl. S. 106 und 196.

371 RGBl I S. 1580.

372 „Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 23. 11. 1938 (RGBl I S. 1642).

373 So z. B. bei der Auflösung der Baumwollfirma Alexander Irting & Co.: Unter dem Eindruck der nun noch stärker zu beachtenden Frage nach dem volkswirtschaftlichen Interesse einer Arisierung war die HK hier bei ihrem Nein geblieben, obwohl Parteistellen offensichtlich beabsichtigten, die Firma einem Angestellten der Überwachungsstelle für Baumwolle zuzuschieben. Da ließ Anfang des Jahres 1939 der jüdische Inhaber Emanuel Posnansky*, inzwischen nach Polen „abgeschoben“, die Liquidation anmelden. Jetzt trat sofort die Baumwollüberwachungsstelle in Aktion, taxierte das Lager und sorgte dafür, daß Warenbestände und Inventar an eine arische Firma der Baumwollbranche verkauft wurden. Der Erlös wurde für Posnansky auf einem Auswanderersperrenkonto hinterlegt (Qu. 114).

nährstandes und des Gauwirtschaftsberaters. Sie alle waren sich einig darüber, „daß bis auf drei Ausnahmen ein volkswirtschaftliches Bedürfnis für die Weiterführung der jüdischen Geschäfte nicht anerkannt wird“³⁷⁴.

Wie vorgeschrieben, wurden für die aufzulösenden Geschäfte „Bewerter“ und „Abwickler“ bestellt. Sie entstammten den kaufmännischen Kreisen der jeweiligen Fachgruppen und nahmen sofort ihre Arbeit auf. Das bedeutete für folgende Bremer Geschäfte das Ende³⁷⁵:

Herm. Cohn Wwe., Teppiche und Gardinen, Hutfilterstr. 23; Hartwig Driels, Spitzen, Modewaren, Obernstr. 39; J. Fischbein jun. Nachf., Juwelier, Obernstr. 26; Moses Freudenberg, Manufakturwaren, Woltmershauser Str. 324/326; Samuel Fuchs, Kurz- und Galanteriewaren, Vegesacker Str. 41; Willy Manne, Galanterie- und Luxuswaren, Obernstr. 53; N. H. Meyer, Damenputz, Obernstr. 62/66; Robert Neben & Co., Abzahlungsgeschäft, Spitzenkiel 14/15; Hersch Oliver, Textilhandel, Kaufmannsmühlenkamp 5; O. Ostro, Weiß- und Kurzwaren, Faulenstr. 11; Benno Schustermann, Manufaktur- und Weißwaren, Vor dem Steintor 45; Bernhard Wand, An- und Verkauf von alten Edelsteinen, Gold- und Silberwaren, Löningstr. 3.

Vor der Entscheidung, eine gefährdete Verbraucherversorgung oder den Fortbestand einer ehemals jüdischen Firma hinzunehmen, stand man am Jahresende 1938 bei der Marinieranstalt Littmann³⁷⁶. Kontroversen zwischen verschiedenen zuständigen Stellen zeigen die Palette möglicher Sichtweisen und Beurteilungen vor dem Hintergrund des gemeinsamen Zieles, nämlich der Ausschaltung jüdischer Wirtschaftsanteile.

Eine arische Firma hatte den Antrag auf Genehmigung der Übernahme der Marinieranstalt gestellt, die Handelskammer schloß aus den Unterlagen auf eine sehr geringe Kapazität und entsprechend geringes volkswirtschaftliches Interesse. Der Meinung waren auch die Hauptvereinigung der deutschen Fischwirtschaft und die hiesige Kreisbauernschaft, wohingegen die Fachgruppe Fisch für den Fortbestand plädierte, da „das Bremer Publikum Industrieware im allgemeinen ablehne“³⁷⁷. Auch moderne Fisch-Einzelhandelsgeschäfte seien schon räumlich kaum in der Lage, Fische schmackhaft zu braten und zu marinieren. Der Fischeinzelhandel wünsche dringend das Weiterbestehen der Firma, auch deswegen, weil die gesamte von Littmann belieferte Kundschaft seit Wochen ohne Ware sei³⁷⁸. Bezeichnenderweise entwickelten sich die Meinungsverschiedenheiten nun verstärkt zwischen der Einzelhandelsabteilung der Handelskammer und der Kammer selbst. Die Argumente der ersteren sprechen für sich und sollen, weil sie so typisch

374 Protokoll der Besprechung vom 24. 11. 1938 (Qu. 99). Die Ausnahmen sollten sein: Erich Alexander*, Herrenkonfektion; ein Korsettgeschäft (Obersky oder Neumann); die „Bottina“ Schuh Ges.m.b.H.

375 Mitt. der Einzelhandelsabt. der HK vom 30. 11. 1938 und 3. 12. 1938 (Qu. 87); Branchenangaben aus: „Liste der jüdischen Einzelhandelsgeschäfte“ (Qu. 99).

376 Qu. 114.

377 Schreiben der HK vom 7. 12. 1938 an ihre Einzelhandelsabt. (ebd.).

378 Der Grund dafür wird hier nicht angegeben. Hermann Littmann* war als polnischer Staatsangehöriger Ende Oktober 1938 mit seinen Landsleuten „abgeschoben“ worden; vgl. S. 219 ff.

sind für das Hin und Her bei den Arisierungen, genannt werden: 1. Der Fischeinzelhandel wolle für seine Kunden die besonders qualitätvolle Ware von mittelgroßen Räuchereien und Marinieranstalten beziehen. Daher müßten bestehende gut geleitete Betriebe erhalten bleiben. Dies liege auch im Interesse der Steigerung des Fischverbrauchs. 2. Die Bewerberfirma werde abgelehnt, da sie bekanntermaßen früher eng mit Littmann zusammengearbeitet habe und wahrscheinlich geheime Verbindungen mit ihm aufrechterhalten würde. 3. Der Betrieb sei in seinen Einrichtungen veraltet und müsse modernisiert werden. 4. Die Kreisbauernschaft widerspreche der Übernahme nur, weil auch sie den arischen Bewerber für unzuverlässig halte. Fazit: grundsätzliches Einverständnis, aber Ablehnung des Bewerbers.

Die Handelskammer — wieder einmal etwas sachgerechter als andere — wies die Unterstellung einer zu erwartenden jüdischen Einflußnahme zurück und verwies dabei auf die Möglichkeiten einer polizeilichen Kontrolle. Alle anderen Begründungen machte sie sich aber zueigen, bevor sie ihren Schluß zog: „Die am hiesigen Platz herrschenden Verhältnisse im Fischeinzelhandel lassen es als erwünscht erscheinen, wenn die [...] Firma weiter besteht.“³⁷⁹ Damit ging eine offensichtlich bei der Kundschaft bestens eingeführte jüdische Firma zwar in arische Hände über, blieb aber aufgrund von Verbraucherinteressen erhalten.

e) Arbeits- und Mittellosigkeit als Folge der Ausschaltung

Eine zwangsläufige Folge der allmählichen Ausschaltung aus dem Berufs- und Geschäftsleben war das Ansteigen der Arbeitslosigkeit unter den Juden. Den Initiatoren war klar, daß diese Gruppe dem Staat schon bald zur Last fallen würde und dagegen schleunigst etwas unternommen werden mußte.

Die Reaktion staatlicher Stellen

Eine Woche nach der gesetzlichen Regelung der wirtschaftlichen Ausschaltung beschränkte die „Verordnung über die öffentliche Fürsorge der Juden“³⁸⁰ die staatliche Unterstützung auf Mindestleistungen auf solche Fälle, die die Möglichkeiten der jüdischen Wohlfahrtspflege überstiegen. Dem Gedanken folgend, nahmen die Mitte Januar 1939 mitgeteilten „Entscheidungen in der Judenfrage“³⁸¹ ausdrücklich die jüdische Fürsorge von

379 Schreiben der HK vom 15. 12. 1938 an den Sen. für Wirtschaft und den Sen. für die innere Verwaltung (ebd.).

380 Vom 19. 11. 1938 (Blau, S. 55).

381 Es handelte sich um Entscheidungen, die Hitler auf Vortrag Görings traf und die bereits am 28. 12. 1938 schriftlich fixiert wurden. Sie regelten die Unterbringung der Juden, ihre Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, den Umfang des „Judenbanns“, Verfahren bei Mischehen, die jüdische Fürsorge u. a. Vgl. S. 132.

Aufhebung oder Arisierung aus. Sie sollte die entstehende Not auffangen. Die Israelitische Gemeinde Bremens hatte schon vorher einen Arbeitsausschuß gebildet, der sich um Hilfsbedürftige kümmern sollte³⁸².

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben am 1. Januar 1939 ging der Beauftragte für den Vierjahresplan in seiner Sorge um das Wohl des Staates noch weiter und traf alle Vorkehrungen für eine verstärkte Förderung der jüdischen Auswanderung³⁸³.

Auf Anregung der Geheimen Staatspolizei verschickte die Israelitische Gemeinde am 1. Februar an alle Juden die Aufforderung, Mitglied der Gemeinde zu werden³⁸⁴. Damit sollte gewährleistet sein, daß jeder auswandernde Jude vor seiner Abreise die „Auswandererabgabe“ zahlte, mit der wiederum die Auswanderung Mittelloser finanziert werden sollte. Diese Abgabe konnte je nach Vermögen zwischen 10 0/0 und 60 0/0 liegen³⁸⁵ und stellte daher eine weitere wirtschaftliche Einbuße der Juden dar.

Neben der Beschränkung der öffentlichen Fürsorge und Förderung der Auswanderung gab es vom wirtschaftlichen Standpunkt her noch eine dritte Möglichkeit, mit den Folgen der „Ausschaltung“ fertigzuwerden. Darüber hatte sich der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Gedanken gemacht: „Nach den mir vorliegenden Berichten hat sich die Zahl der arbeitslosen Juden erheblich vermehrt. Der Staat hat kein Interesse daran, die Arbeitskraft der einsatzfähigen arbeitslosen Juden unausgenutzt zu lassen und diese unter Umständen aus öffentlichen Mitteln ohne Gegenleistung zu unterstützen. Es ist anzustreben, alle arbeitslosen und einsatzfähigen Juden beschleunigt zu beschäftigen und damit nach Möglichkeit die Freistellung deutscher Arbeitskräfte für vorrangige, staatspolitisch wichtige Vorhaben zu verbinden.

Der Einsatz erfolgt in Betrieben, [...] bei Bauten, Meliorationen usw., abgedeckt von der Gefolgschaft [...]. Es ist sichergestellt, daß dem Unternehmer oder seinem Betrieb aus der Tatsache, daß er Juden beschäftigt, keinerlei Nachteile erwachsen [...]. Wegen der Bereitstellung geeigneter Arbeiten für Juden auch durch öffentliche Betriebe habe ich mich mit den [...] Obersten Reichsbehörden in Verbindung gesetzt. Gleichzeitig habe ich [...] gebeten, die Unternehmer der privaten Wirtschaft auf die Notwendigkeit der beschleunigten Heranziehung der Juden zur Arbeit [...] nachdrücklich hinzuweisen.“³⁸⁶

382 Mitt. des Jugendamtes vom 9. 1. 1939 (Qu. 45).

383 Schreiben Görings vom 24. 1. 1939 an den RMdI (Qu. 87).

384 Qu. 2.

385 Genschel, S. 260.

386 Schreiben vom 20. 12. 1938 an die Landesarbeitsämter (Qu. 46). In Bremen gibt es kaum Beweise einer solchen Beschäftigung von Juden in der Wirtschaft; vgl. aber S. 225 f.

In Bremen wollte das Garten- und Friedhofsamt von dieser Gelegenheit Gebrauch machen und Juden als Erdarbeiter einsetzen³⁸⁷. Das Amt für Staatsarbeiter befürwortete den Antrag nach dem Motto „außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen“ und erläuterte die Bedingungen, unter denen ein solcher Einsatz zulässig sein sollte³⁸⁸. Danach war vorgesehen, die Juden wie ungelernte Arbeiter im ersten Dienstjahr mit 66 Pf. pro Stunde zu entlohnen, sie bei täglicher Kündigungsmöglichkeit durchgehend höchstens vier Wochen zu beschäftigen und sie „möglichst unsichtbar“, unter Aufsicht und „nur in geschlossener Kolonne“ arbeiten zu lassen. Alle maßgeblichen Stellen Bremens und des Gaues Weser-Ems waren einverstanden mit dieser Regelung. Als vier Monate nach der Initiative des Amtes für Staatsarbeiter auch die erbetene Zustimmung des Reichsinnenministers kam³⁸⁹, erklärte ein Vertreter des Amtes, „daß Juden, die einer entsprechenden Verwendung zugeführt werden könnten, in Bremen kaum noch vorhanden sein dürften³⁹⁰, [...] aber z. Zt. auch kein Bedarf mehr für die Verwendung von Juden [bestehe].“³⁹¹

Gesuche von Handwerkern um Arbeitserlaubnis

Zum beruflichen Nichtstun verurteilt und voller Sorge um die Zukunft, mußten die Juden versuchen, sich und ihren Familien alle möglichen Quellen für einen wenigstens kargen Lebensunterhalt zu erschließen. Leider gibt es in Bremen kaum Zeugnisse solcher Versuche, die ja größtenteils nur heimlich geschehen konnten, und es ist zu vermuten, daß dabei oft recht abenteuerliche Wege beschritten wurden. Andererseits gab es durchaus formelle Anträge auf Arbeitsgenehmigungen. Einige wenige Nachweise dafür liegen aus dem Handwerk vor.

Ein Beispiel ist der Uhrmacher Otto Kellner, der fast 18 Jahre bei einer Bremer Firma als Telefonmonteur und Mechaniker beschäftigt war, als ihm gekündigt werden mußte³⁹². Er bat daraufhin um die Genehmigung, wenigstens als Heimarbeiter ohne festes Arbeitsverhältnis für diese Firma arbeiten zu dürfen. Fast drei Monate vergingen, bis Kellner die Erlaubnis in Händen hielt³⁹³. Diese positive Entscheidung war nicht selbstverständlich. Ausschlaggebend war in diesem Falle der Mangel an Fachkräften auf dem

387 Schreiben des Amtes für Staatsarbeiter vom 20. 6. 1939 an den Reg. Bgm. (Qu. 9).

388 Ebd.

389 Schreiben des RMdI vom 26. 10. 1939 (ebd.).

390 Wie dies gemeint war, bleibt unklar. Wahrscheinlich bezog sich das auf die vielen Auswanderungen in den Jahren 1938 und 1939 (über 500 Personen) und die angenommene Unfähigkeit der Zurückgebliebenen zu schwerer körperlicher Arbeit. Immerhin waren dies noch etwa 600 bis 700 Personen.

391 Aktennotiz vom 3. 11. 1939 (Qu. 9).

392 Gesuch des Otto Kellner* vom 4. 8. 1939 (Qu. 87).

393 Schreiben des Polizeiamtes vom 24. 10. 1939 (ebd.).

Gebiet der Elektro-Uhrenmechanik. Eine gewisse Vorsicht schien der Handwerkskammer geboten: „Naturgemäß wird er von Arbeiten auszuschalten sein, die Geheimhaltung erfordern.“³⁹⁴

Weitere Gesuche um Arbeitserlaubnis kamen in den folgenden Jahren immer wieder aus dem Schneiderhandwerk. An selbständige Heimarbeit gewöhnt, konnten es die Schneider wohl besonders schwer ertragen, tatenlos in der Wohnung neben ihrem Handwerkszeug zu sitzen. Als Ende 1938 die Wäschenäherin Jenny Schiller bat, bis zu ihrer für Mitte 1939 geplanten Ausreise nach Australien ihren Beruf ausüben zu dürfen, erhielt sie ablehnenden Bescheid³⁹⁵. Ihre Tätigkeit fiel unter die ab 1. Januar 1939 verbotene selbständige Ausübung eines Handwerks, und die Handwerkskammer erklärte ihre „Belassung in der Handwerksrolle“ für unzulässig.

Da erging es dem alten Schneidermeister Paul de Vries zunächst besser, der bis Ende Juli 1941 weiterarbeiten konnte, da man erst zu diesem Zeitpunkt merkte, daß er Jude war³⁹⁶. Jetzt aber wurde sofort gehandelt: Er wurde in der Handwerksrolle gelöscht und durfte nicht einmal die angefangenen Schneiderarbeiten beenden. Ein arischer Schneider mußte sie übernehmen³⁹⁷.

Etwa zum gleichen Zeitpunkt wie seine Kollegin Schiller erfuhr der Schneidermeister Heymann Simche eine ähnliche Härte³⁹⁸. Er lebte mit seiner Familie bereits seit dem Ende des Ersten Weltkrieges in Bremen und sollte jetzt mit fast 61 Jahren seine Selbständigkeit aufgeben und als Gehilfe in einer Schneiderwerkstatt unterkommen. Auch in diesem Fall wurde keine Ausnahme gemacht. Doch als er über ein Jahr später um die Genehmigung von Schneiderarbeiten für die „jüdische Kleiderkammer“ und die jüdischen Glaubensgenossen bat, hatten weder Geheime Staatspolizei noch Handwerkskammer Bedenken³⁹⁹. Woher kam dieser Umschwung?

Bereits im August 1939 hatte der Reichswirtschaftsminister „zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten“ den Juden Tätigkeiten in einigen Gewerbezweigen erlaubt, die mit körperlicher Berührung von Juden verbunden waren⁴⁰⁰. Zunächst durften jüdische Friseure und Bestattungsunternehmer arbeiten. Die Friseure mußten ihre Kunden in deren oder der eigenen Wohnung bedienen, da öffentliche Ladengeschäfte nicht zugelassen waren. Generell stellte dieser Erlaß jedoch klar, „daß besondere jüdische Einzelhandelsgeschäfte oder Handwerksbetriebe zur Deckung des Bedarfs der jüdischen Bevölkerung grundsätzlich *nicht* zugelassen werden können und

394 Schreiben der Handwerkskammer vom 20. 10. 1939 (ebd.).

395 Gesuch der Jenny Schiller* vom 20. 12. 1938 und Schreiben der Behörde für Schiffahrt, Handel und Gewerbe vom 6. 1. 1939 (Qu. 41).

396 Aktennotizen des Stadtamtes vom 1. 8. und 6. 8. 1941 über de Vries* (Qu. 88).

397 Auf Veranlassung der Gestapo vom 4. 9. 1941 (ebd.).

398 Gesuch des Heymann Simche* vom 19. 1. 1939 und Bescheid der Behörde für Schiffahrt, Handel und Gewerbe vom 23. 1. 1939 (Qu. 42).

399 Gesuch vom 15. 4. 1940 und Stellungnahme von Gestapo und Handwerkskammer von Ende April 1940 (Qu. 87).

400 Runderlaß des RWiM vom 24. 8. 1939 (ebd.).

daß der Bedarf [. . .] der noch in Deutschland lebenden Juden von den deutschen Einzelhandelsgeschäften und den deutschen Handwerkern gedeckt werden soll." Es sei daher auch keinem deutschen Kaufmann oder Handwerker ein Vorwurf zu machen, wenn er Juden beliefere oder Aufträge für sie ausführe. Ein Zeichen mehr für die Wirkung der Alltagserfordernisse als Regulativ für die am grünen Tisch geplanten Maßnahmen.

Im Februar 1940 wurde die Ausnahmeregelung ausgedehnt auf andere Gewerbetreibende, „die in Ausübung ihres Berufes in unmittelbare körperliche Berührung mit dem Besteller kommen und deren Tätigkeit einem deutschblütigen Gewerbetreibenden im Auftrage einer jüdischen Person nicht zugemutet werden kann“⁴⁰¹. Hierzu zählten in erster Linie alle mit dem Schneiderhandwerk verbundenen Berufe. Die dem Schneider Simche im April 1940 erteilte Arbeitserlaubnis war gewiß darauf zurückzuführen⁴⁰². Da ab Februar 1940 an Juden keine Kleiderkarten und Bezugscheine für Spinnstoffwaren mehr ausgegeben wurden⁴⁰³, erlaubte man ihm die Mithilfe bei Änderung und Ausbesserung gebrauchter Kleidungsstücke; deren Erwerb stand den Juden noch frei.

Zum Zwecke der Selbsthilfe hatte man einige Monate zuvor der jüdischen Schneiderin Wilhelmine Goldschmidt die Erlaubnis gegeben, im Gemeindehaus Schneiderkurse für Frauen und Mädchen abzuhalten⁴⁰⁴. Doch stand noch ein anderes Motiv dahinter: „Da einzelne Länder die Erteilung der Einreisegenehmigung von dem ausübenden bzw. erlernten Beruf des Auswanderers abhängig machen, wird im Interesse einer schnellen Abwanderung der Juden der Antrag der Jüdin [. . .] befürwortet.“⁴⁰⁵ Ob solche Nähkenntnisse bei Auswanderung tatsächlich als Berufsnachweis ausreichten, muß dahingestellt bleiben; auf jeden Fall hatten die jüdischen Familien in der immer kritischer werdenden Versorgungslage ihren Nutzen davon.

So reagierte der Staat aus verschiedensten Gründen auf die von ihm zu verantwortende Arbeitslosigkeit und ihre Folgen. Immer wieder gab es im kleinen Veranlassung, jüdische Dienst- und Arbeitsleistung zuzulassen. Im großen machte es schließlich die Kriegssituation unumgänglich, diese Arbeit nicht nur zuzulassen, sondern sie zu fordern. Es ergab sich das Paradoxon, daß zwar etwa in den ersten Kriegsmonaten die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben nahezu abgeschlossen war und sie aus dem Arbeitsleben verbannt waren, die kriegsbedingten Anstrengungen der Wirt-

401 Erlaß des RWiM vom 10. 2. 1940 (ebd.).

402 Eine weitere Genehmigung wurde mit Schreiben des Sen. für die innere Verwaltung vom 13. 6. 1941 der Jüdin Regina Rosenbach* als Hausschneiderin für Nichtarier erteilt (Qu. 88).

403 Vgl. S. 156 f.

404 Gesuch der Wilhelmine Goldschmidt* vom 25. 9. 1939 und Bescheid vom 9. 11. 1939 (Qu. 87).

405 Mitt. der Gestapo vom 23. 10. 1939 (ebd.).

schaft aber eine Heranziehung auch dieser Arbeitskräfte verlangten. Ab März 1941 konnte man sie zum „Wohle des deutschen Volkes“ als Zwangsarbeiter wieder gebrauchen⁴⁰⁶. Welche Rolle der Arbeitseinsatz bei der „Endlösung der Judenfrage“ spielte, steht auf einem anderen Blatt.

406 Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung über den Arbeitseinsatz von Juden (Blau, S. 86).

B. Griff nach jüdischem Eigentum

Die Verdrängung aus dem beruflichen und wirtschaftlichen Leben war nicht die einzige Stoßrichtung der antijüdischen Politik der Nationalsozialisten. Parallel dazu, ebenfalls mit den Jahren immer intensiver, folgten Schlag auf Schlag in allen Lebensbereichen Bestimmungen, die die jüdischen Bürger in ihrer persönlichen Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit beschränkten und sie ihrer materiellen Güter beraubten. Das an judenfeindlichen Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich so volle Jahr 1938 ging mit einem weiteren schweren Eingriff, diesmal in die Eigentumsverhältnisse, zu Ende.

Die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938¹ war die logische und gewiß von vielen befürchtete Folge der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938². Damit hatte sich der Staat Informationen verschafft, auf deren Grundlage er jetzt die neuen Vorschriften in die Tat umsetzen konnte. Sie besagten, daß die Behörden jüdische Gewerbetreibende jederzeit zur Veräußerung oder Auflösung ihres Betriebes, Haus- und Grundbesitzer zum Verkauf ihres Eigentums auffordern konnten. Ähnliches galt für sogenanntes sonstiges Vermögen wie Patentrechte oder Kapitalbeteiligungen. Ferner war den Juden verboten, Juwelen, Schmuck- und Kunstgegenstände zu erwerben — wozu sie wohl kaum noch in der Lage waren —, zu verpfänden oder zu verkaufen. Letzteres war nur bei staatlichen Ankaufsstellen erlaubt. Das mußte vor allem diejenigen treffen, die in ihren Kostbarkeiten eine Art stille Reserve gesehen hatten.

I. Die Vermögensverhältnisse

Nach der von Genschel³ vertretenen These, das Dritte Reich habe es aufgrund von Finanzdefiziten und wirtschaftlicher Misere hauptsächlich auf das Vermögen der Juden abgesehen, hatte die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ für jeden einzelnen weitreichende Bedeutung. Selbst wenn die Betroffenen versuchen wollten, sich dieser Bloßlegung ihrer persönlichen Lebensverhältnisse zu widersetzen, hatten sie wenig Chancen — Zuwiderhandlungen drohten drakonische Strafen. Schon eine verspätete Anmeldung oder falsche Bewertung waren strafbar, die Einziehung des Vermögens war dann geradezu selbstverständlich. All dies wird für die Bremer Juden Anlaß gewesen sein, sich nicht lange dagegen zu sträuben⁴.

1 RGBI I S. 1709.

2 Vgl. S. 85.

3 A. a. O., S. 143 ff., 181 ff., 195 ff., 213 ff.

4 Bremen meldete das Ergebnis am 30. 11. 1938 an den RWiM (Qu. 31).

Durch die nach der „Kristallnacht“ verordnete „Sühneleistung der Juden“⁵ von einer Milliarde Reichsmark gewannen die Angaben plötzlich aktuelle Bedeutung. Die „Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden“ vom 21. November 1938⁶ bestimmte, daß diese nunmehr als „Judenvermögensabgabe“ deklarierte Kontribution insgesamt 20 0/0 des Vermögens betragen solle und in vier Raten vom 15. Dezember 1938 bis zum 15. August 1939 zu bezahlen sei. Als Grundlage für die Berechnung diene die Vermögensanmeldung, wobei die bis zum 12. November 1938 eingetretenen Veränderungen berücksichtigt werden sollten.

Eine Untersuchung der Vermögensverhältnisse kann sich daher auf zwei Unterlagen stützen. Zum einen liegt die behördliche Auswertung der Vermögensanmeldung von 297 Juden und 20 nichtjüdischen Ehegatten vor⁷. Mit ihren detaillierten Angaben zeigt sie schlagartig, welch ein Mittel der Staat durch diese Maßnahme in die Hand bekam. Zum anderen existieren Verzeichnisse, die dem Oberfinanzpräsidenten aufgrund der Durchführungsverordnung über die Sühneleistung von der Inneren Verwaltung Ende 1938 zugegingen⁸. Sie enthalten 348 Namen, betreffen also etwa ein Drittel der zu jener Zeit in Bremen ansässigen Juden⁹.

Angegeben wurden land- und forstwirtschaftliches Vermögen (was in Bremen kaum zu Buche schlug), Grundvermögen, Betriebsvermögen, „sonstiges Vermögen“ und Schulden. Um generelle Aussagen zu ermitteln, wurde aus den Unterlagen das „Vermögen überhaupt“ herausgezogen, d. h. der Betrag, der sich nach Abzug der Schulden von allen Vermögenswerten ergab. Die von den Juden selbst vorgenommene Bewertung ist in einer Verteilung erfaßt worden; die dazugehörigen Anmeldungen wurden ausgezählt.

5 „Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“ vom 12. 11. 1938 (RGBl I S. 1579).

6 RGBl I S. 1638.

7 Auswertung der Verzeichnisse über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. 4. 1938 (Qu. 86).

8 Qu. 50. Die Akten selbst wurden im Zweiten Weltkrieg bei Bombenangriffen vernichtet.

9 In der Regel hatte nur ein Familienmitglied Vermögen angemeldet.

1. Verteilung und Zusammensetzung

Es ergibt sich folgende Vermögensverteilung:

<i>Vermögen überhaupt</i>	<i>Anzahl</i>
RM 0,— bis 5 000,—	27
RM 5 000,— bis 10 000,—	70
RM 10 000,— bis 15 000,—	35
RM 15 000,— bis 20 000,—	29
RM 20 000,— bis 25 000,—	20
RM 25 000,— bis 30 000,—	25
RM 30 000,— bis 40 000,—	32
RM 40 000,— bis 50 000,—	17
RM 50 000,— bis 70 000,—	18
RM 70 000,— bis 80 000,—	8
RM 80 000,— bis 100 000,—	13
RM über 100 000,—	13
RM über 150 000,—	8
RM über 200 000,—	7
RM über 300 000,—	3
RM über 400 000,—	2
RM über 500 000,—	2

Es zeigt sich also, daß eine große Zahl (97) auf Vermögen bis zu RM 10 000,— kam. Dies waren die Besitzer kleiner Grundvermögen, die neben ihrem Haus meist nur wenig sonstiges Vermögen besaßen, oder solche, die zwar größeren Grundbesitz, dafür aber Schulden oder Belastungen auf dem Haus hatten. Diese Lage zeichnet sich ähnlich ab bei den höheren Vermögen bis etwa RM 50 000,—. Hier kamen zum Grundbesitz meist noch erwähnenswerte sonstige Vermögenswerte hinzu, wie z. B. wertvollere Möbel, Teppiche, Gemälde, auch Schmuck und Silber. Bei den etwa 100 Anmeldungen zum Vermögen zwischen RM 20 000,— und RM 50 000,— kann man davon ausgehen, daß hier Einfamilienhäuser mit gehobener Ausstattung den Hauptanteil des Besitzes stellten.

Größere Vermögen, ab RM 80 000,— bis zu etwa RM 125 000,— (26) wiesen oft einen beträchtlichen Grundbesitz auf, entweder gepaart mit ansehnlichem Betriebsvermögen oder teuren sonstigen Wertgegenständen. In dieser Kategorie waren die gutverdienenden Kaufleute, aber auch solche Bürger anzutreffen, die, wie offensichtlich etliche Witwen, ein reiches Erbe übernommen oder sich auf die Anhäufung von Kostbarkeiten aller Art verlegt hatten.

Über große Vermögen zwischen RM 80 000,— und dem höchsten errechneten Wert von RM 525 000,— liegen 48 Anmeldungen vor. Beim Vergleich mit den anderen Vermögensgruppen fällt auf, daß diese Angaben vor allem auf hohen Grundstückswerten basieren (zum Teil über RM 400 000,—), aber auch anteilig große Summen in den Betrieben angelegt waren. Gesicherter Wohlstand darf bei diesen Voraussetzungen angenommen werden, der sich bei

einigen auch niederschlägt in den hohen „sonstigen Vermögenswerten“ (bis zu RM 140 000,—). Interessanterweise waren von den ca. 15 höchsten inländischen Vermögen¹⁰ zehn in den Händen jüdischer Frauen — wahrscheinlich eben durch Erbe von Vätern oder Ehemännern.

2. Zu den Besitzern großer Vermögen

Die Besitzer der großen Vermögen wohnten fast alle in den auch von anderen gutsituierten Bremer Bürgern bevorzugten Stadtvierteln¹¹, wie z. B. Schwachhausen. Ihren Wohlstand hatten sie sich vorwiegend als offensichtlich tüchtige Geschäftsleute im Handel erworben: Handel mit Kohlen war ebenso vertreten wie Buch- und Kunsthandel, Handel mit Rohprodukten ebenso wie Gold- und Schmuckhandel; der Inhaber eines Modosalons war ebenso zu Geld gekommen wie der Fabrikant von Herrengarderobe, der Diplom-Ingenieur wie der Arzt.

Auch die ererbten Vermögen lagen in Firmen fest oder basierten auf kaufmännischer Tätigkeit, deren Richtung aus der alleinigen Berufsbezeichnung „Kaufmann“ nicht hervorgeht. Es verwundert nicht, daß diese Menschen zum überwiegenden Teil der älteren Generation angehörten: Sie waren überwiegend zwischen 50 und 80 Jahre alt¹², nur zwölf von ihnen waren jünger und gerade im besten Mannesalter. Die jüdischen Witwen, auch schon betagt, verwalteten das Erbe ihrer ehemals erfolgreichen Männer.

Angesichts einer fast lebenslang bewiesenen Tüchtigkeit ist es um so verständlicher, was es an Leid für diese Bremer bedeutete, nur noch eine Chance, wenn schon nicht für das Erarbeitete, so doch wenigstens für das reine Überleben zu sehen: 30 von den 48 wählten die Auswanderung, konnten dank ihrer finanziellen Mittel auch noch recht spät, bis in den Herbst 1941 hinein, Deutschland den Rücken kehren. Die Ältesten, die auf eine beschwerliche Reise in ungewisse Zukunft nicht mehr gehen mochten oder konnten, ereilte in Bremen ein natürlicher Tod oder die Gnadenlosigkeit einer Deportation nach Theresienstadt, in den schlimmsten Fällen noch im Alter von 83 und 84 Jahren¹³. Der Deportation nach Minsk — ein Jahr zuvor — fielen „nur“ drei von den 48 zum Opfer. So scheint sich eine Vermutung zu bestätigen, daß nämlich diese Juden zwar mit der Vermögensanmeldung gleichsam alle Verhältnisse offenlegten und der Staat bei ihnen auf ein lukratives Ergebnis für seine Methoden des Schröpfens hoffen konnte, daß

10 Dagegen schlägt das angemeldete ausländische Vermögen insgesamt kaum zu Buche: Bei 22 Anmeldungen waren die Ausnahmen zwei um RM 13 000,—, zwei um RM 20 000,— und eine mit der großen Summe von RM 247 000,—, letztere auch im Besitz einer Jüdin.

11 Name, Adresse und Geburtsjahr der Besitzer der 48 großen Vermögen S. 247 f.

12 Aufschlüsselung: 30 bis 40 Jahre: 3; 41 bis 50 Jahre: 9; 51 bis 60 Jahre: 23; 61 bis 70 Jahre: 8; 71 bis 80 Jahre: 5.

13 Sechs starben eines natürlichen Todes, drei wurden nach Theresienstadt deportiert, andere verzogen.

aber gerade sie, durch solche Ansätze empfindlich getroffen, gewarnt waren und noch rechtzeitig Konsequenzen zogen. Sie konnten mit ihren Mitteln eine immer teurer werdende Auswanderung finanzieren, sie konnten mit berufsbedingten Fähigkeiten und alten Beziehungen manche sonst verschlossene Möglichkeit nutzen, um dem enger werdenden Netz zu entgehen. Auch wurde gerade da, wo größerer Grundbesitz vorhanden war, mit dessen „Entjudung“ ab Dezember 1938 noch einmal eine in dieser Situation hilfreiche Geldquelle erschlossen.

3. Zu den Besitzern mittlerer und kleiner Vermögen

Etwa 250 Anmeldungen betrafen mittlere bis kleine Vermögen¹⁴. Im Vergleich zu der ja immer noch großen Restgruppe derer, die gar nichts anmeldeten, weil sie unter die 5000-RM-Grenze fielen, gehörten diese noch zu den Besitzenden. Das schon kann Ausgangspunkt sein für die Frage: Wer von ihnen konnte oder wollte die Chance der Auswanderung ergreifen, wer fiel der Vernichtung zum Opfer? Es ergeben sich folgende Zahlen: 120 Personen konnten auswandern, 50 Personen wurden nach Minsk, 31 Personen nach Theresienstadt deportiert¹⁵. Immerhin konnte demnach fast die Hälfte dieser Gruppe ins Ausland gelangen, gewiß dank ihrer Vermögenswerte, die ihnen zunächst einmal die Auswanderung ermöglichten. Daß der bescheidene Wohlstand, ein Dach über dem Kopf, neu erarbeitet werden mußte, war das bittere Los aller Auswanderer.

Der relativ hohe Anteil dieser Gruppe an der Zahl der nach Theresienstadt Deportierten (ca. 20 %, verglichen mit ca. 10 % der nach Minsk Deportierten) erklärt sich so wie das Zustandekommen ihres Besitzes durch ihr Alter: Gerade ältere Menschen hatten sich in früheren, wirtschaftlich weniger schwierigen Zeiten überhaupt Vermögenswerte erarbeiten können, die ihnen einen gesicherten Lebensabend garantieren sollten. Wer nun bereits im jüdischen Altersheim wohnte, wer nicht mehr die körperliche und seelische Kraft zum Fortgang aus Bremen gehabt hatte, der konnte dieser Deportation 1942 nicht entrinnen.

Die vielen anderen Mitbürger, denen Minsk und Theresienstadt nicht erspart blieben, hatten nichts anzumelden gehabt und infolgedessen kaum eine Chance. Sie konnten keine Flucht finanzieren und mußten — inzwischen ohne reguläre Verdienstmöglichkeit — mehr schlecht als recht ihr Dasein fristen.

14 Ohne unklare Fälle, ohne Juden mit arischen Ehepartnern, ohne die vor dem 26. 4. 1938 Verstorbenen.

15 Für die verbleibenden ca. 50 Personen war zu ermitteln: 13 Juden wurden nach Polen „abgeschoben“, ein Jude starb in Dachau, zwei wurden ermordet („Kristallnacht“), zwölf verstarben in Bremen, sieben verzogen in eine andere deutsche Stadt, 13 hatten das Glück, arisch verheiratet zu sein.

4. Vergleich der Gesamtsummen

Insgesamt betrug das Vermögen, das die deutschen Juden Bremens und 20 nichtjüdische Ehegatten anmeldeten, nach Abzug der Schulden und Lasten ca. 14 Millionen Reichsmark. Die Werte, die auf eigener Einschätzung beruhten und angemeldet wurden, werden tatsächlich eher höher zu veranschlagen sein. Wieweit hier noch eine bewußte Täuschung der Behörden gewagt wurde, muß dahingestellt bleiben. Für den Vorausschauenden mag der Versuch auf jeden Fall verlockend gewesen sein.

Den Hauptbestandteil bildete das „Grundvermögen“ mit ca. 8 Millionen Reichsmark — als Ansatzpunkt und Richtwert für die „Entjudung des Grundbesitzes“ gut geeignet. Das mit 3,3 Millionen Reichsmark dagegen niedrig erscheinende „Betriebsvermögen“ muß unter dem Aspekt der Geschäftserschwernisse und -schließungen der vorangegangenen Jahre und der Arisierungsbestrebungen ab Frühjahr 1938 gesehen werden. Das deckt sich mit den Ergebnissen von Erhebungen auf Reichsebene¹⁶ und spricht im übrigen auch nicht für die damals vielzitierte Unterwanderung der Wirtschaft durch jüdisches Kapital. In den als „sonstiges Vermögen“ deklarierten ca. 6,5 Millionen Reichsmark muß aller Besitz enthalten gewesen sein, den der weitgefaßte Vermögensbegriff beinhaltete.

Eine für das Reich getroffene Feststellung läßt sich für Bremen ebenfalls übernehmen: „Die geringe Höhe des nichtjüdischen Ehegatten-Vermögens läßt darauf schließen, daß beachtenswerte Verschiebungen des Vermögens des jüdischen Ehepartners auf den nichtjüdischen kaum vorgekommen sind.“¹⁷ Dies wird in der kurzen Zeit auch kaum möglich gewesen sein, denn Übertragungen und Umschreibungen gerade von Grundvermögen auf den Namen des Ehepartners waren und sind mit erheblichem Aufwand verbunden. Ein weiteres Hindernis stellte die erwähnte „Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe“ vom 22. April 1938 dar.

Es bleiben noch die angemeldeten Vermögen der 23 ausländischen und sechs staatenlosen Juden. Mit ca. RM 378 000,— steht in den Angaben der Ausländer das Grundvermögen an erster Stelle, dicht gefolgt vom Betriebsvermögen mit ca. RM 333 000,—. Bei den Ausländern handelte es sich vorwiegend um Polen, die sich, zum Teil lange in Bremen ansässig, mit Fleiß ihre Handelsgeschäfte als Existenzgrundlage auf- und ausgebaut und im kleinen Rahmen Grundbesitz angeschafft hatten. Daß sie sonst kein Leben in Luxus führten, zeigen die vergleichsweise geringen sonstigen Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von ca. RM 98 000,—¹⁸. Noch weniger brachten die Staatenlosen in Anschlag. Ihr besonderes Schicksal wird eine Ansammlung größerer Reichtümer verhindert haben.

16 Begleitschreiben des RWiM vom 21. 11. 1938 zur Zusammenstellung des Judenvermögens im Reichsgebiet (Qu. 31).

17 Ebd.

18 Zum Vergleich: Die „inländischen“ Juden hatten für diesen Posten mehr als das Doppelte des Betriebsvermögens angegeben (RM 6 145 000,— zu RM 2 900 000,—).

Eine Interpretation jener Aufstellung jüdischer Vermögenswerte kann keine genaue Aussage über den ehemaligen Umfang des in Bremen vorhandenen jüdischen Kapitals ergeben, waren doch im April 1938 bereits einige der bedeutenden Firmen aufgelöst oder arisiert, deren Besitzer mit Hab und Gut ins Ausland entkommen¹⁹. Weitere hatten die Auswanderung geplant und werden sich vor umfassenden Angaben gehütet haben. Doch beleuchten diese Zahlen den Hintergrund, vor dem sich in der Folgezeit die weiteren Schachzüge abspielten.

II. Die „Ankaufsstelle für Juwelen, Schmuck- und Kunstgegenstände aus jüdischem Besitz“

In Bremen wurde im Februar 1939 die ehemalige Städtische Kleinkreditanstalt schnell zur „Ankaufsstelle für Juwelen, Schmuck- und Kunstgegenstände aus jüdischem Besitz“ erklärt²⁰; denn eine weitergehende Verordnung hatte inzwischen von den Juden die Ablieferung der in ihrem Eigentum befindlichen „Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen“ innerhalb von zwei Wochen an die vom Reich eingerichteten Ankaufsstellen verlangt²¹. Ausgenommen von der Zwangsablieferung waren Trauringe, silberne Armband- und Taschenuhren, eine gewisse Anzahl gebrauchter Silberbestecke und Zahnersatz aus Edelmetall. Zu einem diesbezüglichen Hinweis an die Ablieferer waren die Ankaufsstellen jedoch nicht verpflichtet²².

Im Laufe der nächsten Monate wurden die Bestimmungen zu den Ankäufen mehrmals modifiziert. Die in Berlin bei der Städtischen Pfandleihe eingerichtete Zentrale war Sammelstelle für alle Gegenstände, die nach Schätzung der örtlichen Ankaufsstellen zunächst mehr als RM 300,—, dann mehr als RM 150,— wert waren. Erst waren alle Gegenstände aus Gold, später auch solche aus Platin an die Zentralstelle abzuliefern²³.

Daß die Ankaufsstellen immer mehr zu reinen Annahme- und Schätzstellen wurden und die unmittelbare Verwertung der angekauften Gegenstände am Orte beschränkt wurde, hatte seine Gründe. Zum einen konnte sich das Reichswirtschaftsministerium über die Berliner Zentrale einen besseren Überblick verschaffen und die Verwendung der eingehenden Kostbarkeiten bestimmen. Zum anderen zeigten sich schon bald bei einigen Ankaufsstellen erhebliche organisatorische und personelle Mängel, die das Reichsinnenministerium zu Kontrollen und Beschränkungen der Annahmefähigkeit veranlaßten.

19 So z. B. die ehemaligen Kaufhausbesitzer Bamberger und Neumann und der Baumwollhändler Cohn.

20 Schreiben des Reg. Bgm. vom 24. 2. 1939 (Qu. 31).

21 „Dritte Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 21. 2. 1939 (RGBl I S. 282).

22 Schreiben des RWiM vom 1. 3. 1939 (Qu. 31).

23 Ebd.

Eine überraschende Überprüfung der Bremer Ankaufsstelle im Sommer 1939 brachte unglaubliche Mißstände in der Buchhaltung und unüberschaubare Verkaufsmethoden an den Tag²⁴. Die durch billigen Ankauf und relativ teuren Verkauf herausgewirtschafteten RM 40 000,— sollten daraufhin sofort nach Berlin oder an die Landeshauptkasse weitergeleitet werden.

Selbstverständlich setzte sich der Leiter der Ankaufsstelle zur Wehr. Es interessiert hier nicht, wie er die Vorwürfe im einzelnen, teils mit, teils ohne Erfolg zu entkräften suchte. Seine der Rechtfertigung beigefügte Schilderung der geleisteten Arbeit veranschaulicht aber, wie sich der Ausverkauf jüdischen Eigentums abspielte²⁵. Bis zum 31. März 1939 hatten 890 Juden die geforderten Gegenstände²⁶ abgegeben und dafür ca. RM 100 000,— erhalten. „Die Zahlen sagen aber nichts über die mühevollen und schwierige Arbeit der in der Ankaufsstelle Tätigen bei der Erledigung dieser Reichsaufgabe [...] Die Juden haben ihr Gold und Silber nicht in ruhiger und feiner Art abgegeben. Sie haben zunächst versucht, viel mehr zu behalten als ihnen zustand, sie haben sich auf Anordnungen von Devisenstellen berufen, die ihnen erlaubt hätten, ablieferungspflichtige Sachen zu behalten oder bei der geplanten Auswanderung mitzunehmen. Es bedurfte immer wieder Verhandlungen mit den Devisenstellen in Bremen und auswärts, um diese Frage zu klären. Wieder andere erkundigten sich zunächst nach den Preisen, nahmen die Sachen wieder mit, um sie schließlich doch bringen zu müssen. Wieder anderen war der gebotene Preis zu gering, sie verlegten sich aufs Handeln. Sie veranlaßten dadurch den Schätzer zur nochmaligen Prüfung und zogen dadurch die Erledigung der Ablieferung ungebührlich in die Länge. Wieder andere wandten sich an die Vorsteher der jüdischen Kultusgemeinden. Diese verhandelten dann mit mir und meinen Mitarbeitern und versuchten Entgegenkommen — z. B. bei den Kultusgeräten — zu erreichen. Es gehörte eine ungeheure Geduld dazu, diese Enteignung, wie die Juden sagten, so durchzuführen, daß alle schließlich zufrieden waren. Es ist uns dies durchaus gelungen. Keine einzige Beschwerde über die hiesige Ankaufsstelle ist an den [...] Regierenden Bürgermeister oder an Reichsministerien gelangt.“

Am wenigsten hatten dem Finanzsenator offensichtlich die unvollständig erfaßten Verkäufe an Privatleute²⁷ gefallen. Er forderte eine Aufstellung der

24 Ber. des Bremischen Rechnungsamtes vom 3. 10. 1939 über die Prüfung der Abrechnung der Städtischen Kleinkreditanstalt (ebd.). Als Hauptmängel wurden festgestellt: Die Abrechnungsübersicht stimmte nicht mit Einzelbelegen überein, der Verbleib von Gegenständen war unklar, An- und Verkaufspreise waren völlig unterschiedlich, Verkaufspreise nicht überprüfbar, Richtlinien für Preisfestsetzungen nicht nachprüfbar, Privatverkäufe unvollständig notiert u. a.

25 Ber. des Leiters der Ankaufsstelle vom 15. 11. 1939 (ebd.).

26 Es handelte sich um ca. 1100 kg Silber, ca. 20,5 kg Gold, 464 Schmucksachen, 137 Herrenuhren, 118 Damenuhren, 4152 Besteckteile, 10 Zwanzigmarkstücke, 9 Zehnmarkstücke.

27 Im allgemeinen waren die Ankaufsstellen verpflichtet, die erworbenen Werte den örtlichen Fachgruppen des Handels und Handwerks anzubieten. Bei ihrer

Käufernamen, der Gegenstände und der gezahlten Preise²⁸. Da er diese Preise²⁹ wohl nur als Schleuderpreise ansehen konnte, ordnete er eine Rückgabe der Sachen an, um auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung höhere Gewinne zu erzielen. Natürlich war eine solche Rückforderung problematisch. Viele Käufer erklärten, den Schmuck verschenkt oder weiterverkauft zu haben, andere hatten ihn ändern oder aufarbeiten lassen. Dennoch übertraf der Erlös der Versteigerung den der Privatverkäufe. Mit der Überweisung eines Gesamtgewinnes von fast RM 45 000,— an die Reichshauptkasse war die Aufgabe der Bremer Ankaufsstelle erfüllt³⁰.

III. Die „Entjudung“ des Grundbesitzes

1. Bestimmungen zur Durchführung

Unter die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938 fiel auch der Grundbesitz. Es mußte das Bestreben der Behörde sein, diese Form der „Entjudung“, die in der Bevölkerung noch auf Stimmung und Eindruck aus der „Kristallnacht“ traf, zügig, umfassend und dabei juristisch unanfechtbar zu vollziehen.

Wenige Tage nach diesem Erlaß trafen sich daher in Bremen die zuständigen Ressorts aus dem Bereich der Inneren Verwaltung und stimmten erste Maßnahmen ab³¹. Danach sollten Oberfinanzpräsident, Zollfahndungs- und Devisenstelle informiert werden, wenn eine Anordnung zur Veräußerung oder eine Genehmigung dazu ergangen war. Während man zum gleichen Zeitpunkt auf Reichsebene offensichtlich vor einer überstürzten und unkontrollierbaren „Entjudung“ des Grundbesitzes zurückscheute und die Genehmigung von kurz nach der „Kristallnacht“ abgeschlossenen Kaufverträgen erst einmal bis zu angekündigten Ausführungsbestimmungen zurückstellte³², ging man in Bremen bereits ans Werk. Von den insgesamt ca. 155 Grundstücksübertragungen waren hier bereits 65 Kaufverträge über jüdische Grundstücke genehmigt worden³³, als der ministerielle Durchführungserlaß vom 6. Februar 1939 erging³⁴. Auch von dem Recht der Sicherungsanordnung

Ablehnung sollten die Gegenstände öffentlich versteigert werden (Schreiben des RWiM vom 25. 1. 1939, ebd.).

28 Schreiben des Sen. für die Finanzen vom 5. 10. 1939 (ebd.).

29 Z. B. wurden ein „Perlring“ für RM 5,—, eine silberne Karaffe für RM 8,—, 38 Besteckteile für RM 11,40 erstanden.

30 Aktennotiz vom 29. 5. 1940 (ebd.).

31 Niederschrift vom 13. 12. 1938 (Qu. 89). Man bezog sich dabei auf die §§ 6 (Möglichkeit behördlicher Anordnung zum Verkauf von Vermögen, auch Grundstücken, also Zwangsveräußerung) und 8 (Genehmigungspflicht bei Verfügung über Grundstücke).

32 Erlaß des Beauftragten für den Vierjahresplan über den Verkauf von Grundstücken vom 13. 12. 1938 (Blau, S. 62).

33 Qu. 86.

34 RMBliV S. 265.

machte die Bremer Verwaltung gleich bei den ersten Grundstücksübertragungen Gebrauch und überraschte damit die Verkäufer, die glaubten, den Verkaufserlös nach Gutdünken verwenden zu können³⁵. Auf dieses Geld konnte also der Staat zurückgreifen, wenn der Betreffende noch Verpflichtungen gegen ihn hatte und anders nicht bezahlen konnte oder wollte.

Die Vorstellungen der staatlichen Stellen von Sinn und Verlauf der „Entjudung“ sind deutlich am Durchführungserlaß vom 6. Februar 1939 ablesbar. Grundsätzlich hieß es, die Durchführung sei Sache der zuständigen Verwaltungsbehörden, die Parteistellen seien durch gutachterliche Anhörung beteiligt, Entscheidungen und Verantwortung lägen jedoch ausschließlich bei jenen. Man war sich darüber im klaren, daß damit an die Verwaltungsbehörden außerordentliche Anforderungen gestellt wurden, erwartete jedoch „entsprechend der großen politischen und wirtschaftlichen Bedeutung [...] eine möglichst beschleunigte, zweckvolle und in jeder Weise einwandfreie Durchführung der Entjudung“.

Wichtig waren der generelle Genehmigungszwang für alle Verfügungen über jüdische Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht) und die Möglichkeit des Staates, auch hier den Juden ihren Besitz zwangsweise wegzunehmen. Obwohl die „Entjudung des deutschen Grundbesitzes“ von Programm und Ideologie des Nationalsozialismus her ein Propagandaaufschlag werden konnte, instruierten die Reichsbehörden ihre nachgeordneten Dienststellen diesmal besonders genau und stellten die Grundkonzeption klar. Es sei die zwangsweise Gesamtentjudung des nicht landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in Angriff zu nehmen. Dies werde zentral angeordnet, wenn die Entjudung der gewerblichen Wirtschaft zu einem gewissen Abschluß gekommen sei³⁶. Eine starke Überwachung der Bewertungs- und Veräußerungsverfahren sollte Spekulationen verhindern und den arischen Bewerbern keine „ungerechtfertigten Entjudungsgewinne“ verschaffen³⁷. Man ver-

35 Die Sicherungsanordnung war nach dem vertraulichen Erlaß des RWiM vom 5. 12. 1938 zur planmäßigen Sicherung des jüdischen Vermögens anzuwenden (Blau, S. 62). Bereits das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung“ vom 1. 12. 1936 (RGBl I S. 1000) hatte Sicherungsanordnungen erlaubt, nach denen über Devisenbestände nur mit besonderer Genehmigung verfügt werden konnte. Blau, S. 37, mit Hinweis, daß dieses Gesetz vor allem gegen Juden angewandt wurde.

36 Es war allerdings beabsichtigt, „bald nach dem Kriege die Zwangsentjudung aller Grundstücke von Amts wegen systematisch und schnell durchzuführen“ (Runderlaß des RWiM vom 6. 7. 1940, Qu. 89).

37 Um solche Gewinne für das Reich abzuschöpfen, wurde die „Ausgleichszahlung“ eingeführt. Sie war beim Erwerb von gewerblichen Betrieben ebenso wie bei Grundstücksverkauf zu fordern und an die Reichshauptkasse in Berlin zu zahlen, wenn Kaufpreis und tatsächlicher Wert erheblich differierten. Sie konnte soviel ausmachen, daß von vornherein Ratenzahlungen angeboten wurden. Einerseits wollte man den Anreiz für arische Erwerber nicht verringern, andererseits wollte man eindeutig die Finanz- und Wirtschaftsstärke des Staates durch Gewinne aus der „Entjudung“ stärken.

folgte dabei noch ein anderes Ziel: „Es ist [. . .] darauf zu achten, daß dem Juden zur späteren Finanzierung seiner Auswanderung gewisse Barmittel verbleiben. Daneben wird der jüdische Veräußerer den Verkaufserlös in weitem Umfang zur Abdeckung von öffentlichen und privaten Lasten und zur Bestreitung seines Lebensunterhalts verwenden müssen, für den sonst letzten Endes die öffentliche Fürsorge aufkommen müßte.“ Daher sollten generell keine jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen oder solche, die der Förderung der Auswanderung dienten, „entjudet“ werden. Da Auswanderung der Juden aus Deutschland „das Ziel aller Abwehrmaßnahmen des nationalsozialistischen Staates gegen das Judentum“ war, sollte im Gegenteil bei einem auswanderungswilligen Juden der Verwaltungsvorgang des Grundstücksverkaufes beschleunigt werden. Man war auch bereit, Grundstücke anstelle von Zahlungen, wie der Judenvermögensabgabe, anzunehmen oder in solchem Falle Sicherheitshypotheken zugunsten des Reiches anzuerkennen³⁸.

Trotz der offiziellen Version, es handle sich hierbei noch nicht um eine Zwangsentjudung und Zwangsmaßnahmen seien nur bei dringendem öffentlichem Interesse zulässig, häuften sich in der Folgezeit die Anträge privater Bewerber. Der Reichswirtschaftsminister versuchte mit recht massiven Vorhaltungen, die „Grundstücksarisierungen“ einzuschränken: Er unterstellte den Interessenten ein Ausnutzen der Kriegssituation, durch die „viele besonders tüchtige Volksgenossen“ als Mitbewerber ausfielen, und die Absicht, „noch schnell während des Krieges billig Judengrundstücke [zu] erwerben“³⁹. Es wurde außerdem auf die kriegsbedingte Überlastung der Verwaltungsbehörden hingewiesen, die nicht noch Grundstücksübertragungen bewältigen könnten.

2. Verlauf

Von solchen Worten ließ man sich in Bremen offensichtlich kaum beeindrucken. Aus der großen Zahl der bereits bis zum 6. Februar 1939 abgeschlossenen Grundstücksübertragungen ist einerseits zu schließen, daß bei vielen jüdischen Haus- und Grundbesitzern die Erfahrungen aus der „Kristallnacht“ und den Tagen danach und entsprechende Auswanderungsabsichten zum kurzentschlossenen Verkauf beitrugen. Andererseits griffen arische Mitbürger offensichtlich gern und schnell bei dieser günstigen Gelegenheit zu. Während es 1935 am Orte etwa 250 jüdische Grundstücke und Lagerplätze gegeben haben soll, hatte sich ihre Zahl bis 1938 auf etwa 150 verringert⁴⁰. Die bei einem Besitzwechsel in Hülle und Fülle entstehenden Unterlagen geben ein ziemlich getreues Bild der „Entjudung“ des Grundbesitzes in Bremen⁴¹.

38 Durchführungserlaß vom 6. 2. 1939 (vgl. Anm. 34).

39 Runderlaß vom 6. 7. 1940 (vgl. Anm. 36).

40 Weser-Kurier, 5. 12. 1945.

41 Quellen sind vor allem eine Liste mit 154 Grundstücksübertragungen (Qu. 86) und Einzelfälle (Qu. 90). Ein Verzeichnis der zwischen 1938 und 1941 „entjudeten“ Grundstücke und ihrer ehemaligen Besitzer findet sich im Anhang, S. 248 f.

a) Übertragungen von Rechten an Grundstücken

Abtretung von Hypotheken: Wie erwähnt, waren alle Verfügungen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte seit Februar 1939 genehmigungspflichtig. Das bedeutete, daß Juden zwar ohne Genehmigung über ihre Hypotheken verfügen durften, also auch Hypothekenbedingungen ändern oder nach Zahlung löschen lassen, nicht aber selbst Hypotheken auf ein Grundstück eintragen lassen konnten. Dies war ihnen ausnahmsweise nur gestattet, wenn sie eine Sicherheitshypothek für die Judenvermögensabgabe zugunsten des Reiches eintragen lassen wollten.

Erste Hypothekenabtretungen gegen Bargeld wurden im Dezember 1938 genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt galt noch die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938⁴². Der Erlös aus der Abtretung konnte auf das Privatkonto eingezahlt und damit frei verwendet werden.

Mit den Hypothekenabtretungen, ab Februar 1939 nicht mehr genehmigungspflichtig, hatten die Grundstücksbesitzer die Möglichkeit, zu Bargeld zu kommen oder andere Verbindlichkeiten abzulösen. Selbst die Vermittlung von Auswanderungsmöglichkeiten wurde damals mit solcher Abtretung vergolten. Auswandererberater, die solche Vermittlungen als Geschäft betrieben, konnten sich auf diese nicht so auffallende Art bereichern⁴³.

Eintragung von Sicherheits- oder Sicherungshypotheken: Angesichts der beruflichen Verbote und Beschränkungen, die seit Mitte 1938 vor allem die jüdischen Händler bedrückten, wurden Steuerforderungen für die fast Erwerbslosen zu einem großen Problem. Dem Grundbesitzer bot sich die Möglichkeit, Grundstücke damit zu belasten und sogenannte Sicherungshypotheken zugunsten des Reiches, d. h. des zuständigen Finanzamtes, eintragen zu lassen. Etliche machten davon Gebrauch, schöpften zum Teil die Höchstgrenze für das jeweilige Grundstück aus. Wenn vorhanden, wurden zunächst die Geschäftsgrundstücke herangezogen, auf denen der Betrieb ja sowieso allmählich zum Erliegen kam⁴⁴. Es wurde auch die Gelegenheit genutzt, den halben Anteil eines Grundstückes mit einer Sicherungshypothek zu belasten, um die Judenvermögensabgabe und eine eventuell anfallende Reichsfluchtsteuer abzudecken, und den anderen Teil zu verkaufen⁴⁵.

Der Sicherungshypothek bediente sich aber nicht nur der Grundstücksbesitzer, sondern auch das Finanzamt, wenn es fürchtete, daß Schuldner

42 Ein Beispiel dafür ist die Hypothekenabtretung von Ludwig Brandt* (Dezember 1938) (Qu. 86, Nr. 169).

43 Ein solcher Fall ist die Hypothekenabtretung von Johanne Jacobsohn* (Februar 1939). Sie übertrug sie an Willy Presuhn, der — von Beruf Dolmetscher — als Auswandererberater tätig war (Qu. 86, Nr. 170).

44 Solche Eintragungen von „Sicherungshöchstbetragshypotheken“ ließ z. B. die Familie Grünberg im Dezember 1938 für drei Geschäftsgrundstücke vornehmen. Sie gehörten Adolf*, Hermann* und Wolf Grünberg* (Qu. 86, Nr. 163).

45 Dies tat Ernst Herberts* (Dezember 1938/Februar 1939) vor dem Verlassen Deutschlands im Frühjahr 1939 (Qu. 86, Nr. 112).

ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten oder wollten. So wurde dem Finanzamt im März 1939 im Rahmen einer Sicherheitsanordnung die Eintragung einer Sicherungshypothek genehmigt, die allerdings bereits zwei Monate später gelöscht werden konnte⁴⁶.

Auszahlung von Mitgliedern aus Erbgemeinschaften: Seine Rechte an Grundstücken konnte man auch auf andere Art verlieren; Erbgemeinschaften entließen jüdische Miterben aus den Verträgen, indem sie sie auszahlten — und das nicht gerade zu deren Vorteil⁴⁷. Doch war in dieser Situation einerseits nur noch maßgebend, eine arische Erbgemeinschaft zu sein, und andererseits, flüssige Geldmittel zur freien Verfügung zu haben.

Schenkung: Eine Möglichkeit, eigene Rechte am Grundbesitz aufzugeben, aber zu bestimmen, wer übernehmen sollte, was man sich unter mancherlei Entbehrungen und Verzicht für die Zukunft aufgebaut hatte, war die Schenkung, natürlich an einen Nichtjuden. Das konnten zunächst einmal Kinder der eigenen Ehe mit einem arischen Partner sein. Sie galten als Mischlinge und waren von diesen gesetzlichen Maßnahmen weniger oder gar nicht betroffen. Davon machten einige Juden Gebrauch. Vor der Übereignung mußten bereits erwachsene Kinder zunächst ihre „Mischlingseigenschaft“ nachweisen⁴⁸.

Es lag natürlich auch der Gedanke nahe, den Besitz dem arischen Ehepartner zu übereignen. Als Abwehr gegen unkontrollierbare Einflüsse schob der Staat hier bald einen Riegel vor, den er aber offensichtlich immer wieder lockern mußte⁴⁹. Schenkungen bzw. Übertragungen ohne Bezahlung konnten aber auch den Zweck verfolgen, sämtliche Unterhaltsansprüche und Ent-

46 Es handelt sich um das Grundstück Lönigstr. 3 des Bernhard Wand* (März 1939). Die Sicherungshypothek belief sich auf fast RM 16 000,—. Wand blieb aber Eigentümer und überließ das Haus Angehörigen und Freunden zum Wohnen (Qu. 86, Nr. 166).

47 Bereits wenige Tage nach der Verordnung vom 3. 12. 1938 wurde Siegfried Fränkel*, Bruder der Erblasserin, von der Erbgemeinschaft an Grundstück und Haus Hastedter Heerstr. 31 ausgezahlt, mit dem geringen Betrag von ca. RM 1 000,— (Qu. 86, Nr. 160).

48 So bei der Übertragung der Grundstücke Hastedter Heerstr. 249 und Alter Postweg 322 von Dr. med. Felix Ohm* auf seine Tochter (Qu. 86, Nr. 146). Bei der Übertragung des Grundstückes Hartwigstr. 49 und eines Gartengrundstückes an der Kurfürstenallee von Oscar Kary*, Jude ungarischer Staatsangehörigkeit, auf seine Tochter meldete nach bereits erteilter Genehmigung die Kreisleitung der NSDAP sogar Bedenken an, weil die neue Besitzerin Halbjüdin sei. Die offiziellen Stellen gingen auf dieses typische Partieverhalten nicht weiter ein (Qu. 86, Nr. 143/144).

49 Ein Ende März 1939 geschlossener Schenkungsvertrag zwischen der Jüdin Ernestine Fritsche* und ihrem arischen Ehemann über die Grundstücke Altmannstr. 10 und Virchowstr. 5 wurde im Herbst 1939 ohne Beanstandung genehmigt (Qu. 86, Nr. 140). Ein Ende August 1940 geschlossener Schenkungsvertrag zwischen dem Juden Hermann Grünberg* und seiner arischen Ehefrau über das Grundstück Wiesbadener Str. 30 wurde bereits nach drei Wochen genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt erteilte jedoch das Wohlfahrtsamt die Auflage, das Haus müsse als „jüdisches Wohnhaus“ bestehen bleiben (Qu. 90, m).

schädigungen für während der Ehe geleistete Mitarbeit des nichtjüdischen Ehepartners in einem Ehescheidungsverfahren abzugelten, wenn man selbst auswandern wollte⁵⁰.

Eine Schenkung als letzte Möglichkeit einer Versorgung von Angehörigen sei hier etwas genauer geschildert⁵¹: Wenige Tage nach der Verordnung vom 3. Dezember 1938 hatte der jüdische Kinderarzt Dr. med. Alfred Eisenstädt seiner arischen Ehefrau das Grundstück An der Weide 30 mit allem Zubehör gegen Übernahme der Hypotheken verkaufen wollen. Die Devisenstelle bestimmte mit einer Sicherungsanordnung, daß über verschiedene Vermögenswerte, wie Hypotheken, Lebensversicherungen, Schmuck und Silbergerät, nur mit schriftlicher Genehmigung verfügt werden durfte, da man von Auswanderungsabsichten Eisenstädts wußte. Noch bevor es zur Genehmigung dieser Übertragung kam, wurde der senatorischen Behörde ein Geheimerlaß bekannt, wonach „Übertragungen vom jüdischen Ehemann auf die arische Ehefrau“ nicht erlaubt werden sollten. Man setzte die Entscheidung für diesen Fall aus, in der Hoffnung auf Durchführungsverordnungen. Doch damit konnte sich Frau Eisenstädt nicht zufriedengeben: Ihr Mann war inzwischen nach Kuba ausgewandert und hatte außer Grundstück und Haus keine Vermögenswerte in Deutschland hinterlassen, so daß sie ab Februar 1939 mit ihren zwei Kindern nahezu mittellos dastand. Aus Sorge um den Unterhalt hatte Dr. Eisenstädt die Übertragung vornehmen wollen. Die geldeinbringende Vermietung war ihr aber verwehrt, solange arische Mieter das Haus in jüdischem Besitz sahen und langfristige Mietverträge bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nicht abschließen wollten. Noch ein halbes Jahr später war die Situation ungeklärt: Auch hartnäckige Versuche naher Verwandter bei den Behörden, eine Entscheidung herbeizuführen, nützten nichts. Kompetenzfragen zwischen Bremen und dem Reichsinnenminister machten die Situation für die Betroffenen undurchsichtig. Signalisierte die höchste Stelle in Berlin Zustimmung, so lehnte die Innere Verwaltung hier schließlich eine Übertragung ab. Nun schalteten die Rechtsanwälte um. Sie präsentierten einen Vertrag, wonach Frau Eisenstädt als Generalbevollmächtigte ihres Mannes ihren 15- und 16jährigen Kindern — nach dem Gesetz Mischlinge I. Grades — das fragliche Grundstück übertrug. Nach einer amtlichen Überprüfung ihrer Religionszugehörigkeit wurde Anfang Oktober 1939 nach zehnmonatigen Bemühungen die „schenkungsweise Übertragung“ auf die Kinder Eisenstädt genehmigt. Dies war offensichtlich das Verdienst der Rechtsanwälte, die die plötzlich unerwünschte Übertragung innerhalb einer jüdisch-arischen Ehegemeinschaft umgingen

50 So bei Asser Rothschild*, der bereits im November 1938 kurz vor seiner Auswanderung auf zwei Grundstücke Auflassungsvormerkungen für seine arische Ehefrau eintragen ließ. Mit Genehmigung vom Mai 1940 gingen sie in das Eigentum seiner inzwischen von ihm geschiedenen Frau über. Es handelte sich um die Grundstücke Große Sortillienstr. 14 und Kleine Johannisstr. 2. Es sollen „unverhältnismäßig kleine Grundstücke mit geringfügigen Einnahmen“ gewesen sein. Er gab ferner eine Hypothek für das Grundstück Nelkenstr. 66 ab (Qu. 86, Nr. 164, Qu. 90, q).

51 Qu. 86, Nr. 147.

durch die Generalvollmacht mit dem Recht, über das Grundstück des anderen zu verfügen.

Einräumung von Nießbrauch: Offensichtlich wenig wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Nutzen aus dem Grundbesitz des jüdischen Ehepartners dem arischen Partner zu übertragen — wahrscheinlich deshalb, weil der Nießbrauch mit dem Tode des Berechtigten erlosch und das Grundstück dann immer noch in jüdischer Hand war⁵², d. h. dem Zugriff des Staates letztlich nicht entzogen.

b) Verkäufe von Grundstücken

Sinn der „Entjudung“ des Grundbesitzes war der Übergang dieser Vermögenswerte in arische Hände. Der Verkauf war daher die angestrebte Form, um tatsächlich eine mögliche Verschleierung jüdischen Einflusses auszuschließen. Wahrscheinlich, weil viele Juden eine entschädigungslose Zwangsentzignung fürchteten, reagierten sie so schnell und getreu den Buchstaben der Verordnungen und Erlasse, daß es heute fast eilfertig und willfährig anmutet. Die „Kristallnacht“ hatte ihre Wirkung indes nicht verfehlt, und gerade, wenn Auswanderungsprobleme vorlagen, mußte der Verkauf der Immobilien die letzte und sehr willkommene Gelegenheit gewesen sein, die dringend benötigten Barmittel flüssigzumachen.

Bei den Verkäufen, die, wie erwähnt, entgegen dem Erlaß vom 13. Dezember 1938⁵³ bereits vor dem 6. Februar 1939 genehmigt wurden, wurde ein Grundstückskaufvertrag zwischen dem jüdischen Eigentümer und dem arischen Erwerber aufgesetzt und zur Genehmigung der Inneren Verwaltung zugeleitet. Die Behörde genehmigte nach den Richtlinien, die man sich für die Übergangszeit selbst gegeben hatte, und informierte lediglich den Oberfinanzpräsidenten, die Zollfahndungs- und Devisenstelle⁵⁴.

Mit dem Durchführungserlaß vom 6. Februar 1939 wurden die Bestimmungen — neben einer Einbeziehung der Partei — verschärft, wohl aus Angst vor einer Flut unkontrollierbarer, rechtlich und moralisch anfechtbarer Aufkäufe unter spekulativen Aspekten. Diese Sorge erwies sich in Bremen als unbegründet. Eine Auflistung der arischen Käufer ergibt, daß bis auf ca. zehn Ausnahmen⁵⁵ die jeweiligen Käufer nur *ein* jüdisches Grundstücksobjekt erwarben. Da einige Juden durchaus mehrere Grundstücke zu verkaufen hatten, hätte es bei solventen Käufern sogar nahegelegen, gleich mehrere Grundstücke günstig zu übernehmen.

52 Nachweisbar ist nur, daß Helene Scharpenberg* Mitte 1940 ihrem arischen Ehemann Nießbrauch am Grundstück Joseph-Haydn-Str. 6 einräumte, der mit seinem Tode erlöschen sollte (Qu. 90, p).

53 S. Anm. 32.

54 So im Falle von Alice Koopmann*, die am 9. 1. 1939 den Verkauf des Grundstückes Bornstr. 5 genehmigt bekam (Qu. 86, Nr. 145).

55 Es sind dies ca. sieben Doppelerwerbungen, u. a. auch durch die Evangelische Kirche, und zwei Dreifacherwerbungen.

Die Änderungen ab Februar 1939 verzögerten den Verwaltungsgang. Nunmehr mußten die Kreisleitung der NSDAP und das Amt für Wohnungsfürsorge eingeschaltet werden. Bei Zustimmung zur Verkaufsgenehmigung wurde der Verkaufserlös auf das Sperrkonto einer Devisenbank eingezahlt und war dementsprechend nur mit Genehmigung der Devisenstelle weiterzuverwenden. Normalerweise dauerte dieses Verfahren ca. einen Monat — eine organisatorische Meisterleistung der Verwaltung, wenn man die vielen heranzuziehenden Dienststellen bedenkt. Andererseits muß man sehen, daß die Entjudung ja als zügig durchzuziehendes Programm verordnet worden war. Bei rechtlich komplizierteren Fällen, wie z. B. dem Grundbesitzverkauf im Rahmen einer Testamentsvollstreckung, zogen sich die Abwicklungen länger hin⁵⁶.

Solche Verzögerungen konnten für kurz vor der Auswanderung Stehende besonders schwerwiegend sein; oft war für sie dann im wahrsten Sinne des Wortes der Dampfer abgefahren. Meist aber war bei angekündigter Auswanderungsabsicht die schnelle Erledigung sicher, was sich als Bumerang erwies, wenn sich die Pläne zerschlugen und das Verbleiben in Bremen die Frage einer neuen Wohnung aufwarf⁵⁷.

Im eigenen Haus zur Miete zu wohnen, von einem neuen Besitzer abhängig zu sein und mit den Räumen vorliebzunehmen, die einem zugestanden wurden, war gewiß deprimierend, auch wenn man — wohl aus praktischen Überlegungen — vorübergehend altvertraute Räume bewohnen durfte⁵⁸. In einigen Fällen wurden zwar Räumungsfristen gesetzt, doch immer mit dem Zusatz, jedenfalls bis zur Auswanderung Wohnrecht zu gewähren.

56 Wie bei Elias Schragenheim*, der als Testamentsvollstrecker seiner verstorbenen Eltern fungierte. Länger als zwei Monate mußte er auf die Verkaufsgenehmigung für die Grundstücke warten. Es waren dies Grundstücke an Vohnen- und Neuenlander Straße. Der Verkauf von Teilen dieser Grundstücke an den bremischen Staat wurde erst sieben Monate später genehmigt (Qu. 86, Nr. 135/139).

57 So bei Heymann Simche*, der innerhalb eines Monats seinen Kaufvertrag über das Grundstück Gerhard-Rohlf's-Str. 35 genehmigt bekam. Er erhielt bis zu seiner beabsichtigten Auswanderung mit seiner Familie gegen Miete Wohnrecht in seinem Hause. Die Familie wanderte jedoch nicht aus, scheint aber bis zu ihrer Deportation nach Minsk dort gelebt zu haben (Qu. 86, Nr. 119). Der Verkauf des Grundstückes Kreuzstr. 30 durch Siegbert Schachtel*, der Bevollmächtigter einer Erbgemeinschaft aus weiteren Familienangehörigen war, wurde innerhalb von sechs Wochen genehmigt. Deren Auswanderungsabsicht war der Behörde bekannt. Sie wanderten jedoch auch nicht aus, konnten aber bis zu ihrer Deportation in ihrem Haus Nordstr. 210 wohnen, da man es als „Judenhaus“ zum Quartier weiterer Juden machte (Qu. 86, Nr. 122).

58 Dies ist den Kaufverträgen zu entnehmen, z. B. im Fall Hugo Singer*, er behalte die Wohnung im ersten Stock bis zur Ausreise (Qu. 86, Nr. 128), oder im Fall Elisabeth Schwabe*, sie dürfe ihre alten Räume bewohnen (Qu. 86, Nr. 149). Auch Neti Ginsberg* erhielt trotz des Verkaufs von Hermannstr. 101 mit ihrer Familie Wohnrecht bis zu ihrer geplanten Auswanderung (Qu. 86, Nr. 116). Doch wie Simche, Schachtel und Elisabeth Schwabe konnte sie nicht auswandern und war wie sie zur Deportation nach Minsk verurteilt.

Etwas anders sah die Situation aus, wenn ein Arier das Objekt zur beruflichen Nutzung gekauft hatte und naturgemäß Wert darauf legte, seine Tätigkeit in den neuen Räumen bald aufzunehmen. So mußte Martha Ehrmann, Zahnärztin und Ehefrau des bereits ausgewanderten Zahnarztes Dr. Lazarus Ehrmann, das Haus Außer der Schleifmühle 77 innerhalb einer Woche nach der behördlichen Genehmigung des Verkaufs für den nachfolgenden Arzt räumen⁵⁹.

Tatsächlich bewegte man sich in Bremen mit den vertraglich zugesicherten Wohnrechten am Rande der seinerzeit herrschenden Legalität. Aus welchen Gründen auch immer: Man bewies in diesem Punkte Menschlichkeit oder zumindest gesunden Menschenverstand, obwohl in dem mehrfach erwähnten Erlaß vom 6. Februar 1939 auch die Eintragung „eines Wohnrechtes zugunsten des jüdischen Veräußerers“⁶⁰ unter das gesetzliche Verbot fiel, dingliche Rechte an Grundstücken zugunsten von Juden neuzubestellen. Immerhin befreite die bremische Handhabung die zuständigen Behörden von der Last, die ehemaligen Hausbesitzer mit ihren Familien irgendwo und eigentlich ja nur für die Übergangszeit bis zur Auswanderung unterzubringen. Schwierigkeiten genug, von Wohnungslosigkeit bedrohten Juden eine Bleibe zu verschaffen, brachte Ende April 1939 das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“⁶¹.

Alle komplikationslosen Fälle des Entjudungsverfahrens waren etwa Ende 1939 erledigt. Ungeklärte Besitzverhältnisse jedoch, außergewöhnliche Formen der Übertragung und juristische Hindernisse zogen manche Verkaufsabwicklung so in die Länge, daß die Verwaltung erst Mitte 1941 mit den letzten Bescheiden das Programm „Entjudung des Grundbesitzes“ ad acta legen konnte.

c) Die Rolle der Partei

Daß die „Entjudung“ des Grundbesitzes in erster Linie als Verwaltungsakt begriffen wurde und die Partei dabei zumindest in Bremen keine ganz ernstzunehmende Rolle spielte, zeigt sich beispielsweise beim Verkauf der Cohnschen Immobilien⁶². Über einen Generalbevollmächtigten der Eheleute Cohn war es zum Abschluß eines Kaufvertrages mit einer Interessentin in Bremen gekommen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde die Kreisleitung der NSDAP benachrichtigt mit dem Zusatz, die Zustimmung der Partei werde vorausgesetzt, „wenn innerhalb von 14 Tagen keine Äuße-

59 Qu. 86, Nr. 114.

60 Art. III, Abs. 2, mit Bezug auf § 7 der Verordnung vom 3. 12. 1938.

61 Über seine Bestimmungen und Auswirkungen vgl. S. 123 ff.

62 Die Familie Ernst Cohn*, die zu der Zeit schon in den USA lebte, besaß neben dem Grundbesitz Kurfürstenallee 9 (Verkauf im September 1939 genehmigt, Qu. 86, Nr. 138) und Metzger-/Gravelottestraße (Aufteilung und Verkauf im September 1940 genehmigt, Qu. 90, f) das Grundstück Schillerstr. 22. Darum geht es hier (Qu. 86, Nr. 142).

rung hier [...] eingegangen sein sollte"⁶³. 15 Tage später genehmigte die Behörde den Verkauf des Grundstückes, zwei Wochen später dann meldete sich die NSDAP: sie könne den Verkauf an diese Interessentin nicht befürworten. Diese stehe dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüber und sei der Kreisleitung als judenfreundlich bekannt⁶⁴. Die späte Antwort, zumal mit dieser damals brisanten Aussage, gab Ärger. Mit Rückendeckung durch den Senator für die innere Verwaltung persönlich hielt man der NSDAP ihre verspätete Reaktion vor und beschied die Partei: „Ich bin leider nicht in der Lage, diesen Bedenken jetzt noch Rechnung zu tragen, da inzwischen die Veräußerung von mir genehmigt worden ist.“⁶⁵ Man wies noch auf den „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Vereinfachung der Verwaltung“ vom 28. August 1939 hin⁶⁶ und machte die Partei auf die Möglichkeit kurzer Zwischenbescheide aufmerksam, wenn sie Verwaltungsvorschriften „wegen des augenblicklichen Personalmangels und Arbeitsanfalles“ nicht einhalten könne. Auf diese angebotenen Rechtfertigungen für ihr Versäumnis antwortete die Partei überhaupt nicht. Sie wurde nun bei jedem zu genehmigenden Fall auf die Vorschrift hingewiesen.

Es ist festzuhalten, daß die NSDAP als Vertreterin der weltanschaulich-politischen Seite das Recht, die „Entjudung“ in ihrem Sinne zu beeinflussen, nur nachlässig ausübte. Wenn nicht die Terminüberziehung sie letztlich von der Käuferauswahl ausschloß, dann war es oft die Fadenscheinigkeit ihrer Begründungen, die, fern von pragmatischen Lösungen, nur getragen waren von dem Motto „hinweg mit dem jüdischen Einfluß“. Die Verwaltungsfachleute der Behörde, die ganz andere Arbeit zu leisten gewohnt waren, ignorierten jedenfalls öfter deren Verlautbarungen⁶⁷. Sie ließen sich offensichtlich auch nicht von NSDAP-Favoriten unter den Kaufinteressenten beeindrucken und reihten sie ein in die Zahl der Bewerber, auch wenn sie ihre Parteimitgliedskarte persönlich vorlegten und von der NSDAP als Parteigenosse herausgestrichen wurden.

Wie sich die NSDAP als Sachwalter der politischen Zuverlässigkeit der deutschen Erwerber fühlte, beweist ein weiterer Fall. Im Februar 1941 wollte

63 Schreiben des Sen. für die innere Verwaltung vom 4. 9. 1939 (ebd.).

64 Schreiben der Kreisleitung der NSDAP vom 4. 10. 1939 (ebd.).

65 Schreiben vom 7. 10. 1939 an die Kreisleitung der NSDAP (ebd.).

66 RGBI I S. 1535, Artikel I, Abs. 3 lautet: „Ist bei den nachgeordneten Behörden in Gesetzen, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften die Entscheidung einer Behörde an die Zustimmung einer anderen Behörde oder Dienststelle gebunden, so gilt die Zustimmung als erteilt, wenn sie der ersuchenden Behörde nicht innerhalb einer Woche nach Empfang des Ersuchens schriftlich begründeten Widerspruch hat zugehen lassen.“

67 Z. B. im Falle der erwähnten Schenkung Grünbergs an seine arische Ehefrau. Während das Stadtamt sich längst zur Erhaltung des Hauses Wiesbadener Str. 30 für die dort wohnenden Juden entschlossen hatte, meinte die NSDAP — auch da zu spät —, aus weltanschaulichen Gründen könne einer Schenkung nicht zugestimmt werden.

eine Jüdin ein Grundstück an einen Gastwirt verkaufen⁶⁸. Das Kreispersonalamt der NSDAP aber meldete Bedenken an: Der Gastwirt genieße in politischer Hinsicht keinen guten Ruf. „Wegen seiner gegnerischen Einstellung zur NSDAP wurde das Lokal für längere Zeit für Angehörige der NSDAP und für die Wehrmacht verboten. Eine erneut durchgeführte Überprüfung hat ergeben, daß [er] auch heute noch von seiner negativen Einstellung zur NSDAP keinen Hehl macht [. . .] Den Erwerb eines jüdischen Grundstückes können wir aufgrund der politischen Unzuverlässigkeit [. . .] nicht befürworten.“⁶⁹ Trotz dieser Stellungnahme erteilte das Stadtamt die Genehmigung. Interessanterweise stellte das Amt aber nachträglich bei der Gestapo klar, daß das Werturteil der NSDAP „nicht zur Beurteilung der Frage, ob [er] würdig [sei], das jüdische Grundstück zu übernehmen, herangezogen werden [können]“. Es bat um Mitteilung von *Tatsachen*⁷⁰, die den Schluß zuließen, der Gastwirt sei der Übernahme eines jüdischen Grundstückes unwürdig. Solche aber waren der Gestapo nicht bekannt⁷¹, und es blieb bei der Genehmigung.

Dank der Stellungnahmen der NSDAP zur politischen Gesinnung der Käufer kristallisiert sich heraus, daß nicht alle arischen Erwerber auf die Linie der Partei eingeschwenkt waren, sie ja z. T. im Gegenteil den jüdischen Verkäufern durchaus wohlgesonnen waren, vielleicht aus alten geschäftlichen, freundschaftlichen oder nachbarschaftlichen Beziehungen heraus. Ob das so weit ging, daß bei den Übernahmen Nebenabsprachen zugunsten der Juden getroffen wurden, war nicht feststellbar.

d) Die Entstehung von „Judenhäusern“

Die „Entjudung“ des Grundbesitzes, der Verlust des Wohnungseigentums hatten eine große Zahl neuer Mieter geschaffen. Geradezu in logischer Konsequenz erging das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30. April 1939⁷². Es war ein weiterer Eingriff in einen der privatesten Lebensbereiche — den des Wohnens, der freien Wohnungswahl, auch der freien Vermietung. Es war insofern Grundlage für die Schaffung von „Judenhäusern“ und „jüdischen Wohngrundstücken“, wie sie sich auch bald in Bremen herausbildeten. Als ehemalige oder Noch-Hausbesitzer auf der Suche nach einem neuen Domizil, als Mieter ohne gesetzlichen Kündigungsschutz blieb Juden nun nichts anderes übrig als abzuwarten. Für den einen hieß das abzuwarten, bis der Vermieter ihn abschieben wollte und die Behörde eine sichergestellte „anderweitige Unterbringung“ des Juden be-

68 Jeanette Behrens*, die selbst in der Rembertistr. 3 wohnte, wollte das Grundstück Rosenkranz Nr. 35 verkaufen (Qu. 90, 1).

69 Schreiben des Kreispersonalamtes der NSDAP vom 9. 5. 1941 (ebd.).

70 Schreiben des Stadtamtes an die Gestapo vom 9. 6. 1941. „Tatsachen“ darin unterstrichen (ebd.).

71 Schreiben der Gestapo vom 1. 7. 1941 (ebd.).

72 RGBl I S. 864.

scheinigte. Für den anderen hieß das, nach dem Hausverkauf mit jeder Unterschlußmöglichkeit zufrieden zu sein. Daß dies in beiden Fällen nur noch bedeuten konnte, daß „Jude zu Jude gesteckt“ wurde, war vom Gesetz her geregelt⁷³. Durch Gebote und Verbote waren jüdische Mieter und Vermieter gleichermaßen betroffen.

So ergab sich die Situation, daß in verkaufte, aber noch von den ehemaligen jüdischen Besitzern bewohnte Häuser wohnungslose Juden eingewiesen wurden, ebenso natürlich in solche Häuser, die sowieso noch in jüdischem Besitz waren und es aus den verschiedensten Gründen bis zu den Deportationen blieben. Es gibt für Bremen eine Reihe von Beispielen für dieses Vorgehen. Die Deklaration zum „Judenhaus“ oder „jüdischen Wohngrundstück“ erscheint mit fortschreitender Zeit immer häufiger, da mehr und mehr Juden aus ihren alten Wohnverhältnissen gedrängt wurden und unterkommen mußten. In den Kaufverträgen oder Genehmigungsverfahren fehlte nie der Zusatz „von Ariern bewohnt“ oder „für Juden zu erhalten“⁷⁴.

Bereits im Herbst 1939 ging es um folgende Fälle: Elisabeth Schwabe, wohnhaft in der Humboldtstr. 10, wollte ihr Grundstück mit einer neuen Hypothek belasten. Dies war ihr durch die Gesetzgebung verwehrt, es drohte eine Zwangsversteigerung, und sie entschloß sich zum Verkauf ihres Besitzes. Man räumte ihr Wohnrecht ein, selbst für den Fall, daß später der Käufer das Haus beziehen wollte. Gegen eine Genehmigung hatte die Behörde keine Bedenken, stellte aber fest, „daß das Grundstück [. . .] als jüdisches Wohngrundstück anzusehen [sei]“⁷⁵. Damit konnten dort jüdische Untermieter zugewiesen werden.

Im Falle der Übertragung des Hausbesitzes von Asser Rothschild auf seine arische Ehefrau war zunächst u. a. zu prüfen, ob diese Grundstücke als „Judenhäuser dienten“⁷⁶. Da die Häuser aber von arischen Familien bewohnt waren, mit Ausnahme eines allerdings in Mischehe lebenden Juden⁷⁷, hatte man keine Bedenken, „die genannten Grundstücke in Zukunft als für Arier freie Häuser zu erklären“.

73 Nach §§ 3, 4 und 5 des Gesetzes.

74 Im Gegensatz zu der Anfrage beim Verkauf des Grundstücks Alter Postweg 295 (Besitzer: Nachmann Gustav Kleinschmidt), „ob dieses Grundstück als Judenhäuser beschlagnahmt worden sei“ (27. 11. 1939, Qu. 86, Nr. 153), sprechen alle anderen Unterlagen von „Erhaltung“ eines Hauses als „Judenhaus“, nicht von Beschlagnahme. In der Tat wurde nicht konfisziert, sondern vertraglich geregelt oder zugewiesen. Eine Konfiszierung der „Judenhäuser“ erfolgte erst nach den Deportationen 1941/42.

75 Mitt. des Sen. für die innere Verwaltung vom 12. 10. 1939 an den damit befaßten Rechtsanwalt (Qu. 86, Nr. 149). Elisabeth Schwabe hatte noch mehr Grundbesitz: Bucksgang 2, Grafenstr. 37—39 und Grützmacherstr. 19. Diese Grundstücke wurden nicht verkauft; sie standen nach dem Kriege noch unter der Verwaltung des Oberfinanzpräsidenten (Qu. 31).

76 S. Anm. 50.

77 Zur Miete wohnte hier Fritz Harf* mit arischer Ehefrau und Kind, also ein Fall von „privilegierter Mischehe“, so erstmals bezeichnet im „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30. 4. 1939.

Eine treffende Vorstellung von dem, was wohl auch den Gesetzesvätern als „Judenhaus“ vorschwebte, liefert das Haus Lönningstr. 37⁷⁸. Nachdem der Besitzer im August 1939 nach England verzogen war, nahm das Finanzamt geringfügige, noch nicht bezahlte Restbeträge der Judenvermögensabgabe zum Anlaß, Verkauf oder Zwangsversteigerung dieses Grundstückes zu fordern⁷⁹. Ein Übergang in arische Hände sei aus staatspolitischen Gründen anzustreben. Das um Stellungnahme gebetene Wohlfahrtsamt hatte gegen den Verkauf zwar keine Bedenken, doch machte es im Gegenteil zur Bedingung: „Das Haus muß [. . .] als Judenhaus erhalten bleiben, da eine anderweitige Unterbringung der in dem Hause wohnenden jüdischen Familien nicht möglich ist.“⁸⁰ Mindestens fünf Mietparteien waren hier jeweils in ein bis zwei Zimmern mit kleinen Küchen untergebracht⁸¹.

Da die noch offenstehende Judenvermögensabgabe monatlich von den gepfändeten Mieteinnahmen abgetragen wurde, sah das Finanzamt von weiteren Maßnahmen ab, und die betroffenen Familien blieben in diesem Punkte zunächst unbehelligt. Ein halbes Jahr später, gegen Ende 1940, wurden neue Verkaufsbestrebungen laut. Doch nach längerem Abwägen kam man zu dem Schluß, daß ein Verkauf zu einem guten Preis nicht möglich sei: Wer wollte zum einen schon ein „Judenhaus“ kaufen, das er weder für sich noch für arische Mieter nutzen konnte, wer wollte zum anderen ein Haus als Kapitalanlage kaufen, das wegen der jüdischen Bewohner nur Unannehmlichkeiten mit sich brachte, das sich zudem in schlechtem baulichem Zustand befand? Da auch das Stadtamt meinte, ein Verkauf sei zur Zeit nicht nötig, ließ man die Angelegenheit auf sich beruhen⁸².

Einen aufschlußreichen Aspekt zu der Frage des „Judenhauses“ liefert der Schenkungsvertrag zum Grundstück Wiesbadener Str. 30 zwischen Hermann Grünberg und seiner arischen Ehefrau⁸³. Im September 1940 äußerte sich das

78 Qu. 90, h. Das Grundstück wurde bereits im Zusammenhang mit Sicherungshypotheken erwähnt, vgl. S. 117. Das Haus, in der Nähe des Bahnhofs gelegen und um 1853 erbaut, war zu diesem Zeitpunkt also fast 90 Jahre alt. Noch 1937 waren einige bauliche Veränderungen vorgenommen worden, so der Ausbau des zweiten Obergeschosses zum voll nutzbaren Wohngeschoß. Im Erdgeschoß waren 1924 ein Kontor und ein Ladenraum für den Betrieb der Pfandleihe der Gebrüder Wand eingerichtet worden; auch diese Räume dienten jetzt nur noch Wohnzwecken.

79 Schreiben des Finanzamts Bremen-Mitte vom 9. 4. 1940 an den Sen. für die innere Verwaltung (Qu. 90, h).

80 Schreiben des Wohlfahrtsamtes vom 27. 4. 1940 an den Sen. für die innere Verwaltung (ebd.).

81 Es handelte sich um Nathan und Johanne Wand*; Julius und Pauline Fränkel*; Leo und Hildegard, Manfred und Günter Löwenhardt*; Otto und Selma Wallach*; Siegmund Hammerschlag*. Alle diese Hausbewohner, die vielleicht eine Art Schicksalsgemeinschaft bildeten, fanden in Minsk den Tod.

82 Das Haus galt nach dem Krieg als ausgebombt und war von der Verwaltung des Oberfinanzpräsidenten daher nicht mehr zu bearbeiten (Verzeichnis vom 13. 6. 1947, Qu. 31). Die Treuhänderschaft für das Grundstück ging 1947 vom Oberfinanzpräsidenten auf die Israelitische Gemeinde über.

83 S. Anm. 49.

wie üblich befragte Wohlfahrtsamt positiv zur Übertragung — wenn das Haus als jüdisches Wohnhaus bestehen bleibe. Den in diesem Hause lebenden Juden müsse der Wohnraum erhalten werden⁸⁴. Offensichtlich wurde hier der Übergang in arische Hände nicht dazu benutzt, wieder ein „judenreines“ Haus mehr zu schaffen, sondern eher ein Status quo angestrebt.

Ebenfalls im Herbst 1940 erwies sich das Wohlfahrtsamt in dieser Frage als besonders hartnäckig. Das Grundstück Westerstr. 28, je zur Hälfte dem Rohprodukthändler Zabel Kramer und seiner Frau gehörend⁸⁵, war vom Amtsgericht zur Versteigerung freigegeben worden. Das ca. 700 qm große Grundstück mit Wohn- und Geschäftshaus war offensichtlich recht begehrt. Mehrere Gebote gingen ein, zumal der Versteigerungstermin wegen organisatorischer Fehler mehrfach verschoben werden mußte. Jedesmal beharrte das Wohlfahrtsamt: „Gegen die Genehmigung der Bietungserlaubnis [...] bestehen diesseits keine Bedenken unter der Voraussetzung, daß das Haus als jüdisches Haus bestehen bleibt. Es ist erforderlich, daß den in diesem Hause wohnenden Juden der bisher bewohnte Wohnraum erhalten bleibt.“⁸⁶ Diesen klaren Worten konnte sich das Stadtamt nicht verschließen und verschickte mit der Genehmigung zum Gebot bei der Versteigerung zwei Auflagen, eine den Preis, die andere das Wohnrecht der Juden betreffend.

„Entjudung“ des Grundbesitzes — Erhaltung von Wohnraum für Juden: eine Polarität, wie sie immer wieder in den Jahren der Verdrängung und Ausschaltung begegnet. Dort das, was die Ideologie wollte, hier das, was die Realität der Kriegszeit erforderte. Für den Wohnraum galt die Richtschnur „Jude zu Jude“, und das bedeutete bei zunehmendem Hinausschieben der Juden aus ihren alten Eigentums- und Mietverhältnissen und steigenden Wohnraumverlusten durch Bombenschäden eine Konzentrierung auf bestimmte, bereits von Juden bewohnte Häuser. Selbst wenn dies nicht beabsichtigt gewesen sein sollte — es gab ihren Wohnverhältnissen, auf engem

84 Es handelte sich dabei um Untermieter. Von der dort wohnenden Familie Leers* allerdings ist bekannt, daß sie Anfang September 1940 nach Hamburg zog.

85 Qu. 90, c. Zabel (Zallel) Kramer, genannt Erdstein*, und seine Frau Sophie waren polnische Juden, die Ende Oktober 1938 aus Bremen nach Polen „abgeschoben“ wurden.

86 Mitt. vom 11. 9. 1940 (ebd.).

Raum zusammengepfercht und von außen angefeindet, einen Anstrich von Ghettoisierung. Bis zur Deportation des größten Teiles der jüdischen Bevölkerung im November 1941 waren unter diesen Voraussetzungen in Bremen mindestens 20 „Judenhäuser“ entstanden⁸⁷.

87 Der Vergleich langjähriger alter Adressen jüdischer Bürger mit ihren sog. letzten Adressen vor der Deportation und die große Zahl unterschiedlicher Mietparteien (bis zu 25) in diesen Gebäuden erlauben es, folgende als „Judenhäuser“ zu bezeichnen: Bornstr. 5, Charlottenstr. 28, Elsasser Str. 114, Feldstr. 27, Franz-Liszt-Str. 11 a, Geestemünder Str. 22, General-Ludendorff-Str. (heute: Bürgermeister-Smidt-Str.) 27 und 37, Gröpelinger Deich 50, Große Johannisstr. 85, Humboldtstr. 10, Isarstr. 33, Kaufmannsmühlenkamp 5, Keplerstr. 36, Kohlhöckerstr. 6, Lönningstr. 3, Nordstr. 210, Parkstr. 1, Rembrandtstr. 25, Wiesenstr. 2, Wilhelmshavener Str. 3.

In der umfangreichen Literatur über die Geschichte der Juden in anderen Städten finden sich sehr wenige Hinweise auf „Judenhäuser“. Ausdrücklich äußert sich nur Peter Hanke, Zur Geschichte der Juden in München zwischen 1933 und 1945, München 1967, S. 278 ff. Andere Hinweise finden sich bei Arno Herzig, Die Geschichte der jüdischen Gemeinde Iserlohn, Iserlohn 1970, und bei Nicolaus Heutger, Niedersächsische Juden, Hildesheim 1978.

C. Belastungen des Alltags

I. Atmosphäre nach 1933

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten war für die Masse des Volkes und damit für die geschickten Politiker im propagandistisch aufgebauten Antisemitismus ein Ventil für die durch Jahre wirtschaftlicher Not aufgestauten Existenzsorgen entstanden, das nach Belieben zu nutzen war. Die in zahlreichen Verordnungen gefaßten Reglementierungen wiesen den amtlichen Weg zur Eskalation von Verleumdung zur Vernichtung. Sie schufen aber auch die Rechtfertigung und moralische Unterstützung aller der Bürger, die sich aus Überzeugung oder Mitläufertum in jenen Tagen anti-jüdisch gebärdeten.

Die Stimmung gegen die Juden war angeheizt und wurde angeheizt, die Propagandamaschinerie lief seit dem Aufruf zum April-Boykott 1933 ununterbrochen auf vollen Touren. Wo man hinschaute oder hinhörte: Der Jude war das Übel der Welt, ihm mußte der Kampf angesagt werden — zunächst verbal, theoretisch. Die nationalsozialistische Presse nutzte die Gelegenheiten, bauschte Bagatellen zu Titelgeschichten mit Balkenüberschriften auf, würzte die Veröffentlichung von amtlichen Anordnungen mit Hetztiraden, Hohn und Spott und malte kräftig am Bilde des Sündenbocks mit¹.

All das blieb nicht ohne Erfolg: Mißtrauen, Überempfindlichkeit und Kraftmeierei breiteten sich aus. Bürger forderten Behörden eilfertig zum Eingreifen auf, wenn ihnen der Verwaltungsapparat zu zurückhaltend erschien. So wurde unter anderem auch die bremische Staatsanwaltschaft zu schärfstem Vorgehen aufgefordert: „Als deutschblütiger Mann fühle ich mich durch das Treiben der Rabbiner und deren Verbreitung unsittlicher und staatsfeindlicher Lehren in meinen vaterländischen Gefühlen und religiösen Anschauungen aufs tiefste verletzt und stehe auf dem Standpunkt, daß es wenig Zweck hat, kommunistische und andere Seuchenherde auszubrennen [. . .], solange das Grundübel all diesen Unheils, der auch in Deutschland über jede Berechtigung hinausgewachsene jüdische Einfluß und dessen Folgeerscheinungen, nicht bei der Wurzel gepackt wird.“² Dieser Mann beklagte die mangelnde Resonanz auf das angebliche jüdische Treiben und hoffte, daß nun seiner „Anklage in vollem Umfange stattgegeben wird“. Doch in Bremen stellte man fest: „Bei der großen politischen Bedeutung eines Eingriffs in die durch Art. 135 Reichsverfassung garantierte ungestörte Religionsausübung im Rahmen der Staatsgesetze ist natürlich das Einschreiten einer lokalen

1 Insofern schlug sich der Antisemitismus in der nationalsozialistischen Presse ab 1933 nicht wesentlich anders nieder als in der Zeit vorher; vgl. Ingeborg Beeser, Der Niederschlag des Antisemitismus in Bremer Zeitungen von 1919—1925, Examensarbeit Bremen 1971.

2 Schreiben eines Hamburger Kaufmanns vom 28. 8. 1933 an die Bremer Staatsanwaltschaft (Qu. 57).

Staatsanwaltschaft nicht möglich, muß vielmehr das Reich, das innen- und außenpolitisch die Verantwortung zu tragen hat, die Entscheidung treffen.“³ Die tatsächlich ans Reichsinnenministerium gerichtete Anfrage erbrachte die Antwort — für diese frühe Zeit typisch: Maßnahmen gegen die jüdische Lehre im Sinne des Antrags seien nicht beabsichtigt⁴. Der Geist solcher Eingaben aus Bürgerkreisen spricht auch aus anderen Reaktionen.

Denunziantentum breitete sich aus — vor allem auf dem beruflichen und wirtschaftlichen Sektor. Neid auf den Erfolgreicheren und Existenzsorgen mochten auch da eine Rolle spielen, wo sich das Anschwärzen gegen Personen aus den eigenen arischen Reihen richtete: Systembedingt, beobachtete ein Deutscher das Verhalten des anderen immer mißtrauischer — gerade auch gegenüber Juden. Positive Äußerungen über ihre Leistungen wurden schon als Verrat angesehen und in ausgedehnter Korrespondenz bis hin zu gerichtlichen Auseinandersetzungen auf die Goldwaage gelegt. So waren zwischen 1936 und 1938 Partei und Handelskammer befaßt mit zwei Kontrahenten aus der Tabakbranche: Ein Handelsvertreter für Übersee-Rohtabak, der selbst gerade in einer Denkschrift gefordert hatte, die Juden aus dem Rohtabakfach zu beseitigen, um die „sociale Notlage“ der arischen Handelsvertreter zu verbessern, empfand es als empörend und als Verrat am deutschen Tabakgeschäft, daß demgegenüber ein Mitglied der Handelskammer und Ehrenmitglied vieler Tabakvereinigungen noch von tüchtigen nichtarischen Tabakvertretern gesprochen hatte⁵. Zwei Jahre zog sich der Vorgang hin, bis ein Prozeß persönliche Motive wie Konkurrenzneid, Mißgunst und Querulantentum des Eiferers enthüllte, der die Angelegenheit „am liebsten an den ‚Stürmer‘ geben“ wollte. Aus einer sachlichen Feststellung hatte er ein Konglomerat von Verrats- und Verdachtsmomenten konstruiert, das in Inhalt und Ton so maßlos und beleidigend war, daß es dem „Stürmer“ tatsächlich zur Ehre gereicht hätte.

Wenn solche Äußerungen von Einzelpersonen auch nicht das Geschehen bewegten, so werfen sie doch ein Licht auf die gedankliche Ausrichtung und die Erwartungshaltung, die einige besonders auf die antisemitische Linie eingeschwenkte Volksgenossen hegten⁶.

Eine episodenhafte Bremer Reaktion auf den eben erwähnten „Stürmer“, die von Julius Streicher in Nürnberg herausgegebene antisemitische Wochenzeitschrift⁷, zeigt, wie unterschiedlich noch zur Zeit der Verkündung der

3 Schreiben des Justizkommissars des Senats, Sept. 1933 (ebd.).

4 Schreiben des RMdI vom 3. 10. 1933 (ebd.).

5 Qu. 120.

6 Zum Denunziantentum unter deutschen Volksgenossen wegen ehemaliger, vor allem geschäftlicher Beziehungen zu Juden mußte sich der RMdI noch im Januar 1939 äußern, da es offensichtlich so überhand genommen hatte, daß die reibungslose Abwicklung von Geschäften und Geschäftsübernahmen, aber auch andere Aktivitäten gestört wurden durch „Ausspionieren und Denunzieren“. Er forderte dringend das Abstellen dieses „unerfreulichen Mißstandes“ (Schreiben vom 10. 1. 1939, Qu. 109).

7 Fred Hahn, Lieber Stürmer. Leserbriefe an das NS-Kampfblatt 1924 bis 1945, Stuttgart 1978.

„Nürnberger Gesetze“ die Resonanz auf ungezügelter Propaganda war. Doch der Zeitgeist ließ ihren Gegnern keine Chance, und in der Folgezeit konnte der Einfluß des „Stürmers“ mit seinen Berichten über sexuelle Perversionen und Untaten und über abstoßende rassische Besonderheiten wesentlich zum Wunsch eines Teiles der Bevölkerung beitragen, sich von den Juden zu distanzieren.

Selbstverständlich beschäftigte das Blatt auch in Bremen die Gemüter; zunächst eine begierige Leserschaft — die Aushänge sollen besonders in den Wohnvierteln der Arbeiterschaft mit großem Interesse gelesen worden sein —, dann aber auch den Senator für die innere Verwaltung, als die Resonanz vor allem der freizügigen bis obszönen Schilderungen bei Kindern und Jugendlichen offenkundig wurde. Im September 1935 waren in Bremen etwa 100 sog. „Stürmer“-Kästen angebracht worden, die von 10- bis 15jährigen Kindern belagert wurden, um auf diese Weise schlüpfrige, ihnen sonst an keiner anderen Stelle gebotene Informationen zu ergattern. Sogar das Taschengeld setzten einige Kinder in „Stürmer“-Exemplare um. Diese Wirkung wollte Senator Laue abwenden, indem er vorschlug, „erotische Dinge auf einem Blatt zusammenzufassen, das nicht mit in den ‚Stürmer‘-Kasten gehängt wird“⁸. Die Parteiorganisationen des Kreises Bremen bat er direkt darum, solche Artikel nicht mit auszuhängen, „die unter Umständen eine sittliche Gefährdung unserer Jugend nach sich ziehen könnten“. Da in großem Maße Hinweise aus der Bevölkerung an ihn gelangt seien und die Entwicklung des Gemüts und Seelenlebens der Jugend allem voranstehe, dürften Dinge, die nicht für die Jugendlichen bestimmt seien, nicht zu ihrer bevorzugten Lektüre werden⁹.

Offensichtlich war dem Senator viel an einer Regelung gelegen; er bat seine Senatskollegen um Stellungnahme¹⁰. Man stimmte ihm zu, wollte aber eine Anbringung der „Stürmer“-Kästen nur ablehnen, wenn die Zahl 150 überschritten, das Stadtbild gestört und der Verkehr behindert würden. Das war natürlich so schnell nicht der Fall.

Erfolg war dem Innensenator auch beim „Stürmer“-Herausgeber nicht beschieden. Selbstbewußt stellte man von dieser Seite klar, daß Vorwürfe gegen den „Stürmer“ unberechtigt seien, er die Sittlichkeit nicht gefährde, im Gegenteil aufklärerisch wirke und die Reinerhaltung des deutschen Blutes anstrebe¹¹.

Folgerichtig seien die Artikel nicht erotischen, sondern rasseschänderischen Inhalts. So wurde mit fadenscheinigen Argumenten der Versuch abgewiesen, wenigstens die Jugendlichen vor diesen Ergüssen schmutziger Phantasien und gemeiner Unterstellungen zu bewahren.

8 Schreiben des Sen. für die innere Verwaltung vom 30. 9. 1935 an Julius Streicher, den Initiator der „Stürmer“-Kästen (Qu. 85).

9 Schreiben des Sen. für die innere Verwaltung vom 1. 10. 1935 an die Deutsche Arbeitsfront, Kreisleitung der NSDAP, SA-Gruppe Nordsee und SS-Abschnitt XIV (ebd.).

10 Senatorenbesprechung vom 2. 10. 1935 (Qu. 1).

11 Schreiben des Schriftleiters des „Stürmers“ vom 26. 10. 1935 an den Sen. für die innere Verwaltung (Qu. 25).

Daß es dem Senator, dessen gemäßigte Haltung zur Judenfrage schon erwähnt wurde¹², noch um etwas anderes ging, zeigt sein weiteres Vorgehen: Als im Dezember 1935 die Erklärungen des Reichsinnen- und des Reichswirtschaftsministers zu nicht willkommenen Einzelaktionen gegen Juden auf den Tisch kamen, nutzte er nochmals die Gelegenheit, eine klare Entscheidung in der „Frage der Beseitigung wenigstens der judenfeindlichen Aufschriften auf den ‚Stürmer‘-Kästen“ herbeizuführen¹³. Seinen praktischen Vorschlag, die Kästen neu zu streichen und damit unauffällig die judenfeindlichen Aufschriften zu beseitigen, gab man an die Kreisleitung der NSDAP weiter. Den Mut zu einer grundlegenden Entscheidung hatte man nicht, sondern wollte eine „Veranlassung der Reichsregierung“ abwarten. Da diese nicht kam, konnte der „Stürmer“ ungehindert weiter sein Gift verspritzen und seine Leser infizieren.

II. „Juden unerwünscht“

Man ist nicht jahrzehnte- oder jahrelang Mitbewohner einer Stadtgemeinde, einer Straße, eines Hauses, ohne sich zu den vielfältigsten Gelegenheiten des Alltags oder zu besonderen Anlässen des Lebens zu begegnen, Worte zu wechseln, gemeinsam zu arbeiten oder in der Freizeit aufeinanderzutreffen.

Gegen diese Kontakte mit Juden wurden spätestens ab 1935 von verschiedenen Seiten Hindernisse aufgebaut, die zu überwinden zunehmend schwieriger wurde. Dabei ergänzten sich gegenseitig die Emotionen der „Volksgeossen“ und die Reglementierungen der Behörden.

1. Unerwünscht als Mitbenutzer öffentlicher Einrichtungen

Schon kurz nach den „Nürnberger Gesetzen“ wurde durch das Ansinnen der NSDAP-Kreisleitung, Juden das Baden in öffentlichen Badeanstalten zu verbieten¹⁴, ein Problem für die Senatoren aufgeworfen, das sie in Kenntnis seiner grundsätzlichen Bedeutung zur Klärung an das Reichsinnenministerium weiterleiteten¹⁵. Doch auch dort hielt man die Zeit noch nicht reif für eine solche Entscheidung, die als Präzedenzfall eine Lawine ähnlicher Wünsche nach sich ziehen mußte.

In Bremen jedoch häuften sich gegen Ende des Jahres 1936 die Klagen über Juden in der Badeanstalt¹⁶. Die Reaktionen reichten von „Es ist mir

12 Vgl. S. 34.

13 Senatorenbesprechung vom 4. 12. 1935 (Qu. 1). Die Aufschriften lauteten: „Die Juden sind unser Unglück“ und „Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter“. Nach Hahn, S. 146, gelten Zeugnisse des Widerstandes gegen die Machenschaften des „Stürmers“ als sehr selten.

14 Qu. 26.

15 Senatorenbesprechung vom 21. 11. 1935 (Qu. 1).

16 Es handelte sich hier um das Hansa-Bad, ein Hallenschwimmbad, das damals einzige dieser Art außer dem Breitenweg-Bad gegenüber dem Hauptbahnhof.

unverständlich, daß Juden dort zugelassen sind. Der Wärter sagte, es bestände [. . .] kein Judenverbot¹⁷ bis zum angeblich fluchtartigen Verlassen des Bades beim Anblick eines bekannten Bremer Juden im Dampfbad¹⁸. Man empfand es als Frechheit der Juden, sich dort aufzuhalten, und als eine Zumutung für die Volksgenossen, mit ihnen baden zu müssen.

Sich den ganzen Vormittag dort aufhaltende „Juden-Frauen“ würden einem „das Baden vereckeln oder verhindern“. Fazit: die Forderung nach einem Schild „Juden Zutritt verboten“. Es werde höchste Zeit für ein Badeverbot der Juden, „da auch in anderen Städten derartige Verbote für Juden bestehen. Vielleicht läßt sich dieses auch in Bremen durchführen.“

Diesen Hinweis konnte der Senat nicht übergehen und zog sich mit Vorschlägen aus der Affäre, die einen Kompromiß darstellten zwischen der Ansicht der zuständigen Reichsbehörde, nämlich den Badbesuch nicht zu verweigern, und den Mahnungen unzufriedener Badbenutzer: Beschränkung der Benutzung für Juden durch Vorgabe fester Zeiten. So ähnlich lautete schließlich auch die Regelung, zu der sich Berlin erst zwei Jahre später veranlaßt sah. „Der Judenbann soll nur für gewisse, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen usw. ausgesprochen werden [. . . Er] kann für Badeanstalten, gewisse öffentliche Plätze, Badeorte usw. ausgesprochen werden.“¹⁹

Früher oder später tauchten bei der Frage einer Regelung des Auftretens der Juden in der Öffentlichkeit immer wieder die öffentlichen Plätze und Anlagen auf. Dies scheint zunächst nicht weiter von Bedeutung zu sein, doch wird bei näherer Betrachtung klar, was es z. B. heißt, sich nicht einmal auf eine Bank setzen zu können, ohne daß andere zur Seite rücken oder aufstehen. Während man sich anderenorts den Kopf über eine Regelung der

17 Stimmungsber. der Kreispropagandaltg., Monat Nov. 1936, Nr. 13/—, vom 13. 11. 1936 (Qu. 65 [1]).

18 Stimmungsber. der Kreispropagandaltg. Monat Nov. 1936, Nr. 1/4, vom 10. 12. 1936 (ebd.). Gemeint war Julius Bamberger.

19 Geheime Mitt. des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 28. 12. 1938 über einige grundsätzliche Entscheidungen des Führers in der Judenfrage (Blau, S. 63 ff.). Die Einschränkungen durch „nur“ und „kann“ bezeichnen den Tenor aller an dieser Stelle gemachten Aussagen. Adam, S. 217 f., weist nach, daß diese Entscheidungen am Ende einer Beruhigungsphase im Dezember 1938 nach den überhasteten Maßnahmen nach der „Kristallnacht“ im November standen. Bereits am 21. 12. 1938 waren die Landesregierungen darüber informiert worden, daß alle Anordnungen aufgrund der „Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit“ vom 28. 11. 1938 (RGBl I S. 1676) als gegenstandslos zu betrachten seien. Danach hatten die Landesregierungen den Juden „räumliche und zeitliche Beschränkungen des Inhalts auferlegen [können], daß sie bestimmte Bezirke nicht betreten oder sich zu bestimmten Zeiten in der Öffentlichkeit nicht zeigen [durften]“. Das RMdI nahm dies also zurück, und schon dieses Hin und Her beweist, wie zurückhaltend man auf Reichsebene auch 1938 noch dort war, wo Bremen schon 1936 Regelungen schaffen wollte. Allerdings zeigt Adam, a. a. O., daß gerade in der Frage der Juden in der Öffentlichkeit viele Gemeinden im Reich gesetzliche Regelungen nicht abwarteten oder die rigorose Anwendung der Polizeiverordnung vom 28. 11. 1938 forderten.

„Benutzung der Bänke in öffentlichen Park- und Platzanlagen“ zerbrach²⁰, brauchte sich Bremen dazu nichts einfallen zu lassen, denn: „Die Juden sind hier zurückhaltend und werden in den öffentlichen Anlagen kaum gesehen.“²¹ Bei dem geringen Anteil von Juden an der bremischen Bevölkerung dürfte dies für die hiesigen Behörden im Vergleich zu Städten mit prozentual hoher jüdischer Einwohnerschaft tatsächlich kein Problem gewesen sein.

Eine typisch bremische Angelegenheit war dagegen die Forderung, Juden den Zutritt zum Ratskeller zu verwehren. Ein ständiger Gast der traditionsreichen und berühmten Gaststätte hatte angeregt, am Eingang des städtischen Betriebes ein Schild „Juden unerwünscht“ anzubringen. Doch der Geschäftsführer hatte ihn auf den internationalen Publikumsverkehr hin und einen solchen Vorschlag deswegen zurückgewiesen²². Dabei blieb es. Gaststätten bildeten insofern einen Sonderfall, als unter den Judenbann solche Hotels und Gaststätten fielen, „in denen vor allem die Parteigenossenschaft“ verkehrte²³. Schon von allein werden jüdische Bürger nicht die Nähe dieser Herren gesucht haben. Der Bremer Ratskeller dürfte von Anlage und Tradition her nicht gerade ein solcher Treffpunkt der NSDAP gewesen sein.

„Juden unerwünscht“ — wo immer ein Zusammentreffen mit ihnen möglich war, gab es Bürger, die eine solche Forderung erhoben oder zumindest Behörden, die dies dem Bürger unterstellten. So beschäftigte sich der Deutsche Gemeindetag mit der Frage der Unterbringung obdachloser Juden²⁴. Es sei unerwünscht, sie mit anderen Obdachlosen in Baracken oder Wohngebäuden zusammen unterzubringen. In Bremen hatte man sich diese Gedanken bisher nicht gemacht, da es Obdachlose im wörtlichen Sinne nicht gab. Die sogenannten Arbeitsstätten hatten sich der drei Juden angenommen, die aus Altersgründen und Mittellosigkeit bzw. als „Erwerbsgeminderte“ in der Gefahr gewesen wären, in den damals „polizeiwidrigen Zustand“ der Obdachlosigkeit abzugleiten. Sie waren als Lumpensortierer und Bürstenmacher beschäftigt und hatten entweder in der Stadt noch ihre Wohnung oder waren in der Bewahrungsabteilung der Arbeitsstätten untergekommen. „Anstoß hieran ist von den übrigen [...] untergebrachten Ariern nicht

20 Qu. 29. Lt. Nachrichtendienst des Deutschen Gemeindetags vom 1. 11. 1937 beabsichtigten einige Städte, „zur Behebung von aufgetretenen Mißständen nur eine bestimmte Anzahl von Bänken in öffentlichen Park- und Platzanlagen den Juden zur Benutzung freizugeben“.

21 Schreiben des Garten- und Friedhofsamtes vom 16. 11. 1937 (ebd.).

22 Stimmungsber. der Kreispropagandaltg., Monat April 1938, Nr. 4/9, vom 6. 5. 1938 (Qu. 65 [17]). Bei dieser Gelegenheit schwärzte der Informant auch gleich noch den Geschäftsführer an. Der habe eine solche Maßnahme auch abgelehnt, weil „wir alle noch nicht [wüßten], wie wir die Juden noch einmal nötig hätten [...] So etwas sagt ein Geschäftsführer eines städtischen Betriebes im 5. Jahr nach der Machtübernahme.“

23 Geheime Mitt. des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 28. 12. 1938 (s. Anm. 19).

24 Rundschreiben des Deutschen Gemeindetags vom 5. 2. 1938 (Qu. 30).

genommen worden“, und: „Irgendwelche Schwierigkeiten bei der Beschäftigung dieser [. . .] Juden sind bislang nicht entstanden.“²⁵

Doch nicht überall sah es so positiv aus. Besondere Probleme konnte es unter „Rassegesichtspunkten“ naturgemäß dort geben, wo räumliche Nähe und eine gewisse Intimität vorgegeben waren: im Krankenhaus. In Bremen scheint jedoch das Krankenhauspersonal seine pflegerischen und helfenden Aufgaben allen Patienten gegenüber gleichmäßig versehen und sich weniger um die Antipathien arischer Patienten gegen jüdische gekümmert zu haben. So hatten sich ein Parteifunktionär und ein SA-Mann im Krankenhaus geweigert, „mit Juden zusammen auf einem Zimmer zu liegen“. Offensichtlich hatten sie sich im Krankenhaus nicht durchsetzen können und mußten sich nun beschweren, daß ihre Meinungen zu wenig beachtet worden seien²⁶. Im Falle von Krankenhausaufenthalten wären zwar jüdische Krankenpfleger eine echte Hilfe gewesen, doch gab es in Bremen zu wenig Juden, als daß eine Einstellung solcher Pfleger an öffentlichen Krankenhäusern gerechtfertigt gewesen wäre²⁷.

2. Unerwünscht als öffentlich Geehrte

In dem Bestreben, alles Nichtarische von Arischem rigoros zu trennen, das Jüdische aus der Öffentlichkeit zu verbannen, verfiel das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda kurz nach dem Erlaß der „Nürnberger Gesetze“ auf das Verbot, „die Namen gefallener Juden auf Ehrentafeln und Denkmälern für die Gefallenen des Weltkrieges aufzuführen“²⁸. Das war ein Affront, der — offensichtlich im Ausland mit Empörung aufgenommen²⁹ — auch den Senat in Verlegenheit brachte. Man stellte fest, „daß es nicht möglich sei, die Namen etwaiger jüdischer Gefallener von dem bremischen Gefallenenehrenmal zu entfernen“³⁰. Diese Entscheidung deutet auf Schwierigkeiten technischer und ästhetischer Art. Erst vier Jahre später kamen praktikablere Vorschriften aus Berlin. Danach sollten die Namen von gefallenen Juden auf bereits bestehenden Denkmälern und Ehrentafeln nicht entfernt, aber bei neuen gar nicht erst aufgenommen werden³¹.

25 Schreiben der Behörde für Wohlfahrt und Versicherungswesen vom 21. 2. 1938 (ebd.).

26 Stimmungsber. der Kreispropagandaltg. Monat Jan. 1939, Nr. 15/37, (Qu. 65 [26]).

27 Seit der „Ersten Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankenpflege und die Errichtung von Krankenpflegeschulen“ vom 28. 9. 1938 (RGBl I S. 1310) durften Juden Krankenpflege nur an Juden oder in jüdischen Anstalten ausüben.

28 Schreiben der Landesstelle Weser-Ems des Reichsmin. für Volksaufklärung und Propaganda vom 21. 10. 1935 an die Landesregierung, Kreisleiter der NSDAP usw. (Qu. 14).

29 Bremer Zeitung, 1. 11. 1935.

30 Senatorenbesprechung vom 23. 10. 1935 (Qu. 1).

31 Schreiben des Reichsmin. für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 14. 2. 1939 (Qu. 14). Es hieß dort, „der Führer und Reichskanzler habe die Frage

Wie sich die Bevölkerung, für die Ehrungen von Juden angeblich nicht zumutbar waren, zu der Frage stellte, bleibt unklar. Kriegsoffizieren die Ehrung zu versagen, war ein überflüssiger Akt, der sich mit seinem Bestreben, überlieferte Werte und Erinnerungen an Personen zu tilgen, dem Verhalten kurz-sichtiger, bilderstürmender Revolutionäre an die Seite stellen läßt.

Unverständlich, weil ebenfalls ohne erkennbar aktuellen Anlaß, erscheint auch die Änderung jüdischer Straßennamen. In Bremen geschah das bei der Sinai-, Uriel-, Raphael- und Michaelstraße³², wieder einmal vor einer Regelung auf Reichsebene. Angeblich wurden am Orte solche Straßenbezeichnungen Ende 1937 nicht mehr als zeitgemäß empfunden und um Beseitigung gebeten³³. Da dieses Thema offensichtlich bereits Gegenstand von Besprechungen in der Behörde der Inneren Verwaltung gewesen war, kündigte diese sogleich an, daß neben den oben erwähnten Straßen auch die Morgenlandstraße umbenannt werden solle, „den heutigen Verhältnissen entsprechend“³⁴. Anfang Juni 1938 wurde dies in die Tat umgesetzt³⁵. Die Bezeichnung „Morgenlandstraße“ erwies sich jedoch als unbedenklich, sie konnte bleiben³⁶ — kurioserweise lag gerade an einem Teil dieser Straße das große jüdische Altersheim.

Fast zwei Monate nach dieser Aktion erst kamen Anordnungen aus Berlin zu einer unverzüglichen Umbenennung sämtlicher nach Juden und jüdischen Mischlingen I. Grades benannten Straßen, die bis spätestens Anfang Oktober 1938 vollzogen sein mußte³⁷. Bremen konnte zwar über bereits Vollzogenes Meldung machen, doch schien man in Berlin nicht solche Benennungen gemeint zu haben. Die Bestimmungen sprachen von Namen jüdischer Personen — die Sinaistraße konnte z. B. schon einmal nicht damit gemeint sein — und empfahlen bei Zweifeln, ob ein Name jüdisch oder nichtjüdisch sei, die Reichsstelle für Sippenforschung um Auskunft zu fragen. Das klang eher

[...] so entschieden“. Das stützt die These, die Adam, S. 217 f., im Zusammenhang mit den die Situation im Dezember 1938 entschärfenden bzw. beruhigenden Anordnungen Hitlers aufstellt: vorsichtigere Handhabung von Anordnungen bereits vorgepreschter Ressortchefs, hier von Goebbels; vgl. Anm. 19.

32 Gelegen in den Stadtteilen Grambke und Gröpelingen.

33 Stimmungsber. der Kreispropagandaltg., Monat Dez. 1937, Nr. 3/22, vom 7. 1. 1938 (Qu. 65 [13]).

34 Schreiben der Inneren Verwaltung vom 3. 2. 1938 auf eine Mahnung des Reg. Bgm. vom 17. 1. 1938 (ebd.). Dieser beeilte sich, die baldige Umbenennung der Straßen der Kreisleitung der NSDAP mitzuteilen.

35 Senatorenbesprechung vom 3. 6. 1938 (Qu. 1). Die Straßen wurden folgendermaßen umbenannt: Raphaelstraße in Adelstedter Straße, Urielstraße in Uthleder Straße, Michaelstraße in Driftsether Straße, Sinaistraße in An Smidts Park. Diese Straßennamen sind bis heute so geblieben.

36 „Im Morgenland“ ist eine alte Flurbezeichnung in Gröpelingen, die wohl mit dem Flächenmaß Morgen zusammenhängt. Der Bezug zum Morgenland als Heimat der Juden war also ad absurdum geführt.

37 Erlaß des RMdI über Straßennamen vom 27. 7. 1938 (Qu. 72). Daß auch andere Städte eine reichsrechtliche Lösung nicht abwarteten, geht daraus hervor, daß z. B. in München schon ab Ende 1933 sukzessive alle Straßen und Plätze mit jüdischen Namen umbenannt wurden. Hanke, a. a. O.

nach berühmten Juden aus der deutschen Geistes- und Kulturgeschichte, aus Politik und Gesellschaft als nach den aus dem Alten Testament überlieferten Erzengeln Raphael, Michael und Uriel, für die eine Sippenforschung wohl nicht mehr nötig war³⁸. Dennoch fiel einer Überprüfung der bremischen Straßennamen, die die Berliner Verordnung offenbar veranlaßte, im Oktober auch noch die Emanuelstraße zum Opfer³⁹.

3. Unerwünscht als Mitschüler

Kind zu sein in schlimmen Zeiten ist nie so bitter gewesen wie für Erwachsene. Kinder leben in der Gegenwart, freuen sich über Kleinigkeiten, sind zufrieden, wenn ihre Bedürfnisse gestillt werden und — die Erwachsenen tun normalerweise alles, um sie von Bedrückendem abzuschirmen. Not und Kummer werden vor ihnen verborgen. Ihr natürlicher Optimismus schützt sie vor Gedanken der Verzweiflung und der Resignation.

Auch für jüdische Kinder war es damals gewiß leichter als für jüdische Erwachsene. Doch kamen hier Begegnungen hinzu, die sie in ihrer Ahnungslosigkeit trafen, sie verletzten und verunsicherten. Auch sie bekamen bald zu spüren, daß sie unerwünscht waren. Der Platz, an dem dies in erster Linie geschehen konnte, war die Schule, und zwar die öffentliche Schule⁴⁰.

Die Schullaufbahn eines jüdischen Schülers in Bremen ist erst kürzlich in detaillierter und einfühlsamer Weise geschildert worden⁴¹. Wenn dies auch für die Zeit kurz vor dem Ersten Weltkrieg galt, dürfte es doch kein besseres Zeugnis über die Schulzeit eines Bremer Juden geben als dieses, das sich auf die autobiographischen Aufzeichnungen eines für den christlich-jüdischen Gegensatz stark sensibilisierten Menschen stützt. Ein wesentlicher Punkt in Erinnerungen an die Schulzeit ist die Atmosphäre, die in der Schule erlebt wurde. Und hier stimmen auch Augenzeugen aus späterer Zeit überein⁴²:

38 Das „Verzeichnis der jüdischen Vornamen“, das ab 18. 8. 1938 per Erlaß des RMdI gültig war (RMBliV S. 1348), enthält von diesen nur den Namen Uriel.

39 Bremer Zeitung, 15. 10. 1938. Die Emanuelstraße im Stadtteil Schwachhausen wurde in Eupener Straße umbenannt.

40 Gemeint sind allgemeine öffentliche Schulen. Eine öffentliche jüdische Schule gab es in Bremen nicht.

41 Alfred Dreyer, Josef Kastein, ein jüdischer Schriftsteller (1890—1946). Die Bremer Jahre, in: Brem. Jb., Bd. 58, 1980, S. 101 ff.

42 Ähnliches berichteten d. Verf. mündlich der Rechtsanwalt Dr. Lehmann aus seiner Schulzeit am Alten Gymnasium bis 1920 und Siegbert Cohn* aus seiner Schulzeit am Realgymnasium an der Kaiser-Friedrich-Straße (heute Gymnasium an der Hermann-Böse-Straße) bis zu seinem Ausscheiden Ende 1935. Eine kleine Geschichte beleuchtet das: 1934 — Cohn war 13 Jahre alt — wurde ein Klassenflug per Fahrrad in der Uniform der HJ angesetzt. Er wollte nicht mitfahren, da er als Mitglied des Jüdischen Pfadfinderbundes nur dessen Uniform trug. Der Klassenlehrer ließ ihn daher mit verständnisvollen Worten in dieser Uniform am Ausflug teilnehmen. Cohn, 1936 nach Palästina ausgewandert, unterhielt in der Nachkriegszeit herzliche Beziehungen zu seinem ehemaligen Lehrer bis zu

eine Atmosphäre der Toleranz, keine Diskriminierung als Jude, kaum Zusammenstöße wegen des Jude-Seins mit Mitschülern. „Konfessionelle Probleme gab es an den bremischen höheren Schulen jener Zeit nicht. Man tolerierte die besonderen Bedürfnisse der Andersgläubigen.“⁴³ Das waren Befreiung vom Unterricht aus Anlaß jüdischer Feste, Befreiung vom Unterricht in Biblischer Geschichte.

Doch ganz so positiv kann man wohl das Schulleben schon zu Beginn des „Dritten Reiches“ nicht mehr sehen. Manche Demütigung, die parallel mit den außerschulischen Entwicklungen in zunehmendem Maße zur Schikane wurde, mag die jüngeren Kinder geängstigt, die älteren gequält haben. Da wird ihnen ihre Religionsschule, die zentral im Gemeindehaus an der Gartenstraße untergebracht war, oft wie eine andere Welt vorgekommen sein. Zwischen 1933 und 1936 wurden dort von zwei Lehrern zwischen 115 und 100 Schüler unterrichtet⁴⁴. Wie man sieht, mit abnehmender Tendenz, da ja gerade bei jüngeren Familien die Zukunft der Kinder bei dem Gedanken an Auswanderung eine wesentliche Rolle gespielt haben dürfte.

Etwa diese Zahl „volljüdischer“ Schüler ergibt sich auch bei der Frage: Wie viele jüdische Kinder gingen überhaupt zur Schule? Für das Schuljahr 1937 liegen offizielle Zahlen vor⁴⁵: Danach waren auf 79 Volksschulen und 9 Altersjahrgänge 69 Volljuden, 47 Mischlinge I. Grades und 12 Mischlinge II. Grades verteilt. In der gleichen Zeit besuchten 34 Volljuden, 11 Mischlinge I. Grades und 7 Mischlinge II. Grades die bremischen höheren Schulen. Die Höchstzahl von Juden an einer der Volksschulen betrug 8.

Etwa 100 „volljüdische“ Schüler und fast 60 „halbjüdische“ gingen also in Bremen zur Schule — sicher oft nicht leichten Herzens. Wenn auch in verschiedenen Schulen eine relativ liberale Grundstimmung herrschte und die vereinzelt in den Schulklassen sitzenden Juden kaum zur Zielscheibe antisemitischer Anpöbeleien wurden, so war doch auch in den Bremer Schulen seit 1933 ein neuer Geist eingezogen: „Deutscher Gruß“ mit „Heil Hitler“ am Anfang jeder Unterrichtsstunde, neue Lieder, von denen nicht wenige mit „Juda — den Tod“ und ähnlichen Parolen endeten, „die beherrschende Stellung des Rassedankens“, aber auch im äußeren Bild: Fahnen, Abzeichen, „Hunderte unserer Lehrkräfte mit SA-Abzeichen, Schüler in den Uniformen der HJ und des BDM, Bilder des jungen Volkskanzlers in jeder Schule.“⁴⁶ Von diesen Dingen, die mehr oder weniger aufdringlich das Schulleben umgaben, abgesehen, mußten aber auch die zunehmend aggressiveren Töne mit der Zeit von außen in die Schule hineingetragen werden.

dessen Tod im Jahre 1968. Innerhalb der Lehrerkollegien gab es naturgemäß die verschiedensten Haltungen. Auch Frau Elisabeth Forck, ehemalige Studienrätin an der Kippenbergschule für Mädchen bzw. Oberlyzeum Kippenberg (heute Kippenberg-Gymnasium) berichtete vom eigenen und auch kollegialen Einsatz für jüdische Oberstufenschülerinnen.

43 Dreyer, S. 109.

44 Markreich, S. 260.

45 Schreiben des Sen. für das Bildungswesen vom 2. 5. 1938 (Qu. 65 [11 a]).

46 Ber. der Schulverwaltung für die Zeit vom 6. 3. 1933 bis 6. 3. 1934 (Qu. 16).

Plötzlich gab es eine „Judenfrage in der Schule“ und die Forderung nach rigoroser Trennung arischer und nichtarischer Schüler⁴⁷. Als Gründe wurden angeführt: zum einen, jede Schulklasse solle eine Gemeinschaft sein, und in diese Gemeinschaft gehöre kein Jude, zum anderen, die Notwendigkeit, weltanschauliche Schulung zu betreiben und dabei Grundsätze der Rassenfrage zu behandeln, liefe auf eine Verteufelung der Juden hinaus, die man dann immer vor die Tür schicken müsse. Damit war ein Problem aufgegriffen, das sicherlich vielen Lehrern und Schülern in jener Zeit zu schaffen gemacht hat: die Diffamierung schuld- und verständnisloser Klassenkameraden und das Gefühl der Taktlosigkeit und Peinlichkeit, wenn die Kinder schließlich aus der bisherigen Gemeinschaft hinaus vor die Tür geschickt wurden. Die „Stimme aus dem Volke“ meinte: „Entweder die Judenlauferei geht die ganze Stunde, was fortgesetzt stört, oder: viele Lehrer werden diese Hinweise [auf die Schädlichkeit der Juden] unterlassen.“⁴⁸ So dachte man nur an die gefährdete Verbreitung nationalsozialistischer Weltanschauung, enthüllte aber auch durchaus vorhandene Skrupel bei Lehrern.

War dies die Sorge überzeugter Parteigänger, so war es die eines anderen Teiles bremischer Bürger, ein Zusammentreffen ihrer Kinder mit jüdischen Altersgenossen überhaupt zu vermeiden. Es erschien ihnen unzumutbar und ungerecht, wenn ihre Kinder einen jüdischen Mitschüler hatten. Gemeinsame Schulfeiern, gemeinsames Grüßen der deutschen Fahne und gemeinsames Singen deutscher Lieder erregten ihren Anstoß⁴⁹. Aber auch die Tatsache, daß ein Oberprimaner, noch dazu ein Führer der Hitler-Jugend, im Sportabitur mit einem jüdischen Mitschüler boxen mußte und wegen der Anwesenheit des Schulleiters nicht dagegen aufzumucken wagte, wurde zur Anklage gegen diese Art der Koedukation benutzt⁵⁰. Die Nachfragen aus dem Kreise der Bevölkerung, wann endlich in Bremen „Sonderschulen für Juden“ eingerichtet würden, häuften sich⁵¹. Und sie trafen auf die Bereitschaft, den Senator für das Bildungswesen zur Anweisung aufzufordern, die jüdischen Schüler von den deutschen zu trennen⁵². Damit wäre Bremen um mehrere Nasenlängen voraus gewesen — auf Reichsebene nahm man sich diesen Eingriff in das Zusammenleben der Bürger erst nach der „Kristallnacht“ vor⁵³. Wegen der noch fehlenden gesetzlichen Handhabe konnte die Bil-

47 Stimmungsber. der Kreispropagandaltg., Monat Febr. 1937, Nr. 3/4, vom 19. 3. 1937 (Qu. 65 [3]).

48 Ebd.

49 Stimmungsber. der Kreispropagandaltg., Monat Okt. 1937, Nr. 2/31, vom 16. 11. 1937 (Qu. 65 [11 a]).

50 Stimmungsber. der Kreispropagandaltg., Monat Okt. 1937, Nr. 6/34, vom 18. 11. 1937 (ebd.). Später stellte sich heraus, daß sogar eine ganze Prüfungskommission mit Schulrat und Fachdezernent diesen Boxkampf geduldet hatte.

51 Stimmungsber. der Kreispropagandaltg., Monat Okt. 1937, Nr. 5/31, vom 18. 11. 1937 (ebd.).

52 Schreiben des Reg. Bgm. vom 24. 11. 1937 (ebd.).

53 Erlaß des Reichsmin. für Erziehung und Unterricht über den Schulbesuch jüdischer Kinder vom 15. 11. 1938 (Blau, S. 55).

dungsbehörde dem Ansinnen nicht nachkommen. Doch äußerte sich der Senator in so grundsätzlicher und ausführlicher Weise, daß seine Antwort auf die Klage über deutsch-jüdisches Beisammensein von Schülern eine besonders aussagekräftige Quelle darstellt⁵⁴.

Maßgeblich für die schulische Erziehung jüdischer Kinder war zu diesem Zeitpunkt der Erlaß des Reichserziehungsministers vom 2. Juli 1937⁵⁵, demzufolge zwischen „Volljuden“ und „Mischlingen“ und Pflichtschulen und Wahlschulen unterschieden werden mußte. Während „jüdische Mischlinge“ grundsätzlich an jeder Wahlschule zugelassen waren und teilzunehmen hatten an allen Schulveranstaltungen, auch an außerunterrichtlichen Gemeinschaftsveranstaltungen, wie Schulausflügen, Sportfesten, Schullandheimaufenthalten usw., mußten die „volljüdischen“ Schüler „am lehrplanmäßigen Unterricht teilnehmen“, waren aber von Gemeinschaftsveranstaltungen außerhalb des Unterrichts ausgeschlossen.

Inzwischen konnte die Schulbehörde auch Erklärungen abgeben zu den angeprangerten Schulzuständen. Der Direktor der mehrfach gerügten Schule — Realgymnasium an der Kaiser-Friedrich-Straße⁵⁶ — hatte sich beeilt, Vorfälle wie die beanstandete gemeinsame Flaggenehrerung und die gemeinsame Teilnahme an nationalpolitischer Schulung auf die Unachtsamkeit und Unüberlegtheit der Klassenlehrer zu schieben. Zum Sportfest des Gymnasiums seien jüdische Schüler jedenfalls nicht zugelassen gewesen. Was das gemeinsame Boxen anbelangte, konnte sich die Schulverwaltung nicht über das „gesunde Volksempfinden“ hinwegsetzen: Ab sofort durften nur noch Juden gegen Juden antreten. Und noch detaillierter: „Sollte in einer Reifeprüfung an einer Schule für einen Juden kein jüdischer Gegner vorhanden sein, so ist ein Jude einer anderen Schule als Gegner zu bestimmen oder der Kampf hat zu unterbleiben.“⁵⁷

Offen lassen mußte der Senator für das Bildungswesen aber doch die Forderung nach einer „Sonderschule für Juden“. Nach dem erwähnten Erlaß des Reichserziehungsministers vom 2. Juli 1937 war den Schulverwaltungen nahegelegt worden, besondere Schulen oder Sammelklassen für jüdische Schüler einzurichten, wenn „nach den örtlichen Verhältnissen eine abgesonderte Beschulung der jüdischen Schüler [. . .] möglich ist und private jüdische Schulen nicht vorhanden sind“⁵⁸. Letztere gab es in Bremen nicht. Die geringe

54 Schreiben des Sen. für das Bildungswesen vom 2. 5. 1938 an den Reg. Bgm. (Qu. 65 [11 a]).

55 Er regelte den Umfang der Aufnahme jüdischer Schüler in allgemeine Schulen (Blau, S. 39).

56 Heute Gymnasium an der Hermann-Böse-Straße, früher eine reine Knabenschule.

57 Wie die praktische Durchführung aussah, ist nicht bekannt. Beim Schwimmen, wegen möglicher körperlicher Berührung mit dem Boxen zu vergleichen, seien arische Schüler „schon länger nicht mehr mit jüdischen Schülern“ zusammen, versicherte die Schulbehörde in ihrem Schreiben.

58 Als Lehrer sollten Juden, „allenfalls jüdische Mischlinge“, eingesetzt werden. Man dachte dabei naheliegenderweise an solche, die nach § 3 des Berufsbeamtengesetzes vom 7. 4. 1933 und nach § 4 der Ersten Verordnung zum Reichs-

Zahl von 34 auf einzelne höhere Schulen verteilte Juden ließ auch beim besten Willen des Senators keine Hoffnung auf die Genehmigung einer besonderen Schule aufkommen. Jedoch lagen die Zahlen bei den Volksschulen höher; sie wurden insgesamt von 69 Juden besucht. Die Einrichtung einer jüdischen Pflichtschule mit geordnetem Schulbetrieb wäre also möglich gewesen. Aber der Bildungssenator führte zwei Argumente gegen die Errichtung einer solchen Schule ins Feld: erstens gebe es in Bremen keine Lehrkräfte, die, wie offiziell verlangt, Juden oder jüdische Mischlinge seien⁵⁹, zweitens seien die 69 Juden verteilt auf 20 000—30 000 Schulkinder und daher ohne starken Einfluß. Ihre Zusammenballung in einem Viertel der Stadt zum täglichen Zusammenleben und -arbeiten werde ihr Selbstbewußtsein und ihre „Rassensicherheit“ stärken. Doch letztlich war der Senator nicht abgeneigt. Sollte die jüdische Gemeinde einen Antrag auf eine „Sonderschule“ stellen und alle finanziellen und organisatorischen Probleme lösen, dann werde er eine Genehmigung „warm empfehlen“.

Die Leitlinie, jüdische von arischen Bürgern fernzuhalten, galt zwar zunehmend auch im Schulwesen; aber erst nach der „ruchlosen Mordtat von Paris“ mutete der Reichserziehungsminister keinem deutschen Lehrer mehr zu, jüdische Kinder zu unterrichten, und verfügte ihre Schulentlassung. Dies war ein etwas zu impulsiver Vorgriff, denn am 17. Dezember 1938 mußte er die Wiederaufnahme des Schulbesuches anordnen, „da es nicht angehe, schulpflichtige Juden [. . .] ganz ohne Unterricht zu lassen“⁶⁰.

Eine Neuordnung des jüdischen Schulwesens stand im Raum. Doch werden solche Fragen selbst bei bildungsbeflissenen Eltern in jenen Tagen der folgenschweren Eingriffe in ihre wirtschaftlichen Belange nicht im Vordergrund des Interesses gestanden haben. Sie wußten, daß die Zukunft ihrer Kinder von anderen Faktoren abhing.

Schließlich wurde zum neuen Träger des jüdischen Schulwesens die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ bestimmt⁶¹. Sie wurde nun nicht mehr gefragt, ob sie die „finanziellen und organisatorischen Probleme lösen“ könne. Die Juden hatten selbst für die Beschulung ihrer Glaubensgenossen zu sorgen, indem sie Schulen unterhielten und Lehrer ausbildeten, und zwar unter staatlicher Aufsicht.

In Bremen wurde die relativ geringe Schülerzahl nach dem Verlust des Gemeindehauses in der „Kristallnacht“ notdürftig im provisorischen Ge-

bürgergesetz vom 14. 11. 1935 aus dem Schuldienst hatten austreten müssen. Sie sollten dazu eine Art Lehrauftrag erhalten.

59 Vgl. S. 26 und 141.

60 Adam, S. 213.

61 Die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“, ein Zusammenschluß aller staatsangehörigen und staatenlosen Juden im Reichsgebiet, wurde durch die „Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 4. 7. 1939 (RGBl I S. 1097) geschaffen. Sie hatte den Zweck, die Auswanderung der Juden zu fördern; außerdem war sie Träger des jüdischen Schulwesens und der jüdischen Wohlfahrtspflege. Die Reichsvereinigung bediente sich als örtlicher Zweigstellen der jüdischen Kultusvereinigungen.

meindezentrum Kohlhöckerstr. 6 unterrichtet. Zu diesem Zeitpunkt waren die ehemaligen Lehrpersonen der Religionsschule der Israelitischen Gemeinde schon ausgewandert⁶². Zwar wurde im April 1941 offiziell jeglicher Privatunterricht unterbunden, doch ist anzunehmen, daß manch ein längst stellungsloser oder älterer gebildeter Jude sich ein Zubrot verdiente durch ein wenig Nachhilfeunterricht. Schon wenige Monate später wurde klar, daß den nicht ausgewanderten jüdischen Kindern und Jugendlichen auch die beste Schulausbildung keine andere Zukunft bescheren konnte: Im November 1941 wurden sie zusammen mit ihren Eltern von Bremen aus nach Minsk deportiert.

Dem ist noch der Schlußpunkt im wahrsten Sinne des Wortes hinzuzufügen: Angesichts der Tatsache, daß kaum noch Kinder im Schulalter an ihrem Wohnorte lebten oder leben würden, wurde 1942, etwa einen Monat vor der zweiten großen Deportation, die Schließung nun auch aller jüdischen Schulen angeordnet. Der Erlaß deutete auf die Pläne der Judenpolitik in ihrer Endphase hin und durfte nicht veröffentlicht werden: „Im Hinblick auf die Entwicklung der Aussiedlung der Juden in der letzten Zeit hat der Reichsminister des Innern [. . .] im Einvernehmen mit mir die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland angewiesen, sämtliche jüdischen Schulen bis zum 30. Juni 1942 zu schließen und ihren Mitgliedern bekanntzugeben, daß ab 1. Juli 1942 jegliche Beschulung jüdischer Kinder durch besoldete und unbesoldete Lehrkräfte untersagt ist.“⁶³ Keine Kinder — keine Schule oder keine Schule — keine Kinder, auf jeden Fall eine Möglichkeit, das jüdische Volk an der Wurzel zu treffen.

III. Die „Nürnberger Gesetze“: Halbjuden und ihre Probleme

Aufgrund der „Nürnberger Gesetze“ — „Reichsbürgergesetz“ und „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935⁶⁴ — wurde eine neue Personengruppe mit Sonderstatus geschaffen: die sogenannten jüdischen Mischlinge. Nach der „Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. November 1935⁶⁵ war Jude, wer von mindestens drei volljüdischen Großeltern abstammte. Als Mischling galt, wer ein oder zwei volljüdische Großelternanteile hatte. Ein Runderlaß des Reichsministers des Innern über das „Verbot von Rassenmischehen“ vom 26. No-

62 Schulleiter Rabbiner Dr. Felix Aber* im Jahre 1937 nach New York, Kantor und Lehrer Gustav Rosemann* am 19. 4. 1938 nach Montevideo.

63 Erlaß des RMdI vom 20. 6. 1942, durch Schreiben des Reichsmin. für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung den Regierungspräsidenten bekanntgemacht (Blau, S. 109). Im übrigen wurde schon einen Monat später ein nächster Schritt getan: Auch jüdischen Mischlingen I. Grades wurde der Besuch von Hauptschulen, Mittelschulen und höheren Schulen nicht mehr gestattet (Erlaß des Reichsmin. für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung über den Schulbesuch jüdischer Mischlinge vom 20. 7. 1942; ebd., S. 111).

64 RGBI I S. 1146.

65 RGBI I S. 1333.

vember 1935⁶⁶ führte die Bezeichnungen „Mischling ersten Grades“ (zwei jüdische Großeltern) und „Mischling zweiten Grades“ (ein jüdischer Großelternanteil) ein; eine Person „deutschen oder artverwandten Blutes“ sollte im Geschäftsverkehr fortan „Deutschblütiger“ heißen.

Das Leben der Mischlinge — man sprach auch von „Halbjuden“ und „Vierteljuden“ — schwankte zwischen geduldet und unerwünscht in der „deutschen Volksgemeinschaft“. Da sie das Reichsbürgerrecht besaßen, waren sie von einigen diskriminierenden Maßnahmen (u. a. Tragen des Judensterns) und der Deportation ausgenommen, aber mit der Verschärfung der Judenpolitik nach der „Kristallnacht“ wurden etliche ihrer Privilegien aufgehoben. Ihre Rechtsstellung wurde bis Kriegsende im allgemeinen gewahrt, obwohl 1942 Bestrebungen vorhanden waren, sie in der Frage der „Endlösung“ den Juden gleichzustellen⁶⁷.

Es kann hier nicht der Ort sein, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Ausnahmeregelungen das besondere Schicksal der Mischlinge in Bremen zu untersuchen. Dies grenzt sich auch in vielen Bereichen zumindest nicht eindeutig vom Schicksal „reiner Juden“ ab: Ungerechtigkeiten und menschliche Härten mußten sie genauso hinnehmen.

Für den bremischen Bezug sind zwei Dinge aufschlußreich: Die Vorsicht und Duldung, mit der man ihnen aus wirtschaftlichen und anfangs aus rassepolitischen Gründen — damals hob man beim Halbjuden noch den deutschblütigen Anteil hervor — entgegentrat, und die Rücksichtslosigkeit und Unnachgiebigkeit, mit der man später eine unerwünschte Integrierung in die „deutschblütige Volksgemeinschaft“ verhinderte und damit persönliche Lebenspläne zerstörte.

1. *Geduldet als Wirtschaftspartner*

So wie der Übereifer nationalsozialistisch eingestellter Bürger und von der neuen Weltanschauung durchdrungener Institutionen auf allen Gebieten durchschlug, so war es auch auf wirtschaftlichem Sektor absehbar gewesen, daß man nach den Restriktionen gegen „Volljuden“ bald ebenso gegen die Mischlinge vorgehen würde. Hinausdrängung aus wirtschaftlichen Positionen, Vernichtung der beruflichen Existenz drohten auch ihnen. Doch Reichswirtschaftsministerium und NSDAP bremsten hier allzu großen Tatendrang. Mit dem strikten Verweis auf die Definition in den „Nürnberger Gesetzen“ wurde auch eine Anfrage der Handelskammer aus dem Jahre 1936 beantwortet: Ein Unternehmen, dessen Teilhaber ein jüdischer Mischling sei, habe als nichtjüdisch zu gelten, da er in der Wirtschaft „deutschblütigen Personen

66 MBliV S. 1429.

67 Die Einlieferung in das Konzentrationslager Farge bei Bremen zusammen mit weiteren jüdischen Mischlingen im Oktober 1944 und die anschließenden Aufenthalte in anderen Arbeitslagern beschreibt aus eigenem Erleben Wilhelm Nolting-Hauff, „Imi's“, Chronik einer Verbannung, Bremen 1946.

grundsätzlich gleichzustellen sei“⁶⁸. Noch zwei Jahre später wurde von der Partei selbst unterstrichen, daß Mischlinge in die deutsche Volksgemeinschaft aufgenommen und wehrpflichtig seien, also keine wirtschaftliche Behinderung erfahren dürften. „Es ist den Dienststellen der Partei verboten, der Betätigung von Mischlingen in der Wirtschaft Schwierigkeiten entgegenzusetzen. Es ist insbesondere unzulässig, in irgendeiner Weise auf Firmen einzuwirken, Mischlinge wegen ihrer Mischlingseigenschaft zu entlassen oder nicht einzustellen. Falls deutsche Volksgenossen von sich aus eine Beschäftigung von Mischlingen ablehnen, ist dagegen nichts einzuwenden. Die Parteidienststellen haben sich selbstverständlich nicht für die wirtschaftliche Beschäftigung von Mischlingen einzusetzen, sie haben sich in jeder Hinsicht neutral zu verhalten und jedes Eingreifen gegen oder für die Betätigung von Mischlingen in der Wirtschaft zu unterlassen.“⁶⁹

Auch die „Bremer Zeitung“ beeilte sich trotz der allgemein antijüdischen Stimmung nach den Ereignissen der „Kristallnacht“ und nach der Verordnung vom 12. November 1938 — Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben — bekanntzugeben, daß jüdische Mischlinge von diesen Maßnahmen nicht betroffen seien⁷⁰. Zwar durften sie weder Rechtsanwälte noch Ärzte oder Beamte sein, aber als Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront waren sie wohlgekommen. Man war sich an den entscheidenden Stellen wohl darüber im klaren gewesen, daß die Wirtschaft unter einer eventuellen Entziehung so vieler Arbeitskräfte stark gelitten hätte.

Angesichts der Ausnahmeregelungen für jüdische Mischlinge konnten sich positive Konstellationen ergeben, die auch „Volljuden“ das Überleben ermöglichten oder erleichterten. Abgesehen von dem Schutz, den diese in einer Ehe mit arischem Partner genossen, konnten sie zusätzlich über ihre Kinder, die ja Mischlinge I. Grades waren, gewisse Privilegien erhalten.

Ein solcher Fall ergab sich in Bremen beim Rohproduktengeschäft Pieper, das von 1933 bis 1936 formell der mit einem Arier verheirateten Jüdin Rebecka Pieper gehört hatte⁷¹. Da eine Übertragung von Geschäft und Vermögen auf den arischen Ehepartner schon damals — vor den strengen Regeln gegen eine Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe — Argwohn erregt und in diesem Fall gewisse Gläubiger auf den Plan gerufen hätte, man das Geschäft nicht als jüdisch deklarieren wollte, hatte man den Betrieb auf den minderjährigen Sohn übertragen und den Vater als Geschäftsführer eingesetzt. Damit ließ sich auch ein im wesentlichen arischer Einfluß nachweisen. Mit offizieller Billigung konnte das mittelgroße Geschäft mit sechs Arbeitern weitergeführt werden, als ringsherum die Arisierungswelle rollte. Doch die strenger werdenden Richtlinien wollten mit möglichem jüdischem Einfluß Schluß machen: Der junge Inhaber Halbjuden, seine Mutter Jüdin, das machte die fachlich zuständige Reichsstelle für Papier- und Verpackungswesen 1941 stutzig. Da war es die Handelskammer mit ihrer entschiedenen Antwort, diese

68 Schreiben des RWiM vom 24. 9. 1936 an die HK (Qu. 109).

69 Anordnung der NSDAP vom 2. 9. 1938 (ebd.).

70 Bremer Zeitung, 25. 11. 1938.

71 Qu. 113.

Frage sei bereits 1938 geprüft, es handele sich eindeutig um einen nicht-jüdischen Betrieb, die die weitere Existenz ermöglichte⁷². Erneut wurde das Problem akut, als der geschäftsführende Vater starb und für den inzwischen 13jährigen Inhaber ein Pfleger bestellt wurde, der sich um die Firmenbelange nicht kümmern konnte. In mehreren Gesprächen mit dem zuständigen Referenten der Handelskammer konnte die Jüdin Rebecka Pieper — zu einem Zeitpunkt, als ihre 1941 fortgeschafften jüdischen Freunde schon den Tod gefunden hatten — noch ihre Vorstellungen von der Zukunft der Firma äußern. Kurz darauf aber, im Herbst 1942, mußte das Geschäft verkauft werden, da sich kein sachverständiger Geschäftsführer fand.

2. Unerwünscht als Ehepartner

Wie weit der Sonderstatus jüdischer Mischlinge, insbesondere der „Halbjuden“, auch immer ging, eine Einheirat in die deutsche Volksgemeinschaft war nicht im Sinne der Nationalsozialisten. Ihrer Verhinderung galten die staatlichen Anordnungen.

Die Haltung Bremens zu den Fragen der Eheschließung entwickelte sich folgendermaßen: Noch bevor im Sommer 1935 die Landesregierung von der Absicht der Reichsregierung in Kenntnis gesetzt wurde, daß „die Frage der Verehelichung zwischen Ariern und Nichtariern binnen kurzem allgemein gesetzlich geregelt werde“⁷³, hatte der Innensenator angeordnet, „daß in Zukunft Trauungen zwischen Ariern und Nichtariern zu unterbleiben haben“⁷⁴. Dieses wurde durch die lediglich vorläufige Zurückstellung solcher Eheschließungen erst einmal gegenstandslos — bis zu den „Nürnberger Gesetzen“, die zusammen mit den in der Folgezeit herausgegebenen Verordnungen und Durchführungsbestimmungen die Eheschließung zwischen Juden und deutschen Staatsangehörigen verboten und auch die Eheschließung zwischen „Halbjuden“ und „Deutschblütigen“ aussetzten⁷⁵.

Mitte November 1935 war dann endlich das Verfahren geregelt: Zur Eheschließung zwischen staatsangehörigen jüdischen Mischlingen mit zwei volljüdischen Großeltern und „Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ war die Genehmigung des Reichsministers des Innern oder einer von ihm bestellten Stelle erforderlich. Bei der Entscheidung waren insbesondere zu berücksichtigen „die körperlichen, seelischen und charakterlichen Eigenschaften des Antragstellers, die Dauer der Ansässigkeit seiner Familie in Deutschland, seine oder seines Vaters Teilnahme am Weltkrieg und seine

72 Antwort der HK vom 24. 5. 1941 auf die Anfrage der Reichsstelle für Papier- und Verpackungswesen vom 17. 5. 1941 (ebd.).

73 Schreiben des RMdI vom 27. 7. 1935 (Qu. 15 [1]).

74 Anordnung an die Standesämter vom 22. 7. 1935 (ebd.). Als das nach Peters, S. 84, am 27. 7. 1935 durch die Bremer Presse ging, hatte Berlin gerade an diesem Tage nur den Aufschub solcher Verehelichungen gefordert.

75 Schnellbrief des RMdI vom 30. 9. 1935 (ebd.).

sonstige Familiengeschichte“⁷⁶. Schon kurze Zeit später hatte sich der Tenor verändert. In dem Runderlaß über das „Verbot der Mischehen“⁷⁷ vom 26. November 1935 wurden Ehen zwischen Mischlingen I. Grades und Deutschblütigen generell verboten, „sofern nicht im Einzelfall eine Genehmigung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern und des Stellvertreters des Führers vorliegt“. Waren damit positive Entscheidungen für Verlobte, die unseligerweise in den willkürlich festgelegten unterschiedlichen Status hineingeboren waren, außer Reichweite gerückt?

In Bremen offensichtlich ja. Fast drei Monate, bevor eine ähnliche Tendenz von ministerieller Seite spürbar wurde, verfügte hier der Regierende Bürgermeister Otto Heider, „daß zu Ehegenehmigungsanträgen jüdischer Mischlinge gegenüber dem Reichsausschuß zum Schutze des deutschen Blutes grundsätzlich im ablehnenden Sinne Stellung zu nehmen sei“⁷⁸. Was diesbezüglich später aus Berlin kam, klang milder, nicht so hoffnungslos und grundsätzlich. Im Rahmen einer Erläuterung zu den notwendigen gesundheitlichen Untersuchungen der Antragsteller wurde hinzugefügt, daß eine Eheschließung zwischen jüdischen Mischlingen und deutschblütigen Staatsangehörigen „vom Standpunkt der Erb- und Rassenpflege aus unerwünscht [sei] und daher [...] nur in den seltensten Fällen befürwortet werden [könne]“⁷⁹. Dies komme trotz Vorliegen aller Voraussetzungen nur bei wichtigen Gründen vom Standpunkt der Politik und der Volksgemeinschaft her in Betracht.

Viel Aussicht auf Erfolg gab es also nicht: Wurden die Bremer Anträge schon am Ort nicht unterstützt oder wohlwollend behandelt, war auch von übergeordneter Stelle mit geringer Genehmigungsbereitschaft zu rechnen. Dennoch gab es eine Fülle von Anträgen. Mit einem jeweils umfangreichen Stapel der geforderten Unterlagen sind etwa 70 Anträge aus der Zeit zwischen 1935 und 1942 in Bremen überliefert⁸⁰.

Wer sich der Verwaltungsprozedur unterzog, persönlichste Verhältnisse offenbarte und lange Wartezeiten in Kauf nahm, mußte sich seiner Liebe und Hoffnung auf eine glückliche gemeinsame Zukunft schon sehr sicher sein. Wie groß mögen Enttäuschung und Bitterkeit gewesen sein, wenn

76 „Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 14. 11. 1935 (RGBl I S. 1334).

77 Vgl. S. 141 f.

78 Senatorenbesprechung vom 27. 5. 1936 (Qu. 1).

79 Streng vertrauliches Schreiben des RMDI vom 17. 8. 1936 (Qu. 15 [1]).

80 Qu. 15 [2 bis 78]. Für die Eheschließungsanträge waren folgende Unterlagen nötig: Gesuche beider Verlobten, Lebensläufe, Erforschungen bei Schulen, Dienststellen, Pfarrern usw., Untersuchungsbogen des Staatlichen Gesundheitsamtes Bremen, Sippentafeln, Auszüge aus dem Strafregister für beide Verlobten. Und von den Behörden für die meist negative Antwort: Stellungnahme des Amtes für Volksgesundheit (Gau Weser-Ems, Bad Zwischenahn), Stellungnahme des Gauleiters, Schreiben des Reg. Bgm. an den Reichsausschuß zum Schutze des deutschen Blutes (Berlin), Versagung der Eheschließung durch den Reichsinnenminister, Mitteilung durch den Reg. Bgm., Abt. Standesämter, über die Versagung an die Verlobten, Rücksendung der eingereichten Unterlagen, Abweisung weiterer Eingaben.

die endgültige Ablehnung kam! Und sie kam tatsächlich in allen aus Bremen bekannten Fällen. Wenn Verlobte sich verzweifelt damit nicht abfinden wollten, kam schon einmal der zynische Hinweis, man müsse eben erst die Ehemöglichkeit prüfen, ehe man sich binde, und nicht erst, wenn die Freundschaft schon bestehe.

Da menschliche Beziehungen durchaus Schwankungen und Änderungen unterliegen und nicht immer allen Widrigkeiten standhalten, gab es angesichts des langwierigen Bearbeitungsverfahrens zwar einige freiwillige Verzicht auf den gemeinsamen Lebensweg bzw. auf den sanktionierten gemeinsamen Lebensweg. Doch etwa 60 Paare ließen ihre Anträge über lange Zeit laufen, in unklaren Fällen zum Teil Jahre. Da nützten Nachfragen und erneute Gesuche nichts — bei den geschilderten Entscheidungskriterien der Behörden kein Wunder. Aber es traf die kleinen Leute, die eben nicht vom politischen Gesichtspunkt aus oder für die Volksgemeinschaft wichtig schienen. Wie strikt ein deutsch-halb-jüdisches Familienleben unterbunden wurde, geht daraus hervor, daß selbst solche Verbindungen, aus denen während des laufenden Verfahrens Kinder hervorgingen, nicht legalisiert wurden⁸¹.

Für Antragsteller und Sachbearbeiter brachte der notwendige Papierkrieg einen immensen Zeitaufwand mit sich; dazu kam die Belastung verschiedenster Institutionen durch Erstellung von Gutachten, Zeugnissen, Nachweisen usw. Daß dieser Verwaltungsaufwand in Kriegszeiten viel zu viele Kräfte an der falschen Stelle band, war wohl so spürbar, daß im Herbst 1942 die Bearbeitung solcher Anträge generell eingestellt wurde⁸².

Deprimierend mußte das Verfahren auch auf ein Paar wirken, dessen Bemühungen um Heiraterlaubnis etwas genauer untersucht werden sollen⁸³. Bei dem Antragsteller handelte es sich nämlich um den Sohn von Leopold Sinasohn, der während der „Kristallnacht“ in Platjenwerbe bei Bremen von SA-Leuten erschossen wurde⁸⁴. Der junge Sinasohn⁸⁵ — Halbjude und Soldat der Deutschen Wehrmacht — bat im Dezember 1939 um Erlaubnis zur Heirat mit einer „Deutschblütigen“. Der Antrag nahm seinen vorgeschriebenen Gang — mehr als 25 Anlagen waren beisammen. Beste Leumundszeugnisse, Bescheinigungen über tadellose Führung und sehr gute Leistungen des Gefreiten, Einwilligung der Eltern der Braut⁸⁶ — der Vater war ehemaliger

81 Unter den 60 abgelehnten Anträgen sind sieben trotz einem Kind, zwei trotz zweier Kinder.

82 RMBliV S. 515. Als Grund wurde die notwendige Einschränkung der Verwaltungsarbeit angegeben. Laufende Sachen waren sofort einzustellen, neue Gesuche den Einsendern zurückzugeben. Diese Mitteilung wurde den bremischen Standesämtern am 24. 3. 1942 weitergegeben.

83 Qu. 15 [56].

84 Vgl. S. 186.

85 Sinasohn, geboren 1913, lebt heute unter anderem Familiennamen in Bremen.

86 Eine sonst übliche öffentliche Verlobung hatte, wie auch bei den anderen Antragstellern nach 1935, mit Rücksicht auf die Situation noch nicht stattgefunden.

Polizeibeamter —, Schilderung hervorragender körperlicher, seelischer und charakterlicher Eigenschaften erwecken den Eindruck, daß alle hiermit befaßten Menschen diese Ehe befürworteten.

Nach einem halben Jahr erst fügte der Gefreite Sinasohn einige Angaben zur Familiengeschichte bei: Sein Vater sei durch seinen Beruf als Monteur viel unterwegs gewesen und habe keiner jüdischen Organisation angehört. Die arische Mutter habe die Erziehung in ihren Händen gehabt und ihn im christlichen Glauben erzogen. Am 9. November 1938 sei sein Vater „aus nicht geklärten Motiven in seiner Wohnung im Bett schlafend erschossen worden“. Die Nachforschungen der Mordkommission „nach dem Täter sowie nach sonstigen Anhaltspunkten des Verbrechens“ seien ohne Erfolg geblieben⁸⁷.

Alle Voraussetzungen, einschließlich seiner Mitgliedschaft in verschiedenen nationalen und nationalsozialistischen Verbänden und Organisationen und der Teilnahme seines Vaters am Ersten Weltkrieg, waren also denkbar günstig, die Vorgesetzten bei der Wehrmacht dem jungen Sinasohn wohlgesonnen — da mußten die Halbjuden aus der Wehrmacht entlassen werden⁸⁸. Die Bearbeitung seines Heiratsantrages mußte von der Wehrmacht an das Standesamt Bremen übergeben werden. Eine Entscheidung sollte der Regierende Bürgermeister fällen⁸⁹. Sinasohn konnte ihre weitere Hinauszögerung nicht fassen, ließ nicht locker und wagte sogar die Bitte um eine Unterredung mit Bürgermeister Heinrich Böhmcker persönlich. Dazu schrieb er offensichtlich ahnungslos und paradoxerweise an den inzwischen zum Regierungsrat und Adjutanten des Bürgermeisters avancierten ehemaligen Bürgermeister von Lesum, der die Hauptverantwortung für die Morde der „Kristallnacht“ in der nördlichen Umgebung von Bremen trug⁹⁰. Tatsächlich war aus keiner Silbe der Korrespondenz zu entnehmen, ob sich Sinasohn Chancen wegen der Ermordung seines Vaters ausrechnete. Die erbetene Unterredung wurde ihm auf jeden Fall nicht gewährt, ihm statt dessen eröffnet, daß eine Genehmigung nicht zu erwarten sei, selbst abgeleiteter Wehr- oder Frontdienst könne daran nichts ändern⁹¹. Doch diese Absage ließ die Verlobten nicht davor zurückschrecken, eine Entscheidung des Reichsministers des Innern anzustreben. Spätestens hier fragt man sich, warum der Antragsteller selbst, der sonst alle für ihn sprechenden Argumente durchaus ins Feld führte, in diesen offiziellen Schreiben seinen Vater Leopold Sinasohn nicht einmal erwähnte. Hätte dessen Ermordung nicht ein wichtiger politischer Grund für eine Ausnahmeregelung sein können? Waren die Zusammenhänge damals der Behörde so wenig bekannt? Oder

87 Protokoll im Schreiben des 2. Flakregiments an den General der Luftwaffe vom 19. 3. 1940 (Qu. 15 [56]).

88 Geheimerlaß des Oberkommandos der Wehrmacht über die Entlassung der Mischlinge und Ehemänner von Jüdinnen vom 20. 4. 1940 (Blau, S. 82).

89 Schreiben des Standesamtes Bremen-Mitte vom 7. 8. 1940 (Qu. 15 [56]).

90 Schreiben Sinasohns vom 6. 8. 1940 (ebd.). Im späteren Prozeß gegen diesen Beamten (1948) bestätigte ein Zeuge entlastend, dieser habe sich für den Eheschließungsantrag des Halbjuden Sinasohn eingesetzt (Qu. 37 [2]).

91 Protokoll der Behörde des Innensenators vom 14. 8. 1940 (Qu. 15 [56]).

andererseits so bekannt, daß eine andere Reaktion das Eingeständnis von Schuld bedeutet hätte?

Immerhin wurde der Vorgang nochmals aufgerollt. Gestapo und andere Polizeidienststellen mußten wieder Leumunds- und Führungszeugnisse ausstellen, Sinasohn selbst nochmals seine Familiengeschichte einreichen. Man war anscheinend in Bremen gewillt, einen neuen Versuch zu starten, und handelte korrekt, auch dann, als die Unterlagen zur Stellungnahme an das Amt für Volksgesundheit und an die Gauleitung gingen, inzwischen Oktober 1940. Doch dieses Amt lehnte „nach genauer Überprüfung [...] die Ehegenehmigung aus Gründen starker rassischer Verschiedenheit“ ab⁹². Nachdem sich die Gauleitung dem angeschlossen hatte, schickte man den gesamten Vorgang auf Wunsch des Sinasohn doch noch nach Berlin, allerdings gleich mit dem Vorschlag der Ablehnung, da besondere Gründe für eine Genehmigung nicht vorlägen⁹³.

Man ließ die beiden jungen Leute warten, um anderthalb Jahre später das endgültige Nein auszusprechen. Drei Jahre waren schließlich vergangen, als Sinasohn im März 1942 seine eingereichten Nachweise — inzwischen vierzig an der Zahl — wieder in den Händen hielt. Wie alle diese Menschen, die sich zusammengehörig fühlten und dies auch formgerecht bekunden wollten, mit der Verweigerung lebten, entzieht sich heutiger Kenntnis. Nachweislich sind etliche dieser verhinderten Ehen sofort nach dem Kriegsende geschlossen worden.

IV. Zur Last des Kennzeichens „J“

Da es den Juden offensichtlich noch immer gelang — trotz ihrer angeblich unübersehbaren Eigenschaften in Aussehen, Charakter und Auftreten — sich unerkannt in der Öffentlichkeit zu bewegen, begann man ab Herbst 1938 mit ihrer Registrierung durch den sogenannten Kennkartenzwang⁹⁴. Damit war ihnen von legaler Seite jede Möglichkeit genommen, sich bei Anträgen, im mündlichen oder schriftlichen Verkehr mit Behörden eventuell hinter ihrem nichtjüdischen Namen zu verstecken oder sonst als Jude

92 Schreiben des Amtes für Volksgesundheit an den Gauleiter vom 10. 10. 1940, der sich am 16. 10. 1940 dem Reg. Bgm. gegenüber schriftlich äußerte: „Auch von hier aus wird gebeten, die Ehegenehmigung nicht zu erteilen“ (ebd.).

93 Schreiben des Reg. Bgm. an den RMdI vom 23. 10. 1940. Noch am 5. 12. 1940 wurde auf Wunsch Sinasohns eine Bescheinigung über mitgemachte Gefechte während des Frankreich-Feldzuges nachgesandt. Er war wohl durchdrungen von der Annahme, sein Dienst fürs deutsche Vaterland werde entsprechend honoriert (ebd.).

94 Die „Dritte Bekanntmachung über den Kennkartenzwang“ vom 23. 7. 1938 bestimmte, daß Juden bis zum 31. 12. 1938 unter Hinweis auf ihre Eigenschaft als Jude eine Kennkarte zu beantragen hatten. Bei Anträgen, die sie an amtliche Stellen richteten, hatten sie unaufgefordert auf ihre Eigenschaft als Jude hinzuweisen sowie Kennort und -nummer ihrer Kennkarte anzugeben (RGBl I S. 977).

unauffällig durch die Maschen hindurchzuschlüpfen⁹⁵. So stellte es auch die Bremer Presse dar; Kennkarten seien gefordert worden, „um zu verhindern, daß, wie dies bisher noch immer beobachtet worden ist, *Juden* bestrebt sind, über ihre Rassezugehörigkeit zu täuschen und auch den Behörden eine weitere Möglichkeit zu deren Überwachung zu geben“⁹⁶.

Ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Selektierung, zum Ausstoßen aus der Gemeinschaft war die Ergänzung der nicht eindeutig jüdischen Vornamen durch die zusätzlichen Vornamen Israel oder Sara, um auch letzte Unklarheiten im Umgang miteinander zu beseitigen⁹⁷.

Es mußte den Betroffenen in jenen Jahren vorkommen, als würden sie sich geradezu für vogelfrei erklären, sich selbst gewisser Untaten bezichtigen, wenn sie diese Kennzeichnungsvorschriften beachteten. Um so verständlicher war es, daß einige schwach wurden und über ihr Judesein hinwegzutäuschen versuchten. Natürlich gab es verschiedene Möglichkeiten dafür — von fortgesetzter Urkundenfälschung und Irreführung der Behörden und damit bisweilen „Erschleichung“ gewisser beruflicher Positionen bis hin zur Behauptung, „nur“ Halbjude zu sein, um eine kleine Besserstellung zu erreichen⁹⁸. Diese Vergehen wurden unterschiedlich bestraft — immer aber waren Festnahme und längere, letztlich willkürlich auf unbegrenzte Zeit ausgedehnte Haft die Folge.

Kennkarte und Kenntlichmachung durch zusätzliche Vornamen reichten für die Überwachungsansprüche der Nationalsozialisten nicht aus. Mitte September 1941 trat die „Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden“ vom 1. September 1941⁹⁹ in Kraft, die die Juden wie im Mittelalter

95 Das Gefühl, im wahrsten Sinne des Wortes abgestempelt und damit wie entblößt zu sein, wird von der psychologischen Seite her besonders gut dargestellt bei Inge Deutschkron, *Ich trug den gelben Stern*, Köln 1978, S. 29 f.

96 Bremer Zeitung, 19. 8. 1938.

97 „Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“ vom 17. 8. 1938 (RGBl I S. 1044). Ergänzend wurde einen Tag später ein „Verzeichnis jüdischer Vornamen“ bekanntgegeben (vgl. Anm. 38).

98 Es existiert ein Brief des jungen Lothar Grünberger von 1943, in dem er inständig um Haftentlassung seines Vaters Kurt Grünberger* bittet, der als Volljude den Behörden gegenüber behauptet hatte, Halbjude zu sein. Der Sohn, Schneider wie sein Vater und schwerkriegsbeschädigt, brauchte seinen Vater zur Unterstützung, doch die Gestapo teilte am 25. 5. 1943 mit, eine Entlassung sei auch dann nicht möglich, wenn die Staatsanwaltschaft einverstanden sei (Qu. 49). Beide Grünberger überlebten und wanderten nach dem Kriege nach Amerika aus. — Ein Beispiel für die Fälschung von Urkunden liegt aus Bremerhaven vor. Nach einem Lagebericht der Gestapo vom 3. 12. 1941 hatte sich dort ein Jude seit 1933 als deutschblütig ausgegeben und es bis zum stellvertretenden Betriebsleiter der Wesermünder Straßenbahn AG gebracht (Qu. 63).

99 RGBl I S. 547. Am 15. 9. 1941 wurden detaillierte Einzelbestimmungen erlassen, die nach Adam, S. 337, Anm. 177, mit Schnellbrief des RMdI als „nicht zur Veröffentlichung geeignet“ den Stapo-Leitstellen bekanntgemacht wurden. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland gab den Inhalt am 10. 10. 1941 bekannt.

zwang, sich durch ein Stück Stoff als solche zu kennzeichnen, besser zu brandmarken: „Juden [. . .], die das sechste Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen [. . .] Der Judenstern besteht aus einem handtellergroßen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Aufschrift ‚Jude‘. Er ist sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstücks fest aufgenäht zu tragen.“ Den Juden wurde es ferner verboten, den Bereich ihrer Wohn-gemeinde ohne polizeiliche Erlaubnis zu verlassen oder Orden und sonstige Abzeichen zu tragen.

Der „gelbe Stern“ wurde zum Symbol des Ausgestoßenseins. Doch schie-nen durch die Ausnahmebestimmungen für Mischlinge und in Mischehe lebende Ehepartner Unklarheiten über die Kennzeichnungspflicht bei den Betroffenen selbst und bei den Kontrolleuren vorhanden zu sein. Für Bre-men jedenfalls entwickelte das Kreispropagandaamt aus diesem Grunde ein „Merkblatt“, das ohne Veröffentlichung nur der Information der Polizei vorbehalten war¹⁰⁰. Zwei Dinge sind hieran bemerkenswert. Erstens die klare Definition von „Öffentlichkeit“, die nach der Verordnung vom 1. Sep-tember 1941 verschiedene Auslegungen offenließ: „Unter Öffentlichkeit ist jeder Ort zu verstehen, an dem ein zum Tragen des Kennzeichens ver-pflichteter Jude einer Person begegnen kann, die nicht zu seinem Haushalt gehört.“ Das Merkblatt gibt hier auch folgerichtig den privaten Luftschutz-keller an¹⁰¹. Das bedeutete, daß ein Jude legalerweise nur in seiner Woh-nung ohne Stern sein durfte, denn schon im Treppenhaus konnte er, sofern es nicht ein „Judenhaus“ war, ja „deutschblütigen“ Mitbewohnern begeg-nen. Zweitens ist bemerkenswert die breite Darlegung der Definition „Jude“ zu einer Zeit, als bereits die Deportationen begannen — ein Zeichen, daß Klarheit auch bei der Bevölkerung noch immer nicht bestand, auch nicht über den feinen Unterschied zwischen einem „Mischling I. Grades“, der von der Kennzeichnungspflicht befreit war, und einem „Geltungsjuden“, der von ihr nicht befreit war¹⁰².

Daß die Frage, trage ich den „Stern“ oder trage ich ihn nicht, nahezu bei jedem Verlassen der Wohnung zur Gewissensfrage werden konnte, ist leicht nachzuvollziehen. Trotz der Strafandrohungen und unübersehbaren Folgen durch Denunziantentum, durch zufällige Entdeckung, haben immer wieder Mutige es gewagt, sich ohne „Stern“ nach draußen zu begeben, sich uner-kannt unter Menschengruppen zu mischen, die sie von Rechts wegen schon lange meiden mußten. Denn wurde nicht gerade der nicht getragene „Stern“ für Wagemutige zu einem gewissen Schutz? Solche Schritte sind aus der autobiographischen Literatur¹⁰³ bekannt, doch konnte man das nur wagen, wenn man in der Umgebung nicht zu bekannt war.

100 Schreiben des Kreispropagandaamtes Bremen vom 15. 11. 1941 (Qu. 99).

101 Die Teilnahme am Luftschutz war notgedrungen ein Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit. Spezielle Aussagen liegen für Bremen nicht vor.

102 Für im Merkblatt angesprochene Konstellationen werden Fallbeispiele ge-bracht, die Juden jeweils mit den Namen Rebekka und Moses personifiziert. Stichtag für die verschiedenen Zuordnungen war der 15. 9. 1935.

103 Z. B. Deutschkron, S. 85 f.

Anders war es in solchen Städten wie Bremen, wo der relativ kleine jüdische Bevölkerungsanteil spätestens zu diesem Zeitpunkt im allgemeinen bekannt war, die Juden entweder in größerer Zahl in „Judenhäusern“ wohnten oder so mitten unter aufmerksamen deutschblütigen Nachbarn, daß ein Verstecken, ein Tarnen kaum möglich war. Wer ertappt wurde, war verhaftet — so Ende 1941 die damals 56jährige Lina Rothschild, „weil sie nicht den Davidstern trug“. Man konnte ihr weitere Vergehen nachweisen und sie dann nahezu rechtlos den Schikanen der Justiz überlassen¹⁰⁴.

V. Die Verschlechterung der Versorgungslage

Während alle Einschränkungen der Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit, alle Kennzeichnungsvorschriften die menschliche Würde der Juden verletzten, traf man sie in ihren elementarsten Lebensbedürfnissen, als man nach sechs Jahren legalisierter Verdrängungspolitik auch vor einer drastischen und zunehmenden Reduzierung ihrer Versorgungsgüter nicht mehr zurückschreckte.

1. Ernährung

Eine heute kaum nachvollziehbare Bedeutung gewann die Frage der Ernährung mit Beginn des Krieges. Bereits einige Tage vor der Eröffnung der Kriegshandlungen wurde auch in Bremen für die gesamte Bevölkerung die Bezugscheinpflicht eingeführt, die eine Rationierung der Lebensmittel und eine Bewirtschaftung der Spinnstoffe mit sich brachte¹⁰⁵. Dies war der Anfang einer langen Reihe von Maßnahmen, die im Grunde seit dem Sommer 1940 nur noch Kürzungen und Herabsetzungen der Lebensmittelrationen, speziell der Brot- und Fleischrationen, hießen.

Wie nicht anders zu erwarten, bot sich hier für die staatliche Judenpolitik, die es auf Sonderstellung und Isolierung abgesehen hatte, ein neues Betätigungsfeld. Wenn es auf diesem Sektor auch nicht zu weltbewegenden Maßnahmen kam, so gehörten doch die allmähliche Kürzung, der Verlust von Sonderzuteilungen, die Beschlagnahme von Paketsendungen zu den Benachteiligungen, denen die Juden hilflos ausgeliefert waren und die ihnen auch noch die kleinen Lichtblicke im tristen Alltag nahmen.

Die Abweichung von der Versorgung der übrigen Bevölkerung begann, als im Weihnachtsmonat 1939 vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet wurde, „daß der Verkauf von Schokolade-Erzeugnis-

104 Lageber. der Gestapo vom 8. 1. 1942 (Qu. 63). Demnach wurden bei der Festnahme Lina Rothschilds*, die lange als Straßenhändlerin ihr Geld verdient hatte, eine größere Summe Bargeld, Gold- und Brillantschmuck gefunden, die sie am Körper versteckt hatte.

105 Peters, S. 180.

sen und Lebkuchen aller Art an Juden untersagt [sei]"¹⁰⁶. Ein Geheimerlaß des gleichen Absenders vom 1. Dezember 1939 wurde der Bremer Behörde vom Landesernährungsamt Oldenburg ebenfalls in diesen Tagen bekanntgemacht — „Ausschluß der Juden von Lebensmittelsonderzuteilungen“¹⁰⁷. Mit der Begründung, es lasse sich nicht vertreten, daß Juden die der deutschstämmigen Bevölkerung zugedachten Sonderzuteilungen an Lebensmitteln erhalten, sollten für die vom 18. Dezember 1939 bis 14. Januar 1940 laufende Zuteilungsperiode — also gerade zur Zeit der Weihnachtsfeiertage — die Sonderzuteilungsabschnitte der Lebensmittelkarten „vor Ausgabe der Karten an die Juden entwertet oder abgetrennt werden“. Dabei ging es hauptsächlich um die Fleisch- und Fettzuteilung, die für diesen Zeitraum normalerweise bis zu 575 g Sonderzuteilung vorsah und bei den Juden weder bei Fleisch noch bei Fett, wie z. B. Butter, Back- und Bratfette, nicht über 125 g hinausging. Offensichtlich fand der zuständige Reichsminister Gefallen an diesem Vorgehen: Das, was nach spezieller Schikane zum Weihnachtsfest aussah, wurde wegen absehbarer Daueranspannung der Versorgungslage kurzerhand auf die nächste Zuteilungsperiode bis in den Februar hinein ausgedehnt¹⁰⁸. Schon bald gab es eine grundsätzlichere Regelung mit der Begründung, der Erlaß sei von den Landesernährungsämtern unterschiedlich gehandhabt worden, „zum Teil mit [...] abweichenden Regelungen. Es hat sich deshalb als notwendig herausgestellt, die Frage der Lebensmittelversorgung der Juden reichseinheitlich zu regeln.“¹⁰⁹ Das bedeutete im allgemeinen für Juden folgendes:

- Sie erhielten gleiche Normalrationen wie die anderen Bürger. Besondere Bestimmungen für Kranke, Alte, werdende Mütter usw. galten auch für sie.
- Sie erhielten auch die Lebensmittelzulagen, die in der Art der Tätigkeit begründet waren (Schwer-, Schwerst-, Lang- und Nachtarbeiter).
- Sie erhielten grundsätzlich keine Sonderzuteilungen.
- Sie erhielten kartenfreie Lebensmittel nur, wenn keine Abgabebeschränkungen erteilt waren.

Zu minderwertigen Menschen abgestempelt, ohne Anspruch auf delikaterere oder rar gewordene Nahrungsmittel, wurde diese Sonderstellung durch verwaltungstechnische Regelungen unterstrichen: Ihre Lebensmittelkarten

106 Schreiben des RMdI vom 2. 12. 1939 an den Bremer Sen. für die innere Verwaltung, der das Schreiben am 5. 12. an das Ernährungsamt weiterleitet (Qu. 81).

107 Schreiben des Landesernährungsamtes des Oldenburgischen Staatsmin. vom 5. 12. 1939 (ebd.).

108 Geheimerlaß des Reichsmin. für Ernährung und Landwirtschaft vom 3. 1. 1940 über den Ausschluß der Juden von den Lebensmittel-Sonderzuteilungen der Zuteilungsperiode 15. 1. bis 11. 2. 1940. Für Partner und Kinder privilegierter Mischehen galten wieder Ausnahmeregelungen. Ausdrücklich sollte der Erlaß in der Presse nicht erscheinen (ebd.).

109 Erlaß des Reichsmin. für Ernährung und Landwirtschaft vom 11. 3. 1940 (ebd.).

mußten mit einem „J“ gekennzeichnet sein¹¹⁰, nach Ermessen der jeweiligen Ernährungsämter konnten für sie besondere Einkaufszeiten angeordnet werden. Sie soll es in Bremen aber nicht gegeben haben¹¹¹.

Die neuen Regelungen in der Versorgung müssen die Juden bedrückt haben, nicht nur wegen der Verluste gewisser Lebensmittel und -mengen an sich, sondern wegen der Umstände, unter denen sie sich diese besorgen mußten. Die diffamierende Eintragung des „J“, besondere Einkaufszeiten und Verteilungsstellen waren die Dinge, die viele von ihnen per Antrag immer wieder ändern wollten. Aber niemand ließ sich dazu bewegen, etwa Sonderzuteilungen doch zu gewähren¹¹². Es ist davon auszugehen, daß noch ausharrende Bremer Juden — in vielem bereits eingeengt — auch ernährungsmäßig ein immer kargereres Leben führten. Da war es kein Wunder, daß sie mit allen Mitteln versuchten, auch ohne Bezugscheine an etwas Eßbares heranzukommen. Sie durften sich nur nicht ertappen lassen. Doch genau das passierte z. B. vier Männern, die nach einer neuerlichen Senkung der Fleischrationen sich anderweitig welches besorgt hatten. Sie wurden Anfang August 1941 von der Gestapo festgenommen¹¹³.

Selbst diejenigen, die Lebensmittelpakete von Freunden oder Verwandten, womöglich bereits ausgewanderten, aus dem Ausland erhielten, hatten keinen ungetrübten Genuß an diesem Zubrot. Die kontrollierten Mengen wurden zum großen Teil auf ihre Lebensmittelrationen angerechnet, selbst dann noch, wenn das Ernährungsamt so spät von der Geschenk-sendung erfuhr, daß die Lebensmittel bereits verzehrt waren¹¹⁴.

Seit Sommer 1940 wurde die Lebensmittelzuteilung für die gesamte deutsche Bevölkerung, also Arier und Juden, ständig gekürzt. Durch die Anspannungen des Krieges wurden Arbeitskräfte und Rohstoffe immer knapper, Viehzucht und Getreideanbau, aber auch der Handel mit diesen lebenswichtigen Gütern, immer schwieriger. Brot, besonders aber Fleisch und Fett, mußten laufend knapper bemessen werden¹¹⁵. Man war zum Ausgleich auf

110 Bis zu diesem Zeitpunkt war eine Kennzeichnung durch das „J“ nur in Auslandspässen üblich (seit 5. 10. 1938).

111 Klaus Kirchner, Die Lebensmittelversorgung der bremischen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg, Examensarbeit Bremen 1970, S. 19 f. Doch meinte eine Jüdin, die damals ihre Jugendzeit in Bremen verbrachte, im Gespräch mit d. Verf., sie seien immer erst am späten Nachmittag einkaufen gegangen: ob jedoch durch Anordnung bedingt oder durch familiäre Gewohnheit, wußte sie nicht.

112 Schreiben des Reichsmin. für Ernährung und Landwirtschaft vom 24. 10. 1940 an die Landesregierungen (Qu. 81). Danach reichten viele Juden Anträge ein zur Befreiung von den Beschränkungen des Erlasses vom 11. 3. 1940.

113 Es waren Paul Brodek*, Nathan Felczer*, Julius Gumprich*, Emil Ostro* (Qu. 63). Ob und wie sie bestraft wurden, ist nicht überliefert.

114 Schreiben des Reichsmin. für Ernährung und Landwirtschaft vom 30. 5. 1941 an die Landesregierungen mit Bezug auf einen Geheimerlaß des Reichsmin. der Finanzen vom 29. 4. 1941 (ebd.).

115 So wurden die wöchentliche Brotration am 29. 7. 1940 von 2400 g auf 2250 g, am 6. 4. 1942 auf 2000 g herabgesetzt und die Fleischration am 2. 7. 1941 von 500 g auf 400 g, am 6. 4. 1942 auf 300 g vermindert (Peters, S. 198, 213, 225).

jedes andere Nahrungsmittel angewiesen. Doch wie um zu zeigen, daß man notfalls bereit war, die in Deutschland verbliebenen Juden auszuhungern, entzog man ihnen systematisch auch diese Kompensationsmöglichkeit. Seit dem 22. Juni 1942 wurden keine Karten mehr ausgeteilt für den Kauf von Eiern¹¹⁶. Zur gleichen Zeit wurde bekanntgegeben, daß Juden alles zu unterlassen hätten, was ein Herankommen an Mangelwaren und bewirtschaftete Waren bezwecke, daß festgesetzte Einkaufszeiten unbedingt einzuhalten seien¹¹⁷.

Doch sollte es noch schlimmer kommen: Am 18. September 1942 — aus Bremen waren die meisten Juden bereits nach Minsk und Theresienstadt deportiert — wurde verfügt, daß ab nächster Zuteilungsperiode Juden nicht mehr erhalten sollten: „Fleisch, Fleischwaren, Eier, Weizenerzeugnisse (Kuchen, Weißbrot, Weizenkleingebäck, Weizenmehl usw.), Vollmilch, entrahmte Frischmilch, desgleichen solche Lebensmittel, die nicht auf reichseinheitlich eingeführte Lebensmittelkarten, sondern auf örtliche Bezugsausweise oder durch Sonderaufträge der Ernährungsämter [...] abgegeben werden.“¹¹⁸ Mit der Begründung, es sei notwendig geworden, „die Lebensmittelversorgung der Juden neu zu regeln“, wurden hiermit alte Bestimmungen aufgehoben und eine umfassende Neuregelung vorgenommen.

Nach wie vor gab es keine Sonderzuteilungen, nicht einmal mehr für besonders bedürftige Personen. Zwar gestattete man den Bezug kartenfreier Lebensmittel, soweit genug für die arische Bevölkerung vorhanden war, doch blieben die Juden ausgeschlossen von allem, was nur zeitweise und in beschränktem Umfang vorhanden war. Andererseits wurden die Ernährungsämter „ermächtigt, die Juden zum Bezug von Kohlrüben, einfachen Kohlarten usw. zuzulassen“. Während die Ernährung dieser Menschen auf ein Existenzminimum zurückgeschraubt wurde, konnte sich die arische Bevölkerung genau zu diesem Zeitpunkt (19. Oktober 1942) über eine Erhöhung der Brot- und Fleischrationen freuen¹¹⁹.

Als Hilfe gedachte Sendungen aus dem Ausland wurden nun voll auf die jüdischen Rationen angerechnet, über begehrte Genußmittel, wie Bohnenkaffee, Kakao und Tee, wurde ganz verfügt, bei verspäteter Meldung des Packageingangs sogar über den noch nicht verbrauchten Teil. Da die Staatspolizeistelle solche Auslandspakete an Juden schließlich beschlagnahmte und den Ernährungsämtern zur Verfügung stellen sollte, konnten die Pakete aus dem Ausland das Leben zumindest der rechtmäßigen Empfänger nicht mehr erleichtern. Zu diesem Zeitpunkt lag selbst die Bearbeitung von jüdischen Anträgen zur Aufbesserung ihrer Lebensmittelversorgung in der Hand der Gestapo.

116 „Anordnung über die Ausgabe von Eierkarten“ vom 22. 6. 1942 (Blau, S. 110).

117 „Anordnung über die Einhaltung der Einkaufszeiten“, veröffentlicht im Jüdischen Nachrichtenblatt, 26. 6. 1942 (Blau, ebd.).

118 Erlaß des Reichsmin. für Ernährung und Landwirtschaft über die Versorgung der Juden vom 18. 9. 1942 (Qu. 81).

119 Die wöchentlichen Brot- und Fleischrationen wurden auf 2250 g bzw. 350 g erhöht (Peters, S. 234).

Damit erschöpft sich die Reihe der für diese Untersuchung wichtigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung. Es gab zwar auch in der Folgezeit noch Anschlußerlasse, deren Herkunft — vom Reichsarbeitsministerium — aber deutlich macht, daß es vornehmlich um die Versorgung der Juden und Jüdinnen ging, „die zum Arbeitseinsatz in Lagern untergebracht sind und gemeinsam gepflegt werden“¹²⁰, mit dem Ziel der „Aufrechterhaltung der Arbeitskraft dieser Personen [...] aus Arbeitseinsatzgründen“¹²¹. Trotz des Zugeständnisses, daß diese in Industrie und Gewerbe eingesetzten Juden an der dortigen Werksküchenverpflegung teilnehmen durften, war klar: „Die Ausgabe der Werksküchen- bzw. Kantinenverpflegung an die Juden und Jüdinnen hat gesondert von der für die anderen Verpflegungsteilnehmer zu erfolgen.“¹²²

Für die meisten Bremer Juden brachte der Herbst 1941 die Deportation nach Minsk. Angesichts der Bedeutung dieser Transporte für die Betroffenen mutet der Streit, der hinter den Kulissen über die Frage der „Verproviantierung“ für die „Reise“ ausbrach, an wie eine Farce. Folgendes ist zu rekonstruieren¹²³:

Offensichtlich hatte es schon längere Zeit vor der — „Evakuierung“ genannten — Deportation Gespräche zwischen dem Ernährungsamt, der Gestapo und Carl Katz als Vertreter der jüdischen Gemeinde Bremens¹²⁴ über die nötige Versorgung gegeben. Das Ernährungsamt legte Wert darauf, daß die Juden unter keinen Umständen die Lebensmittelkarten der am 17. November 1941 beginnenden Zuteilungsperiode benutzten, da von diesem Tage an Sonderzuweisungen für die Evakuierung für sie vorgesehen waren. Doch es war nicht zu umgehen, „daß die Juden in ganz erheblichem Maße auf die noch nicht gültigen Lebensmittelbezugskarten auf Vorgriff Waren“ einkauften, statt die Karten, wie gefordert, unangebrochen zurückzugeben. Sie hatten bei den Einzelhändlern die von der Gestapo frühzeitig herausgegebenen Evakuierungsbefehle vorgelegt, aus denen hervorging, „daß für vier Tage Lebensmittel mitzubringen [seien]“. Dieser Punkt mißfiel dem Ernährungsamt, da die Gestapo versichert hatte, die Schreiben an die Juden nach der inzwischen erfolgten Zubilligung einer Sonderzuweisung durch das Ernährungsamt nachträglich zu ändern und ihnen zugleich die Mitnahme von Lebensmitteln ausdrücklich zu untersagen. Für 720 Personen hatte das Ernährungsamt Lebensmittel bewilligt, von der Gestapo waren sie für 700 Personen beantragt worden¹²⁵. Nach der schon vorher geäußerten Annahme,

120 Erlaß des Reichsarbeitsmin. vom 7. 12. 1942 (Qu. 81).

121 Erlaß des Reichsmin. für Ernährung und Landwirtschaft vom 18. 2. 1943 (ebd.).

122 Ebd.

123 Schreiben des Leiters des Ernährungsamtes Bremen vom 4. 12. 1941 an den Sen. für die innere Verwaltung (Qu. 81).

124 Carl Katz*, damals Leiter der Bremer Bezirksstelle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, blieb mit seiner Familie von der Deportation nach Minsk verschont. Aus Theresienstadt kam Familie Katz als einzige vollständig zurück.

125 Am 13. 11. 1941, also immer noch fast eine Woche vor der eigentlichen Deportation. Das Beispiel zeigt, welche organisatorischen Maßnahmen die

daß „die endgültige Zahl noch niedriger liegen [werde]“, mußte der Leiter des Ernährungsamtes mit erfolgter Evakuierung feststellen, daß trotz der allgemein angespannten Lebensmittellage erstens ausgerechnet Juden in gewisser Weise doppelt versorgt worden waren, zweitens nicht die Zahl evakuiert worden war, für die Lebensmittel zur Verfügung standen. Anhand der im Vorgriff verwendeten Lebensmittelmarken konnte der Verantwortliche nun haargenau, d. h. in diesem Fall bis auf drei Pfund Quark genau, die Lebensmittelmengen erfassen, die seiner Meinung nach aufgrund der unklaren Gestapo-Anordnungen zu viel bezogen worden waren¹²⁶, und berichten: „Meinem Beauftragten ist es gelungen, einige geringe Mengen noch nachträglich zu beschlagnahmen.“¹²⁷ Doch blieb sein Vorwurf gegen die Gestapo bestehen, daß „ganz erhebliche Mengen von Lebensmitteln verloren gegangen [seien]“. Er versicherte, daß er den Juden keinen „Reiseproviant“ zur Verfügung gestellt hätte, wenn er von diesen Machenschaften gewußt hätte. Wiederum hielt er den Vorschlag der Gestapo, diese Mengen von den Rationen der in Bremen gebliebenen Juden abzusetzen, „in Anbetracht der großen Mengen [...] kaum [für] durchführbar“. Wie diese Ablehnung des Gestapo-Vorschlages zu interpretieren ist, ist nicht ganz klar; zumindest blieb den letzten Bremer Juden eine große Härte erspart. Die Händler aber, die den Juden noch die Ware verkauft hatten, sollten — nichts Gutes verheißend — auf einer Liste für die Gestapo erfaßt werden.

2. Bekleidung

Zu den menschlichen Bedürfnissen gehört die Kleidung, zunächst einmal die, die den Körper vor den Einflüssen der Witterung schützen soll. Auf dieses Minimum und darunter gedachte man offensichtlich die Juden im Laufe der Zeit zu setzen. Nachdem sie durch Berufsverbote, Arisierung ihrer Betriebe, Entjudung ihres Haus- und Grundbesitzes und andere Formen der Beraubung bereits an den Rand des Existenzminimums gebracht waren, wurde der Krieg zum Anlaß, ihnen weitere Einschränkungen aufzuerlegen. Seit Anfang 1940 erhielten Juden weder die sogenannte Reichskleiderkarte noch Bezugscheine für Spinnstoffwaren; ihre Versorgung mit Textilien sollte von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vorgenommen werden¹²⁸. Allerdings gestattete man ihnen den Erwerb ge-

Deportationsbefehle aus Berlin den Gemeindeverwaltungen abverlangten. — Die Zahlen geben in etwa die Gesamtzahl der zu dieser Zeit in Bremen lebenden Juden wieder. Offensichtlich waren alle offiziell von diesem Transport noch Ausgenommenen mitgerechnet worden.

126 Das waren: 560 kg Brot, 43,215 kg Butter, 80,587 kg Käse, 22,4 kg Nahrungsmittel, 41,3 kg Zucker und 157,75 kg Fleisch, 38,527 kg Margarine, 5,75 kg Schweine-schlachtfett, 1,5 kg Quark.

127 Um diese Menge verringerte sich der Verlust für das Ernährungsamt: 8 kg Fleisch, 3,625 kg Butter, 1,75 kg Margarine, 1,5 kg Käse, 2 kg Zucker.

128 Erlaß des RWiM über die Versorgung von Juden mit Kleidern und Spinnstoffen, veröffentlicht im Jüdischen Nachrichtenblatt, 6. 2. 1940 (Blau, S. 81).

brauchter Waren. Was das bedeutete, war klar. Ab sofort mußten sie sich mit Ausbesserungen und Abänderungen alter Textilien begnügen. Dies gab in Bremen den bereits ausgeschiedenen Angehörigen des Schneiderhandwerks und verwandter Branchen eine Chance, beruflich tätig zu sein, und zwar auch wieder offiziell. Ihre Anträge auf Arbeitserlaubnis, noch ein Jahr zuvor regelmäßig abgelehnt, wurden jetzt und in der folgenden Zeit genehmigt¹²⁹. Ebenso war es mit Anträgen auf Abhaltung von Nähkursen, die unter dem Gesichtspunkt der Kleider- und Wäscheversorgung, aber ausdrücklich auch im Sinne eines Qualifikationsnachweises für die Auswanderung befürwortet wurden.

Im Sommer 1942, also vor der Deportation Bremer Juden nach Theresienstadt, mußten sogar „alle entbehrlichen Kleidungsstücke“ abgeliefert werden¹³⁰. Die vorhergehende Anordnung, alle Pelz- und Wollsachen abzuliefern, hatte sie schon der wärmenden Kleidungsstücke beraubt, selbst kleine Pelzkragen und Pelzverbrämungen wurden ihnen kurzerhand abgenommen¹³¹. Dies waren letztlich Beraubungsaktionen, die auch mit dem Argument, alle Materialien dienten dem Kriegseinsatz, nicht gerechtfertigt waren. Der Unterschied zur Behandlung der deutschen Bevölkerung bestand darin, daß z. B. im Rahmen einer Kleidersammlung an deren Opferwillen appelliert wurde, während die Juden gleich per Gesetz zur Abgabe ihrer Kleider verpflichtet wurden. In ähnlicher Weise wurde im Laufe der Zeit ihr Bedarf an Lederwaren, d. h. besonders Schuhe und Besohlungsleder, geregelt¹³². Nur ausnahmsweise erhielten sie einen Bezugschein für Schuhzeug.

Da den Juden systematisch jahrelang jede Neuanschaffung verboten, ja, jede Ausbesserung erschwert wurde, verwundert es nicht, welch auffallend abgerissenen und ärmlichen Anblick sie in den letzten Jahren in ihren Heimatorten boten. Der Zwang zu diesem Habitus dürfte manchem jüdischen Bürger, der einmal bessere Zeiten gesehen hatte, die Tristesse und Hoffnungslosigkeit seines Alltags noch deutlicher vor Augen geführt haben.

3. Sonstige Bedürfnisse

Auch der anderen Dinge, die dem Menschen natürlicherweise Bedürfnis sind, nahm sich das nationalsozialistische Regime an, um dem angeblichen „Volks- und Staatsfeind“ das Leben zu vergällen. Und immer verfolgte es damit zwei Ziele: entweder gewann es materielle Güter bzw. sparte solche ein, wie bei den Versorgungsgütern, oder es verhinderte unliebsame Kommunikation und Information, wie z. B. mit allen Verordnungen, die den

129 Vgl. S. 103.

130 Anordnung über die Ablieferung von Kleidungsstücken, veröffentlicht im Jüdischen Nachrichtenblatt, 9. 6. 1942 (Blau, S. 108).

131 Anordnung der Aufsichtsbehörde über die Ablieferung von Pelz- und Wollsachen (ebd., S. 103).

132 Erlaß des RWiM vom 10. 10. 1941 (Blau, S. 91).

Juden den unmittelbaren Kontakt zur übrigen Bevölkerung nahmen, aber auch mit Maßnahmen, die den indirekten Kontakt, nämlich über die damaligen Medien, unterbanden¹³³. Ein Zeugnis dazu liegt von Anfang 1940 aus Bremen vor: „Die noch in Bremen verbliebenen Juden wurden unter scharfe Kontrolle gestellt und ihnen u. a. die Möglichkeit genommen, Rundfunkdarbietungen abzuhören. Sämtliche im Besitz von Juden befindlichen Rundfunkgeräte wurden eingezogen.“¹³⁴

Da Juden ab August 1941 keine Leihbücherei mehr benutzen durften¹³⁵, mußte es sie besonders hart treffen, als sie Anfang 1942 vom Zeitungsbezug ausgeschlossen wurden¹³⁶ und ihnen im Herbst 1942 auch der Kauf von Büchern in Buchhandlungen verboten wurde¹³⁷.

Das Jahr 1942 beschnitt den persönlichen Lebensbereich noch einmal so stark, daß für die Zeit nach der großen Deportationswelle im Herbst 1941 festzuhalten ist: Es wurde von da an versucht, den Zurückgebliebenen das Leben geradezu unerträglich zu machen. Man nahm ihnen dazu auch die letzten Dinge, an denen ihr Herz hängen konnte: Lebewesen, Gegenstände, kleine Freuden ihres bedrückenden Alltags. Hunde, Katzen, Vögel durften nicht mehr gehalten werden¹³⁸. Alle Geräte mußten abgeliefert werden, die

133 Das begann etwa zur gleichen Zeit wie die Ausgangsbeschränkungen für die jüdischen Bürger mit der „Anordnung der örtlichen Polizeistellen über die Ablieferung der Rundfunkgeräte durch Juden“ vom 23. 9. 1939, der sich der Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei über die Beschlagnahme aller im jüdischen Besitz befindlichen Apparate vom 29. 9. 1939 anschloß. Diese Apparate wurden entschädigungslos eingezogen (Blau, S. 79 f.). In diesem Zusammenhang ist auch die Kündigung der von Juden benutzten Fernsprechanchlüsse durch Erlaß des Reichspostmin. vom 29. 7. 1940 zu sehen. Ausnahmen wurden nur jüdischen Organisationen, Kranken- und Zahnbehandlern und Konsulenten gestattet (ebd., S. 84).

134 Lagebericht der Gestapo vom 8. 2. 1940 (Qu. 62).

135 Bekanntmachung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer über die Benutzung von Leihbüchern durch Juden vom 2. 8. 1941 (Blau, S. 88).

136 Anordnung über den Zeitungsbezug durch Juden vom 17. 2. 1942. Danach durften sie Zeitungen, Zeitschriften, aber auch Gesetz- und Verordnungsblätter nicht mehr durch Post, Verlage oder Straßenhandel beziehen. Ausgenommen blieb das Jüdische Nachrichtenblatt (ebd., S. 104).

137 Anordnung über den Kauf von Büchern, veröffentlicht im Jüdischen Nachrichtenblatt, 9. 10. 1942. Es blieb ihnen der Bezug aus den Beständen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (ebd., S. 113).

138 Anordnung über das Halten von Haustieren, veröffentlicht im Jüdischen Nachrichtenblatt, 15. 5. 1942 (ebd., S. 108).

in irgendeiner Weise das Leben erleichterten, verschönten, bereicherten¹³⁹. Der Zeitpunkt war günstig gewählt: Noch ehe es zu den letzten Deportationen im Sommer 1942 kam, wurden so die Hausstände förmlich, d. h. hier geradezu formlos, aufgelöst. Ausstattung und Versorgung der Juden waren längst auf dem niedrigsten Stand angelangt.

139 Anordnung über die Ablieferung von optischen Geräten usw., veröffentlicht im Jüdischen Nachrichtenblatt, 19. 6. 1942 (ebd., S. 109). Die abzuliefernden Geräte sollen genannt werden, weil man nur so erfassen kann, wie tief diese lapidare Anordnung in das Privatleben eingriff: elektrische Geräte (Heizgeräte aller Art, Höhenglöhner, Kochtöpfe, Kochplatten, Staubsauger, Föhne, Bügeleisen usw.), Plattenspieler und Schallplatten, Schreibmaschinen, Vervielfältigungs-, Vergrößerungs-, Projektions- und Filmapparate, Ferngläser, Fotoapparate und Zubehör sowie Fahrräder und Zubehör.

D. Erschwerungen der Gemeindearbeit

I. Zur Situation 1933

Auch wenn nur etwa 220 in Bremen wohnende Juden in der Israelitischen Gemeinde organisiert waren, so bestand doch ein Miteinander, das sich eindrucksvoll in der engen Nachbarschaft der bevorzugten Wohnbezirke niederschlug. Das Band, das viele jüdische Bürger durch etwa gleiche Lebensumstände verband, wurde in zahlreichen Fällen verstärkt durch weitverzweigte verwandtschaftliche Beziehungen¹.

An das Vorhandensein besonderer Nachbarschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen ist schon deshalb zu erinnern, weil die verfolgten Menschen unter den bedrückenden Lebensumständen so nicht allein standen. In Ratlosigkeit, Zweifel und Verzweiflung konnte man sich besprechen und gewissermaßen Überlebensstrategien entwerfen. Im allgemeinen kann man davon ausgehen, daß Juden etwa gleicher sozialer Herkunft oder beruflicher Betätigung sich untereinander kannten, wenn nicht persönlich, so doch vom Hörensagen, vom Geschäftsleben, vom Einkaufen, von dieser oder jener Begegnung². Im Laufe der nächsten Jahre rückte man wohl auch innerlich näher zusammen.

Mit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft hatte Bremen etwa 1300 Glaubensjuden, die sich in der Folgezeit — ob erklärtes Gemeindemitglied oder nicht — immer stärker an dem Gemeindeverband orientierten, auf seine Reaktionen achteten, bei ihm und seinen angeschlossenen Organisationen Rat und Hilfe holten und Vertreter dieser Gemeinde mit der Wahrnehmung ihrer Interessen betrauten. Ein Umstand, der andererseits diese Institution stärkte, dem Vorstand und Gemeinderat mehr Kompetenz gab und ihn für die Behörde zum entsprechenden Gesprächs- und Verhandlungspartner machte.

Die erste Reaktion auf die Machtergreifung der Nationalsozialisten innerhalb der Gemeinde scheint eine Sitzung von Vorstand und Gemeinderat noch am 30. Januar 1933 gewesen zu sein, auf der Fragen der Altersfürsorge und andere finanzielle Angelegenheiten besprochen wurden³. Es war abzu sehen, daß man mit anderen als nur finanziellen Schwierigkeiten rechnen mußte. Einen ersten Vorgeschmack gab der Einbruch, den sechs SA-Männer

- 1 Nicht zuletzt spielten familiäre Bindungen bei der Auswanderung eine große Rolle. Beispiele dafür finden sich auch in der Hansestadt in Fülle, z. T. sind sie ersichtlich aus dem Verzeichnis der Bremer Juden, S. 267 ff. Die hiesigen Quellen stützen die allgemeine Erkenntnis, daß der Zugriff der Nationalsozialisten ganze Familienverbände auseinanderriß oder auslöschte.
- 2 Das bestätigten Gespräche d. Verf. mit ausgewanderten Bremer Juden, die nach dem Schicksal ihnen zwar namentlich, aber sonst nicht näher bekannter Leidensgenossen fragten.
- 3 Lattka, S. 16 f. Ob tatsächlich an diesem Tage „finanzielle Angelegenheiten“ besprochen wurden, ist nicht mehr nachzuweisen. Allerdings richtete man Spendenlisten zur Unterstützung von Auswanderern ein.

in der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober 1933 verübten⁴. Sie hatten ein Fenster der Synagoge eingedrückt, waren eingestiegen, hatten den Hauswart und dessen Ehefrau unter Vorhalten einer Pistole gezwungen zuzusehen, wie sie die Räume durchsuchten, Schränke aufbrachen, wertvolle alte Bücher, Gemeindelisten und Schülerverzeichnisse mitnahmen. Bei den anschließenden Nachforschungen blieb unklar, ob die Männer auf Befehl handelten oder nicht. Während sich die Bücher wiederanfanden, blieben die Gemeindeunterlagen verschwunden.

Man konnte durchaus davon ausgehen, daß die Gemeindearbeit, die zunehmend über den religiösen Beistand hinaus auf Hilfestellung bei der Bewältigung der vielen auftauchenden Probleme ausgerichtet war, ins Zentrum des Interesses der neuen Machthaber rückte. Zusammen mit den Auswirkungen der staatlichen Verdrängungs- und Beraubungspolitik bedeutete dies auf Dauer den allmählichen Zusammenbruch der gemeinsamen Arbeit in der Israelitischen Gemeinde Bremen.

II. Die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen

Es ist bekannt, daß das geistlich-geistige Zentrum der Bremer Juden in der Altstadt, in Domnähe, an der Gartenstraße 6/7⁵ lag. Hier stand das Gotteshaus mit einer kleinen und einer großen Synagoge und den getrennten Stockwerken für Männer und Frauen. In dem benachbarten Gebäude, Rosenak-Haus genannt, befanden sich zwei Büroräume, ein Versammlungsraum, die drei Klassenzimmer der Religionsschule, das Gemeindearchiv und eine Kleiderkammer. Zu den Gemeindevorrichtungen gehörten ferner das Ritualbad in der Vohnenstraße, das Altersheim in Gröpelingen und der Friedhof in Hastedt. So bietet sich das Bild einer räumlich gut ausgestatteten Gemeinde, die es verstanden hatte, sich im Laufe der Zeit aus kleinen Anfängen heraus die Einrichtungen und Plätze zu sichern, die ein den jüdischen Riten verpflichtetes Leben verlangte.

Hierbei war sie nur in einem Punkte auf das Wohlwollen ihrer nicht-jüdischen Mitbürger angewiesen: An hohen jüdischen Feiertagen reichte der Platz in der Synagoge, die ja bereits 1876 gebaut worden war, nicht mehr aus — man mußte Räume anmieten. Diese fast drei Jahrzehnte geübte Praxis, ohne Schwierigkeiten auf die Säle des Kaufmännischen Vereins „Union“ ausweichen zu können⁶, wurde unter den neuen Machthabern nicht mehr hingegenommen. Die „Union“ hatte der zuständigen Behörde das Begehren der Israelitischen Gemeinde mitgeteilt, und der Senat mußte sich im Sommer 1933 Gedanken darüber machen⁷. Doch noch hatte man nichts

4 Qu. 92. Der Gemeindevorstand meldete den Vorfall der Gestapo, die offensichtlich ahnungslos war.

5 Heute Kolpingstraße.

6 Schreiben des Vorstandes der Israelitischen Gemeinde vom 30. 6. 1936 an die Senatskommission für kirchliche Angelegenheiten (Qu. 60).

7 Senatssitzung vom 21. 7. 1933 (Qu. 1).

gegen rein religiöse Veranstaltungen in den „Union“-Sälen⁸. Der Kaufmännische Verein betonte bei erneuter Anfrage im Jahr darauf sein Bestreben, sich nach allen Seiten abzusichern, erhielt aber wieder Zustimmung, ebenso für den Gottesdienst der Israelitischen Gemeinde im Jahre 1935⁹.

Doch 1936 — die „Nürnberger Gesetze“ waren in Kraft getreten — mußte die „Union“ Farbe bekennen. Sie begründete ihre plötzliche Ablehnung einer weiteren Vermietung zum einen mit ihr bekanntgewordenen Äußerungen des Reichs- und Preußischen Ministers für kirchliche Angelegenheiten, wonach „Vermietungen profaner Säle zu religiösen Veranstaltungen nicht erwünscht“ seien, und zum anderen mit der Absicht, „auch irgendwelche Unzuträglichkeiten mit Kreisen [ihrer] Mitglieder vermeiden [zu] wollen“¹⁰. Letzteres schien der tiefere Grund zu sein. Das ergaben die Nachforschungen der Gemeinde. Die „ergebene Anfrage, ob Gesetze oder Verordnungen des Staates oder der Partei vorhanden [seien], die [...] ein Hindernis darstellen, [...] den großen Saal zur Abhaltung eines Zweigottesdienstes zur Verfügung zu stellen“¹¹, wurde eindeutig verneint und festgestellt: „Es bleibt also dem freien Ermessen des Besitzers überlassen, ob er mit Ihnen einen Vertrag schließt oder nicht.“¹² Beruhigend also die eine Seite der Auskunft, nicht sonderlich hilfreich die daraus abgeleitete Schlußfolgerung.

Und die nächste Nutzenanwendung folgte auf dem Fuße. Um staatliche Hilfe bei der Lösung des Raumproblems angegangen, lehnte der Senat eine „Bereitstellung von staatlichen Schulräumen, etwa der Festsäle, für Zwecke des Jüdischen Kulturbundes“ ab¹³, zugleich sah er sich nicht imstande, auf Inhaber von Gaststätten „irgendeinen Druck auszuüben“, Räume für die geplanten Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Das müßten völlig freie Vereinbarungen zwischen dem Kulturbund und den Gasthausbesitzern sein, denen er „selbstverständlich keinerlei Schwierigkeiten“ machen wolle.

Wenn der Israelitischen Gemeinde auch diese beiden mehr oder weniger stichhaltigen Gründe entgegengehalten wurden, so ist im nachhinein doch

8 Die Gestapo teilte dies der „Union“ am 28. 7. 1933 mit (Qu. 56).

9 Schreiben der Behörde für Kunst, Wissenschaft und kirchliche Angelegenheiten vom 12. 5. 1934 mit Zustimmung auch der Kreisleitung der NSDAP und Schreiben des Sen. für das Bildungswesen vom 18. 5. 1935 (Qu. 60).

10 Schreiben der „Union“ vom 16. 6. 1936 an die Israelitische Gemeinde (ebd.).

11 Schreiben der Israelitischen Gemeinde vom 30. 6. 1936 an die Senatskommission für kirchliche Angelegenheiten (ebd.).

12 Schreiben der Behörde für Kunst, Wissenschaft und kirchliche Angelegenheiten vom 2. 7. 1936 (ebd.).

13 Schreiben der Behörde für Kunst, Wissenschaft und kirchliche Angelegenheiten vom 25. 9. 1936 an den Vorstand des Jüdischen Kulturbundes (ebd.). Vorangegangen war eine Beschäftigung mit diesem Punkt auf der Senatorenbesprechung vom 23. 9. 1936, wo „Einverständnis“ darüber herrschte, „daß der Staat nicht befugt sei, Privatpersonen zu zwingen, Räume an die jüdische Gemeinde zu vermieten“ (Qu. 1). — Was den „Kulturbund“ anbelangt, ist dies der einzige Hinweis darauf, daß dieser kulturelle Zusammenschluß „von Juden nur für Juden“ eine Aufführung in Bremen zumindest beabsichtigte.

Vorangegangenes erkenn- und rekonstruierbar: Einige jüdische Organisationen — Ortsgruppen überregionaler Verbände — hatten „alle Juden Bremens“ zu einer großen Kundgebung am 14. Mai 1935 ins Gewerbehäus an der Ansgaritorstraße eingeladen. Ein Mitarbeiter der Zionistischen Vereinigung für Deutschland sprach über „Nationale Zukunft oder Liquidation?“ Ein Thema, das als besonders interessant und wichtig „für alle jüdischen Kreise Bremens“ angekündigt worden war. Nachdem die Veranstaltung — im übrigen polizeilich genehmigt und von der Gestapo überwacht¹⁴ — vorüber war, wurden in einer Senatorenbesprechung zehn Tage später die Weichen gestellt für das künftige Verhalten bei offiziellem Vermieten von Räumen an Juden: Es sei unerwünscht, daß solche Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden stattfänden, und die Gewerbekammer werde ersucht, ihre Räume in Zukunft nicht mehr zur Verfügung zu stellen¹⁵. Daß der Senat damit reichseinheitlichen Lösungen zuvorkam, geht daraus hervor, daß noch am 8. Oktober 1935 von der Berliner Staatspolizeistelle bestätigt wurde, daß weder der Reichskirchen- noch der Reichsinnenminister gegen solche Saalvermietungen Bedenken hätte¹⁶.

III. Die Gemeindevertretung

Diffamierungen, Boykottierungen, gesetzliche Maßnahmen einerseits, menschliche Schikanen andererseits, Bespitzelungen, Vorladungen, Vernehmungen, Verhaftungen — alle diese Dinge nahmen im Laufe der Jahre zu und versetzten die jüdischen Bürger Bremens in Angst und Unruhe. Je nach Mentalität und Nervenstärke, persönlicher Lebenseinstellung und Lebensplanung konnten diese seelischen Belastungen mehr oder weniger gut hingenommen werden. Am gefährdetsten lebten naturgemäß alle, die an exponierter Stelle für die Gemeinde wirkten. Sie mußten ihre übernommenen Aufgaben erledigen, den anderen Mitgliedern gegenüber eine beruhigende, besonnene Haltung an den Tag legen, obwohl gerade sie oft am ehesten und umfassendsten informiert waren über anstehende Verschlechterungen der Lage.

- 14 Das wurde offiziell eingeräumt. Bestätigt wird das auch durch Markreich, S. 229, gerade für diesen Zeitraum (1934 bis 1936): „Die jüdischen Veranstaltungen und Zusammenkünfte waren meist durch einen Vertreter der Gestapo überwacht.“
- 15 Senatorenbesprechung vom 24. 5. 1935 (Qu. 1). Die Gewerbekammer nahm dies nicht nur zur Kenntnis, sondern beeilte sich am 12. 6. 1935, die bisherigen Vermietungen damit zu erklären, daß sie bei ihrer hohen Miete auf solche Einnahmen angewiesen gewesen sei und erst jetzt, da der Staat ihr mit günstigerer Miete entgegenkomme, auf Vermietung verzichten könne. Sie vergaß auch nicht zu erwähnen, immer das Einverständnis der NSDAP eingeholt zu haben.
- 16 So auch noch im Antwortschreiben der Reichsvertretung der Juden in Deutschland am 25. 6. 1936 (also fast ein Jahr später) auf eine Anfrage der Bremer Gemeinde (Qu. 60).

Der Gemeinderat, eine Art ständiger Ausschuß des obersten Organs der Gemeinde, der Gemeindeversammlung, besaß als ausführendes Organ wiederum den Vorstand. Er bestand aus drei Vorstehern, von denen der I. Vorsteher präsidierte. Je ein Vorsteher und vier Gemeinderäte schieden alljährlich turnusgemäß aus, und Wahlen brachten neue Gemeindemitglieder in die Arbeit der Gremien. Diese Arbeit war aufgeteilt und unterstand den einzelnen Vorstehern. Allgemeine Verwaltung und Wohlfahrtswesen lagen in der Hand des I., Kultus- und Ritualwesen in der des II., Finanzwesen in der des III. Vorstehers. Die Mitglieder des einschließlich der drei Vorsteher elfköpfigen Gemeinderates unterstützten in einzelnen Ausschüssen diese Arbeit. Vor allem im Wohlfahrtswesen standen ihnen ihre Frauen dabei zur Seite. Die Wiederwahl einzelner Mitglieder über mehrere Jahre zeigt, daß man mit ihrer Arbeit zufrieden war und Kontinuität wollte. Das galt vor allem für den Vorstand. 14 Jahre lang (1924—1938) hieß der I. Vorsteher Max Markreich, Kaufmann wie die meisten seiner Kollegen im Gemeinderat. Er und die beiden anderen Vorstandsmitglieder, Nathan Grünberg und Max Reifenberg¹⁷, waren als rechtsfähige Vertreter der Gemeinde gegenüber Stadt, Gerichten und allen Behörden anerkannt¹⁸.

Das Jahr 1938 brachte die Tradition der gemeindlichen Verwaltungsarbeit ins Wanken, es brachte wie in anderen Bereichen auch hier viele Veränderungen. Das „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen“ vom 28. März 1938¹⁹ verwies zunächst alle jüdischen Kultusvereinigungen und ihre Verbände vom Status öffentlich-rechtlicher Körperschaften in den Status rechtsfähiger Vereine des bürgerlichen Rechts. Diese Neuregelung betraf die bremische Gemeinde zwar nicht²⁰, aber auch ihr Name mußte in „Jüdische Kultusvereinigung“ geändert und in das Vereinsregister eingetragen werden²¹.

Ferner enthielt das Gesetz, das rückwirkend vom 1. Januar 1938 in Kraft trat, Bestimmungen, die die Arbeit der Gemeinde kontrollierten und einengten. Durch die höhere Verwaltungsbehörde mußten genehmigt werden: „Beschlüsse der Organe der jüdischen Kultusvereinigung und ihrer Verbände a) bei Bildung, Veränderung und Auflösung der Vereinigungen und Verbände, b) bei Veräußerungen oder wesentlichen Veränderungen von Gegenständen, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben, insbesondere von Archiven oder Teilen von solchen.“ Hinzu kam,

17 Nathan Grünberg*, der übrigens wie Max Markreich aus Weener in Ostfriesland stammte, und Max Reifenberg* starben zeitlich kurz hintereinander im Jahr 1938.

18 Qu. 53.

19 RGBI I S. 338.

20 Zwischen 1923 und 1932 liefen Verhandlungen, der Israelitischen Gemeinde Rechte einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft per Gesetz zu verschaffen, die aber von der Gemeinde wegen steuerlicher Bedenken abgebrochen worden waren (Qu. 51).

21 Eine Eintragung in das Vereinsregister unter dem Namen „Jüdische Kultusvereinigung Israelitische Gemeinde zu Bremen e. V.“ erfolgte am 2. 12. 1939; der Gemeindevorstand hatte diese erst im September 1939 beantragt (Qu. 59).

daß die Verwaltungsbehörde das Recht erhielt, gegen die Berufung von Mitgliedern der Organe der jüdischen Kultusvereinigungen Einspruch zu erheben. Damit mußte alles, was nunmehr in der Gemeindearbeit geschah, sich wie auf einem Präsentierteller vollziehen.

Satzungsänderungen auch in der bremischen Israelitischen Gemeinde waren die Folge²². Die Neufassung wurde von der Gestapo akzeptiert. Danach definierte sich der Zweck des Vereins wie folgt: „Die seit dem Jahre 1803 in Bremen bestehende Israelitische Gemeinde ist ein Verein von in Bremen oder dem Bremischen Landgebiete (mit Ausnahme von Vegesack und Bremerhaven) wohnenden Israeliten, der zum Zweck hat: die Veranstaltung gemeinschaftlichen israelitischen Gottesdienstes, die Einrichtung und Erhaltung von mit dem jüdischen Kultus verbundenen Institutionen — die Besorgung des den Kindern der Gemeindemitglieder zu erteilenden Religionsunterrichts — Vermittlung und Weiterleitung von ausländischen Gönnern geschenkten Fleisches²³, sowie die Herstellung und Unterhaltung eines israelitischen Friedhofs und eines jüdischen Altersheims.“²⁴ Damit waren die Aufgaben und Möglichkeiten der Gemeindearbeit fest umrissen²⁵. Es galt, sie so optimal wie möglich zu erfüllen und auszuschöpfen — doch dagegen sprachen die Konsequenzen, die die gewählten Gemeindevertreter in der folgenden Zeit aus der sich verschärfenden Situation zogen.

Anfang 1938 schied Max Reifenberg als Vorstandsmitglied aus, sein Nachfolger wurde Nachum Nathan²⁶. Durch Tod schied Anfang September 1938 ebenfalls Nathan Grünberg aus, Nachfolger wurde sein Sohn Alfred²⁷. Doch der verfolgte damals bereits Auswanderungspläne und verließ Anfang November noch vor der „Kristallnacht“ mit seiner Familie Deutschland²⁸. Für ihn wurde für den Rest der Amtszeit bis 1939 Dr. Paul Hes als II. Vorsteher in den Vorstand gewählt. Doch auch dies war nur für wenige Wochen; er betrieb seine Auswanderung und zog sich wohl deshalb bereits Mitte Dezember 1938 aus dieser Position in die eines Ersatzmannes für den Ge-

22 Qu. 58.

23 Das rituelle Schächten war seit dem „Gesetz über das Schlachten von Tieren“ vom 21. 4. 1933 (RGBl I S. 203) und der „Verordnung über das Schlachten von Tieren“ vom 22. 4. 1933 (RGBl I S. 212) verboten.

24 Satzung des Vereins „Israelitische Gemeinde zu Bremen“ vom 4. 8. 1938, genehmigt durch den Reg. Bgm. am 24. 9. 1938 (Qu. 58).

25 In der Folgezeit gab es weitere drei reglementierende Verordnungen zur Durchführung des Gesetzes vom 28. 3. 1938. Sie regelten den Ein- und Austritt von Mitgliedern (31. 1. 1939) und Vorstandsfragen (4. 8. 1939). Am 25. 3. 1942 hieß es gar: „Der Austritt aus einer jüdischen Kultusvereinigung ist von der Genehmigung des Reichsministers des Innern abhängig“ (Blau, S. 105).

26 Nachum oder Norbert Nathan* blieb bis zuletzt und kam mit seiner Familie in Minsk um.

27 Qu. 53.

28 Alfred Grünberg* war es, der sein Haus Kohlhöckerstr. 6 der Gemeinde zur Nutzung übertrug — als hätte er geahnt, daß sie schon wenige Tage später neue Räumlichkeiten für eine provisorische Gemeindearbeit brauchte.

meinderat zurück. Für ihn trat Zallel Margulies²⁹, damals 66jährig, in den Vorstand ein. II. Vorsteher wurde anstelle von Nachum Nathan der ebenfalls schon ältere Simon Horwitz³⁰. Doch zu all diesen Veränderungen und den notwendigen Neuwahlen kam entscheidend hinzu, daß der mit allem bestens vertraute I. Vorsteher Max Markreich nach Ablauf seiner Amtszeit Bremen Mitte Dezember 1938 verließ. Ein Hin und Her um den Nachfolger begann; es wurde für die Gemeinde immer schwieriger, Männer für diese Posten zu finden, die fähig und willens dazu waren. Die Ereignisse der „Kristallnacht“ lagen hinter ihnen, eine sichtbare Verschlechterung ihrer Situation vor ihnen. Genau darum ging es bei der Nachfolge Markreichs.

Kurzerhand wurde in der nächsten Gemeinderatssitzung der Häusermakler Leo Abt in Abwesenheit zum I. Vorsteher der Gemeinde ernannt. Doch der wußte nichts davon, schien es auch nicht als Ehre zu empfinden und lehnte ab³¹. Damit waren zum Ende des Jahres neben den Scherben, die die „Kristallnacht“ hinterlassen hatte, auch die alte Harmonie und der nötige Zusammenhalt der Gemeindeg Spitze gegenüber der feindlich gesonnenen Umwelt entzwei. Die Gemeinde reagierte schnell: Sie bestellte Joseph Platzer wenige Tage später zum I. Vorsteher³² und bestätigte auf der die Endphase der Gemeindegarbeit einleitenden Gemeinderatssitzung am 30. Januar 1939 seine Wahl und die der beiden anderen Vorsteher, Simon Horwitz und Nachum Nathan. Alle drei wurden später deportiert³³.

Wie stark die Gruppe der Gemeindevertreter bereits dezimiert war und welche Schwierigkeiten die Aufrechterhaltung einer effektiven Gemeindegarbeit bereitete, zeigt diese Sitzung³⁴: Vier der elf Gemeinderatsmitglieder sind anwesend, fehlende, „soweit sie noch in Bremen sind, geben ihre

29 Margulies* sah keine Auswanderungschance und wurde drei Jahre später nach Theresienstadt deportiert.

30 Die Nichtaufstellung Nathans für diese Amtsperiode könnte mit der unten geschilderten Ernennung Leo Abts* zu tun haben und auf gewisse Unstimmigkeiten im Vorstand hindeuten. Vier Wochen später wurde er erneut III. Vorsteher.

31 Abts Schreiben vom 27. 12. 1938 an die Regierungskanzlei und die Israelitische Gemeinde (Qu. 53). Über die Gründe seiner Ablehnung ist nichts bekannt. Es könnten formale sein, denn an sich hatte er in der Gemeinde bereitwillig schon andere Aufgaben übernommen. Auswanderungspläne scheint er nicht gehabt zu haben; er wurde 1942 nach Theresienstadt deportiert.

32 Ebd. Mit Schreiben vom 21. 1. 1939 an den Verein „Israelitische Gemeinde“ erwies sich die Regierungskanzlei in dem üblichen Bestätigungsverfahren als kleinlich und schikanös: Sie verlangte vor der Bestätigung den Nachweis eines satzungsgemäßen Vorgehens bei der Wahl Platzers und sämtliche Vornamen der drei Vorsteher. Sie bezog sich dabei auf die Verordnung vom 17. 8. 1938, die ab 1. 1. 1939 die zusätzlichen Vornamen Israel oder Sara verlangte; vgl. S. 149.

33 Die ab November 1941 anfallende Gemeindegarbeit wurde von Carl Katz* und Max Jonas* ausgeführt. Horwitz*, der wie diese beiden erst im Juli 1942 deportiert wurde, scheint im Hintergrund geblieben zu sein. Der damals schon fast 65jährige war Verwaltungsvorsitzender des jüdischen Altersheimes.

34 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. 1. 1939 (Qu. 53).

schriftliche Zustimmung“ zu den nötigen Wahlen. Die Protokollnotiz läßt die Atmosphäre der Auflösung spüren: „Infolge der starken Auswanderung ist es nicht möglich, Vorsteher und Gemeindevertreter für längere Zeit zu bestimmen. Die neuernannten Herren sind daher auch nur bis zu ihrer Auswanderung verpflichtet.“³⁵

Nicht allein im Vorstand, sondern auch bei den anderen Gemeindevertretern setzte etwa ab September 1938 eine hohe Fluktuation ein, sichtbar an der sich ständig ändernden Zusammensetzung des Gemeinderats, die ja regulär der Behörde gemeldet werden mußte. Kaum hatte solch eine engagierte und bekannte Persönlichkeit wie der Rechtsanwalt Dr. Ignatz Rosenak Bremen verlassen³⁶, verstarb Nathan Grünberg, knapp drei Wochen später wanderte das Gemeinderatsmitglied Siegmund Posnansky aus³⁷, etwa zur gleichen Zeit zwei Mitglieder des Finanzausschusses³⁸. Da man nicht sicher sein konnte, wie schnell bestehende Auswanderungspläne in die Tat umgesetzt werden konnten, wurden schon zu dieser Zeit Ersatzleute mit angegeben³⁹. Aber erst ab Mitte Dezember 1938, nachdem der Herbst große Lücken in den Gemeinderat gerissen hatte, mußte er diese Regelung zur Pflicht machen: Wegen Auswanderung sei es nötig, „für die ausgeschiedenen Gemeindevertreter andere Gemeindemitglieder zu bestellen und für den Fall weiterer Abwanderung gleich Ersatzmitglieder zu bestimmen“⁴⁰.

Die bereits erwähnte letzte Wahl der Gemeindevertreter vom 30. Januar 1939 brachte neben den drei Vorstehern die notdürftige Besetzung von weiteren vier statt acht Gemeinderatsmitgliedern und einen Ersatzmann. Ihm und einem weiteren aus diesem Kreise glückte noch die Auswanderung⁴¹.

Alle diese Männer, die sich in jenen Jahren offiziell an die Spitze der jüdischen Gemeinde stellten, bewiesen großen Mut. Sie verzichteten für sich

35 Der Zusatz „Sie sind ersucht worden, unverzüglich von Ihrer effektiv feststehenden Abreise sofort dem Gemeindebüro Kenntnis zu geben“ läßt auf die schlechten Erfahrungen mit auswanderungswilligen Gemeinderatsmitgliedern schließen: Von manchen angekündigt, verschob sich die Ausreise immer mehr, oder aber sie ging so plötzlich vor sich, daß die Nachfolge in der Gemeindearbeit nicht ausreichend gesichert war.

36 Rosenak wanderte am 2. 9. 1938 mit Familie nach New York aus; vgl. S. 38.

37 Er war Pole, Baumwollkaufmann wie sein Bruder Emanuel, der im Gemeinderat zunächst sein Nachfolger wurde, bis er mit seinen jüdischen Landsleuten Ende Oktober 1938 nach Polen „abgeschoben“ wurde.

38 Sally Silbermann* am 14. 9. 1938 nach Montevideo, Wilhelm Goldschmidt* am 23. 9. 1938 nach Buenos Aires.

39 Z. B. für Hirsch Podolsky*, der erst am 20. 2. 1939 mit seiner Frau nach Los Angeles auswandern konnte, als Vertreter Julius Horwitz*, der aber selbst vier Monate später nach England auswanderte.

40 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. 12. 1938 (Qu. 53).

41 Das waren Dr. Paul Hes* (August 1939) und Hermann Herzberg* (April 1940). Die Zurückbleibenden außer den drei Vorstehern waren Zallel Margulies*, Emil Ostro* und Elias Schragenheim*.

und ihre Familien auf die Chance, ein zurückgezogenes unauffälliges und vielleicht weniger behelligtes Dasein zu führen. Sie waren den nationalsozialistischen Behörden bekannt und damit jederzeit leicht zu überwachen, heranzutreten, zu beschuldigen, zu demütigen.

IV. Zu den Organisationen

Neben dem religiös bedingten festen Zusammenschluß innerhalb der Israelitischen Gemeinde zeichnen sich auch außerhalb dieses engen Kreises und innerhalb der gesamten jüdischen Bevölkerung Bremens Interessengruppen ab, die zur Gemeindegarbeit beitrugen. Diese Gruppierungen hatten sich vorwiegend unter Zielsetzungen gefunden, die auch in anderen Städten und Gemeinden des Deutschen Reiches auf ihren Fahnen standen.

1. *Ein Dasein unter den Augen der Bewacher*

In den Bremer Ortsgruppen auswärtiger Verbände war das Vereinsleben in üblicher Weise organisiert, d. h. vor allem, daß es einen Leiter oder Vorsitzenden gab und die Mitglieder mehr oder weniger regelmäßig zusammenkamen. Je nach Zielsetzung blühte dieses Leben im Verborgenen oder in der Öffentlichkeit⁴². So war es der in der Weimarer Republik einflußreiche „Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“, der sich auch in Bremen immer wieder gegen die nach dem Ersten Weltkrieg einsetzende Judenhetze wehrte, der auf Versammlungen die Verdienste seiner jüdischen Mitglieder in allen Bereichen des öffentlichen Lebens hervorhob und Gerechtigkeit und Gleichheit in der Behandlung forderte. Voller Selbstbewußtsein kehrten diese ihre Leistungen für Staat und Vaterland heraus und bestanden voller Optimismus darauf, an der Zukunft mitzubauen. In der veränderten politischen Landschaft nach dem 30. Januar 1933 gab der April-Boykott 1933 der Bremer Ortsgruppe unter ihrem Vorsitzenden Julius Bamberger⁴³ Anlaß, ihrer Empörung massiv Ausdruck zu verleihen und Schäden für die deutsche Wirtschaft zu prophezeien⁴⁴. Bamberger, selbst

42 Bei Markreich, S. 421, sind zehn solcher Bremer Ortsgruppen aufgeführt, jedoch ohne weitere Angabe zu Zielsetzung, Entwicklung, Vereinsleben usw. Es handelt sich um folgende Verbände: 1. Agudas Jisroel; 2. Hilfsverein der Juden in Deutschland; 3. Jüdischer Central-Verein (Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens); 4. Jüdisch-liberale Vereinigung; 5. Jüdischer Pfadfinderbund; 6. Jüdischer Turn- und Sportverein; 7. Reichsbund jüdischer Frontsoldaten; 8. Sportgruppe „Schild“ im Reichsbund jüdischer Frontsoldaten; 9. Zionistische Vereinigung für Deutschland; 10. Zionistische Frauengruppe.

43 Über Julius Bamberger vgl. Max Plaut, in: Bremische Biographie, S. 24; über seine Firma oben S. 73 ff. Bamberger gehörte im März 1921 zu den 89 Gründungsmitgliedern des „Verbandes Nationaldeutscher Juden“, aus dem durch Spaltung wegen unterschiedlicher Zielsetzung später der Central-Verein hervorging.

44 Vgl. aber andererseits S. 48.

anerkannter, gutsituierter Kaufmann, vertrat seine Einstellung mit Vehemenz, Beharrlichkeit und durchaus breiterer Wirkung und war für die Nationalsozialisten ein nicht zu übersehender Störfaktor im Durchsetzen ihrer anfänglichen Maßnahmen gegen die Juden im wirtschaftlichen Leben Bremens. Mit verschiedenen Mitteln ging man gegen ihn vor. Wirtschaftliche Repressalien lagen auf der Hand, sie wurden begleitet von Bespitzelung und Verdächtigungen⁴⁵. Ferngespräche mit seinem in Paris lebenden Bruder habe er in einer jüdischen Geheimsprache geführt, um diesem Informationen zu übermitteln, mit denen er Deutschland hätte verleumden können. Dies z. B. reichte, um ihn am 21. Juli 1933 zu verhaften⁴⁶, ihn wie einen Verbrecher zu behandeln und ihn im Untersuchungsgefängnis festzuhalten. Seine Entlassung kam angeblich nur auf Betreiben seines Kaufhauses aus Angst um die Arbeitsplätze zustande. Angesichts der vielen Schikanen und Schwierigkeiten gab Bamberger auf und zog fluchtartig im April 1937 in die Schweiz. Damit fehlte der Kopf des Central-Vereins, die Stelle blieb vakant; ein aufmerksamer Beobachter und mutiger Mahner war zum Schweigen gebracht worden.

Natürlich wurden auch die anderen Aktivitäten des Central-Vereins von der hiesigen Gestapo sorgfältig verfolgt. Die noch 1935 von ihr genehmigten Vorträge prominenter auswärtiger Vertreter des Vereins fanden regen Zuspruch unter den Juden Bremens. Die in den Polizeiberichten fast wörtlich festgehaltenen Reden zeigen von der Tendenz her durchgehend die Meinung, die Widerstandskraft des deutschen Judentums sei groß genug, um „Zeitströmungen über sich hinweggehen zu lassen“⁴⁷.

Eine Ortsgruppe Bremen hatte auch der „Reichsbund jüdischer Frontsoldaten“, der vor der Machtergreifung Traditions- und Gedächtnisveranstaltungen und öffentliche Kundgebungen abhielt und die Erinnerung an die Opfer unter den jüdischen Soldaten des Weltkrieges wachhielt. Mit der Parole „Achtung vor den Toten und Gerechtigkeit gegenüber den Lebenden“ war auch das Ziel signalisiert, als Staatsbürger, die national gesinnt für das Vaterland eintraten, anerkannt zu werden. Ende der 20er Jahre noch traf diese Vereinigung auf Interesse und Verständnis bei Bevölkerung und Politikern. So waren z. B. auf einer Kundgebung der jüdischen Frontsoldaten anlässlich der Jahrhundertfeier Bremerhavens 1927 die höchsten Stadtvertreter anwesend⁴⁸; der Senat ließ gute Wünsche übermitteln⁴⁹.

Vor dem geistigen Hintergrund des Nationalsozialismus ist es erklärlich, daß „Frontsoldat“ so etwas wie eine Ehrenbezeichnung blieb und auch weiterhin eine Sonderrolle spielte. Von Anfang an waren in den zum Nachteil der Juden erlassenen Gesetzen und Verordnungen ehemalige Frontsoldaten ausgenommen oder mit Vorrechten und Ausnahmebestim-

45 Markreich, S. 228 f.

46 Qu. 70; Senatssitzung vom 28. 7. 1933 (Qu. 1).

47 So Dr. Hirschberg als Syndikus des Central-Vereins Berlin am 21. 1. 1935 im Gewerbehause (Qu. 94).

48 Weser-Zeitung, 9. 10. 1927.

49 Senatssitzung vom 27. 9. 1927 (Qu. 1).

mungen bedacht. Der „Reichsbund jüdischer Frontsoldaten“ wurde in seiner Leistungsbereitschaft gefordert, als der Staat sich 1934 einer Sorgspflicht entzog und anlässlich einer Neuregelung des Kriegsopferrechtes dem Reichsbund die Betreuung nichtarischer Kriegsoffer überließ⁵⁰.

Über die sonstigen Gruppierungen im jüdischen Leben Bremens ist nicht viel bekannt. Generell lag den polizeilichen Organen der Stadt natürlich viel daran, auszukundschaften, was da in kleinen und kleinsten Zirkeln sich abspielte. War eine Überwachung oder Bespitzelung nicht möglich, nutzte man jede sich bietende Gelegenheit zum Sammeln von Informationen. Besonders solche Juden, die von der Behörde ein Entgegenkommen erwarteten, waren bereit, über Verhältnisse, die sie etwa wegen Auswanderung hinter sich lassen würden, Auskunft zu geben. Ein Beispiel dafür war die Aussage eines 18jährigen bei der Gestapo über die Aktivitäten des Jüdischen Pfadfinderbundes. Demnach hatte diese Organisation in Bremen 1933/34 etwa 50 Mitglieder, ihre Zusammenkünfte fanden im jüdischen Gemeindehaus statt⁵¹.

Daß auch die jüdischen Jugendverbände schon früh unter Kontrolle standen, geht aus den strikten Verboten zum Tragen einheitlicher Kleidung oder Abzeichen hervor, auf die der Bremer Leiter der Deutsch-Jüdischen Jugend 1934 von der Gestapo mehrfach hingewiesen wurde⁵². Untersagt war auch das Zeigen von Fahnen oder Wimpeln in der Öffentlichkeit oder gar „gelände- und wehrsportliche Übungen [...], gemeinsame Auf- und Ausmärsche“. Eindeutig blieben solche Dinge der nationalsozialistischen Jugendarbeit vorbehalten; ein Gemeinschaftsgeist unter den jungen Juden sollte offensichtlich eher unterbunden werden.

Während sich der Staat zunächst generell gegenüber den jüdischen Vereinen und Verbänden mit Maßnahmen zurückhielt, wurde doch jede größere jüdische Veranstaltung und Zusammenkunft von Anfang an überwacht. Einzelne Mitglieder konnten dann schon einmal ohne recht ersichtlichen Grund von der Gestapo vorgeladen und dort verhört werden.

2. Die Auflösung der Kaiser-Friedrich-Loge

Erst 1937 traf es das Vereinswesen mit der spektakulären Auflösung der Kaiser-Friedrich-Loge des Unabhängigen Ordens B'nai B'rith (UOBB) selbst⁵³. Die Loge, seit 1900 innerhalb der Israelitischen Gemeinde in Bremen bestehend⁵⁴, hatte zu diesem Zeitpunkt 75 Mitglieder, die nach dem Prinzip, „die Zahl der Neuaufnahmen klein zu halten, um die Loge gut jüdisch und auf hochstehendem Niveau zu haben [...], scharf gesiebt“ auf-

50 Blau, S. 26.

51 Protokoll der Gestapo vom 14. 2. 1934 (Qu. 96).

52 Schreiben der Gestapo an Siegbert Beradt* vom 9. 10. 1934 (Qu. 99).

53 Zum Orden Markreich, S. 430 ff., zur Auflösung S. 261.

54 Sie war am 4. 2. 1900 als 484. Loge des Ordens gegründet worden und gehörte mit Hamburg und Lübeck zum Hanseatischen Logenverband.

genommen worden waren. In Zusammenarbeit mit der übergeordneten Großloge in Berlin pflegte man auf den regelmäßigen Zusammenkünften die Ordensidee und widmete sich in gewählten Ausschüssen vor allem sozialen Aufgaben, wie Witwen- und Waisenunterstützung, Darlehensvergabe usw. Die Namen der Präsidenten der letzten zehn Jahre ihres Bestehens verraten, daß es wohl situierte, gestandene und bekannte Gemeindeglieder waren, denen später auch die Auswanderung gelang⁵⁵. Ihr langjähriger Tagungsort waren die Ratsstuben am Markt gewesen, doch durften ihnen die Lokalräume bald nicht mehr vermietet werden, und so waren sie inzwischen ausgewichen in den Lehrsaal des Gemeindehauses. Auch ihre Sitzungen wurden überwacht, angeblich sogar „in Anwesenheit des Gestapochefs“⁵⁶. Um diese Störung auszuschalten und einem gewissen, wenn auch kleinerem Kreis den gerade in dieser Zeit so wichtigen Gedankenaustausch zu ermöglichen, trafen sich die Mitglieder intern zu nicht anmeldepflichtigen sogenannten Bierabenden.

Die Ehefrauen der Logenbrüder, die in dem sogenannten Schwesternbund organisiert waren, bemühten sich besonders um die Förderung von Wohlfahrtsangelegenheiten: Die Gründung des jüdischen Altersheims soll auf die Initiative dieser Organisation zurückzuführen sein. Auch ihre Präsidentinnen trugen die in den jüdischen Kreisen Bremens bekanntesten Namen und konnten auswandern⁵⁷.

Doch aller Einsatz für Wohlfahrt und kultivierte Geselligkeit nutzte nichts. Als im April 1937 auf Reichsebene die Auflösung auch dieser Großloge verfügt und ihr Vermögen konfisziert wurde, ging die Polizei in Bremen gleich radikal vor. Sie verhaftete am 19. April 1937 frühmorgens den Logenpräsidenten Wilhelm Goldschmidt und die Mitglieder des sogenannten Beamtenrates als den Kopf der Organisation, beschlagnahmte alle Logenpapiere, Protokollbücher und Vermögenswerte der Loge und führte die Verhafteten ab zum Untersuchungsgefängnis. Der Vorstand des Schwesternbundes wurde ebenfalls in Haft genommen. Nicht verschont blieben der Rabbiner Dr. Felix Aber und der Gemeindevorsteher Max Markreich. In deren Privaträumen und im Gemeindehaus wurden Haussuchungen abgehalten, schriftliche Unterlagen beschlagnahmt, sie selbst schließlich als Mitglieder der Loge bis mittags in Haft gehalten. Der Gemeindevorstand mußte die Sammelbüchsen für wohltätige Zwecke abliefern und der Gestapo gegenüber dafür Sorge tragen, daß alle Schriften und Bücher des UOBB im Gemeindebüro abgeliefert wurden.

55 So z. B. Siegbert Zacharias* am 30. 9. 1938 nach Chicago, Emil Cohen* am 23. 6. 1939 nach Vera Cruz, Wilhelm Goldschmidt* am 23. 9. 1938 nach Buenos Aires. Er war der letzte Präsident des UOBB und hatte bereits bis 1941 alle in Buenos Aires ansässigen früheren deutschen Ordensbrüder wieder in einer Loge vereinigt.

56 Markreich, S. 430 ff. Er war zu dieser Zeit Gemeindevorsteher und Mitglied des UOBB.

57 Z. B. Malli (Amalie) Grünberg* am 1. 11. 1938 nach New York, Grete Gurau* am 8. 3. 1939 nach Guayaquil, Martha Klein* am 23. 2. 1939 nach Amsterdam, Auguste Michel* am 2. 9. 1941 (!) nach Kuba.

Das Verbot dieses alten Bundes und das rigorose Vorgehen der Polizei erzeugten bei allen Betroffenen Empörung und Aufregung⁵⁸. Bis dahin unbescholtene Bürger sahen sich plötzlich wie Kriminelle behandelt und mußten erkennen, daß die antijüdischen Kampagnen der Nationalsozialisten nicht einmal vor privaten Zirkeln und persönlicher Lebensgestaltung haltmachten.

V. Der Verlust des Gemeindeeigentums

Außer der Zerstörung ihres geistig-religiösen Zentrums und ihrer sonstigen Einrichtungen mußte die jüdische Gemeinde Bremens eine „Entjudung“ ihres Grundbesitzes, aber auch einen Raub ihrer finanziellen Rücklagen und wertvollen Kultgeräte hinnehmen.

1. Die Konfiszierung der Barmittel und Wertgegenstände

Im Zuge der Nachkriegsversuche, erlittenes Unrecht wenigstens auf materiellem Wege wiedergutzumachen, wurden auch von der neuen Bremer Israelitischen Gemeinde Nachweise über Verluste verlangt. So durften Gemeindevertreter in die Bankkonten der früheren Gemeindeverwaltung mit all ihren Ausschüssen Einblick nehmen und Aufstellungen machen. Ohne hier auf Einzelkonten, Eintragungen, Übertragungen und Löschungen, die sich zwischen 1939 und 1942 häuften, eingehen zu können, lassen sich folgende Erkenntnisse gewinnen⁵⁹:

Das Guthaben der Gemeinde betrug gegen Ende 1942 bei einem ersten Bankinstitut RM 452 774,—. Den Löwenanteil daran hatte die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland⁶⁰ auf sich versammelt, aus Abgaben und Einzahlungen aller Art: RM 409 543,—. Mit ca. RM 20 000,— schlugen die Konten der Israelitischen Gemeinde als jüdischer Kultusvereinigung zu Buche, mit gleichem Betrag ein Sonderkonto „Ehrengabe“ auf den Namen des jeweiligen Gemeindevorstehers ab 1939⁶¹. Die restlichen Beträge zwischen RM 500,— und RM 1500,— brachten jüdische Wirtschafts- und Winterhilfe oder der jüdische Frauenverein ein.

58 Obwohl der UOBB keine Freimaurerei betrieb, muß seine Auflösung vor dem Hintergrund der These einer jüdisch-freimaurerischen Weltverschwörung gesehen werden. Über ihren Ursprung und ihre politische Funktion vgl. Johannes Rogalla von Bieberstein, *Die These von der Verschwörung 1776—1945*, Frankfurt 1978.

59 Qu. 61.

60 Die 1939 geschaffene Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (vgl. S. 140) kassierte alle von den Juden geforderten Abgaben und vereinnahmte das Vermögen der aufgelösten oder in sie eingegliederten jüdischen Vereine, Organisationen und Stiftungen.

61 Das waren in zeitlicher Reihenfolge Joseph Platzer*, Carl Katz*, Karl Bruck*.

Auch die Konten auf dem zweiten Bankinstitut zeigten lebhaftere Bewegung, doch waren dies wesentlich geringere Summen. Es zeigte sich, daß fast alle Nebenkonten von Gemeindeeinrichtungen im Laufe des Jahres 1940 auf einem Generalkonto „Arbeitsausschuß der jüdischen Kultusvereinigung Israelitische Gemeinde Bremen“ zusammengelegt wurden. Entscheidend für die Frage nach dem Verbleib der Gelder ist die Tatsache, daß auch dieses Konto im Spätsommer 1941 gelöscht wurde und alle Summen wiederum auf ein Konto, diesmal „Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“, Sonderkonto Bremen, übertragen wurden. Diese Zentrierung bedeutete praktisch Offenlegung der finanziellen Verhältnisse und erleichterte den nationalsozialistischen Behörden die Planung des Zugriffs.

Was dieses „Sonderkonto Bremen“ anbelangt, so zeigte es einen Guthabenhöchstbetrag von RM 11 600,— Ende Mai 1942. Ein Jahr später gab es nur noch einen Restbetrag von RM 335,—, der, von der Gestapo beschlagnahmt, nach Anforderung des Oberfinanzpräsidenten von Hamburg nach dort überwiesen wurde⁶².

So mußten alle Barmittel bei der Reichsvereinigung zusammenfließen. Ein weiteres Beispiel dafür war das Konto der Auswanderungsberatungsstelle Bremen, die ihr gewiß mühsam zusammengetragenes Guthaben von ca. RM 1200,— im Juli 1941 an die „Abteilung Wanderung“ der Zentralstelle der Reichsvereinigung der Juden in Berlin überweisen mußte. Damit wurden weitere lokale Hilfsmaßnahmen für Auswanderungswillige gestoppt. Neben den aufgeführten Guthaben gab es weitere Konten bei einem dritten Bankhaus, die Ende 1941 etwa RM 25 000,— aufwiesen, aber auch Gemeindevermögen in Form von Wertpapieren bei dem zweiten Bankinstitut. Hier wird ebenfalls aus den Zusammenstellungen ersichtlich, daß alle Depotbestände ab Sommer 1940 auf das eine Generaldepot übertragen wurden⁶³. Nachweislich wurden Anfang Dezember 1940 Wertpapiere im Wert von etwa RM 23 000,— ausgeliefert. Ob weitere Papiere vorhanden waren, entzieht sich der Kenntnis der Nichteingeweihten.

Letztendlich läßt sich aus den Bankunterlagen vor allem erkennen, daß das finanzielle Polster der eigentlichen Gemeinde und ihrer Hilfseinrichtungen, also nicht der Reichsvereinigung, nicht üppig war. In den Zeiten der Weimarer Republik waren große Rücklagen nicht nötig gewesen, Hilfsbedürftigen konnte immer aus den bestehenden Fonds und den regelmäßig von wohlhabenden Gemeindemitgliedern gemachten Spenden geholfen werden. Ab 1933 aber hielten es die Gemeindemitglieder angesichts der zu-

62 Die Bezirksstelle Nordwestdeutschland hatte ihren Hauptsitz in Hamburg. Es gab außerdem auch noch ein sogenanntes Weiterleitungskonto, dessen Beträge ebenfalls an die Reichsvereinigung in Hamburg überwiesen wurden.

63 Hier schlug die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3. 12. 1938 (RGBl I S. 1709) mit ihrem Artikel III zum Depotzwang von Wertpapieren durch. Verfügungen über eingelegte Wertpapiere und über Auslieferungen von Wertpapieren bedurften der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers.

nehmenden Repressalien auf dem wirtschaftlichen Sektor gewiß eher für angezeigt, eigene Bedürfnisse und drohende Wechselfälle, wie Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Auswanderung, mit ihrem Eigentum abzudecken, als mit größeren Zahlungen die Gemeindegasse aufzufüllen. Pflichtabgaben waren ja auch so schon in hohem Maße zu leisten. Indirekt an das Vermögen der Gemeinde gingen natürlich auch die im Gefolge der „Kristallnacht“ entstandenen Verordnungen über die „Sühneleistung der Juden“ und zur „Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben“⁶⁴.

Es bleibt die Frage, was mit dem Geld, das der Reichsvereinigung zugeflossen war, geschah, soweit sie es nicht für ihre Aufgaben, die Förderung der Auswanderung sowie die Unterhaltung des jüdischen Schul- und Wohlfahrtswesens, verwendet hatte. Dies regelte unverhüllt der Runderlaß des Reichsministers der Justiz vom 16. Juli 1943, der eine globale Berechtigung, „zur Einziehung des gesamten volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ innerhalb des Deutschen Reiches und der angeschlossenen Gebiete enthielt⁶⁵.

Neben den finanziellen Einbußen und den niedrigeren oder beschädigten Gebäuden waren weitere Verluste zu beklagen: Von ideellem wie materiellem Wert war der sogenannte Silberschatz der Gemeinde. Er war am 9. November 1938 von der SA fortgeschafft und später von der Gestapo beschlagnahmt worden⁶⁶. Er galt als sehr alt und wertvoll, da die Gemeinde in ihrer über 130jährigen Geschichte sowohl eigene Anschaffungen gemacht hatte, als auch großzügig von hochwertigen Stiftungen der Gemeindeglieder bedacht worden war. Religiöse Feste, Hochzeiten und Jubiläen waren solche Anlässe gewesen. Das Silbergerät, wie Becher, Leuchter und anderes, war im Gedenkbuch der Gemeinde in Bild, Zeichnung und Text festgehalten worden⁶⁷. Die wertvollsten Gegenstände waren diejenigen, die zu Kult- und Ritualhandlungen gebraucht wurden. Mit ihren deutschen und hebräischen Gravuren waren sie ein Ausdruck der individuellen Geschichte der hiesigen jüdischen Gemeinde. So war der Raub dieses Schatzes für manchen nur eine Begleiterscheinung am Rande, für andere aber eine pietätlose Unterbrechung einer fast anderthalb Jahrhunderte währenden Tradition.

64 Vgl. S. 106 und 196.

65 Blau, S. 116.

66 Qu. 61.

67 Dieses gerettete Gedenkbuch legte Dr. Max Plaut (1942 Leiter der Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland) zur Begründung der Wiedergutmachungsansprüche der Israelitischen Gemeinde im Oktober 1951 vor. Der Wert des Silberschatzes wurde schließlich mit DM 30 000,— veranschlagt (ebd.).

2. Die Weiterverwendung des Altersheimes

Noch waren die Züge nach Theresienstadt nicht abgefahren, da hatte schon der Ansturm auf das verlassene Eigentum begonnen. Das jüdische Altersheim, eine auf dem Eckgrundstück Gröpelinger Heerstraße/Buxtehuder Straße/Morgenlandstraße gelegene bedeutende soziale Einrichtung der Gemeinde, war dabei ein Objekt von besonderem Interesse⁶⁸.

Die Altersfürsorge stellte einen wichtigen Aspekt im jüdischen Gemeindeleben dar. Das Altersheim unterstand als Institution der gemeindlichen Wohlfahrt, einer Verwaltung, die von einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem Beisitzer geleitet wurde. Das Heim selbst wurde von einer Oberin geführt. Der angeschlossene Verpflegungs- bzw. Wirtschaftsbetrieb wurde von der Ritualkommission der Gemeinde und von mehreren Angestellten betreut. Eine eigene Synagoge gab den alten Menschen die Möglichkeit, ohne beschwerlichen Weg in die Innenstadt Gottesdienst abzuhalten. Das Heim war für eine Bettenzahl von 30 eingerichtet und galt seit dem 1. Januar 1929 als vollbesetzt.

Daß „vollbesetzt“ ein relativer Begriff ist, zeigt die Tatsache, daß am 23. Juli 1942, also am Tage der Deportation nach Theresienstadt, nachgewiesenermaßen zwischen 130 und 140 Personen dieses Heim verließen⁶⁹. Die hohe Zahl kam zustande, weil die Gestapo ältere Menschen aus dem gesamten Gau Weser-Ems dort zur beabsichtigten Deportation zusammengezogen hatte. Andererseits war eine Überbelegung der ursprünglichen Kapazität damit zu erklären, daß das Altersheim seit der Machtübernahme 1933 eine Art Auffangbecken für diejenigen Älteren wurde, die ohne finanzielle Mittel nicht an eine Auswanderung denken oder sich wegen ihres Alters auswandernden Familienmitgliedern nicht anschließen konnten und allein zurückblieben. Auch war es später Zuflucht für alle, denen die erarbeiteten materiellen Grundlagen eines sorgenfreien Lebensabends von den Nationalsozialisten genommen waren, nicht zuletzt aber auch für solche, die im Alter kränkelnd oder invalide auf pflegerische Hilfe angewiesen waren.

Während die in sämtlichen verfügbaren Räumlichkeiten des Hauses zusammengepferchten Menschen über ihre Zukunft noch völlig im ungewissen waren, verhandelten die Behörden bereits über die Weiterverwendung ihres Domizils und ihres Eigentums. Kaum hatte der Polizeipräsident erfahren, daß das Altersheim nach der Räumung von der Reichsvereinigung der Juden verkauft werden sollte, meldete er sogleich seinen dringenden

68 Es handelte sich um beachtlichen Grundbesitz; die Gesamtfläche betrug 3571 qm. Das Wohnhaus mit Terrassen und Gartenanlagen war gut ausgestattet: Es hatte fließendes Wasser in fast allen Räumen und Zentralheizung (Aufstellung des Stadtplanungsamtes vom 20. 8. 1942, Qu. 84).

69 Qu. 97. Nach Markreich, S. 285, hatte das Altersheim zur Zeit der Deportierung sogar 180 Insassen.

Bedarf für eine Unterkunft des 18. Polizeireviers an⁷⁰. Vom jüdischen Altersheim zum nationalsozialistischen Polizeirevier — eine nachdenklich stimmende Metamorphose.

Das zuständige Quartieramt entschied gegen andere behördliche Interessenten für die Polizei mit dem Zusatz: „In dem Grundstück befinden sich z. Zt. noch die Möbel der entfernten Juden, deren Abtransport beschleunigt durchgeführt werden wird. Die Entfernung der Möbel wird durch das Wirtschaftsamt [. . .] veranlaßt. Die Möbel sollen der durch Luftangriff obdachlos gewordenen Bevölkerung angeboten werden.“⁷¹ Damit war die Frage, ob Ankauf oder nur Inanspruchnahme, nicht geklärt. Offensichtlich war die Stadtgemeinde Bremen am Ankauf nicht interessiert⁷². Vielmehr stellte sich heraus, daß die Polizei für ihre Unterkünfte nur einen Teil brauchte, der andere Teil von der Deutschen Schiff- und Maschinenbau AG (Deschimag) zur Unterbringung von Arbeiterinnen beansprucht wurde. Die Firma bezog sich dabei auf ein recht merkwürdig klingendes Verkaufsangebot der Reichsvereinigung der Juden, das diese — allerdings auf Veranlassung der Gestapo Hamburg — bereits am 21. Juli 1942 von Hamburg aus den Interessenten machte: „Nachdem das in den obigen Grundstücken untergebrachte jüdische Altersheim in Bremen durch Abwanderung der Insassen zur Auflösung gekommen ist, bieten wir die genannten Grundstücke zum Kauf an.“⁷³ Was die bemerkenswerte Datierung des Schreibens anbelangt, so bedeutet sie nicht etwa, daß die Deportation bereits erfolgt war, sondern eher den wohl erzwungenen Versuch, den Übergang des wertvollen Objektes in arische Hände ohne Zeitverlust zu vollziehen. So hatte die Reichsvereinigung die Dauer der Postzustellung wohl gleich mit eingerechnet und das „Nachdem“ als „sobald“ verstanden.

Gegen beide Interessenten hatte die Gestapo natürlich nichts einzuwenden⁷⁴. Der Nutzung des ehemaligen Altersheimes durch Polizei und Deschimag stand so nichts mehr im Wege; zu einem Geschäft für die Reichsvereinigung kam es jedoch nicht.

70 Schreiben des Pol.-Präs. vom 21. 7. 1942 an das Quartieramt (Qu. 84). Der Bedarf entstand durch die Bombenschäden.

71 Schreiben des Quartieramtes vom 4. 8. 1942 an den Sen. für die innere Verwaltung (ebd.).

72 Aktennotiz des Stadtplanungsamtes vom 24. 8. 1942 (ebd.). Im übrigen war den Ländern seit dem 1. 6. 1942 durch den Reichsmin. der Finanzen grundsätzlich untersagt, ohne seine Zustimmung Grundstücke zu kaufen, die nicht unmittelbar zur Erfüllung von Landesaufgaben gebraucht wurden (Schreiben des Sen. für die Finanzen vom 20. 4. 1943 an den Sen. für das Bauwesen, Qu. 21).

73 Schreiben der Deschimag vom 11. 9. 1942 an das Quartieramt mit dem Schreiben der Reichsvereinigung der Juden vom 5. 9. 1942 und dem Angebot vom 21. 7. 1942 (Qu. 84). Karl Bruck, damaliger kommissarischer Leiter der jüdischen Bremer Restgemeinde, war offensichtlich nicht eingeschaltet worden.

74 Schreiben der Gestapo vom 13. 10. 1942 an den Sen. für die innere Verwaltung (ebd.).

3. Das Interesse am Friedhof

Haus- und Grundbesitz der Gemeinde war schon zum großen Teil im Rahmen der „Entjudung des Grundbesitzes“ Anfang 1939 in arische Hände gekommen⁷⁵, das ehemalige jüdische Altersheim längst zweckentfremdet, als das letzte Stück des Gemeindegüter in das Blickfeld rückte: der Friedhof. Er lag und liegt in Hastedt an der Deichbruchstraße/Alter Postweg. Die Inspektion hatte zu den Obliegenheiten der Friedhofscommission der Israelitischen Gemeinde gehört⁷⁶, einem nichtjüdischen Friedhofsgärtner waren Aufsicht und Pflege übertragen gewesen.

Gleich zu Beginn der „Entjudung des Grundbesitzes“ hatte man in Bremen schon einmal ein Auge auf das Areal geworfen. Mitte Dezember 1938 konnte man sich dafür eine bessere Verwendungsmöglichkeit vorstellen und begründete das mit ebenso zukunftsweisenden wie makaberen Argumenten: „In der Annahme, daß die Judenfrage sehr schnell einer weiteren radikalen Lösung zugeht, so daß wir in kurzer Zeit in Bremen wohl kaum noch Juden haben werden, wird angeregt, daß der Judenfriedhof in Hastedt freigehalten wird, um späterhin einen Sportplatz für die SA zu bekommen. Ein großer Teil des Judenfriedhofes ist auch noch nicht belegt. Dort könnte eventuell später ein Kinderspielplatz entstehen.“⁷⁷ Diese Vorschläge wurden tatsächlich z. B. vom Stadtplanungsamt geprüft, doch verworfen. Hauptgründe dafür waren: Der jüdische Friedhof werde noch benutzt, da noch Juden in Bremen lebten, und — juristisch untermauert — der Friedhof gehöre der jüdischen Gemeinde, und eine Enteignungsmöglichkeit bestehe nicht⁷⁸.

Solche Fragen waren 1943 nicht mehr von Belang. Jetzt rechnete man offenbar nicht mehr damit, in Bremen jemals noch einen Juden beerdigen zu müssen. Einzelne senatorische Ressorts waren beteiligt an der versuchten Übertragung des „Judenfriedhofs“. Dem Interesse der Baubehörde kam der Senator für die Finanzen zwar mit einer grundsätzlichen „Zustimmung zum Erwerb des Judenfriedhofs in Bremen“ entgegen, doch mußte er sich eine genaue Prüfung im Sinne der Anordnung des Reichsministers für die Finanzen über den Ankauf von Grundstücken durch die Landesregierungen vom 1. Juni 1942 vorbehalten⁷⁹.

75 Das war der Grundbesitz Gartenstr. 6/7 (Februar 1939), Hinter der Balge 7/9 (März 1939) und Vohnenstr. 3 (April 1939) (Qu. 86).

76 Diese Kommission war von der Bedeutung her der Synagogen- und der Ritualkommission gleichgestellt, gehörte also zum Kultus- und Ritualwesen. Es gab eine jüdische Beerdigungs-Bruderschaft, die sich aus dem Gemeinderat rekrutierte und sich um Beerdigungsangelegenheiten kümmerte.

77 Stimmungsber. der Kreispropagandaltg., Monat Nov. 1938, Nr. 16/19, vom 12. 12. 1938 (Qu. 65 [24]). Dieser Hinweis auf eine erwartete radikale Lösung der Judenfrage ist in dieser Form und zu diesem Zeitpunkt der einzig bekannte in Bremen. Der Friedhof war im Gefolge der „Kristallnacht“ verwüstet worden.

78 Schreiben des Reg. Bgm. an das Kreispropagandaamt vom 3. 2. 1939 (ebd.).

79 Vgl. Anm. 72.

Verständlicherweise war die Frage des Friedhofs für die Behörde in dieser Zeit nicht sonderlich wichtig — es gab jetzt bedeutendere und akutere Probleme zu lösen. 1944 äußerte sie schließlich ihre Bedenken gegen einen Ankauf⁸⁰. Sie waren wirtschaftlicher und rechtlicher Art: Das Grundstück sei ohne Verkehrswert, da es bis in die letzten Jahre hinein benutzt worden und erst nach 30 Jahren Ruhezeit, also 1975, anderweitig zu verwenden sei. Weiter seien die Eigentumsverhältnisse an den Grabstätten nicht geklärt, unabsehbare verwickelte Rechtsansprüche aus Schadenersatz die mögliche Folge. Hier hatte sich anscheinend ein Beamter Gedanken über die Zukunft gemacht, Gedanken auch über mögliche jüdische Reaktionen, die von den meisten gar nicht mehr in Erwägung gezogen wurden. Doch noch gab die Baubehörde den Friedhof nicht verloren. Als der Oberfinanzpräsident im April 1944 das Gelände an der Deichbruchstraße unentgeltlich anbot, wollte der Senator für das Bauwesen trotz der Bedenken zugreifen mit der Begründung, es bestehe „ein Mangel an Friedhofsgelände zur Bestattung Angehöriger des feindlichen Auslandes“⁸¹. Und: „Die Frage der Ruhezeit und etwaiger jüdischer Ansprüche ist u. E. ohne Bedeutung.“ Doch geriet die Abwicklung wieder ins Stocken, weil der Oberfinanzpräsident sicherheitshalber die Zustimmung aus Berlin einholen wollte. Der Reichsminister der Finanzen aber antwortete nicht⁸². Auch er hatte sich in der letzten Phase des Krieges wohl mit anderen Dingen zu beschäftigen als mit der Übertragung von Rechten an jüdischen Friedhöfen.

So blieb das Gelände in der Hand der Israelitischen Gemeinde, die trotz aller Erschwerungen ihrer ehemals so umfassenden Gemeindegemeinschaft nie ganz aufgehört hatte zu bestehen.

80 Aktennotiz vom 29. 2. 1944 (Qu. 21).

81 Schreiben des Sen. für das Bauwesen vom 15. 5. 1944 an den Sen. für die Finanzen (ebd.).

82 Schreiben des Sen. für die Finanzen vom 20. 5. 1944 und Aktennotiz vom 5. 1. 1945 (ebd.).

E. Die „Kristallnacht“ vom 9./10. November 1938

Es ist unbestritten, daß die Ausschreitungen, die der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 wegen der zersplitterten Glasscheiben den berühmten Namen „Kristallnacht“ eintrugen, ein wesentlicher Schritt in der Eskalation von der Diffamierung zur Vernichtung waren. Das Potential an Bösem, an ungezügelterm Austoben gegen eine Minderheit, das auf diese Weise — zwar nicht langfristig geplant, aber doch von staatlicher Seite gesteuert und gutgeheißen — frei wurde, erleichterte den Weg für die legalen Maßnahmen zu einer Ausschaltung der Juden aus allen Bereichen des öffentlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens.

Das Phänomen der „Kristallnacht“ hat eher als andere Erscheinungsformen der „Judenverfolgung“ Untersuchungen und Darstellungen erfahren, weil sie in ihrem Ablauf spektakulär war und eine Unmenge konkreter Zeugnisse hinterließ. Die Geschehnisse dieser Nacht wurden fast zu einem Synonym für Judenverfolgung. Große Teile der Bevölkerung sind noch heute der Meinung, daß eine Sonderbehandlung der Juden erst mit dieser Nacht begann. Dem war nicht so, aber erst von da an begannen schließlich auch gutgläubige und optimistische Juden ihre Bedrohung für die Zukunft zu sehen.

Inzwischen gibt es eine fast unübersehbare Fülle von Publikationen zur „Kristallnacht“, die anlässlich des 40. Jahrestages am 9./10. November 1978 gewissermaßen zu einer Flut answoll. Umfangreiche Werke und schmale Broschüren, überregionale Wochenzeitungen und lokale Blätter beschäftigten sich mit diesem Thema. Ausgebreitet wurden die allgemeinen Hintergründe, Ursachen, Anlässe und schließlich der Verlauf, der bei Anlegen eines groben Rasters in den meisten Städten etwa der gleiche war, soweit sich die Akteure an die Anordnungen hielten. Auf lokaler Ebene ergaben sich bei dieser „Aktion“ hier und da abweichende Details, die es im nachhinein besser gestatten, das Maß der Gesetzlosigkeit und Brutalität zu erfassen als mit einer ausführlichen Beschreibung des Spektakels brennender Synagogen, glasübersäter Bürgersteige und demolierter Wohnungs- und Geschäftseinrichtungen.

Auch für Bremen existieren bereits etliche Schilderungen der Vorgänge jener Nacht¹. Da sie aber auf unterschiedlicher Qualität und Quantität authentischen Quellenmaterials beruhen, sollen hier die Hauptlinien nochmals nachgezeichnet und Ergänzungen angebracht werden, soweit sie aufgrund jüngster Nachforschungen möglich sind.

1 Markreich, S. 266 ff.; Schütte, S. 17 ff.; Dziomba, S. 28 ff.; Lattka, S. 20 ff.; zuletzt Regina Bruss, Die Judenverfolgung am 9./10. November 1938, hrsg. vom Senator für Bildung, Bremen 1978. — Was die Bezeichnung „Kristallnacht“ angeht, so erscheint sie realitätsbezogener und eindeutiger als der immer wieder falsch benutzte Begriff „Pogromnacht“ oder die pauschalen Ausdrücke „Judenaktion“ und „Judenmaßnahmen“.

I. Das Zerstörungswerk

Wie bekannt, schien die Ermordung des deutschen Botschaftsbeamten vom Rath am 7. November 1938 in Paris durch einen 17jährigen polnischen Juden den Nationalsozialisten wie gerufen gekommen zu sein. Die Tat und die durch aufgebauschte Presseberichte erzeugte antijüdische Stimmung trafen nahezu zusammen mit den von der NSDAP alljährlich am 9. November abgehaltenen Feiern für die 1923 für die Hitler-Bewegung ums Leben Gekommenen.

Auf einem Kameradschaftstreffen in München teilte Reichspropagandaminister Dr. Goebbels an diesem Abend den anwesenden Parteiführern mit, daß es in einigen Orten judenfeindliche Kundgebungen gegeben habe, jüdische Geschäfte zerstört und Synagogen in Brand gesetzt worden seien. Hitler habe sich gegen Vorbereitung und Organisation solcher Demonstrationen durch die Partei entschieden, bei spontaner Entstehung jedoch solle man nicht entgentreten. Die Interpretation dieser Worte durch die Anwesenden — die Partei solle nicht als Urheber, sondern als Organisator auftreten — hatte verheerende Folgen. Unter dem Eindruck der Mordtat in Paris und sicher auch aus der Stimmung des Abends heraus gaben die Parteiführer noch in der Nacht von München aus ihre Befehle an die heimatischen Dienststellen:

„Sämtliche jüdischen Geschäfte sind sofort von SA-Männern in Uniform zu zerstören. Nach der Zerstörung hat eine SA-Wache aufzuziehen, die dafür zu sorgen hat, daß keinerlei Wertgegenstände entwendet werden können. Die Verwaltungsführer der SA stellen sämtliche Wertgegenstände einschließlich Geld sicher. Die Presse ist heranzuziehen.

Jüdische Synagogen sind sofort in Brand zu stecken, jüdische Symbole sind sicherzustellen. Die Feuerwehr darf nicht eingreifen. Es sind nur Wohnhäuser arischer Deutscher zu schützen [. . .] Jüdische anliegende Wohnhäuser sind auch von der Feuerwehr zu schützen, allerdings müssen die Juden raus, da Arier in den nächsten Tagen dort einziehen werden. Die Polizei darf nicht eingreifen [. . .].

Sämtliche Juden sind zu entwaffnen. Bei Widerstand sofort über den Haufen schießen. An den zerstörten jüdischen Geschäften, Synagogen usw. sind Schilder anzubringen mit etwa folgendem Text: ‚Rache für Mord an vom Rath. Tod dem internationalen Judentum. Keine Verständigung mit den Völkern, die judenhörig sind.‘ Dieses kann auch erweitert werden auf die Freimaurerei.“

Diese Befehle wurden auch vom Führer der SA-Gruppe Nordsee und Regierenden Bürgermeister von Bremen, Heinrich Böhmcker, aus München nach Bremen und Bremerhaven durchgegeben und bildeten die Grundlage für die weiteren Geschehnisse².

Die telefonische Übermittlung des an diesem Abend tatsächlich auf dem Kameradschaftsabend in München weilenden Bürgermeisters — das erga-

2 Zitiert nach der Urteilsbegründung vom 20. 9. 1948 im Prozeß um die Ermordung Heinrich Rosenblums (Qu. 100).

ben eindeutig Feststellungen des Sondersenats des Obersten Parteigerichts vom 20. Januar 1939³ — ist der Beweis dafür, daß Böhmecker nicht selbst die Bremer Synagoge in Brand gesetzt und während des Brandes zugeschaut haben kann, wie hier immer wieder damals und heute in der Öffentlichkeit, in Zeitungsartikeln und von Markreich nach dem Kriege behauptet und von anderen Autoren ungeprüft übernommen wurde⁴.

Nicht nur die oberen Parteiführer der NSDAP, sondern auch alle nach- und untergeordneten Parteistellen hatten an diesem Abend Feiern zum Gedenken an den 9. November 1923 abgehalten. Man hatte sich in örtlichen Lokalen oder Festsälen getroffen und Feiern nach Programm abgehalten. Während die anderen Parteigenossen nach Hause gingen, hatten sich die örtlichen Parteiführer noch bis nach Mitternacht zusammengesetzt, als der oben zitierte Befehl aus München kam. Eine „Judenaktion“ — das schlug ein. Endlich konnte man „es den Juden beweisen“⁵.

Das Zerstörungswerk begann in Bremen gleich nach Mitternacht in den Hauptgeschäftsstraßen der Stadt: Im Nu waren die Schaufensterscheiben der großen und kleinen jüdischen Geschäfte an Obern-, Söge-, Hutfilter- und Faulenstraße eingeworfen, mit Gegröle drang man in die Geschäfte ein, riß herunter, was nicht niet- und nagelfest war, verwüstete, beschädigte, vernichtete ganz nach Lust und Laune. Auch andere weniger zentral gelegene jüdische Läden und Wohnungen wurden heimgesucht, wie aus den Meldungen der einzelnen Abschnitte der Schutzpolizei hervorgeht, so etwa vom Abschnitt Ost: „In 13 jüdischen Geschäften bzw. Wohnhäusern wurden Schaufenster und Fensterscheiben sowie teilweise auch die Wohnungs- und Geschäftseinrichtungen zertrümmert.“⁶ Das gleiche meldeten Abschnitt West und Süd für weitere 17 Geschäfts- und Wohnhäuser.

Führende SA-Leute sorgten dafür, daß in der aufgebrochenen Synagoge die Stühle mit benzingetränkten Tüchern belegt wurden, um dem Feuer Nahrung zu geben. Die Synagoge, 62 Jahre lang geistiger Mittelpunkt der Israelitischen Gemeinde Bremens, brannte völlig aus. Dem Hauswart, David Posner, der mit seiner Familie im Parterre des Gebäudes wohnte, hatte man keine Zeit gelassen, sein Hab und Gut vor den rücksichtslosen Brandstiftern zu retten, sein Sohn konnte jedoch einige Gebetsrollen in Sicherheit bringen⁷. Zu erwähnen ist, daß sich auch in Bremen die Feuerwehr wie gewünscht verhielt: Sie sorgte für den Schutz der in diesem Altstadtgebiet dicht an dicht stehenden Häuser (Schnoorviertel) und ließ sehenden Auges

3 Qu. 103.

4 Das sind befragte Zeitgenossen, Artikel wie in: Weser-Kurier, 7. 11. 1945 und 8. 11. 1978, und Markreich, S. 266, auf den sich z. B. auch Lattka, a. a. O., bezieht.

5 Wie Anm. 2.

6 Kommando der Schutzpolizei am 10. 11. 1938 an den Pol.-Präs. (Qu. 79).

7 Markreich, S. 325. Der Autor berichtet ferner, daß die Aufregungen für David Posners* Schwiegermutter, die Witwe Ida Salomon*, die mit in der Dienstwohnung wohnte, zu groß waren. Der Brand der Synagoge und die anschließende Schutzhaft ihres Schwiegersohnes bewirkten ihren seelischen Zusammenbruch und Selbstmord.

das Gebäude in Flammen aufgehen⁸. Die kleine Betstube der Ostjuden am Sebaldsbrücker Bahnhof wurde von der SA nicht vergessen: „[Sie] ist aufgebrochen und die Einrichtungsgegenstände sind zertrümmert worden.“⁹

Auch die anderen jüdischen Einrichtungen mußten daran glauben. So wurde das neben der Synagoge liegende Gemeindehaus, das Rosenak-Haus, verwüstet und ausgeräumt. Wertvolle Kultgegenstände, der Silberschatz der Gemeinde und altes Schriftgut fielen in die Hände der SA-Leute¹⁰.

Das Altersheim blieb nicht verschont. Seine Gebäude wurden schwer beschädigt. In der Nähe wohnende SA-Leute hatten sich dort zusammengetan und unter Führung eines 43jährigen Bahnbeamten mit vereinten Kräften Fensterscheiben und Spiegel eingeschlagen, Türen eingetreten, Möbel zer schlagen und Geräte gestohlen. Obendrein hatten sie in der kalten Nacht unter wüsten Beschimpfungen die alten Menschen auf die Straße getrieben, sie gedemütigt, getreten oder auf andere Weise mißhandelt. Ganze Arbeit geleistet zu haben — das war ihr eigener Eindruck gewesen¹¹.

II. Eine „Judenjagd“ und ihre Folgen

1. Ein Netz aus Befehlen

Mit dem Befehl, „sämtliche Juden zu entwaffnen, bei Widerstand über den Haufen zu schießen“, geradeso als ob generell alle Juden bewaffnet umherliefen, war den Rachegeilsten der immer wieder auf Judenfeindschaft eingeschworenen SA- und NSDAP-Angehörigen eine leichte Befriedigung angeboten. Wie sollte man aber möglichst schnell, das heißt noch mitten in der Nacht, an die Juden herankommen, die in einer Zahl von etwa

8 Die Bremen betreffenden Angaben bei Adolf Diamant, *Zerstörte Synagogen vom November 1938*, Frankfurt 1978, S. XIII—XVII, sind unzuverlässig und unvollständig.

9 Qu. 79. Über die Ostjuden und ihre Betstube vgl. S. 223.

10 Erst am 15. 4. 1939 gelangte ein nicht zur Veröffentlichung bestimmtes Schreiben des RMdI an die Verwaltungen und Polizeidienststellen der Länder, das an die für die Tradition der jüdischen Gemeinden so wichtigen schriftlichen Unterlagen erinnerte: „Anlässlich der Judenaktion im November 1938 wurde umfangreiches jüdisches Archiv- und Schriftgut aller Art in Synagogen, jüdischen Kultusgemeinden und in anderen jüdischen Stellen erfaßt. Das Material befindet sich zum großen Teil bei den Dienststellen der Geheimen Staatspolizei, zum Teil befindet es sich jedoch auch noch bei anderen Behörden und Dienststellen. Zur einheitlichen Sichtung und Auswertung ist es erforderlich, das erfaßte Material zunächst bei der Geheimen Staatspolizei zu sammeln. Ich ordne daher an, daß alles aus Anlaß der Judenaktionen erfaßte jüdische Archiv- und Schriftgut unverzüglich ohne jede Veränderung und vollständig an die zuständige Staatspolizei-Leitstelle oder Staatspolizeistelle abzugeben ist.“ (Qu. 87). — Über den Silberschatz vgl. S. 174.

11 Qu. 37 [2]. Gegen den Haupttäter wurde am 26. 3. 1946 der erste Bremer Prozeß wegen der Vorgänge in der „Kristallnacht“ eröffnet.

900 über das Stadtgebiet verstreut wohnten? Da entsann man sich der sogenannten Judenliste, die im Dezember 1936 von der Kreispropagandaleitung erstellt worden war¹², weckte nachts um 3.00 Uhr den Verwaltungsführer der SA, einen 45jährigen Bankbeamten, und beorderte ihn zur Dienststelle der Bremer Standarte 75 in die Kohlhöckerstr. 61¹³, wo führende SA-Männer ihm mitteilten, nach Befehl des Vorgesetzten seien die Juden aus Vergeltung für den Tod des Gesandten vom Rath zu verhaften. In der hektischen Atmosphäre des nächtlichen Kommens und Gehens, des Telefonierens und Nachfragens wurde die alte Liste jüdischer Geschäftsleute und ihrer Adressen in Eile abgeschrieben. In den frühen Morgenstunden beförderte der Verwaltungsführer mit dem Auto die Unterlagen zum Sturbann II/75 in der Dechanatstraße 15 nahe der Synagoge und zum Sturbann III/75 im „Johann-Gossel-Haus“ am Buntentorsteinweg 95 in der Neustadt, unter Weitergabe des Befehls seines Vorgesetzten, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.

„Die Nacht der langen Messer“ war angebrochen — wie berauscht agierten die SA-Männer, die nun ihre Stunde gekommen sahen, um in die Tat umzusetzen, wozu sie so lange schon angestachelt worden waren. Nachdem die Synagoge bereits in Schutt und Asche lag, die Geschäfte heimgesucht waren und nun als stumme Zeugen der brutalen Übergriffe dastanden, schwärmten die SA-Trupps aus, um in der dunklen Novembernacht auf „Judensuche“ zu gehen. Sie polterten gegen die Türen, zerschlugen die Scheiben, forderten die Bewohner in barschem Ton auf, heraus- und mitzukommen. Notdürftig bekleidet traten die Überraschten ihnen entgegen und sahen sich Hohn und Spott, Beschimpfungen und Mißhandlungen ausgesetzt. Ohne viel Federlesens drang man auch in die Häuser ein, wenn nicht schnell genug geöffnet wurde, holte Männer und Frauen aus dem Schlaf und schaffte sie zu einer Sammelstelle auf dem Schulhof des Alten Gymnasiums, wenige Schritte von der niedergebrannten Synagoge entfernt. Während die Jüdinnen schon bald wieder nach Hause geschickt wurden, mußten die Männer dort bis zum Morgen der Dinge harren.

Doch unterdessen passierten an verschiedenen Stellen Dinge, die damals einer breiten Öffentlichkeit nicht bekannt wurden. In der Hansestadt und im benachbarten preußischen (heute niedersächsischen) Landkreis Osterholz, wo die Bremer SA an der Aktion beteiligt war, beklagte man am nächsten Morgen fünf Todesopfer. Es waren dies der Produkthändler Heinrich Rosenblum und die Fahrradhändlerin Selma Zwienicki, beide in der Bremer Neustadt, der Sanitätsrat Dr. Adolf Goldberg und seine Frau

12 Qu. 112. Sie enthält, offensichtlich nicht auf damals aktuellstem Stand, die Namen nichtarischer Geschäftsleute.

13 Qu. 100. Die SA-Standarte 75 gehörte zur SA-Brigade 62 Unterweser/Bremen in der SA-Gruppe Nordsee.

Martha in der Gemeinde Burgdamm¹⁴ und der Monteur Leopold Sinasohn in der Gemeinde Platjenwerbe¹⁵. Warum Mord und ausgerechnet sie?

Ein Bericht des Obersten Parteirichters Karl Buch an Göring vom 13. Februar 1939¹⁶ über die im gesamten Reiche bis etwa Mitte Januar 1939 ermittelten und untersuchten Fälle von Tötungen, schweren Mißhandlungen und Sittlichkeitsdelikten sowie die Art des Umkommens erst später bekanntgewordener Opfer läßt den Schluß zu, daß in nahezu allen Fällen die aufgehetzten SA-Leute zum Teil entgegen ausdrücklichem Befehl in dieser Nacht eine Hatz auf Juden veranstalteten, die in nachgewiesenen 91 Fällen zum Tode führte, von grausamen Quälereien ganz abgesehen — eine Hatz auf ihnen avisiertes Freiwild, das ihnen durch die Stimmung dieser Novembarnacht schutzlos zum teuflischen Vergnügen ausgeliefert war. Der in einigen Fällen konstatierte Tod durch Prügel oder Ertränken¹⁷, die vielen Vergewaltigungen scheinen ein typisches Zeichen dafür zu sein.

Anders in Bremen und in seiner preußischen Nachbarschaft: Die auf Mißverständnissen und Unterstellungen beruhende falsche Weitergabe von Befehlen machte aus den Tätern vorsätzliche Mörder. In späteren Rechtfertigungen wurde immer wieder die Situation des Befehlsnotstandes angeführt. Ob sie dies tatsächlich so empfanden oder den Befehlen aus innerer Überzeugung folgten, wird nie mehr festzustellen sein. Bei all ihrer Treue zur SA hatten sie offensichtlich aber übersehen, was eine damals bereits sechs Jahre alte Dienstvorschrift der SA verlangte: „Soweit nichts Ungegesetzliches gefordert wird, ist ihr [der SA] Gehorsam ein blinder [. . .] Nur eine Grenze hat der Gehorsam: Wenn von dem SA-Mann etwas offenkundig Gesetzwidriges verlangt werden sollte. Ist das der Fall, so hat er die Pflicht, den Befehl nicht auszuführen und das dem übergeordneten Vorgesetzten zu melden.“¹⁸

Obwohl wenige Stunden nach Mitternacht von der Gestapo aus Berlin die Verhaftung von 20 000—30 000 Juden verfügt worden war, glaubte man in der hiesigen Untergruppe der SA-Gruppe Nordsee noch in den frühen Morgenstunden, man müsse sie vernichten. Auch anderenorts sollen die SA-Führer der Meinung gewesen sein, „daß es nun auf ein Judenleben nicht ankomme und daß ruhig der eine oder andere über die Klinge springen könnte“¹⁹.

14 Burgdamm wurde mit anderen Gemeinden des Landkreises Osterholz am 1. 11. 1939 in die Stadt Bremen eingegliedert und bildet heute einen Ortsteil des Stadtbezirks Bremen-Nord.

15 Die Lebensdaten der Opfer finden sich in dem Verzeichnis der Bremer Juden, S. 267 ff.

16 Qu. 102.

17 Der Bremer Jude Emil Ostro* soll nach Aussage seines Neffen gegenüber der Verf. nur knapp dem Ertrinkungstode entronnen sein, als in dieser Nacht SA-Leute seinen Kopf im Stadtgraben mehrfach unter Wasser drückten.

18 Dienstvorschrift der SA, Heft 1, 1932, S. 5 und S. 88 (Qu. 100). Die Angeklagten bestritten, diese Stellen zu kennen. Bei der späteren Strafzumessung wurde der Befehlsnotstand anerkannt und strafmildernd eingebracht.

19 Feststellung des Obersten Parteigerichts vom 20. 1. 1939 (Qu. 101).

Der Wortlaut der entscheidenden Telefonate zwischen dem Sturmhauptführer und Bürgermeister von Lesum K.²⁰ und dem Truppführer S. der Standarte 411 in Wesermünde (heute: Bremerhaven) sowie zwischen dem Sturmbannführer R. in Lesum und dem Sturmführer G. der Gruppe Nordsee in Bremen zeigt beispielhaft, wegen welcher verbaler Verdrehungen jüdische Menschen ihr Leben lassen mußten.

K. wurde gegen 3.30 Uhr geweckt. Es entwickelte sich folgendes Gespräch: „Hier Standarte 411. Am Telefon Truppführer S. Haben Sie schon Befehl?“ K.: „Nein.“ S.: „Großalarm der SA in ganz Deutschland. Vergeltungsmaßnahmen für den Tod von vom Rath. Wenn der Abend kommt, darf es keine Juden mehr in Deutschland geben. Auch die Judengeschäfte sind zu vernichten. Sturmbannführer R. ist zu benachrichtigen.“ K. wiederholte den Befehl und fragte überrascht: „Was soll denn tatsächlich mit den Juden geschehen?“ S.: „Vernichten!“ Auf die weitere Frage von K., ob R. noch eine Bestätigung einholen solle, antwortete S.: „Nein, handeln!“ K. begab sich zu dem Haus von R. und informierte ihn. Die Tragweite des Befehls bewog beide, sich diesen doch bestätigen zu lassen. R. rief die Gruppe an, wo sich in Abwesenheit des Stabsführers der Sturmführer vom Dienst G. meldete. R.: „Ich habe hier so einen verrückten Befehl, hat das mit dem seine Richtigkeit?“ G.: „Jawohl, in Bremen ist schon die Nacht der langen Messer im Gange. Die Synagoge brennt bereits!“ R.: „Ist das amtlich?“ G.: „Das ist amtlich.“ K., der R. gegenüber saß, wollte Klarheit und fragte unter Anspielung auf die Worte S.s: „Was heißt vernichten?“ R. wiederholte: „In Bremen ist bereits die Nacht der langen Messer im Gange. Ja, es ist so, wir müssen handeln.“ R. und K. faßten also G.s Antwort als eine Bestätigung des Befehls der Standarte auf²¹.

2. Tod in Platjenwerbe und Burgdamm

Aufgrund dieses Befehls verteilten die Führer der Untergruppen der Standarte 411 in Lesum die Aufgaben unter sich. Sie informierten zunächst die entsprechenden SA-Führer, teilten die Trupps ein, die sich sodann mit dem Auftrag: „Die Juden in Deutschland sollen vernichtet werden. Wir haben

20 K., geboren 1906, Mitglied der NSDAP seit 1933, von 1934 bis 1939 Bgm. der preuß. Gemeinde Lesum (die am 1. 11. 1939 in die Stadt Bremen eingegliedert wurde und heute einen Ortsteil des Stadtbezirks Bremen-Nord bildet), seit Juli 1940 Adjutant des Reg. Bgm., zuletzt Obersturmbannführer der SA und Vertreter des Sen. für das Bauwesen, gab später zu, Anstifter der Verbrechen im Kreis Osterholz gewesen zu sein.

21 Protokoll der Verhandlung des Obersten Parteigerichts vom 10. 1. 1939 (Qu. 122). In der späteren Anklage gegen die Akteure der „Kristallnacht“ heißt es: Truppführer S. „veranlaßte durch die Weitergabe eines von ihm verfälschten Befehls seines Standartenführers [an K. und R.], ihrerseits als verantwortliche SA-Führer durch Erteilung entsprechender Befehle die Durchführung der Mordtat anzuordnen“ (Qu. 37 [2]).

dasselbe [...] hier zu tun²² in verschiedene Richtungen entfernten: nach den Gemeinden Burgdamm, Lesum, Platjenwerbe und Ritterhude²³. In Ritterhude wurde die vielköpfige jüdische Familie ter Berg unter Leitung des Bürgermeisters von Lesum und Sturmhauptführers selbst aus der Wohnung geholt und mitten in der Nacht — notdürftig bekleidet — in die Niederung des Flübchens Hamme getrieben. Man gab aber die ursprüngliche Absicht, sie zu erschießen, auf und ließ sie nach einem Schreckschuß laufen.

Ein Trupp von zehn Mann begab sich nach Platjenwerbe zum Haus des Leopold Sinasohn und umstellte es, die meisten angeblich im Glauben, er werde festgenommen²⁴. Vier von ihnen klopfen an die Haustür. Von einem Mitbewohner eingelassen, fanden sie im oberen Stockwerk den gesuchten, 67jährigen Sinasohn. Kaum waren einige Worte gewechselt, wurde der erste Schuß auf ihn abgegeben, ein Fehlschuß. Leopold Sinasohn verkroch sich in Todesangst in einer Zimmerecke, doch derselbe 23jährige Schütze feuerte drei weitere, diesmal tödliche Schüsse auf ihn ab. Die Männer, den Auftrag „vernichten und verschwinden lassen“ in den Ohren, trugen die Leiche aus dem Haus, fuhren sie mit einem Dreirad-Lieferwagen, von dem sie angeblich auch einmal herunterfiel, hinaus aufs freie Feld und vergruben sie dort — so eilig und oberflächlich, daß Sinasohn am nächsten Morgen schnell gefunden wurde²⁵.

Inzwischen — gegen 5.00 Uhr morgens — machte sich ein anderer Trupp auf zu der nicht weit entfernten Gemeinde Burgdamm — sieben SA-Männer aus Lesum im durchaus fortgeschrittenen Alter zwischen 38 und 59 Jahren, auf Befehl ihrer wesentlich jüngeren SA-Vorgesetzten²⁶. Unterwegs in der Dunkelheit wurde gemunkelt, der in der Bremerhavener Heerstraße wohnende Sanitätsrat Dr. Goldberg solle im Rahmen einer „Judenaktion“ erschossen werden. Drei Mann verschafften sich schließlich durch Klingeln und Klopfen Einlaß, da die Mitbewohnerin an einen Notfall für den Arzt dachte und die Eindringlinge auch wie befohlen in Zivil erschienen waren. Als die Eheleute im Nachtzeug an der Schlafzimmertür erschienen, ging der Anführer zurück auf die Straße und befahl die vier anderen SA-Leute ins Haus. Während diese sich in der Wohnung aufstellten, begaben sich die anderen drei ins Schlafzimmer des Ehepaares. Hier schoß einer — 53 Jahre alt und von Beruf Schiffsingenieur — ohne weitere Worte auf den Arzt, der hilflos dastand, streifte aber nur sein Bein. „Da zeigte der alte Mann auf sein Herz und forderte den Schützen auf, dorthin zu schießen. Der tat das, und Dr. Goldberg fiel tot zu Boden. Auch Frau Goldberg sagte noch: ‚Wenn Sie schon schießen, dann schießen Sie richtig‘, bevor sie von gleicher Hand wie ihr Mann getötet wurde.

22 Qu. 37 [2] und 102.

23 Nach Markreich, S. 364 f., gehörten die in diesen Orten ansässigen jüdischen Familien zur Synagogengemeinde Osterholz-Scharmbeck. Die Synagoge stand in Aumund.

24 Leopold Sinasohn* wohnte in Platjenwerbe, Haus Nr. 47.

25 Qu. 37 [2].

26 Qu. 102 und 37 [2].

Mit diesem Ehepaar waren zwei Menschen umgebracht worden, die beliebt und hoch geachtet waren. Als Arzt war Dr. Goldberg immer für seine Patienten dagewesen, hatte ihnen mit Rat und Tat zur Seite gestanden und sie in Notlagen kostenlos behandelt. Das mußten später auch die an der Tat Beteiligten zugeben, zumal Verwandte von ihnen unter den Patienten des Dr. Goldberg gewesen waren.²⁷ Im übrigen waren schon zwei Tage vor dem Mord nachmittags zwei Männer bei Goldberg erschienen und hatten mit dem Ziel einer Vermögensbestandsaufnahme alle Wertgegenstände mit einer Schreibmaschine erfaßt und sich die Geldbörse und die goldene Uhr Dr. Goldbergs angesehen²⁸. Dieser soll über die Kontrolle und über das schroffe Auftreten der Männer empört gewesen sein. Aber es war ein ohnmächtiger Protest.

Nach der Mordtat verpflichteten sich die Täter gegenseitig zu strengstem Stillschweigen und zogen ab. Die Leichen ließ man in diesem Falle nicht verschwinden, sie blieben zurück. Sie wurden gegen Abend auf Anordnung der Verwaltung zum Lesumer Friedhof gefahren. Während der Beerdigungsschein die durch das Amtsgericht am 15. November 1938 bestätigte Todesursache „Schußverletzung“ nennt, soll ein „Sturmarzt“ zunächst „Lungenentzündung“ angegeben haben.

Den wenigen Juden in den Ortsteilen der nördlichen Bremer Umgebung war man schnell auf die Spur gekommen, sie hatten, bekannt wie sie waren, in dieser Nacht keine Chance zur Flucht in die Anonymität gehabt.

3. *Tod in der Neustadt*

In Bremen sah das schon anders aus. Die Juden lebten verstreut über das ganze Stadtgebiet — schon deswegen und wegen ihrer größeren Zahl konnte man nicht aller habhaft werden, geschweige denn alle mit der Absicht der Vernichtung aufsuchen. Die Frage, warum ausgerechnet in der Neustadt zwei Opfer zu beklagen waren, ist relativ schnell geklärt: Auch hier saßen im zuständigen Sturbann Menschen, die skrupellos und eilfertig Befehle in ihrem Sinne interpretierten, sie bedenkenlos weitergaben und auf ihre bedingungslose Ausführung drängten²⁹.

Am Abend des 9. November hatten auch die Angehörigen dieses sogenannten Johann-Gossel-Sturms (Sturbann III/75) ihre alljährliche Gedenkfeier abgehalten, ohne daß angeblich ein Wort von einer Vergeltungsaktion an Juden laut geworden wäre. So waren die Teilnehmer sang- und klanglos nach Hause gegangen und hatten sich zur Ruhe begeben, wie auch die zwei dem Sturm angehörigen Brüder, damals 29 und 34 Jahre alt, die schon von Berufs wegen früh ins Bett und sehr früh wieder aufstehen mußten: Sie waren beide Bäckermeister. Daß dies bei der Wahl ihrer Personen für den

27 Bruss, S. 6. Der Haupttäter leugnete bei seiner Festnahme die Morde und legte kein Geständnis ab. Er stellte sich unwissend.

28 Aussage eines Mitbewohners (Qu. 102).

29 Qu. 37 [3] und 100.

folgenden Auftrag eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben könnte, ist bisher an keiner Stelle bedacht oder beleuchtet worden. Zudem wohnten beide Truppführer ganz in der Nähe ihrer SA-Dienststelle, des „Johann-Gossel-Hauses“ am Buntentorsteinweg 95³⁰, und nicht weit vom späteren Tatort entfernt.

Gegen 4.00 Uhr wurden sie von ihrem Sturmführer geweckt und aufgefordert, in Uniform und mit Waffe zur Dienststelle zu kommen. Ihr Vorgesetzter erklärte ihnen, die Reichsregierung ergreife jetzt Maßnahmen gegen die Juden wegen des Mordes an vom Rath, und sie müßten auf Befehl des Führers den Juden Heinrich Rosenblum erschießen³¹. Dieser etwa zehn Minuten entfernt wohnende Mann war ihnen völlig unbekannt, und auf ihre Rückfrage, ob er wirklich zu erschießen sei, bekamen sie die Antwort: „Ja, selbstverständlich fertigmachen! Macht, was Ihr wollt, kühlt ihn meinerwegen im Neuenlander Feld ein.“ Als sie noch immer zweifelten und zögerten, gab man ihnen die Folgen einer Befehlsverweigerung zu bedenken und deutete an, die Polizei habe Weisung, in dieser Nacht auf der Wache zu bleiben. Da zogen die beiden, mit einer Pistole bewaffnet, los. Ohne sich über Einzelheiten der Durchführung des Befehls verabredet zu haben, klopfen sie an das Schlafzimmerfenster des Rosenblumschen Hauses. Heinrich Rosenblum selbst öffnete die Tür, sollte sich jedoch als der Gesuchte ausweisen. Um seinen Personalausweis zu holen, ließ er sie in ein Zimmer treten, wo seine Jacke hing. Er nahm seinen Ausweis heraus und zeigte ihn vor. Als er sich umdrehte, um ihn zurückzustecken, schoß einer der Männer aus nächster Nähe dem Arglosen in den Hinterkopf. Rosenblum war sofort tot. Noch ehe die Familie — Frau und vier Kinder — erfaßte, was geschehen war, waren die Täter davongestürmt³². Nicht ohne innere Erschütterung in die Dienststelle zurückgeeilt, meldeten die Brüder die Ausführung des Befehls und mußten dabei erfahren, daß kurz nach ihrem Abmarsch der offizielle Rückpfeiff gekommen war, eine Warnung vor Erschießungen und anderen tätlichen Ausschreitungen. Sie durften nach Hause gehen, sich an ihren Arbeitsplatz begeben und mit ihrem Gewissen nun allein fertig werden. Keinem, auch ihren nächsten Angehörigen nicht, konnten oder durften sie sich anvertrauen.

Im älteren Teil der Neustadt war es ähnlich zugegangen. Hier, in der Hohentorstr. 49/53, war es Selma Zwienicki, die als Frau eines bekannten Fahrradhändlers häufig selbst im Laden gestanden hatte, die in der Nacht von einem SA-Mann ermordet wurde. Auch er gehörte dem Sturmbann III/75

30 Der ältere Bruder wohnte in der Yorckstr. 40, der jüngere in der Roßbachstr. 21.

31 Heinrich Rosenblum*, Thedinghauser Str. 46, war der älteste Sohn eines ost-jüdischen Produkthändlers, Unteroffizier im Ersten Weltkrieg. Er lebte mit Frau und Kindern als „einfacher Mann des Volkes [...] ein bescheidenes, ehrenwertes Leben“, so nach Markreich, S. 310, die Worte des ehemaligen Bremer Rabbiners Dr. Aber bei der Einweihung des wiedererrichteten jüdischen Friedhofes im Mai 1952. Mündliche Aussagen bestätigen, daß die Familie Rosenblum bei ihren Nachbarn beliebt war und guten Kontakt mit ihnen hatte.

32 Bruss, S. 6.

an und wohnte wie die anderen ganz in der Nähe des „Johann-Gossel-Hauses“³³. Die Art des Todes von Frau Zwienicki wird in den Quellen unterschiedlich angegeben. Während es auf der einen Seite heißt, sie sei „durch einen Dolchstich in die Brust ermordet worden“³⁴, sprechen andere eindeutig von Erschießung, wie z. B. später die Ermittlungsergebnisse im Parteigerichtsverfahren.

4. Reaktion der Partei

Es ist hier nicht der Ort, auch nur ansatzweise die Verfahren mit der umfassenden juristischen und fast unauslotbaren menschlichen Seite aufzurollen. Dies ist zu anderer Zeit, von anderer und kompetenterer Stelle in den Prozessen geschehen. Dennoch interessiert, wie die Ermordung von fünf Juden aus Bremen und Umgebung in jenen Tagen aufgenommen und in das Tagesgeschehen integriert wurde, wie mit diesen ungeheuerlichen Taten umgegangen wurde.

In Bremen wurden die Mörder von Heinrich Rosenblum und Selma Zwienicki am folgenden Tag von der Gestapo vernommen, nachdem auf offizielle Weisung hin wie überall im Reich die Kriminalpolizei ihre Ermittlungen abgebrochen und die entstandenen Unterlagen der Gestapo übergeben hatte. Diesem Vorgehen entsprechend wurden die von der Bremer Staatsanwaltschaft eingeleiteten Ermittlungsverfahren „im Namen des Führers“ niedergeschlagen und an das Oberste Parteigericht in Hamburg verwiesen.

Diesem Organ hatte die Partei, die gleich am 10. November 1938 nochmals sehr deutlich die Verantwortung für die gelaufene Aktion von sich gewiesen hatte, die Klärung der Straftaten übertragen, als Ende November das ganze Ausmaß der Übergriffe feststand. Begründet wurde dies so:

„1. Wegen des offenbaren Zusammenhangs der zu beurteilenden Vorgänge mit den Weisungen, die der Reichspropagandaleiter Pg. Dr. Goebbels während des Kameradschaftsabends im Rathaussaal gegeben hatte. Ohne Nachprüfung und Würdigung dieser Zusammenhänge schien eine gerechte Beurteilung der Täter nicht möglich. Diese Prüfung konnte aber nicht unzähligen staatlichen Gerichten überlassen werden, zumal die Kundgebungen inzwischen in der Öffentlichkeit als spontan aus der Volksstimmung heraus entstanden dargestellt waren,

2. muß es nach Auffassung des Obersten Parteigerichtes grundsätzlich unmöglich sein, daß politische Straftaten, die primär das Interesse der Partei berühren, die — sei es auch nur vom Standpunkt des Täters aus — als illegale Maßnahmen von der Partei gewollt sind, von den staatlichen Gerichten festgestellt und abgeurteilt werden.“³⁵

33 Er wohnte in der Sedanstr. 73.

34 Markreich, S. 270.

35 Ber. des Obersten Parteirichters Walter Buch vom 13. 2. 1939 an Göring (Qu. 102).

Eingestellt wurden die Verfahren wegen Tötung von Juden unter anderem gegen die Parteigenossen, die sich wegen der Erschießung der Goldberg und des Sinasohn rechtfertigen mußten, aber auch gegen den SA-Truppführer, der Rosenblum auf dem Gewissen hatte, und den SA-Obersturmführer, der die Jüdin Zwienicki erschossen hatte. Es handele sich „um Tötungen auf Befehl, aufgrund unklaren oder vermeintlichen Befehls, ohne Befehl aus Haß gegen den Juden und aus der Auffassung heraus, daß nach dem Willen der Führung Rache genommen werden sollte für den Tod des Pg. vom Rath oder um Tötungen aufgrund plötzlichen, aus der Situation heraus in der Erregung gefaßten Entschlusses, wobei auch hier der innere Grund der erklärte Zweck der ganzen Aktion war, und die Vorstellung, daß in irgendeiner Form Vergeltung [. . .] geübt werden sollte“³⁶. Einen darüber hinausgehenden Sonderstatus nahmen beim Parteigericht die Fälle des Ehepaars Goldberg, des Sinasohn und des Rosenblum ein. Da „ein klarer Befehl“ vorgelegen habe, bedürfe eine Niederschlagung des Verfahrens nicht einmal einer besonderen Begründung. Aufschlußreich sind die Ausführungen dazu: „Der Befehl muß die Verantwortung verlagern vom Handelnden auf den Befehlsgeber. Die Männer haben zudem vielfach schwerste innere Hemmungen niederkämpfen müssen, um den Befehl durchzuführen. Es ist — wie auch verschiedentlich von Seiten der Täter zum Ausdruck gebracht wurde — eben nicht Sache unserer SA- und SS-Männer, nachts in Räuberzivil in Schlafzimmer einzudringen, um selbst den verhaßten politischen Gegner neben oder mit seiner Frau zu erledigen.

Die Nachprüfung der Befehlsverhältnisse hat ergeben, daß in all diesen Fällen ein Mißverständnis in irgendeinem Glied der Befehlskette entstanden ist, insbesondere dadurch, daß es dem aktiven Nationalsozialisten der Kampfzeit selbstverständlich ist, daß Aktionen, bei denen die Partei nicht als Organisator in Erscheinung treten will, nicht mit letzter Klarheit und in allen Einzelheiten befohlen werden. Er ist infolgedessen gewohnt, aus einem solchen Befehl mehr herauszulesen, als wörtlich gesagt ist [. . .] Es ist selbstverständlich, daß unter den geschilderten Umständen auch der unklare Befehl die Verantwortung nach oben verschieben muß. Das gleiche gilt für den falsch verstandenen Befehl. [Hier wird als Beispiel der Mord an Frau Zwienicki angeführt, d. Verf.] Auch in den Fällen, in denen Juden ohne Befehl [. . .] oder befehlswidrig [. . .] getötet wurden, konnten unlautere Motive nicht festgestellt werden. Die Männer waren innerlich der Überzeugung, ihrem Führer und der Partei mit ihrer Tat einen Dienst getan zu haben. Ein Ausschluß aus der Partei ist nicht erfolgt. Denn letzter Zweck der durchgeführten Verfahren [. . .] muß sein, diejenigen Parteigenossen zu decken, die aus anständiger nationalsozialistischer Haltung und Einsatzbereitschaft über das Ziel hinausgeschossen waren [. . .] Darüber hinaus hat die letzte Hauptverhandlung [. . .] ergeben, daß der erste bekanntgewordene Fall der Tötung eines Juden [. . .] dem Reichspropagandaleiter Dr. Goebbels am 10. 11. 1938 etwa gegen 2 Uhr gemeldet und dabei der Auffassung Ausdruck gegeben wurde, daß etwas geschehen müsse, um zu ver-

36 Ebd.

hindern, daß die ganze Aktion auf eine gefährliche Ebene abglitte. Pg. Dr. Goebbels hat nach der Aussage des Stellvertretenden Gauleiters von München-Oberbayern sinngemäß darauf geantwortet, der Melder solle sich wegen eines toten Juden nicht aufregen, in den nächsten Tagen würden Tausende von Juden daran glauben müssen. In diesem Zeitpunkt hätten sich die meisten Tötungen durch eine ergänzende Anordnung noch verhindern lassen. Wenn dies nicht geschah, so muß aus dieser Tatsache wie aus der Äußerung an sich schon der Schluß gezogen werden, daß der schließliche Erfolg gewollt, mindestens aber als möglich und erwünscht in Rechnung gestellt wurde. Dann hat aber der einzelne Täter nicht nur den vermeintlichen, sondern den zwar unklar zum Ausdruck gebrachten, aber richtig erkannten Willen der Führung in die Tat umgesetzt. Dafür kann er nicht bestraft werden.“³⁷

Anderer Meinung war man, als das „Dritte Reich“ zusammengebrochen war. Nachdem die Täter zwischen Mai und Juli 1945 verhaftet worden waren, dauerte es bis 1946/47, ehe die ersten Prozesse begannen. Sie endeten mit eindeutigen Schuldsprüchen und langjährigen Zuchthausstrafen³⁸.

III. Aktivitäten am Tage danach

1. Verhaftungen — Schändung des Friedhofs

Die Schreckensnacht für die Juden war vorüber, ein böses Erwachen folgte. Während verzweifelte Familien um ihre Toten weinten und ein ziemlich überraschtes und verwirrtes Publikum zu Beginn der Geschäftszeit vor den eingeschlagenen Schaufensterscheiben der Läden im Zentrum stand, mit unterschiedlichsten Reaktionen die in die Auslagen hineingestellten Plakate mit den vorgeschriebenen Hetzparolen las und die aufgezogenen SA-Wachen beguckte³⁹, mußten sich mehr als 160 Männer auf dem Schulhof des Alten Gymnasiums zu einem Zug formieren. Von hier führte man sie

37 Ebd.

38 Das Verfahren wegen des Mordes an Rosenblum wurde bereits 1946 in Gang gebracht, die Urteilsfindung auf Antrag der Verteidigung jedoch wegen der Nürnberger Prozesse in das Jahr 1947 verlegt. Die Hauptverhandlung vom 2. 5. 1947 ergab acht- bzw. sechsjährige Zuchthausstrafen wegen Totschlags für die beiden Bäcker. Das Hanseatische Oberlandesgericht hob das Urteil auf und verwies den Fall zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht, das die Strafen am 20. 9. 1948 auf zwölf bzw. acht Jahre Zuchthaus erhöhte. 1951 erfolgten Begnadigungen. — Im Verfahren wegen der Morde an Goldberg/Sina-sonn erhielt der ehemalige Sturmhauptführer und Bgm. von Lesum am 11. 2. 1948 eine lebenslängliche Zuchthausstrafe; acht weitere Angeklagte wurden zu Zuchthaus bzw. Gefängnis verurteilt. In der Revisionsverhandlung wurde das Urteil gegen K. am 9. 5. 1949 in eine 15jährige Zuchthausstrafe umgewandelt.

39 Die Situation in den Geschäftsstraßen schildern ausführlich die Presseberichte jener Tage; vgl. auch die in Anm. 1 genannte Literatur.

an der abgebrannten Synagoge und dem Gebäude der Gestapo, Am Wall 199, vorbei durch die Straßen der Stadt hinaus über die Stadtteile Walle und Gröpelingen in das Zuchthaus Bremen-Oslebshausen. Ein stundenlanger Marsch, ein stummer Zug. Im Zuchthaus wurden einige „Schutzhäftlinge“ in Zellen untergebracht, die meisten in einem großen Schlafsaal — wieder mußten sie abwarten, was mit ihnen geschehen sollte. Die verhafteten Vorstands- und Gemeinderatsmitglieder der Israelitischen Gemeinde mochten an die Sitzung denken, die für diesen Abend anberaumt war. Plötzlich waren die Tagesordnungspunkte nebensächlich, ihre Zukunftspläne durchkreuzt.

Am nächsten Morgen — Kranke und Ausländer durften zurückbleiben — ging es ohne Wiedersehen mit der Familie, ohne Habseligkeiten mit der Straßenbahn zum Hauptbahnhof und von dort mit einem Sonderzug unter strenger Aufsicht nach Oranienburg bei Berlin. „Von da aus Gewaltmarsch zum Konzentrationslager Sachsenhausen, Aufstellung in Gruppen und geduldiges Ausharren (mit Eß- und Sprechverbot) bis zum Dunkelwerden. Sehr spät, zu einer Zeit, wenn sonst längst der Eintritt des Sabbaths gefeiert war, Abmarsch zu den Baracken, auf welche die Bremer, Ostfriesen und Oldenburger verteilt werden. Wie beim Militär: Ausgabe von Strohsäcken und Wolldecken für das Nachtlager, Essenholen, Verteilung von Eßgeschirr und Essen-Ausgabe. Als Aufseher in den Baracken fungierten ältere Insassen, die lange vorher als Kommunisten eingeliefert waren und die neuen jüdischen Gruppen väterlich behandelten. Sobald SS-Leute außer Sicht waren, unterließen sie es nicht, Ansprachen zu halten; sie hatten die Juden schon vor Monaten erwartet gehabt. Sonnabend früh gegen 4 Uhr (man vergaß bald den Begriff der Zeit): Aufstehen, Waschen in primitiven Wasch- und noch primitiveren Toilette-Gelegenheiten, Abliefern der Strohsäcke und Decken, Essenfassen, Antreten vor der Baracke, dann großer Aufmarsch der sämtlichen Lagerinsassen zur KZ-Leitung, Abzählen, Vortrag einiger Lieder der Gesangsabteilung, Auswahl von Leuten zur Abkommandierung nach verschiedenen Arbeitsstellen, Verlesung der Namen derjenigen Insassen, welche zur Entlassung kamen.“⁴⁰

Während sich im Laufe des Vormittags des 10. November 1938 in Bremen zahlreiche Juden in den ausländischen Konsulaten wegen möglicher Auswanderungschancen drängten⁴¹, organisierte die SA die Sicherstellung der Waren aus den Geschäften, die sie aufgebrochen und demoliert hatte. Speditionsfirmen erschienen mit Möbelwagen, auf die die ausgeräumten

40 Markreich, S. 269. Er war selbst dabei.

41 Darunter war nach Aussagen einer ehemaligen Konsulatsangestellten des Konsulats von Uruguay die Witwe Rosenblums, Ernestine Rosenblum*, mit einem Baby auf dem Arm, weinend das Unglück der Nacht berichtend. Während ihre älteren Kinder Bernhard* und Senta* noch im November 1938 nach Amerika auswandern konnten, mußte sie 1941 mit den kleinen Töchtern nach Minsk. Der damals 16jährige Bernhard Rosenblum wurde Stunden nach dem Mord an seinem Vater verhaftet, wohl bald darauf aber freigelassen.

Waren verladen wurden⁴². Wertgegenstände wurden unter Aufsicht listenmäßig erfaßt⁴³, Gold- und Silbersachen wurden zur Dienststelle der SA-Gruppe Nordsee an der Hollerallee geschafft. Die Möbelwagen blieben vorläufig auf den Höfen der Speditionen stehen.

SA-Wachen gegen Plünderung, organisierte Sicherstellung fremden Gutes — das klingt nach Mäßigung, Steuerung, Disziplinierung. In der Tat: Alle Anzeichen sprechen dafür, daß man sich an offizieller Stelle noch während der nächtlichen Aktion über die Gefahr von unkontrollierbaren Ausschreitungen klar wurde. So griff die Ordnungspolizei von Berlin aus ein, indem sie von ihren untergeordneten Dienststellen forderte, sich mit den zuständigen lokalen Polizei- und Parteidienststellen in Verbindung zu setzen, um überhaupt über den Ort von Demonstrationen und Aktionen informiert zu sein. Sodann sollte nur „mit schwachen Kräften in Zivil, um eventuelle Plünderungen zu verhindern“, angetreten, auf jeden Fall aber Brandlegung verhindert werden. „Zerstörte offene Läden, Wohnungen, Synagogen [...] sind zu versiegeln, zu bewachen, vor Plünderungen zu schützen.“⁴⁴ Und Stunden später: „Sobald Gauleitungen Weisung zur Einstellung aller Aktionen gegen jüdischen Besitz erteilt haben, Polizei voll gemeinsam mit SS zur Verhinderung weiterer Aktionen einsetzen.“⁴⁵

Doch es dauerte naturgemäß eine Weile, ehe solche Mahnungen die untersten Stellen erreicht hatten. In Bremen entsann man sich sogar erst am Nachmittag des 10. November eines weiteren zerstörungswerten Objektes in Bremen: des jüdischen Friedhofs in Hastedt. Noch einmal tobte man sich aus: Die „Friedhofshalle [wurde] gänzlich zerstört, die Beerdigungsgeräte [...] zerschlagen“⁴⁶. Obendrein wurden viele Grabanlagen beschädigt oder ganz verwüstet.

2. Zerstörung der Synagoge in Aumund

Auch die Synagoge in Aumund⁴⁷ wurde am frühen Nachmittag des 10. November 1938 niedergebrannt⁴⁸, und zwar nicht von ortsansässigen, sondern von Bremer SA-Leuten. Diese hatten unter Leitung ihres SA-Vorgesetzten nach dem Empfang des Befehls aus München nicht nur in der Nacht in Bremen zerstörerische Aktivität und Energie entwickelt, sondern von vorn-

42 So z. B. bei dem Geschäft „Manne's Bijouterie“, Obernstr. 53 (Schmuck, Lederwaren, Geschenkartikel) (Qu. 100).

43 So bei der Räumung des Juweliergeschäftes J. Fischbein jun. Nachf., Obernstraße 26.

44 Funkmitteilung des Chefs der Ordnungspolizei vom 10. 11. 1938, in Bremen aufgenommen 8.25 Uhr (Qu. 37 [1]).

45 Funkmitteilung, aufgenommen in Bremen 21.02 Uhr (ebd.).

46 Markreich, S. 307 ff., Zitat nach Aber (vgl. Anm. 31).

47 Die seinerzeit preußische Gemeinde Aumund wurde am 1. 11. 1939 in die Stadt Bremen eingegliedert und bildet heute einen Ortsteil (Aumund-Hammersbeck) des Stadtbezirks Bremen-Nord.

48 Qu. 37 [5].

herein auch die Bremer Umgebung mit einbezogen. Es hieß, sie seien zu solchen auswärtigen Aktionen unterwegs gewesen, „weil sich die örtlichen zuständigen Standarten im allgemeinen passiv verhalten hätten“⁴⁹.

Am Morgen hatte sich der Bremer SA-Obersturmführer mit seinen Leuten per Zug nach Aumund begeben, um angeblich die Synagoge abzubrechen. Sie wurden hier zunächst von ihrem Tun abgehalten durch den dortigen Sturmbannführer. Doch schließlich kam ein telefonischer Befehl (aus Bremen?): Inbrandsetzung des Gebäudes um 15.00 Uhr. Und das, obwohl bereits gegen 11.00 Uhr dieses Tages die „Aktion“ von offizieller Seite als beendet erklärt worden war. Das Vorhaben sprach sich im Ort schnell herum, und es versammelten sich etwa 100 Neugierige bei der Synagoge in der Kirchenstraße. Vorbereitungen wurden getroffen: die Feuerwehr benachrichtigt, die Möbel des im Hause der Synagoge wohnenden nichtjüdischen Hausmeisterehepaares mit einem Pferdefuhrwerk abtransportiert. Auch die im Anbau wohnende Witwe des früheren Predigers der jüdischen Gemeinde räumte ihre Wohnung. Einige Gegenstände aus dem Betsaal konnten gerettet werden. Inzwischen warteten viele — angeblich mehrere Hundert — Zuschauer und etliche SA-Männer auf den Befehl zur Brandlegung. Schließlich war es soweit: Zwischen 14.30 Uhr und 15.00 Uhr brannte die Synagoge, während die Feuerwehr die umliegenden Häuser schützte. Offensichtlich hatte man auch dieses Gebäude mit Benzin in Brand gesetzt, nachdem man sich erst innen an der Einrichtung ausgelassen hatte⁵⁰. Nach einer Stunde war die Synagoge ausgebrannt, eine ihrer noch stehenden Umfassungsmauern wurde aus Sicherheitsgründen niedergerissen.

Gerade am Beispiel Aumund zeigt sich die Lüge von der „spontanen Volkswut“, die sich in der Nacht vom 9. zum 10. November angeblich Luft machen mußte. Mit der Entsendung eines Bremer Kommandos nach dort, mit der angekündigten, verzögerten und dann noch quasi in letzter Minute befohlenen Brandstiftung wird klar, daß die Landbevölkerung von sich aus ihren wenigen und wohlgelittenen Juden keinesfalls ihr religiöses Zentrum genommen hätte. Man kannte sich in den kleinen Orten gut, sah mit eigenen Augen, daß diese andersgläubigen Menschen nicht Urheber allen Übels und die Inkarnation des Bösen waren, und fühlte sich nicht veranlaßt, auf sie eine Hatz zu veranstalten. Sie, die Bevölkerung, war es, die hier neugierig, untätig und stumm — gewiß verdammenswert, aber doch

49 Ber. eines ehemaligen Mitgliedes des Gruppenstabes (Qu. 103). — Im übrigen scheint die ländliche Umgebung vor allem in den Flächenstaaten von der SA heimgesucht worden zu sein; vgl. Paul Sauer, Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart 1966, S. 19: „In den Landgemeinden mußten die Brandstiftungen meist durch auswärtige SA-Leute besorgt werden.“ Auch für die Gemeinden in Hessen wird festgestellt, daß die Ortsansässigen sich kaum an den Ausfällen gegen die Juden beteiligt haben; vgl. Klaus Moritz und Ernst Noam, NS-Verbrechen vor Gericht 1945—1955. Justiz und Judenverfolgung, Bd. 2, Wiesbaden 1978.

50 Es existieren Fotografien eines Zuschauers, die die Situation zu Beginn des Brandes belegen. Einer der Brandstifter trägt einen Benzinkanister, ein zweiter hält eine Axt in der Hand (Qu. 103).

verständlich — der Brandaktion zusah und in den anderen Teilen der Umgegend Bremens sich um diese Zeit bereits hinter vorgehaltener Hand die Vorfälle der Nacht, die willkürlichen Erschießungen des Ehepaares Goldberg und des alten Sinasohn, zutuschelte. Man soll empört gewesen sein, in großer Aufregung, die Tat als Roheitsakt verworfen und Sühne gefordert haben⁵¹. So wird sichtbar, wie das System des Nationalsozialismus innerhalb der Bevölkerung zwei Gruppierungen schuf: jene, die, in seinen Bann geschlagen, bereit war zum Kadavergehorsam, und jene, die, innerlich unbeteiligt, ab und zu einmal erschrocken aufmerkte und dann wieder zu ihrem Tagesgeschäft zurückkehrte. Von Widerstand kann man in diesem Zusammenhang nicht sprechen.

IV. Auswirkungen auf das Geschäftsleben

Mit diesen unterschiedlichen Einstellungen begleitete die nichtjüdische Bevölkerung im allgemeinen auch die nunmehr einsetzende „ordentliche Abwicklung des Außerordentlichen“⁵². Während das Privatleben der Bremer Juden vollkommen unter dem Eindruck der nächtlichen Ausschreitungen stand und eine große Zahl von Familien von heute auf morgen die Abwesenheit der in „Schutzhaft“ genommenen Männer hinnehmen mußte, gab es für die gemeinsame Zukunft nach all den Erfahrungen der letzten Jahre nur eine Frage: Wie würde sich der Staat die durch Propaganda angeheizte Stimmung für seine wirtschaftlichen Belange nutzbar machen? Wo würde er zugreifen?

1. Belastungen

Unmittelbar nach der Verwüstung der Läden, d. h. gleich am 10. November, gaben kompetente Vertreter des Handels ihren Befürchtungen Ausdruck, „daß die in den jüdischen Einzelhandelsgeschäften befindlichen Waren nicht mehr verkäuflich [...], der Entwertung ausgesetzt seien (bei Modeartikeln) oder verdürben (bei verderblichen Waren)“⁵³. Daher sollte der Absatz der Waren durch Verkauf in nichtjüdischen Geschäften gewährleistet sein. Ob das im Interesse der jüdischen Einzelhändler gedacht war, im Interesse eines handelsmäßig einwandfreien Warenbestandes oder im

51 Eine Anklage wegen Brandstiftung wurde erst 1948 erhoben. Die Schuldfrage war äußerst schwierig wegen der widersprüchlichen Zeugenaussagen und der Beteiligung vieler im Kriege gefallener SA-Leute. Schließlich wurde 1950 eine geringe Strafe wegen Landfriedensbruches ausgesprochen (Qu. 103).

52 Heinrich Böll, Die 32,80 RM des Jakob Strauss, in: Der Spiegel, Nr. 17/1974, S. 192.

53 Aktennotiz vom 10. 11. 1938 für die HK über ein Ersuchen der Behörde für Schifffahrt, Handel und Gewerbe um polizeiliche Schutzmaßnahmen und Unterstützung durch die Kleinhandelskammer bei der Sicherung der Warenbestände (Qu. 109, Bd. 2).

Interesse arischer Geschäftskollegen, muß dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall hatte die Vertretung des Handels schnell erfaßt, was nicht nur die Übergriffe in den Geschäften, sondern vor allem auch die „Schutzhaft“ vieler jüdischer Geschäftsinhaber und Kaufleute für den bremischen Einzelhandel bedeuteten. Aus einer Stellungnahme zu einer im Rahmen der ja bereits angelaufenen „Arisierung“ von einem Parteigenossen gewünschten Übernahme eines Textilgeschäftes geht die seinerzeit herrschende Erwartung hervor: „Nach den Vorgängen von heute nacht bzw. heute morgen wird jedoch mit einer Übernahme dieser Firmen nicht mehr gerechnet werden können. Nach Auskunft der Kleinhandelskammer wird überhaupt grundsätzlich eine Arisierung — von Ausnahmefällen abgesehen — nicht mehr erfolgen.“⁵⁴

Da hatte man sich getäuscht. Zwei Tage später äußerten sich schon die Machthaber in Berlin. Sie gingen daran, eine Nutzung des Geschehenen und der Stimmung in die Wege zu leiten. Mit diesem Tage begannen die einschneidenden Maßnahmen zur Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben.

Die „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben“ vom 12. November 1938⁵⁵ — allgemein bekannt als eine für den nationalsozialistischen Zynismus exemplarische Maßnahme — verlangte von den Juden, sofort und auf ihre Kosten alle Schäden an Gewerbebetrieben und Wohnungen zu beseitigen. Damit war sichergestellt, daß nicht etwa zukünftige arische Erwerber noch unter den Verwüstungen leiden mußten. Versicherungsansprüche, die den jüdischen Versicherungsnehmern in solchen Schadensfällen zugestanden hätten, beschlagnahmte das Reich. Für die Beseitigung des Bauschutts, der bei der Zerstörung der Bremer Synagoge angefallen war, mußte die Gemeinde RM 5000,— bezahlen.

Von Berlin aus forschte man auch nach „Beschädigungen nichtjüdischen und ausländischen Eigentums bei den Kundgebungen vom 10. November 1938“⁵⁶, und zwar mit der Maßgabe, eine Schadensliste mit Angaben „auch ohne amtliche Nachforschung“ anzufertigen. Da hätte also ohne weiteres manche Stadtgemeinde auf Kosten der Juden z. B. Renovierungsarbeiten durchführen können. Für Bremen antwortete der Senator für die Finanzen jedoch mit — „Nichts“.

Daneben standen, wie erwähnt, die „Verordnung über eine Sühneleistung der Juden“ und die grundlegende „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom gleichen Tage mit Wirkung ab Januar 1939. An diesem Tage noch, am 12. November 1938, wurde man in Bremen vor bestimmten Aktivitäten gewarnt: „Alle einer gesetzlichen Grundlage entbehrenden Maßnahmen gegen jüdische wirtschaftliche Unternehmen [sind] sofort einzustellen und zurückzunehmen“⁵⁷ — gerade so, als sei eine gesetzliche Maßnahme noch gar nicht geplant.

54 Schreiben des Syndikus der HK vom 10. 11. 1938 (ebd.).

55 RGBI I S. 1581.

56 Schreiben des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 12. 12. 1938 an die Innenminister der Länder (Qu. 38).

57 Funkspruch des RMdI vom 12. 11. 1938, eingegangen in Bremen 16.30 Uhr (Qu. 37 [1]).

2. Gefährdungen des Eigentums

Daß den jüdischen Firmen in diesen Tagen nach der „Kristallnacht“ von allen Seiten Gefahren drohten, geht aus den verschiedensten Reglementierungen hervor.

Plünderungen: Gegen Plünderungen sollte rücksichtslos eingeschritten werden, bis hin zur Festnahme; Sachwerte sollten sichergestellt, Gestohlenes, besonders Wertsachen, wie Schmuck, wieder herbeigeschafft werden. Die Kriminalpolizei sollte tätig werden. Alle sichergestellten Gegenstände sollten den zuständigen Staatspolizeistellen zugeleitet und dort listenmäßig erfaßt werden, bis die weitere Behandlung der Gegenstände geregelt sei.

Die Tatsache, daß gegen die Plünderer, auch wenn es sich um Parteigenossen oder Angehörige der Parteigliederungen handelte, in unnachsichtiger und ungewöhnlich scharfer Weise vorgegangen werden sollte, deutet das Ausmaß der Plünderungen an. Und die Peinlichkeit: Die Strafverfolgungsbehörden wurden angewiesen, „die Verfahren zur Vermeidung von unerwünschtem Aufsehen unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchzuführen“⁵⁸.

Beschlagnahmen: Wenige Tage später erging schärfste Weisung, „daß sich alle Angehörigen der Partei und deren Gliederungen jeglicher selbständiger Verfügung über erfaßte Liegenschaften, Wertgegenstände und Gelder zu enthalten haben“⁵⁹. Ordnungsgemäße Registrierung dieses fremden Eigentums und der Namen der Beschlagnahmenden wurden gefordert. Eine sorgfältige Aufbewahrung aller Gegenstände sollte gewährleistet sein. Zuwiderhandlungen sollte die Gestapo verfolgen. Der mehrmalige Hinweis auf das Verbot, beschlagnahmte Gegenstände zu benutzen, also zum Beispiel mit beschlagnahmten Autos zu fahren, deutet darauf hin, daß etliche NSDAP- und SA-Angehörige nach der „Kristallnacht“ sehr eigenmächtig über das Eigentum der Juden verfügten.

Schließungen: Zum Schutz vor weiteren Beschädigungen waren die Läden, deren Besitzer im KZ Sachsenhausen einsaßen, zum großen Teil verschlossen, wie beispielsweise die polizeiinterne Aufforderung, die „Verkaufsstelle des Juden Samuel Fuchs, Vegesacker Str. 41, zwecks Verhinderung weiterer Ausschreitungen“ sofort zu schließen⁶⁰, zu verstehen gibt. Die Läden wurden versiegelt und die Ladenschlüssel bei der SA-Gruppe Nordsee hinterlegt⁶¹.

58 Chef der Sicherheitspolizei am 15. 11. 1938 an die Stapo-Stellen (ebd.).

59 Rundschreiben des Kreisleiters Blanke vom 18. 11. 1938 (Qu. 98).

60 Aktennotiz der Polizei vom 24. 11. 1938 (Qu. 87). Fuchs* vertrieb Kurz- und Galanteriewaren.

61 Aktennotiz vom 23. 11. 1938 über die Entsiegelung des Ladens von N. H. Meyer und des Spitzenhauses Driels wegen einer Ladenüberprüfung. Die beiden Männer waren in Sachsenhausen, ebenso wie Norbert Nathan, dessen Geschäft ebenfalls ge- und verschlossen war (ebd.).

Da hieß es aus Berlin: „Soweit jüdische Einzelhandelsgeschäfte und Handwerksbetriebe infolge der Ereignisse am 8., 9. und 10. November geschlossen worden sind, sollen sie als jüdische Gewerbebetriebe grundsätzlich *nicht* wieder eröffnet werden. Ich ersuche dies schon aus polizeilichen Gründen zur Verhütung weiterer Ausschreitungen zu verhindern. Eine Wiedereröffnung soll nur erfolgen, wenn die Überführung in nichtjüdische Hand gesichert ist.“⁶² Mit einem Schlag und von heute auf morgen sollten die bisherigen Geschäftsinhaber also ihre Geschäfte verlieren; sie sollten nicht nur vorübergehend bis zu ihrer Heimkehr ruhen. Und das sollte ohne ihr Dabeisein geschehen?

Einige hatten das Glück, sich weiter um das Geschick ihrer Firma kümmern zu können. Aus Sachsenhausen trafen in jenen Tagen nach und nach einige Männer wieder in Bremen ein. Wer seine unmittelbar bevorstehende Auswanderung oder seine Haftunfähigkeit nachweisen konnte, wurde nach Hause entlassen — Gründe, die drei Jahre später bei den Deportationen nicht im geringsten eine Verschonung bewirken konnten. Die Gestapo wies ihre nachgeordneten Dienststellen „aus gegebener Veranlassung“ sogar darauf hin, „von irgendwelchen Maßnahmen gegen Juden, die [...] aus besonderen Gründen [...] aus der Schutzhaft entlassen worden sind, abzu- sehen“⁶³.

3. Die Haltung der Handelskammer

Als besondere Gründe erwiesen sich vor allem wirtschaftliche Erwägungen. Noch bevor irgendwelche diesbezügliche Anordnungen aus Berlin eintrafen, wurde die Handelskammer aktiv. Dies zeigte sich deutlich am Beispiel der Firma Nathan & Co., die Herrenbekleidung herstellte und damit Großhandel betrieb: „Die Firma [...] ist für die bremische Volkswirtschaft von erheblicher Bedeutung. Es besteht daher ein dringendes Interesse daran, dieses Geschäft so bald wie möglich zu arisieren und damit wieder leistungsfähig zu machen. Da jedoch in dem Geschäft voll verantwortliche Vertreter nicht vorhanden sind, läßt sich die Arisierung nicht ohne den Inhaber Norbert Nathan durchführen, und wir bitten daher [...] die vorübergehende Befreiung desselben zu erwirken.“⁶⁴ Mehreren Übernahmeinteressenten⁶⁵

62 Schnellbrief des RWiM vom 18. 11. 1938 (Qu. 109, Bd. 2).

63 Qu. 98. Zu den Entlassenen gehörten auch Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, wie z. B. Ludwig Pincus*, Im- und Exportfirma, der die argentinische Staatsangehörigkeit besaß (Qu. 113, Bd. 1).

64 Schreiben der HK vom 19. 11. 1938 an die Gestapo (ebd.).

65 Am Textilhandel hatten Juden einen großen Anteil. Entsprechend warfen im Zuge der Arisierung sehr schnell arische Interessenten ihr Auge auf die gutgeführten und gutgehenden Geschäfte. Neben Nathan & Co. war es auch der Tuchgroßhandel Siegfried Müller*, der nach der „Kristallnacht“ begehrt war. Müller war verhaftet worden. Eine Erhaltung der Firma wurde von der HK bejaht, da die Geschäftsbeziehungen weit über Bremen und Norddeutschland hinausgingen (Aktannotiz vom 18. 11. 1938, ebd.).

deutete die Handelskammer ihre Bemühungen um eine „vorübergehende“ Freilassung des Geschäftsinhabers an. Im übrigen gab sie zu verstehen, „der Inhaber sei bisher nicht geneigt gewesen, sein Geschäft an Arier abzugeben. Es handele sich um ein größeres Objekt, das ca. 250—300 000 RM Kapital erfordere.“⁶⁶ In diesem Betrieb waren 18 bis 19 Angestellte tätig, davon 10 arische; die beachtlichen Umsätze lagen bei RM 440 000. Angesichts des bevorstehenden Weihnachtsgeschäftes setzte sich daher die arische Bevollmächtigte Nathans der Handelskammer gegenüber energisch dafür ein, das Geschäft so bald wie möglich wieder zu öffnen⁶⁷. Sie selbst hatte bei der Dienststelle der SA-Gruppe Nordsee vergeblich um den Schlüssel zum Laden gebeten, ebenso bei der Gestapo, die noch auf „nähere Anweisungen von Berlin“ wartete. Nach der Intervention der Handelskammer konnte Geschäftsinhaber Nathan zurückkehren.

Daß die vorschnelle, nicht zu Ende gedachte Inhaftierung von Kaufleuten aus verschiedenen Gründen mißliebige Folgen zeitigen konnte, wurde auch dem Reichswirtschaftsminister bald klar: „Im Zuge jüngster Judenmaßnahmen sind zahlreiche Juden in Schutzhaft genommen worden. Soweit jüdische Gewerbetreibende festgenommen worden sind, können mitunter unerwünschte wirtschaftliche Auswirkungen eintreten. Solche Schäden sind insbesondere in der Ausfuhrwirtschaft zu erwarten, da hier die Einzelpersonlichkeit als Trägerin der Exportverbindungen und Kennerin der Marktverhältnisse von besonderer Bedeutung ist.“ Bei der Notwendigkeit starker deutscher Ausfuhr müsse dieser Export durch Juden erhalten werden. Er ersuche daher, „in allen Fällen, in denen hiernach Freilassung eines Juden im Interesse der Ausfuhr erwünscht ist, sofort der zuständigen Staatspolizeistelle unter Darlegung des Sachverhalts die alsbaldige Haftentlassung nahe-zulegen“⁶⁸.

Waren damit die Voraussetzungen gegeben, für eine Entlassung des Juden Paul Wallheimer einzutreten, der Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel mit verschiedenen Produkten betrieb? Die Handelskammer war sich wegen des Ausmaßes seiner Ausfuhr Tätigkeit nicht schlüssig und meinte intern: „Zur Zeit wohl nicht zu empfehlen, höchstens auf Antrag der Eisen- und Stahlhandels-gesellschaft“⁶⁹. Stärker setzte sie sich für den Uhrengroßhandel Meyer ein. Hier stellte sie der Gestapo gegenüber fest, daß der Buchhalter Siegfried de Taube dringend benötigt werde, um die Übergabeverhandlungen an einen Arier zu leiten. Der Inhaber sei mehr als Reisender für seinen Großhandel tätig und zu Warenbestandsaufnahme und ähnlichen Dingen

66 Schreiben der HK vom 10. 11. 1938 (ebd.).

67 Aktennotiz vom 18. 11. 1938 über die Gespräche mit der Bevollmächtigten (ebd.).

68 Vertraulicher Schnellbrief des RWiM vom 21. 11. 1938 an die HK (Qu. 119, Bd. 2).

69 Aktennotiz des Syndikus der HK vom 23. 11. 1938 (ebd.). Die genannte Firma gehörte neben anderen Firmen, wie z. B. der Weser-Handels-ges., dem Paul Wallheimer*.

nicht in der Lage⁷⁰. So bat sie um „die vorläufige Freilassung“ des Buchhalters.

Die Geschäfte litten also nicht nur unter der Abwesenheit der Inhaber selbst, sondern auch unter der ihrer leitenden oder verantwortlichen Angestellten. Da zu diesem Zeitpunkt die nichtselbständigen jüdischen Arbeitnehmer vor allem bei jüdischen Firmen beschäftigt waren, wird um so mehr klar, welchen Eingriff der unvorbereitete Abtransport der Männer für die wirtschaftliche Existenz der Beteiligten bedeutete.

Ähnlich lag der Fall bei der Firma Grünberg, die mitten in der „Arisierung“ stand, als die drei Gebrüder Grünberg in jener Nacht verhaftet wurden⁷¹. Da der nicht weitertransportierte Wolff Grünberg aus gesundheitlichen Gründen nicht voll arbeitsfähig und mit den Lagerverhältnissen nicht vertraut war, bat die Handelskammer um „die vorläufige Befreiung“ von Hermann Grünberg⁷². Geschickt flocht man der Gestapo gegenüber wiederum ein, eine aus volkswirtschaftlichen Gründen erwünschte baldige Arisierung könne nur erfolgen, wenn der andere Mitinhaber tätig sein könne.

Es ist nicht bekannt, wie viele Entlassungen aus dem KZ Sachsenhausen auf diese Weise frühzeitig forciert wurden, doch einmal mehr ist erkennbar, daß wirtschaftliche Notwendigkeiten und Interessen oder die Aussicht auf eine wirtschaftliche Bereicherung auf Kosten der Juden Steine ins Rollen bringen konnten, die sonst unbeweglich waren.

Diese Aktion des „Dritten Reiches“, die aus einem aktuellen Anlaß heraus den Juden einen Denkkzettel verpassen sollte und nicht von vornherein aus wirtschaftspolitischen Motiven inszeniert wurde, brachte sehr schnell wieder die alten Grundmotive ans Tageslicht. Rigoros wurden die letzten Barrieren beseitigt, die bis dahin vor der vollständigen Ausschaltung aus der Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft mit den anderen Deutschen bestanden. Mit der seit Ende 1938 fortschreitenden Vernichtung der Existenzgrundlagen tauchte dann geradezu automatisch das Problem einer endgültigen Lösung der Judenfrage auf.

70 Schreiben der HK vom 22. 11. 1938 an die Gestapo (Qu. 113, Bd. 1). Der Inhaber war Max Meyer*.

71 Die Firma Grünberg handelte mit Flaschen, Kisten und Rohprodukten. Das Geschäft wurde geleitet von Adolf*, Hermann* und Wolff Grünberg*. Letzterer war offensichtlich wegen Haftunfähigkeit nicht nach Sachsenhausen transportiert worden.

72 Schreiben der HK vom 23. 11. 1938 an die Gestapo (Qu. 113, Bd. 1).

F. Auswanderung

Auswanderung gab es zu allen Zeiten, unter allen Völkern und aus den verschiedensten Gründen. Was die jüdische Auswanderung ab 1933 heraushebt und befragungswürdig macht, ist zum einen die Frage nach Motiven und Vorstellungen derjenigen, die früh das Land verließen, zum anderen die Frage nach den Gründen der Auf- und Abwärtsentwicklungen der Auswanderungsbestrebungen, ferner nach den Bedingungen, unter denen man auswandern konnte. Hieraus ergeben sich für das Schicksal, die Lebenshaltung und -gestaltung der Auswanderungswilligen, der Ausgewanderten und der Daheimgebliebenen gleichermaßen entscheidende Aussagen. So ist klar zu unterscheiden zwischen der Auswanderung von 1933 bis 1938 und der ab Februar 1939. Das Besondere der jüdischen Emigration während des „Dritten Reiches“ ist, daß die sonst auf freier Willensentscheidung beruhende Auswanderung sich hier als ständige Frage für eine fremdbestimmte Gruppe stellte, deren Entscheidungsmöglichkeit zunehmend eingeengt und die schließlich in eindeutiger Weise zum Verlassen ihrer Heimat aufgefordert wurde¹.

I. 1933

Vor einer Auswanderung stand und steht, formal gesehen, ein solcher Berg von Behördengängen, Anträgen und Erledigungen, ideell gesehen, von Überlegungen, Skrupeln, Skepsis, Mut und Entschlossenheit, daß man diese ganze Palette sehen muß, um zu ermessen, was es bedeutete, wenn angesichts antijüdischer Politik und beginnender Vernichtungsstrategie der Plan zur Auswanderung reifte.

Beratung und Hilfe waren nötig. Man konnte sie finden bei der Auswandererberatungsstelle Bremen und ab 1936 zusätzlich bei der Bremer Zweigstelle des „Hilfsvereins der Juden in Deutschland für Auswanderungsangelegenheiten“.

Einzige Anlaufstelle in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft war also die genannte Auskunft- und Beratungsstelle². Bei ihr schlug sich das in bisher unüblichem Arbeitsanfall nieder: „Mit dem Tage der nationalen Wiedergeburt Deutschlands setzte unter der jüdischen Bevölkerung eine Auswanderungslust ein, wie sie seit Bestehen der Auswandererberatungsstelle nicht beobachtet worden ist. In ganz besonderem Maße stieg der Drang zur Auswanderung nach den Tagen des am 1. April

1 Über Zahl und Zielländer der jüdischen Auswanderer vgl. Anhang, S. 251 ff.

2 Die Auswandererberatungsstelle Bremen, Dechanatstr. 15, zuständig für Hannover, Oldenburg und Bremen, war eine Filiale der Reichsstelle für das Auswanderungswesen.

erfolgten Boykotts.“³ Die ratsuchenden Juden seien aus allen Gesellschaftsschichten gekommen, vor allem aber aus dem Kreis selbständiger Geschäftsleute, Ärzte und Juristen. „Die Beweggründe zur Auswanderung waren vornehmlich in der fortgesetzten Schrumpfung ihrer Geschäfte zu suchen.“⁴

Doch gingen Bremer Juden nicht nur zur Beratungsstelle, wenn sie sich ihrer Sache schon sicher waren. Groß war auch die Zahl derer, die sich nach der Möglichkeit einer Ausfuhr ihres Kapitals erkundigten oder ein von der Beratungsstelle ausgestelltes Gutachten für die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung brauchten⁵. Diese Gutachten orientierten sich nicht — wie es möglich gewesen wäre — an dem vorhandenen Vermögen, sondern an den Verhältnissen im Auswanderungsland und der Art der aufzubauenden Existenz⁶, im übrigen mit der Begründung der Bremer Auswandererberatungsstelle, man müsse schon deshalb so verfahren, um eine Freigabe der ganzen, oftmals recht hohen Vermögen zu verhindern⁷.

Für diejenigen, die 1933 dem Reich den Rücken kehren wollten, stand Palästina, über das man recht gut unterrichtet war, oft durch bereits dort lebende Verwandte, als außereuropäisches Zielland an erster Stelle, zumindest was die Beratung anbelangte⁸. Wer keine Beziehungen zu und in diesem Land hatte, nahm die Vereinigung deutscher Einwanderer in Tel Aviv oder das Palästina-Amt in Berlin in Anspruch. Unter den europäischen Ländern waren es die Niederlande, für die sich die meisten Interessenten fanden. Daß es bei beiden Zielländern nicht nur bei Anfragen blieb, sondern tatsächlich zur Abwanderung dorthin kam, geht auch aus einem Vorstandsbericht der jüdischen Gemeinde hervor⁹, wonach 1933 insgesamt 50 Männer, 28 Frauen und 19 Kinder, also 97 Personen, auswanderten, und zwar 15 Personen nach Palästina und 41 in die Niederlande. Das restliche Drittel verteilte sich gleichmäßig auf Nord- und Südamerika und einige europäische Länder. Wieweit diese Länder als neue Heimat gedacht oder nur zeitweiliger Aufenthaltsort waren, muß dahingestellt bleiben. Es ist allerdings bekannt,

3 Qu. 2. Ber. der Auswandererberatungsstelle an den Senatskommissar für Handel und Schiffahrt vom 27. 6. 1933.

4 Ebd. Die verringerte Geschäftstätigkeit dürfte zu dieser Zeit noch nicht der Hauptgrund für die Auswanderung gewesen sein. Eine „fortgesetzte Schrumpfung“ trat später ein.

5 Das Gutachten von der Auswandererstelle war nach der „Verordnung des Reichspräsidenten über die Devisenbewirtschaftung“ vom 1. 8. 1931 (RGBl I S. 421) nötig, wenn mehr als RM 200,— für eine Existenzgründung nötig waren.

6 Die Einwanderungsbehörden machten die Einwanderungserlaubnis von Kapitalnachweisen abhängig, die je nach Berufsart differierten. Am wenigsten verlangten sie von Angehörigen kaufmännischer und handwerklicher Berufe, am meisten von solchen, die landwirtschaftliche oder industrielle Unternehmen gründen wollten.

7 Offensichtlich wanderten zu dieser Zeit hauptsächlich begüterte Juden aus. Ber. der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom 26. 8. 1933 (Qu. 105).

8 Vierteljahresbericht der Auswandererberatungsstelle Bremen (VJB, Qu. 2), April bis Juni 1933.

9 Markreich, S. 414 f., Vorstandsbericht für 1933.

daß gerade die Niederlande oft das Sprungbrett für eine Auswanderung nach Übersee waren, da hier die großen Schifffahrtslinien ihre Passagebüros für exotische Länder unterhielten. Doch lag gerade solchen Ländern in ihrer eigenen wirtschaftlichen Not nichts daran, Juden mit für sie unbrauchbaren Berufen aufzunehmen. Statt einer Arbeitserlaubnis erhielten sie eine befristete oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Das allein bedeutete schon Weiterwanderung.

Zu den wohlsituierten Selbständigen kamen im Laufe des Jahres 1933 jüdische Angestellte, denen man gekündigt hatte — allerdings standen an erster Stelle weiterhin Angehörige des Handelsgewerbes, viele kleine Geschäftsleute, die um ihre Existenz fürchteten und eine neue aufbauen wollten¹⁰. Auch wenn unmittelbar nach dem Boykott vom 1. April 1933 keine neuerliche akute Bedrohung an die Öffentlichkeit drang, ließen sich viele Juden nicht täuschen. Die Auswanderungsbewegung stieg an, weil „sich die regierungsseitige Einstellung den Juden gegenüber nicht geändert hat“¹¹. Davon konnte in der Tat keine Rede sein; gerade in diesen Monaten traten die ersten Gesetze und Verordnungen in Kraft, die an grundsätzlichen Rechtspositionen rüttelten und den Hellsichtigen und Vorsichtigen einen Vorgeschmack auf die Zukunft geben konnten.

Was die Behandlung der jüdischen Ratsuchenden anbelangte, so scheint sie zu mancherlei Klagen Anlaß gegeben zu haben. Demgegenüber betonte die Auswandererberatungsstelle Bremen, sie mache zwischen einem arischen und einem jüdischen Auswanderer keinen Unterschied und ihre Haltung sei von „konsequenter Sachlichkeit“ getragen. Allerdings machte der Leiter deutlich, worum es ihm dabei ging: „um der oftmals an den Tag gelegten übergroßen Höflichkeit der Juden“ mit bestimmtem Auftreten zu begegnen und weil er es nicht einsah, „daß man den Juden, die nunmehr auswandern und die aufgrund ihrer mitgenommenen Geldmittel oder durch ihre im Ausland vorhandenen Beziehungen sehr leicht zu einer Existenz kommen werden, ein besonderes Mitleid entgegenbringen soll.“¹²

Man kann sich vorstellen, wie die jüdischen Antragsteller behandelt wurden und welche Chance sie hatten, ihr Anliegen bis zur Ausschöpfung aller Auskünfte und Möglichkeiten zu vertreten, wenn die Gespräche von Neid und Ressentiments getragen waren und die „Behandlung der Anträge einen großen Ermessensspielraum enthielten“¹³. Man unterstellte den Ratsuchenden, den im Ausland lebenden Deutschen „in geschäftlicher Hinsicht das Wasser abzugraben“ und eine Boykotthetze gegen Deutschland anzu-

10 VJB, Juli bis Sept. 1933.

11 Mit dieser Begründung argumentierte die Auswandererberatungsstelle Bremen im VJB, Juli bis Sept. 1933. Als sie im VJB, Oktober bis Dezember 1933, dagegen einen „sichtbaren Rückgang“ der Auswanderung konstatieren mußte, sah sie die Ursache darin, „daß die Juden instinktiv eine Besserung der Wirtschaft und außerdem ein Nachlassen der antijüdischen Stimmung spüren“.

12 VJB, Juli bis Sept. 1933.

13 Ber. der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom 23. 5. 1933 (Qu. 105).

zetteln. Doch mußte man davon ausgehen, „daß die Judenauswanderung in der gegenwärtigen Zeit erwünscht [war]“¹⁴.

Zu den Anfragen mußten auch solche nach den günstigsten Reisewegen gehören. Für Schiffsreisen nach Palästina konnte man bislang nur empfehlen, über Marseille mit Schiffen ausländischer Reedereien zu fahren. Daher erwog der Norddeutsche Lloyd 1933, eine direkte Linie nach Palästina herzustellen, nicht, um den Reisenden Strapazen zu erleichtern, sondern um geschäftlichen Nutzen aus dem Palästina-Boom zu ziehen¹⁵. Geschäftliche Interessen der Hansestadt waren es auch, die den gerade zum Regierenden Bürgermeister ernannten Dr. Markert bewogen, in Berlin vorzufühlen, ob man nicht von den jüdischen Auswanderern verlangen könne, die Ausreise und die Verladung der Güter über deutsche Häfen vorzunehmen¹⁶. Doch erfahrene Vertreter von Schifffahrtslinien gaben zu bedenken, daß die Juden deutsche Schiffe wegen der Hakenkreuzflagge nicht benutzen würden. Der Reichswirtschaftsminister sah es von seiner politischen Warte: Eine solche Bedingung würde zwar eventuell die Notlage der Hansestädte mildern helfen, aber von den ausländischen Schifffahrtslinien als Diskriminierung empfunden werden¹⁷. In diese Auskunft mußte sich Bremen dreinschicken. Der Senator für Wirtschaft, Otto Bernhard, schlug vor, über die Handelskammer den bremischen Möbelspeditionen vertraulich den Wink zu geben, sich mehr als bisher um die Judenauswanderung zu kümmern¹⁸.

Nach dem Boom der ersten Monate unter dem neuen Regime flaute der Auswanderungswille ein wenig ab; offensichtlich entschloß sich eine Vielzahl der Juden, die Entwicklung der Politik abzuwarten, statt überstürzt ihre Zelte hier abzubauen. Nachdem im Oktober 1933 noch einmal eine große Zahl Bremer Juden Stadt und Land verlassen hatte, holten andere in der Folgezeit Auskünfte ein, ohne gleich zur Tat zu schreiten. Noch stand Palästina als außereuropäisches Zielland mit an oberster Stelle, doch wurde es, was die Beratung betraf, allmählich von den USA abgelöst. Das amerikanische Generalkonsulat in Hamburg zeigte sich in der Visa-Erteilung anfangs sehr entgegenkommend, da vom Lande die Einreisesperre gelockert worden war.

14 Ebd.

15 Ebd.

16 Schreiben Markerts an die Bremische Vertretung beim Reich vom 3. 10. 1933 (Qu. 3).

17 Schreiben des RWiM an die Bremische Vertretung beim Reich vom 24. 10. 1933 (ebd.).

18 Aktennotiz Bernhards vom 6. 11. 1933 (ebd.).

II. 1934 und 1935

Die historisch bedingte große Palästina-Nachfrage hatte in Berlin, wie schon erwähnt, ein besonderes Palästina-Amt entstehen lassen. Es wurde erforderlich, daß über den Informationsstand der lokalen Auswanderungsberatungsstellen hinaus detaillierte Auskünfte über das Zielland eingeholt wurden. Zu dieser Hilfe für ihre jüdischen Mitbürger fanden sich mit Beginn der Auswanderungswelle Personen bereit, die sich, meist aus eigenem Interesse, darauf spezialisierten und ehrenamtlich Zeit dafür aufwendeten. Doch war das den offiziellen Beratungsstellen gar nicht recht, verstieß auch gegen entsprechende Bestimmungen. So wurde in Bremen ein jüdischer Zahnarzt sofort verwarnt, der unbefugt „jüdischen Auswanderern gegenüber als ehrenamtlicher Vertreter des Palästina-Amtes in Berlin auftrat und glaubte [...] Auskünfte und [...] Ratschläge [...] geben zu können“¹⁹. Die positiven Seiten einer gründlichen, die Voraussetzungen im Lande bedenkenden Vorbereitung wurden dabei nicht in die Waagschale geworfen.

Ab 1934 pendelte sich die Auswanderung auf einem gewissen Niveau ein, ja, in Bremen sprach man von einem „Nachlassen der jüdischen Auswanderung im hiesigen Bezirk“²⁰. Diese Tendenz setzte sich das ganze Jahr 1935 hindurch fort²¹, nicht aber, was die Ratsuchenden anbelangte. Hier schnellten nach dem Erlaß der „Nürnberger Gesetze“ vom 15. September 1935 die Zahlen sprunghaft in die Höhe²².

Neben Palästina fanden südamerikanische Länder, wie Argentinien und Chile, größtes Interesse. Mit genauen Auswandererzahlen konnte die Aus-

- 19 VJB, Jan. bis März 1934. Es handelte sich mit Sicherheit um Dr. Kurt Zacharias*. Aus einem Vermerk der Gestapo vom 19. 1. 1934 geht hervor, daß er einer Gruppe von etwa 20 Personen behilflich war, die Nachweise, die für ein Siedeln in Palästina erforderlich waren, zu beschaffen. Dazu gehörte auch eine halbjährige Ausbildung in der Landwirtschaft, für die er jüdische Unternehmen auf dem Lande um Bremen herum gewinnen wollte (Qu. 96). Wieweit ihm das noch gelang, war nicht zu ermitteln. Er selbst wanderte mit seiner Frau am 16. 9. 1934 nach Palästina aus. — Zumindest war seine Vorsorge angebracht. In den Staaten, die eine Einwanderung zuließen, wurde streng darauf gesehen, daß solche Berufsgruppen ins Land kamen, an denen man selbst Mangel litt; in Palästina waren das bekanntermaßen landwirtschaftliche Arbeiter und Handwerker.
- 20 VJB Okt. bis Dez. 1934. Dies belegen auch die Zahlen, die Markreich, S. 244, für 1934 angibt. Danach wanderten 59 Juden aus (im Vergleich zu 97 im Jahre 1933), davon nach europäischen Ländern: 10 Männer, 21 Frauen, nach Übersee 11 Männer, 17 Frauen.
- 21 Ebd. auch Zahlen für 1935: Insgesamt 35 Juden, davon gingen nach europäischen Ländern: 14 Männer, 9 Frauen, nach Übersee: 8 Männer, 4 Frauen.
- 22 VJB, Juli bis Sept. 1935. Auskünfte über Palästina waren im Amtsbezirk 231mal im Vergleich zu 32mal im vorhergehenden Berichtsabschnitt gewünscht worden. Der Berichterstatte war sich im klaren, daß der „Antrieb zu dieser anschwellenden Auswanderung [...] in erster Linie die Verkündung der Gesetze zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ war. Für die Zeit Okt. bis Dez. 1935 stieg die Zahl der Palästina-Nachfragen auf 648 an.

wandererberatungsstelle jedoch zu keinem Zeitpunkt dienen, da zwar die meisten Auswanderungswilligen zu ihr kamen, schon um das Gutachten für die Devisenbewirtschaftungsstelle zu erhalten, vermögende Juden des hiesigen Bezirks aber häufig auswanderten, ohne das Gutachten eingeholt zu haben²³. Das konnte gelingen, wenn man sich nicht um die Devisenbestimmungen kümmerte oder die Devisenbewirtschaftungsstelle die Geldmittel ohne Gutachten der Beratungsstelle freigab²⁴.

Daß es Juden immer wieder gelang, größere Geldbeträge ins Ausland mitzunehmen, war den arischen Beratern offensichtlich ein Dorn im Auge. Zum einen waren es nicht die ärmsten Juden, die noch einmal auf den Aufbau einer neuen Existenz hofften²⁵, zum anderen kursierten viele Gerüchte über das besondere Geschick der Juden im Geldschmuggel²⁶.

III. 1936 bis 1938

Die Bemühungen einiger Juden, ihre Glaubensgenossen auf eine Auswanderung vorzubereiten, bezogen sich weiterhin auf das Zielland Palästina und stießen nach wie vor auf Widerstand bei der amtlich befugten Stelle, wenn sie auch nur den Anschein einer Konkurrenz in der Bearbeitung von Palästina-Ausreisen erweckten. Im wesentlichen beschränkten sich aber diese Vorbereitungen auf Vermittlung einer Art Palästina-Kunde, von Reiseerlebnissen und Kenntnissen in jüdischer Geschichte, letzteres vor allem für Jugendliche. Dazu wurden Zusammenkünfte in Privatwohnungen ebenso wie Vorträge und Filme in den Räumen der jüdischen Gemeinde organisiert²⁷.

Trotz dieser Informationen ging das Interesse an Palästina im Jahre 1936 zurück. Welche Gründe dies auch immer hatte, ein Existenzaufbau in diesem Land war mit so vielen Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten belastet, daß die Verlockungen des ehemals „Gelobten Landes“ im Laufe der Zeit einer nüchternen Betrachtungsweise Platz machten. Wer irgendwelche Beziehungen nach den USA hatte und wem es gelang, eine Bürgerschaft für seinen Aufenthalt zu beschaffen, wählte zunehmend dieses Land²⁸. Die

23 VJB, April bis Juni 1935.

24 VJB, Okt. bis Dez. 1934.

25 Die Gutachten betrafen Beträge zwischen durchschnittlich RM 12,— bis 15 000,—, während arische Auswanderer etwa RM 1000,— bis 5000,— angaben.

26 VJB, Okt. bis Dez. 1935.

27 So schulte Schaja Sternheim* jugendliche jüdische Auswanderer in historisch-religiösen Grundkenntnissen über das Judentum, und zwar im III. Stock des Hauses Sögestr. 49. Dr. Rosenak* hielt am 20. 11. 1935 vor jüdischen Zuhörern einen Vortrag über seine Reise nach Israel. Am 19. 1. 1936 wurde für die jüdische Gemeinde ein Film gezeigt: „Das Land der Verheißung“ (Wiederaufbau Palästinas durch das jüdische Volk). (VJB, Okt. bis Dez. 1935, Jan. bis März 1936.)

28 Doch war die amerikanische Einwanderungspolitik nicht sonderlich judenfreundlich. Juden durften nur im Rahmen der allgemeinen deutschen Quote

Niederlande rangierten als Zielland noch gleich hinter den USA, doch waren diese aus den erwähnten Gründen fast immer nur Durchreisestation, bis sich eine Fahrt, vor allem nach Südamerika, ergab. Dort, besonders in Chile, war das jüdische Hilfskomitee tätig, das in Verbindung mit dem chilenischen Finanzministerium versuchte, die jüdische Einwanderung in dieses Land zu fördern²⁹.

Die durch die „Nürnberger Gesetze“ im Herbst 1935 erzeugte Angststimmung unter der jüdischen Bevölkerung legte sich ein wenig, da von der Politik her keine spektakulären, unmittelbar bedrohenden Maßnahmen eingeleitet wurden. Daß von der Tendenz her nicht etwa eine Änderung eingetreten war, geht aus den weit über 40 antijüdischen Gesetzen, Erlassen und Verordnungen hervor, die in der Zeit vom 1. Januar 1936 bis zum 31. Dezember 1937, teilweise zumindest verwaltungsintern, herausgegeben wurden³⁰. Natürlich ließen sich viele von der trügerischen Ruhe nicht täuschen: Aus dem Kreis der Bremer Juden zogen 1936 80 Personen fort, 1937 84 Personen³¹.

Um diese Zeit betrieb der Hilfsverein der Juden in Deutschland mit seinem Zentralbüro für jüdische Auswanderungsangelegenheiten eine Anerkennung speziell jüdischer Auswanderungsberatungsstellen als autorisierte Gesprächspartner für jüdische Emigranten. Das Bremische Staatsamt wurde vom Reichsinnenminister über eine solche, auch hier geplante jüdische Beratungsstelle informiert. Der Hilfsverein hatte auf den Auswanderungsdrang seit Dezember 1935 und die Notwendigkeit einer verstärkten Beratung und Unterstützung verwiesen. Der Rechtsanwalt Dr. Ignatz Rosenak war als hiesiger Auswandererberater vorgeschlagen, doch sollten vor einer Zustimmung zunächst eventuelle Bedenken geäußert werden³². Daß man auch in diesem Punkt an wirtschaftliche Auswirkungen dachte, zeigt die Tatsache, daß die Handelskammer eingeschaltet wurde, die sich ihrerseits sofort an den Norddeutschen Lloyd wandte. Als diese an der Ausreise von Juden stark beteiligte Firma nichts gegen Rosenak vorbrachte, war der Vorschlag angenommen³³.

einwandern mit Erbringung verschiedener Bürgschaften. Jüdische Zeitungen warnten vor Auswanderungen dorthin, wenn man in Handel, Gewerbe und akademischen Berufen tätig war. Ärzte und Juristen wurden abgeschreckt, weil sie die entsprechenden amerikanischen Prüfungen ablegen mußten.

29 Aus Bremen wanderten dorthin z. B. die jüdischen Rechtsanwälte Hamburger*, Lehmann* und Reifenberg* mit ihren Familien aus, vgl. S. 38. Lehmann wurde in Bremen nach eigener Aussage vom damaligen chilenischen Konsul auf seine Gefährdung aufmerksam gemacht und von ihm beraten.

30 Vgl. Blau, S. 35 ff.

31 Nach Markreich, S. 244 und 260, gingen 1936 nach europäischen Ländern: 14 Männer, 12 Frauen, nach Übersee: 35 Männer, 19 Frauen; 1937 nach europäischen Ländern: 12 Männer, 6 Frauen, nach Übersee: 36 Männer, 30 Frauen.

32 Schreiben des RMDI vom 5. 3. 1936 an das Bremische Staatsamt (Qu. 4).

33 Schreiben des Norddeutschen Lloyd vom 18. 3. 1936 an die HK und Schreiben der HK vom 20. 3. 1936 an die Behörde für Schifffahrt, Handel und Gewerbe (Qu. 104). Man hatte damit einen Mann gewählt, dessen Vater, Dr. Leopold

Im Frühsommer 1936 wurde die Gemeinnützigkeit der Zweigstellen des Hilfsvereins der Juden in Deutschland (Zentralbüro für jüdische Auswanderungsangelegenheiten) offiziell anerkannt, und zwar zum Zwecke „der Beratung von jüdischen Auswanderern nach allen Ländern — ausgenommen Palästina“³⁴.

Über die Arbeit des Auswandererberaters Rosenak ist nichts bekannt. Im September 1938 wanderte er selbst mit seiner Familie nach Amerika aus. Als Nachfolger für die Bremer Zweigstelle wurde der jüdische Rechtsanwalt Ernst Löwenstein in Oldenburg bestätigt³⁵. Doch scheint auch er seine Auswanderung betrieben zu haben, denn bereits im April 1939 löste ihn die Bremerin Emmy Schuler ab³⁶. Zuständig war sie für Stadt und Land Bremen, Stadt und Land Oldenburg, das Unterwesergebiet und die Kreise Meppen, Lingen und Bersenbrück, den Regierungsbezirk Lüneburg und die Landkreise Verden, Rotenburg, Bremervörde und Stade. Damit dürfte die Beraterin gut ausgelastet gewesen sein. Generell müssen die staatlichen Stellen mit der Arbeit ihrer jüdischen Auswandererberater zufrieden gewesen sein, denn offensichtlich mochte man ihre Mitarbeit bei dem erklärten Ziel, die Auswanderung der Juden mit allen Mitteln zu fördern, nicht missen. Das Problem tauchte auf, als man ab 1. Juni 1939 Juden aus dem Reisevermittlungsgewerbe ausschloß³⁷, dabei aber nicht an die jüdischen Auswanderungsagenten gedacht hatte. Da man sich nicht ins eigene Fleisch schneiden wollte, nahm man solche Reisevermittler, deren gewerblicher Schwerpunkt auf dem Gebiet der Judenauswanderung lag, davon aus und erlaubte ihnen, „auch solche Reisen [zu] vermitteln, die zwar nicht der Auswanderung selbst, wohl aber der Vorbereitung der Auswanderung von Juden dienen“³⁸. Für die genannten Bremer Auswandererberater wird es keine gewerbliche Tätigkeit gewesen sein. Emmy Schuler wurde offiziell als Sekretärin der Bremer Zweigstelle des Hilfsvereins geführt und wohl auch bezahlt.

Daß auch andere auf die Idee kamen, sich mit Beratung von Auswanderungswilligen ihren Lebensunterhalt zu verdienen, beweisen die Bemühun-

Rosenak, das seit 1901 bestehende „Bremer Komitee für hilfsbedürftige jüdische Auswanderer“ mit aufgebaut hatte. Mit dem Norddeutschen Lloyd hatte er viele Jahre wegen der religiös-rituellen Betreuung jüdischer Passagiere auf Auswandererschiffen zusammengearbeitet.

34 Schreiben des RMdI vom 6. 6. 1936 an den Reg. Bgm. (Qu. 4). Für Palästina sollte ja vor allem das erwähnte Palästina-Amt zuständig sein.

35 Schreiben des RMdI vom 24. 10. 1938 an die HK (Qu. 106).

36 Schreiben des RMdI vom 14. 4. 1939 an die HK mit der Bestätigung des Wechsels (ebd.). Bereits am 6. 2. 1939 hatte die Reichsstelle für das Auswanderungswesen mitgeteilt, daß Löwenstein ausgeschieden sei (Qu. 4). — Emmy Schuler, später verheiratete Stempel*, die bis zum Ende der Auswanderungsmöglichkeit ihren Posten mit großem persönlichem Einsatz versah, konnte selbst nicht mehr auswandern und wurde deportiert.

37 „Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ausübung der Reisevermittlung“ vom 8. 5. 1939 (RGBl I S. 895).

38 Schreiben des RWiM vom 8. 5. 1939 (Qu. 106).

gen eines ehemaligen Viehhändlers um Genehmigung einer Vermittlertätigkeit. Er hatte eigenen Angaben zufolge während der Zeit nach der Auswanderung von Rosenak und seinem Oldenburger Nachfolger Freunden und Bekannten Ratschläge für ihre Auswanderung gegeben und bot sich nun an als tatkräftiger Mann für den Verkehr mit Konsulaten, Schiffahrtsgesellschaften, Beratungsstellen und für die anfallende umfangreiche Korrespondenz³⁹. Doch klang dies der Behörde nach gewerbsmäßiger Ausübung, und die war zum Zeitpunkt seines Antrages verboten⁴⁰. Auch die nicht gewerbsmäßige Beratung wurde ihm nicht gestattet — wohl weil man fürchtete, die Grenze zwischen gewerbsmäßig und nicht gewerbsmäßig sei nicht klar zu ziehen. Inzwischen war für die verwaiste Beratungsstelle offiziell Emmy Schuler vorgeschlagen worden. Hauptberufliche jüdische Auswanderungsagenten für Vermittlung und Abwicklung der Auswanderung gab es in Bremen zu dieser Zeit nicht⁴¹.

Daß die jüdischen Bürger Bremens in ihrer Ratlosigkeit und manchmal sicher auch Kopflösigkeit mehrere und andere Anlaufstellen gebraucht hätten als die offizielle Beratungsstelle und den jüdischen Auswandererberater, liegt auf der Hand. Die Suche nach Menschen mit Verhandlungsgeschick, entschlossenem Auftreten und versiertem Umgang mit Behörden war durchaus verständlich. Um von solchen Fähigkeiten, die man oft selbst verständlicherweise schon verloren hatte, zu profitieren, war man bereit, ein Sümmchen Geldes oder ein Wertobjekt zu opfern. Darauf spekulierte bald eine ganze Reihe hilfsbereiter Berater.

Mehrfach hatte die in Bremen für das Auswanderungswesen zuständige Behörde für Schiffahrt, Handel und Gewerbe zu tun mit Willy Presuhn, einem Mann, der als Lehrer und Dolmetscher für Spanisch und Privatsekretär des argentinischen Konsuls in Bremen tätig war und sich als zusätzliche Einnahmequelle die Vermittlung von Passagen für Auswanderer erschloß, die er zuvor über Argentinien informierte⁴². Doch scheint es eine Reihe von Klagen über ihn gegeben zu haben, so daß die Auswanderer-

39 Schreiben von Julius Löwenberg* vom 9. 2. 1939 an die Behörde für Schiffahrt, Handel und Gewerbe (Qu. 4). Löwenberg war seit dem 4. 5. 1938 ohne Beschäftigung. Er wollte die Vermittlertätigkeit u. a. ausüben, weil „er gern hilft“. Er selbst konnte sich nicht helfen, wanderte nicht aus und gehört zu den Opfern in Minsk.

40 Schreiben vom 3. 3. 1939 an Löwenberg (ebd.).

41 Eine vom RMDI in einem vertraulichen Schreiben vom 30. 6. 1938 auch von Bremen angeforderte Liste der Auswanderungsagenten zeigt unter den acht Aufgeführten (mit Bremerhaven und Vegesack) keinen Juden. Dies bestätigte die HK am 11. 8. 1938 (Qu. 106). In Bremen alteingesessene Auswanderungsunternehmer (Passagebüros) waren Bernhard Galatzer in Firma Landau und Harry Cohen (Agentur für die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsges.) gewesen. Sie betrieben seit 1921/22 ihre Geschäfte. Galatzer verstarb vor 1933. Cohen wanderte wohl aus. Die Konzessionen gingen teilweise auf Agenturen mit Sitz Hamburg über.

42 Mitteilung des Willy Presuhn vom 21. 8. 1938 an die zuständige Behörde (Qu. 104).

beratungsstelle sich zum Einschreiten gezwungen sah. Er versprach nämlich gegen eine Zahlung von RM 600,— bis 2000,— die Beschaffung eines Visums für das Ausland, soll aber dieses Versprechen nicht immer eingehalten haben⁴³. Er erhielt nun anscheinend schon zum zweiten Mal durch die Behörde ein Verbot seiner Tätigkeit wegen unlauteren Geschäftsgebarens. Auf jeden Fall schien sich dieser Mann intensiv um die Belange der Auswanderer zu kümmern und auch kritische Äußerungen zu wagen — wie z. B. die folgenden zur Bevorzugung ausländischer Schifffahrtslinien durch Juden: Das lag seiner Meinung nach „einesteils daran, daß sie [...] nach der (nach ihrer Aussage) nicht gerade sanften Behandlung seitens der deutschen Behörden und Finanzämter nicht auch noch mit einer deutschen Linie fahren wollen, weil sie auf derselben eine geringschätzende Behandlung befürchten, anderenteils aber, weil die rituale Verpflegung, auf die es vielen sehr ankommt, da viele sehr streng gläubige Juden darunter sind, nicht so sein soll, wie sie das erwartet haben“⁴⁴.

Daß man sich nicht sonderlich um das Wohlergehen derer bemühte, die sich zum Verlassen Deutschlands entschlossen und die Passagegebühren bezahlt hatten, beweist die Antwort auf eine Anfrage wegen der Zulässigkeit einer Beförderung von älteren, kränklichen Personen mit einem Frachtdampfer: Es seien keine Ausnahmefälle, wenn Personen fortgeschrittenen Alters, aber gesund, mit Frachtschiffen reisten, und zwar ohne Arzt und Stewardessen an Bord. Die Entscheidung über eine solche Reise liege nicht bei der Schifffahrtslinie, sondern bei den Reisenden. Bei Bedenken müsse sich der Passagier vorher untersuchen lassen und eine Genehmigung einholen⁴⁵.

Die vielen Verordnungen, die das Leben der Juden 1938 entscheidend veränderten, wirkten sich in Fortsetzung des Trends der vergangenen Jahre nicht sofort, sondern mit gewisser Verzögerung auf die Auswanderungsbewegung aus. Aus Bremen verzogen zwischen dem 1. Januar und dem 31. Juli 1938 70 Personen ins Ausland⁴⁶, doch verließen es aus eben genanntem Grund besonders viele erst im letzten Viertel des Jahres. Ein Vergleich der Zahl 70 mit den Angaben der Auswandererberatungsstelle — Beratung von fast 2000 Juden von Januar bis Juni 1938⁴⁷, allerdings für das gesamte Zuständigkeitsgebiet — macht verständlich, was Markreich als ehemaliger Vorsteher der Israelitischen Gemeinde Bremens später zur Auswanderung des Jahres 1938 sagte: „Wenn die Auswanderung keine größeren Ausmaße annahm, so war dies trotz aller Bemühungen darauf zurückzuführen, daß es für die meisten unmöglich war, Einwanderungspermits

43 VJB, April bis Juni 1939. Vgl. über Presuhn auch S. 116.

44 Schreiben von Presuhn vom 21. 8. 1938.

45 Schreiben des Norddeutschen Lloyd vom 22. 12. 1937 an die HK (ebd.).

46 Nach Markreich, S. 339, gingen von den 70 Personen 13 in europäische Länder, 57 nach Übersee.

47 VJB, April bis Juni 1938, mit Angaben auch zu Januar bis März 1938 mit eindeutiger Analyse, daß die Zunahme auf den „eingesetzten starken Auswanderungsdrang der Juden zurückzuführen“ sei.

zu erlangen."⁴⁸ Sehr viele also spielten mit dem Gedanken der Auswanderung, zu wenige konnten ihn letztlich in die Tat umsetzen. Immerhin verließ eine Zahl von 278 Personen in diesem Jahr ihren alten Wohnort. Damit hatten seit der Machtergreifung etwa 620 Juden Bremen bereits den Rücken gekehrt. Doch offensichtlich holten sich auch mehr Menschen, als tatsächlich auswanderten, die Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Erlangung eines Reisepasses⁴⁹. Auswanderung galt seit November 1937 als einer der Ausnahmefälle, für die Juden überhaupt noch einen Auslandspañ ausgestellt bekamen⁵⁰. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde im übrigen nach eigenen Angaben der Auswandererberatungsstelle solchen Juden sofort abgegeben, die von der Gemeinde von der Auswandererabgabe befreit und damit als mittellos eingestuft waren⁵¹. Alle anderen erhielten die begehrte Bescheinigung und damit den Pañ erst gegen Vorlage einer Quittung über die geleistete Auswandererabgabe.

IV. 1939 bis 1941

Anfang 1939 wurde die Auswanderung der Juden ein zentrales Anliegen der staatlichen Stellen. Nachdem die Ausschaltung aus der Wirtschaft erfolgreich in die Wege geleitet war, stellte der Beauftragte für den Vierjahresplan, Göring, mit Schreiben vom 24. Januar 1939 die Förderung der Auswanderung an die erste Stelle und traf alle Vorbereitungen für diese großangelegte Vertreibung⁵².

Der erste Schritt war die Bildung einer „Reichszentrale für die jüdische Auswanderung“, deren Leitung Reinhard Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei übernahm⁵³. Jetzt wurde von höchster Stelle geregelt, was in den vergangenen sechs Jahren oft genug nur mit Verzögerungen, schikanösen Bestimmungen, zermürbenden Verwaltungswegen zu erreichen gewesen war: „Die Durchführung der Auswanderung im *Einzelfall*“ sollte beschleunigt werden, indem die neue Reichsstelle die Auswanderungsanträge zentral bearbeitete und mit Görings Worten „die für den einzelnen Auswanderer erforderlichen staatlichen Ausweise und Bescheinigungen schnell und reibungslos beschafft[e] und den Vollzug der Auswanderung überwacht[e]“⁵⁴.

Zu den „Maßnahmen zur *Vorbereitung* einer verstärkten Auswanderung der Juden“ gehörte die Gründung einer jüdischen Organisation, die Aus-

48 Markreich, S. 264.

49 Im Ber. der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom 8. 1. 1938 wurde das so beurteilt, daß die Juden keine Lücke in den Reisevorbereitungen offenlassen wollten und vieles prophylaktisch einholten (Qu. 105).

50 Vgl. S. 84, Anm. 304.

51 VJB, Januar bis März 1939.

52 Schreiben Görings vom 24. 1. 1939 an den RMdI (Qu. 87).

53 Schreiben Heydrichs vom 11. 2. 1939 zur Information der zuständigen Behörde, in Bremen der Sen. für die innere Verwaltung (Qu. 104).

54 Wie Anm. 52.

wanderungsgesuche einheitlich vorbereitete; dazu gehörten alle Anstrengungen, in- und ausländische Geldmittel für die Zwecke der Auswanderung flüssig zu machen und zusammen mit der Reichsstelle für das Auswanderungswesen geeignete Zielländer in Erfahrung zu bringen. Ferner sollte die Auswanderung — wieder einmal mit wirtschaftlichen Hintergedanken — so gelenkt werden, daß „eine bevorzugte Auswanderung der ärmeren Juden“⁵⁵ möglich wurde.

Bezeichnenderweise war der Handels- und der Handwerkskammer schon wenige Tage vor dem Schreiben Görings vom Reichswirtschaftsminister erlaubt worden, „zur Förderung der jüdischen Auswanderung aufgrund von Arbeitsbescheinigungen und Zeugnissen jüdischen Arbeitskräften auf Antrag eine Bescheinigung über ihre Berufsausbildung oder ihre fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten aus[zu]stellen“⁵⁶. Selbst mit einer Aufwertung nur kurzfristiger Ausbildungen zum Beruf für die Eintragung in die Pässe jüdischer Auswanderungswilliger war der Minister einverstanden. Damit sollten andere Länder zur Aufnahme von Juden bewegt werden. Zu jener Zeit wurde z. B. einer jüdischen Schneiderin in Bremen ganz eindeutig im Hinblick auf berufliche Qualifikationen junger Frauen für die Auswanderung das Abhalten von Nähkursen gestattet⁵⁷. Geforderte Beschleunigung und angekündigte Überwachung des Vollzugs der Auswanderung waren die Zauberworte, dank derer selbst sonst langwierige, sich oft über Jahre erstreckende Grundbesitzübertragungen in kürzester Zeit erledigt wurden, dank derer aber auch auswanderungswilligen Verkäufern ein Wohnrecht bis zu ihrer Abreise eingeräumt wurde⁵⁸.

Es war nur natürlich, daß die durch äußere Einflüsse zu einer Art Schicksalsgemeinschaft verbundene Gruppe der Bremer Juden sich näher zusammenschloß und die Funktion der Gemeinde vor allem im Rückhalt bei Auswanderungsbestrebungen gesehen wurde: „Denn nunmehr war es für sämtliche Juden höchste Zeit geworden, nicht auf den letzten Zug zu warten, sondern die erstbeste Gelegenheit zu ergreifen, aus Deutschland herauszukommen.“⁵⁹ Die nach den Schrecknissen der „Kristallnacht“ und der Bekanntgabe der existenzbedrohenden Verordnungen einsetzende Auswanderungswelle Anfang 1939 schlug sich aber gerade im Verhalten der Spitzenvertreter der jüdischen Gemeinde abrupt und eindeutig nieder. Einer nach dem anderen mochte nicht mehr ausharren.

Die beschworene „erstbeste Gelegenheit“ wurde oft zu einem Fiasko. Gerade exotische Länder boten über ihre Konsulate in Deutschland häufig zunächst verlockende Chancen eines Neubeginns für eine gesicherte Existenz an, lockerten Einreisebestimmungen und schienen Auswanderungs-

55 Ebd.

56 Schreiben des RMdI an die Landesregierungen vom 21. 1. 1939 (Q. 3).

57 Vgl. S. 103.

58 Vgl. S. 120 ff.

59 So sah es Markreich, S. 274, der diese Situation selbst erlebte, da er Mitte Dezember 1938 nach Trinidad auswanderte und seine Familie Mitte Januar 1939 unter großen Schwierigkeiten bei der Einreise dorthin nachholte.

bereit mit offenen Armen zu empfangen. Doch manchesmal mußten die hoffnungsvollen Emigranten, schon längst unterwegs und ohne Rückkehrmöglichkeit, erfahren, daß ihr Zielland zwischenzeitlich eine Einreisesperre verkündet hatte und sie nicht an Land gehen durften. Häufig begann eine wahre Odyssee, die zunächst mit einer provisorischen Aufnahme in irgendeinem Land endete. Gerade kleinere überseeische Länder wurden durch undurchsichtige Geschäfte ihrer europäischen Vertreter bei der Ausgabe von Visa oft in mißliche Situationen gebracht.

Eine solche Odyssee soll auch die Bremer Familie Harry Simon erlebt haben⁶⁰. Allen Auswanderungs- und Einwanderungsschwierigkeiten zum Trotz hatte sich diese mit sechs Personen ohne Visa auf die Wanderung begeben. Ohne Papiere, ohne Bestimmungsort und ohne Geld, aber mit Gepäck, wurden sie in Hamburg von einem Kapitän mitgenommen, der nach Ägypten fuhr. Weitere sechs Juden gesellten sich dazu. Der Versuch, die zwölf Menschen in Alexandria an Land zu setzen, schlug trotz Einschaltung des jüdischen Hilfskomitees fehl. So ging die Fahrt weiter nach Zypern, wo sie zunächst von den Hafenbehörden in Larnaca an Land gelassen wurden, dann aber wegen gewisser Bedenken an der Küste erst auf weiteren Einlaß warten mußten. Schließlich wollte man sie vorläufig beherbergen, bis die Hilfskomitees in Zypern und Ägypten einen Weitertransport nach Shanghai garantieren konnten. Im sogenannten „Haus der Juden“ wurden sie untergebracht, in Dauerwartestellung und in der Hoffnung, daß die 16jährige Tochter einen Zyprioten heirate und dabei ein Heimatrecht für alle dabei herausbringe. Doch schließlich sollen alle nach Palästina gekommen sein, was in der Tat günstiger lag als Shanghai.

Wie beurteilt dieses kühne Hinausgehen in die Welt ein Mann, der selbst ordnungsgemäß auswanderte? „Die Idee [. . .], eine Ausreise ohne Rücksicht auf behördliche Bestimmungen zu wagen, konnte nur von Leuten in die Wirklichkeit umgesetzt werden, von denen die Finanzämter keine Geldbeträge erwarteten, weil es nichts zu versteuern gab, und die sich — mittellos wie sie waren — einer ungewissen Zukunft blindlings überlassen konnten. Den anderen gegenüber waren sie durch ihr eigenartiges Unterfangen im Vorteil: sie gingen den Nazis aus dem Wege und fanden im Endeffekt die ersehnte Rettung, welche den Zurückgebliebenen versagt blieb.“⁶¹

Aus den verschiedensten Gründen blieben die USA bis zuletzt das begehrteste Zielland. Trotz häufig fehlschlagender Versuche, durch Wiederaufnahme alter Beziehungen zu verwandten oder bekannten deutsch-amerikanischen Juden die Chance für die Einwanderung zu vergrößern, setzten Bremer Juden ihre Bemühungen bis zum Auswanderungsstopp im Herbst 1941 fort. Bereits im Ausland lebende Juden fanden es unverständlich, daß nur wenige Bremer Familien den Weg nach China fanden, wie so viele

60 Markreich, S. 274 ff., ohne Zeitangabe; in einer anderen Quelle ist eine Abmeldung nach Paraguay vom 29. 9. 1938 vermerkt, so daß sich die Irrfahrt 1939 abgespielt haben wird.

61 Markreich, S. 281.

aus den jüdischen Gemeinden z. B. Berlins, Hamburgs und Hannovers⁶². Man wunderte sich, daß sie statt dessen lieber zwecklose Vorladungen zum Generalkonsulat in Hamburg, immer wieder erschwerte Einwanderungsbestimmungen und die Gleichgültigkeit deutsch-amerikanischer Juden in Kauf nahmen.

Kann man ihnen aber das Zögern und Hoffen verdenken? Waren die Bremer Juden vielleicht so bremisch, daß sie eher korrekt und bedächtig auf das überschaubare Risiko USA warteten, als sich auf das Abenteuer China einzulassen? Als sie aber endlich die Aussichtslosigkeit ihres Wartens erkannten und sich um andere Visa bemühten oder gar die begehrte Bescheinigung in den Händen hielten, war es oft zu spät. Mit dem Visum in der Tasche wurden etliche Familien im November 1941 aus Bremen deportiert.

Es ist bekannt, daß kapitalkräftige Juden in den ersten fünf Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft in größerer Zahl das Land verließen, weil ihnen hier sämtliche Möglichkeiten wirtschaftlicher Entfaltung genommen wurden. Eine Auswanderung wurde durch Schiffspassagen, Speditionskosten usw. so teuer, daß sie am ehesten dazu in der Lage waren. Mit dieser Bevorzugung hatte es ein Ende, als Göring aus wirtschaftlichen Motiven bestimmte, ärmere Juden sollten bevorzugt auswandern und Geldmittel für diese Zwecke mit allen Anstrengungen beschafft werden.

Die finanzielle Ausbeutung der auswanderungsbereiten wohlhabenden Juden nahm ihren Fortgang: Zunächst war es nur die „Reichsfluchtsteuer“ gewesen, die bereits seit 1931 von allen Auswanderern mit mehr als RM 200 000,— steuerpflichtigem Vermögen oder RM 20 000,— Jahreseinkommen verlangt wurde, d. h. eine Abführung von 25 % des Vermögens ans Reich. Diese Maßnahme war als Mittel gegen die Kapitalflucht zur Zeit der Wirtschaftskrise bei absolut freiwilligen Auswanderungen gedacht gewesen. Sie wurde jedoch für die ganze Dauer des „Dritten Reiches“ beibehalten und in der Praxis hauptsächlich bei der offiziell erwünschten, „freiwillig erzwungenen“ Auswanderung der Juden angewandt. 1934 wurde die Vermögensgrenze sogar auf RM 50 000,— herabgesetzt⁶³. Doch dann wurde bekanntlich die „Kristallnacht“ genutzt, von den Juden eine Sühneleistung zu verlangen, die nur Vermögen unter RM 5000,— nicht auferlegt wurde. Seit Juli 1939 waren alle Juden im Reichsgebiet in der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ zusammengeschlossen, die den Zweck hatte, die Auswanderung der Juden zu fördern⁶⁴. Da nun ein Jude für den anderen finanziell einstehen mußte, war es geradezu folgerichtig, daß eine weitere sogenannte Auswandererabgabeverordnung erlassen wurde⁶⁵. Wer als auswanderndes Mitglied der Reichsvereinigung mehr als RM 10 000,— Ver-

62 Ebd., S. 274.

63 „Gesetz über Änderung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer“ vom 18. 5. 1934 (RGBl I S. 392). Genschel, S. 258.

64 Über die Reichsvereinigung vgl. S. 140 und 172.

65 Die Verordnung wurde im Jüdischen Nachrichtenblatt vom 2. 2. 1940 veröffentlicht (Blau, S. 81).

mögen hatte, mußte nun noch eine „außerordentliche Abgabe“ in Höhe von 10 bis 60 % zahlen.

Alle Ausgaben vor der Auswanderung, alle Abgaben für die Auswanderung und alle Aufwendungen für die Einwanderung ergaben solch enorme materielle Belastungen, daß jeder, der in den letzten Jahren auswanderte, in gleicher Weise vor einem Neubeginn stand: derjenige, dessen Besitz noch einigermaßen günstig „arisiert“ oder „entjudet“ worden war, ebenso wie der, der von vornherein nicht viel oder gar nichts besaß.

Über die abnehmenden Chancen heißt es in einem Stimmungsbericht der Gestapo: „Die Ausreisemöglichkeiten für Juden sind infolge des Krieges außerordentlich verringert. Der Tätigkeit des jüdischen Hilfsvereins in Zusammenarbeit mit der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland gelang es jedoch, Devisen und Einreisemöglichkeiten für 26 in Bremen wohnhafte Juden zu beschaffen und diese über Holland oder Italien zur Auswanderung zu bringen.“⁶⁶ Noch etwa 20 weiteren Bremern gelang im Jahre 1941, sogar bis kurz vor dem ersten Deportationsbefehl im Oktober, der Absprung ins Ausland. Damit erhöhte sich die Zahl der in diesen letzten Jahren aus Bremen Ausgewanderten auf etwa 310, d. h. für die gesamte Zeit von 1933 bis 1941 auf etwa 930 Personen. Ende Oktober 1941 war die legale Möglichkeit des Überlebens vorbei — Heydrich verbot die Auswanderung und ging zu anderen Methoden der Beseitigung der Juden aus dem deutschen Alltagsleben über. „Endlösung“ hieß das politische Programm⁶⁷.

V. Zum Umzugsgut

Wenn es den Menschen schon schwerfiel, ihre Heimat zu verlassen, so war es nur verständlich, daß sie alles daransetzten, vertraute oder wertvolle, ererbte oder neue Gegenstände aus Einrichtungen und persönlichem Besitz mit in die Fremde zu nehmen. Dieses so selbstverständliche Bedürfnis wurde schnell zu einem besonderen Kapitel der Auswanderung.

In den ersten Jahren der Auswanderung wurde kein besonderes Augenmerk darauf verwandt, was die Juden an persönlichem Besitz mitnahmen und auf welchem Wege sie dies taten. Wer sich nicht für einen Verkauf entscheiden konnte, um nur den Erlös für den Aufbau einer Existenz zu verwenden, mußte, wenn er seinen Besitz nicht zurücklassen wollte, den kostspieligen und zeitraubenden Transport über eine Spedition in Kauf nehmen. Doch je mehr die staatlichen Stellen ein Auge auf die Besitztümer der Juden warfen und durch Verordnungen an sie heranzukommen trachteten, desto absehbarer war, daß auch diese Güter zur staatlichen Bereiche-

66 Stimmungsber. der Gestapo vom 6. 3. 1940 (Qu. 62). Die Reichsvereinigung scheint wirklich segensreich gearbeitet zu haben. Genschel, S. 262, spricht von 100 000 Juden, die durch sie bis 1941 noch herausgebracht wurden.

67 Ab 1. 1. 1942 wurden die Auswandererberatung durch die Reichsvereinigung der Juden eingestellt, ihre Beratungsstellen geschlossen. Schreiben der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom 22. 1. 1942 an den RMdI (Qu. 4).

rung genutzt werden sollten. So wurde schon bald nach dem Beginn einer „im Vollzug zu überwachenden Auswanderung“ die Mitnahme von sogenanntem Umzugsgut eingeschränkt und eine Genehmigung dafür von einer Abgabe abhängig gemacht⁶⁸. Sie kam zu den anderen, bereits aufgeführten Zahlungen hinzu.

Wer sein Gut unter vielerlei Schwierigkeiten auf den Weg gebracht hatte, konnte dennoch nicht sicher sein, dieses auch am Bestimmungsort zu erhalten. Zu allen üblichen Widrigkeiten eines Transportes kam die Tatsache, daß der inzwischen begonnene Krieg Verzögerungen und Verluste mit sich brachte. Bombenangriffe vernichteten das auf den Lagerplätzen der Speditionsfirmen liegende Gut. So auch bei den ersten Luftangriffen auf Bremen am 18. und 19. Mai 1940, als erhebliche Schäden „insbesondere auch an dem im Freihafengebiet lagernden Umzugsgut ausgewanderter Juden (Judenkoffer)“ verzeichnet wurden⁶⁹. Wer das Unglück hatte, daß seine Sachen durch das Feuer vernichtet waren, sollte, wenn es nach dem Polizeiamt gegangen wäre, von der beauftragten Speditionsfirma aus „militärpolitischen Gründen“ noch nicht einmal über die Ursache des Verlustes informiert werden⁷⁰. Doch bestand in der Verwaltung in dieser Frage eine gewisse Unsicherheit, so daß deswegen von Berlin aus sogar das Oberkommando der Wehrmacht eingeschaltet wurde. Von dort wurde den Speditionen eine Mitteilung über Bombenangriffe „an Ausländer“ — also auch an die bereits ausgewanderten Juden — freigestellt⁷¹. Ob die für andere Schäden oder Verluste⁷² von den Versicherungsgesellschaften auszahlenden Summen je die ehemaligen Besitzer des im Bremer Hafengebiet liegenden Gutes erreichten, ist kaum feststellbar.

Wie bereits angedeutet, wurden die Bestimmungen für die Mitnahme von Umzugsgut immer detaillierter und ab 1940 so rigide, daß man sich fragt, warum überhaupt diese Habseligkeiten noch als Umzugsgut bezeichnet wurden⁷³. Armselig, nur mit dem Notdürftigsten ausgestattet, aller zusätzlichen Dinge beraubt, gingen die letzten jüdischen Auswanderer von Bremen ins

68 Erlaß des Reichsmin. der Finanzen über Mitnahme von Umzugsgut vom 17. 4. 1939 (Blau, S. 67). Die Abgabe betrug im allgemeinen 100 % des Wertes der mitzunehmenden Gegenstände. Um ein unbemerktes Verbringen von Gütern in das Ausland zu verhindern und jüdisches Vermögen zu sichern, konnte schon vorher, nämlich nach dem vertraulichen Erlaß des RWiM vom 5. 12. 1938, eine Sicherungsanordnung erlassen werden (ebd., S. 62).

69 Schreiben des Reg. Bgm. vom 17. 6. 1940 an den RMdI (Qu. 83).

70 Schreiben des Polizeiamtes Bremen vom 13. 6. 1940 an den Sen. für die innere Verwaltung (ebd.).

71 Schreiben des RMdI vom 12. 9. 1940 an den Reg. Bgm. (ebd.).

72 Kriegseinwirkungen dürften als „höhere Gewalt“ in den Versicherungsbedingungen Versicherungsleistungen ausgeschlossen haben.

73 „Merkblatt für die Mitnahme von Umzugsgut durch jüdische Auswanderer“ vom 21. 11. 1940 (Qu. 111). Erlaubt waren danach nur Ersatz für Kleidung und Wäsche, evtl. genehmigte Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, Trauringe, silberne Uhren, gebrauchtes Tafelsilber und „unbedingt notwendiger Hausrat“.

rettende Ausland. Wirklich Wertvolles wie Kunstgegenstände oder Schmuck, wirklich Brauchbares wie Schreibmaschinen, Nähmaschinen, Geräte und Instrumente, Werkzeug aller Art und wirklich Solides aus kriegswichtigem Material wie Metall, Wolle oder Leder mußte in Deutschland bleiben. Kultgerät für religiöse Zwecke allerdings durfte mitgenommen werden.

Als durch die Kriegseinflüsse im Frühjahr 1941 der Abtransport der Umzugsfracht immer schwieriger wurde und kein Ende der bereits über fünfzig Luftangriffe auf Bremen abzusehen war, ging man hier zur Versteigerung des jüdischen Umzugsgutes über⁷⁴. Die Gestapo räumte dabei dem Senator für die innere Verwaltung ein Vorkaufsrecht an bestimmten Versteigerungsgegenständen ein. „[Es] ist hierbei darangedacht, Einrichtungsgegenstände, Möbel, Wäsche und sonstige Bekleidungsstücke vor der Versteigerung auszusondern, damit diese Stücke [...] minderbemittelten und durch feindliche Fliegerangriffe geschädigten Volksgenossen zur Verfügung gestellt werden können.“⁷⁵ Nachdem Vertreter der angesprochenen Behörde vor der ersten Versteigerung die Stücke begutachtet hatten, kamen sie zu dem Schluß, daß sich ein Ankauf zur Verteilung an Bombengeschädigte nicht empfehle. Sie hatten einige einleuchtende Begründungen: vom Bedarf her gesehen sei das jüdische Umzugsgut nur „ein Tropfen auf einem heißen Stein“, wegen der Kennzeichnung der Textilien mit Monogrammen bestehe die Gefahr, daß das Amt auf den Sachen sitzenbleibe⁷⁶. Zudem sei es unmöglich, stellte das Wirtschaftsamt fest, den bombengeschädigten Volksgenossen statt Bezugscheinen für neue Waren nur Gebrauchtes aus jüdischem Besitz anzubieten. Es sei ihnen nicht zuzumuten, „z. B. getragene jüdische Unterwäsche zu kaufen“⁷⁷. Man könne sie nur auf die bevorzugte Einkaufsmöglichkeit bei solchen Auktionen hinweisen und ihnen besondere Kaufrechte einräumen.

Doch bald hatten gewisse Händler das Geschäft mit dem jüdischen Besitz gewittert. Die Hinweise häuften sich, daß sie Kleidung, Wäsche und Schuhe, aber auch Teppiche und Gemälde, günstig aufkauften, um beim Wiederverkauf entgegen den ursprünglichen Absichten der Behörde daraus Kapital zu schlagen⁷⁸. Selbst die Gestapo, die diese Versteigerungen verantwortlich

74 Bremen stand damit nicht allein da. In Hamburg war zu diesem Zeitpunkt fast aller jüdischer Hausrat, der auch dort im Freihafen lagerte, bereits versteigert. Schreiben des Betriebsführers einer Spedition vom 9. 5. 1941 (Qu. 83).

75 Schreiben der Gestapo vom 22. 4. 1941 an den Sen. für die innere Verwaltung (ebd.).

76 Aktenvermerk vom 23. 5. 1941 (ebd.). Die erste Versteigerung fand am 19. 5. 1941 im Pfandhaus Ecke Königstr./Gartenstr. (heute: Am Landherrnamt/Kolpingstr.) in unmittelbarer Nähe des zerstörten jüdischen Gemeindezentrums statt.

77 Schreiben des Wirtschaftsamtes vom 24. 5. 1941 an den Sen. für die innere Verwaltung (Qu. 83).

78 Stimmungsber. vom Sept. 1941 (ebd.). Daraus geht ferner hervor, daß Versteigerungen zu dieser Zeit schon mehrfach, und zwar inzwischen in einem Schuppen der Bremer Baumwoll-Lagerungsges. Ecke Nord-/Emder Straße, stattgefunden hatten.

durchführte, sah sich veranlaßt, Vorwürfe einer Geschäftemacherei zurückzuweisen und sie als Reaktionen verärgelter, nämlich leer ausgegangener Volksgenossen hinzustellen⁷⁹. Daß diese aber nicht so ganz unrecht hatten, geht aus einem bis in den Januar 1943 reichenden Schriftverkehr zwischen einzelnen Behörden hervor, der sich mit Preisüberwachung und Händlerringen bei der Versteigerung jüdischen Umzugsgutes befaßte.

Doch wer auch immer über das Umzugsgut verfügte, was auch immer in Kisten und Kasten verstaut auf den Transport wartete — es war noch jüdischer Besitz. Doch mit der Änderung der Politik ab Oktober 1941 — weg von der Auswanderung, hin zum „Arbeitseinsatz“ und zur „Evakuierung“ — war die nächste Beraubungsaktion vorprogrammiert. Am 25. November 1941 erging die einschneidende „Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“, deren wesentliche Aussagen in diesem Zusammenhang sind, daß Juden ohne deutsche Staatsangehörigkeit, und das waren hiernach alle im Ausland lebenden, den gesamten zurückgelassenen Besitz und alle Ansprüche aus diesem Besitz an das Reich verloren⁸⁰.

79 Schreiben der Gestapo vom 11. 10. 1941 an den Sen. für die innere Verwaltung (ebd.).

80 RGBI I S. 722. Die Verordnung beendete abrupt die Beziehungen der ausgewanderten Juden zu ihrer deutschen Heimat und zu allem Zurückgelassenen.

G. Dezimierung der jüdischen Bevölkerung

Hatte auch die Emigration im Laufe der Jahre die jüdische Gemeinde arg schrumpfen lassen, so beruhte sie doch selbst zu Zeiten starker staatlicher Förderung letztlich auf freier Entscheidung der Auswanderungswilligen. An ihrem Ende stand zumeist das Überleben. Doch gab es noch vor der späteren Richtungsänderung in der „Judenpolitik“ Maßnahmen, die eine Dezimierung der jüdischen Bevölkerung einleiteten und den Betroffenen nicht im geringsten die Chance einer Entscheidung ließen. Ihr Ziel war — 1938 noch ganz konkret — Rückführung nach Polen, in den Osten also, und am Ende dieses Willküraktes stand in den meisten Fällen der Tod.

„Abschiebung“ nach Osten nannte man auch, was geraume Zeit später das endgültige Ende des geschwächten jüdischen Lebens in Bremen besiegelte. Das Ziel war — 1941/42 viel weniger konkret — Arbeitseinsatz und Lebensabend im Osten, und am Ende beider Verwaltungsakte stand ebenfalls in den meisten Fällen der Tod.

I. Die „Abschiebung“ der Polen 1938

1. Die Polen zwischen den Fronten

Mit der „Verordnung über Reisepässe von Juden“ vom 5. Oktober 1938 waren die deutschen Reisepässe von Juden ungültig geworden; die mit Geltung für das Ausland ausgestellten sollten wieder gültig sein, wenn sie mit einem bestimmten Merkmal („J“) versehen waren, das den Inhaber als Juden kennzeichnete¹. Am 6. Oktober hatte die polnische Regierung auf dieses indirekte Hinausschieben ausländischer Juden mit einer Anweisung reagiert, „nach der alle Pässe der im Ausland lebenden polnischen Staatsangehörigen mit Wirkung vom 29. Oktober 1938 ab nicht mehr zum Grenzübertritt nach Polen berechtig[t]en, wenn diese Pässe nicht einen Prüfungsvermerk ent[hielten]“². Dieser Prüfungsvermerk konnte versagt werden, wenn der betreffende Staatsangehörige fünf Jahre hindurch keine Verbindung mit Polen gehabt hatte und daher für eine Ausbürgerung in Frage kam³.

Polen konnte nicht sonderlich interessiert daran sein, Juden, die das Land z. T. kurz nach dem Ersten Weltkrieg verlassen hatten, wieder zurückzubekommen. Seit der Jahrhundertwende hatten sich die Probleme mit dieser

1 RGBI I S. 1342. Vgl. zum folgenden Regina Bruss, Die Ausweisung der polnischen Juden aus Bremen am 27./28. Oktober 1938, in: Deutsch-Polnisches Jb. 1979/1980, S. 171 ff.

2 Schnellbrief des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 26. 10. 1938 (Qu. 43).

3 Sauer, S. 251.

Minderheitengruppe verschärft, da dem entstehenden nationalen Bewußtsein des relativ großen und orthodoxen Bevölkerungsanteils die unnachgiebige Haltung der katholischen Kirche gegenüberstand. Sie war zu Ausgleich und Anerkennung nicht bereit und schürte eher die im polnischen Volk vorhandenen antisemitischen Tendenzen. In geradezu mittelalterlichen Gedankengängen tauchten althergebrachte Vorurteile auf und verhinderten jegliche Integration⁴. War es schon mit dem Verhältnis der Polen zu den ansässigen Juden nicht zum besten bestellt, so lag ihnen noch weniger an solchen, die der Heimat bereits den Rücken gekehrt hatten. So ist erklärlich, daß man die Entwicklung in Deutschland aufmerksam verfolgte und prompt reagierte, als ein Zustrom von Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit drohte. Als die polnische Regierung daraufhin die Ausbürgerung dieser Juden in Aussicht stellte, erkannte wiederum die deutsche Regierung, daß dies in den meisten Fällen ein dauerndes Verbleiben der polnischen Juden in Deutschland zur Folge haben würde. Das tatenlos auf sich zukommen zu lassen, lag nicht im Sinne ihrer Rassenpolitik, zumal es sich dabei um die im allgemeinen sogar von den deutschen Juden verachteten Ostjuden handelte. So wurden die Ausländerpolizeibehörden aufgefordert, „sofort im großen Umfange gegen Juden polnischer Staatsangehörigkeit Aufenthaltsverbote für das Reichsgebiet zu erlassen und ihnen die Verbotsverfügung sofort zuzustellen“⁵. Bis zum 29. Oktober sollten die Polen deutsches Gebiet verlassen haben. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß die Wichtigkeit dieser Maßnahmen eine Hintanstellung anderer Aufgaben verlange. Innerhalb von zwei Tagen vollzog sich nun überall im Reich für ungefähr 17 000 Menschen das Unfaßbare.

Zunächst wurde am 27. Oktober eine Polizeiverfügung folgenden Inhalts ins Haus gebracht: „Dem (Der) polnischen Staatsangehörigen [. . .] wird der Aufenthalt im Deutschen Reich dauernd verboten. Er (Sie) hat bis spätestens den 28. Oktober 1938 das Reichsgebiet zu verlassen. Wenn Sie dieser Verfügung zuwiderhandeln, werden Sie mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafen oder einer dieser Strafen bestraft. Außerdem werden Sie durch Anwendung unmittelbaren Zwanges aus dem Reichsgebiet abgeschoben. Zur Sicherung dieser Maßnahmen können Sie in Abschiebungshaft genommen werden.“⁶

Schon wenige Stunden später, vor allem in der Nacht vom 27. zum 28. Oktober, standen Polizisten vor der Tür, drängten zur Eile, verhafteten Zögernde und schafften alle zur Verladung auf Lkws und Güterwaggons. Hier waren es ganze Familien, die Haus und Besitz zurückließen, dort Ehepaare oder Familienväter, die sich von ihren Angehörigen verabschieden mußten. Mit vorgeschriebenem gültigem Reisepaß, mit Mundvorrat für zwei

4 Karl Heinrich Rengstorf und Siegfried von Kortzfleisch (Hrsg.), Kirche und Synagoge, Bd. 2, Stuttgart 1970, S. 480; Georg W. Strobel, Das polnisch-jüdische Verhältnis. Die Juden, der polnische Staat und die polnische Öffentlichkeit bis 1945, Köln 1968.

5 Wie Anm. 2.

6 Ebd.

Tage, etwas Geld und Handgepäck ging es zur deutsch-polnischen Grenze: Die aber war geschlossen. Dennoch wurden sie abgesetzt und ihrem Schicksal überlassen, dem Aufenthalt im Niemandsland. Einige kampierten wochenlang auf freiem Feld, irrten in der Nähe der Grenzstation umher und warteten auf Einlaß nach Polen. Andere konnten in polnischen Grenzstädten Zuflucht finden.

Über die Bremer Aktion heißt es: „Die Juden sind am 29. 10. 1938 bei Fraustadt auf polnisches Gebiet überstellt worden [...] Beschwerden polnischer Juden gegen die in der Zeit vom 26.—29. 10. 1938 in Verbindung mit der Abschiebung erlassenen Aufenthaltsverbote sind [...] bis auf weiteres nicht weiterzubehandeln.“⁷

Zu allem Elend der „Abgeschobenen“ kam ein weiterer Punkt: Das Land, dem sie formal angehörten, war ihnen fremd oder nach Jahren der Abwesenheit fremd geworden, ja, sie beherrschten in vielen Fällen nicht einmal die Sprache und sahen sich schon von daher in Polen größten Schwierigkeiten ausgesetzt.

Historisch gesehen, löste wahrscheinlich diese Abschiebung Reaktionen von größter Tragweite für die jüdische Bevölkerung aus: Etwa eine Woche später, am 7. November 1938, verübte der 17jährige Herschel Grünspan in Paris das Attentat auf den Gesandtschaftsrat Ernst vom Rath. Grünspan soll zugegeben haben, daß er das aus Rache für das Unrecht getan habe, das seinen Eltern mit einem dieser Ostjudentransporte widerfuhr. Der Auslöser für die „Kristallnacht“ war da, ihre Folgen sind bekannt.

Polen sah sich nun plötzlich Tausenden mittelloser Juden gegenüber, die — von Deutschland aufgezwungen — die Situation im Lande verschärften. Es drohte daher, mit deutschen Staatsangehörigen genauso zu verfahren und ergriff in Einzelfällen bereits Maßnahmen. Ein Notenwechsel zwischen beiden Regierungen hatte das Ergebnis, daß sich Deutschland am 24. Januar 1939 bereit erklärte, den Ende Oktober 1938 ausgewiesenen Polen „die vorübergehende Rückkehr in das Reichsgebiet zu gestatten, wenn diese zur Regelung ihrer persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse notwendig [war]“⁸. Polen hatte sich insofern entgegenkommend gezeigt, als es auch die nächsten Angehörigen der Ausgewiesenen aufnehmen wollte.

Mit der Erlaubnis zur Rückkehr der polnischen Juden wollte Deutschland diplomatischen Komplikationen aus dem Wege gehen. Man sagte zu, für eine Beschleunigung aller bei der Abwicklung anfallender Verwaltungsvorgänge zu sorgen. Genaue Durchführungsbestimmungen regelten die Bedingungen und machten deutlich, daß es sich tatsächlich nur um eine vorübergehende Rückkehr handeln durfte.

Neben der Familienzusammenführung war das Hauptanliegen der Vereinbarung die Auflösung der Haushalte und die Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen. Dazu sollten die Juden unentgeltliche

7 Qu. 43.

8 Vereinbarung mit der polnischen Regierung vom 24. 1. 1939, beigelegt einem Schnellbrief des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 26. 1. 1939 (ebd.).

Genehmigungen zur Ausfuhr von Wohnungseinrichtungen, persönlichen Gebrauchsgegenständen und solchen Dingen, die sie zur Ausübung ihres Berufes brauchten, erhalten, aber auch bei Verkauf ihres Besitzes die Möglichkeit haben, den „Liquidationserlös“ auf einer Devisenbank einzuzahlen. Dies alles sah nach menschenfreundlicher Lösung aus, doch klingt der Ton in den Bemerkungen, die der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei kurz darauf zu den deutsch-polnischen Vereinbarungen machte, ein wenig anders:

„4. Die Liquidierung des zurückgebliebenen Vermögens der abgeschobenen polnischen Juden ist nicht Sache der Polizei, es muß den abgeschobenen Juden überlassen bleiben, in welcher Weise sie ihr Vermögen im Rahmen der geltenden Bestimmungen und der Vereinbarung abwickeln [. . .] Soweit Wohnungen der abgeschobenen polnischen Juden polizeilich versiegelt worden sind, konnte diese Maßnahme nur den Zweck haben, Zugriffe Unbefugter auf diese Vermögen zu verhindern. Vollstreckungshandlungen von Gerichtsvollziehern in das Vermögen abgeschobener polnischer Juden sind polizeilich nicht zu hindern. Vorläufige polizeiliche Sicherstellungen des zurückgebliebenen Vermögens und der Wohnungen abgeschobener polnischer Juden sind alsbald aufzuheben; das zuständige polnische Konsulat ist jeweils hiervon zu unterrichten. Eine Übersendung von namentlichen Listen über sämtliche abgeschobenen polnischen Juden an die polnischen Konsulate hat jedoch zu unterbleiben.“⁹

Wer von den ausgewiesenen Bremern vom Angebot der befristeten Rückkehr Gebrauch machte, war im einzelnen nicht in Erfahrung zu bringen. Offensichtlich versuchten viele, ihre Angelegenheiten schriftlich von Polen aus zu erledigen. Ihre Beschwerden deuten an, daß mit allem, was ihnen nach der „Ausschaltungsverordnung“ vom 12. November 1938 noch gehörte, kurzer Prozeß gemacht wurde: Sogenannte „Abwickler“ beeilten sich, Geschäftsinventar und Warenlager im wahrsten Sinne des Wortes ohne Rücksicht auf Verluste an den Mann zu bringen¹⁰. Ähnlich wurde später mit ihren Grundstücken verfahren. Während einige der wenigen polnischen Haus- und Grundbesitzer im Sommer 1939 den Verkauf ihres Besitzes abwickeln oder in Gang bringen konnten, wurden andere Grundstücke Ende 1940 zur Versteigerung freigegeben¹¹. Es ist aber zu vermuten, daß es für die meisten ehemaligen Bremer keinen materiellen Grund für eine Rückkehr gab, da sie nennenswerte Güter sich hier nicht hatten anschaffen können.

9 Schnellbrief vom 26. 1. 1939 (ebd.).

10 Schreiben des polnischen Konsulats vom 7. 12. 1938 betr. Hermann Oliver*, einen Textilkauflmann (Qu. 44).

11 Z. B. das Grundstück von Sally Kramer, genannt Erdstein*, Westerstr. 28 (Qu. 90, c).

2. Zu den Betroffenen

Diese Gruppe von Menschen lebte offensichtlich so unauffällig in Bremen, daß selbst Markreich, zu jener Zeit immerhin Vorsteher der Israelitischen Gemeinde, ihr Verschwinden in das Jahr 1937 vorverlegt¹² und auch ältere Bremer Bürger als damalige Zeitgenossen von dieser „Spezialbehandlung“ polnischer Juden nie etwas erfahren haben. Diesem Wissensstand entsprechend, liegen sehr unterschiedliche Zahlenangaben vor: 200 — behauptete nach dem Kriege der Vorsteher der Israelitischen Gemeinde¹³, 80 — nennt eine Liste, die damals von der Polizei über die Abgeschobenen aufgestellt wurde¹⁴. Da Polen nach der Vereinbarung vom Januar 1939 nächste Familienangehörige mitaufnehmen wollte, mögen diese bei der ersten Zahl dazugerechnet sein, auch wenn sie nicht die polnische Staatsangehörigkeit haben mußten. Andererseits kamen zu den 80 Genannten später noch einige Ausgewiesene hinzu, so daß es bei einer ungefähren Zahl, aber etwa in diesen Größenordnungen, bleiben muß.

Bei den polizeilich erfaßten Personen handelte es sich vorwiegend um ältere Ehepaare mit Kindern ab 15 Jahren und junge Ehepaare mit Kindern ab acht Monaten, mehrfach auch um regelrechte Großfamilien vom Kleinkind bis zu den Großeltern und Anverwandten. Die Adressen zeigen, daß sie zwar über das Stadtgebiet verstreut waren, doch die Mehrheit der Polen in enger Nachbarschaft lebte, und zwar vor allem im Gebiet Hastedt/Sebaldsbrück. Tatsächlich hat es damit eine besondere Bewandnis¹⁵.

Hier nämlich, wo sich am Ende des 18. Jahrhunderts — damals noch weit vor den Toren der Stadt — die ersten Juden niedergelassen hatten, siedelten sich um die Zeit des Ersten Weltkrieges mit besonderer Vorliebe Ostjuden an. Sie gründeten eine eigene Gemeinde mit dem Namen „Schomre Schabbos“ (Sabbat-Hüter) und hielten streng an osteuropäischen Bräuchen und jüdischen Ritualen fest. Dazu gehörte das Jiddisch, das sie untereinander sprachen und ihren Kindern und Enkeln weitergaben. In der Nähe des Bahnhofs Sebaldsbrück hatten sie sich eine kleine Synagoge eingerichtet, eher ein Gebetshaus mit zwei einfachen Zimmern, genannt die „Schul“. Die Beziehung zur Israelitischen Gemeinde Bremen war locker und beschränkte sich auf die Mitbenutzung der Religionsschule, des Ritualbades und des Gemeindefriedhofes in Hastedt. So führten die „Sebaldsbrücker“ innerhalb der Bremer Juden und auch der polnischen Juden ein recht eigenständiges Leben. Untereinander bestanden viele verzweigte verwandtschaftliche Beziehungen, die sich schon dadurch ergaben, daß eine Familie oft die andere nachgeholt hatte, sobald eine Existenzmöglichkeit gegeben war.

12 Markreich, S. 262. Lattka, S. 19, übernimmt diese falschen Zeitangaben.

13 Qu. 61.

14 Verzeichnis der polnischen Staatsangehörigen, welche am 28. Oktober 1938 nach Polen abgeschoben sind (Qu. 43), abgedruckt bei Bruss, S. 180 ff. Die Ausgewiesenen sind in dem Verzeichnis der Bremer Juden, S. 267 ff., mit erfaßt.

15 Markreich, S. 353 f.

Nach Verzeichnissen bremischer Finanzbehörden vom August 1938 gehörte der überwiegende Teil von ihnen zu den Berufsgruppen der Händler, Reisenden und Schneider. „Händler“ hieß in ihrem Fall vor allem Handel mit Rohprodukten und Altmaterial, mit Säcken und Fellen, mit Textilien und Tuchwaren und mit Weiß- und Wollwaren. Was die Größe der Geschäftsbetriebe anbelangt, so waren es meist Einmannunternehmen, die sich auf die tatkräftige Mithilfe der anderen Familienmitglieder stützten. Nur ein Textilkaufmann und ein Produkthändler betrieben offensichtlich Geschäfte größeren Umfanges, so daß sie mehrere Angestellte und Reisende bzw. Arbeiter beschäftigen konnten und mußten¹⁶.

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage der polnischen Juden in Bremen nicht besonders rosig gewesen sein, weil in ihren Berufen keine großen Gewinne zu erwirtschaften waren. Schon bevor sie im Oktober 1938 ausgewiesen wurden, war die Zukunft auch in beruflicher Hinsicht für sie düster: Mit dem „Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich“ vom 6. Juli 1938 war jüdischen Händlern und Vertretern das Recht zur Berufsausübung entzogen worden, der Handel mit Fellen und Häuten war bereits seit 1937 verboten, und die Textilwirtschaft, von jeher eine Domäne der Juden, wurde besonders zielstrebig „entjudet“.

Die schriftlichen Zeugnisse geben keine Antwort auf die Frage, wie stark diese Menschen unter der Trennung von der Familie und dem Verlust der Existenzgrundlage und einer neugewonnenen Heimat litten. Manche lebten seit 20 Jahren in Bremen, die meisten der Kinder waren hier geboren. Man kann nur ahnen, wie der Verwaltungsakt der „Abschiebung“ die polnisch-jüdischen Mitbürger in ohnmächtigen Schmerz, in Rat- und Fassungslosigkeit versetzte. Für diese „Sonderbehandlung“ war ihre polnische Staatsangehörigkeit entscheidend gewesen — auf ihrem weiteren Weg sollte nur noch zählen, daß sie Juden waren.

II. Die Deportation nach Minsk 1941

1. Vor der Deportation — Maßnahmen und Reaktionen

Nachdem fast drei Jahre lang die Auswanderung mit allen Mitteln gefördert worden war, wurden am 23. Oktober 1941 die Weichen auf eine Anordnung Heydrichs hin anders gestellt: Ab sofort war die Auswanderung aller Juden zu verhindern¹⁷. Die „Abschiebung aller Juden Europas nach dem Osten“ war beschlossene Sache¹⁸.

Zu dieser Zeit wurden mit der „Verordnung über die Beschäftigung von Juden“ vom 3. Oktober 1941 und mit der Durchführungsverordnung vom

16 Qu. 88.

17 Adam, S. 310 ff., weist nach, aus welchem Grunde dieses Datum zur letzten und entscheidenden Phase der nationalsozialistischen Judenpolitik führte.

18 Ebd., S. 315; dort auch die vielfältigen Hintergründe für die neue Richtung und die ersten Deportationen.

31. Oktober 1941¹⁹ auch die Grundlagen für die neue Politik des Arbeitseinsatzes, der nutzbringenden Tätigkeit für die deutsche Wirtschaft, geschaffen. Von beiden Verordnungen war der größte Teil der jüdischen Bevölkerung am Orte jedoch nicht mehr betroffen. Er wurde am 18. November 1941 deportiert, allerdings unter dem Vorwand, zum Arbeitseinsatz in den Osten befördert zu werden. Es schien also nur logisch, daß die älteren und gebrechlichen Juden in Bremen blieben. Ihr späterer Abtransport nach Theresienstadt stand noch nicht zur Debatte. Die Frage der jüdischen Arbeitskraft gewann im Laufe der „Evakuierungen“ an Bedeutung, die schließlich darin gipfelte, daß die nach Augenschein festgestellte Arbeitsfähigkeit bei der Selektion in den Konzentrationslagern zunächst Rettung vor der sofortigen Vernichtung brachte. Seit Januar 1942 ging es bei dem Arbeitseinsatz nicht mehr um die „Erlangung kostenloser, ungeschützter und ausbeutungsfähiger Arbeitskräfte“, sondern um eine „natürliche Verminderung“ beim Großeinsatz jüdischer Arbeiter im Osten. Gnadenlos hieß es: „Vernichtung durch Arbeit“²⁰.

Allerdings bot der Mangel an Arbeitskräften in der Heimat die einzige Chance, davor zunächst noch bewahrt zu bleiben. Doch eine Errettung vor der Deportation durch Arbeit in Bremer Firmen gab es nicht, da offensichtlich solche, die Juden zu diesem Zeitpunkt beschäftigten, zu spät über eine Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 25. Oktober 1941 informiert wurden. Danach sollten auf Anordnung Heydrichs Juden nicht evakuiert werden, wenn sie in geschlossenem Arbeitseinsatz arbeiteten und von der zuständigen Rüstungsinspektion nicht freigegeben wurden²¹. Dem hatte sich der Reichswirtschaftsminister angeschlossen und angewiesen, „den Einsprüchen der Landeswirtschaftsämter gegen den Abzug von jüdischen Arbeitskräften aus wehrwirtschaftlich wichtigen Fertigungen in der gleichen Weise zu entsprechen wie den Einsprüchen der Rüstungsinspektionen“²². Die Reaktionen der Bremer Firmen kamen wohl nicht mehr früh genug. Doch offenbar gab es solche. Ein Lagebericht der Gestapo vom 11. November 1941 verrät: „Während der politisch geschulte Teil der Bevölkerung die bevorstehende Evakuierung der Juden allgemein begrüßt, sind es insbesondere kirchliche und gewerbliche Kreise, die hierfür kein Verständnis aufbringen und heute noch glauben, sich für die Juden einsetzen zu müssen [. . .] In der Geschäftswelt sind es insbesondere Firmen, die Juden beschäftigen und laufend Anträge stellen, die Juden behalten zu dürfen.“

19 RGBI I S. 675 und 681. Wesentlich waren die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die jegliche soziale Leistung für Juden ausschlossen nach der Maßgabe, daß sie nur tatsächlich geleistete Arbeit vergütet erhalten und von heute auf morgen kündbar sein sollten, und die Fragen des Arbeitseinsatzes, wonach sie jede zugewiesene Beschäftigung annehmen mußten und, von der übrigen Gefolgschaft getrennt, nur in Gruppen eingesetzt werden durften.

20 Adam, S. 292.

21 Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht im Runderlaß des RWiM vom 28. 11. 1941, der vom Landeswirtschaftsamt erst am 9. 12. 1941 an die HK weitergegeben wurde (Qu. 82).

22 Ebd.

Selbst angesehene Firmen scheuen sich nicht, in ihren Anträgen darauf hinzuweisen, daß sie nicht weiter könnten, wenn der bei ihnen beschäftigte Jude evakuiert würde.“²³

Es wäre wohl falsch, aus diesen letzten Sätzen zu schließen, daß die Firmeninhaber aus humaner Einstellung heraus eine Unabkömmlichkeit der Juden den Behörden gegenüber hochspielten. Vielmehr müssen rein wirtschaftliche Interessen hinter den Anträgen der Firmen gesehen werden. Arbeitskräfte waren in den Kriegsjahren natürlicherweise knapp: Die Männer waren zum Militärdienst einberufen, und die Rüstungsanstrengungen erforderten in vielen Branchen gesteigerte Leistungen. So bemühte man sich doppelt um den jüdischen Arbeiter, der äußerst billig, wenn nicht umsonst, und ohne jeden arbeitsrechtlichen Schutz einzuspannen war.

Wenn Arbeitgeber von Juden Ende Oktober/Anfang November bei den Arbeitsämtern die „Evakuierung“ abgelehnt hätten, hätte es für einige eine zumindest vorläufige Rettung geben können. Doch mußte die Bremer Wirtschaft in der Folgezeit ohne Juden auskommen, zumal es im Rahmen neuer Konzeptionen zu Arbeitseinsatz und Beseitigung des Judenproblems Anfang des Jahres 1942 hieß: „Es liegt jedoch im Interesse der völligen Bereinigung des Gesamtproblems, derartige Anträge [...] nur in den tatsächlich dringenden Fällen zu stellen.“²⁴ Zu diesem Zeitpunkt waren etwa 440 arbeitsfähige Bremer Juden bereits ein Vierteljahr von zu Hause fort.

Anders als bei der Abschiebung der polnischen Juden, die ja innerhalb von Stunden als „Nacht- und Nebelaktion“ vollzogen wurde, war die durchweg als „Juden-Evakuierung“ bezeichnete Deportation von längerer Hand vorbereitet. Der Befehl kam am 24. Oktober 1941 aus Berlin. Rund 50 000 Juden sollten im Rahmen „der Auskämmung Deutschlands von Westen nach Osten“ nach Minsk und Riga in der UdSSR evakuiert werden²⁵.

Für die Transporte nach Minsk hatte man auch die Bremer Juden aussersehen. Etliche Vorbereitungen liefen in der Verwaltung an²⁶. Die bereits erwähnte Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht besagte drei Wochen vor der Deportation in einer Umkehr von Ursache und Wirkung: „Zur Gewinnung von Wohnraum für die durch Luftangriffe obdachlos gewordenen Volksgenossen werden in Zukunft — je nach Bedarf — Juden evakuiert. Die Durchführung der Juden-Evakuierung erfolgt durch die

23 Qu. 63. Vgl. auch S. 227.

24 Adolf Eichmann als Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in einem Schreiben vom 31. 1. 1942, auf das sich das Landeswirtschaftsamt am 13. 2. 1942 bezog (Qu. 82).

25 Adam, S. 311. Gerald Reitlinger, *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939—1945*, Berlin 1961, S. 102, weist nach, daß die Gesamtzahl der Deportierten 30 000 nicht überstieg. Aus Hamburg ging am 12. 12. 1941 ein Transport nach Riga. Nach Adam, ebd., wurden die dort ausgeladenen Juden in Massenhinrichtungen sofort exekutiert. Damit sei die endgültige Entscheidung über die physische Vernichtung der europäischen Juden gefällt worden. Über das Ende des Transports vgl. auch Reitlinger, S. 103 f.

26 Vgl. die Vorgänge um den „Reise-Proviant“, S. 155 ff.

Gestapo.²⁷ Gleichzeitig wurden Richtlinien über zunächst noch lebensrettende Ausnahmen von der „Evakuierung“ bekanntgegeben²⁸.

Der Tag des Abtransports zum angeblichen Arbeitseinsatz kam näher. Während die Juden selbst mit Schmerz und Beklemmung an die bevorstehende Trennung von ihrer Heimatstadt dachten, deuteten Lage- und Stimmungsberichte der Gestapo an, daß entgegen offiziellen Verlautbarungen es auch Bremer gab, die, aus welchen Gründen auch immer, die „Evakuierung“ nicht guthießen: „Während der politisch geschulte Teil der Bevölkerung die bevorstehende Evakuierung der Juden allgemein begrüßt, sind es insbesondere kirchliche und gewerbliche Kreise, die hierfür kein Verständnis aufbringen und heute noch glauben, sich für die Juden einsetzen zu müssen. So wurden in katholischen und evangelischen Kreisen der Bekenntnisfront die Juden lebhaft bedauert. In einer Bekennenden Gemeinde, die sich fast ausschließlich aus sogenannten bürgerlichen Intelligenzkreisen zusammensetzt, brachten es zahlreiche Gemeindemitglieder fertig, Juden durch materielle Zuwendungen zu unterstützen.“²⁹

Die hier angesprochene Unterstützung von Juden brachte die Beteiligten in eine äußerst kritische Situation. Es gehörte in dieser Zeit viel Mut zu dem, was die Mitglieder der Bekennenden Gemeinde — es handelte sich um St.-Stephani-Süd — taten³⁰. Nach Bekanntwerden der Evakuierungsbefehle starteten sie eine Sammelaktion, die vor allem Kleidung und Wäsche für die fast mittellos gewordenen Juden erbringen sollte. Zehn Personen wurden deswegen kurzfristig verhaftet, darunter ein Jude und eine Jüdin³¹. Mit Schreiben an den Regierenden Bürgermeister, den Kirchenminister und die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche, mit Abschriften davon an maßgebende Bischöfe und Pfarrer machte die Gemeindeleitung ihren Protest gegen die Evakuierung bekannt. Der Initiator wurde von der Gestapo „schärfstens gewarnt“. Gegen ihn und zwei weitere an dem Schreiben beteiligte Gemeindemitglieder verhängte sie Sicherungsgelder in Höhe von RM 1000,— bzw. 500,—³².

Auch andere Bremer verfolgten mit Schrecken die Vorgänge der Deportation, z. B. zwei Frauen, die hinter Fenstern verborgen die Räumung von

27 Wie Anm. 21.

28 Ebd. Nicht zu evakuieren waren demnach: in deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden, solche mit ausländischer Staatsangehörigkeit (außer u. a. mit ehemals polnischer Staatsangehörigkeit), in geschlossenem Arbeitseinsatz befindliche Juden ohne Evakuierungszustimmung von Rüstungsinspektion oder Arbeitsamt. In diesem Falle gab es auch keine Evakuierung der Familienangehörigen. Ferner sollten keine Juden im Alter von über 65 Jahren evakuiert und möglichst keine Ehetrennung vorgenommen werden.

29 Wie Anm. 23.

30 Michael Mackeben, Die Auswirkungen des Kirchenkampfes auf die St.-Stephani-Gemeinde in Bremen 1933—1945, Examensarbeit Bremen 1968, S. 63 ff.; Dziomba, S. 53 ff.

31 Lagebericht der Gestapo vom 3. 12. 1941 (Qu. 63).

32 Ebd.

„Judenhäusern“ in der Keplerstraße und in der General-Ludendorff-Straße (heute: Bürgermeister-Smidt-Straße) und den trostlosen Abzug der verhärmten Bewohner beobachteten³³. Es waren wohl nur die halbwegs Informierten, die nun wußten, was vorging. Bremer, die in der Nachbarschaft von „Judenhäusern“ wohnten, wurden über den Umfang der Aktion getäuscht, weil die Gestapo dafür sorgte, daß sich immer nur kleine Trupps zum Hauptbahnhof begaben. Außerdem hatten die zahllosen Verordnungen der letzten zwei Jahre die Juden zunehmend aus dem Straßenbild und damit aus dem Bewußtsein ihrer Mitbürger verschwinden lassen. „So blieb diese grausige Aktion durchweg unbemerkt bei der übrigen Bevölkerung.“³⁴

Wie sich die bevorstehende Abreise auf die Juden selbst auswirkte, geht, auf Bremen übertragbar, aus Schilderungen über die Deportation der Bremerhavener — früher Wesermünder — Juden hervor³⁵. Mit der Aufforderung, sich zu angegebener Zeit am Bahnhof einzufinden, wurden sie zugleich angewiesen, „Elektrizität und Gas abzuschalten und die Wohnungsschlüssel beim Hausmeister zu hinterlegen. Alles sollte seine Ordnung haben.“ Am Vorabend standen die Koffer gepackt im Flur, in Gesprächen stellte sich heraus, daß keiner ahnte, wohin die Fahrt gehen, wie lange sie dauern sollte. Man dachte an Arbeitseinsatz in irgendwelchen Arbeitslagern. Auf entsprechende Ausrüstung war man hingewiesen worden. „Einige Frauen waren noch schnell zum Frisör gelaufen, weil man ja nicht wußte, wann man das nächste Mal dazu kommen würde.“ Man lud noch einmal Freunde ein, tischte das Beste auf, was man hatte. Am nächsten Morgen war die SA am Bahnhof aufmarschiert und kontrollierte die Abfertigung. „Arischen“ Bürgern war es verwehrt, Juden zum Zug zu begleiten oder ihnen beim Gepäcktransport behilflich zu sein.

2. Zur Deportation und zu den Deportierten

Aufschlußreich ist folgende Stellungnahme der mit der Durchführung der Deportation beauftragten Stelle: „Am 18. 11. 1941 sind von der Staatspolizeistelle Bremen 570 Juden nach Minsk abgeschoben worden. Davon stammen 440 aus Bremen und 130 aus dem Regierungsbezirk Stade. Eine Übersicht über die Alters- und Berufsgruppen der abgeschobenen Juden füge ich zur Orientierung bei. Gegenwärtig sind in Bremen noch 254 Juden wohnhaft, davon leben 11 in einfacher und 88 in privilegierter Mischehe. Eine Abschiebung dieser Juden war nicht möglich, da sie nicht unter die Voraussetzungen der vom Reichssicherheitshauptamt für die Durchführung der Evakuierung ergangenen Erlasse fallen, nach denen die Abschiebung von Juden, die in

33 Nach Markreich, S. 281 ff., waren das eine jüdische Dolmetscherin, die von der Gestapo noch gebraucht wurde, und die ehemalige Prokuristin der jüdischen Firma Nathan & Co.

34 Ebd.

35 Solveig Freudenberg, Antisemitismus in der Stadt Bremerhaven während der nationalsozialistischen Herrschaft, Examensarbeit Göttingen 1967, S. 69 ff.

Mischehe leben oder das 65. Lebensjahr überschritten haben, nicht erfolgen soll. Ob in Zukunft eine Möglichkeit gegeben ist, diese Juden aus Bremen abzuschicken, kann zur Zeit noch nicht gesagt werden. Es ist vorgesehen, die nicht in privilegierter Mischehe lebenden Juden im jüdischen Altersheim an der Gröpelinger Heerstraße, das durch den Bau von Baracken entsprechend vergrößert werden soll, geschlossen unterzubringen. Inwieweit eine Zusammenlegung der Mischehen durchgeführt werden kann, wird zur Zeit erwogen.³⁶

Hervorzuheben sind hier mehrere Dinge:

- Das Datum des Abtransports. Es rückt unterschiedliche Angaben zu recht³⁷.
- Die unter dem Begriff „Deportation“ bekannte Aktion, von der Verwaltung damals normalerweise „Evakuierung“ genannt, wird als „Abschiebung“ bezeichnet. Es erinnert an die „Abschiebung“ der polnischen Juden von 1938 und klingt realistischer als das Wort „Evakuierung“, in dem noch so etwas wie „zum eigenen Schutz“ mitklingt.
- Bremen war Sammelort für den Abtransport auch der Juden aus den umliegenden Orten.
- Die Zahlenangaben beweisen, daß nach Abzug von ungefähr 100 in Mischehe lebenden Juden nun noch etwa 155 Juden für den späteren Transport nach Theresienstadt in Frage kamen.
- Die Gestapo Bremen hätte offensichtlich gern alle Juden auf einmal aus Bremen fortgeschickt, mußte sich aber an die Erlasse halten.
- Es war nicht nur ihr zu dieser Zeit noch unklar, was mit den verbleibenden Juden geschehen sollte.
- Es war zunächst vorgesehen, einen Teil von ihnen auf dem Gelände des jüdischen Altersheimes unterzubringen, und erwogen, Mischehen „zusammenzulegen“, mit der Absicht der Ghettobildung oder der totalen Zugriffsmöglichkeit?

Wertvoll sind auch die Angaben zur Alters- und Berufsstruktur der Deportierten³⁸.

36 Schreiben der Gestapo vom 12. 1. 1942 an den Reg. Bgm. (Qu. 48). Dieses Schriftstück ist der einzige bekannte offizielle Bericht mit definitiven Aussagen zur Deportation der Bremer Juden.

37 Während Peters, S. 219, die Deportation von „rund 600 Juden“ nach Minsk richtig auf den 18. 11. 1941 datiert, hält Markreich, S. 271, den 17. 11. 1941 fest. Hier irrten wohl seine Zeugen, wie auch in dem Punkt, daß im Februar 1942 eine weitere Deportation nach Minsk erfolgte. Von der Aufforderung an die Bremerhavener Juden, sich am 17. 11. 1941, morgens 10.00 Uhr, auf dem Hauptbahnhof Geestemünde einzufinden, berichtet Freudenberg, S. 69; doch wird der Sammeltransport tatsächlich erst am 18. 11. ab Bremen gegangen sein.

38 Nach der dem Schreiben vom 12. 1. 1942 (Anm. 36) beigelegten Übersicht.

Zur Altersstruktur

Alter	Männer	Frauen
0 bis 14 Jahre	29	34
14 bis 20 Jahre	20	21
20 bis 30 Jahre	26	23
30 bis 40 Jahre	29	48
40 bis 50 Jahre	42	54
50 bis 60 Jahre	63	71
60 bis 70 Jahre	44	55
70 bis 80 Jahre	2	9
	255	315

Folgende Aussagen lassen sich machen:

- Die Zahlen beziehen sich nicht nur auf Bremer Juden, sondern auch auf die aus dem Regierungsbezirk Stade. Dennoch gelten die im folgenden verallgemeinerten Aussagen auch für Bremen.
- Die Gruppe der 0- bis 14jährigen nennt man normalerweise Kinder. Demnach gingen 34 Mädchen und 29 Jungen auf die Reise.
- Die Gruppe der 14- bis 20jährigen — Jugendliche — ist am schwächsten vertreten, gefolgt von der Gruppe der 20- bis 30jährigen, bei beiden etwa mit dem gleich großen Anteil von Frauen und Männern. Viele junge Leute waren noch frühzeitig ins Ausland entkommen.
- Ab der Gruppe der 30- bis 40jährigen fällt auf, daß die Frauen in der Überzahl waren. Lag es bei den Älteren an der bekannt niedrigeren Lebenserwartung der Männer, könnte es bei der Gruppe der im besten Mannesalter Stehenden bedeuten, daß sie — mutiger als Frauen ihres Alters — den Absprung aus der alten Heimat gewagt hatten.
- Es verwundert, daß angesichts der offiziellen Anordnung, Juden über 65 Jahre nicht zu evakuieren, in der Gruppe der 60- bis 70jährigen aus Bremen etwa 100, von den noch Älteren elf Personen evakuiert wurden. Doch ist dabei zu berücksichtigen, daß Ehepaare möglichst nicht getrennt werden sollten. Dadurch erhöhte sich die Anzahl um die mit evakuierten, die angegebene Altersgrenze überschreitenden Ehepartner. Die Frage, ob diese Zahl tatsächlich nur durch die menschliche Regelung, Ehepartner nicht zu trennen, zustande kam, muß offenbleiben.

Zur Berufsstruktur

Männer	Anzahl	Frauen	Anzahl
Kaufmännische Berufe	66	Hausfrauen	183
Viehhändler	36	Hausgehilfinnen	51
Händler	26	Arbeiterinnen	14
Handwerker	30	Handwerkerinnen	17
Arbeiter	55	Stenotypistinnen	5
Landwirtschaftl. Gehilfen	10		
Arzt	1		
Ingenieur	1		
Lehrer	1		
Regierungsrat	1		
	227		270

Hier lassen sich folgende Aussagen machen:

- Die angegebenen Berufe erlauben keinen genauen Einblick etwa in die ursprüngliche Berufsstruktur der bremischen Juden, denn zum Zeitpunkt der Evakuierung waren die meisten bereits nicht mehr in ihrem alten Beruf tätig. Viele werden nicht ihn angegeben haben, sondern ihre letzte Tätigkeit.
- Es überrascht die relativ große Zahl der Handwerker und Handwerkerinnen. Es muß sich dabei aus bereits bekannten Gründen vor allem um Angehörige des Schneiderhandwerks und verwandter Branchen gehandelt haben.
- Die Einbeziehung des Regierungsbezirks Stade macht sich bemerkbar an der großen Zahl der Viehhändler und landwirtschaftlichen Gehilfen.
- Die große Gruppe der kaufmännischen Berufe, dazu die der Händler und Viehhändler, entspricht der allgemeinen Berufsstruktur des damaligen jüdischen Bevölkerungsanteils.

Die von der Gestapo angegebenen Zahlen der Erwachsenen summieren sich in der Übersicht zur Berufsstruktur zu 497. Es fehlen also bei den Männern 28 Personen mit Berufsangaben, bei den Frauen 45. Eine Notiz besagt: „Rest sind Kinder.“ Das wären also 73. Nach der Altersstruktur bestand die Gruppe der 0- bis 14jährigen jedoch aus 63 Personen. Es liegt nahe, daß von der Gestapo Schüler oder Jugendliche ohne Beruf aus der Gruppe der 14- bis 20jährigen noch als Kinder mitgezählt wurden.

Über das Schicksal aller dieser Menschen an ihrem Zielort Minsk ist kaum etwas bekannt, doch gibt es in der Literatur Hinweise, was sie dort erwartete: Das „Ghetto“ von Minsk, ein „Lager unerhörten Grauens“, ein „reines Vernichtungslager“³⁹ und: „Die Lebensbedingungen dieser 6500 an westliche Lebensverhältnisse gewöhnten Menschen waren katastrophal, aber niemand dachte ernstlich daran, daß sie den Winter überleben soll-

39 Hans Günther Adler, Theresienstadt 1941—1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft, Tübingen 1955, S. 135.

ten.“⁴⁰ Doch sie überlebten den Winter. Erst mit der „Aktion Reinhard“ nach dem Tode Heydrichs war auch ihr Schicksal besiegelt. „In Minsk-Stadt sind am 28. und 29. Juli 1942 rd. 10 000 Juden liquidiert worden, davon 6500 russische Juden — überwiegend Alte, Frauen und Kinder. Der Rest bestand aus nicht einsatzfähigen Juden, die überwiegend aus Wien, Brünn, Bremen und Berlin im November vorigen Jahres nach Minsk auf Befehl des Führers geschickt worden sind.“⁴¹

3. Nach der Deportation — Zurückgebliebenes und Zurückgebliebene

Gleich nach der Abreise der Juden ging man in Bremen davon aus, daß sie nicht zurückkehren würden, und machte sich an die Verwertung des von ihnen zurückgelassenen Eigentums.

Was mit ihren Wohnungen geschehen sollte, war ja bereits Ende Oktober festgelegt worden. Vier Tage vor ihrem Abtransport war geregelt, daß sämtliche „Judenwohnungen“ zunächst einmal für das Reich sichergestellt und bis zu ihrer Verwendung geschlossen werden sollten⁴². Verschiedene Stellen bekundeten sofort, d. h. also noch vor der Evakuierung, ihr Interesse⁴³.

Die Stadt Bremen selbst meldete am Tage des Abtransportes gegenüber dem Reich ihre Ansprüche auf die Wohnungen an, die nun von der Gestapo mit Möbeln und verbliebenem Hab und Gut beschlagnahmt und versiegelt worden waren. „Betr. Wohnungen und Möbel der nach dem Osten evakuierten Juden [...] Ich bitte, [...] daß diese Wohnungen und Möbel den unteren Verwaltungsbehörden ausschließlich für die Versorgung der durch Fliegerangriffe obdachlos gewordenen Volksgenossen [...] zur Verfügung gestellt werden, daß es jedoch [...] freigestellt bleibt, solche Wohnungen und Einrichtungsgegenstände, die sich für die Obdachlosen nicht eignen, zur anderweitigen Verwendung freizugeben.“⁴⁴ Doch die Verwertung freigewordener Wohnungen und Häuser behielt sich der Oberfinanzpräsident

40 Reitlinger, S. 252.

41 Wilhelm Kube, Generalkommissar für Weißruthenien und sog. „Judenschlächter von Minsk“, in einem Bericht vom 31. 7. 1942 an den Reichskommissar für das Ostland, zit. nach Hans Günther Adler, wie Anm. 39, Anhang S. 742, Dokument Nr. 314; vgl. auch Markreich, S. 282.

42 Aktenvermerk vom 14. 11. 1941: Mitteilung der Gestapo auf telefonische Anfrage des Sen. für die innere Verwaltung (Qu. 77).

43 So der Sen. für die innere Verwaltung für die Wohnungsfürsorgestelle des Wohlfahrtsamtes am 14. 11. 1941 zwecks „Ausmerzungen unwürdiger Wohnverhältnisse“ und das Staatliche Personalamt zwischen dem 17. und 19. 11. 1941 für Beamte, die mit Reichsverteidigungsaufgaben nach Bremen geschickt wurden, und für 30 Beamte und Angestellte der Gestapo (ebd.).

44 Schreiben des Reg. Bgm. vom 18. 11. 1941 an den Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis X (ebd.).

des Gaues Weser-Ems, Abteilung Juden-Evakuierung, vor⁴⁵. Inzwischen war nämlich durch die erwähnte „Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 25. November 1941 das Vermögen der nicht mehr im Deutschen Reich lebenden Juden eben diesem Reich verfallen⁴⁶. Im April 1942 wurden schließlich auch für die Verwertung des eingezogenen Vermögens Richtlinien erlassen⁴⁷.

Das spielte sich auf amtlicher Ebene ab. Doch im bedrohten Leben standen noch etwa 250 Menschen, die einer ungewissen Zukunft entgegensahen. Die Israelitische Gemeinde war nach den Verlusten durch die Auswanderung nun durch die Deportation nach Minsk auch ihrer letzten tatkräftigen und erfahrenen Mitglieder beraubt; der Vorsteher Joseph Platzer, der das Amt in der schweren Zeit seit Anfang 1939 innegehabt hatte, und fast alle der letzten Mitarbeiter hatten mit fortgemußt. Drei nur aus dem alten Kreise waren noch da, die die anfallende Verwaltungsarbeit und die Betreuung der verbliebenen Juden übernehmen mußten, vor allem aber die Sorge um das jüdische Altersheim und seine Insassen⁴⁸.

Das Leben der Zurückgebliebenen muß durch ihre ungewisse Situation, die weitere Einschränkung ihrer Bewegungs- und Handlungsfreiheit und die kriegsbedingten Erschwernisse nur noch mit Resignation und Fatalismus zu ertragen gewesen sein. Einige wenige scheinen mit allerletzten Mitteln alles gewagt zu haben, um ihrem Schicksal hier doch noch zu entkommen. „Trotz aller Schwierigkeiten gelang es einigen jüdischen Leuten in der Zeit zwischen den Deportierungen sich Papiere zu verschaffen, durch die es ihnen ermöglicht wurde, als ‚Landarbeiter‘ ins Ausland zu gehen, was nur unter Zuhilfenahme nazistischer Fürsprecher durchführbar war.“⁴⁹

Wenn auch der Zeitgenosse Markreich in diesem Zusammenhang die Selbstlosigkeit und Hilfsbereitschaft einiger seiner Glaubensgenossen lobt, wie z. B. der Sekretärin des jüdischen Hilfsvereins, Emmy Schuler, die sich bis zuletzt als Auswandererberaterin betätigte⁵⁰, so gab es auch in Bremen für ihn solche, die nur an die Rettung der eigenen Haut dachten. Er geht mit ihnen hart ins Gericht. „Wie schon bald nach dem Umbruch völlig würdelose Anknüpfungen an Nazis gesucht wurden [...], so fanden sich bis zuletzt jüdische Menschen, die sich in der Absicht anbieterten, von dem Schicksal der übrigen verschont zu bleiben. Solche Handlungsweise wirkte sich

45 Mitt. vom 4. 12. 1941 (ebd.). Aus den Wiedergutmachungsunterlagen geht hervor, daß ca. 40 Häuser unter seiner Verwaltung standen.

46 Die über die Verwaltung und Verwertung des eingezogenen Vermögens in Bremen entstandenen Aktenvorgänge sind bei einem Brand vernichtet worden.

47 Erlaß des RMdI über das Vermögen von Reichsfeinden vom 15. 4. 1942 (Blau, S. 105).

48 Simon Horwitz*, Max Jonas* und Carl Katz*, vgl. S. 166, Anm. 33.

49 Markreich, S. 284. Diese Aussage ist der einzige vorliegende Beweis für ein Entkommen bremischer Juden in dieser Zeit. Leider werden weder Zahlen noch Namen genannt und auch nicht, wie eine solche Fürsprache ausgesehen haben könnte. Etliches bleibt nur Andeutung. Es gibt jedoch keinen Grund, diese Aussage anzuzweifeln.

50 Zur Arbeit von Emmy Schuler, später Stempel*, vgl. S. 208.

zum Schaden der übrigen Juden aus, denn die Nazis verlangten Gegenleistungen. So entwickelten sich Spitzel, die ihre Mitmenschen verrieten und den Nazis ans Messer lieferten, Vorkommnisse, die noch in Theresienstadt fortgesetzt wurden. Aber es war Regel bei den Nazis, ihre willigen Helfer und Helferinnen zuguterletzt nicht zu schonen und sie genauso ins Verderben zu schicken wie diejenigen, gegen die sich ihre verräterische Tätigkeit gerichtet hatte.“⁵¹

III. Die Deportation nach Theresienstadt 1942

Im Sommer 1942 war auch für die letzten in Bremen wohnenden und nicht in Mischehe lebenden Juden die Zeit gekommen, so wie für diejenigen, die inzwischen aus näherer und weiterer Umgebung im jüdischen Altersheim in Gröpelingen zusammengezogen worden waren⁵². Für die vorwiegend älteren Menschen war klar: Ihre Reise sollte in eine Art „großes Altersheim“ nach Theresienstadt gehen.

Wieder schwanken in der Literatur die Zeitangaben⁵³. Doch bietet die Räumung des Altersheimes, die am Vormittag des 23. Juli 1942 stattfand, einen festen Anhaltspunkt⁵⁴. Auf jeden Fall dürfte dieser Transport etwa zu einem Zeitpunkt in Böhmen angekommen sein, als die Bremer Leidensgenossen in Minsk gerade in den Tod geschickt wurden.

Einige wenige kamen 1945 aus Theresienstadt zurück. Von ihnen erfuhr Markreich über das Lagerleben: „Drei lange Jahre haben diese Deportierten, soweit sie nicht inzwischen durch Leiden und Entbehrungen zugrunde gegangen waren, in dem böhmischen Festungsgelände aushalten müssen, bis am 11. 7. 1945 die russischen Truppen eintrafen und die Übriggebliebenen befreiten⁵⁵. Die Lagerleitung war überaus rücksichtslos gegen die Insassen, die Ernährung war völlig ungenügend, Tag für Tag ereigneten sich ca. 150 Todesfälle durch Verhungern und Krankheiten, und obwohl eine Jüdische

51 Markreich, S. 284 f. Solche schweren Vorwürfe wurden auch von anderer Seite in Bremen sofort nach dem Kriege und noch 1950 z. B. gegen ehemalige Gemeindevertreter erhoben. Eingeleitete Verfahren wurden jedoch eingestellt.

52 Vgl. S. 175.

53 Markreich, S. 285, gibt den 24. 7. 1942 für die Abfahrt des Transportes an, Peters, S. 232, den 31. 8. 1942.

54 Aus einem behördlichen Schriftwechsel über die Nutzung des jüdischen Altersheimes zwischen dem 21. 7. und 4. 8. 1942 (Qu. 84) geht hervor, „daß das jüdische Altersheim am 23. 7. 1942 morgens von den Juden geräumt wurde“, bzw. das Altersheim sei „nach der erfolgten Evakuierung der dort untergebrachten Juden“ mit Wirkung vom 23. 7. 1942 als Behördenunterkunft sichergestellt.

55 Wie Markreich zu diesem Datum kommt, ist unklar. Nach Adler, S. 213, wurde das Kommando des Lagers am 10. 5. 1945 einem russischen Offizier übergeben, nachdem die Russen bereits am 7. 5. 1945 Einzug gehalten hatten. Die Rückführung der Juden in ihre Heimatorte war sehr langwierig und zog sich bis in den August 1945 hin.

Selbstverwaltung (Gesundheitswesen und Fürsorge) bestand, hatte dies wenig für die Insassen zu sagen.“⁵⁶

Auf der Grundlage einer relativ zuverlässigen Quelle stellte Markreich eine allerdings nur namentliche Liste der Opfer der zweiten Deportation aus Bremen zusammen — 114 ältere Juden, von denen 83 in Theresienstadt verstarben und 31 ins Vernichtungslager Auschwitz ins sichere Verderben geschickt wurden⁵⁷. Tatsächlich lag die Zahl der in Theresienstadt und Auschwitz Umgekommenen aber bei 140⁵⁸. Welch bittere Jahre die Menschen dort zu erleiden hatten und welches Schicksal ihnen persönlich widerfuhr, ist nur vom Hörensagen bekannt⁵⁹.

„Nach dem Abtransport der Insassen des Jüdischen Altersheimes und der übrigen alten Leute, die verstreut in der Stadt ihre Wohnungen hatten, sowie einer Anzahl Personen, die von der Deportierung nach Minsk verschont geblieben waren und stattdessen nach Theresienstadt kamen, war Bremen so gut wie judenrein. Nur die in Mischehe Verheirateten hatte man noch unangetastet gelassen.“⁶⁰ Aus dieser Gruppe kam Karl Bruck, der zum kommissarischen Verwalter bzw. Vertreter der nominell weiterbestehenden Gemeinde bestellt wurde. Bruck wohnte damals in dem „Judenhaus“ Parkstraße 1 und war mit der Wahrnehmung anfallender Geschäfte betraut. Seine Hauptarbeit bestand darin, für die Gemeinde den geringen Rest an Grund- und Hausbesitz und den Friedhof zu verwalten. Im Sommer 1945 konnte er nach Theresienstadt fahren und mit zwölf Überlebenden zurückkehren.

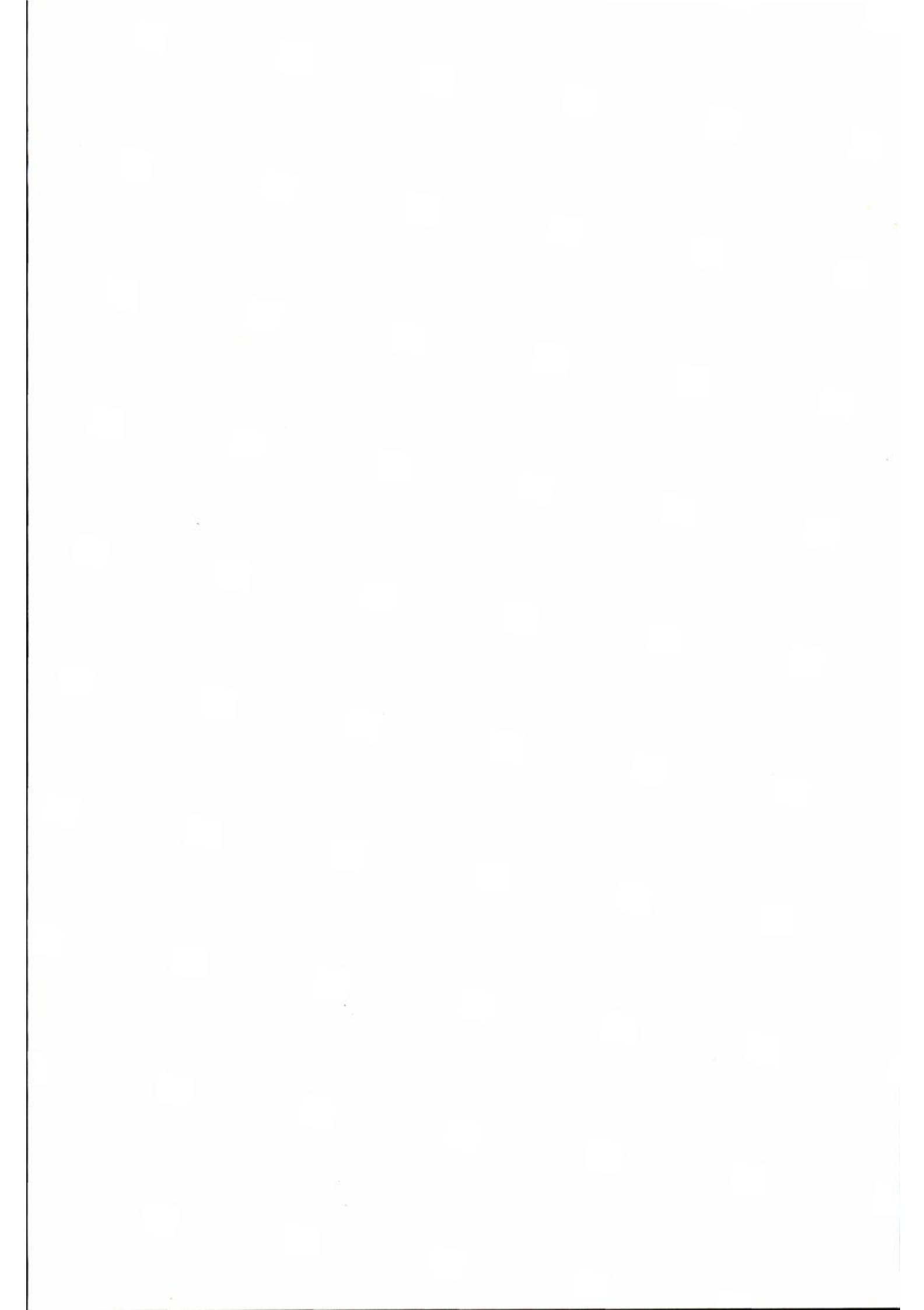
56 Markreich, S. 285. Dazu merkt er an, daß in der Selbstverwaltung auch „ein Vertreter der Bremer Gruppe tätig gewesen [sei]“.

57 S. 289 ff. Angaben zum Leben in Theresienstadt und zur Liste der Opfer kamen von Else Toeplitz*, ehemalige Oberin des jüdischen Altersheimes Bremen. Sie gehörte wohl zu der Gruppe von 1200 Juden, die nach langen Verhandlungen am 5. 2. 1945 in die Schweiz ausreisen durften (Adler, S. 196 f.), und kam von dort nach Bremen zurück. Über die Transporte nach Auschwitz ab Januar 1943 vgl. Reitlinger, S. 188 ff.

58 Vgl. das Verzeichnis der Bremer Juden, S. 267 ff. Die Differenz von etwa 26 Personen kommt wohl dadurch zustande, daß sich Markreichs Zeugin nicht mehr genau an die zwar amtlich gemeldeten, aber nur kurze Zeit im Altersheim verweilenden Juden von außerhalb erinnern konnte. Allerdings kann auch hier einfach eine der häufiger gefundenen Zahlenabweichungen vorliegen.

59 Z. B. wurde bekannt, daß Walter Steinberg* Selbstmord beging, weil er keine Widerstandskraft mehr hatte, und Feige Platzer* sich durch Nahrungsverweigerung bewußt zu Tode hungerte (Markreich, S. 286).

60 Markreich, S. 293.



Anhang

Die folgenden Verzeichnisse wurden, sofern nicht anders vermerkt, auf der Grundlage aller angegebenen Quellen zusammengestellt.

Bei den Adressen ist zu beachten, daß zahlreiche Straßen nach dem Zweiten Weltkrieg neue Namen erhielten. Die in diesem Zusammenhang wichtigsten Umbenennungen waren folgende:

<i>Früherer Name</i>	<i>Heutiger Name</i>
Brückenstraße	Friedrich-Ebert-Straße (Teilstrecke)
Bürgermeister-Smidt-Straße	Carl-Schurz-Straße
Dennewitzstraße	Johann-Kühn-Straße
Gartenstraße	Kolpingstraße
Gartenweg	Emil-Waldmann-Straße
General-Ludendorff-Straße ¹	Bürgermeister-Smidt-Straße
Hohenzollernstraße	Heinrich-Heine-Straße
Kaiser-Friedrich-Straße	Hermann-Böse-Straße
Kaufmannsmühlenkamp	Daniel-von-Büren-Straße
König-Albert-Straße	Slevogtstraße
Kronprinzenstraße	Richard-Dehmel-Straße
Richthofenstraße	Friedrich-Ebert-Straße (Teilstrecke)

1 Bis 1938: Georgstraße und Kaiserstraße

I. Verzeichnis der von Juden bevorzugten Wohnadressen

Die folgenden Gebäude hatten dieselben oder wechselnde jüdische Mieter oder Eigentümer innerhalb des Zeitraums von etwa 1920 bis 1942. Die „Judenhäuser“ (seit 1939) sind mit einem ■ gekennzeichnet.

Admiralstr. 23
An der Weide 30
Auf den Häfen 100
Außer der Schleifmühle 27, 72, 77

Bahnhofplatz 16
Beethovenstr. 20
Biebricher Str. 7
Blumenthalstr. 12
Bornstr. 5 ■, 27, 31, 64 u. v. m.
Brahmsstr. 2, 3, 18
Brückenstr. 24, 31, 32, 35
Bülowstr. 19

Charlottenstr. 28 ■
Contrescarpe 93, 99, 121—126, 145 u. a.

Delbrückstr. 15
Doventorsteinweg 59

Ellhornstr. 16, 34—37, 41, 45
Elsasser Str. 114 ■
Erlenstr. 55

Falkenstr. 26/27 u. v. m.
Faulenstr. 2, 11, 21—28, 48—55, 100
u. v. m.
Fedelhören 72 u. v. m.
Feldstr. 27 ■
Fliederstr. 41
Franz-Liszt-Str. 9, 11 a ■

Geeren 3, 7, 20, 26
Geestemünder Str. 22 ■
General-Ludendorff-Str. 4, 18, 27 ■, 35,
36, 37 ■, 38, 39
Georg-Gröning-Str. 70
Gerhardstr. 9
Gröpelinger Deich 50 ■
Große Johannisstr. 85 ■
Große Weidestr. 9, 14, 18, 50 u. v. m.

Hastedter Heerstr. 313, 334, 481
Hermannstr. 101

Hohenlohestr. 22, 44/46
Hollerallee 43
Humboldtstr. 10 ■

Isarstr. 33 ■

Kaufmannsmühlenkamp 5 ■
Keplerstr. 36 ■
Kohlhökerstr. 6 ■, 66
König-Albert-Str. 18, 23, 42
Kreftingstr. 1
Kreuzstr. 43, 51

Lahnstr. 29
Lerchenstr. 20
Löningstr. 3 ■
Lützowerstr. 7

Mozartstr. 25

Neuenstr. 17/19, 65
Nordstr. 16, 193, 210 ■

Osterdeich 171
Osterstr. 56/57
Ostertorsteinweg 72, 77

Parkstr. 1 ■, 60, 81
Paschenburgstr. 44
Philosophenweg 5
Plattenheide 40

Rembertistr. 29, 30, 65, 72, 97 u. v. m.
Rembrandtstr. 25 ■
Richard-Wagner-Str. 21
Richthofenstr. 11
Rückertstr. 26

Scharnhorststr. 121
Schillerstr. 3, 14, 32
Schwachhauser Heerstr. 28
Sebaldsbrücker Heerstr. 29, 55, 89
Sielwall 9, 52
Straßburger Str. 56

Uhlandstr. 45

Vegesacker Str. 41
Vor dem Steintor 98

Warnkengang 5, 6, 9

Wartburgstr. 31/33

Wegesende 12/13, 20

Westerstr. 28

Wiesbadener Str. 30

Wiesenstr. 2 ■■

Wilhelmshavener Str. 3 ■■

II. Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe und ihrer Besitzer bei beginnender Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben (1938)¹

Die mit Sicherheit noch bis zur „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. 11. 1938 tätigen Firmen sind mit einem gekennzeichnet.

1. Großhandelsbetriebe

Benz & Co.
Herstellung und Export von
Strohtrinkhalmen, Zahnstochern u. a.
Obernstr. 39

Erdstein, Zabel
Produktenhandel
Hohentorstr. 73

Felczer, Nathan
Ein- und Ausfuhrhandel von
Rohprodukten
Stephanstr. 49

Friedmann, Theodor
Eisenwarenhandel
Brückenstr. 25

Grünberg, Joseph
Handel mit Flaschen, Kisten
und Rohprodukten
Neustadtswall 27 c

Meyer, Max
Uhrenhandel
Sögestr. 49

Müller, Siegfried
Tuchhandel
General-Ludendorff-Str.

Nathan, Norbert
Herstellung und Vertrieb von

Herrenbekleidung
General-Ludendorff-Str. 27

Peiser, Wilhelm
Kurz- und Lederwarenhandel
Philosophenweg 16

Pincus, Ludwig
Im- und Export
General-Ludendorff-Str. 45

Plaut, Walter
Handelsvertreter
Breitenweg 49

Rosenthal, Albert
Luxuspapierhandel,
Ansichtskarten-Verlag
Charlottenstr. 28

Wallheimer, Paul
Einfuhrhandel mit Getreide, Futter-
mitteln, Lebensmitteln, Baumwolle
Lübecker Str. 21

Weiß, Israel
Produktenhandel
Neuenlander Str.

Wohlmuth & Co.
Textil-Rohstoffe
Industriestr. 12

1 Qu. 87, 88 und 99.

2. Einzelhandelsgeschäfte

„Adler“ Herrengarderoben
Inh.: Heinrich Bialystock
Herrengarderoben
Am Brill 14

Alexander, Erich
Herrengarderoben
Hastedter Heerstr. 313

Berliner Corsettfabrik
W. & G. Neumann
Korsettwaren
Oberstr. 18

„Bottina“ Schuh Ges. m. b. H.
Schuhwaren
Am Brill 11

„Camajo“
Inh.: Carl Max Josephs
Kaffeegroßrösterei und Versand,
allgemeiner Warenhandel
St.-Pauli-Str. 14

Hermann Cohn Wwe.
Gardinen- und Teppichhaus
Hutfilterstr. 23

„Etam“
Inh.: M. Lindemann
Fachgeschäft für Strümpfe und
Seiden-Damenwäsche
Sögestr. 23

J. Fischbein jr.
Inh.: Georg Fischbein
Juwelier
Oberstr. 26

Moritz Freudenberg
Manufakturwaren
Woltmershauser Str. 324/326

Samuel Fuchs
Kurz- und Galanteriewaren
Vegeacker Str. 41

Gebr. Hirschfeld
Damenkonfektion
Oberstr. 41/43

Eduard Koopmann & Co.
Inh.: Ludwig Brandt
Damenputzgeschäft
Sögestr. 31/33

Manne's Bijouterielager
Inh.: Willi Manne
Bijouterie
Oberstr. 35

N. H. Meyer
Inh.: Ernst und Otto Meyer
Putz- und Modewaren
Oberstr. 62/66

Modesalon Flora Katzenstein
Damenmoden
Am Wall 170

Robert Neben & Co.
Inh.: Hermann Herzberg
Abzahlungsgeschäft,
Textilwaren und Möbel
Spitzenkiel 14/15

Arnold Obersky G. m. b. H.
Korsettfabrik
Sögestr. 41

O. Ostro
Inh.: Adele Ostro
Weiß-, Kurz- und Wollwaren
Faulenstr. 11

Josef Platzer
Schuhwaren
Nordstr. 207/209

H. Podolsky
Inh.: Hersch und Wolf Podolsky
Damenputzgeschäft
Faulenstr. 31

Dora Propper
Weißwaren
Keplerstr. 36

Jenny Schiller
Wäscheanfertigung
Bornstr. 5

Benno Schustermann
Weiß-, Woll- und Kurzwaren
Vor dem Steintor 45

Sally Silbermann
Herrengarderoben
Nordstr. 193/195

Spitzenhaus Hartwig Driels
Spitzen
Oberstr. 39

Spitzenhaus Isidor Keller
Spitzen
Sögestr. 29

3. Händler und Vertreter

Textilien und Manufakturwaren

Auerhahn, Kurt
Fedelhören 72

Auerhahn, Siegfried
Fedelhören 72

Benjamin, Bernhard
Richthofenstr. 11

Ehrlich, Max
Philosophenweg 5

Goldschmidt, Heinz
Bauernstr. 3 b

Gompertz, Moritz
Parkallee 31

Hein, Adolf
Schillerstr. 32

Herz, Adolf
Olbersstr. 15

Herz, Erich
Mainstr. 52

Hesse, Walter
Rüdesheimer Str. 37

Horwitz, Adolf
Faulenstr. 24

Jacobsohn, David
Ostertorsteinweg 77

Jacobs-Ries, Emil
Sögestr. 49

Koopmann, Walter
Am Dobben 37

Korte, Friedrich
In der Aue 12

Londner, Isaac
Sebaldsbrücker Heerstr. 29

Löwenstein, Paul
Claussenstr. 7

Lundner, Salomon
Plattenheide 40

Oliver, Herschel
Kaufmannsmühlencamp 5

Orbach, Adolf
Humboldtstr. 5

Platzer, Robert
Uhlandstr. 45

Plessner, Isidor
Bergstr. 36

Posener, David
Waller Heerstr. 50

Ries, Albert
Mozartstr. 25

Roosendaal, S.
Bornstr. 27

Rosenbaum, Erich
Außer der Schleifmühle 27

Schulz, Simon
Bahnhofstr. 29

Singer, Hugo
Drakenburger Str. 6

Stern, Ernst
Georg-Gröning-Str. 70

Schuh- und Lederwaren

Asch, Willy
Ellhornstr. 14

Baum, Sally
Faulenstr. 24

Cohen, Markus
General-Ludendorff-Str. 37

Uffer, Josef
Nordstr. 7/9

Weinberg, Wilhelm
Feldstr. 27

Weißbraun, Leiser
Roßstr. 16

Renberg, Hermann
Herderstr. 62

Schachtel, Isidor
Nordstr. 210

Wolf, Richard
Yorckstr. 48

Kaffee, Tabakwaren, Spirituosen, Lebensmittel

Birkenfeld, Willy
Roonstr. 46 (Kaffee)

Goldberg, Oskar
Gellertstr. 133 (Kaffee)

Grünberg, Hugo
Isarstr. 33 (Kaffee)

Salomon, Siegfried
Waller Heerstr. 489 (Kaffee)

Spiro, Walter
Clausthaler Str. 28 (Kaffee)

Wolff, Harry
Paschenburgstr. 44 (Kaffee)

Berna, Max
Parkstr. 1 (Zigarren)

Cohn, Maximilian
Hamburger Str. 86 (Zigarren)

Kayser, Kurt
Parkstr. 81 (Zigarren)

Steinberg, Paul
Auf dem Rövekamp 3 (Zigarren)

Jonas, Meier
Kreuzstr. 51 (Spirituosen)

Podolsky, Abraham
Bülowstr. 19 (Spirituosen)

Ginsberg, Walter
Hermannstr. 101 (Fleischextrakt)

Wand, Nathan
Löningstr. 3 (Geflügel)

Warschauer, Jacob
Humboldtstr. 10 (Wurst)

Technische Artikel, Reinigungsmittel, Farben und Lacke, Brennstoffe u. ä.

Becker, Georg
Prager Str. 21 (techn. Art.)

Dyk-Katzenstein, van, Siegfried
Ostertorsteinweg 1/2
(zahnärztl. Artikel)

Hirsch, Martin
Heidelberger Str. 18 (Seilerwaren)

Platz, Oskar
Fedelhören 25
(chemisch-techn. Artikel)

Plonski, Siegfried
Gröpelinger Heerstr. 353 (Radios)

Propper, Isidor
Mainstr. 83 (medizin. Apparate)

Ruhhalter, Arnold
Brunnenstr. 51 (photogr. Artikel)

Zwienicki, Josef
Hohentorstr. 49 (Fahrräder)

Cohen, Else
Parkstr. 60 (Reinigungsmittel)

Uhren, Schmuck

Eisler, Fajbisz
Kleine Annenstr. 17 a (Uhren)

Rohprodukte, Altmaterial, Säcke

Beiser, Meier
Großenstr. 21

Flamm, Juda
Hastedter Heerstr. 481

Katz, Rudolf
Neuenstr. 17/19

Katzenstein, Leopold
Ladestr. 29

Horwitz, Julius
Parkstr. 60 (Reinigungsmittel)

Kayser, Edgar
Parkstr. 81 (Reinigungsmittel)

Hammerschlag, Siegmund
Kreuzstr. 47 (Farben, Lacke)

Meyer, Julius
Parkstr. 41 (Farben, Lacke)

Alexander, Paul
Lessingstr. 1 (Benzin und Öl)

Aronsohn, Aron
Außer der Schleifmühle 77 (Kohlen)

Platzer, Oskar
Uhlandstr. 45 (Fußbodenöle)

Scherbel, Alfred
Brückenstr. 35
(Schwämme, Fensterleder)

Wolken, Georg
Richthofenstr. 12 (Haushaltsartikel)

Herberts, Ernst
Am Wall 140 (Schmuck)

Levy, Arthur
Wartburgstr. 31/33

Meyer, Jacob
Lüder-von-Bentheim-Str. 27

Pieper, Julius
Vulkanstr. 90/92

Singer, Abraham
Sebaldsbrücker Heerstr. 89

Sztal, Bernhard
Neuenstr. 65

Treff, Moses
Sebaldsbrücker Heerstr. 55

Wand, Bernhard
Löningstr. 3 (Pfandleihe)

Lipschütz, Feiwel
Sebaldsbrücker Heerstr. 29 (Säcke)

Vieh

Alexander, Heino
Bülowstr. 19

Anspacher, Hermann
Kornstr. 37

Anspacher, Wilhelm
Kornstr. 37

Cohen, Moritz
Rüdesheimer Str. 37

Harf, Erich
Neuenlander Str. 20

Harf, Fritz
Fedelhören 32

Jacobsohn, Hermann
Kohlhökerstr. 66

Jonge, de, Curt
Feldstr. 22

Verschiedenes

Dyk-Katzenstein, van, Carl
Fehrfeld 61/64
(Vertrieb von Neuheiten)

Grün, Julius
Düsternstr. 7 (Eisenmöbel)

Lundner, Adolf
Föhrenstr. 58 (Möbel)

Lundner, Juda
Lundner, Gustav
Lundner, Arnold
Fliederstr. 41 a (Säcke)

Weintraub, Samuel
Geeren 26 (Säcke)

Klein, Siegmund
König-Albert-Str. 42

Körbchen, Siegmund
Am Neustadtsbahnhof 24

Löwenberg, Julius
Rembertistr. 29

Oswald, Ludwig
Frühlingstr. 12

Rennberg, Siegfried
Admiralstr. 23

Rosenberg, Siegmund
Feldstr. 22

Weinberg, Alfred
Bergstr. 36

Meyer, Ferdinand
Gerhardstr. 9
(jüd. Familienzeitschriften)

Reifenberg, Max
Am Dobben 17 (Holz- und Korbwaren)

Rosenthal, Herbert
Charlottenstr. 28 (Papierwaren)

Stern, Leopold
Neuenlander Str. 28 (Spielautomaten)

Wieding, Karl
Hinter der Balge 3
(Schnitt- und Topfblumen)

Vertreter für Waren aller Art:

Bloch, Albert
Faulenstr. 48

Lustgarten, Wolf
Bachstr. 75

Eppenstein, Manfred
Kölner Str. 89

Mosbach, Hugo
Wachmannstr. 83

Goldschmidt, Alexander
Brückenstr. 24

Salomon, Leopold
General-Ludendorff-Str. 104

Heyer, Heinz
Waller Heerstr. 48 a

Weißmann, Leon
Elisabethstr. 59

Israel, Oskar
Pappelstr. 34 a

4. Hausier- und Straßenhandel

Hausierer

Lau, Israel
Sebaldsbrücker Heerstr. 55

Stern, Max
Philosophenweg 5

Löwenstein, Alfred
Uhlandstr. 46

Stoppelmann, Daniel
Fedelhören 52

Schiller, Jenny
Bornstr. 5

Timberg, Juda
Schillerstr. 32

Silberberg, Elsa
Rembertistr. 65

Wiesner, Bertha
Sebaldsbrücker Heerstr. 29

Straßenhändler

Berg, ter, Elias
Calvinstr. 93

Rothschild, Lina
Faulenstr. 132/134

Chaskel, Erwin
Lindenhofstr. 2

Veen, van der, Philipp
Geeren 7

Kornblum, Johann
Hinter der Balge 10

Wolfstein, Paul
Lahnstr. 61/63

Roismann, Peter
Marterburg 29 b

5. Immobilienmakler, Versicherungsagenten

Makler

Cohn, Alfred
Wegesende 16

Horwitz, Simon
Parkstr. 60

Schwabe, Elisabeth
Humboldtstr. 10

Sippel & Abt
Obernstr. 30

Versicherungsagenten

Meyer, Hugo
Faulenstr. 26/28

Meyer, Lothar
Faulenstr. 26/28

Mosbach, Edith
Wachmannstr. 83

6. Gaststätten, Pensionen

Abraham, Max
Bornstr. 31

Rosenbaum, Leopold
Bahnhofsplatz 16

Wolf, Arthur
Falkenstr. 26/27

7. Handwerksbetriebe

Bosch, ten, Abraham
Düsternstr. 119 (Malerei)

Finkelstein, Josef
Sögestr. 25 (Schneiderei)

Gröger, Berthold
Ostertorsteinweg 77 (Bäckerei)

Kaufmann, Gustav
St.-Jürgen-Str. 40 (Schlachtereie)

Kellmann, Salomon
Schüsselkorb 17/18 (Schneiderei)

Laufer, Jakob
Nordstr. 185/187 (Uhrenreparatur)

Littmann, Hermann
Dennewitzstr. 24 (Marinieranstalt)

Löwenthal, Bernhard
Wegesende 12/13 (Glaserei)

Simche, Heymann
Gerhard-Rohlfs-Str. 35 (Schneiderei)

Sprei, Salomon
Wachmannstr. 32 (Kürschnerei)

Wand, Israel
Löningstr. 3 (Uhrenreparatur)

Weinstein, Hermann
Brückenstr. 32 (Schneiderei)

III. Verzeichnis der Besitzer von Vermögen

zwischen RM 80 000,— und RM 525 000,— (Zeitpunkt: Ende April 1938)

Name	Adresse	Geburtsjahr
Aronsohn, Aron	Außer der Schleifmühle 77	1859
Beiser, Meier	Großenstr. 20	1892
Benz, Erich	König-Albert-Str. 23	1894
Berman, Robert	Gartenweg 5	1888
Bialystock, Heinrich	Am Brill 14	1891
Brandt, Ludwig	Graf-Moltke-Str. 47	1880
Bruck, Annette	Blankenburger Str. 26	1872
Cohen, Emil	Unser Lieben Frauen Kirchhof 20/21	1864
Cohen, Rosette	General-Ludendorff-Str. 37	1880
Feist, Hugo	Kohlhökerstr. 9	1872
Franzius Wwe., Alba	Graf-Moltke-Str. 61	1879
Goldschmidt, Wilhelm	König-Albert-Str. 42	1892
Grünberg, Alfred	Kohlhökerstr. 6	1902
Grünberg, Harry	Langemarkstr. 149	1898
Grünberg, Nathan	Kohlhökerstr. 6	1863
Gurau, Margarete	Delbrückstr. 15	1878
Heilbronn, Siegfried	Delbrückstr. 1	1881
Herberts, Ernst	Graf-Haeseler-Str. 65	1872
Herzberg, Hermann	Beethovenstr. 20	1878
Hirschstein, Ruth	Wachmannstr. 19	1905
Joseph, Franz	Obernstr. 40/42	1877
Josephs, Selma	Hollerallee 43	1884
Katzenstein, Flora	Am Wall 170	1886
Katzenstein, Leopold	Contrescarpe 124	1887
Klein, Siegmund	König-Albert-Str. 12	1876
Koopmann Wwe., Eduard	Bornstr. 5	1858
Koopmann, Else	Faulenstr. 55—59	1870
Leuwer Wwe., Franz	Kurfürstenallee 9	1871
Löwenstein, Paul	Claussenstr. 7	1886
Löwenthal, Anni	Wegesende 12/13	1884
Manne, Willi	Hohenlohestr. 7	1888
Meyer, Anna	Straßburger Str. 34	1884
Meyer, Otto	Straßburger Str. 56	1882
Michel, Auguste	Rembrandtstr. 25	1874
Nathan, Nachum	General-Ludendorff-Str. 27	1881
Nußbaum, Oscar, Dr.	Nordstr. 62	1880

Name	Adresse	Geburtsjahr
Podolsky, Mathilde	Franz-Liszt-Str. 9	1883
Posnanski, Siegmund	Donandtstr. 69	1884
Reifenberg, Helene	Am Dobben 17	1882
Rennberg, Siegfried	Admiralstr. 23	1879
Schragenheim, Elias	Sielwall 10	1876
Simon, Fritz	Georg-Gröning-Str. 70	1878
Wallheimer, Erich	Kurfürstenallee 10	1887
Wallheimer, Hedwig	Parkstr. 6	1889
Weinberg, Hedwig	Feldstr. 27	1867
Weiß, Ludwig	Brahmsstr. 3	1881
Wohlmuth, David	Lüder-von-Bentheim-Str. 43	1892
Wohlmuth, Simon	Schwachhauser Heerstr. 28	1891

IV. Verzeichnis der in den Jahren 1938 bis 1941 „entjudeten“ Grundstücke und ihrer Besitzer¹

Alter Postweg 295	Brahmsstr. 18
Kleinschmidt	Fink
Altmannstr. 10	Brautstr. 13
Fritsche	Auerbach
Am Dobben 17	Bülowstr. 19
Goldschmidt	Podolsky
Am Neustadtsbahnhof 24	
Körbchen	Contrescarpe 15
Am Wall 140	Frankenberg/Platzer
Herberts	
Am Wall 170	Delbrückstr. 1
Steinberg	Heilbronn
An der Weide 30	Delbrückstr. 15
Eisenstädt	Gurau
Auf dem Rövekamp 3	Donaustr. 59
Steinberg	Löwenhardt
Außer der Schleifmühle 77	Doventorsteinweg 118
Ehrmann	Brady & Katzenstein
	Drakenburger Str. 6
Berliner Str. 22 A/B	Singer
Meyer	
Bischofsnadel 12	Falkenstr. 32
Steinberg	Steinberg
Bismarckstr. 51	Faulenstr. 2
Leuwer	Neuberg
Bornstr. 5	Faulenstr. 11
Koopmann	Ostro
Bornstr. 31	Faulenstr. 19/21
Abraham	— unklar —

¹ Qu. 86.

Faulenstr. 24
Brandt
Faulenstr. 26/28
Reifenberg
Faulenstr. 55
Koopmann
Faulenstr. 69
Bamberger
Fedelhören 87
Spierer
Fesenfeld 91
Herz
Franz-Liszt-Str. 9
Podolsky

Gartenstr. 6—7
Israelitische Gemeinde
General-Ludendorff-Str. 69
Brandt
General-Ludendorff-Str. 69
Koopmann
General-Ludendorff-Str. 71
Brandt
Gerhard-Rohlfs-Str. 35
Simche
Gerhardstr. 9
Neumark
Götzhof
Hope
Graf-Moltke-Str. 47
Brandt
Gröpelinger Heerstr. 198
Chaskel
Große Johannisstr. 72
Weiß
Großenstr. 20
Brandt
Grüzmacherstr. 19
Schwabe

Hartwigstr. 18
Bloch
Hartwigstr. 49
Kary
Hastedter Heerstr. 249
Ohm
Hastedter Heerstr. 273
Silberberg
Hastedter Heerstr. 313
Alexander
Hastedter Heerstr. 481
Flamm

Heidelberger Str. 18
Hirsch
Hermannstr. 99/101
Ginsberg
Hinter der Balge 7—9
Israelitische Gemeinde
Hinter der Mauer 3
Markreich
Hinter der Mauer 12
Brandt
Hohenlohestr. 7
Manne
Hohentorsheerstr. 44
Grünberg
Hohentorstr. 49—53
Zwienicki
Hohentorstr. 73
Grünberg
Hohenzollernstr. 28 a
Wallheimer
Hollerallee 43
Hirschstein
Hopfenstr. 7
Ehrmann
Horner Str. 11
Lichtenfeld
Humboldtstr. 10
Schwabe

Industriestr. 12
Wohlmuth
Industriestr. 39
Grünberg
Industriestraße
Beiser
Joseph-Haydn-Str. 32
Schwarz

Kaufmannsmühlenkamp 5
Oliver
Knoopstr. 35/36
Behr
Kohlhökerstr. 6
Grünberg
Kohlhökerstr. 66
Markreich
König-Albert-Str. 42
Klein
Kreftingstr. 1
Sragenheim
Kreuzstr. 51/52
Schachtel

Kurfürstenallee 9
Cohn
Kurfürstenallee 10
Cohn
Kurfürstenallee (Gartengrundstück)
Kary

Lessingstr. 1
Alexander
Lindenhofstr. 2
Chaskel
Lübecker Str. 21
Wallheimer
Lüder-von-Bentheim-Str. 27
Meyer

Metzer Str. 17
Cohn
Mittelkampstr./Huder Str.
Schragenheim
Molkenstr. 57
Hopp

Neptunstr. 22
— unklar —
Neuenlander Str. (Parzellen)
Schragenheim
Neustadtswall 11 B
Hope
Neustadtswall 27 C
Grünberg
Nordstr. 16
Hes
Nordstr. 62
Nußbaum
Nordstr. 267
Jacobsen

Obernstr. 14
Leuwer
Obernstr. 34/36
Michel
Obernstr. 35
Manne
Obernstr. 38
Gurau
Obernstr. 39
Fischbein
Obernstr. 39
Hirschfeld
Obernstr. 40/42
Joseph

Obernstr. 62/66
Meyer Wwe.
Olbersstr. 32
Cohn
Osterfeuerbergstr. 1 B
Weinberg
Osterstr. 73
Simon
Ostertorsteinweg 77
Gröger

Parkstr. 60
Horwitz
Parkstr. 70
Fischbein
Parkstr. 81
Kayser
Plattenheide 40
Lundner

Rasingstraße/Thedinghauser Straße
Rosenblum
Rembertikirchhof 15
Spierer
Rembrandtstr. 1
Hamburger
Richard-Wagner-Str. 21
Kellner
Ritter-Raschen-Str. 3
Weinberg
Rüdesheimer Str. 37
Grünberg

Schierker Str. 32
Leopold
Schifferstr. 30
Wildstosser
Schillerstr. 22
Cohn
Schubertstr. 56
Gröschler
Schwachhauser Ring 29 a
Driels
Simon-Bolivar-Straße
Ascher
Simon-Bolivar-Straße
Leseberg
Sögestr. 62/64
Meyer
St.-Jürgen-Str. 138
Löwenstein
Stephanstr. 49
Felczer

Straßburger Str. 34 Meyer	Vohnenstraße (Anteile) Schragenheim
Straßburger Str. 56 Meyer	Vor dem Steintor 155 Beverstein
Teerhof 22 Adler	Vulkanstr. 90 Wallheimer
Thedinghauser Str. 46 Rosenblum	Waller Ring 138 Ahrend
Tresckowstr. 29 Löwenstein	Wartburgstr. 31/33 Levy
Vahrer Str. 380/382 Neumann	Weizenkampstr. 186 Grünberg
Virchowstr. 5 Fritsche	Wißmannstr. 8 Lissauer
Vohnenstr. 3 Israelitische Gemeinde	Woltmershauser Str. 552 Schragenheim
Vohnenstr. 4 (Bauplatz) Schragenheim	Woltmershauser Str. (Bauland) Körbchen
Vohnenstraße/Neuenlander Straße Schragenheim	Yorckstr. 86 Kornblum

V. Angaben zur Auswanderung in den Jahren 1933 bis 1941

1. Von den Auswanderern angegebene Zielländer (alphabetisch geordnet)

Land	Personen
Ägypten	3
Argentinien	30
Australien	1
Belgien	8
Bolivien	1
Brasilien	5
Chile	15
China	19
Dänemark	5
Ecuador	21
England	99
Finnland	3
Frankreich	14
Italien	9
Jugoslawien	1

Kanada	3
Kolumbien	15
Kuba	14
Luxemburg	2
Mexiko	10
Niederlande	143
Osterreich	24
Palästina	61
Panama	13
Paraguay	24
Peru	7
Philippinen	1
Schweden	8
Schweiz	7
Sowjetunion	1
Spanien	2
Südafrika	25
Südamerika	3
Tschechoslowakei	2
Ungarn	5
Uruguay	21
USA	272
Venezuela	5
Westafrika	4
Zypern	1
Gesamtzahl (einschließlich der Angabe „Ausland“)	<u>915</u>

2. Von den Auswanderern angegebene Zielländer
(nach ungefährrer Rangfolge geordnet)

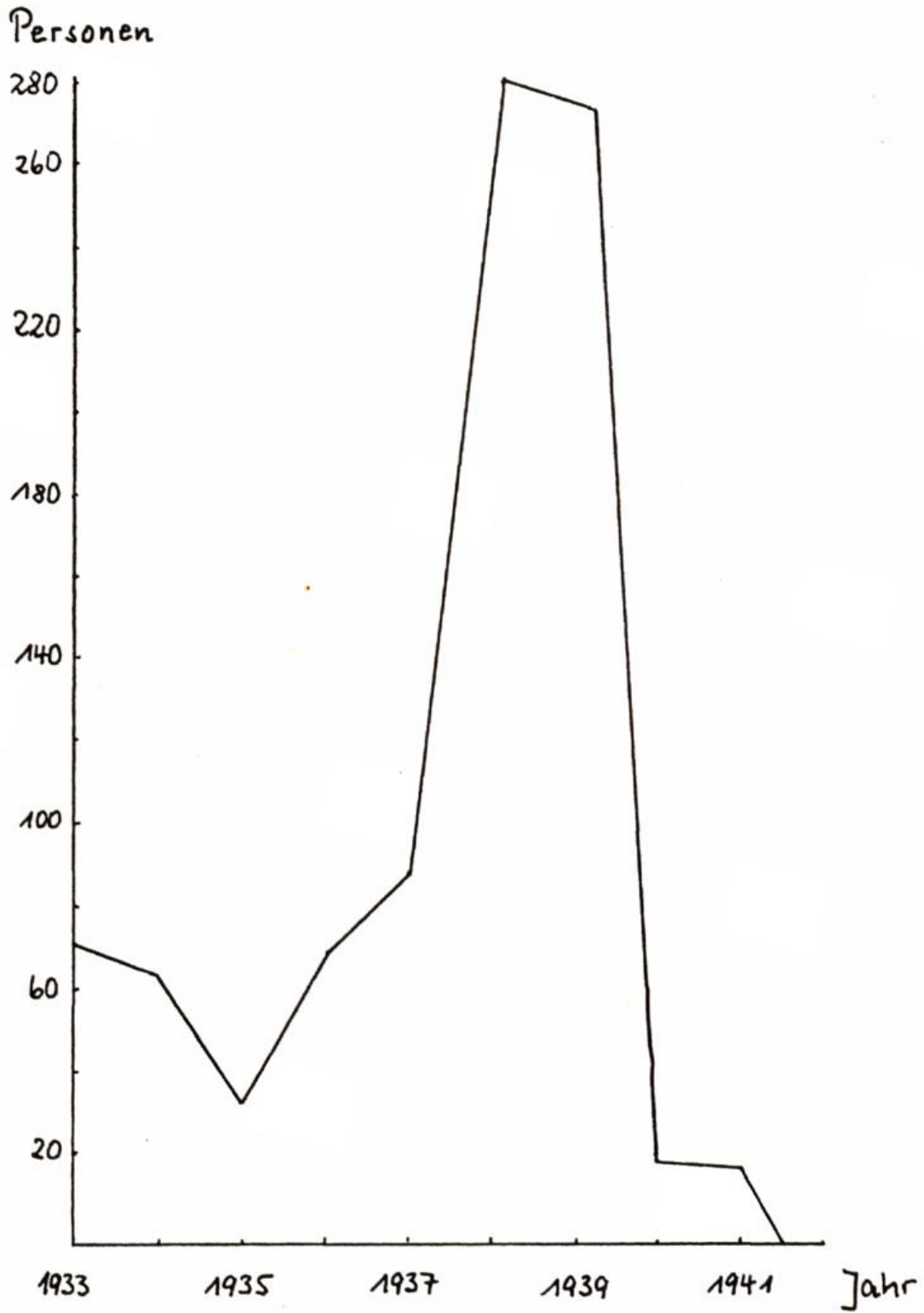
Land	Personen
1. USA	272
2. Niederlande	143
3. England	99
4. Palästina	61
5. Argentinien	30
6. Südafrika	25
7. Österreich	24
8. Paraguay	24
9. Ecuador	21
10. Uruguay	21
11. China	19
12. Chile	15
13. Kolumbien	15
14. Frankreich	14
15. Kuba	14
16. Panama	13
usw.	

3. Anzahl der Auswanderer nach Jahren

Jahr	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941
Personen	72	65	35	72	90	278	273	19	18 = 922

Die geringfügig voneinander abweichenden Zahlen ergeben sich durch nicht ganz eindeutige Ortsangaben. Eine Anzahl von mindestens 930 ausgewanderten Personen kann zugrunde gelegt werden. Nicht enthalten sind die etwa 80 nach Polen „abgeschobenen“ Juden.

4. Graphische Darstellung der Auswanderung



Abkürzungen

Art.	Artikel
Ber., Berr.	Bericht(e)
Bgm.	Bürgermeister
BremGBI	Bremisches Gesetzblatt
Brem. Jb.	Bremisches Jahrbuch
Ges.	Gesellschaft
HJ	Hitler-Jugend
HK	Handelskammer bzw. (seit 22. 10. 1934) Industrie- und Handelskammer Bremen
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
MBliV	Ministerial-Blatt für die Preußische innere Verwaltung
Min.	Minister(ium)
Mitt.	Mitteilung(en)
Ms.	Manuskript
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NS-Hago	Nationalsozialistische Handels- und Gewerbeorganisation
Pol.-Dir.	Polizeidirektion
Pol.-Präs.	Polizeipräsident
Reg. Bgm.	Regierender Bürgermeister
RGBI	Reichsgesetzblatt
RJM	Reichsminister(ium) der Justiz
RM	Reichsmark
RMBlV	Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern
RMdI	Reichsminister(ium) des Innern bzw. (seit 1. 11. 1934) Reichs- und Preußisches Minister(ium) des Innern
RWiM	Reichswirtschaftsminister(ium) bzw. (seit 21. 3. 1935) Reichs- und Preußisches Wirtschaftsminister(ium)
SA	Sturmabteilung
Sen.	Senator
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StAB	Staatsarchiv Bremen
VJB	Vierteljahresbericht der Auswanderer- beratungsstelle Bremen

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellen

1.1. Ungedruckte Quellen

1.1.1. Staatsarchiv Bremen

Qu.

Senatsregistratur

- 1 3/3 Senatsprotokolle.
- 2 3 — ad A. 4. Nr. 416
Berichte der Auswandererberatungsstelle Bremen.
- 3 3 — A. 4. Nr. 632
Auswanderung der jüdischen Bevölkerung.
- 4 3 — A. 4. Nr. 641
Anerkennung jüdischer Auswandererberatungsstellen.
- 5 3 — A. 5. a. Nr. 339
Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.
- 6 3 — A. 5. a. Nr. 340
Beschäftigung der durch das Vertretungsverbot stellungslos gewordenen Büroangestellten.
- 7 3 — A. 5. a. Nr. 342
Weiterbeschäftigung nichtarischer Anwälte.
- 8 3 — A. 5. a. Nr. 344
Erledigung von Eingaben nichtarischer Anwälte.
- 9 3 — A. 14. Nr. 159
Beschäftigung von Juden durch das Garten- und Friedhofsamt.
- 10 3 — B. 4. a. Nr. 150 [60]
Nachweis der arischen Abstammung der Beamten und Angestellten und ihrer Ehegatten.
- 11 3 — B. 4. a. Nr. 197 [9]
Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und Durchführungsbestimmungen.
- 12 3 — B. 4. a. Nr. 197 [13]
Durchführung des Reichsbürgergesetzes.
- 13 3 — B. 9. Nr. 208
Bedarfsdeckung der bremischen Behörden, Beamten, Staatsangestellten und Arbeiter.
- 14 3 — B. 13. Nr. 126 [2]
Entfernung von Namen gefallener Juden auf Ehrentafeln und Denkmälern.
- 15 3 — C. 1. a. Nr. 695
Eheschließung zwischen Ariern und Nichtariern.
- 16 3 — D. 9. Nr. 86
Jahrestag der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Bremen, 6. März 1933.
- 17 3 — F. 1. a. 1. Nr. 361 [17] Nr. 36
Strafverfahren gegen die Inhaber der Baumwollfirma S. L. Cohn & Sohn.
- 18 3 — G. 4. a. Nr. 545
Eingabe der Firma R. Lippmann betr. Maßnahmen gegen jüdische Firmen.

- 19 3 — G. 4. a. Nr. 552 [16]
Beschwerde der Frieda Asendorf über Verweigerung der Handwerkskarte.
- 20 3 — G. 7. Nr. 1351
Hergabe von Räumen in öffentlichen Gebäuden für Veranstaltungen jüdischer Organisationen.
- 21 3 — G. 7. Nr. 2825
Angebot des Erwerbs des jüdischen Friedhofs an der Deichbruchstraße.
- 22 3 — J. 5. Nr. 3
Anordnungen zum Schutz gegen unberufene Eingriffe in Wirtschaftsbetriebe.
- 23 3 — J. 5. Nr. 38
Einspruch der Firma Julius Bamberger gegen die in der „Bremer Zeitung“ erschienenen Anzeigen.
- 24 3 — J. 5. Nr. 43
Sonderbehandlung Nichtarier. Aktionen gegen Judengeschäfte.
- 25 3 — J. 5. Nr. 56
Aushang des „Stürmers“.
- 26 3 — J. 5. Nr. 64
Benutzung öffentlicher Badeanstalten durch Juden.
- 27 3 — J. 5. Nr. 82
Führung von Firmenbezeichnungen durch jüdische Geschäftsinhaber.
- 28 3 — J. 5. Nr. 97
Verwertung des Warenhauses Julius Bamberger.
- 29 3 — J. 5. Nr. 104
Benutzung öffentlicher Bänke durch Juden.
- 30 3 — J. 5. Nr. 107
Unterbringung von obdachlosen Juden.
- 31 3 — J. 5. Nr. 114
Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden.
- 32 3 — J. 5. Nr. 121
Erlöschen der Bestellungen (Approbationen) jüdischer Ärzte, Apotheker usw.
- 33 3 — J. 5. Nr. 134
Ausscheiden der Juden aus der Rechtsanwaltschaft.
- 34 3 — J. 5. Nr. 137
Übernahme der jüdischen Firma Benz & Co.
- 35 3 — J. 5. Nr. 138
Gesuch des Juden Sigismund Körbchen.
- 36 3 — J. 5. Nr. 139
Gesuch der Firma Bremer Kokosweberei Kohl & Co.
- 37 3 — J. 5. Nr. 140
Ermordung des deutschen Gesandtschaftsrats Ernst vom Rath. Vergeltungsaktionen gegen die Juden in Bremen und Bestrafung der Täter.
- 38 3 — J. 5. Nr. 144
Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben.
- 39 3 — J. 5. Nr. 153
Übernahme der jüdischen Firma „Camajo“-Kaffee-Großrösterei C. M. Josephs.
- 40 3 — J. 5. Nr. 154
Statistik der Juden in Bremen.
- 41 3 — J. 5. Nr. 159
Gesuch der Jenny Schiller.

- 42 3 — J. 5. Nr. 163
Gesuch des Schneidermeisters Heymann Israel Simche.
- 43 3 — J. 5. Nr. 165
Aufenthaltsverbot für Juden polnischer Herkunft.
- 44 3 — J. 5. Nr. 166
Anfrage betr. Liquidierung des Geschäfts des polnischen Juden Hermann Oliwer.
- 45 3 — J. 5. Nr. 168
Arbeitsausschuß der israelitischen Gemeinde für die Unterstützung hilfsbedürftiger Juden (Jüdische Fürsorge).
- 46 3 — J. 5. Nr. 171
Arbeitseinsatz der Juden.
- 47 3 — J. 5. Nr. 197
Übersicht über die Erfassung der Juden und jüdischen Mischlinge bei der Volkszählung 1939.
- 48 3 — J. 5. Nr. 218
Abschiebung von Juden nach dem Osten.
- 49 3 — J. 5. Nr. 225
Gesuch des L. Grünberger.
- 50 3 — J. 5. Nr. 240
Kaufverträge über Judengrundstücke.
- 51 3 — K. 1. d. 3. Nr. 10
Verteilung der Rechte einer Körperschaft öffentlichen Rechts an den Verein „Israelitische Gemeinde zu Bremen“.
- 52 3 — K. 1. d. 3. Nr. 13
Wahl des Dr. Aber zum Rabbiner.
- 53 3 — K. 1. d. 3. Nr. 15
Bescheinigungen über die Vertretung der Israelitischen Gemeinde.
- 54 3 — K. 1. d. 3. Nr. 17
Schreiben an die Israelitische Gemeinde aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Synagoge.
- 55 3 — K. 1. d. 3. Nr. 18
Ersuchen betr. die gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Juden in Bremen.
- 56 3 — K. 1. d. 3. Nr. 20
Gottesdienst der Israelitischen Gemeinde in der „Union“.
- 57 3 — K. 1. d. 3. Nr. 21
Antrag von Robert F. Eskau.
- 58 3 — K. 1. d. 3. Nr. 27
Änderung der Satzung des Vereins „Israelitische Gemeinde zu Bremen“.
- 59 3 — K. 1. d. 3. Nr. 29
Eintragung der „Jüdischen Kultusvereinigung Israelitische Gemeinde Bremen e. V.“ in das Vereinsregister.
- 60 3 — K. 1. d. 3. Nr. 30
Bereitstellung von Räumen in der „Union“ für Zwecke des jüdischen Kulturbundes.
- 61 3 — K. 1. d. 3. Nr. 31
Wiedergutmachung der den Juden zugefügten Schäden, namentlich Wiederaufbau der Synagoge.
- 62 3 — M. 2. h. 3. ad Nr. 8
Lageberichte der einzelnen Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen.

- 63 3 — M. 2. h. 3. Nr. 264
Lageberichte des Leiters der Staatspolizeistelle Bremen.
- 64 3 — M. 4. Nr. 215
Ausschluß nichtarischer Händler vom Besuch der Märkte und Messen.
- 65 3 — N. 7. Nr. 162
Stimmungsberichte der Kreispropagandaleitung der NSDAP.
- 66 3 — P. 1. d. Nr. 195
Ausstellung eines Reisepasses für den Kaufmann (Juden) Erich Benz und den Juden Ostro.
- 67 3 — P. 1. d. Nr. 213
Verordnung über Kennkarten.
- 68 3 — R. 5. a. Nr. 255
Nichtzulassung von Rechtskandidaten nichtarischer Abstammung zur ersten juristischen Prüfung.
- 69 3 — R. 9. Nr. 100
Judenhetze in den Schulen und in der Stadtwehr.
- 70 3 — S. 1. a. Nr. 277 [64] Nr. 5
Festnahme Julius Bambergers.
- 71 3 — S. 4. b. 1. Nr. 247
Beschäftigung jüdischer Lehrer an öffentlichen jüdischen Schulen.
- 72 3 — S. 8. a. Nr. 184
Benennung von Straßen, Plätzen und Brücken.
- 73 3 — S. 23. a. Nr. 140
Verbot der Beschäftigung von Nichtariern auf deutschen Bühnen.
- 74 3 — S. 23. c. 3. Nr. 115
Mitglied des Stadttheaters Willy Birkenfeld.
- 75 3 — V. 2. Nr. 1027
Landwirtschaftliche Handelsgesellschaft m.b.H.
- 76 3 — V. 2. Nr. 2242
Deutscher Landhandels-Bund e. V.
- 77 3 — W. 11. Nr. 34 [39]
Beschaffung von Wohnungen für Beamte und andere Gefolgschaftsmitglieder Bremens.
- 78 3 — W. 13. Nr. 316
Sachleistungen an Hilfsbedürftige gem. Gesetz vom 1. 6. 1933 zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Senator für die innere Verwaltung

- 79 4,13/1 — B. 1. Nr. 43
Archivstelle beim Bremischen Staatsamt.
- 80 4,13/1 — G. 2. a. Nr. 282
Kunstmaler Rudolf Franz Israel Hartogh.
- 81 4,13/1 — M. 2. f. 1. Nr. 105 [25]
Lebensmittelversorgung der Juden.
- 82 4,13/1 — M. 2. f. 1. Nr. 291
Abzug von jüdischen Arbeitskräften aus wehrwirtschaftlich wichtigen Fertigungen.
- 83 4,13/1 — M. 2. f. 3. Nr. 87
Bevorzugung der durch Fliegerangriffe Geschädigten bei der Versteigerung jüdischen Umzugsgutes.

- 84 4,13/1 — P. 1. a. Nr. 135 [73]
Verwertung des jüdischen Altersheims als Unterkunft für das 18. Polizeirevier.
- 85 4,13/1 — R. 1. e. Nr. 21
Sittliche Gefährdung der Jugend durch Aushänge in „Stürmer“-Kästen.
- 86 4,13/1 — R. 1. f. Nr. 206
Kaufverträge über Judengrundstücke.

Stadtamt

- 87 4,16 — 1
Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben.
- 88 4,16 — 2
Verzeichnisse der jüdischen Gewerbebetriebe in Bremen.
- 89 4,16 — 4
Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden.
- 90 4,16 — 5
Alphabetisches Register über Kaufverträge über Judengrundstücke.

Nachrichtenstelle der Polizeidirektion

- 91 4,65 — II. A. 9. b. 4.
Antisemitische Überfälle.
- 92 4,65 — II. A. 9. b. 9. Bd. 5
Sturmabteilung (SA) der NSDAP in Bremen.
- 93 4,65 — II. E. 6. a. 1.
Antisemiten.
- 94 4,65 — II. E. 10. a. 3.
Zentral-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, dann jüdischer Central-Verein e. V.
- 95 4,65 — II. U. 1. Bd. 4
Lebensmittelfragen, wirtschaftspolitische Unruhebewegungen.
- 96 4,65 — V. 5. Bd. 3
Ausgestellte Pässe für karteimäßig geführte Personen.

Schriftgut nichtamtlicher Herkunft

- 97 7,500
Verzeichnisse der von 1930 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in Bremen gemeldeten Juden.
- 98 7,1066 — D 739
88. SS-Standarte: Schriftwechsel.
- 99 7,1066 — ZB-Nr. 1970/4/10 — 54
NSDAP, Kreis Bremen, Amt für Handwerk und Handel: Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, auch Maßnahmen gegen die Juden allgemein.

1.1.2. Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bremen

Hauptverfahrensakten:

- 100 2 Ks 9/46
- 101 2 Ks 1/47
- 102 2 KsLsMs 1/47
- 103 7 Ks 2/49

1.1.3. Handelskammer Bremen

- 104 A I 4 [F] Bd. 12
Auswandererwesen — Verschiedenes.
- 105 A I 10 Bd. 2
Berichte über den Stand der Aus- und Rückwanderung.
- 106 A II 5 a
Auswanderungsagenten.
- 107 B II 21 b
Bremer Verein für Baumwollterminhandel, Mitglieder.
- 108 D 17 [2]
Ausschluß bei öffentlichen Aufträgen.
- 109 G I 30
Juden in der gewerblichen Wirtschaft.
- 110 G I 30 a
Ausstellung von Pässen.
- 111 G I 30 d
Auswanderung, Mitnahme von Juwelen und Umzugsgut.
- 112 G III 4 b
Nichtarierverzeichnis (Auskünfte).
- 113 G III 4 c
Entjudung von Gewerbebetrieben (Einzelfälle).
- 114 G III 4 d
Abgelehnte Entjudungsanträge.
- 115 H I 4
Handelskammergeetzgebung.
- 116 J I 4
Gewerbeordnung.
- 117 R I 3 [5]
Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe.
- 118 W I 30 b
Wirtschaftskrise 1925—1931.
- 119 W I 40 b
Greuelpropaganda. Berichte des Aufklärungsausschusses Hamburg/
Bremen.
- 120 900 00 K 6
Wiehe/Köhne.

1.1.4. Handelskammer Bremen — Einzelhandelsabteilung

- 121 Sitzungsprotokolle der Kleinhandelskammer, Jahrgänge 1933—1937.

1.1.5. Hoover Institute, Palo Alto/Cal., USA

122 NS-Parteigerichtsverfahren 1939.

1.2. Gedruckte Quellen

1.2.1. Amts- und Gesetzblätter

Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden.

Jahrgänge 1933—1939.

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen. Jahrgänge 1933—1939.

Reichsgesetzblatt Teil I. Jahrgänge 1933—1939.

Ministerial-Blatt für die Preußische innere Verwaltung.

Jahrgänge 1933—1935.

Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern,

Jahrgänge 1936—1942.

1.2.2. Tageszeitungen

Arbeiter-Zeitung.

Bremer Nachrichten.

Bremer Nationalsozialistische Zeitung (ab 1. November 1933: Bremer Zeitung).

Bremer Volkszeitung.

Weser-Zeitung.

1.2.3. Statistiken

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933 in Bremen, hrsg. vom Statistischen Landesamt Bremen, Bremen 1936.

1.2.4. Verschiedenes

Der Einzelhändler. Amtliches Organ der Kammer für Kleinhandel zu Bremen bzw. (seit 1937) der Einzelhandelsabteilung der Industrie- und Handelskammer Bremen. Jahrgänge 1930—1939.

"... auch Dich geht es an!" [Verzeichnis jüdischer Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte in Bremen], hrsg. von der Kreisleitung der NSDAP, Bremen [1935/1936] (in: Qu. 90).

2. Literatur

- ADAM, UWE DIETRICH: Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1979.
- ADLER, HANS GUNTHER: Theresienstadt 1941—1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte, Soziologie, Psychologie, Tübingen 1955.
- Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974.
- ARNSBERG, PAUL: Die jüdischen Gemeinden in Hessen, 2 Bde., Frankfurt 1971.
- ASARIA, ZVI: Die Juden in Niedersachsen. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Leer 1979.
- BAHRDT, HANS PAUL: Soziologische Reflexionen über die gesellschaftlichen Voraussetzungen des Antisemitismus in Deutschland, in: Mosse, Werner Eugen-Emil, Entscheidungsjahr 1932 (s. dort).
- BALL-KADURI, KURT JAKOB: Das Leben der Juden in Deutschland im Jahre 1933, Frankfurt 1963.
- BARLEV, JEHUDA: Juden und jüdische Gemeinde in Gütersloh 1671—1943, Gütersloh 1977.
- BECKER, J., u. a.: Bundesentschädigungsgesetz. Kommentar, Berlin und Frankfurt 1955.
- BEESER, INGEBORG: Der Niederschlag des Antisemitismus in Bremer Zeitungen von 1919—1925, Examensarbeit Bremen 1971 (Ms. StAB).
- BENNATHAN, ESRA: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, in: Mosse, Werner Eugen-Emil, Entscheidungsjahr 1932 (s. dort).
- BLAU, BRUNO: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933—1945, 3. Aufl., Düsseldorf 1965.
- BLOCH, ERICH: Geschichte der Juden von Konstanz im 19. und 20. Jahrhundert, Konstanz 1971.
- BOURKE-WHITE, MARGARET: Deutschland April 1945. (Dear Fatherland Rest Quietly), München 1979.
- BREMISCHE BIOGRAPHIE 1912—1962, bearb. von Wilhelm Lührs, hrsg. von der Historischen Gesellschaft Bremen und dem Staatsarchiv Bremen, Bremen 1969.
- BRUSS, REGINA: Die Ausschaltung der Juden aus dem Bremer Wirtschaftsleben im Dritten Reich und eine Untersuchung didaktischer Aspekte dieses Themas für den Geschichtsunterricht, Diplomarbeit Bremen 1973.
- Die Judenverfolgung am 9./10. November 1938, hrsg. vom Senator für Bildung, Bremen 1978.
- Die Ausweisung der polnischen Juden aus Bremen am 27./28. Oktober 1938, in: Deutsch-Polnisches Jahrbuch 1979/80, S. 171—183.
- DAHM, VOLKER: Liquidation des jüdischen Buchhandels im Dritten Reich, in: Buchhandelsgeschichte, Nr. 6. Beil. zum Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Nr. 33 vom 25. 4. 1975.
- DARTMANN, ANNA: Die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Hamm 1327—1943, Tatsachen und Berichte, Hamm o. J. (Schriftenreihe der Stadt Hamm, Nr. 24).
- DEUTSCHKRON, INGE: Ich trug den gelben Stern, Köln 1978.
- DIAMANT, ADOLF: Chronik der Juden in Chemnitz, heute Karl-Marx-Stadt, Frankfurt 1970.
- Chronik der Juden in Dresden, Darmstadt 1973.
- Zerstörte Synagogen vom November 1938, Frankfurt 1978.
- DOMANSKY, ELISABETH: Der Antisemitismus des NS-Regimes im Spiegel der Iserlohner Presse, in: Die jüdische Gemeinde Iserlohn, Iserlohn 1970 (Schriftenreihe Haus der Heimat, Bd. 13).

- DREYER, ALFRED: Josef Kastein, ein jüdischer Schriftsteller (1890—1946). Die Bremer Jahre, in: Brem. Jb., Bd. 58, 1980, S. 93—144.
- DUWELL, KURT: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968.
- DZIOMBA, LOTHAR: Das Schicksal der Bremer Juden im Dritten Reich, Examensarbeit Bremen 1963 (Ms. StAB).
- FALTUS, SYLVIA: Das Bremer Theater und die nationalsozialistische Kulturpolitik, Examensarbeit Bremen 1969 (Ms. StAB).
- FRANKE, HANS: Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn, Heilbronn 1963 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, H. 11).
- FREUDENBERGER, SOLVEIG: Antisemitismus in der Stadt Bremerhaven während der nationalsozialistischen Herrschaft, Examensarbeit Göttingen 1967 (Ms. Stadtarchiv Bremerhaven).
- GENSCHEL, HELMUT: Judenverfolgung und Judenvernichtung im „Dritten Reich“, in: Die Juden und wir, hrsg. vom Arbeitskreis für angewandte Anthropologie e. V., 2. Aufl., Göttingen 1960 (Veröffentlichung der Schriftenreihe Wissen und Verantwortung).
- Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich. Göttingen 1966 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd. 38).
- GERHARD, HANS WOLFRAM: Die wirtschaftlich argumentierende Judenfeindschaft, in: Thieme, Karl (Hrsg.), Judenfeindschaft, Frankfurt 1963.
- GROSSMANN, KURT RICHARD: Emigration. Geschichte der Hitler-Flüchtlinge 1933—1945, Frankfurt 1969.
- HAHN, FRED (Hrsg.): Lieber Stürmer. Leserbriefe an das NS-Kampfbblatt 1924 bis 1945. Eine Dokumentation aus dem Leo Baeck Institute, New York, Stuttgart 1978 (Zeitpolitische Schriftenreihe, H. 19).
- HANKE, PETER: Zur Geschichte der Juden in München zwischen 1933 und 1945, München 1967 (Neue Schriftenreihe des Staatsarchivs München, Bd. 19).
- HASENKAMP, HOLGER G.: Die Freie Hansestadt Bremen und das Reich 1928—1933. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung, Bremen 1981 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 47).
- HERRMANN, HANS-WALTER: Das Schicksal der Juden im Saarland 1920 bis 1945, in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Bd. 6, Koblenz 1974 (Veröffentlichung der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 17).
- HERRMANN, KLAUS J.: Das Dritte Reich und die deutsch-jüdischen Organisationen 1933—1934, München 1969 (Schriftenreihe der Hochschule für politische Wissenschaften München, NF, H. 4).
- HERZIG, ARNO: Die Geschichte der jüdischen Gemeinde Iserlohn, in: Die jüdische Gemeinde Iserlohn, Iserlohn 1970 (Schriftenreihe Haus der Heimat, Bd. 13).
- HEUTGER, NICOLAUS: Niedersächsische Juden, Hildesheim 1978.
- HOLLENSTEIN, DOROTHEA: Antisemitische Filmpropaganda. Die Darstellung der Juden im nationalsozialistischen Spielfilm, München-Pullach und Berlin 1971 (Schriftenreihe Kommunikation und Politik, Bd. 1).
- KIRCHNER, KLAUS: Die Lebensmittelversorgung der bremischen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg, Examensarbeit Bremen 1970 (Ms. StAB).
- KNIPPING, ULRICH: Die Geschichte der Juden in Dortmund während der Zeit des Dritten Reiches, Dortmund 1977 (Monographien zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Bd. 6).
- KUHLING, KARL: Die Juden in Osnabrück, Osnabrück 1969.

- LATTKA, MANFRED: Die Israelitische Gemeinde in Bremen — ihr Schicksal in der Zeit von 1933 bis zur Gegenwart, Examensarbeit Bremen 1970 (Ms. StAB).
- LEHMANN, HERMANN: Ansprache in der Gedenkstunde des Senats zum 40. Jahrestag der „Reichskristallnacht“, in: Mitteilungen der Pressestelle des Senats der Freien Hansestadt Bremen, 8. 11. 1978, 6. Ausg., Nr. 3844.
- LEIBFRIED, STEPHAN und FLORIAN TENNSTEDT: Berufsverbote und Sozialpolitik 1933. Die Auswirkungen der nationalsozialistischen Machtergreifung auf die Krankenkassenverwaltung und die Kassenärzte, Bremen 1979 (Arbeitspapiere des Forschungsschwerpunktes Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik, Nr. 2, Universität Bremen).
- LINN, DOROTHEE: Das Schicksal der jüdischen Bevölkerung in Memmingen von 1933 bis 1945, Stuttgart 1968.
- MACKEBEN, MICHAEL: Die Auswirkungen des Kirchenkampfes auf die St.-Stephani-Gemeinde in Bremen 1933—1945, Examensarbeit Bremen 1968 (Ms. StAB).
- MAIER, MAX HERMANN: In uns verwoben, tief und wunderbar. Die Lebensgeschichte eines jüdischen Rechtsanwalts von 1891 bis zur Emigration 1938, Frankfurt 1972.
- MARKREICH, MAX: Geschichte der Juden in Bremen und Umgegend, San Francisco 1955 (Ms. Leo Baeck Institute, New York, Kopie StAB).
- MORITZ, KLAUS und ERNST NOAM: NS-Verbrechen vor Gericht 1945—1955. Justiz und Judenverfolgung, Bd. 2, Wiesbaden 1978 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen).
- MOSSE, WERNER EUGEN-EMIL (Hrsg.): Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik, 2. Aufl. Tübingen 1966 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Institute, New York, Bd. 13).
- NOLTING-HAUFF, WILHELM: „Imi's“, Chronik einer Verbannung, Bremen 1946.
- OPHIR, BARUCH ZVI und FALK WIESEMANN: Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918—1945. Geschichte und Zerstörung, München 1979.
- PETERS, FRITZ: Zwölf Jahre Bremen 1933—1945. Eine Chronik, Bremen 1951.
- PEZOLD, JOHANN DIETRICH VON: Judenverfolgung in Münden 1933—1945. Eine Dokumentation aus dem Archiv der Stadt Münden, Münden 1978.
- REITLINGER, GERALD: Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939—1945, 4. Aufl., Berlin 1961.
- RENGSTORF, KARL HEINRICH und SIEGFRIED VON KORTZFLEISCH (Hrsg.): Kirche und Synagoge. Handbuch zur Geschichte von Christen und Juden, Bd. 2, Stuttgart 1970.
- ROGALLA VON BIEBERSTEIN, JOHANNES: Die These von der Verschwörung 1776—1945. Philosophen, Freimaurer, Juden, Liberale und Sozialisten als Verschwörer gegen die Sozialordnung, 2. Aufl., Frankfurt 1978.
- SAUER, PAUL: Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern. Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1966.
- Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933—1945, Stuttgart 1969 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 20).
- SCHROTER, HERMANN: Geschichte und Schicksal der Essener Juden, Essen 1980.
- SCHÜTTE, HILKA: Das Schicksal der Juden in Bremen im 3. Reich, Examensarbeit Bremen 1962 (Ms. StAB).
- SCHWARZWÄLDER, HERBERT: Die Machtergreifung der NSDAP in Bremen 1933, Bremen 1966 (Bremer Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte, H. 1).
- SENGER, VALENTIN: Kaiserhofstraße 12, Darmstadt und Neuwied 1978.

- SIMMERT, JOHANNES: Die nationalsozialistische Judenverfolgung in Rheinland-Pfalz 1933 bis 1945, in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, hrsg. von d. Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Bd. 6, Koblenz 1974 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 17).
- STARKE, KÄTHE: Der Führer schenkt den Juden eine Stadt. Bilder, Impressionen, Reportagen, Dokumente, Berlin 1975.
- STROBEL, GEORG W.: Das polnisch-jüdische Verhältnis. Die Juden, der polnische Staat und die polnische Öffentlichkeit bis 1945, in: Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Nr. 52, Köln 1968.
- UHLIG, HEINRICH: Die Warenhäuser im Dritten Reich, Köln und Opladen 1956.
- WEGENER, MONIKA: Die Juden in Bremen von 1918 bis 1933, Examensarbeit Bremen 1965 (Ms. StAB).
- WESTPHALEN, LUDGER GRAF VON: Geschichte des Antisemitismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1971.
- ZAPF, LILLI: Die Tübinger Juden, Tübingen 1974.
- ZELZER, MARIA: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden. Ein Gedenkbuch, hrsg. von der Stadt Stuttgart, Stuttgart (1964) (Sonderband der Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart).

NAMEN UND LEBENS DATEN
DER JÜDISCHEN MITBÜRGER BREMENS
1933 – 1945

*... denn die Steigerung des Leides ist keineswegs der Tod,
sondern das einem lebenden Menschen
angetane Maß an Erniedrigung und Beleidigung.*

Hans Günther Adler

In die folgende Zusammenstellung wurden alle Personen aufgenommen, die wegen ihrer Zugehörigkeit zum Judentum im Verlauf der zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft von den Behörden Bremens (ohne die ehemals preußischen Gebiete) erfaßt wurden, darüber hinaus alle, die nachweislich zwischen dem 30. Januar 1933 und den letzten Tagen des Dritten Reiches hier gelebt haben, und alle, die in Text und Anmerkungen der vorangestellten Untersuchung erwähnt wurden.

Dennoch kann dieses Verzeichnis keinen Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Zuverlässigkeit erheben. Das liegt an der Beschaffenheit des vorhandenen Quellenmaterials. Wenn überhaupt behördliche Aufstellungen vorlagen — für die Ausgewanderten gab es z. B. keine —, waren sie nicht frei von Fehlern. Beim sorgfältigen Vergleich der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen stellte sich heraus, daß eine recht willkürliche Schreibweise von Namen, Geburtsorten — vor allem den im Osten gelegenen — und persönlichen Daten zu Irrtümern, Verwechslungen und Ungereimtheiten führte. Adressenangaben, ohnehin nicht immer eindeutig nach privater Wohnung und Geschäft getrennt, waren angesichts des situationsbedingten häufigeren Wohnungswechsels nicht immer auf dem letzten Stand. Die im Laufe der Zeit erfolgten Straßenumbenennungen werden auf S. 237 gesondert aufgeführt.

Ich habe mich bemüht, den Fehlerquellen durch intensive Spurensuche beizukommen, kann aber manche Unstimmigkeit nicht ausschließen. So war ab und zu nicht ersichtlich, ob tatsächlich jede aufgeführte Person jüdisch oder nur wegen des Familienzusammenhanges aufgenommen war. Andererseits war erkennbar, daß etliche Juden, vor allem aus dem Kreis der „arisch Verheirateten“, in den Aufstellungen fehlten. Nicht immer ist es mir gelungen, diese Lücken zu schließen.

Meine Absicht bei der Zusammenstellung dieses Verzeichnisses war es, an die Menschen namentlich zu erinnern, die in Bremen die Auswirkungen der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik zu spüren bekamen, und zwar ungeachtet der Dauer ihres Aufenthaltes hier, ob sie also bereits in der Anfangszeit, vor oder nach der „Kristallnacht“ oder erst mit den Deportationen die Stadt verließen, zwischenzeitlich zuzogen oder verstarben. So kommt die relativ große Zahl von etwa 1500 Personen zustande.

Es ist mir bewußt, daß nüchterne Zahlen und sachliche Feststellungen das Schicksal der verfolgten Menschen nicht vergegenwärtigen können, aber sie können Anstoß sein, diese Angaben zu befragen, nach den Zusammenhängen zu suchen, die Hintergründe zu erforschen.

Abbenthern

Helene, geb. Goldschmidt, Gröpelinger Heerstr. 167

* 10. 4. 1864 Hannover, † Theresienstadt

Aber

Felix, Dr. Rabbiner, Auf den Häfen 100

* 11. 4. 1895 Breslau, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. USA

Abraham

Charlotte, Bornstr. 31

* 9. 2. 1923 Bremen, ausgew. 3. 5. 1939 England

Ernst Moritz, Arbeiter, Timmerstr. 7

* 19. 1. 1911 Bremen, † Minsk

Ida, geb. Bachrach, Buntentorsteinweg 636

* 23. 7. 1875 Nentershausen, † Minsk

Johanne, geb. Abraham, Timmerstr. 7

* 5. 5. 1903 Frechen, † Minsk

Johannes, Buntentorsteinweg 636

* 15. 7. 1901 Bremen, † Minsk

Käthe, geb. Salomon, Hinter der Balge 3

* 3. 7. 1898 Schwerin, † Minsk

Leopold, Gröpelinger Heerstr. 167

* 28. 6. 1867 Bremen, † Theresienstadt

Martin, Gröpelinger Deich 65

* 18. 3. 1866 Vlagtwedde, † Theresienstadt

Maximilian, Textilgroßhandel, Bornstr. 31, zuletzt General-Ludendorff-Str. 27

* 9. 9. 1874 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Rachel, Timmerstr. 7

* 8. 6. 1941 Bremen, † Minsk

Rosa, geb. Lösermann, Gröpelinger Deich 50

* 10. 12. 1872 Bürstadt, † Theresienstadt

Sophie-Else, geb. Goldstein, Bornstr. 31, zuletzt General-Ludendorff-Str. 27

* 15. 7. 1888 Nordhausen, † Minsk

Wilhelm, Hinter der Balge 3

* 9. 1. 1914 Brake, † Minsk

Abt

Karl, General-Ludendorff-Str. 20

* 27. 5. 1905

Leo, Häusermakler, Rückertstr. 18

* 28. 12. 1876, † Theresienstadt

Rose, General-Ludendorff-Str. 20

* 11. 6. 1902

Adler

Hans, Sackgroßhandlung, Parkstr. 1

Hermann

* 8. 8. 1878, verzogen 2. 11. 1940

Ida, geb. Denker

* 22. 5. 1876, verzogen 2. 11. 1940

Ahrens

Helene, Waller Ring 138

* 2. 5. 1897

Alexander

Bertha, geb. Cohn oder Conu, Hastedter Heerstr. 313

* 7. 11. 1914, † Minsk

Erich, Herrengarderoben, Hastedter Heerstr. 313, zuletzt Feldstr. 27

* 25. 7. 1904 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Frieda, geb. Magnus, Hemelinger Langenstr. 69

* 1. 1. 1895 Bücken, verzogen 15. 1. 1942 Bücken

Günther, Hemelinger Langenstr. 69

* 6. 4. 1922 Bremen, verzogen 15. 1. 1942 Bücken

Heino, Viehhändler, Bülowstr. 19

* 9. 9. 1900 Ganderkesee, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 6. 7. 1939 England

Ilse

1933 ausgew.

Iwan, Hemelinger Langenstr. 69

* 6. 2. 1893 Bremen, verzogen 15. 1. 1942 Bücken

Johanne, Bülowstr. 19

* 10. 9. 1903 Bremen, ausgew. 6. 7. 1939 England

Lotte, Keplerstr. 36

* 21. 5. 1924 Achim, † Minsk

Margarete, geb. Berndt, Keplerstr. 36

* 3. 7. 1888 Stargard, † Minsk

Paul, Handel mit Benzin und Ölen, Keplerstr. 36

* 19. 3. 1884 Achim, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Peter, Keplerstr. 36

* 9. 6. 1914 Achim, † Minsk

Altgenug

Bertha, Gröpelinger Heerstr. 167

* 20. 11. 1863 Carolinensiel, † Theresienstadt

Fränzel, Charlottenstr. 28

* 29. 3. 1929 Norden, † Minsk

Hermann, Charlottenstr. 28

* 15. 11. 1924 Norden, † Minsk

Hugo, Charlottenstr. 28

* 15. 3. 1925 Norden, † 16. 7. 1940 (Selbstmord)

Jakob, Westerstr. 28

* 29. 6. 1900 Norden, † Minsk

Johanna, geb. Emanuel, Charlottenstr. 28

* 19. 11. 1901 Nentershausen, † Minsk

Joseph, Charlottenstr. 28

* 6. 1. 1889 Norden, † Minsk

Samson, Charlottenstr. 28

* 25. 1. 1890 Norden, † Minsk

Sophie, geb. Weinberg, Charlottenstr. 28

* 14. 2. 1896 Esens, † Minsk

Anschlawski

Marianne, geb. Weikertheimer, Dunkakshof 8

* 25. 1. 1879 Wiesenbronn, † 28. 2. 1942

Markus, Faulenstr. 24

* 23. 8. 1911 Stallupönen, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 9. 1. 1939 Peru

Anspacher

Alma, Doventorstr. 15

* 12. 12. 1909 Achim, ausgew. 24. 6. 1939 England

Anna, geb. Kochinke, Hohenlohestr. 44

* 16. 7. 1894 Bremen, ausgew. 16. 2. 1939 USA

Frederike, geb. Körbchen, Geestemünder Str. 22

* 19. 7. 1892 Bremen, † Minsk

Hermann, Viehhändler, Hohenlohestr. 44

* 22. 10. 1887 Achim, verhaftet 10. 11. 1938, unklares weiteres Schicksal:
ausgew. 1. 4. 1939 Groningen oder Minsk und nach Bremen zurückgekehrt?

Herz, Gröpelinger Heerstr. 167

* 17. 8. 1864 Achim, † Theresienstadt

Richard, Parkstr. 1

* 7. 4. 1901 Achim, † Theresienstadt

Rosemarie, Geestemünder Str. 22

* 8. 11. 1926 Bremen, † Minsk

Wilhelm, Viehhändler, Kornstr. 37

* 14. 2. 1889 Achim, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 16. 2. 1939 USA

Appel

Joachim, Wiesenstr. 2

* 11. 2. 1903 Bremen, † Minsk

Apt

Wolf, Hohenlohestr. 44

* 7. 3. 1922 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, verzogen 24. 11. 1938 Hannover

Arends

Martha, geb. Steinberg

* 21. 1. 1877, † Theresienstadt

Minna, Geestemünder Str. 22

* 3. 2. 1868 Weener, † Theresienstadt

Arndt

Gerd, Delbrückstr. 15

* 13. 8. 1878 Köslin, ausgew. 8. 4. 1939 Ecuador

Gustav, Dentist, Delbrückstr. 15

ausgew. 1939 USA, † 1974

Judis, geb. Dosmar, Delbrückstr. 15

* 26. 11. 1883 Blesen, ausgew. 8. 4. 1939 Ecuador

Aronsohn

Aron, Handel mit Kohlen, Außer der Schleifmühle 77

* 15. 3. 1859 Retow, verhaftet 10. 11. 1938, † Theresienstadt

Aronstein

Adele, geb. Pollack, Parkstr. 1

* 23. 7. 1902 Rüten, ausgew. 10. 6. 1941 New York

Asch

Esther, geb. Hart, Ellhornstr. 41

* 16. 9. 1879, verzogen 20. 9. 1938 Emden

Willy, Handel mit Schuh- und Lederwaren, Ellhornstr. 41

* 10. 8. 1879 Posen, † 17. 12. 1937

Ascher

Berta, geb. Peritz, Gröpelinger Heerstr. 167

* 2. 12. 1854 Königsbrunn, † Theresienstadt

Assenheimer

Dagobert, Handel mit Baumwolle und Baumwollabfällen, Bürgermeister-Smidt-
Str. 42, seit 22. 1. 1937 in Antwerpen

8 Mitglieder der Familie Assenheimer sind zwischen 1934 und 1937 nach Antwer-
pen gezogen, alle, bis auf eine Frau, waren in Bremen geboren

Dina, Rückertstr. 18

* 15. 6. 1870 Ottersberg, verzogen 1. 3. 1939 Köln

Hermann, Handel mit Baumwolle und Baumwollabfällen, Bürgermeister-Smidt-Str. 42, wie Dagobert

Auerbach

Max, Bankkaufmann, Ellhornstr. 21
vor 1939 verzogen Frankfurt

Walter, Gröpelinger Heerstr. 167
* 18. 2. 1913 Essen, † Minsk

Auerhahn

Fanny, geb. Goldschmidt
* 14. 5. 1879 Netra, ausgew. 11. 8. 1941 USA

Kurt, Handel mit Textilien, Fedelhören 72
* 2. 10. 1906 Delmenhorst, ausgew. 23. 9. 1938 USA

Senta, geb. Ries, Fedelhören 72
* 25. 8. 1908 Vegesack, ausgew. 23. 9. 1938 USA

Siegfried, Handel mit Textilien, Fedelhören 72
* 15. 12. 1880 Osterode, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 11. 8. 1941 USA

Badt

Martha, Bahnhofstr. 16
* 5. 9. 1896 Rogosno, ausgew. 29. 4. 1939 England

Baehr

Leopold, Schillerstr. 14
* 21. 12. 1873 Heddesdorf, † Minsk

Baer

Rieke, Gröpelinger Heerstr. 167
† Theresienstadt

Rosa, Gröpelinger Heerstr. 167
* 28. 8. 1869 Stelno, † 16. 4. 1941

Baermann

Bernhard, Außer der Schleifmühle 64
* 4. 2. 1901, ausgew. 6. 9. 1938 USA

Edith, geb. Hirschfeld, Außer der Schleifmühle 64
* 28. 11. 1907 Berlin, ausgew. 6. 9. 1938 USA

Renate, Außer der Schleifmühle 64
* 12. 11. 1929 Jena, ausgew. 6. 9. 1938 USA

Selma, geb. Hirchtiek, Faulenstr. 11
* 18. 6. 1910 Delmenhorst, verzogen 1. 7. 1939 Berlin

Susanne, Außer der Schleifmühle 64
* 4. 7. 1931 Oldenburg, ausgew. 6. 9. 1938 USA

Baerwald

Rosa, geb. Nadler, Ostertorsteinweg 77
* 18. 10. 1917 Berlin, verzogen 15. 8. 1939 Berlin

Rudi oder Günther, Ostertorsteinweg 77
* 3. 10. 1918 Berlin, verhaftet 10. 11. 1938, verzogen 15. 8. 1939 Berlin

Bamberger

Anni, König-Albert-Str. 1
* 30. 4. 1921 Charlottenburg, verzogen 15. 6. 1937 Schweiz

Egon, König-Albert-Str. 1
* 30. 4. 1921 Charlottenburg, verzogen 15. 6. 1937 Schweiz

Julius, Kaufmann, Bismarckstr. 71
* 17. 3. 1880 Schmallenberg, verzogen 1. 4. 1937 Paris, † 1951 Los Angeles

Kurt, Kaufmann, Am Wall 114

* 2. 10. 1886 Köln, verzogen 15. 12. 1932 Leipzig, dann Paris

Basch

Max, Lützowerstr. 34

Geburtsdatum unbekannt, † wahrscheinlich 22. 1. 1936

Baum

Hena, geb. Winkler, Faulenstr. 24

* 25. 11. 1896 Lowicz, ausgew. 7. 1. 1939 Panama

Sally, Handel mit Schuh- und Lederwaren, Faulenstr. 24

* 2. 7. 1889 Flesches, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 7. 1. 1939 Panama

Baumgarten

Agathe, geb. Meyer-Liffgens, Meinkenstr. 51

* 7. 10. 1893 Trabelsdorf, † Minsk

Arnold, Meinkenstr. 51

* 20. 7. 1889 Verden, † Minsk

Clara, geb. Bernhardt, Utbremer Str. 184 b

* 29. 4. 1892, † Minsk

Emma, Geestemünder Str. 32

* 16. 3. 1881 Achim, † Theresienstadt

Frieda, Gröpelinger Heerstr. 167

* 30. 10. 1859 Thedinghausen, † Theresienstadt

Heinrich, Gröpelinger Heerstr. 167

* 2. 2. 1865 Thedinghausen, † 22. 7. 1941

Martin, Gröpelinger Heerstr. 167

* 16. 5. 1868 Thedinghausen, verzogen 14. 6. 1941 Bendorf

Paul, Utbremer Str. 184 b

* 15. 12. 1882 Verden, † Minsk

Bayersdorf

Jeanette, geb. Löser, Gröpelinger Heerstr. 167

* 17. 1. 1865 Steinfurt, † Theresienstadt

Beant

Alice, Paschenburgstr. 44

* 17. 6. 1922 Wien, verzogen 19. 7. 1939 Wien

Becker

Georg, Handel mit technischen Artikeln, Prager Str. 21

* 29. 10. 1876

Josephine, Prager Str. 21

* 9. 6. 1881

Beer

Heinz, Westerstr. 66

* 7. 2. 1909 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938

Behr

Arthur, Gröpelinger Heerstr. 167

* 9. 4. 1909 Lübeck, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 26. 5. 1939 Kolumbien

Berta, geb. Weinberg, Keplerstr. 36

* 29. 3. 1901 Detern, † Theresienstadt

Cäcilie, geb. Wolffs

weitere Daten unbekannt

Gerda, Westerstr. 66

* 19. 7. 1911 Bremen, verzogen 12. 3. 1939 Köln

Hermann, Große Johannisstr. 62

* 27. 5. 1850 Osterwanna, † Theresienstadt

Leopold, Westerstr. 66, zuletzt Keplerstr. 36
* 10. 1. 1880 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, † 10. 6. 1942

Behrendt

Henriette, Landhaus Horn, Schwachhauser Heerstr.
* 19. 7. 1862

Behrens

Armas, Verwaltungssekretär, Eisenbahnstr. 3
Versetzung in den Ruhestand 1933 im Rahmen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Dora, eigentl. Rebecka, geb. Riess, Gröpelinger Heerstr. 167

* 25. 1. 1873 Gnoiien, † Theresienstadt

Jeanette, geb. Rosenbaum, Rembertistr. 3

* 24. 3. 1863 Hamburg, † Theresienstadt

Behrmann

Sali, Gröpelinger Heerstr. 167

† Theresienstadt

Selma, geb. Krainer, Hamburger Str. 263

* 4. 11. 1895 Bremen, † Theresienstadt

Beiser, richtig Kniesbacher

Chaim, Reisender, Steffensweg 116

* 15. 1. 1896 Kolomea, abgeschoben Okt. 1938

Elisabeth, geb. Brandt, Großenstr. 20

* 15. 4. 1892 Citsoup, verzogen 13. 6. 1939 Leszno

Etty, Großenstr. 20

* 18. 9. 1926 Bremen, verzogen 13. 6. 1939 Leszno

Judes, geb. Lieber, Steffensweg 116

* 10. 7. 1898 Trojca, abgeschoben Okt. 1938

Max oder Meier, Handel mit Rohprodukten und Altmaterial, Großenstr. 20

* 22. 4. 1892 Kolomea, abgeschoben Okt. 1938, verzogen 13. 6. 1939 Leszno

Benjamin

Bernhard, Handel mit Textilien, Richthofenstr. 11

* 17. 10. 1873

Benz, früher Benjamin

Erich, Kaufmann, König-Albert-Str. 23

* 18. 1. 1894 Bremen, nach Verhaftung Ende August 1938 Selbstmord

Lotte, geb. Werner, König-Albert-Str. 23

* 17. 2. 1908 Berlin, verzogen 3. 12. 1938 Berlin

Beradt

Siegbert, Utbremer Str. 56

verzogen 1934 Heidelberg

ter Berg

Elias, Straßenhändler, Calvinstr. 93, zuletzt Nordstr. 210

* 20. 8. 1888 Ritterhude, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Erwin, Roßbachstr. 33

* 9. 9. 1914 Bremen, † Minsk

Isaak, zuletzt Parkstr. 1

* 12. 7. 1886 Ritterhude, † Minsk

Lisa, geb. Herzberg, Roßbachstr. 33

* 28. 6. 1918 Bremen, † Minsk

Mathilde, geb. Rothschild, zuletzt Nordstr. 210

* 30. 11. 1888 Oldenburg, † Minsk

- Paula, geb. Wolff, Parkstr. 1
* 2. 6. 1886 Bedburg, † Minsk
- Berman*
Emil, Gartenweg 5
* 20. 12. 1922 Bremen, verzogen 25. 4. 1938 Prag
Robert, Gartenweg 5
* 27. 7. 1888
- Berna*
Max, Handel mit Zigarren, Parkstr. 1
* 20. 7. 1881 Dortmund, verhaftet 10. 11. 1938, verzogen 2. 10. 1939
- Berney*
Sofie, geb. Rothschild, Rüdeshheimer Str. 21
* 26. 8. 1874 Goldbach, † Minsk
- Beverstein*
Selma, geb. Rothschild, Vor dem Steintor 155, zuletzt Gröpelinger Heerstr. 167
* 4. 8. 1884 Oldenburg, Theresienstadt, † Auschwitz
- Bialystock*
Heinrich, Herrengarderoben, Am Brill 14
* 19. 11. 1891
- Bieber*
Hans, Wiesenstr. 2
* 25. 11. 1890 Hagen, † Theresienstadt
- Bienheim*
Hulda, geb. Grunsfeld, Rüdeshheimer Str. 21
* 24. 9. 1872 Hebenshausen, verzogen 28. 10. 1940 Hannover
- Birkenfeld*
Auguste, geb. Kornfeld, Geestemünder Str. 22
* 8. 4. 1874 Prag, ausgew. 23. 9. 1939 Argentinien
Willy, Opernsänger, später Kaffeehändler, Roonstr. 46, zuletzt Geestemünder Str. 22
* 22. 4. 1871 Berlin. Weiteres Schicksal unklar: entweder † 31. 1. 1939 oder ausgew. 23. 9. 1939 Argentinien
- Blank*
Ida, Doventorsteinweg 59
* 27. 11. 1863 Lauenstein, verzogen 12. 7. 1940 Hamburg
- Bloch*
Albert, Handel mit Waren aller Art, Faulenstr. 48
* 26. 3. 1874 Vechta, † Minsk
Dora, Faulenstr. 48
* 8. 7. 1884 Vechta, † Minsk
Ella, geb. Herz, Hartwigstr. 18
* 30. 1. 1871 Ottersberg, ausgew. 4. 1. 1939 Luxemburg
Else, geb. Gusdorf, Faulenstr. 48
* 24. 3. 1881 Detmold, † Minsk
Helene, Faulenstr. 48
* 22. 3. 1879 Vechta, † Minsk
Ilse, Hartwigstr. 18
* 18. 11. 1909 Bremen, ausgew. 4. 1. 1939 Luxemburg
Meta, Faulenstr. 48
* 22. 11. 1881 Vechta, † Minsk
Sarah, Faulenstr. 48
* 7. 9. 1877 Vechta, † Minsk

Blöde

Luise, geb. Tiefenbrunn, Elsasser Str. 114

* 17. 2. 1883 Krakau, † Minsk

Moritz, Elsasser Str. 114

* 7. 6. 1871 Krakau, † 28. 4. 1939

Blome

Hedwig, geb. Freund, Georg-Droste-Str. 23

Blumenthal

Eva, Bürgermeister-Smidt-Str. 12

* 17. 12. 1930 Bremen, ausgew. 15. 9. 1933 Niederlande

Hans, Kaufmann, Bürgermeister-Smidt-Str. 12

* 30. 6. 1897 Aachen, ausgew. 15. 9. 1933 Niederlande

Irma, geb. Horwitz, Bürgermeister-Smidt-Str. 12

* 27. 6. 1901 Bremen, ausgew. 15. 9. 1933 Niederlande

Lilly, Lönningstr. 3

* 2. 7. 1868 Barsinghausen, † Theresienstadt

Peter, Bürgermeister-Smidt-Str. 12

* 1. 9. 1924 Bremen, ausgew. 15. 9. 1933 Niederlande

Sophie, Georg-Gröning-Str. 70

* 4. 12. 1879 Langenselbold, ausgew. 16. 2. 1939 USA

Zipora, Lönningstr. 3

* 25. 2. 1872 Barsinghausen, † Theresienstadt

Blumert

Bernhard, General-Ludendorff-Str. 37

* 30. 1. 1894 Grajeno, † Minsk

Fritz, General-Ludendorff-Str. 37

* 2. 5. 1932 Zeven, † Minsk

Selma, geb. Wolff, General-Ludendorff-Str. 37

* 28. 10. 1896 Aurich, † Minsk

Werner, General-Ludendorff-Str. 37

* 17. 12. 1923 Zeven, † Minsk

Boas

Eduard, Gröpelinger Heerstr. 167

* 17. 11. 1855 Rogasen, † 3. 8. 1939

Bölken

Elisabeth, Mathildenstr. 3

* 29. 3. 1884

Bollegraaf

Berta, Vegesack, Gartenstr. 19

* 4. 7. 1904 Osternburg, † Minsk

Moses, Vegesack, Gartenstr. 19

* 23. 10. 1870 oder 1873 Siddebüren, † Minsk

Bollinger

Zerline, geb. Stempel, Schillerstr. 14

* 18. 1. 1897 Wien, † Minsk

ten Bosch

Abraham, Malereibetrieb, Düsternstr. 119, zuletzt Parkstr. 1

* 21. 6. 1881 Aalten, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Ernst, Düsternstr. 119

* 27. 12. 1911 Bocholt, ausgew. 13. 3. 1939 Palästina

Fanny, geb. Katz, Düsternstr. 119, zuletzt Parkstr. 1

* 11. 7. 1889 oder 1887 Silixen, † Minsk

Gertrud, geb. Löwenberg, Kohlhöckerstr. 6

* 25. 4. 1911 Rehburg, ausgew. 5. 8. 1939 England

Helene, Düsternstr. 119, zuletzt Parkstr. 1

* 3. 10. 1920 Bocholt, † Minsk

Karl, Malereibetrieb, Düsternstr. 119, zuletzt Kohlhöckerstr. 6

* 21. 10. 1909 Bocholt, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 5. 8. 1939 England

Bottwin

Moritz, Gartenweg 3

* 2. 1. 1874 Lemberg, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 27. 12. 1938 Niederlande

Rosalie, geb. Platz, Gartenweg 3

* 14. 5. 1871 Zons, ausgew. 27. 12. 1938 Niederlande

Brady

Frieda, geb. Hess, Buxtehuder Str. 9

* 3. 7. 1861 Hamburg, ausgew. 16. 12. 1938 USA

Lili, geb. Michel, Rembrandtstr. 25

* 3. 8. 1897 Bremen, ausgew. 16. 12. 1938 USA

Paul, Textilvertretungen, Mitinhaber der Firma Brady & Katzenstein, Rembrandtstr. 25

* 4. 2. 1885 Cuxhaven, ausgew. 16. 12. 1938 USA

Brandenburger

Emma, geb. Pickard, Hollerallee 43

* 7. 11. 1864 oder 11. 11. 1865 Rottweil, ausgew. 5. 1. 1939 Schweiz

Brandt

Emmy, Graf-Moltke-Str. 47

* 10. 3. 1919 Bremen, ausgew. 27. 12. 1938 Kuba

Erna, geb. Marx, Graf-Moltke-Str. 47

* 5. 7. 1901 Heidelberg, ausgew. 27. 12. 1938 Kuba

Ludwig, Kaufmann, Inhaber des Modehauses Koopmann & Co., Graf-Moltke-Str. 47

* 20. 9. 1880 Pleschen, ausgew. 27. 12. 1938 Kuba

Brodek

Paul, Scharnhorststr. 121, zuletzt Franz-Liszt-Str. 11 a

* 15. 10. 1884 Krotoschin, † 5. 9. 1942

Bromberger

Dora, Musiklehrerin, Contrescarpe 93

* 16. 5. 1881 Bremen, † Minsk

Henny, Musiklehrerin, Contrescarpe 93

* 24. 8. 1882 Bremen, † Minsk

Siegfried, Getreidehandel, Contrescarpe 8c

* 19. 9. 1879 Bremen, ausgew. 25. 1. 1939 Kuba

Bronzik

Israel

ausgew. 2. 10. 1933 USA

Bruck

Annette, geb. Aron, Mitinhaberin der Firma Bruck & Kleemeyer, Blankenburger Str. 26

* 16. 6. 1872 oder 1873 Osterholz-Scharmbeck, † 19. 1. 1942

Karl, Kaufmann, Mitinhaber der Firma Bruck & Kleemeyer, Schwachhauser Ring 15 a, zuletzt Parkstraße 1

* 2. 9. 1907. War bis 1945 Kommissarischer Verwalter der ehemaligen Israelitischen Gemeinde Bremen und Vertreter der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

Buchholz

- Elfriede, geb. Gutherz, Kohlhöckerstr. 6
* 12. 11. 1876 Breslau, verzogen 19. 12. 1938 Berlin
Ernst, Dr. med., Arzt, Am Wall 149, zuletzt Kohlhöckerstr. 6
* 7. 6. 1869 Stargard, verzogen 19. 12. 1938 Berlin

Buchthal

- Felix, Fedelhören 72
* 15. 1. 1873 Berlin, ausgew. 23. 7. 1941 USA
Hilde, geb. Loewenstein, Fedelhören 72
* 13. 2. 1890 Elberfeld, ausgew. 23. 7. 1941 USA

Caro

- Clara, geb. Beermann, Blumenthal, Blumenstr. 26
* 6. 1. 1886 Berlin, verzogen 1. 8. 1941 Köln

Caspary

- Curt, Feldstr. 27
* 14. 1. 1882 Berlin, † Minsk
Gertrud, geb. Dahlheimer, Außer der Schleifmühle 27, zuletzt Feldstr. 27
* 10. 5. 1894 Kaiserslautern, † Minsk

Chaskel

- Erwin, Straßenhändler, Lindenhofstr. 2
* 28. 9. 1901 Berlin, verhaftet 10. 11. 1938

Cichon

- Margarete, geb. Deutsch, Schüsselkorb 2
* 28. 3. 1901 Wien, verzogen 31. 5. 1939

Cohen

- Adele, geb. Levy, Große Johannisstr. 85
* 1. 10. 1885 Rheydt, † Minsk
Adolf, Wilhelmshavener Str. 3
* 14. 12. 1923 Delmenhorst, † Minsk
Albert, Große Johannisstr. 85
* 10. 6. 1925 Bremen, † Minsk
Alfred, Nordstr. 210
* 29. 10. 1896 Bremen, † Minsk
Alfred Markus, zuletzt General-Ludendorff-Str. 37
* 9. 3. 1877 Hamburg, ausgew. 18. 10. 1941 Kuba
Arthur, Aumund, Johannesstr. 1 a
* 30. 12. 1901 Neustadt-Gödens, † Minsk
Bella Sarah, geb. Carlsberg, Gröpelinger Heerstr. 167
* 27. 11. 1859 Fränk-Karbach, † 16. 2. 1942
Bertha, geb. Vogelstein, Ellhornstr. 45
* 17. 4. 1848 Lage, † 21. 8. 1939
Clara, geb. Assenheimer, Elsasser Str. 114
* 28. 5. 1871 Ottersberg, † Minsk
Clara, geb. Pinto, Wilhelmshavener Str. 3
* 7. 8. 1898 Jemgum, † Minsk
Emil, Handel mit Teppichen und Gardinen, Herdentorsteinweg 48/50
* 4. 10. 1864 Krefeld, ausgew. 23. 6. 1939 Mexiko, † 1946 Los Angeles
Else, Handel mit Reinigungsmitteln, Parkstr. 60, zuletzt General-Ludendorff-Str. 37
* 24. 5. 1889 Bremen, † 13. 4. 1941
Erich, Schillerstr. 14
* 16. 11. 1910 Wittmund, ausgew. 18. 3. 1941 USA

Ernst, Wilhelmshavener Str. 3
 * 29. 9. 1885 Wittmund, † Minsk
 Frieda, geb. Grünberg, Isarstr. 33
 * 1. 1. 1898 Bremen, † Minsk
 Hanna, geb. Wolff, Vegesack, Hafenstr. 23
 * 17. 9. 1892 Großenfehn, † Minsk
 Hannelore, Aumund, Johannesstr. 1 a
 * 28. 5. 1935 Wilhelmshaven, † Minsk
 Hedwig, geb. Levi, Elsasser Str. 114
 * 30. 11. 1883 Nordhausen, † Minsk
 Helmut, Wartburgstr. 31/33
 * 30. 12. 1913 Delmenhorst, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk
 Heymann, Elsasser Str. 114
 * 4. 10. 1883 Neustadt-Gödens, † Minsk
 Ida, geb. de Haas, Wartburgstr. 31/33
 * 12. 2. 1917 Delmenhorst, † Minsk
 Ilse, geb. Schirling, Aumund, Johannesstr. 1 a
 * 5. 1. 1907 Rauschenberg, † Minsk
 Ingrid, Aumund, Johannesstr. 1 a
 * 24. 9. 1929 Wilhelmshaven, † Minsk
 Jakob, Vegesack, Hafenstr. 23
 * 4. 12. 1882 Aurich, † Minsk
 Joel-Denny, Wartburgstr. 31/33
 * 19. 5. 1935 oder 1939 Bremen, † Minsk
 Ludwig, Schuhhandel
 * 25. 6. 1912, ausgew. 21. 7. 1936 USA
 Manfred, Vegesack, Hafenstr. 23
 * 14. 3. 1930 Aurich, † Minsk
 Marie, geb. Roseboom, Schillerstr. 14
 * 4. 9. 1876 Leer, ausgew. 21. 7. 1941 USA
 Markus, Schuhgroßhandlung, General-Ludendorff-Str. 37
 * 9. 3. 1877 Hamburg, verhaftet 10. 11. 1938
 Martha, Vegesack, Hafenstr. 23
 * 9. 8. 1927 Aurich, † Minsk
 Mary, geb. Koopmann, Schwachhauser Heerstr. 89 a
 * 11. 8. 1861 Berne, ausgew. 26. 6. 1939 Peru
 Mary, Isarstr. 33
 * 8. 5. 1927 Bremen, † Minsk
 Moritz oder Moses, Viehhändler, Rüdesheimer Str. 37, zuletzt Isarstr. 33
 * 15. 10. 1892 Bremen, † Minsk
 Pauline, Ellhornstr. 45, zuletzt General-Ludendorff-Str. 37
 * 27. 9. 1876 Bremen, † Minsk
 Rosa, Schwachhauser Heerstr. 89 a
 * 8. 7. 1882 Jever, ausgew. 26. 6. 1939 Peru
 Rosette, geb. Herzberg, General-Ludendorff-Str. 37
 * 24. 4. 1880, ausgew. 18. 10. 1941 Kuba
 Ruth, Isarstr. 33
 * 6. 4. 1923 Bremen, † Minsk
 Samuel, Große Johannisstr. 85
 * 2. 1. 1882 Münster, † Minsk
 Walter, Dr. med., Frauenarzt, Kreftingstr. 1
 ausgew. 1936 USA, † 1976

Cohn

- Alfred, Immobilienmakler, Wegesende 16, zuletzt General-Ludendorff-Str. 37
* 3. 6. 1894 Berlin, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk
- Bertha, geb. Skow, Gröpelinger Heerstr. 167
* 22. 1. 1854 Behle, † 25. 2. 1941
- Edith, geb. Freudenberg
ausgew. USA
- Ernst, Baumwollhändler
ausgew. USA
- Günther
* 24. 11. 1930, † Minsk
- Henny, geb. Ostro, Hamburger Str. 86
* 4. 2. 1890 Bremen, ausgew. 5. 2. 1939 Palästina
- Julius, Olbersstr. 32
* 2. 4. 1879, verhaftet 10. 11. 1938
- Maximilian, Zigarrenversandhaus, Hamburger Str. 86
* 10. 1. 1883 Schönlanke, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 5. 2. 1939 Palästina
- Siegbert, Hamburger Str. 86
* 20. 5. 1921 Bremen, ausgew. 12. 1. 1936 Palästina
- Wilma, geb. Herz, General-Ludendorff-Str. 37
* 25. 6. 1906 Fähr bei Blumenthal, † Minsk

Conu (?)

- Herbert, Feldstr. 27
* 22. 3. 1934, † Minsk
- Margarete, geb. Simon, Feldstr. 27
* 1. 6. 1878 Berlin, verzogen 22. 10. 1940

Cosmann

- Ernst, Hohenlohestr. 22
* 22. 5. 1920 Wuppertal-Elberfeld, verzogen 28. 11. 1938 Bielefeld

Dahn

- Richard, Dr., Zahnarzt, Langemarckstr. 75
* 28. 9. 1879, ausgew. 1938 Palästina, † 1964

Dammann

- Betty, geb. Koopmann, Schwachhauser Heerstr. 89 a
* 25. 7. 1867 Berne, verzogen 3. 5. 1939 Hannover

Danielewicz

- Flora, geb. Kaufmann, Feldstr. 27
* 28. 1. 1895 Kassel, ausgew. 4. 3. 1939 Palästina

David

- Bruno, Besitzer des „Kaufhaus des Westens“, Vegesacker Str. 10/12
* 5. 5. 1896 Aachen, † 26. 12. 1936
- Paul, Teppichhandel, Landwehrstr. 159, zuletzt General-Ludendorff-Str. 37
* 14. 3. 1894 Aachen, ausgew. 20. 1. 1941 USA

Davidsohn

- Ernst, Wiesbadener Str. 30
* 27. 7. 1891 Osterholz-Scharmbeck, † Minsk
- Ilse, Wiesbadener Str. 30
* 22. 1. 1906 Osterholz-Scharmbeck, † Minsk
- Toni, geb. Goldschmidt, Wiesbadener Str. 30
* 22. 12. 1877 Harpstedt, † Minsk

Deichmann

- August, Kaufmannsmühlenkamp 5
* 5. 6. 1880 Hoya, † Minsk
Fredy, Kaufmannsmühlenkamp 5
* 30. 12. 1910 Syke, † Minsk
Kurt, Gröpelinger Deich 50
* 5. 7. 1913 Delmenhorst, † Minsk
Leopold, Gröpelinger Heerstr. 167
* 28. 4. 1853 Gehren, † 23. 6. 1942
Minna, geb. Kahn, Kaufmannsmühlenkamp 5
* 18. 7. 1880 Remisch, † Minsk
Wilhelmine, geb. Schwabe, Gröpelinger Heerstr. 167
* 23. 1. 1850 Varel, † 29. 9. 1939

Dosmar

- Frieda, Gröpelinger Heerstr. 167
* 16. 8. 1881 Blesen, † Theresienstadt

Dressler

- Marie, geb. Hillmann, genannt Weißbraun
* 15. 3. 1909 Bremen, ausgew. 17. 11. 1938 Uruguay

Driels

- Hartwig, Inhaber des gleichnamigen Spitzenhauses, Richthofenstr. 12,
zuletzt General-Ludendorff-Str. 27
* 21. 4. 1888 Emden, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 4. 7. 1939 England
Jenny, geb. Weinberg, Charlottenstr. 28
* 29. 4. 1894 Esens, verzogen 5. 1. 1941 Berlin
Joseph, Charlottenstr. 28
* 15. 8. 1885 Warsingsfehn, verzogen 5. 1. 1941 Berlin
Lenchen, geb. Friedmann, Richthofenstr. 12, zuletzt General-Ludendorff-Str. 27
* 27. 1. 1896 Berkach, ausgew. 4. 7. 1939 England

Duchowny

- Helena, geb. Kümmel, Kohlhöckerstr. 6
* 2. 2. 1889 Galizien, † Minsk
Leib, genannt Leo, Herbststr. 60, zuletzt Kohlhöckerstr. 6
* 1. 11. 1883 Galizien, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Düren

- Alice, geb. Galatzer, Außer der Schleifmühle 49, zuletzt Gerhardstr. 9
* 25. 8. 1907 Bremen, ausgew. 29. 3. 1939 England

van Dyk-Katzenstein

- Carl, Vertrieb von Neuheiten, Schwachhauser Heerstr. 183
ausgew. 20. 8. 1938 England
Friederike, geb. Huber, Schwachhauser Heerstr. 183
* 5. 5. 1894 München, ausgew. 12. 11. 1938 Niederlande
Ingeborg, Schwachhauser Heerstr. 183
* 20. 5. 1920 Bremen, ausgew. 13. 3. 1939 England
Siegfried, Handel mit zahnärztlichen Artikeln, Ostertorsteinweg 1/2
* 23. 12. 1897 Emden, ausgew. 1. 10. 1938 England

Egra

- Jetti, geb. Wiener, Sebaldsbrücker Heerstr. 29
* 16. 6. 1905 Podgorze, ausgew. 6. 9. 1933 Palästina

Ehrlich

Max, Aumund, Johannesstr. 1 a

* 26. 12. 1873 Sonnenburg, verzogen 8. 7. 1941 Hamburg

Max, Textilhandel, Philosophenweg 5, zuletzt Isarstr. 33

* 16. 1. 1891 Sobotwina, † Minsk

Ehrmann

Lazarus, Dr. med., Arzt, Außer der Schleifmühle 77

* 24. 6. 1890 Friedberg, ausgew. 6. 9. 1933 Palästina

Martha, geb. Freudenberg, Dentistin, Außer der Schleifmühle 77

* 29. 6. 1888 Ottersberg, ausgew. 1939 Kanada

Tirsa, Außer der Schleifmühle 77

* 24. 12. 1924 Bremen, ausgew. 8. 5. 1939 England

Eichholz

Elsa, Vegesacker Str. 41

* 18. 2. 1901 Delmenhorst, † Minsk

Heinz, Charlottenstr. 28

* 14. 5. 1926 Bebra, verzogen 5. 1. 1941 Ahlem

Mathilde, geb. Alexander, Vogelweide 2

* 18. 4. 1876 Ganderkesee, † Theresienstadt

Rahel, geb. van der Wyk, Vegesacker Str. 41

* 13. 6. 1881 Emden, † Minsk

Eisenstädt

Alfred, Dr. med., Kinderarzt, An der Weide 30

* 7. 5. 1882 Konatken, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 25. 1. 1939 Kuba, † 1964

Rosalie, geb. Rösemann, An der Weide 30

* 3. 2. 1854 Januschau, † 20. 8. 1938

Eisler

Fajbisc, Händler und Vertreter für Uhren, Kleine Annenstr. 17 a

* 20. 1. 1891 Bohorodyszany, abgeschoben Okt. 1938

Ellstein

Edgar, Franz-Liszt-Str. 11 a

* 27. 2. 1900 Kassel, ausgew. 16. 10. 1933 Amsterdam

Emanuel

Baruch, Gröpelinger Heerstr. 167

* 12. 5. 1865 Nentershausen, † Theresienstadt

Emmerich

Helene, geb. Becker, Parkstr. 1

* 3. 3. 1884 Steinheim, verzogen 24. 11. 1940 Steinheim

Emsig

siehe Oliver

Eppenstein

Manfred, Vertreter für Waren aller Art, Kölner Str. 89

* 21. 8. 1910 Halberstadt, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Marga, Kölner Str. 89

* 17. 4. 1916 Twistringen, verzogen 30. 11. 1938

Max, Wiesenstr. 2

* 18. 3. 1877 Königsberg, † Minsk

Metha, geb. Saemann, Fliederstr. 41 b

* 2. 5. 1881 Niedersachswerfen, † Minsk

Erdstein

- Frieda, Westerstr. 28
abgeschoben Okt. 1938
Marie, Westerstr. 28
abgeschoben Okt. 1938
Sally, Produkten- und Fellhandel, Westerstr. 28, zuletzt Rückertstr. 26
* 25. 4. 1887 Neu-Kalusz, abgeschoben Okt. 1938
Sophie, geb. Glauber, Westerstr. 28
* 22. 3. 1890 Lechewice, abgeschoben Okt. 1938

Esslinger

- Fritz, König-Albert-Str. 23
* 18. 8. 1898 Horb, verzogen 30. 11. 1938

Fabian

- Herta, geb. Herz, Rembrandtstr. 25
* 17. 11. 1915 oder 1895 Hamburg, verzogen 22. 4. 1941

Falk

- Veronika, Ellener Dorfstr. 1/11
* 20. 8. 1857 Rheine, † 26. 4. 1933

Feder

- Herta, Fürsorgerische Ermittlungskraft
* 22. 8. 1906, entlassen am 30. 6. 1933 im Rahmen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Feibel

- Hugo, Kaufmann für Wein und Zigarren, Bülowplatz 20
* 5. 6. 1885 Heidesheim, † 12. 9. 1940

Feiczewicz

- Rolf, Rembrandtstr. 25
* 27. 12. 1921 Bremen, † Minsk

Feilmann

- Paula, geb. Lennhof, Ostertorsteinweg 77
* 30. 9. 1900 Soltau, ausgew. 18. 11. 1939 USA
Siegmond, Viehhändler, Parkallee 27/29
* 24. 6. 1905 Jever, ausgew. 24. 2. 1936 Niederlande

Feist

- Adele, Inhaberin eines Damenputzgeschäftes, Gröpelinger Heerstr. 167
* 1. 3. 1876 Osterholz-Scharmbeck, † Theresienstadt
Ella, Inhaberin eines Damenputzgeschäftes, Gröpelinger Heerstr. 167
* 6. 4. 1870 Osterholz-Scharmbeck, † Theresienstadt
Grete, geb. Müller, Kohlhöckerstr. 9
* 24. 12. 1904 Schmalkalden, ausgew. 7. 10. 1938 USA
Hugo, Zigarrenfabrikant, Kohlhöckerstr. 9
* 1. 3. 1882 oder 1872 Osterholz-Scharmbeck, ausgew. 7. 10. 1938 USA
Hugo jun., Kohlhöckerstr. 9
* 17. 2. 1936 Bremen, ausgew. 7. 10. 1938 USA
Margarethe, geb. Pinthus, Busestr. 63
* 20. 1. 1882 Zittau, verzogen 11. 12. 1938 Nordhausen

Felczer

- Nathan, Ein- und Ausfuhrhandel von Rohprodukten, Thedinghauser Str. 46 und Stephanstr. 49
* 12. 10. oder 12. 12. 1894 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938 und Anfang August 1941, † Minsk

Rosa, Stephanstr. 49

* 15. 10. 1869 Platza, † 19. 9. 1938

Feldheim

Bertha, geb. Altgenug, Faulenstr. 98/100

* 22. 8. 1889 Hamburg, ausgew. 25. 6. 1939 Liberia

Ernst, Faulenstr. 98/100

* 27. 1. 1887 Lünen, ausgew. 25. 6. 1939 Liberia

Ingeborg, Faulenstr. 98/100

* 23. 8. 1928 Bremen, ausgew. 25. 6. 1939 Liberia

Selma, geb. Rosenbaum, Osterholzer Landstr. 51, Heil- und Pflegeanstalt

* 21. 6. 1883 Lünen, verzogen 21. 9. 1940 Wunstorf

Walter, Faulenstr. 98/100

* 18. 2. 1912 Dortmund, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 15. 3. 1939 Schweden

Fink

Flora, geb. Berg, Brahmstr. 18

* 11. 5. 1878 Kreiensen, ausgew. 31. 3. 1939 Chile

Heinz, Brahmstr. 18

* 27. 12. 1912 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938

Henny, Große Johannisstr. 85

* 22. 7. 1921 Bremen, † Minsk

Hermann, Brahmstr. 18

* 14. 5. 1875 Reichensachsen, ausgew. 31. 3. 1939 Chile

Jeanette, geb. Cohen, Große Johannisstr. 85

* 27. 11. 1889 Wittmund, † Minsk

Joseph, Gröpelinger Heerstr. 167

* 1. 3. 1858 Wola Batowska, † Theresienstadt

Paul, Brahmstr. 18

* 19. 10. 1915 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 24. 12. 1938 Chile

Salie, geb. Sehlenfreund, Gröpelinger Heerstr. 167

* 18. 6. 1864 Sulkow, † Theresienstadt

Siegmund, Schillerstr. 14

* 16. 7. 1896 Delmenhorst, † Minsk

Ursula, Große Johannisstr. 85

* 22. 7. 1921 Bremen, † Minsk

Finkelstein

Anni, geb. Dantowitz, Wiesenstr. 2

* 16. 7. 1908 Korschau, verzogen 26. 9. 1939 Berlin

Brandel, geb. Brzczinski, Sögestr. 25

* 15. 4. 1901 Polen, abgeschoben Okt. 1938

David, Schneidermeister, Sögestr. 25

* 13. 8. 1899 Polen, abgeschoben Okt. 1938

Friedrich, Wiesenstr. 2

* 7. 3. 1897 Molthainen, verzogen 2. 9. 1939 Berlin

Josef, Schneidermeister, Sögestr. 25

Sophie, Sögestr. 25

* 14. 12. 1922 Bremen, abgeschoben Okt. 1938

Fischbein

Anna, geb. Röhrs, Außer der Schleifmühle 80

* 5. 3. 1889 Bremen, ausgew. 1. 8. 1939 England

Georg, Juwelier, Obernstr. 26, zuletzt Außer der Schleifmühle 80

* 12. 10. 1878 Galizien, ausgew. 1. 8. 1939 England

Gertrud, Außer der Schleifmühle 80
* 15. 12. 1919 Bremen, ausgew. 1. 8. 1939 England

Hanna, Parkstr. 1
* 20. 2. 1890 Bremen, † Minsk

Flamm

Charlotte, Gröpelinger Heerstr. 167
* 10. 7. 1921 Bremen, † Minsk

Hanni, Gröpelinger Heerstr. 167
* 18. 7. 1912 Bremen

Isidor, Händler, Hastedter Heerstr. 481
* 3. 1. 1918 Bremen, abgeschoben Okt. 1938

Juda, Handel mit Rohprodukten, Hastedter Heerstr. 481,
zuletzt Kaufmannsmühlenkamp 5
* 9. 8. oder 9. 10. 1877 Polen, verhaftet 10. 11. 1938. Weiteres Schicksal unbekannt:
entweder † 25. 5. 1941 im KZ Dachau oder † Minsk

Netti, Kaufmannsmühlenkamp 5
* 14. 10. 1919 Bremen, † Minsk

Rifka Laja, geb. Wandstein, Kaufmannsmühlenkamp 5
* 13. 5. 1884 Polen, † Minsk

Siegmund, Hastedter Heerstr. 481
* 10. 3. 1923 Bremen, verzogen 26. 9. 1939

Sophie, Hastedter Heerstr. 481
* 1. 9. 1915 Bremen, abgeschoben Okt. 1938

Frank

Bernhard, Parkstr. 1
* 23. 5. 1864 Rahden, † Theresienstadt

Else, geb. Heimbach, Parkstr. 1
* 11. 11. 1902 Laer, † Minsk

Erna, Parkstr. 1
* 8. 10. 1891 Rahden, verzogen 6. 3. 1940 Dortmund

Frederik, Philosophenweg 4
ausgew. 23. 1. 1933 Niederlande

Georg, Parkstr. 1
* 28. 7. 1897 Delmenhorst, † Theresienstadt

Heinrich, Körnerwall 9
* 26. 4. 1881 Bremen, † 29. 5. 1942

Johanna, Langemarckstr. 149
* 8. 11. 1914 Haren, verzogen 30. 1. 1939 Hamburg

Julius, Getreidehändler, Admiralstr. 23
* 12. 5. 1913 Werlte, verzogen 19. 3. 1940 Paderborn

Karl, Admiralstr. 23
* 30. 10. 1914 Werlte, verzogen 19. 3. 1940 Paderborn

Ludwig, Schauspieler, Bahnhofsplatz 16
* 28. 10. 1909 Lilienthal, verhaftet 10. 11. 1938

Regina, geb. Meyer, Parkstr. 1
* 1. 2. 1866 Vörden, † Theresienstadt

Rolf, Parkstr. 1
* 20. 11. 1935 Rahden, † Minsk

Sali, weitere Daten unbekannt
† Theresienstadt

Sophie, geb. Rügheimer, Gröpelinger Heerstr. 167
* 2. 1. 1861 Walldorf, † Theresienstadt

Franke

Juliane, geb. Grummach, Steffensweg, Baracke 7c
* 18. 7. 1887 Bremen, † 2. 2. 1943

Fränkel

Betty, Hemelingen, Bahnhofstr. 16

* 27. 3. 1922 Timmel, † Minsk

Julius, Löningstr. 3

* 21. 10. 1885 Barnstorf, † Minsk

J., Viehhändler, Hastedter Heerstr. 29

* 19. 4. 1871 Schmalförden, † 22. 10. 1936 Bremen

Pauline, Löningstr. 3

* 16. 12. 1889 Barnstorf, † Minsk

Rika, geb. von der Berg, Hemelingen, Bahnhofstr. 16

* 4. 9. 1892 Westgroßefehn, † Minsk

Siegfried, Hemelingen, Bahnhofstr. 16

* 9. 11. 1891 Hamburg, † Minsk

Frankenstein

Richard, Waller Ring 138

* 8. 10. 1892 Hannover, verzogen 15. 1. 1940 Köln

Freiberg

Arthur, Obernstr. 62/66

ausgew. 30. 11. 1933 Niederlande

Freudenberg

Leo, Großhandel mit Rohkaffee, Lerchenstr. 20

Weiteres Schicksal unbekannt: evtl. † 1938 im KZ Esterwege bei Papenburg oder
bereits verstorben 24. 6. 1936

Moses oder Moritz, Handel mit Manufakturwaren, Woltmershauser Str. 324/326,
zuletzt Außer der Schleifmühle 77

* 23. 2. 1860 Lilienthal, ausgew. 21. 2. 1939 England

Freuthal

Erich, Kunst- und Antiquitätenhändler, Kaufmannsmühlenkamp 5

* 5. 11. 1881 Kattowitz, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 5. 7. 1939 Brasilien,
† 1958 Bremen

Friedberg

Liesel

ausgew. 1933 Niederlande

Friedemann

Ernst, Rembrandtstr. 25

* 31. 12. 1899 Rotenburg, † Minsk

Lina, geb. Homberg, Rembrandtstr. 25

* 3. 10. 1868 Obermarsberg, † Minsk

Louis, Rembrandtstr. 25

* 8. 10. 1871 Steyerberg, † Minsk

Friedmann

Frieda, geb. Rosenbaum, Gröpelinger Heerstr. 167

* 21. 6. 1855 Berbach, † Theresienstadt

Paul

ausgew. 1933 England

Theodor, Großhandel mit Eisenwaren, Brückenstr. 25

* 27. 12. 1892, ausgew. 25. 10. 1938 USA

Fritsche

- Clara, geb. Arnheim, Langenstr. 115
* 28. 7. 1863 Jeßnitz, † Theresienstadt
Ernestine, geb. Kerbel, Altmannstr. 10
* 19. 8. 1887

Fuchs

- Rebecka, geb. Stolzenberg, genannt Birnberg, Buxtehuder Str. 9
* 2. 1. 1879 Tarnopol, † Theresienstadt
Samuel, Kurz- und Galanteriewaren, Vegesacker Str. 41, zuletzt Buxtehuder Str. 9
* 21. 2. 1879 Cebrow, Theresienstadt, † Auschwitz

Fuhrberg

- Adolf, Alter Postweg 129
* 19. 6. 1901 Olsztyn, verhaftet 10. 11. 1938

Fürst

- Karl, Roßstr. 26
* 6. 3. 1866 Zons, † 31. 5. 1939

Fürstenthal

- Ludwig, Dentist, Ostertorstr. 39
* 5. 7. 1878 Breslau, † Minsk

Gapa

- Betty, geb. Moses, genannt Stiefel
* 1. 8. 1885, † 29. 5. 1943

Gärtner

- Herbert, Kaufmannsmühlenkamp 5
* 16. 2. 1911 Barnstorf, † Minsk
Jenny, geb. Goldschmidt, Kaufmannsmühlenkamp 5
* 9. 4. 1882 Dielingen, † Minsk
Max, Kaufmannsmühlenkamp 5
* 22. 8. 1877 Ruppichteroth, † Minsk
Otto, Kaufmannsmühlenkamp 5
* 7. 6. 1914 Barnstorf, † Minsk
Thea, geb. Östreich, Kaufmannsmühlenkamp 5
* 9. 7. 1907 Berlin, † Minsk

von Geldern

- Anita, Heinrichstr. 4
* 14. 12. 1910 Bremen, ausgew. 18. 4. 1939 England
Helene, Heinrichstr. 4
* 4. 8. 1914 Bremen, ausgew. 9. 2. 1939 England
Leo, Schirmfabrikant, Meinkenstr., zuletzt Nordstr. 210
* 28. 1. 1880 Köln, verhaftet 10. 11. 1938, † Theresienstadt
Renate, Heinrichstr. 4
* 7. 8. 1935 Bremen, ausgew. 11. 5. 1939 England

Ginsberg

- Adolf, Nordstr. 210
* 18. 2. 1874 Varel, † Theresienstadt
Emma, geb. Löwenberg, Nordstr. 210
* 2. 1. 1873 Fulda, † Theresienstadt
Hannelore, Parkstr. 1
* 27. 8. 1923 Rahden, † Minsk
Henriette, geb. Heimbach, Keplerstr. 36
* 21. 3. 1883 Münster, † Minsk

Hermann, Keplerstr. 36

* 8. 7. 1885 Rahden, † Minsk

Ida, Wilhelmshavener Str. 3

* 30. 6. 1875 Varel, † Minsk

Leonore

ausgew. 1933 Niederlande

Neti Hindel, geb. Rosenblum, Hermannstr. 101, zuletzt Wilhelmshavener Str. 3

* 14. 4. 1905 Bremen, † Minsk

Sara, geb. Nachmann, Contrescarpe 93

* 24. 5. 1879 Bremen, † Minsk

Sophie, geb. Heimbach, Wilhelmshavener Str. 3

* 14. 11. 1880 Münster, † Minsk

Toni, Wilhelmshavener Str. 3

* 2. 4. 1938 Bremen, † Minsk

Walter, Händler und Vertreter für Fleischextrakt, Hermannstr. 101,
zuletzt Wilhelmshavener Str. 3

* 25. 10. 1906 Varel, ausgew. 1. 9. 1939 England

Walther, Kreuzstr. 43b

* 26. 7. 1911 Bassum, verzogen 17. 1. 1941 Köln

Willi, Parkstr. 5

* 4. 5. 1913 Rahden, ausgew. 28. 4. 1939 England

Goldberg

Adolf, Gröpelinger Heerstr. 167

* 9. 1. 1871 Bremen, † Theresienstadt

Adolf, Dr. med., Arzt, Burgdamm, Bremerhavener Heerstr.

† 10. 11. 1938 (erschossen, 78 Jahre alt)

Martha, geb. Süßmann, Burgdamm, Bremerhavener Heerstr.

† 10. 11. 1938 (erschossen, 65 Jahre alt)

Max

ausgew. 28. 2. 1934 Schweden

Oskar, Händler und Vertreter für Kaffee, Gellertstr. 133

weitere Daten unbekannt

Goldmann

Frieda, geb. Cohen, Gröpelinger Heerstr. 167

* 20. 9. 1871 oder 1879 Ritterhude, † Theresienstadt

Goldschmidt

Alexander, Vertreter für Waren aller Art, Brückenstr. 24

weitere Daten unbekannt

Bertha, geb. Rosenbaum, Bornstr. 5

* 11. 3. 1877 Everode, ausgew. 2. 3. 1940 Südafrika

Else, geb. Abraham, Brückenstr. 24, zuletzt Ellhornstr. 45

* 24. 12. 1884 Obermoschel, ausgew. 25. 4. 1941 USA

Frieda, geb. Stern, Wilhelmshavener Str. 3

* 27. 9. 1874 Hildesheim, † Minsk

Fritz, Kaufmann, Am Dobben 14

* 23. 5. 1915 Bremen, ausgew. 1. 7. 1937 England

Gertrud, geb. Meyer, Georg-Gröning-Str. 63 b

* 10. 11. 1909 Bremen, ausgew. 21. 12. 1938 England

Heinz, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren,
Georg-Gröning-Str. 63b

* 16. 9. 1906 Bremen, ausgew. 21. 12. 1938 England

- Inge, General-Ludendorff-Str. 37
 * 29. 1. 1929 Bremen, † Minsk
- Johanne, Gröpelinger Heerstr. 167
 * 6. 11. 1848 Rehburg, † 13. 2. 1942
- Käthe oder Mathilde, geb. Klein, König-Albert-Str. 42
 * 31. 5. 1905 Bremen, ausgew. 23. 9. 1938 Argentinien
- Lotte, General-Ludendorff-Str. 104
 * 17. 12. 1923 Bremen, ausgew. 22. 11. 1938 Afrika
- Moritz, Humboldtstr. 10
 * 9. 5. 1885 Netra, † Minsk
- Salo, Gröpelinger Heerstr. 167
 * 2. 6. 1872 Netra, verhaftet 10. 11. 1938, † Theresienstadt
- Selma, Kattenturmer Heerstr. 51
 * 4. 12. 1885 Schmilgen, verzogen 4. 6. 1940 Berlin
- Walter, Fedelhören 72
 * 15. 4. 1901 Einbeck, verzogen 18. 11. 1940 Hannover
- Wilhelm, Kaufmann, Inhaber der Firma Eichholz & Löser, Handel mit Getreide und Futtermitteln, König-Albert-Str. 42
 * 8. 2. 1892 Twistringen, ausgew. 23. 9. 1938 Argentinien
- Wilhelmine, geb. Sternberg, Schneiderin, Humboldtstr. 10
 * 1. 3. 1891 Neustadt-Gödens, † Minsk
- Gompertz*
 Moritz, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren, Parkallee 31, zuletzt Bismarckstr. 51
 * 19. 8. 1865 Geldern, † Theresienstadt
- Griesbach*
 Richard, Georgstr. 18
 ausgew. 7. 11. 1933 Niederlande
- Gröger*
 Agnes, geb. Winke, Ostertorsteinweg 77
 * 24. 9. 1887 Reschen, ausgew. 17. 6. 1939 Südafrika
- Berthold, Bäckermeister, Ostertorsteinweg 77
 * 13. 4. 1877 Smichow, ausgew. 17. 6. 1939 Südafrika
- Marie, Ostertorsteinweg 77
 * 21. 5. 1912 Bromberg, ausgew. 16. 2. 1939 England
- Gross*
 Jean, Naturheilkundiger, Gröpelinger Heerstr. 167, früher Großenstr. 2
 * 8. 12. 1866 Jassy, verhaftet 10. 11. 1938, Theresienstadt, † Auschwitz
- Leopold, Wiesenstr. 2
 * 4. 10. 1889 Wien, verzogen 22. 2. 1940 Wien
- Viktoria, geb. Christy, Rembertistr. 91
 * 25. 7. 1897 São Paulo, ausgew. 15. 5. 1939 England
- Gross-Hohnacker*
 Helene, geb. Baranowska, Weinstr. 10
 * 21. 12. 1897 Tschita, † Minsk
- Grün*
 Chaje, geb. Jäger, Gröpelinger Heerstr. 167
 * 25. 7. 1874 Sniatyn, † 2. 7. 1939
- Inge, Kaufmannsmühlenkamp 5
 * 2. 11. 1933 Bremen, † Minsk
- Julius, Handel mit Eisenmöbeln, Düsternstr. 7, zuletzt Kaufmannsmühlenkamp 5
 * 19. 1. 1908 Romanesti, † Minsk

Netty, geb. Hochstädt, Kaufmannsmühlenkamp 5

* 22. 6. 1905 Czarnowitz, † Minsk

Grünberg

Adolf, Kaufmann, Biebricher Str. 7

* 29. 12. 1898 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Alfred, Kaufmann, Kohlhöckerstr. 6

* 29. 10. 1902 Bremen, ausgew. 1. 11. 1938 USA

Amalie, geb. Goldberger, Kohlhöckerstr. 6

* 19. 12. 1905 Nürnberg, ausgew. 1. 11. 1938 USA

Anna, geb. Bienhain, Rüdeshheimer Str. 21

* 12. 5. 1897 Duingen, † Minsk

Elli, geb. Wallheimer, Biebricher Str. 7

* 18. 9. 1900 Aurich, † Minsk

Elsa, Biebricher Str. 7

* 27. 5. 1889 Bremen, † Minsk

Eva, Rüdeshheimer Str. 21

* 6. 9. 1921 Bremen, † Minsk

Goldina, geb. Wallheimer, Biebricher Str. 7, zuletzt Große Johannisstr. 85

* 12. 4. 1858 Aurich, † Theresienstadt

Goldine, Wiesbadener Str. 30

* 6. 1. 1922 Bremen, verzogen 1. 4. 1940 Berlin

Goldy, Biebricher Str. 7

* 30. 3. 1927 Bremen, † 23. 2. 1940

Harry, Langemarckstr. 149

* 26. 7. 1898 Bremen, ausgew. 30. 1. 1939 England

Helene, geb. Levy, Gröpelinger Heerstr. 167

* 22. 2. 1897 Jever, verzogen 13. 10. 1941 Gelsenkirchen

Hermann, Kaufmann, Wiesbadener Str. 30

* 20. 4. 1890, verhaftet 10. 11. 1938, unklares weiteres Schicksal: offensichtlich nach 1945 in Bremen

Hermann, Wiesbadener Str. 30

* 27. 2. 1917 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Hugo, Händler und Vertreter für Kaffee, Isarstr. 33

* 11. 3. 1896 Bremen, † Minsk

Klara, geb. Israel, Isarstr. 33

* 20. 5. 1911 Harburg, † Minsk

Manfred, Langemarckstr. 149

* 5. 5. 1926 Bremen, ausgew. 30. 1. 1939 England

Marianne, Biebricher Str. 7

* 12. 1. 1887 Weener, † Minsk

Max, Isarstr. 33

* 18. 3. 1888 Jemgum, † 4. 9. 1940

Minna, geb. Löwenberg, Langemarckstr. 149

* 12. 11. 1865 Rehburg, ausgew. 10. 1. 1939 Brasilien

Nathan, Kaufmann, Kohlhöckerstr. 6

* 23. 3. 1863 Weener, † 4. 9. 1938

Rosa, geb. Grünberg, Isarstr. 33, zuletzt Parkstr. 1

* 13. 7. 1874 Jemgum, † Theresienstadt

Ruth, Langemarckstr. 149

* 18. 4. 1928 Bremen, ausgew. 30. 1. 1939 England

Siegfried, Bornstr. 5

* 14. 1. 1898 Haste, † Minsk

- Wally, geb. Wreschnar, Langemarckstr. 149
 * 29. 3. 1901 Obornik, ausgew. 30. 1. 1939 England
- Wolff-Joseph, Kaufmann, Rüdesheimer Str. 21
 * 6. 2. 1888 Weener, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk
- Grünberger*
 Kurt, Schneider, Achimer Str. 25
 z. Zt. der Deportationen in Haft, ausgew. 1948 USA
- Grünstein*
 Eduard, Herbststr. 66
 * 15. 6. 1914 Kiew, verzogen 1941
- Gruschlawsky*
 Etta, geb. Belmann, Mathildenstr. 35
 * 4. 4. 1896 Lodz, † Minsk
 Sonja, Mathildenstr. 35
 * 13. 3. 1931 Bremen. Unklares weiteres Schicksal: entweder † Minsk oder ausgew. nach England
- Guggenheimer*
 Alfred, Warnkengang 6
 * 4. 12. 1919 Frankfurt am Main, † Minsk
 Ilse, geb. Weiss, Schneiderin, Warnkengang 6
 * 19. 12. 1908 Mannheim, † Minsk
- Gurau*
 Louis, Inhaber eines Herrenartikelgeschäftes, Obernstr. 38
 † 16. 2. 1933
 Margarethe, geb. Dosmar, Delbrückstr. 15
 * 16. 11. 1878 Blesen, ausgew. 8. 3. 1939 Ecuador
- Gumprich oder Gussprich*
 Julius, Roßstr. 26, zuletzt Humboldtstr. 10
 * 30. 9. 1882 Münster, verhaftet Anfang August 1941
 Martha, geb. Davidsohn, Humboldtstr. 10
 * 16. 9. 1892 Wesermünde, † Minsk
- Gutfeld*
 Grete, geb. Stretener, Admiralstr. 23
 * 6. 6. 1913 Hannover, ausgew. 29. 11. 1938 Shanghai
 Max, Admiralstr. 23
 * 3. 2. 1902 Liano, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 29. 11. 1938 Shanghai
- Guthmann*
 Erna, Donaustr. 59
 * 18. 1. 1902 Lehe, ausgew. 19. 5. 1939 Brasilien
 Hanny, geb. Cohen, Donaustr. 59
 * 22. 5. 1878 Ritterhude, ausgew. 19. 5. 1939 Brasilien
 Paul, Donaustr. 59
 * 4. 8. 1873 Heidelberg, † 14. 2. 1939
- Gutnik*
 David, An der Weide 10
 * 15. 2. 1873 oder 1883 Kiew, † Minsk
- Guttman*
 Israel, Gröpelinger Heerstr. 167
 * 14. 12. 1857 Jerusalem b. Verden, † 9. 8. 1939

de Haas

- Bernhard, Admiralstr. 23
* 21. 12. 1882 Wildeshausen, † Minsk
- Bernhard, Warnkengang 5
* 30. 5. 1919 Delmenhorst, † Minsk
- Bernhardine, geb. Haiersberg, Warnkengang 5
* 3. 5. 1881 Bremen, † Minsk
- Fritz, Admiralstr. 23
* 15. 11. 1925 Wildeshausen, † Minsk
- Hans, Vegesacker Str. 41
* 12. 5. 1926 Delmenhorst, † Minsk
- Helene, geb. Gimnicher, Admiralstr. 23
* 16. 3. 1883 Krefeld, † Minsk
- Iwan, Warnkengang 5
* 10. 8. 1877 Harpstedt, † Minsk
- Jenni, Warnkengang 5
* 16. 7. 1923 Delmenhorst, † Minsk
- Minna, Westerstr. 66
* 3. 4. 1908 Vechta, ausgew. 11. 5. 1939 England
- Moritz, Admiralstr. 23
* 7. 7. oder 7. 8. 1884 Wildeshausen, † Minsk
- Moritz, Warnkengang 5
* 21. 6. 1920 Delmenhorst, † Minsk
- Ruth, geb. Neitzel, Vegesack, Sandstr. 1
* 1. 1. 1921 Vegesack, † Minsk
- Ruth, Admiralstr. 23
* 11. 9. 1927 Wildeshausen, † Minsk
- Siegmund, Vegesack, Sandstr. 1
* 22. 4. 1914 Wildeshausen, † Minsk
- Sophie, geb. von der Zyl, Admiralstr. 23
* 5. 3. 1883 Weener, † Minsk
- Sophie, Charlottenstr. 28
* 14. 3. 1913 Wildeshausen, ausgew. 28. 4. 1939 England

Hahn

- Eli, Blumenthal, Blumenstr. 26
* 6. 2. oder 6. 12. 1940, † Minsk
- Louis, Blumenthal, Blumenstr. 26
* 6. 12. 1901 Blumenthal, † Minsk
- Rita, geb. Gottheimer, Blumenthal, Blumenstr. 26
* 20. 3. 1914 Bernburg, † Minsk

Hamburger

- Richard, Dr., Rechtsanwalt, Rembrandtstr. 1
* 17. 4. 1894 Bremen, ausgew. 8. 12. 1934 Chile

Hammerschlag

- Ludwig, Dr., Kirchbachstr. 54
* 2. 4. 1887 Leer, ausgew. 21. 10. 1939 USA
- Siegmund, Händler und Vertreter für Farben und Lacke, Lönningstr. 3,
zuletzt Franz-Liszt-Str. 11 a
* 23. 9. 1874 Holzhausen, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk
- Thekla, geb. Stern, Hemmstr. 156
* 17. 4. 1879 Hildesheim, † Minsk

Hari

Erich, Viehhändler, Neuenlander Str. 20, zuletzt Gröpelinger Deich 50

* 29. 4. 1905 Syke, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Fritz, Viehhändler, Fedelhören 32

später Sortillienstr. 14

Grete, geb. Rose, Westerstr. 28

* 23. 2. 1881 Hannover, † Minsk

Hans-Günther, Gröpelinger Deich 50

* 30. 8. 1931, † Minsk

Lucie, geb. Ginsberg, Gröpelinger Deich 50

* 14. 11. 1903 Dierdorf, † Minsk

Siegmund, Westerstr. 28

* 20. 5. 1876 Wickrot, † Minsk

Hartogh

Rudolf-Franz, Kunstmaler, Horner Str. 38, seit 8. 4. 1943 zum Juden erklärt,

Atelier Feldstr. 54

Hass

Hedwig, geb. Jacobsohn, Keplerstr. 36

* 17. 11. 1873 Butzow, † Theresienstadt

Hasselhorst

Elsa, geb. Singrova, Sodenstich 3

* 17. 1. 1887 Wegstädt, † Minsk

Hattenbach

Mathilde, geb. Bayersdorf, Utbremer Str. 184 b

* 3. 9. 1896 Hanau, † Minsk

Ursula, Utbremer Str. 184 b

* 10. 7. 1924 Hannover, † 2. 9. 1941

Haye

Siegfried, Neustadtsbahnhof 24

* 22. 1. 1882 Bremervörde, verhaftet 10. 11. 1938

Heger

Mathilde, geb. de Leeuwarden, Scharnhorststr. 121

* 2. 1. 1881 Delmenhorst, † Minsk

Nathan, Scharnhorststr. 121

* 21. 5. 1876 Delmenhorst, † Minsk

Heidemann

Betty, Außer der Schleifmühle 77

* 6. 8. 1889 Osterholz-Scharmbeck, verzogen 7. 7. 1940 Verden

Irma, geb. Löwenstein, Feldstr. 27

* 11. 12. 1897 Obernkirchen, † Minsk

Iwan, Außer der Schleifmühle 77, zuletzt Feldstr. 27

* 28. 1. 1883 Osterholz-Scharmbeck, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Kurt, Außer der Schleifmühle 77

* 31. 5. 1924 Osterholz-Scharmbeck, ausgew. 24. 3. 1940 Palästina

Heidenhain

Hildegard, Fürsorgerin, entlassen am 25. 8. 1933 im Rahmen des Gesetzes zur
Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Heil

Johanna, Bismarckstr. 18

* 19. 7. 1870 Hamburg, verzogen 11. 7. 1940 Hamburg

Heilbronn

Mathilde, geb. Hertz, Delbrückstr. 1

* 23. 7. 1882 Borghorst, ausgew. 25. 1. 1939 England

Siegfried, Delbrückstr. 1

* 15. 11. 1881 Achim, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 25. 1. 1939 England

Heimbach

Louis, Kaiserstr. 18

ausgew. 2. 10. 1933 Belgien

Salomon, Parkstr. 1

* 27. 2. 1869 Laer/Münster, verzogen 26. 4. 1940 Laer

Karl, Parkstr. 1

* 11. 4. 1910 Laer, † Minsk

Hein

Adolf, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren, Schillerstr. 32, zuletzt Bornstr. 5

* 19. 6. 1872 Hattingen, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Frieda, geb. Ries, Bornstr. 5

* 10. 3. 1881 Bremen, † Minsk

Philippina, Bornstr. 5

* 14. 2. 1908 Bremen, ausgew. 2. 3. 1940 Südafrika

Heinemann

Alfred, Scharnhorststr. 121

* 24. 7. 1886 Wildeshausen, † Minsk

Mathilde, geb. Levi, Gröpelinger Heerstr. 167

* 25. 10. 1876 Rexingen, Theresienstadt, † Auschwitz

Oskar, Schneidermeister, Hollerstr. 1

* 28. 6. 1874 Bückeberg, † Theresienstadt

Helmerking

Frieda, geb. Siemon, Timmersloher Str. 30

* 21. 8. 1877 Ritterhude, verzogen 28. 1. 1944 Jüdisches Krankenhaus Berlin

Herbeck

Ilse, geb. Galatzer, Goslarer Str. 10, zuletzt Gerhardstr. 9

* 12. 5. 1903 Bremen, ausgew. 26. 5. 1939 England

Herberts

Ernst, Großhandel mit Gold- und Schmuckwaren (Am Wall 140),

Graf-Haeseler-Str. 65

* 26. 5. 1872 Hamburg, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 29. 3. 1939 Frankreich

Herz

Adolf, Aumund, Johannesstr. 1 a

* 2. 3. 1875 Aumund, † Minsk

Adolf, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren, Olbersstr. 15, zuletzt Hohenlohestr. 44/46

* 19. 5. 1884 Vegesack, ausgew. 21. 8. 1939 USA

Alfred, Aumund, Gartenstr. 19

* 23. 10. 1880 Aumund, † Minsk

Dina, geb. Rosenbach, Aumund, Gartenstr. 4

* 10. 5. 1888 Hof bei Kassel, † Minsk

Eduard, Aumund, Gartenstr. 4

* 23. 8. 1878 Aumund, † Minsk

Emma, geb. Benjamin, Olbersstr. 15, zuletzt Hohenlohestr. 44/46

* 2. 3. 1888 Heddesheim, ausgew. 21. 8. 1939 USA

Erich, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren, Mainstr. 52,
zuletzt Franz-Liszt-Str. 11 a

* 23. 11. 1907 Blumenthal, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 25. 3. 1939 Ecuador

Georg, Nicolaistr. 20

* 18. 8. 1881 Grohn, ausgew. 22. 8. 1939 Shanghai

Günter, Hohenlohestr. 44/46

* 7. 8. 1924 Bremen, ausgew. 21. 8. 1939 USA

Harry-Israel, Aumund, Gartenstr. 4

* 11. oder 18. 5. 1914 Aumund, verzogen 11. 6. 1941

Heinrich, Aumund, Gartenstr. 19

* 29. 11. 1920 Aumund, † Minsk

Henriette, geb. Adler, Große Johannisstr. 85

* 5. 10. 1874 Rüsselsheim, † Theresienstadt

Johanna, geb. Kahn, Aumund, Johannesstr. 1 a

* 20. 4. 1875 Freudenheim, † Minsk

Joseph, Vegesack, Sandstr. 1

* 7. 11. 1866, † 9. 4. 1939

Josephine, Bornstr. 5

* 27. 6. 1871 Münster, verzogen 5. 6. 1941 Bonn

Levi, Parkstr. 1

* 22. 5. 1899 Blumenthal, † Minsk

Manfred, Hohenlohestr. 7

* 25. 11. 1897 Hamburg, verzogen 15. 6. 1940 Hamburg

Margot, geb. Brilling, Parkstr. 1

* 21. 1. 1906 Gumbinnen, † Minsk

Martin, Große Johannisstr. 85

* 28. 11. 1868, † Theresienstadt

Rebecka, geb. ter Berg, Aumund, Gartenstr. 19

* 21. 8. 1884 Ritterhude, † Minsk

Sophie-Sarah, Aumund, Gartenstr. 19

* 29. 9. 1911 Aumund, † Minsk

Wilhelm, Gerhard-Rohlfs-Str. 2, zuletzt Bahnhofsplatz 7

* 16. 10. 1898 Vegesack, ausgew. 13. 10. 1939 Chile

Herzberg

Adolf, General-Ludendorff-Str. 37

* 18. 9. 1896 Vegesack, † 22. 10. 1941

Golda, Scharnhorststr. 121

* 13. 10. 1884 Sachsenhagen, † Minsk

Hermann, Inhaber der Firma Robert Neben & Co., Abzahlungsgeschäfte, Textil-
waren, Möbel, Beethovenstr. 20

* 31. 5. 1878 Sachsenhagen, ausgew. 6. 4. 1940 USA

Irmgard, Roßbachstr. 33, Angestellte im Büro Lehmann/Reifenberg

Vater: Oskar H.

Iwan, Falkenstr. 32

* 3. 5. 1915 Varel, verzogen 2. 7. 1934 Tangstedt, wollte in die USA auswandern

Lisa, später verheiratete ter Berg

siehe dort

Oskar, Versicherungsinspektor, Roßbachstr. 33

* 25. 11. 1878 Sachsenhagen, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Selma, geb. Löwenstein, Roßbachstr. 33

* 15. 8. 1884 Brinkum, † Minsk

Hes

Agnes, Nordstr. 16

* 10. 4. 1929 Bremen, ausgew. 1. 9. 1939 Niederlande

Gertrude, geb. Wolff, Nordstr. 16

* 19. 10. 1906 Frielendorf, ausgew. 1. 9. 1939 Niederlande

Paul, Dr. med., Arzt, Nordstr. 16

* 8. 11. 1894 Papenburg, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 20. 8. 1939 England

Heß

Rudolf, Prof. Dr. med., Leiter der Kinderklinik Bremen, Schönhausenstr. 32 a

* 22. 2. 1886 Worms, Versetzung in den Ruhestand am 22. 8. 1933 im Rahmen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, † 25. 8. 1962 Bremen

Hesse

Walter, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren,
Rüdesheimer Str. 37

* 30. 6. 1907 Leer, ausgew. 14. 12. 1938 Niederlande

Heyer

Heinz, Vertreter für Waren aller Art, Waller Heerstr. 48 a
weitere Daten unbekannt

Heymann

Arthur, Kaufmann, Am Wandrahm 19

* 27. 7. 1894

Ida, Gröpelinger Heerstr. 167

* 12. 9. 1890 Stelle, † Theresienstadt

Hillmann

siehe Weißbraun

Hirsch

Betty, geb. Lewin, Heidelberger Str. 18

* 17. 9. 1891 Graudenz, ausgew. 6. 5. 1939 Ecuador

Flora, geb. Altschul, Herdentorsteinweg 51

* 9. 2. 1875 Rastatt, ausgew. 6. 1. 1939 Niederlande

Hans, Georgstr. 35

ausgew. 17. 5. 1933 Frankreich

Martin, Händler und Vertreter für Seilerwaren, Heidelberger Str. 18

* 3. 10. 1887 Eystrup, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 6. 5. 1939 Ecuador

Max, Herdentorsteinweg 51

* 23. 2. 1871 Weinheim, ausgew. 6. 1. 1939 Niederlande

Otto, Stephanitorswallstr. 15

* 17. 2. 1902 Neckarbischofsheim, 10. 10. 1942 ins Untersuchungsgefängnis,
weiteres Schicksal unbekannt

Hirschberg

Keyla Zwy, genannt Agnes, geb. Ballin, Warnkengang 9

* 10. 4. 1869 Aurich, † Theresienstadt

Hirschfeld

Ernst, Hollerallee 43

* 30. 7. 1910 Bremen, verzogen 28. 1. 1939 Berlin

Herbert, Faulenstr. 26/28

* 22. 12. 1937 (?) Berlin, verzogen 24. 10. 1939 Berlin

Hermann

ausgew. 1933 Niederlande

Hirschstein

Renate, Wachmannstr. 19

* 3. 2. 1932 Bremen, ausgew. 16. 3. 1939 USA

Ruth, geb. Hirschfeld, Wachmannstr. 19
* 11. 6. 1905 Bremen, ausgew. 16. 3. 1939 USA
Walther, Kaufmann, Wachmannstr. 19
* 6. 4. 1904 Hamburg, ausgew. 16. 3. 1939 USA

Hoffmann

Alwine, Hollerallee 43
* 19. 6. 1922 Jever, ausgew. 2. 12. 1938 England
Charles, Dentist, Vegesacker Str. 59
* 4. 11. 1912 Bremen, ausgew. Nov. 1938 Frankreich

Holczer

Ernst, Weizenkampstr. 170
* 12. 7. 1879 Budapest, † 13. 11. 1938

Hope

Martha, Ellener Dorfstr. 1/11
* 11. 7. 1897 Görlitz, † 10. 8. 1940

Hopp

Betty, geb. Herz, Holbeinstr. 5
* 1. 1. 1885 Aumund, verzogen 5. 4. 1939
Günter, Holbeinstr. 5
* 10. 5. 1920 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, verzogen 5. 4. 1939
Hans-Egon, Holbeinstr. 5
* 6. 12. 1915 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, verzogen 5. 4. 1939
Sally, Holbeinstr. 5
* 6. 5. 1877 Linden, verhaftet 10. 11. 1938, verzogen 5. 4. 1939

Horwitz

Adolf, später Abraham, Vertreter für Textilien und Manufakturwaren, Faulenstr. 24
* 21. 4. 1875 Myßlowitz, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 12. 12. 1938 Niederlande
Erich, Kaufmann, Parkstr. 60
* 21. 7. 1905 Bremen, verzogen 12. 9. 1937 Köln
Fanny, geb. Stahl, Faulenstr. 24
* 26. 11. 1878 Medebach, ausgew. 12. 12. 1938 Niederlande
Gert, Parkstr. 60
* 10. 2. 1935 Bremen, ausgew. 21. 7. 1939 England
Helene, geb. Loewe, Parkstr. 60
* 12. 11. 1903 Duisburg, ausgew. 21. 7. 1939 England
Johanna, geb. Ginsberg, Parkstr. 1
* 20. 5. 1888 Rahden, † Minsk
Julius, Händler und Vertreter für Reinigungsmittel, Parkstr. 60
* 6. 8. 1902 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 28. 6. 1939 England
Kurt, Neuenstr. 65
* 20. 5. 1906 Bremen, ausgew. 14. 7. 1939 Shanghai
Minna, geb. Fränkel, Parkstr. 60, zuletzt Parkstr. 1
* 20. 10. 1878 Bremen, † Theresienstadt
Simon, Kaufmann, Parkstr. 60, zuletzt Parkstr. 1
* 1. 7. 1877 Myßlowitz, verhaftet 10. 11. 1938, † Theresienstadt

Hoyer

Käthe, Bismarckstr. 18
* 19. 7. 1880

Hubermann

Hans-Peter, Ellhornstr. 34
* 22. 6. 1918 Zoppot, ausgew. 3. 12. 1938 England

Käthe, geb. Kochmann, Hutfilterstr. 12/14
* 26. 7. 1892 Breslau, ausgew. 9. 11. 1938 England

Huntemann

Marie, geb. Harianer, Aumund, Schillerstr. 53
* 14. 7. 1863 Krakau, † 25. 7. 1942 (tot am Ufer der Weser aufgefunden)

Hurwitz

Edith, Franz-Liszt-Str. 11 a
* 25. 5. 1901 Walsrode, † Minsk

Idzkowska

Nina, Humboldtstr. 10
* 12. 11. 1904 Sokolny, † Minsk

Immermann

Paul, Wilhelmshavener Str. 3
* 25. 10. 1894 Lettland, † Minsk

Isaacowitz

Eva, Abteilungsleiterin im Kaufhaus Bamberger, Heinkenstr. 3/5
weitere Daten nicht bekannt

Isaak

Helene, König-Albert-Str. 42
* 21. 1. 1894 Ihrhove, ausgew. 21. 3. 1939 Niederlande
Max, Lebensmittelgeschäft, Donaustr. 71
ausgew. 7. 8. 1933 Palästina

Israel

Oskar, Vertreter für Waren aller Art, Pappelstr. 34 a
verhaftet 10. 11. 1938

Isselbacher

Cornelie, geb. Hirsch, Gerhardstr. 9
* 12. 3. 1885 Wehrheim, ausgew. 22. 4. 1939 England
Emma, geb. Hesse, Franz-Liszt-Str. 11 a
* 28. 5. 1879 Meschede, ausgew. 11. 8. 1941 USA
Erich, Kaiserstr. 12
* 3. 2. 1911 Blumenthal, verzogen 1. 3. 1939 Blumenthal
Ferdinand, Gerhardstr. 9
* 8. 6. 1877 Isselbach, ausgew. 22. 4. 1939 England

Itzig

Manja, Köpkenstr. 12
* 20. 6. 1898 Riga, ausgew. 22. 11. 1938 Niederlande

Jacobsen

Albert, Schuhwarenagentur, Nordstr. 267
ausgew. 1937 Südafrika

Jacobsohn

Brunhilde, geb. Löwenstein, Erlenstr. 55
* 13. 12. 1913 Hannover, ausgew. 31. 1. 1939 Panama
David, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren,
Ostertorsteinweg 77
* 28. 11. 1881 Barenburg, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 12. 1. 1939 Kolumbien
Hans, Erlenstr. 55
* 20. 1. 1911 Bremen, ausgew. 31. 1. 1939 Panama
Hermann, Viehhändler, Kohlhöckerstr. 66, zuletzt Parkstr. 60
* 5. 2. 1885 Varel, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 15. 7. 1939 Bolivien

Johanne, geb. Jacobsohn, Erlenstr. 55
* 24. 12. 1882 Barenburg, ausgew. 31. 1. 1939 Panama
Thekla, geb. Katz, Ostertorsteinweg 77
* 23. 7. 1880 Bebra, ausgew. 12. 1. 1939 Kolumbien

Jacobs-Ries

Emil, Großhandel mit Textilien, An der Weide 30
* 19. 7. 1892 Haschinne, verzogen 30. 8. 1939 Bielefeld
Martha, An der Weide 30
* 8. 7. 1910

Jakubowicz

Selda, geb. Kraismann, Hastedter Heerstr. 334
* 14. 10. 1896 Lodz, † Minsk

Jonas

Johanna, geb. Neugarten, Kreuzstr. 43, zuletzt Parkstr. 1
* 21. 10. 1880 Dortmund, Theresienstadt, † Auschwitz
Max, Händler und Vertreter für Spirituosen, Kreuzstr. 51, zuletzt Parkstr. 1
* 29. 5. 1881 Borken, verhaftet 10. 11. 1938, Theresienstadt, † Auschwitz

de Jong

Bernhard, Straßenhändler, Am Hulsberg 140
* 14. 1. 1880 Assen, seit 4. 5. 1938 im KZ Sachsenhausen, † 27. 3. 1942 KZ Dachau

de Jonge

Arno, Vegesack, Hafenstr. 23
* 3. 2. 1914 Weener, † Minsk
Benjamin, Fliederstr. 41 b
* 22. 10. 1879 Weener, ausgew. 5. 7. 1940 USA
Curt, Viehhändler, Rüdeshheimer Str. 37, zuletzt Elsasser Str. 114
* 18. 4. 1902 Weener, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk
Elisabeth, geb. Strauß, Fliederstr. 41 b
* 22. 8. 1891 Waldgrehweiler, ausgew. 5. 7. 1940 USA
Elise, Buxtehuder Str. 9
* 29. 7. 1904 Weener, † Theresienstadt
Elise, Vegesack, Hafenstr. 23
* 27. 1. 1923 Weener, † Minsk
Elvira, geb. Ferck, Elsasser Str. 114
* 3. 4. 1918 Halle, † Minsk
Friedrich, Gröpelinger Heerstr. 167
* 24. 10. 1876 Weener, † Theresienstadt
Pauline, geb. Meyer, Gröpelinger Heerstr. 167
* 8. 6. 1877 Alfhausen, † Theresienstadt
Rebecka, geb. Pels, Vegesack, Hafenstr. 23
* 11. 4. 1886 Leer, † Minsk
Samuel, Wiesenstr. 12
* 1. 7. 1903 Weener, verzogen 20. 6. 1940 Minden
Simon, Vegesack, Hafenstr. 23
* 9. 5. 1874 Weener, † Minsk

Joseph

Betty, geb. Körbchen, Obernstr. 40/42
* 4. 1. 1886 Vreden, ausgew. 8. 7. 1939 Niederlande
Franz, Obernstr. 40/42
* 14. 7. 1877 Stralsund, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 8. 7. 1939 Niederlande

Josephs

- Cäcilie, Kohlhöckerstr. 9, zuletzt Rembrandtstr. 25
* 28. 10. oder 10. 10. 1877 Neustadt-Gödens, † Minsk
- Carl Max, Kaffeegroßrösterei und -versand, Rembertistr. 30,
zuletzt Rembrandtstr. 25
* 7. 4. 1870 Neustadt-Gödens, verhaftet 10. 11. 1938, † 11. 12. 1939
- Edith, Franz-Liszt-Str. 11 a
* 29. 5. 1909 Jever, ausgew. 16. 11. 1939 Argentinien
- Eduard, Hollerallee 43
* 2. 8. 1885 Jever, ausgew. 14. 3. 1939 USA
- Emma, geb. Löwenstein, Franz-Liszt-Str. 11 a
* 10. 9. 1888 Syke, ausgew. 16. 11. 1939 Argentinien
- Hans, Rembertistr. 30
ausgew. 15. 10. 1933 Niederlande
- Paula, geb. Wolff, Bahnhofstr. 11
* 24. 4. 1869 Vreden, ausgew. 11. 5. 1940 USA
- Roese, geb. Birnbaum, Rembertistr. 30, zuletzt Rembrandtstr. 25
* 25. 3. 1886 Hildesheim, † Minsk
- Selma, geb. Brandenburger, Hollerallee 43
* 8. 10. 1884 Borschach, ausgew. 14. 3. 1939 USA
- Wilhelm, Rembrandtstr. 25
* 20. 6. 1880 Jever, † Minsk

Juchenheim

- Berta, Aumund, Johannesstr. 1 a
* 11. 3. 1859 Neustadt-Gödens, verzogen 8. 7. 1941 Hamburg

Kary

- Oskar, Hartwigstr. 49, mit ungarischer Staatsangehörigkeit seit 1907 in Bremen
wohnend, weitere Daten nicht bekannt

Katz

- Aron
* 26. 1. 1878 Brody, seit 9. 9. 1939 in Haft, † 12. 5. 1940 KZ Sachsenhausen
- Carl, Rohproduktenhandel, Isarstr. 33
* 14. 9. 1899 Osterholz-Scharmbeck, deportiert nach Theresienstadt 1942, kehrte
mit Familie zurück, Vorsteher der Israelitischen Gemeinde ab 1945, † 12. 2. 1972
- Egon, Orleansstr. 84
* 14. 2. 1916 Barntrup, verzogen 14. 12. 1938
- Fanny (Henriette), geb. Rosenberg, Franz-Liszt-Str. 11 a
* 18. 7. 1882 Vegesack, † Minsk
- Pauline, Parkstr. 1
* 2. 4. 1864 Nentershausen, verzogen 26. 9. 1939 Berlin
- Rosa, geb. Levy, Ellener Dorfstr. 1/11
* 22. 12. 1880 Bremen, verzogen 30. 5. 1940 Heil- und Pflegeanstalt bei Oldenburg
- Rudolf, Rohproduktenhandel, Neuenstr. 17/19, zuletzt Parkstr. 1
* 16. 6. 1869 Almena, † 28. 3. 1939

Katzenstein

- Bella, geb. Rosenheim, Contrescarpe 124
* 5. 5. 1898 Würzburg, ausgew. 16. 12. 1938 USA
- Caroline, genannt Lina, geb. Aschenberg, Gröpelinger Heerstr. 167
* 4. 2. 1859 Oelde, Wwe. des Produkthändlers Manus K., Mutter des Schrift-
stellers Josef Kastein (Julius Katzenstein), † Theresienstadt

Flora, verheiratete Lucar, Inhaberin eines Modosalons, Außer der Schleifmühle 77
* 9. 11. 1886 Sontra, verzogen 3. 4. 1939 Köln

Gertrud, Contrescarpe 124

* 31. 7. 1921 Bremen, ausgew. 16. 12. 1938 USA

Leopold, Mitinhaber der Firma Brady & Katzenstein (Handel mit Rohstoffen der Textil- und Papierindustrie, gegr. 1901), Contrescarpe 124

* 13. 3. 1887 Bremen, ausgew. 16. 12. 1938 USA

Kaufmann

Adelheid, geb. Mannheimer, Gröpelinger Heerstr. 167

* 26. 3. 1869 Suhl, † Theresienstadt

Gustav, Schlachtermeister, St.-Jürgen-Str. 40

weitere Daten unbekannt

Hilde, Gröpelinger Heerstr. 167

* 5. 8. 1906 Kassel, Theresienstadt, † Auschwitz

Kayem

Irmgard, Schönebecker Str. 130

* 21. 9. 1923 Hamburg, ausgew. 6. 12. 1938 USA

Markus, Schönebecker Str. 130

* 11. 7. 1888 Steinbach, ausgew. 6. 12. 1938 USA

Kayser

Edgar, Händler und Vertreter für Reinigungsmittel, Parkstr. 81

* 1. 8. 1907 Bremen, ausgew. 27. 2. 1939 England

Hildegard, Parkstr. 81

* 26. 1. 1904 Bremen, ausgew. 14. 11. 1939 USA

Ilse, Parkstr. 81

* 28. 7. 1910 Bremen, ausgew. 28. 1. 1939 England

Kurt, Händler und Vertreter für Zigarren, Parkstr. 81

* 13. 5. 1906 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 10. 5. 1939 England

Lina, geb. Meyer, Parkstr. 81

* 1. 3. 1878 Halberstadt, ausgew. 26. 8. 1939 England

Keller

Harry, Richard-Wagner-Str. 21

* 17. 7. 1912 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 17. 11. 1938 Uruguay

Isidor, Inhaber eines Spitzenhauses, Richard-Wagner-Str. 21,

zuletzt Rembrandtstr. 25

* 24. 9. 1881 Oroshaza, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Paula, geb. Adler, Richard-Wagner-Str. 21, zuletzt Rembrandtstr. 25

* 25. 9. 1882 Mellrichstadt, † Minsk

Kellmann

Selmar (Salomon), Herrensneider, Schüsselkorb 20/21

abgeschoben Okt. 1938

Kellner

Otto, Uhrmacher, Goethestr. 14

weitere Daten unbekannt

Kerbel

Laura, geb. Karp, Gröpelinger Heerstr. 167

* 25. 12. 1866 Lemberg, verzogen 30. 4. 1941 Berlin

Kerp

Hedwig, geb. Hirschfeld, Gröpelinger Heerstr. 167

* 7. 2. 1870 Hamburg, † Theresienstadt

Kissel

Jeanne, geb. Lehmann, Rockwinkeler Landstr. 110

* 25. 9. 1885 Paris, weiteres Schicksal unklar: entweder † 15. 7. 1942 Oberneuland oder Theresienstadt

Kleeberg

Martha, geb. Heimbach, Parkstr. 1

* 18. 10. 1907 Laer, verzogen 7. 12. 1940 Laer

Klein

Helene, Vegesacker Str. 41

* 8. 7. 1877 Hannover, † 12. 2. 1940

Martha, geb. Nahm, König-Albert-Str. 42

* 3. 12. 1880 Koblenz, ausgew. 23. 2. 1939 Niederlande

Sigmund, Viehhändler, König-Albert-Str. 42

* 8. 5. 1876 Gorschenberoisch, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 23. 2. 1939 Argentinien

Kleinschmidt

Fritz, Obst- und Gemüsehandel, Lützowerstr. 7
weitere Daten unbekannt

Mathilde, geb. Goldberg, Franz-Liszt-Str. 11 a

* 11. 7. 1882 Kassel, † Minsk

Nachmann Gustav, Alter Postweg 295

verzogen 15. 12. 1936 Tarmstedt

Kniesbacher

siehe Beiser

Knurr

Harry, Parkstr. 1

* 14. 8. 1896 Aurich, verzogen 24. 1. 1939 Hamburg

Henny, geb. Bienheim, Gröpelinger Heerstr. 167

* 3. 2. 1864 Duingen, † Theresienstadt

Lilly, geb. Wallheimer, Parkstr. 1

* 29. 9. 1899 Aurich, verzogen 24. 1. 1939 Hamburg

Lippmann, Gröpelinger Heerstr. 167

* 2. 8. 1859 Aurich, † 3. 3. 1942

Ludwig, Parkstr. 1

* 10. 1. 1932 Leer, verzogen 24. 1. 1939 Hamburg

Koh

Berta, Buxtehuder Str. 9

* 10. 9. 1865 Meseritz, Theresienstadt, † Auschwitz

König

Bernhard, Wilhelmshavener Str. 3

* 18. 7. 1937 Delmenhorst, † Minsk

Frieda, geb. Brettler, Wilhelmshavener Str. 3

* 11. 1. 1897 Kolomea, † Minsk

Melanie, Wilhelmshavener Str. 3

* 5. 5. 1934 Delmenhorst, † Minsk

Koopmann

Alice, geb. Hess, Bornstr. 5, zuletzt Gröpelinger Heerstr. 167

* 7. 3. oder 7. 7. 1858 Manchester, † Theresienstadt

Else, eigentl. Julie, geb. Lehmann, Faulenstr. 55-59

* 1. 4. 1870 Dresden, † 15. 7. 1940

Emma, geb. Doernberg, Gröpelinger Heerstr. 167

* 7. 12. 1865 Plau, † 23. 6. 1942

Walter, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren, Am Dobben 37,
zuletzt Faulenstr. 55

* 29. 8. 1898 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 10. 2. 1939 Ecuador

Körbchen

Antoinette, Brahmstr. 3

* 30. 5. 1889 Vreden, verzogen 30. 4. 1940 Frankfurt a. M., dort Schwester im
jüdischen Krankenhaus, von dort mit den Transporten nach Theresienstadt und
Auschwitz

Beate, Am Neustadtsbahnhof 24

* 20. 3. 1922 Bremen, verzogen 29. 3. 1940 Berlin

Regina, geb. Aron, Brahmstr. 3

* 15. 12. 1890 Breslau, verzogen 23. 12. 1940 Berlin

Rosa, geb. Arends, Brahmstr. 3

* 2. 9. 1865 Weener, ausgew. 15. 3. 1939 Niederlande

Siegmund, Viehhändler, Am Neustadtsbahnhof 24

* 22. 11. 1883 Vreden, verzogen 23. 12. 1940 Gut Winkel/Beeskow

Ursula, Am Neustadtsbahnhof 24

* 16. 10. 1927 Bremen, ausgew. 6. 12. 1938 England

Walter, Am Neustadtsbahnhof 24

* 10. 5. 1926 Bremen, ausgew. 6. 12. 1938 England

Kornblum

Jan oder Johann, Straßenhändler, Hinter der Balge 10

* 3. 10. 1877 Niepolowice, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 20. 2. 1939 Shanghai

Lina, Wiesenstr. 2, zuletzt Gröpelinger Deich 50

* 25. 6. 1882 Hannover, Theresienstadt, † Auschwitz

Marie, Wiesenstr. 2, zuletzt Gröpelinger Deich 50

* 6. 3. 1879 Niepolowice, Theresienstadt, † Auschwitz

Kowarski

Eva, Ellhornstr. 34

ausgew. 9. 7. 1933 USA

Kramer

siehe Erdstein

Krimmer

Elly, Am Wall 76

* 7. 2. 1885 Liegnitz, † Minsk

Kriss

Abraham, Löningstr. 3

* 7. 10. 1888 Styl, † Minsk

Hinderina, geb. von der Walde, Löningstr. 3

* 6. 4. 1888 Emden, † Minsk

Kupczyk

Erna, eigentl. Tinka, Ostertorsteinweg 100, zuletzt Feldstr. 27

* 5. 1. oder 11. 1879 Breslau, † Theresienstadt

Nanny, eigentl. Nathalie, Ostertorsteinweg 100, zuletzt Feldstr. 27

* 13. 12. 1880 Breslau, Theresienstadt, † Auschwitz

Landsberger

Fritz, Bornstr. 5

* 4. 3. 1896 Frankfurt a. M., † Minsk

Lau

Anna, geb. Putzrath, Reuterstr. 50

* 8. 4. 1880 Braunsberg, deportiert nach Theresienstadt, aber nach Bremen zurück-
gekommen

Israel, Hausierer, Sebaldsbrücker Heerstr. 55, später Hastedter Heerstr. 481

* 15. 12. 1907 Sanok, ausgew. 13. 8. 1939 Shanghai

Laufer

Heinz, Schönebecker Str. 1

* 18. 6. 1916 Liebenau, ausgew. 12. 1. 1939 Shanghai

Jakob, Uhrmacher, Schönebecker Str. 1

* 14. 7. 1891 Lemberg, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 12. 1. 1939 Shanghai

Sabine, Faulenstr. 132/134

* 29. 8. 1893 Lemberg, ausgew. 21. 8. 1940 Shanghai

Leers

Caroline, Wiesbadener Str. 30

* 20. 12. 1863 Aurich, verzogen 2. 9. 1940 Hamburg

Sarah, geb. Goldschmidt, Wiesbadener Str. 30

* 31. 3. 1873 Emden, verzogen 2. 9. 1940 Hamburg

Victor, Wiesbadener Str. 30

* 7. 12. 1861 Aurich, verzogen 2. 9. 1940 Hamburg

Leeser

Adele, Gröpelinger Heerstr. 167

* 18. 9. 1876 Bremervörde, Theresienstadt, † Auschwitz

Bertha, geb. Goldmann, Gröpelinger Heerstr. 167

* 1. 12. 1875 Hagen, † Theresienstadt

Herbert, Hastedter Heerstr. 313

* 21. 2. 1909 Geestemünde, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 19. 1. 1939 Shanghai

Ludwig, Gröpelinger Heerstr. 167

* 12. 5. 1858 Bramstedt, † Theresienstadt

Mary, geb. Abraham, Gröpelinger Heerstr. 167

* 24. 12. 1863 Worpswede, † Theresienstadt

de Leeuw

Georg, Kartoffelhandel

ausgew. 25. 8. 1933 Niederlande

Hugo, Gemüsehandel, Reuterstr. 14

* 30. 12. 1890 Syke, ausgew. 28. 7. 1939 Niederlande

Leeuwarden

Käthe, geb. de Vries, Erfurter Str. 12

* 13. 5. 1895 Oldenburg, ausgew. 21. 11. 1938 Niederlande

Levy, Erfurter Str. 12

* 5. 2. 1894 Delmenhorst, ausgew. 21. 11. 1938 Niederlande

Siegfried, Erfurter Str. 12

* 21. 7. 1925 Varel, ausgew. 21. 11. 1938 Niederlande

Lehmann

Berta, geb. Wertheim, Gröpelinger Heerstr. 167

* 27. 3. 1864 Wolfhagen, † Theresienstadt

Hermann, Dr. jur., Rechtsanwalt, Bornstr. 64

* 20. 4. 1903 Varel, ausgew. 20. 8. 1936 Chile, Rückkehr nach Bremen 1971, erneute
Auswanderung in die USA 1979

Leiberg

Charlotte, Humboldtstr. 10

* 10. 9. 1911 Leipzig, ausgew. 17. 12. 1938 Ecuador

- Margarethe, Humboldtstr. 10
 * 27. 2. 1905 Leipzig, ausgew. 17. 12. 1938 Ecuador
- Leipziger*
 Richard, Dr. med., Facharzt für Magen- und Darmkrankheiten, Contrescarpe 169
 und Doventorsteinweg 54
 * 17. 8. 1874 Breslau, ausgew. 4. 12. 1937 Las Palmas (Venezuela oder Argentinien)
- Lennhoff*
 Ida, geb. Rosenbach, Charlottenstr. 28
 * 28. 3. 1875, deportiert nach Theresienstadt, offensichtlich zurückgekommen und
 ausgew. 10. 12. 1947 USA
 Sally, Charlottenstr. 28
 * 4. 12. 1871 Plettenberg, † Theresienstadt
- Lesser*
 Hugo, Große Johannisstr. 85
 * 3. 12. 1884 Düsterbeck, † Minsk
- Leuwer*
 Rosa, genannt Anni, geb. Neumark, Kurfürstenallee 9, zuletzt Franz-Liszt-Str. 11 a
 * 24. 12. 1871 Bremen, † Theresienstadt
- Levi*
 Adolf, Gerhardstr. 9
 * 12. 4. 1869 Werdorf, ausgew. 19. 3. 1939 Niederlande
 Rosalie, geb. Sacki, Gerhardstr. 9
 * 21. 9. 1868 Klemstein, ausgew. 29. (evtl. 19.?) 3. 1939 Niederlande
- de Levie*
 Alma, geb. Josephs, Kohlhöckerstr. 75
 * 20. 5. 1879 Neustadt-Gödens, ausgew. 30. 12. 1938 Niederlande
 Benjamin, Kohlhöckerstr. 75
 * 11. 9. 1876 Wildervank, ausgew. 30. 12. 1938 Niederlande
- Levin*
 Julius, Handlungsgehilfe im Kaufhaus, Außer der Schleifmühle 25
 * 15. 5. 1890 Rogowo
- Levy*
 Alfred, Blumenthal, Blumenstr. 26
 * 12. 8. 1894 Blumenthal, † Minsk
 Arthur, Handel mit Rohprodukten und Altmaterial, Wartburgstr. 31/33
 * 31. 1. 1882 Rheydt, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk
 Erich, Wartburgstr. 31/33
 * 15. 11. 1908 Wuppertal-Elberfeld, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk
 Franziska, Kohlhöckerstr. 6
 * 17. 9. 1876 Hannover, verzogen 14. 3. 1939 Halberstadt
 Hildegard, geb. Stein, Blumenthal, Blumenstr. 26
 * 20. 1. 1904 Beckum, † Minsk
 Hugo, Hotelbesitzer, Brückenstr. 27
 verzogen 11. 3. 1937 Frankfurt a. M.
 Margot, Paschenburgstr. 41
 * 6. 12. 1921 Marsberg, verzogen 15. 11. 1941 Niedermarsberg
 Meta, geb. Birnbaum, Rembertistr. 30
 * 16. 2. 1882 Hildesheim, † 6. 2. 1939
 Nanni, geb. Emanuel, Gröpelinger Heerstr. 167
 * 22. 10. 1867 Nentershausen, † Theresienstadt
 Regina-Margarete, geb. Bottwin, Wartburgstr. 31/33
 * 21. 10. 1881 Bremen, † Minsk

- Selma, Richthofenstr. 11
 * 19. 11. 1888 Berkach, ausgew. 5. 12. 1938 England
- Semmy, Gröpelinger Heerstr. 167
 * 1. 12. 1862 Wesermünde, † Theresienstadt
- Werner, Blumenthal, Blumenstr. 26
 * 17. 6. 1931 Aumund, † Minsk
- Lewin*
 Ida Sara, geb. Hamlet, Isarstr. 33
 * 4. 7. 1878 Schötmar, † Minsk
- Lewy*
 Samuel Semi, Angestellter beim Amtsgericht Bremen, Aßmannshäuser Str. 54
 * 8. 10. 1883 Posen, weitere Daten unbekannt
- Lichtenfeld*
 Julius, Dr. med., Dentist, Horner Str. 11
 * 17. 5. 1890 Thorn, ausgew. 15. 3. 1939 Ecuador, † 1949
- Liebenthal*
 Jettchen, geb. Selig, Nordstr. 210
 * 30. 4. 1876 Schlichten, † 28. 1. 1942
 Moritz, Nordstr. 210
 * 4. 6. 1875 Spaden, † Theresienstadt
- Liebenwalde*
 Amalie, Berliner Str. 37
 * 25. 4. 1881 Gnesen, ausgew. 25. 12. 1938 Niederlande
 Bertha, Brahmstr. 3
 * 1. 4. 1919 Bremen, ausgew. 6. 1. 1939 Niederlande
 Henry, Berliner Str. 37
 * 29. 1. 1882 Meseritz, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 25. 12. 1938 Niederlande
- Lifschütz*
 Alexander, Dr. jur., Rechtsanwalt, Schwachhäuser Heerstr. 62
 * 3. 10. 1890 Berlin, ausgew. 1933 Niederlande, 1947—1949 Senator in Bremen,
 † 8. 4. 1969
- Lilienfeld*
 Abraham, Bornstr. 5
 * 10. 4. 1875 Lippstadt, verzogen 11. 5. 1941 Düsseldorf
 Franz
 ausgew. 1933 Dänemark
- Lindenberg*
 Henriette, Parkstr. 5
 * 30. 3. 1884 Hannover, verzogen 13. 8. 1941 Hannover
- Lippmann*
 Maximilian, Drahtwaren und Lampenschirmfabrikation, Hohentorsheerstr. 174
 * 7. 5. 1876 Grünstadt, ausgew. 16. 2. 1938 USA
 Rosa, geb. Mendelsohn, Hohentorsheerstr. 174
 * 26. 11. 1873 Soltau, ausgew. 16. 2. 1938 USA
- Lipschitz*
 Alex, Firmenschilderfabrik, Westerstr. 93/95
 * 22. 1. 1894 Lodz, seit August 1937 in Haft, weitere Daten unbekannt
- Lipschütz*
 Chana, geb. Kalischer, Hastedter Heerstr. 481
 * 31. 12. 1856 Krakau, ausgew. 23. 3. 1939 Niederlande
 Feiwel, Handel mit Säcken, Sebaldsbrücker Heerstr. 29
 * 15. 11. 1884 Noworadansk, abgeschoben Okt. 1938

Henny, Sebaldsbrücker Heerstr. 29
* 22. 7. 1921 Bremen, abgeschoben Okt. 1938
Jakob, Sebaldsbrücker Heerstr. 29
* 4. 10. 1930 Bremen, abgeschoben Okt. 1938
Lotty, Sebaldsbrücker Heerstr. 29
* 18. 5. 1913 Bremen, abgeschoben Okt. 1938
Toni oder Tauba, geb. Blumenfrucht, Sätze- und Fellhandlung,
Sebaldsbrücker Heerstr. 29
* 24. 6. 1888 Krakau, abgeschoben Okt. 1938

Lissauer

Lilly, Nordstr. 267
* 12. 4. 1899 Bremen, ausgew. 14. 7. 1936 USA

Lisser

Erich, Ellhornstr. 34
* 17. 12. 1927 Bremen, ausgew. 20. 3. 1939 England
Erwin, Ellhornstr. 34
* 8. 8. 1879 Leobschütz, ausgew. 20. 3. 1939 England

Littmann

Fanny, Dennewitzstr. 24
* 16. 9. 1923 Bremen, abgeschoben Okt. 1938
Hermann, Marinieranstalt und Räucherei, Dennewitzstr. 24
* 31. 12. 1874 Kalusz, abgeschoben Okt. 1938
Rachela, geb. Propper, Dennewitzstr. 24
* 18. 12. 1878 Kalusz, abgeschoben Okt. 1938
Rosa, Dennewitzstr. 24
* 18. 8. 1914 Kalusz, abgeschoben Okt. 1938

Loeb

Ellen, Brahmsstr. 3
* 18. 4. 1906 Chemnitz, verzogen 7. 10. 1939 Chemnitz

Löwenberg

Elisabeth, geb. Schulhof, Parkstr. 1
* 19. 3. 1886 Osnabrück, ausgew. 19. 7. 1939 USA
Hans, Mozartstr. 25
* 26. 5. 1920 Bremen, ausgew. 15. 3. 1939 Südamerika
Hedwig, geb. Ries, Mozartstr. 25
* 19. 5. 1878 Bremen, ausgew. 15. 3. 1939 Südamerika
Hermann, Gröpelinger Heerstr. 167
* 25. 2. 1863 Lengerich, † Theresienstadt
Hugo, Rembertistr. 29
* 4. 10. 1889 Münster, ausgew. 30. 3. 1939 Südamerika
Julius, Viehhändler, Rembertistr. 29, zuletzt Kohlhöckerstr. 6
* 28. 6. 1874 Rehburg, † Minsk
Julius, Parkstr. 1
* 10. 12. 1879 Warendorf, ausgew. 19. 7. 1939 USA
Selma, geb. Adler, Rembertistr. 29, zuletzt Kohlhöckerstr. 6
* 27. 1. 1883 Bremke, † Minsk

Löwenhardt

Günter, Löningstr. 3
* 1. 5. 1937 Bremen, † Minsk
Henriette, geb. Philipps, Donaustr. 59
* 20. 1. 1879 Steckrade, † Minsk

Hildegard, geb. Frankenberg, Lönningstr. 3

* 31. 12. 1908 Kirchdorf, † Minsk

Leo, Lönningstr. 3

* 19. 2. 1904 Essen, † Minsk

Manfred, Lönningstr. 3

* 5. 6. 1934 Bremen, † Minsk

Max, Donaustr. 59

* 16. 6. 1876 Ob-Nemer, † Minsk

Löwenstein

Alfred, Hausier- und Straßenhandel, Uhlandstr. 46

* 30. 6. 1892 Peckelsheim, ausgew. 4. 12. 1938 Paraguay

Arnold

ausgew. 27. 8. 1933 Argentinien

Arthur, Große Johannisstr. 85/87

* 23. 9. 1881 Diepholz, † Minsk

Dora, geb. Stern, Auricher Str. 5

* 10. 3. 1888 Ostercappeln, † Minsk

Ernst, Parkstr. 60

* 7. 4. 1881 Jever, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 3. 1. 1939 Niederlande

Henny, geb. Jacobsohn, Neuenstr. 65

* 22. 6. 1896 Barenburg, † Minsk

Herbert, Neuenstr. 65

* 16. 12. 1925 Lavelshoh, † Minsk

Hermann, Parkstr. 60

* 13. 3. 1921 Oldenburg, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 5. 10. 1942 Niederlande

Johanne, Gartenweg 3, zuletzt Westerstr. 28

* 16. 9. 1893 Syke, † Minsk

Klaus, Uhlandstr. 46

* 3. 4. 1924 Düsseldorf, ausgew. 4. 12. 1938 Paraguay

Käte, Parkstr. 60

* 18. 9. 1913 Norden, verzogen 15. 2. 1939 Hannover

Leonie, geb. Silbermann, Uhlandstr. 46

* 19. 5. 1900 Düsseldorf, ausgew. 4. 12. 1938 Paraguay

Lisbeth, Neuenstr. 65

* 30. 4. 1922 Lavelshoh, † Minsk

Louis, Neuenstr. 65

* 28. 5. 1884 Lavelshoh, † Minsk

Margarete, geb. Gross, Große Johannisstr. 85/87

* 7. 5. 1893 Ziegenhals, † Minsk

Otto, Westerstr. 28

* 5. 2. 1865 Affinghausen, † 26. 4. 1939

Paul, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren, früher Besitzer einer Baumwollgroßhandlung, Claussenstr. 7

* 3. 6. 1886 Peckelsheim, ausgew. 1. 10. 1938 Argentinien

Paula, geb. Josephs, Gröpelinger Heerstr. 167

* 22. 6. 1867 Jever, Theresienstadt, † Auschwitz

Rolf-Wilhelm, Claussenstr. 7

* 4. 11. 1925, ausgew. 1. 10. 1938 Argentinien

Siegfried, Auricher Str. 5

* 3. 7. 1879 oder 1889 Syke, † Minsk

Sofie, geb. Pollack, Bahnhofstr. 16

* 6. 12. 1904 Rüthen, verzogen 16. 6. 1939 Köln

Vera, Uhlandstr. 46

* 14. 1. 1930 Düsseldorf, ausgew. 4. 12. 1938 Paraguay

Loewenstein

Ida, geb. Goldschmidt, Gröpelinger Deich 50

* 29. 6. 1876 Harpstedt, † Theresienstadt

Willi, Gröpelinger Deich 50

* 14. 8. 1872 Preußisch Oldendorf, † Theresienstadt

Löwenthal

Arnold, Rembrandtstr. 25

* 13. 3. 1899 Vegesack, † Minsk

Eduard, Vegesack, Hafenstr. 64, zuletzt Feldstr. 27

* 4. 11. 1863 Fähr, † 14. 4. 1941

Gretchen, geb. Schwarz, Vegesack, Hafenstr. 64, zuletzt Feldstr. 27

* 20. 2. 1875 Hamburg, † Theresienstadt

Hans, Obernstr. 40/42

* 7. 4. (Geburtsjahr unstimmg) Hamburg, ausgew. 27. 5. 1939 Chile

Hans-Jürgen, An der Weide 30

* 1. 3. 1927 Bremen, ausgew. 1. 12. 1938 England

Hilda, geb. Lesser, Franz-Liszt-Str. 11 a

* 12. 8. 1895 Naugard, † Minsk

Ilse, geb. Friedemann, Rembrandtstr. 25

* 11. 5. 1904 Rotenburg, † Minsk

Ludwig

unklar, ob 1933 ausgew. in die Niederlande oder 1936 unbekannt verzogen

Rolf, An der Weide 30

* 21. 7. 1923 Bremen, ausgew. 1. 12. 1938 England

Ruth, Franz-Liszt-Str. 11 a

* 21. 7. 1920 Vegesack, † Minsk

Loewenthal

Anni, geb. Herz, Wegesende 12/13

* 15. 9. 1883 oder 1884 Aumund, ausgew. 14. 1. 1939 USA

Bernhard, Glasermeister, Wegesende 12/13

* 9. 2. 1882 Lebendorf, ausgew. 14. 1. 1939 USA

Londner

Hudes, geb. Borenstein, Sebaldsbrücker Heerstr. 29

* 8. 5. 1881 Wolbronn, abgeschoben Okt. 1938

Isaac, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren,
Sebaldsbrücker Heerstr. 29

* 16. 5. 1879 Bendin, verzogen 27. 8. 1937 Polen

Lorch

Rolf, Gröpelinger Heerstr. 167

* 22. 11. 1924 Wiesbaden, verzogen 4. 5. 1940 Köln

Lundner

Abraham, Handel mit Rohprodukten, Sebaldsbrücker Heerstr. 89

* 12. 10. 1881 Sankau, abgeschoben Okt. 1938

Adolf, Möbelhandel, Föhrenstr. 58

* 25. 5. 1906 Bremen, ausgew. 26. 10. 1938 USA mit Frau Ester und Kindern
Siegfried * 1931, Manfred * 1932 und Sally * 1934

Anna, geb. Schott, Sebaldsbrücker Heerstr. 89

* 4. 12. 1880 Chrzanow, abgeschoben Okt. 1938

Anna Chana Ruchla, geb. Rosenberg, Plattenheide 40

* 9. 11. 1900 Chrzanow, abgeschoben Okt. 1938

- Arnold, Handel mit Säcken, Fliederstr. 41
 * 5. 8. 1913 Bremen, ausgew. 26. 10. 1938 USA
- Beate, Plattenheide 40
 * 27. 8. 1928, abgeschoben Okt. 1938
- Berta, Hastedter Heerstr. 334
 * 16. 10. 1927 Halberstadt, † Minsk
- David, Plattenheide 40
 * 26. 3. 1932 Bremen, abgeschoben Okt. 1938
- Ella, Plattenheide 40
 * 2. 3. 1933 Bremen, abgeschoben Okt. 1938
- Frieda, geb. Kreismann, Hastedter Heerstr. 334
 * 6. oder 18. 11. 1899 Lodz, † Minsk
- Gustav, Handel mit Säcken, Fliederstr. 41 a, zuletzt Hastedter Heerstr. 334
 * 27. 5. 1908 Bremen, abgeschoben Okt. 1938
- Isaak, Hastedter Heerstr. 334
 * 22. 8. 1898 Chrzanow, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 9. 2. 1939 Belgien
- Israel, Plattenheide 40
 * 25. 9. 1927 Bremen, abgeschoben Okt. 1938
- Jisrael, Fliederstr. 41 a
 * 17. 6. 1927 Halberstadt, abgeschoben Okt. 1938
- Juda Wolf, Wäscheversand und Sackhandel, Fliederstr. 41 a
 * 23. 12. 1871 Oswiecim, abgeschoben Okt. 1938
- Julius, Hastedter Heerstr. 334
 * 20. 6. oder 20. 8. 1924 Halberstadt, † Minsk
- Malka, geb. Birenhak, Fliederstr. 41 a, zuletzt Hastedter Heerstr. 334
 * 8. 10. 1910 Tarnebrzeg, abgeschoben Okt. 1938
- Regina, Fliederstr. 41 a
 * 13. 3. 1912 Bremen, verzogen 26. 1. 1937 Frankfurt
- Rosa, Fliederstr. 41 a
 * 21. 3. 1916 Bremen, abgeschoben Okt. 1938
- Ruth, Hastedter Heerstr. 334
 * 9. 3. 1935 Bremen, † Minsk
- Salomon, Händler mit Textilien und Manufakturwaren, Plattenheide 40
 * 16. 8. 1894 oder 1896 Chrzanow, abgeschoben Okt. 1938
- Salomon, Hastedter Heerstr. 334
 * 9. 11. 1928 Halberstadt, † Minsk
- Sara, geb. Kühnreich, Fliederstr. 41 a
 * 12. 11. 1874 Chrzanow, abgeschoben Okt. 1938
- Schimon, Fliederstr. 41 a, zuletzt Hastedter Heerstr. 334
 * 20. 2. 1937 Bremen, abgeschoben Okt. 1938
- Zilla, Gröpelinger Heerstr. 167
 * 5. 2. 1926 Halberstadt, † Minsk

Luria

Arno, Dipl.-Handelslehrer, Versetzung in den Ruhestand 1933 im Rahmen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Lustgarten

- Bernd, Bachstr. 75
 * 24. 10. 1936 Bremen, † Minsk
- Edith oder Jenny, Bachstr. 75
 * 1. 6. 1935 Bremen, † Minsk
- Ilse, geb. Berney, Bachstr. 75
 * 27. 6. 1907 Karbach, † Minsk

Ruth, Bachstr. 75

* 17. 7. 1932 Bremen, † Minsk

Rosa, geb. Bobkier, Bachstr. 75

* 10. 4. 1881 Polen, † Minsk

Wolf, Vertreter für Waren aller Art, Bachstr. 75

* 10. 3. 1900 Beryan, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Luther

Hannchen, geb. Frenkel, Holunderstr. 11

* 3. 12. 1854 Ehrenburg, † 30. 3. 1939

Maas

Gertrud Auguste, Fürsorgerin des Jugendamtes

* 29. 7. 1892, Versetzung in den Ruhestand 1933 im Rahmen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Machon

Lilly, Friedrich-Wilhelm-Str. 45

* 13. 2. 1906, weitere Daten unbekannt

Manne

Lucie, geb. Adler, Hohenlohestr. 7, zuletzt Rembrandtstr. 25

* 15. 2. 1891 Mellrichstadt, † Minsk

Norbert, Hohenlohestr. 7

* 18. 12. 1919 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 17. 11. 1938 Uruguay

Willy, Inhaber der Firma „Manne's Bijouterie“, Hohenlohestr. 7, zuletzt Rembrandtstr. 25

* 4. 8. 1888 Hamburg, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Mannheim

Zilla, geb. Neumann, Gröpelinger Heerstr. 167

* 28. 12. 1870 Trebnitz, † Theresienstadt

Margulies

Zallel, ehemaliger Aufsichtsbeamter in den Findorff-Hallen für jüdische Auswanderer, Admiralstr. 126

* 29. 9. 1872, † Theresienstadt

Markreich

Fritz, Sackgroßhandlung „Hansa“, Bismarckstr. 15

ausgew. 1933 Palästina mit Frau Alice und Sohn Joachim

Irene, Kohlhökerstr. 66

* 29. 10. 1915 Bremen, ausgew. 17. 12. 1938 Venezuela

Johanna, Kohlhökerstr. 66

* 1. 8. 1891 Bremen, ausgew. 14. 1. 1939 Venezuela

Ludwig, Kohlhökerstr. 66

* 2. 10. 1914 Bremen, ausgew. 14. 1. 1939 Venezuela

Mary, Kohlhökerstr. 66

* 18. 8. 1913 Bremen, ausgew. 14. 1. 1939 Venezuela

Max, Kaufmann, langjähriger I. Vorsteher der Israelitischen Gemeinde Bremens, Kohlhökerstr. 66

* 11. 10. 1881 Weener, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 17. 12. 1938 Venezuela

Mayer

Alice, geb. Baer, Straßburger Str. 56

* 29. 6. 1891 Würzburg, verzogen 25. 2. 1939

Hella, Straßburger Str. 56

* 12. 9. 1927 Bremen, verzogen 25. 2. 1939

Henriette, Hartwigstr. 18, zuletzt Woltmershauser Str. 380

* 12. 7. 1902 Mainz, ausgew. 22. 12. 1939 USA

Otto, Straßburger Str. 56

* 21. 3. 1882 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, verzogen 25. 2. 1939

Rolf, Gerhardstr. 9

* 23. 2. 1924 Bremen, ausgew. 28. 11. 1938 USA

Ruth, Bülowstr. 19

* 19. 5. 1937 Bremen, ausgew. 23. 1. 1939 USA

Mehrgut

Bertha, geb. Herz, Herdentorsteinweg 34, zuletzt Gröpelinger Heerstr. 167

* 21. 8. 1862 Münstereifel, † Theresienstadt

Johanna, Herdentorsteinweg 34

* 1. 8. 1892 Münstereifel, † 6. 1. 1941

Julie, geb. Loewenbaum, Faulenstr. 132/134

* 9. 4. 1899 Neuwied, † Minsk

Wilhelm, Faulenstr. 132/134

* 26. 7. 1891 Münstereifel, † Minsk

Meinhardt

Gerhard, Parkstr. 1

* 25. 4. 1903 Schwedt, verzogen 23. 2. 1939 Schwedt

Käthe, geb. Luft, Parkstr. 1

* 1. 4. 1910 Breslau, verzogen 23. 2. 1939 Schwedt

Mendelsohn

Erich, Dr., Osterholzer Landstr. 51

* 14. 3. 1887 Jever, † 25. 2. 1942

Johanna, geb. Lion, Rückertstr. 26

* 14. 2. 1885 Willin, ausgew. 25. 8. 1941 Kuba

Menkel

Heinz, Hemelingen, Bahnhofstr. 16

* 8. 9. 1923 Leer, † Minsk

Kurt, Sodenstich 3

* 31. 12. 1920 oder 1930 Leer, † Minsk

Rosa, geb. Rosenboom, Hemelingen, Bahnhofstr. 16

* 2. 3. 1895 Loga, † Minsk

Walter, Hemelingen, Bahnhofstr. 16

* 12. 8. 1890 Lüdenscheid, † Minsk

Messinger

Felix, siehe Eisler

Meyer

Alma, geb. Koopmann

seit 1936 in Berlin

Anita, Scharnhorststr. 121

* 26. 2. 1922 Delmenhorst, ausgew. 19. 5. 1939 England

Anni, geb. Weinberg, Gerhardstr. 9

* 1. 3. 1894 Oldenburg, ausgew. 28. 11. 1938 USA

Bernhard, Lüder-von-Bentheim-Str. 27, zuletzt Gröpelinger Heerstr. 167

* 19. 12. 1872 Pakela, ausgew. 30. 12. 1939 USA

Bernhard, Elsasser Str. 114

* 19. 12. 1883 Halberstadt, † Minsk

Bertha, Buxtehuder Str. 9

* 14. 1. 1883 Flensburg, verzogen 15. 7. 1942 Krankenhaus Hamburg

Claus-Hermann, Straßburger Str. 34
 * 13. 7. 1923 Bremen, verzogen 25. 2. 1939

Eleonore, Lüder-von-Bentheim-Str. 27
 * 11. 12. 1884 Bremen, ausgew. 7. 2. 1939 Niederlande

Ella, geb. Schickler, Gröpelinger Heerstr. 167
 * 5. 7. 1874 Hamburg, ausgew. 30. 12. 1939 USA

Ella, geb. Cohen, General-Ludendorff-Str. 37
 * 11. 7. 1878 Bremen, † Minsk

Erna, geb. Ellstein, Franz-Liszt-Str. 11 a
 ausgew. 2. 6. 1934 Niederlande

Ernst, Lüder-von-Bentheim-Str. 9 a
 ausgew. 1933 Niederlande

Estella, Gröpelinger Heerstr. 167
 * 15. 9. 1861 Weener, † Theresienstadt

Ferdinand, Getreidehandel, später Vertrieb jüdischer Familienzeitschriften,
 Gerhardstr. 9
 * 26. 9. 1895 Hann. Münden, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 28. 11. 1938 USA

Hanny, geb. Cohen, Elsasser Str. 114
 * 31. 3. 1905 Osterholz-Scharmbeck, † Minsk

Hans, Gerhardstr. 9
 * 6. 4. 1929 Bremen, ausgew. 28. 11. 1938 USA

Hans-Joachim, Franz-Liszt-Str. 11 a
 * 29. 9. 1911 Wilmersdorf, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 27. 12. 1938 Südamerika

Heinz, Fellbearbeitung, Waller Heerstr. 48 a, zuletzt General-Ludendorff-Str. 37
 * 4. 11. 1903 Hamburg, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Hermann, Admiralstr. 23
 * 20. 4. 1907, weitere Daten unbekannt

Hertha, General-Ludendorff-Str. 37
 * 2. 6. 1899 Hamburg, verzogen 7. 10. 1940 Hamburg

Hugo, Versicherungsagent, Faulenstr. 26/28, zuletzt Gröpelinger Heerstr. 167
 * 28. 7. 1882 Alfhausen, † Theresienstadt

Hugo, Wiesenstr. 2
 * 6. 6. 1893 Hann. Münden, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Jacob, Handel mit Rohprodukten und Altmaterial, Lüder-von-Bentheim-Str. 27
 * 23. 5. 1880 Halberstadt, ausgew. 26. 9. 1938 Niederlande

Johanna, geb. Rosenberg, Straßburger Str. 34
 * 12. 3. 1864 oder 1884 Hersfeld, ausgew. 25. 2. 1939 Kuba

Johanne, geb. Meyer, Lützowerstr. 7
 * 15. 6. 1878 Aumund, † Minsk

Julius, Händler und Vertreter für Farben und Lacke, Scharnhorststr. 121,
 später Parkstr. 41
 * 2. 9. 1865 Berne, † 6. oder 8. 3. 1941

Julius, Fedelhören 72
 * 4. 7. 1904 Bremen, ausgew. 18. 4. 1939 USA

Lothar, Versicherungsagent, Faulenstr. 26/28, zuletzt Wiesenstr. 2
 * 4. 10. 1898 Blumenthal, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Louise, geb. Schlatter, Fedelhören 72
 * 24. 11. 1908 Bremen, ausgew. 18. 4. 1939 USA

Margot, Gerhardstr. 9
 * 3. 10. 1921 Bremen, ausgew. 28. 11. 1938 USA

Max, Uhrenhandel, Franz-Liszt-Str. 11 a
 * 11. 12. 1875 Verden, verhaftet 10. 11. 1938

Meta, Isarstr. 33

* 22. 1. 1890 Delmenhorst, † Minsk

Minna, geb. Kaiser, Faulenstr. 26/28

* 29. 10. 1864 Vöhl, verzogen 3. 1. 1941 Harburg

Paula, geb. Mayer, Scharnhorststr. 121

* 22. 2. 1881 Aachen, † Minsk

Rolf, Gerhardstr. 9

* 23. 2. 1924 Bremen, ausgew. 28. 11. 1938 USA

Ruth, geb. Ginsberg, Nordstr. 210

* 11. 12. 1905 Diersdorf, † Minsk

Salma, geb. Mendel, Georg-Gröning-Str. 63b

* 5. 9. 1879 Hamburg, ausgew. 29. 1. 1939 England

Sanna, geb. Podelski, Bülowstr. 19

* 22. 4. 1911 Bremen, ausgew. 23. 1. 1939 USA

Siegfried, Parkstr. 1

* 11. 2. 1872 Vörden, † Theresienstadt

Siegfried, Inhaber des Seidenhauses Koopmann, Vorsteher der Israelitischen Gemeinde von 1916—1924, Lürmanstr. 26

† 29. 7. 1935

Sophie, geb. Salomon, General-Ludendorff-Str. 37

* 24. 7. 1902 Hamburg, † Minsk

Meyerhof

Hermann, Langenstr. 69

* 4. 7. 1914, † Minsk

Marianna, Langenstr. 69

* 30. 11. 1912 Bremen, verzogen 9. 4. 1942 Berlin

Minna, geb. Goldschmidt, Langenstr. 69

* 17. 9. 1877 Harburg, verzogen 2. 7. 1942 Berlin

Meyerhoff

David, Gröpelinger Heerstr. 167

* 19. 2. 1880 Jever, † Theresienstadt

Michel

Auguste, geb. Marcus, Rembrandtstr. 25

* 19. 2. 1874 Woldenburg, ausgew. 2. 9. 1941 Kuba

Mildenberg

Julius, Keplerstr. 36

* 12. 6. 1878 Schwerte, ausgew. (?) 7. 6. 1939

Mosbach

Edith, geb. Salander, Versicherungsagentin, Wachmannstr. 83,
zuletzt Humboldtstr. 10

* 29. 8. 1897 Bremen, ausgew. 30. 3. 1939 Ecuador

Hugo, Vertreter für Waren aller Art, Wachmannstr. 83, zuletzt Humboldtstr. 10

* 18. 8. 1884 Hörden, ausgew. 30. 3. 1939 Ecuador

Moses

Albert, Faulenstr. 132/134

* 1. 7. 1912 Bremen, verzogen 25. 12. 1941 Berlin

Selma, geb. Rothschild, Faulenstr. 132/134

* 20. 10. 1879 Groningen, ausgew. 21. 8. 1939 Niederlande

Mosessohn

Lina, geb. Pels, Gröpelinger Heerstr. 167

* 23. 3. 1863, † 2. 2. 1942

Mosler

Marta, Gröpelinger Heerstr. 167

* 18. 7. 1863 Waltschin, Theresienstadt, † Auschwitz

Müller

Edith, Geestemünder Str. 22

* 30. 6. 1900 Ostrow, ausgew. 20. 3. 1941 USA

Jacques, Geestemünder Str. 22

* 5. 5. 1903 Ostrow, ausgew. 20. 8. 1938 USA

Ludwig, Getreidekaufmann, Straßburger Str. 15
ausgew. 1937 USA

Martha, geb. Zerkowski, Geestemünder Str. 22

* 23. 11. 1870, weitere Daten unbekannt

Siegfried, Tuchgroßhandel, Geestemünder Str. 22

* 18. 7. 1898 Ostrow, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 28. 3. 1939 Kuba

Nadel

Moses, siehe Treff

Nathan

Betty, geb. Selig, General-Ludendorff-Str. 27

* 25. 9. 1889 Unna, † Minsk

Doris Amalie, General-Ludendorff-Str. 27

* 31. 5. 1924 Bremen, ausgew. 30. 11. 1938 England

Eva, General-Ludendorff-Str. 27

* 1. 2. 1922 Bremen, † Minsk

Fritz, Am Barkhof 8

* 21. 7. 1893 Ahrensburg, † 13. 11. 1941

Helene, Hollerallee 43

* 15. 3. 1902 Horstmar, ausgew. 1. 3. 1939 Niederlande

Joseph, Westerstr. 70

* 15. 9. 1884 Kerpen, † Minsk

Martin Paul, Georgstr. 39

* 23. 9. 1925, verzogen 4. 1. 1936 Coburg

Nachum oder Norbert, Fabrikant von Herrenbekleidung, General-Ludendorff-Str. 27

* 23. 9. 1881 Rendsburg, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Naumann

Gertrud, Bismarckstr. 18

* 24. 12. 1878 bzw. 6. 1. 1879 St. Petersburg, † Minsk

Ilse, Jugendleiterin, Bismarckstr. 18, Versetzung in den Ruhestand 1933 im Rahmen
des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Neitzel

Arthur, Vegesack, Sandstr. 1

* 17. 2. 1894 Aumund, † Minsk

Julius, Vegesack, Sandstr. 1

* 26. 9. 1925 Vegesack, † Minsk

Louis, Vegesack, Hafenstr. 71

* 30. 1. 1906 Aumund, † Theresienstadt

Rebecka, geb. Herz, Vegesack, Sandstr. 1

* 13. 2. 1896 Vegesack, † Minsk

Neuberg

Hans, Wachmannstr. 55

* 13. 9. 1895, weitere Daten unbekannt

Neublum

- Albert, Admiralstr. 23
* 16. 2. 1937 Bremen, † Minsk
Bertha, geb. Renberg, Admiralstr. 23
* 24. 1. 1906 Wildeshausen, † Minsk
Erich, Admiralstr. 23
ausgew. 29. 6. 1938 Paraguay
Kurt, Admiralstr. 23
* 31. 1. 1925 Bremen, ausgew. 12. 3. 1940 Belgien
Ruth, Admiralstr. 23
* 22. 2. 1928 Bremen, † Minsk
Siegfried, Admiralstr. 23
* 16. 4. 1935 Bremen, † Minsk

Neugarten

- Erich, Parkstr. 1
* 29. 11. 1901 Mengede, ausgew. 23. 8. 1939 England
Henriette, Parkstr. 1
* 13. 9. 1903 Rüthen, ausgew. 22. 11. 1939 USA
Ilse, Elsasser Str. 114
* 14. 1. 1936 Zeven, † Minsk
Joachim, Parkstr. 1
* 11. 8. 1932 Zeven, ausgew. 22. 11. 1939 USA
Melitta, geb. Cohen, Elsasser Str. 114
* 10. 8. 1911 Neustadt-Gödens, † Minsk
Susi Renate, Parkstr. 1
* 17. 8. 1931 Zeven, ausgew. 22. 11. 1939 USA

Neuhaus

- Jenne, geb. Freudenberg, Außer der Schleifmühle 77
* 9. 2. 1892 Ottersberg, ausgew. 4. 8. 1939 England

Neumann

- Arthur
siehe Neitzel
Leo, Inhaber des Warenhauses Heymann & Neumann, Vahrer Str. 380/382
* 6. 8. 1877 Borczymmen, verzogen 31. 7. 1935 Meerane

Neumark

- Adolf, Dr. med., Arzt, Parkstr. 1
* 28. 8. 1870, verhaftet 10. 11. 1938, † 1945
Agnes, geb. Stein, Holbeinstr. 15, zuletzt König-Albert-Str. 42
* 25. 11. 1858 Königsberg, ausgew. 16. 1. 1938 England
Carl, Inhaber der Baumwoll-Importfirma Neumark & Co., Graf-Moltke-Str. 59,
zuletzt König-Albert-Str. 42
* 2. 7. 1879 Wittmund, ausgew. 21. 1. 1939 Schweden
Else oder Ilse, geb. Benjamin, Graf-Moltke-Str. 59, zuletzt König-Albert-Str. 42
* 26. oder 29. 12. 1893 Hamburg, ausgew. 10. 2. 1939 Schweden
Friedrich, Kurfürstenallee 9
* 17. oder 19. 5. 1876 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 28. 4. 1939 England
Ingrid, Graf-Moltke-Str. 59
* 23. 12. 1920 Bremen, ausgew. 10. 2. 1939 Schweden

Nissenfeld

- Joseph
ausgew. 1933/34 Niederlande

Nußbaum

Isfried

ausgew. 1933 Frankreich

Martha, geb. Rosenheim, Charlottenstr. 28

* 8. 7. 1889 Würzburg, ausgew. 26. 8. 1939 USA

Oskar, Dr. med., Hautarzt, Nordstr. 62, zuletzt Charlottenstr. 28

* 16. 4. 1880, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 26. 8. 1939 USA, † 1958

Ruth, Nordstr. 62

* 17. 6. 1916 Insterburg, ausgew. 11. 5. 1939 USA

Oberbrunner

Hulda, Wulsdorfer Str. 9

* 18. 6. 1895 Tappstadt, deportiert 5. 4. 1943 Theresienstadt, † 25. 2. 1946 Bremen

Oberländer

Hertha, geb. Anspacher, Doventorstr. 15

* 12. 8. 1887 Fürth, ausgew. 10. 10. 1939 Philippinen

Obermeier

Anna, geb. Rosenthal, Gröpelinger Heerstr. 167

* 12. 10. 1882 Wilhelmshaven, † Theresienstadt

Fritz, Wartburgstr. 31/33

* 10. 4. 1909 Geestemünde, * Minsk

Joseph, Gröpelinger Heerstr. 167

* 17. 4. 1882 Salzuflen, † Theresienstadt

Ruth, geb. Deichmann, Wartburgstr. 31/33

* 15. 10. 1913 Syke, † Minsk

Offenbach

Max, Gröpelinger Heerstr. 167

* 15. 12. 1871 Lemberg, † Theresienstadt

Ohm

Felix, Dr. med., Arzt, Hastedter Heerstr. 249

† 1947

Oppenheimer

Karl, Neukirchstr. 54

* 15. 3. 1899 Battenberg, 22. 11. 1940 von der Gestapo abgeschoben

Oliver

Heinrich, Kaufmannsmühlenkamp 5

* 9. 3. 1916 Bremen, ausgew. 15. 8. 1939 England

Hermann oder Hersch, Textilkaufmann, Kaufmannsmühlenkamp 5,
zuletzt Geestemünder Str. 22

* 21. 6. 1882 Uniz, abgeschoben Okt. 1938, Theresienstadt, † Auschwitz

Lotti, Kaufmannsmühlenkamp 5

* 20. 10. 1911 Bremen, ausgew. 12. 9. 1937 USA

Maryen oder Margin, geb. Jäger, Kaufmannsmühlenkamp 5,
zuletzt Geestemünder Str. 22

* 29. 6. 1879 Sniatyn, † Theresienstadt

Orbach

Adolf oder Aron, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren,
Humboldtstr. 5, zuletzt Contrescarpe 93

* 10. 2. 1885 Barkenbrügge, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Gerda, geb. Aris, Humboldtstr. 5, zuletzt Contrescarpe 93

* 3. 4. 1895 Danzig, † Minsk

Marion, Contrescarpe 93

* 13. 6. 1927 Bremen, † Minsk

Ostro

Adele, geb. Seelenfreund, Inhaberin eines Textilgeschäftes, Faulenstr. 11, zuletzt Parkstr. 1

* 9. oder 20. 10. 1869 Sulkow, deportiert nach Theresienstadt, kam über die Schweiz zurück, wanderte dann nach Israel aus

Adolf, Kaufmann für Rohkaffee, Rolandstr. 26, dann Straßburger Str. 35

* 30. 5. 1896 Bremen, ausgew. 31. 1. 1939 über Panama in die USA

Emil, Faulenstr. 11, zuletzt Parkstr. 1

* 4. 4. 1898 Bremen, vor seiner Verhaftung am 10. 11. 1938 einem Mordversuch durch SA-Leute entgangen, erneut verhaftet Anfang August 1941, † Minsk

Ernst-Albert, Rolandstr. 26

* 13. 8. 1933 Bremen, ausgew. 31. 1. 1939 Panama

Frieda, geb. Mautner, Feldstr. 27

* 7. 7. 1881 Neddenaverbergen, † Theresienstadt

Hermann, Mitinhaber der Firma Pieper & Ostro, Rohprodukte und Kaffeeverand, Bismarckstr. 151

* 1893, ausgew. Okt. 1933 Palästina mit Rosa, geb. Katz, * 1897, Hans Gideon,

* 1921, Rolf, * 1924

Johanna, Rolandstr. 26

* 9. 1. 1902 Darmstadt, ausgew. 31. 1. 1939 Panama

Ruth, geb. Heumann, Parkstr. 1

* 11. 6. 1912 Bremerhaven, † Minsk

Samuel, Feldstr. 27

* 30. 3. 1876 Sedizow, † Theresienstadt

Oswald

Ernst, Fedelhören 72

* 4. 12. 1908 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 27. 11. 1939 USA

Ludwig, Viehhändler, Bülowstr. 19, zuletzt Fedelhören 72

* 2. 3. 1875 Münster, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 7. 3. 1940 USA

Parnex

Inge, geb. Cohen

* 26. 4. 1921 Kreek, † Minsk

Julius, Elsasser Str. 114

* 6. 1. 1913 Altenburg, † Minsk

Max, Wilhelmshavener Str. 3

* 20. 10. 1911 Hannover, † Minsk

Regina, Schneiderin, Wilhelmshavener Str. 3

* 9. 12. 1917 Oldenburg, † Minsk

Pasner

Moses, Keilstr. 21/23

* 9. 1. 1890, weitere Daten unbekannt

Perlstein

Leo, Kaiser-Friedrich-Str. 25

* 3. 2. 1893, ausgew. 7. 11. 1938 USA mit Frau Edith, geb. Platzer, und Sohn

Egon, * 1931

Philipps

Alfred, Lützowerstr. 156

* 15. 3. 1929 Syke, † Minsk

Hugo, Lützowerstr. 156 oder Am Neustadtsbahnhof 24
* 21. 12. 1888 Duisburg, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Rosalie, Warnkengang 9
* 1. 3. 1897 Duisburg, † Minsk

Pieper

Rebecka, Inhaberin eines Produktengeschäftes, Vulkanstr. 90/92
weitere Daten unbekannt

Pincus

Benno, Inhaber einer Import-/Exportfirma, Manteuffelstr. 15
* 13. 2. 1890 Posen, ausgew. 1. 6. 1939

Ludwig oder Louis, Inhaber einer Import-/Exportfirma, Manteuffelstr. 15 und
General-Ludendorff-Str. 45, mit argentinischer Staatsangehörigkeit
* 1. 9. 1883 oder 1893 Bromberg, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 1. 6. 1939

Platz

Henriette, Gartenweg 3
* 26. 11. 1869 Zons, ausgew. 27. 12. 1938 Niederlande

Oskar, Schauspieler und Opernsänger, dann Händler und Vertreter für chemisch-
technische Artikel, Fedelhöfen 25, zuletzt Faulenstr. 48
* 28. 9. 1881 Köln, † 8. 10. 1941 Hannover

Platzer

Bertha, geb. Platzer, Kohlhöckerstr. 6
* 3. 6. 1887 Veogesack, † Minsk

David, genannt Robert, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren,
Uhlandstr. 45
* 30. 5. 1900 Beszow, ausgew. 1. 3. 1939 England

Edna, geb. Wangenheim, Uhlandstr. 45
* 6. 4. 1912 Wuppertal-Elberfeld, ausgew. 1. 3. 1939 England

Else, geb. Baron, Feldstr. 27
* 3. 5. 1892 Berlin, † Minsk

Erna, Inhaberin eines Herrenbekleidungsgeschäftes, Uhlandstr. 45
* 30. 7. 1888 Beszow, abgeschoben Okt. 1938

Feige oder Fanny, geb. Leitmann, Gröpelinger Heerstr. 167
* 31. 12. 1861 Beszow, † Theresienstadt

Joseph, Schuhgeschäft, Nordstr. 207/209, zuletzt Kohlhöckerstr. 6
* 19. 12. 1882 Beszow, verhaftet 10. 11. 1938, ab Jan. 1939 Vorsteher der Israeliti-
schen Gemeinde, † Minsk

Julius, Feldstr. 27
* 1. 4. 1880 Berlin, † Minsk

Leib, Kohlhöckerstr. 6
* 21. 1. 1885 Beszow, ausgew. 17. 12. 1939 Österreich

Markus, Gröpelinger Heerstr. 167
* 2. 4. 1859 Beszow, † 21. 11. 1939

Minna, geb. Finkel, Kohlhöckerstr. 6
* 4. 8. 1885 Wien, ausgew. 17. 12. 1939 Österreich

Oskar, Händler und Vertreter für Fußbodenöle, Uhlandstr. 45, zuletzt Keplerstr. 36
* 25. 10. 1893 Beszow, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 7. 6. 1939

Robert, Uhlandstr. 45
* 30. 5. 1900 Polen, verhaftet 10. 11. 1938

Plaut

Edith, Ellhornstr. 34
* 27. 10. 1900 Bremen, ausgew. 15. 7. 1933 Niederlande

Jacob, Breitenweg 49

* 25. 9. 1871 Frankershausen, ausgew. 20. 11. 1938 Niederlande

Walter, Handelsvertreter, Breitenweg 49

* 12. 8. 1907 Bremen, ausgew. 16. 8. 1938 USA

Plessner

Günter, Contrescarpe 93

* 4. 12. 1921 Bremen, verzogen 9. 12. 1939 Ellguth

Isidor, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren, Bergstr. 36,
zuletzt Contrescarpe 93

* 20. 4. 1881 Beuthen, † Minsk

Margaretha, geb. Powidzer, Contrescarpe 93

* 15. 3. 1891 Hof, † Minsk

Plonski

Siegfried, Händler und Vertreter für Radios, Gröpelinger Heerstr. 353

* 7. 6. 1899 Gilgenburg, verhaftet 10. 11. 1938

Podolsky

Anja, Bülowstr. 19

* 17. 9. 1925 Bremen, ausgew. 13. 3. 1939 USA

Avrum oder Abraham, Händler und Vertreter für Spirituosen und Auswanderer-
bedarf, Bülowstr. 19

* 17. 3. 1879 Niamirow, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 13. 3. 1939 USA

Hersch, Inhaber eines Damenputzgeschäftes, Franz-Liszt-Str. 9

* 15. 1. 1878 Kowallowsko, ausgew. 20. 2. 1939 USA

Mathilde, geb. Blonder, Franz-Liszt-Str. 9

* 18. 5. 1883 Bochin, ausgew. 20. 2. 1939 USA

Uda, geb. Koziarinsky, Bülowstr. 19

* 8. 5. 1888 Kiew, ausgew. 13. 3. 1939 USA

Wolf, Mitinhaber eines Damenputzgeschäftes, Delbrückstr. 1

* 19. 10. 1912 Bremen, ausgew. 31. 8. 1938 USA mit Ehefrau Rosi, geb. Heilbronn

Polak

Adele, geb. Goldschmidt, Nordstr. 210

* 19. 5. 1870 Hamburg, † Minsk

Gisela, geb. Kornblum, Yorckstr. 86

* 23. 9. 1905 Bant-Rüstringen, † Minsk

Karl, Nordstr. 210

* 13. 9. 1901 Oldersum, † Minsk

Karl, Ostertorsteinweg 36/38

* 10. 2. 1914 Leer, verzogen 22. 10. 1945 Leer

Siegfried, Viehhändler, Yorckstr. 86

* 21. 9. 1903 Oldersum, † Minsk

Pollak

Elfriede, geb. Neuwald

* 29. 7. 1875 Hornbruch, ausgew. 9. 3. 1940 USA

Popper

Ernst, Dipl.-Ing., Herderstr. 42/44

* 19. 6. 1884 Hohenbruch, ausgew. 4. 2. 1939 Schweden

Johanna, geb. Herzberg, Herderstr. 42/44

* 1. 7. 1892 Bösingfeld, ausgew. 4. 2. 1939 Schweden

Posener

Clara, geb. Salomon, Georgstr. 104

* 23. 9. 1898 Hamburg, ausgew. 15. 12. 1938 Finnland

David, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren, Hauswart der Bremer Synagoge, Gartenstr. 6, zuletzt Georgstr. 104

* 22. 7. 1890 Hamburg, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 15. 12. 1938 Finnland

Manfred, Georgstr. 104

* 1. 6. 1924 Bremen, ausgew. 15. 12. 1938 Finnland

Posnanski

Emanuel, Kaufmann für Rohbaumwolle, Mitinhaber der Firma Irting & Co., Otto-Gildemeister-Str. 43

* 14. oder 26. 4. 1889 Przedborz, abgeschoben Okt. 1938, ausgew. 1. 4. 1939

Josephine, Otto-Gildemeister-Str. 43

* 2. 6. 1920 Bremen, abgeschoben Okt. 1938, ausgew. 1. 4. 1939

Margarethe, Otto-Gildemeister-Str. 43

* 5. 3. 1923 Bremen, abgeschoben Okt. 1938, ausgew. 1. 4. 1939

Rebecka, geb. Kirson, Otto-Gildemeister-Str. 43

* 16. 9. 1892 Orschen, abgeschoben Okt. 1938, ausgew. 1. 4. 1939

Sigmund oder Szlama, Kaufmann für Rohbaumwolle, Mitinhaber der Firma Irting & Co., Donandtstr. 69

* 8. oder 20. 5. 1884 Przedborz, ausgew. 21. 9. 1938 England mit Ehefrau Herta, geb. Irting, und Kindern Rita und Manfred

Propper

Dora, geb. Sklorz, Inhaberin eines Weißwarengeschäftes, später Eier- und Butterhandel, Keplerstr. 36

* 2. 6. 1872, abgeschoben Okt. 1938

Isidor, Händler und Vertreter für medizinische Apparate, Keplerstr. 36

* 6. 7. 1902, verhaftet 10. 11. 1938

Josef, Keplerstr. 36

* 5. 1. 1875 Oswieczim, † 16. 12. 1934

Ratusch

Erika, Vegesacker Str. 41

* 23. 10. 1930 Osterholz-Scharmbeck, ausgew. 15. 3. 1939 USA

Jacob, Vegesacker Str. 41

* 16. 9. 1927 Osterholz-Scharmbeck, ausgew. 15. 3. 1939 USA

Sara, Vegesacker Str. 41

* 6. 10. 1926 Osterholz-Scharmbeck, ausgew. 15. 3. 1939 USA

Rehfeld

Paul, Falkenstr. 26/27

* 8. 2. 1899 Lyck, verhaftet 10. 11. 1938

Reichenberg

Melton, Richard-Wagner-Str. 21

* 14. 11. 1925 Hannover, ausgew. 31. 1. 1939 England

Reichmann

Hugo, Dr. phil., Manteuffelstr. 35

ausgew. 1933 Südamerika

Reifen

Adolf, Fliederstr. 41 b

* 13. 5. 1923 Bremen, abgeschoben Okt. 1938

Ester, geb. Stelzer, Fliederstr. 41 b

* 11. 12. 1894 Oswieczim, abgeschoben Okt. 1938

Juda, Hausierhandel, Fliederstr. 41 b

* 23. 5. Kwaczala, abgeschoben Okt. 1938

Spandla, Fliederstr. 41 b

* 23. 6. 1921 Bremen, abgeschoben Okt. 1938

Reifenberg

Helene, geb. Weil, Am Dobben 17, zuletzt Humboldtstr. 10

* 27. 4. 1882 Steinheim, ausgew. 27. 1. 1941 Uruguay

Max, Handel mit Holz- und Korbwaren, Blumenthalstr. 12, zuletzt Humboldtstr. 10

† 8. 8. 1938

Walter, Dr. jur., Rechtsanwalt, Brahmsstr. 2

* 7. 8. 1906 Bremen, verzogen 1. 4. 1935 Hamburg mit Frau Cäcilie, geb. Hirschfeld, ausgew. 1939 Chile

Reissner

Hilde, Lahnstr. 27

* 3. 8. 1923 Delmenhorst, ausgew. 28. 12. 1938 USA

Mirel, Lahnstr. 27

* 16. 12. 1930 Bremen, ausgew. 28. 12. 1938 USA

Renberg

Anna, geb. Sommerfeld, Brahmsstr. 18

* 18. 4. 1896 Liegnitz, ausgew. 12. 12. 1938 USA

Hermann, Händler und Vertreter für Schuh- und Lederwaren, Herderstr. 62, zuletzt Brahmsstr. 18

* 20. 6. 1882 Delmenhorst, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 12. 12. 1938 USA

Werner, Brahmsstr. 18

* 23. 8. 1928 Bremen, ausgew. 12. 12. 1938 USA

Rennberg

Siegfried, Pferdehändler, Admiralstr. 23

* 12. 5. 1879, weitere Daten unbekannt

Rewald

Paul, Kaufmann, Pieperstr. 20

* 17. 3. 1888 Regenwalde, ab 20. 12. 1938 Untersuchungshaft

Ries

Albert, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren, Mozartstr. 25

* 17. 2. 1884 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 13. 12. 1938 USA

Alfred, Manteuffelstr. 31

* 5. 12. 1897 Bremen, ausgew. 15. 10. 1935 Jugoslawien

Cäcilie, Mozartstr. 25

* 27. 5. 1928 Bremen, ausgew. 13. 12. 1938 USA

Eduard, Gröpelinger Heerstr. 167

* 2. 2. 1860 Schwanewede, † Theresienstadt

Elsa, geb. Levi, Franz-Liszt-Str. 11 a

* 28. 11. 1877 Glückstadt, ausgew. 11. 8. 1941 USA

Emma, geb. Berndt, Mozartstr. 25

* 18. 6. 1895 Bremen, ausgew. 13. 12. 1938 USA

Günther, Mozartstr. 25

* 23. 1. 1926 Bremen, ausgew. 13. 12. 1938 USA

Jenny, geb. Leuser, Gröpelinger Heerstr. 167

* 25. 3. 1867 Bramstedt, Theresienstadt, † Auschwitz

Louis, Gröpelinger Heerstr. 167

* 8. 12. 1861 Schwanewede, † 5. 4. 1942

Rosa, geb. Stern, Gröpelinger Heerstr. 167

* 4. 7. 1868 Bremen, † Theresienstadt

Ringsdorff

Anna, geb. Abraham, Pflegerin, Buntentorsteinweg 635

* 6. 7. 1900 Bremen, verhaftet Nov. 1941

Röben

Dina, geb. Türk, Georg-Gröning-Str. 3

* 29. 1. 1874 Georowa, verzogen 21. 10. 1940 Krögerdorf

Roer

Gertrud, geb. Scheurenberg, Nordstr. 210

* 24. 8. 1906 Frille, † Minsk

Reinhold, Nordstr. 210

* 6. 2. 1938 Frille, † Minsk

Walter, Nordstr. 210

* 3. 6. 1907 Bachhausen, † Minsk

Roismann

Peter, Fell-, später Straßenhandel, Marterburg 29b

weitere Daten unbekannt

Roosendaal

Meta, geb. Hamm, Bornstr. 27

* 20. 10. 1857 oder 1859 Seesen, verzogen 6. 8. 1938 Essen

Wilhelm, Bornstr. 27

* 24. 3. 1888 Leer, ausgew. 30. 7. 1938 Argentinien

Rosemann

Gustav, Kantor und Religionslehrer der Israelitischen Gemeinde, Lahnstr. 29

* 14. 3. 1912 Hamburg, ausgew. 19. 4. 1938 Uruguay mit Frau Hermine, geb. Strauß, und zwei Kindern

Rosenak

Bella, geb. Carlebach, Außer der Schleifmühle 77, später Auf den Häfen 100

* 24. 11. 1878 Lübeck, verzogen 19. 1. 1939 Breslau

Ignatz, Dr. jur., Rechtsanwalt, Fedelhören 28

* 16. 12. 1897 Bremen, ausgew. 1. 9. 1938 mit Frau Minnie, geb. Neumann, und Kindern Ester und Michael, † 12. 9. 1957 New York

Rosenbach

siehe Parnex

Rosenbaum

Annelies, Außer der Schleifmühle 27

* 10. 5. 1916 Bremen, ausgew. 20. 12. 1938 USA

Berta, geb. Lewy, Außer der Schleifmühle 27

* 10. 8. 1892 Bremerhaven, ausgew. 20. 12. 1938 USA

Erich, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren, Tuchgroßhandlung, Außer der Schleifmühle 27

* 1. 8. 1884 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 20. 12. 1938 USA

Ilse, Vegesack, Bahnhofstr. 58

* 1. 12. 1924 Zeckendorf, verzogen 3. 11. 1941 Zeckendorf

Inge, Außer der Schleifmühle 27

* 8. 12. 1924 Bremen, ausgew. 20. 12. 1938 USA

Josef, Westerstr. 28

* 16. 12. 1909 Raesfeld, ausgew. 14. 4. 1939 Belgien

Kurt, Bahnhofsplatz 16

* 16. 8. 1920 Neustadt, ausgew. 25. 3. 1939 Ecuador

Leopold, Inhaber einer Gaststätte, Bahnhofsplatz 16, zuletzt General-Ludendorff-Str. 27

* 12. 11. 1878 Hannover, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Lotte, Außer der Schleifmühle 27
* 19. 6. 1913 Bremen, ausgew. 20. 12. 1938 USA
Lotti, General-Ludendorff-Str. 27
* 11. 2. 1915 Neustadt, † Minsk
Paula, geb. Nathan, General-Ludendorff-Str. 27
* 21. 7. 1884 Rendsburg, † Minsk

Rosenberg

Amalie, Vegesack, Bahnhofstr. 30, zuletzt Löningstr. 1
* 12. 10. 1862 Eidewarden, † Theresienstadt
Frieda, Vegesack, Bahnhofstr. 30, zuletzt Franz-Liszt-Str. 11 a
* 7. 6. 1885 Vegesack, † Minsk
Frieda, geb. Silberberg, Blankenburger Str. 26
* 8. 5. 1889 Bassum, † Minsk
Gertrud, Feldstr. 22
ausgew. 1. 9. 1938 USA
Hermann, Sonnenstr. 5
* 7. 11. 1891, weitere Daten unbekannt
Hugo, König-Albert-Str. 40, später Obernstr. 40/42
* 1. 1. 1905 Lübeck, ausgew. 27. 5. 1939 Chile
Ilse, Obernstr. 40/42
* 20. 11. 1908 Bremen, ausgew. 27. 5. 1939 Chile
Joel, Obernstr. 40/42
* 29. 9. 1938 Bremen, ausgew. 27. 5. 1939 Chile
Selig, Blankenburger Str. 26
* 2. 9. 1890 Leer, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 12. 5. 1939 Kuba
Siegmond, Viehhändler, Feldstr. 22
ausgew. 1. 9. 1938 USA (?)

Rosenblum

Bernhard, Thedinghauser Str. 46
* 9. 10. 1922 Bremen, ausgew. 23. 11. 1938 USA
Ernestine, geb. Felczer, Thedinghauser Str. 46
* 14. 2. 1896 Bremen, † Minsk
Heinrich oder Chaim, Produkthändler, Thedinghauser Str. 46
* 9. 7. 1892 Chrzanow, † 10. 11. 1938 (erschossen)
Irmgard, Thedinghauser Str. 46
* 25. 1. 1928 Bremen, † Minsk
Senta, Thedinghauser Str. 46
* 31. 1. 1921 Bremen, ausgew. 23. 11. 1938 USA
Toni, Thedinghauser Str. 46
* 28. 1. 1937 Bremen, † Minsk

Rosenfeld

Amalie, geb. Fink, Wilhelmshavener Str. 3
* 10. 12. 1883 Hannover, † Minsk
Samuel, Wilhelmshavener Str. 3
* 30. 7. 1883 Grossener, † Minsk

Rosenstamm

Sara, Gröpelinger Heerstr. 167
* 20. 3. 1863 Norden, † Theresienstadt

Rosenthal

Albert, Luxus-Papier-Großhandel, Ansichtskartenverlag seit 1880, Charlottenstr. 28
* 1. 11. 1861, verhaftet 10. 11. 1938, † Theresienstadt

Albert, Franz-Liszt-Str. 11 a

* 22. 1. 1882 Soest, † Minsk

Arthur, Charlottenstr. 28

* 24. 4. 1892 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Betty, geb. Arends, Brahmstr. 3

* 24. 1. 1903 Weener, ausgew. 14. 8. 1940 USA

Grethe, geb. Landesdorf, Gröpelinger Heerstr. 167

* 9. 11. 1898 Klein Kuntschitz, abgeschoben Okt. 1938

Herbert, Charlottenstr. 28

* 18. 4. 1895 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 23. 4. 1940 Ecuador

Hermann, Charlottenstr. 28

* 10. 11. 1904 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 16. 5. 1939 USA

Ida, geb. Fränkel, Franz-Liszt-Str. 11 a

* 12. 12. 1875 Bremen, † Minsk

Martha, geb. Gabbe, Gröpelinger Heerstr. 167

* 29. 9. 1886 Hof, deportiert nach Theresienstadt, aber nach Bremen zurückgekehrt

Rosenwald

Lotte, Hamburger Str. 10

* 13. 5. 1923 Fürth, verzogen 31. 7. 1940 Berlin

Rosbach

Edgar, Fliederstr. 41 b

* 26. 10. 1907 Harpstedt, † Minsk

Elfriede, geb. Eppenstein, Fliederstr. 41 b

* 10. 5. 1912 Artern, † Minsk

Rothschild

Henriette, geb. van der Rhoer, Gröpelinger Heerstr. 167

* 11. 12. 1860 Ham (Holland), † 12. 1. 1942

Lina, Straßenhändlerin, Faulenstr. 132

* 12. 3. 1885 Winschoten, verhaftet Anfang Dezember 1941, weiteres Schicksal unklar: entweder verzogen 9. 12. 1941 oder weiter in Haft

Mathilde, geb. Rosenbaum, Feldstr. 27

* 20. 7. 1885 Schlüchtern, † Minsk

Moses, Vor dem Steintor 136

ausgew. 16. 11. 1933 Niederlande

Oskar oder Asser, Kaufmann, Wegesende 12/13

* 24. 9. 1891 Oldenburg, ausgew. 31. 12. 1938 Niederlande

Sally, Bäckermeister, Osterstr. 56

ausgew. 18. 5. 1937 USA

Sarah, geb. Frank, Gröpelinger Heerstr. 167

* 10. 11. 1850 Winschoten, † 29. 12. 1941

Röttgen

Anneliese, Kohlhöckerstr. 6

* 3. 12. 1934 Bremen, Tochter von Emmy Schuler, später Stempel, geb. Röttgen, † Minsk

Ruhhalter

Arnold, Händler und Vertreter für photographische Artikel, Brunnenstr. 51

* 17. 5. 1882 Chernowitz, mit rumänischer Staatsangehörigkeit, verzogen 14. 7. 1944 Berlin

Sachs

Richard, Regensburger Str. 47

* 12. 8. 1880, weitere Daten unbekannt

Saenger

Curt, Inhaber der Firma Deutscher Hutvertrieb, Filiale Bremen, Faulenstr. 18 und 34
ausgew. 1934

Sallender

Walter
ausgew. 1933 Belgien

Salomon

Albert, Gartenstr. 6

* 2. 5. 1870 Hamburg, † 23. 4. 1937

Alma-Ursel, Keplerstr. 36

* 24. 12. 1930 Bremen, † Minsk

Ella, geb. Löwenstein, Keplerstr. 36

* 28. 12. 1907 Herford, † Minsk

Ida, geb. Rosenthal, Gartenstr. 6

* 12. 8. 1881 Grevesmühlen, † 15. 11. 1938 (Selbstmord)

Leopold, Vertreter für Waren aller Art, General-Ludendorff- Str. 104,
zuletzt Keplerstr. 36

* 24. 12. 1898 Hamburg, † Minsk

Siegfried, Händler und Vertreter für Kaffee, Waller Heerstr. 489
weitere Daten unbekannt

Samenfeld

Arthur, Wiesenstr. 2

* 2. 1. 1914 Diepholz, verzogen 22. 1. 1940 Pilgrim

Samson

Berta, geb. Herzberg, Beethovenstr. 20

* 11. 10. 1876 Sachsenhagen, verzogen 31. 1. 1940 Hannover

Iwan, Bahnhofsplatz 16

* 11. 5. 1899 Aurich, verzogen 17. 6. 1939 Norden

Samuel

Martin, früher Inhaber eines Damenputzgeschäftes, Gröpelinger Heerstr. 167

* 6. 8. 1873 Bremen, † Theresienstadt

Martin, Gröpelinger Deich 50

* 18. 4. 1931 Bernburg, † Minsk

Schachtel

Alfred, Nordstr. 210

* 10. 11. 1906 Znin, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Isidor, Händler und Vertreter für Schuh- und Lederwaren, Nordstr. 210

* 1. 5. 1871 Znin, † 12. 12. 1937

Sara, geb. Simon, Nordstr. 210

* 5. 3. 1875 oder 1876 Pakosch, † Minsk

Siegbert, Nordstr. 210

* 13. 5. 1911 Znin, † Minsk

Schächter

Egon, Hohenlohestr. 22

* 10. 9. 1923 Köln, ausgew. 12. 12. 1938 Panama

Hilde, Hohenlohestr. 22

* 21. 4. 1921 Köln, ausgew. 12. 12. 1938 Panama

Leo, Hohenlohestr. 22

* 11. 5. 1890 Crudin, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 12. 12. 1938 Panama

Rosa, geb. Schneider, Hohenlohestr. 22

* 25. 4. 1892 Radautz, ausgew. 12. 12. 1938 Panama

Scharpenberg

Helene, Joseph-Haydn-Str. 6

* 22. 2. 1876

Schartenberg

Bettina, geb. Katz, Franz-Liszt-Str. 11 a

* 20. 9. 1913 Birstein, verzogen 15. 12. 1938 Leipzig

Hedwig, Rembrandtstr. 25

* 9. 3. 1892 Euskirchen, † Minsk

Jacob, Franz-Liszt-Str. 11 a

* 20. 1. 1908 Wenkheim, verzogen 15. 12. 1938 Leipzig

Schauder

Therese, geb. Lau, Hastedter Heerstr. 481

* 16. 1. 1903 Sanok, verzogen 19. 7. 1939 Polen

Schay

Walter, Handelsvertreter, Osterdeich 171

* 20. 2. 1893, ausgew. 2. 8. 1938 Rhodesien

Scheller

Mathilde, geb. Neugarten, Gröpelinger Heerstr. 167

* 16. 3. 1871 oder 1879 Dortmund-Marten, † 31. 5. 1942

Scheniak

Felix, Inhaber der Firma Bremer Kokosweberei, Ostertorsteinweg 72

* 14. 10. 1897 Laderudz, ausgew. 17. 5. 1936 Palästina mit Frau Senta, geb. Platzer, aus Beszow

Scherbel

Alfred, Händler und Vertreter für Schwämme und Fensterleder, Westerstr. 28
ausgew. 12. 1. 1938 Schweiz

Paula, geb. Janover, Westerstr. 28

* 26. 2. 1879 Berlin, † Minsk

Scheurenberg

Adolf, Gröpelinger Deich 50

* 8. 12. 1863 Frille, † Theresienstadt

Edith, geb. Löwenstein, Keplerstr. 36

* 22. 3. 1902 Berlin, † Minsk

Elise, geb. Löwenstein, Gröpelinger Deich 50

* 15. 6. 1862 Uchte, † Theresienstadt

Goldine, geb. Wallhausen, Nordstr. 210

* 13. 1. 1868 oder 1908 Lubhorst, † Minsk

Julius Gustav, Keplerstr. 36

* 24. 8. 1897 Uchte, † 21. 9. 1941

Otto, Meyerstr. 131

* 6. 12. 1901 Frille, verhaftet 10. 11. 1938

Sophie, Gröpelinger Deich 50

* 8. 9. 1893 Uchte, † Minsk

Scheyer

Robert, Keplerstr. 36

* 20. 4. 1884 Mainz, † Theresienstadt

Schiller

Berta, Bornstr. 5

* 3. 7. 1880 Lippink, † Minsk

Jenny, Wäscheanfertigung, HausiererIn, Bornstr. 5

* 15. 10. 1889 Lippink, † Minsk

- Martin, Bornstr. 5
 * 6. 2. 1911 Krojanke, ausgew. 31. 10. 1933 Niederlande
- Natalie, Bornstr. 5
 * 15. 8. 1881 Lippink, † Minsk
- Schimmerling*
 Andreas, Kirchbachstr. 150
 * 31. 1. 1912 Timisvara, verzogen 18. 9. 1941
- Schirling*
 Frieda, geb. Stern, Vegesack, Hafenstr. 23
 * 3. 1. 1881 Niederurf, † Minsk
- Schlesinger*
 Jacob, Hutmacher, Olbersstr. 32
 * 9. 2. 1875 Krassow, ausgew. 21. 11. 1938 Palästina
 Ruth, Gröpelinger Heerstr. 167
 * 25. 6. 1901 Rosenberg, ausgew. 31. 3. 1939 England
- Schletter*
 Hedwig, geb. Neumann, Mozartstr. 30
 * 18. 1. 1886 Nentershausen, ausgew. 11. 8. 1939 Shanghai
 Max, Vertreter, Mozartstr. 30
 * 21. 9. 1876 Delertyn, ausgew. 11. 8. 1939 Shanghai
- Schneider*
 Fränzchen, geb. Wolff, Vegesack, Hafenstr. 23
 * 14. 8. 1904 Vegesack, verzogen 28. 5. 1941 Berlin
 Margot, Paschenburgstr. 44
 * 3. 6. 1918 Magdeburg, verzogen 1. 2. 1940 Magdeburg
 Max, Vegesack, Hafenstr. 23
 * 17. 3. 1908 Berlin, verzogen 28. 5. 1941 Berlin
- Schönthal*
 Recha, Am Brill 14
 * 30. 11. 1921 Norden, verzogen 25. 11. 1938 Norden
- Schragenheim*
 Elias, Mitinhaber der Firma Schragenheim & Weitendorf, Sielwall 10,
 zuletzt Kohlhöckerstr. 6
 * 3. 4. 1876 Bremen, † Minsk
 Ernst Siegmund
 * 23. 8. 1912, weitere Daten unbekannt, sein Erbe wurde von Elias Sch. verwaltet
 Marta, Parkstr. 60
 * 9. 12. 1874 Bruchhausen-Vilsen, † Theresienstadt
 Therese, geb. Markreich, Sielwall 10, zuletzt Kohlhöckerstr. 6
 * 17. 5. 1883 Weener, Leiterin des Jüdischen Wohlfahrtsamtes und des Israeliti-
 schen Frauenvereins, † Minsk
- Schreiber*
 Alfred, Inhaber der Bremer Malz- und Kornkaffeewerke Pfeifer & Co.,
 Bordenauer Str. 4
 * 17. 1. 1892
- Schulz*
 Ruth, Bahnhofstr. 29, zuletzt Parkstr. 1
 * 9. 10. 1936 Bremen, abgeschoben Okt. 1938, ausgew. 31. 5. 1939 Dänemark
 Simon, Textil- und Tuchgroßhandel, Bahnhofstr. 29, zuletzt Parkstr. 1
 * 4. 5. 1906 Bohorodczany, abgeschoben Okt. 1938, ausgew. 31. 5. 1939 Dänemark
 Tilla, geb. Gerner, Bahnhofstr. 29, zuletzt Parkstr. 1
 * 21. 4. 1912 Dortmund, abgeschoben Okt. 1938, ausgew. 31. 5. 1939 Dänemark

Schürmann

Hans, Parkstr. 1

* 5. 1. 1920 Pattensen, verzogen 8. 9. 1941 Hildesheim

Schustermann

Benno, Textileinzelhandel, Vor dem Steintor 45, zuletzt Keplerstr. 36

* 19. 10. 1885 Altdorf, verhaftet 10. 11. 1938, † Theresienstadt

Schütte

Sofie

weitere Daten unbekannt, † Theresienstadt

Schwabe

Elisabeth Anna, Immobilienmaklerin, Humboldtstr. 10

* 21. 9. 1892 Wildeshausen, † Minsk

Mary, Doventorsteinweg 5a

* 23. 8. 1906 Vegesack, ausgew. 29. 11. 1938 USA

Sophie, geb. Abraham, Gröpelinger Deich 50

* 5. 10. 1879 Worpswede, † Theresienstadt

Schwartz

Emil, Dr. phil., Studienrat am Alten Gymnasium, versetzt in den Ruhestand 1933 im Rahmen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, ab 1943 angestellt beim Staatsarchiv als wissenschaftl. Hilfsarbeiter, ab August 1945 wieder im Schuldienst

* 13. 11. 1888 Bremen, † 17. 4. 1950 Wiesbaden

Schwarz

Berta oder Martha, Joseph-Haydn-Str. 32

* 29. 1. 1886 Wien, ausgew. 29. 12. 1938 Polen

Lieselotte, Stendorfer Str. 20

* 11. 5. 1916 Düsseldorf, verzogen 19. 3. 1939 Düsseldorf

Schweitzer

Cäcilie, geb. Schweitzer, Zeppelinstr. 36a

* 5. 11. 1873 Berlin, verzogen 16. 6. 1943 Berlin

Erwin, Zeppelinstr. 36a

* 10. 8. 1904 Vegesack, deportiert (?) 9. 6. 1943 Theresienstadt

Seckendorff

Siegfried, Düsseldorfer Str. 49

* 29. 11. 1857 Hameln, † 18. 4. 1940

Seemann

Auguste, geb. Behr, Weißenburger Str. 46

* 31. 10. 1873 Bremen, † 6. 9. 1942 (Luftangriff)

Seligmann

Albert, Nordstr. 210

* 9. 5. 1869 Rennenberg, † Theresienstadt

Alfred, Biebricher Str. 7

* 29. 9. 1913 Hamburg, † Minsk

Alwine, geb. Spiegel, Löningstr. 3

* 29. 4. 1877 Emmingen, † Theresienstadt

Ernst, Warnkengang 5

* 12. 3. 1907 Emden, † Minsk

Jenny, geb. Alexander, Nordstr. 210

* 10. 9. 1868 Achim, † Theresienstadt

Joel, Warnkengang 5

* 23. 9. 1941 Bremen, † Minsk

Klara, geb. de Haas, Warnkengang 5
* 21. 3. 1922 Delmenhorst, † Minsk
Rachel, Warnkengang 5
* 2. 9. 1940 Bremen, † Minsk
Rosa, geb. Seligmann, Nordstr. 210
* 28. 10. 1899 Emden, † Minsk
Rudolph, Nordstr. 210
* 15. 7. 1899 Emden, † Minsk
Siegfried, Lönningstr. 3
* 6. 12. 1878 Mönchengladbach, † Theresienstadt

Sereth

Werner, Uhlandstr. 45
* 6. 10. 1913 Berlin, abgeschoben Okt. 1938

Silberberg

Elsa, Hausiererin, Rembertistr. 65, zuletzt Lauterbachstr. 17
* 21. 12. 1897 Bremen, verzogen 21. 7. 1941 Berlin
Erna, geb. Alexander, Hastedter Heerstr. 313, zuletzt Parkstr. 1
* 1. 8. 1898 Bremen, † Minsk
Otto, Hastedter Heerstr. 313, zuletzt Parkstr. 1
* 24. 3. 1890 Twistringen, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Silbermann

Gretchen, geb. Neuberg, Nordstr. 193
* 30. 4. 1890 Bremen, ausgew. 14. 9. 1938 Uruguay
Sally, Herrengarderoben, Nordstr. 193
* 11. 5. 1889, ausgew. 14. 9. 1938 Uruguay

Simche

Frieda, geb. Holz, Gerhard-Rohlfs-Str. 35
* 26. 2. 1878 Miloslaw, † Minsk
Heymann, Schneidermeister, Gerhard-Rohlfs-Str. 35
* 16. 5. 1878 Znin, † Minsk
Johanna, Gerhard-Rohlfs-Str. 35
* 18. 9. 1875 Znin, † Minsk
Richard, Gerhard-Rohlfs-Str. 35
* 26. 9. 1919 Znin, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Simon

Fritz, Holzvertretungen, Georg-Gröning-Str. 70
* 21. 12. 1878 Königsberg, verzogen 21. 5. 1941 Lübecke
Harry, Graudenzer Str. 27
* 23. 10. 1892 Bremen, ausgew. 29. 9. 1938 Paraguay
Max, Wiesenstr. 2
* 2. 3. 1916 Dransfeld, † Minsk
Pauline, geb. Kahn, Rolandstr. 26
* 17. 8. 1872 Darmstadt, ausgew. 31. 1. 1939 Panama

Sina

Zylla, Weiß- und Wollwaren, Sebaldsbrücker Heerstr. 29
* 16. 6. 1921 Bremen, abgeschoben Okt. 1938

Sinasohn

Leopold, Monteur, Platjenwerbe Nr. 47
† 10. 11. 1938 (erschossen, 62 Jahre alt)

Singer

Anna, geb. Schott, Sebaldsbrücker Heerstr. 89
* 4. 12. 1880 Chrzanow, abgeschoben Okt. 1938

Hermann, Sebaldsbrücker Heerstr. 89

* 23. 6. 1920 Bremen, abgeschoben Okt. 1938

Hugo, Kaufmann, später Händler und Vertreter für Textilien
und Manufakturwaren, Drakenburger Str. 6

mit tschechischer Staatsangehörigkeit

Max, Sebaldsbrücker Heerstr. 89

abgeschoben Okt. 1938

Sinning

Else, geb. Jacobsohn, Lahnstr. 27

* 14. 11. 1894 Barenburg, ausgew. 28. 12. 1938 USA

Sitzmann

Irene, Große Johannisstr. 85

* 9. 11. 1920 Unterriedenberg, verzogen 19. 7. 1940 Berlin

Smetana

Felix, Braunschweiger Str. 106

* 26. 9. 1907 Dresden, ausgew. 18. 9. 1939 Niederlande

Spangenthal

Friedrich, Dr. med., Wiss. Mitarbeiter am Hygienischen Institut, Kronprinzenstr. 58

* 20. 4. 1889, Versetzung in den Ruhestand 1933 im Rahmen des Gesetzes zur
Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, † 18. 1. 1946 Bremen

Spingelt

Moritz, Blumenthal, Wilhelmstr. 9

* 23. 12. 1860 Marmorsfüß, † 6. 5. 1942

Rosalie, geb. Herz, Blumenthal, Wilhelmstr. 9

* 10. 5. 1862 Grohn, † 31. 1. 1942

Spiro

Walter, Kaufmann und Opersänger, später Händler und Vertreter für Kaffee,
Clausthaler Str. 28

* 12. 3. 1891 Zawichest, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 22. 8. 1939 England

Spitzer

Berl, Hutumpresserei, Falkenstr. 26/27

* 17. 12. 1892 Gomel, ausgew. 14. 11. 1938 USA

Margit, geb. Berkovitsch, Falkenstr. 26/27

* 11. 7. 1900 Kapuvar, ausgew. 14. 11. 1938 USA

Sprei

Adolf, Rechtsanwalt, Contrescarpe 121

* 27. 11. 1908 Bremen, ausgew. 16. 4. 1938 USA

Herbert, Fliederstr. 41

* 6. 10. 1920 Bremen, verzogen 9. 11. 1939

Salomon, Kürschnerei, Wachmannstr. 32, zuletzt Wilhelmshavener Str. 3
ausgew. 6. 10. 1938 Uruguay

Stein

Richard, Lützowerstr. 7

* 9. 12. 1885 Neustadt-Gödens, † Minsk

Rosa, geb. Wertheim, Lützowerstr. 7

* 5. 5. 1881 Netra, † Minsk

Willy, Getreidehandel, Außer der Schleifmühle 27

* 7. 9. 1892 Bremen, verzogen 27. 2. 1938 Berlin

Steinberg

Max, Gemeindediener, Rückertstr. 26

* 4. 4. 1872 Osterode, ausgew. 1933 oder 1939 Niederlande,
3 Töchter in die USA (1935 und 1937)

Paul, Händler und Vertreter für Zigarren, Auf dem Rövekamp 3
* 7. 10. 1879 (?) Bremen, ausgew. 5. 5. 1939 Ecuador
Rosa, geb. Dosmar, Auf dem Rövekamp 3
* 7. 10. 1879 (?) Bremen, ausgew. 5. 5. 1939 Ecuador
Walther, Schneidermeister, Bischofsnadel 12
* 7. 7. 1871 Verden, verhaftet 10. 11. 1938, † Theresienstadt (Selbstmord)

Steinhardt

Ida, Abbentorswallstr. 58
* 10. 12. 1911 Mannheim, † 28. 5. 1942 KZ Ravensbrück

Steinitz

Hans, Ostertorsteinweg 77, zuletzt An der Weide 30
* 27. 5. 1908 Kattowitz, ausgew. 13. 3. 1939 Ecuador

Stempel

Emmy, vormals Schuler, geb. Röttgen, Kohlhöckerstr. 6
* 24. 10. 1900 Niedersprockhövel. Bis zuletzt tätig als Auswandererberaterin der
Israelitischen Gemeinde, † Minsk
Sali (Witwe), geb. Kelinberg, Gröpelinger Heerstr. 167
* 10. 11. 1863 Gura Humova, Theresienstadt, † Auschwitz
Walter, Handelsvertreter, Schillerstr. 14, zuletzt Kohlhöckerstr. 6
* 8. 7. 1901 Wien, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Stern

Charlotte, geb. Blumenthal, Georg-Gröning-Str. 70
* 19. 11. 1869 Langenselbold, ausgew. 16. 2. 1939 USA
Eliser, Wiesenstr. 2
* 25. 7. 1877 Borgholz, † Minsk
Ernst, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren,
Georg-Gröning-Str. 70
* 23. 12. 1898 Kassel, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 21. 12. 1938 Niederlande
Ilse, Elsasser Str. 114
* 19. 7. 1910 Verden, † Minsk
Katinka, geb. Adler, Schillerstr. 14
* 18. 2. 1880 Aschaffenburg, verzogen 12. 11. 1941 Aschaffenburg
Leopold, Vertrieb von Spielautomaten, Neuenlander Str. 28, zuletzt Goesselstr. 102
* 19. 10. 1892 Frankfurt, verzogen 27. 5. 1939
Max, Hausier- und Straßenhandel, Philosophenweg 5, zuletzt Elsasser Str. 114
* 25. 11. 1876 Halle, † Minsk
Rosa, geb. Tannenbaum, Elsasser Str. 114
* 12. 4. 1880 Verden, † Minsk
Rudolf, Philosophenweg 5
* 17. 8. 1906 Verden, ausgew. 16. 1. 1939 USA

Sternberg

Anna, geb. Satoos, Parkstr. 1
* 29. 3. 1897 Anrath, ausgew. 19. 11. 1939 Argentinien
Gert, Vahrer Str. 179
* 25. 11. 1922 Jever, ausgew. 19. 11. 1939 Argentinien
Philipp, Parkstr. 1
* 26. 3. 1894 Wedelfeld, ausgew. 19. 11. 1939 Argentinien
Rolf, Parkstr. 1
* 28. (?) 1926 Jever, ausgew. 19. 11. 1939 Argentinien

Sternheim

Schaja, Bahnhofsplatz 16
* 1. 1. 1916 Leipzig, verzogen 1. 3. 1936 Westerbeck

Stoppelmann

Daniel, Viehhändler, später Hausierer, Neuenlander Str. 20

* 14. 1. 1878 Winschoten, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 27. 12. 1938 Niederlande
Ellen, Westerstr. 66

* 13. 6. 1914 Oldenburg, verzogen 23. 2. 1939 Köln

Klementine, geb. Meyer, Neuenlander Str. 20

* 15. 4. 1889 Hilden, ausgew. 10. 7. 1939 Niederlande

Margot, Feldstr. 27

* 18. 11. 1919 Bremen, verzogen 30. 5. 1940 Hannover

Strasser

Clara, geb. Felsenthal, Keplerstr. 36

* 7. 5. 1869 Iserlohn, † Theresienstadt

Strauss

Liselotte, Parkstr. 60

* 27. 3. 1905 Wuppertal-Elberfeld, verzogen 15. 7. 1939 Hannover

Stuzinski

Alice, geb. Michel, Rembrandtstr. 25

* 10. 6. 1900 Bremen, ausgew. 15. 10. 1941 Kuba

Sztal

Beresz oder Bernhard, Rohprodukte und Altmaterial, Neuenstr. 65

* 16. 12. 1881 Kalisch, abgeschoben Okt. 1938 und verzogen 17. 6. 1939 Kalisch

Perla, geb. Levkowitsch, Neuenstr. 65

* 27. 7. 1887 Konin, abgeschoben Okt. 1938 und verzogen 17. 6. 1939 Kalisch

Szulewicz

Eva, Auf den Häfen 100

* 2. 1. 1914 Fürth, verzogen 22. 1. 1939 Berlin

de Taube

Hannchen, geb. Frank, Parkstr. 1

* 4. 1. 1859 Westerstede, † Theresienstadt

Käthe, Fedelhöfen 73

* 1. 4. 1899 Neustadt-Gödens, verzogen 22. 5. 1940 Hamburg

Siegfried, Buchhalter in Firma Uhrengroßhandlung Meyer

verhaftet 10. 11. 1938, weitere Daten unbekannt

Tichauer

Ernst, Apotheker, Inhaber der Falkenapotheke, Ellhornstr. 34

* 17. 8. 1883 Guttentag, ausgew. 19. 3. 1934 Frankreich, † 1940 (Badeunfall)

Tiefenthal

Jakob, Kaufmann, Faulenstr. 53, später Kaiser-Friedrich-Str. 8

* 16. 5. 1875 Rohnstdorf, verzogen 20. 2. 1936 Danzig

Walter, Lehrling, Faulenstr. 53, später Kaiser-Friedrich-Str. 8

* 2. 9. 1909 Danzig, verzogen 15. 6. 1934 Danzig

Toeplitz

Else, Oberin des Jüdischen Altersheimes, Gröpelinger Heerstr. 167

* 20. 1. 1890 Bawitsch, deportiert nach Theresienstadt, überlebte und kehrte
zurück über die Schweiz

Traum

David, Sebaldsbrücker Heerstr. 55

* 1. 10. 1923 Bremen, abgeschoben Okt. 1938

Isaak, Sebaldsbrücker Heerstr. 55

* 14. 2. 1919 Bremen, abgeschoben Okt. 1938

Markus, Sebaldsbrücker Heerstr. 55
* 25. 3. 1921 Bremen, abgeschoben Okt. 1938
Moses, Sebaldsbrücker Heerstr. 55
* 23. 11. 1877 Liskow, abgeschoben Okt. 1938
Pinkus, Sebaldsbrücker Heerstr. 55
* 12. 10. 1916 Bremen, abgeschoben Okt. 1938
Rechel, geb. Stark, Sebaldsbrücker Heerstr. 55
* 6. 12. 1886 Liskow, abgeschoben Okt. 1938

Treff

Cypra, Sebaldsbrücker Heerstr. 55
* 3. 7. 1906 Dukla, abgeschoben Okt. 1938
Feige, geb. Pasternack, Ellener Dorfstr. 1/11
* 24. 4. 1881 Korczynna, ausgewiesen 27. 3. 1939 Polen
Golda, geb. Stark, Wilhelmshavener Str. 3
* 15. 11. 1881, abgeschoben Okt. 1938
Golde, geb. Stark, Wilhelmshavener Str. 3
* 29. 3. 1882 Liskow, verzogen 15. 2. 1940 Krakau
Ides, Osterholzer Landstr. 51
* 24. 11. 1901 Korczynna, verzogen 21. 9. 1940 Heil- und Pflegeanstalt Wunstorf
Judith, Wilhelmshavener Str. 3
* 12. 1. 1922 Bremen, verzogen 3. 8. 1938 Dessau
Marie, Wilhelmshavener Str. 3
* 17. 5. 1917 Bremen, abgeschoben Okt. 1938
Max, Wilhelmshavener Str. 3
* 25. 11. 1911 Liskow, abgeschoben Okt. 1938
Moses, Händler, Sebaldsbrücker Heerstr. 55
* 28. 12. 1874 Dukla, abgeschoben Okt. 1938
Naftali, Händler, Wilhelmshavener Str. 3
* 22. 3. 1882 Dukla, abgeschoben Okt. 1938

Tropowitz

Marie, An der Aue 11
* 16. 12. 1872 Bremen, † 24. 2. 1940

Tuchmann

Ignatz, Contrescarpe 93
* 30. 7. 1897 Lubeme, † Minsk

Tymberg

siehe Reifen

Uffer

Dorothee, Nordstr. 7/9
* 28. 4. 1931 Bremen, abgeschoben Okt. 1938
Fanny, geb. Affenkraut, Nordstr. 7/9, zuletzt Kaufmannsmühlenkamp 5
* 8. 6. 1904 Berlin, abgeschoben Okt. 1938 und ausgewiesen 6. 5. 1939 Polen
Josef, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren, Nordstr. 7/9,
zuletzt Kaufmannsmühlenkamp 5
* 22. 12. 1888 Rosochacz, abgeschoben Okt. 1938 und ausgewiesen 6. 5. 1939 Polen
Max, Nordstr. 7/9
* 12. 10. 1933 Bremen, abgeschoben Okt. 1938

van der Veen

Goldine, Geeren 7
* 2. 1. 1908 Homberg, verzogen 1. 12. 1938

Philipp, Straßenhändler, Geeren 7
weitere Daten unbekannt

Vellemann

Selma, Gröpelinger Heerstr. 167
* 23. 7. 1870 oder 1876 Bremen, Theresienstadt, † Auschwitz

Vogel

Hermann, Parkstr. 1
* 27. 3. 1876, deportiert nach Theresienstadt, zurückgekehrt und
† 10. 9. 1957 Bremen
Mathilde, geb. Goldschmidt, Parkstr. 1
* 2. 9. 1877 Twistringem, † 23. 10. 1940

Vogelhut

Karl, Herbststr. 7
* 15. 4. 1911 Magdeburg, ausgew. 1933 Dänemark

de Vries

Erich, Westerstr. 28
* 26. 10. 1907 Harpstedt, † Minsk

Hans

ausgew. 1933 Frankreich

Helene, geb. van der Zyl, Westerstr. 28
* 22. 7. 1906 Weener, † Minsk

Jakob, Wohnung unbekannt

* 18. 8. 1882, † 30. 3. 1942 Weimar

Jenny, geb. Neublum, Buxtehuder Str. 9

* 1. 9. 1871 Harpstedt, † Theresienstadt

Marga, Westerstr. 28

* 15. 9. 1934 Wildeshausen, † Minsk

Paul

ausgew. 1933 Niederlande

Paul, Schneidermeister, Buntentorsteinweg 201

* 21. 4. 1875. Sein Handwerksbetrieb wurde erst Ende Juli 1941 stillgelegt, eine
Neueintragung erfolgte am 1. 6. 1945

van der Walde

Heinz, Lönningstr. 3
* 7. 1. 1917 Emden, † Minsk

Wall

Mirjam

* 29. 1. 1911 Wronske, ausgew. 1933 Palästina

Wallach

Berta, geb. Katz, Parkstr. 1

* 14. 2. 1891 oder 1894 Barntrop, verzogen 14. 12. 1940 Berlin

Hermann, Parkstr. 1

* 12. 12. 1883 Obersula, verzogen 14. 12. 1940 Berlin

Otto (Israel), Lönningstr. 3

* 21. 3. 1890 Schiefbahn, † Minsk

Selma-Sara, geb. Kaufmann, Lönningstr. 3

* 29. 3. 1890 Chuls, † Minsk

Ursula, Paschenburgstr. 44

* 16. 11. 1921 Kiel, verzogen 15. 6. 1939 Nienburg

Wallheimer

- Bertha, geb. Cohn, Hartwigstr. 18
* 8. 11. 1856 Rotenburg, verzogen 1. 1. 1939 Hannover
- Calmer, Große Johannisstr. 85
* 17. 2. 1868 Aurich, † Theresienstadt
- Erich, Kaufmann, Kurfürstenallee 10
* 16. 10. 1887 Oldenburg, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 28. 2. 1939 Niederlande
- Günter, Kurfürstenallee 10
* 27. 11. 1916 Bremen, ausgew. 12. 7. 1936 Frankreich
- Hedwig, Parkstr. 6, zuletzt Hohenzollernstr. 28a
* 27. 6. 1889 Krefeld, ausgew. 3. 1. 1939 Niederlande
- Helene, geb. Herzberg, Kurfürstenallee 10
* 24. 10. 1896 oder 1898 Bochum, ausgew. 18. 4. 1939 Niederlande
- Helga, Kurfürstenallee 10
* 29. 8. 1923 Bremen, ausgew. 18. 4. 1939 Niederlande
- Hermann, Kaufmann, Parkstr. 6
* 2. 12. 1909 Oldenburg, ausgew. 16. 2. 1938 Niederlande
- Julie, geb. Salinger, Große Johannisstr. 85
* 27. 9. 1868 Marien — (?), † Theresienstadt
- Max, Parkstr. 6, zuletzt Hohenzollernstr. 28a
* 1. 5. 1881 Oldenburg, ausgew. 3. 1. 1939 Niederlande
- Minna, Große Johannisstr. 85
* 15. 10. 1863 Aurich, deportiert nach Theresienstadt, zurückgekehrt und
† 27. 2. 1948 Bremen
- Senta, geb. Rosenheim, Lübecker Str. 21
* 8. 9. 1892 Würzburg, ausgew. 19. 5. 1939 USA
- Paul, Großhandel mit Getreide, Futtermitteln und Baumwolle, Lübecker Str. 21
* 24. 5. 1886 Oldenburg, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 19. 5. 1939 USA

Wand

- Bernhard, Kaufmann, Pfandleihe, Lönningstr. 3, zuletzt Roßstr. 16
* 26. 5. 1894 Krakau, ausgew. 18. 8. 1939 England
- Israel, Uhrenreparatur, Lönningstr. 3
* 22. 6. 1902 Krakau, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 1. 4. 1939 Belgien
- Johanne-Sarah, Lönningstr. 3
* 25. 9. 1886 Wien, † Minsk
- Nathan, Händler und Vertreter für Geflügel, Lönningstr. 3
* 5. 10. 1890 Wien, verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk

Warschauer

- Henny, geb. Gusdorf, Humboldtstr. 10
* 2. 3. 1884 Detmold, † Minsk
- Jacob, Händler und Vertreter für Wurstwaren, Humboldtstr. 10
weitere Daten unbekannt
- Johanna, geb. Jonas, Kreuzstr. 43e
* 10. 7. 1879 Borken, verzogen 16. 7. 1941 Kleve
- Kurt, Humboldtstr. 10
* 30. 12. 1924 Bremen, † Minsk
- Paula, geb. Schachtel, Nordstr. 210
* 13. 4. 1901 Znin, verzogen 29. 11. 1939 Berlin
- Walter, Humboldtstr. 10
* 19. 12. 1921 Bremen, † Minsk

Weil

Anna, Panzenberg 7

* 26. 7. 1880 Steinheim, ausgew. 20. 10. 1940 Frankreich

Weinberg

Alfred, Viehhändler, Bergstr. 36, zuletzt Schönebecker Str. 1

* 24. 12. 1901 Rabber, ausgew. 22. 5. 1939 Shanghai

Annemarie, Blumenthal, Wilhelmstr. 9

* 5. 10. 1935 Frankfurt, † Minsk

Baruch, Blumenthal, Wilhelmstr. 9

* 25. 2. 1881 Melle, † Minsk

Hedwig, geb. Kohlberg, Feldstr. 27

* 15. 5. 1867 Beverungen, † 10. 5. 1942

Karoline (Lilly), Blumenthal, Wilhelmstr. 9

* 4. 3. 1907 Buer, † Minsk

Levy, Keplerstr. 38

* 10. 5. 1867 Leer, † Theresienstadt

Rahel, geb. Grünberg, Blumenthal, Wilhelmstr. 9

* 6. 9. 1875 Jemgum, † Minsk

Walter, Bülowstr. 19, zuletzt Bahnhofsplatz 16

* 10. 11. 1912 Rabber, ausgew. 28. 2. 1939 England

Wilhelm, Händler mit Textilien und Manufakturwaren, Feldstr. 27

† 20. 11. 1937

Weinreich

Miron, Brückenstr. 23, ausgew. 1933 Palästina

Weinstein

Hermann, Schneidermeister, Brückenstr. 32, zuletzt Westerstr. 28

* 10. 3. 1888 Ulanov, abgeschoben Okt. 1938, † 8. 4. 1942 KZ Buchenwald

Hugo, General-Ludendorff-Str. 27

* 31. 8. 1875 Jever, verzogen 9. 8. 1940 Hamburg

Rosa, geb. Netheim, General-Ludendorff-Str. 27

* 8. 1. 1878 Ottbergen, verzogen 9. 8. 1940 Hamburg

Weintraub

Rebecca, geb. Wirza, Gröpelinger Heerstr. 167

* 10. 1. 1856 Dzialoschie, † 30. 1. 1942

Samuel, Handel mit Säcken, Geeren 26, zuletzt Gröpelinger Heerstr. 167

* 10. 10. 1889 Krakau, taubstumm, Theresienstadt, † Auschwitz

Weiss

Anna, Warnkengang 6

* 3. 12. 1887 München, † Minsk

Weiß

Clara, geb. Anspacher, Hohenlohestr. 44

* 30. 7. 1886 Achim, ausgew. 30. 6. 1939 England

Elsa, Faulenstr. 26/28

* 18. 8. 1900 Wien, ausgew. 1. 9. 1940 USA

Günther, Hohenlohestr. 44

* 18. 6. 1920 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 8. 2. 1939 England

Israel, Produktenhandel, Große Johannisstr. 72, zuletzt Hermannstr. 101

* 9. 1. 1890 Lachowel, ausgew. 16. 4. 1939 Belgien

Ludwig, Brahmsstr. 3

* 8. 2. 1881 Sulmier, verhaftet 10. 11. 1938, † 14. 11. 1938 KZ Sachsenhausen

Rosa, geb. Bernstein, Brahmsstr. 3, zuletzt General-Ludendorff-Str. 27

* 26. 1. 1884 Brätz, † Minsk

- Scheindel, geb. Rosenblum, Hermannstr. 101
 * 1. 5. 1894 Chrzanow, ausgew. 1. 3. 1940 Belgien
- Weißbraun*
 Isidor, Wiesenstr. 3
 * 5. 10. 1880 Kalusch, ausgew. 1934 Uruguay (?)
 Leiser, Händler und Vertreter für Textilien und Manufakturwaren, Roßstr. 16
 * 24. 11. 1877 Penehinsko, abgeschoben Okt. 1938, ausgew. 4. 9. 1939 England
 Leopold, Roßstr. 16
 * 18. 4. 1911 Bremen, abgeschoben Okt. 1938
 Lucie, geb. Bar oder Bär, Roßstr. 16
 * 13. 4. 1877 Suszno, ausgew. 4. 9. 1939 England
 Osias, Wiesenstr. 3
 * 25. 9. 1912 Bremen, ausgew. 1933 Uruguay
- Weißmann* (auch Sternberg)
 Lea, genannt Lotti, geb. Rennert, Doventorsteinweg 59
 * 26. 11. 1892 Unterstanestia, ausgew. 16. 12. 1938 USA
 Leib, Doventorsteinweg 59
 * 9. 2. 1883 Toutry, ausgew. 1. 7. 1939 Chile
- Wertheim*
 Frieda, Fedelhören 72
 * 22. 12. 1878 Netra, weiteres Schicksal unbekannt: entweder verzogen 10. 7. 1941
 Kassel oder † Minsk
 Henni, geb. Steinberg, Parkstr. 1
 * 17. 4. 1893 Markoldendorf, † Minsk
 Josephine, Vegesack, Hafenstr. 23
 * 20. 6. 1919 Gildehaus, verzogen 18. 9. 1941 Gildehaus
 Julius, Wiesenstr. 2
 * 24. 3. 1879 Kitzingen, † Minsk
 Kurt, Parkstr. 1
 * 29. 11. 1914 Pattensen, † Minsk
 Lisa, Parkstr. 1
 * 3. 7. 1921 Hannover, † Minsk
- Wiener*
 Beile, geb. Kleiner, Hastedter Heerstr. 481
 * 15. 6. 1879 Podgorze, ausgew. 31. 1. 1939 Palästina
 Berek, Hastedter Heerstr. 481
 * 24. 6. 1876 Chrzanow, ausgew. 31. 1. 1939 Palästina
- Wienskowitz*
 Alfred, Biebricher Str. 7
 * 18. 3. 1886 Hindenburg, verzogen 28. 1. 1940 Antonienhütte
 Eva, geb. Wallheimer, Biebricher Str. 7
 * 28. 1. 1899 Aurich, verzogen 28. 1. 1940 Antonienhütte
- Wiesner*
 Berta, HausiererIn, Sebaldsbrücker Heerstr. 29
 weitere Daten unbekannt
- Wildstosser*
 Ernestine, Schifferstr. 30
 * 26. 9. 1879 Hannover, ausgew. 10. 7. 1939 Shanghai
 Helene, Schifferstr. 30
 * 16. 2. 1881 Hannover-Linden, ausgew. 10. 7. 1939 Shanghai
 Hermann, Kaufmann, Schifferstr. 30
 * 31. 3. 1878 Niepolowice, ausgew. 10. 7. 1939 Shanghai

Siegmund, Kaufmann, Schifferstr. 30
* 18. 3. 1877 Niepolowice, ausgew. 10. 7. 1939 Shanghai

Wohlmuth

Berta, geb. Holder, Lüder-von-Bentheim-Str. 43
* 24. 4. 1895 Ottnya, ausgew. 28. 3. 1939 Mexiko
David, Rohproduktenhandel, Lüder-von-Bentheim-Str. 43
* 12. 7. 1892 Lapszca, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 28. 3. 1939 Mexiko
Inge, Schwachhauser Heerstr. 28
* 15. 8. 1924, ausgew. 28. 3. 1939 Mexiko
Rolf, Schwachhauser Heerstr. 28
* 27. 4. 1921 Hamburg, ausgew. 28. 3. 1939 Mexiko
Rosa, geb. Holder, Schwachhauser Heerstr. 28
* 19. 8. 1896 Tyaminci, ausgew. 28. 3. 1939 Mexiko
Ruth, Lüder-von-Bentheim-Str. 43
* 8. 7. 1921 Altona, ausgew. 21. 12. 1938 USA
Simon, Rohproduktenhandel, Schwachhauser Heerstr. 28
* 31. 3. 1891 Lopczye, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 28. 3. 1939 Mexiko

Wohrizek

Gertrud, Rembrandtstr. 25
* 11. 10. 1889 Leipzig, ausgew. 1. 9. 1939 England

Wolf

Abraham, Keilstr. 14
* 11. 2. 1883, weitere Daten unbekannt
Amalie, Gröpelinger Heerstr. 167
* 9. 11. 1869 Vegesack, † Theresienstadt
Arthur, Inhaber einer Gaststätte, Falkenstr. 26/27, zuletzt Neuenstr. 65
* 29. 6. 1879 Berlin, † Minsk
Berthold, Büroangestellter, Duckwitzstr. 4, 1933 entlassen aus dem Staatsdienst im
Rahmen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
Fritz, Bahnhofplatz 16, zuletzt General-Ludendorff-Str. 37
* 1. 4. 1910 Kassel, verhaftet 10. 11. 1938, verzogen 30. 3. 1939 Kassel
Gertrud, Neuenstr. 65
* 4. 10. 1924 Bremen, † Minsk
Herbert, Falkenstr. 26/27
* 24. 8. 1922 Bremen, ausgew. 21. 11. 1938 Paraguay
Ida, geb. Stahl, Neuenstr. 65
* 5. 8. 1885 Mädebach, † Minsk
Richard, Händler und Vertreter für Schuh- und Lederwaren, Yorckstr. 48,
zuletzt Nordstr. 210
verhaftet 10. 11. 1938, † Minsk
Röschen, geb. Rothschild, Nordstr. 210
* 7. 9. 1893 Oldenburg, † Minsk

Wolff

Arthur, Uhlandstr. 46
* 25. 4. 1893 Delmenhorst, ausgew. 17. 1. 1937 Niederlande
Caspar, Langeooger Str. 19
* 26. 10. 1874, weitere Daten unbekannt
Emma, geb. Nußbaum, Bürgermeister-Smidt-Str. 54, zuletzt Nordstr. 210
* 9. 12. 1881 Rotenburg, † Theresienstadt
Gustav, Yorckstr. 48
* 26. 8. 1902 Sandhorst, verzogen 22. 6. 1939 Marienhafte

- Harry, Händler und Vertreter für Kaffee, Paschenburgstr. 44
 * 20. 8. 1900
- Heinz, Langeooger Str. 19
 * 30. 5. 1915 Bremen, ausgew. 2. 12. 1938 Paraguay
- Henriette, Vegesack, Hafenstr. 23
 * 5. 8. 1861 Vegesack, † 4. 12. 1940
- Jacob, Vegesack, Bahnhofstr. 58
 * 22. 6. 1865, Vorsteher der Synagogengemeinde Aumund-Blumenthal-Vegesack,
 † Theresienstadt
- Jenny, Franz-Liszt-Str. 11a
 * 20. 5. 1898 Ottrau, verzogen 10. 7. 1939 Treis
- Jonas, Westerstr. 28
 * 10. 9. 1911 Aurich, verzogen 7. 7. 1939 Aurich
- Josef, Bahnhofsplatz 16
 * 18. 4. 1911 Aurich, verzogen 29. 3. 1939 Aurich
- Luise, Gröpelinger Heerstr. 167
 * 3. 1. 1856 Sandstedt, † 26. 3. 1939
- Magnus, Westerstr. 28
 * 16. 5. 1902 Aurich, verzogen 22. 12. 1938 Aurich
- Margarethe, Am Mühlenberg 22
 * 24. 2. 1873 Berlin, † 30. 3. 1943
- Marie, Langeooger Str. 19
 * 25. 1. 1890
- Markus, An der Weide 30
 * 25. 12. 1910 Wittmund, verzogen 13. 7. 1939 Wittmund
- Rosette, Vegesack, Bahnhofstr. 58
 * 12. 11. 1873, weitere Daten unbekannt
- Ruth, Parkstr. 1
 * 3. 1. 1926 Hannover, deportiert 5. 5. 1943 Theresienstadt
- Selma, geb. Jacobsberg, Mozartstr. 25
 * 25. 12. 1870 Meienberg, ausgew. 23. 5. 1939 USA
- Selma, geb. Bry, Parkstr. 1
 * 28. 4. 1873 Schrien, † Theresienstadt
- Siegmund Simon, Vegesack, Hafenstr. 23, zuletzt Parkstr. 1
 * 1. 6. 1863 Vegesack, † 8. 2. 1940
- Willy
 ausgew. 1933 Niederlande
- Wolfstein*
- Emma, geb. Platz, Lahnstr. 61/63
 * 23. 1. 1888 Köln, ausgew. 4. 12. 1938 Niederlande
- Irene, Lahnstr. 61/63
 * 7. 12. 1921 Bremen, ausgew. 4. 12. 1938 Niederlande
- Paul, Straßenhändler, Lahnstr. 61/63
 * 14. 2. 1882 Warburg, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 4. 12. 1938 Niederlande
- Ruth, Lahnstr. 61/63
 * 28. 5. 1919 Bremen, ausgew. 27. 9. 1938 USA
- Wolken*
- Else, geb. Simon, Richthofenstr. 12, zuletzt Wartburgstr. 31/33
 * 10. 12. 1893 Bremen, ausgew. 17. 1. 1939 Ägypten
- Georg, Händler und Vertreter für Haushaltsartikel, Richthofenstr. 12,
 zuletzt Wartburgstr. 31/33
 * 24. 10. 1894 Bremen, verhaftet 10. 11. 1938, ausgew. 17. 1. 1939 Ägypten

Ursula, Wartburgstr. 31/33

* 4. 2. 1923 Bremen, ausgew. 17. 1. 1939 Ägypten

Wulff

Cissy, geb. Wertheim, Gröpelinger Heerstr. 167

* 21. 2. 1867 Wolfhagen, † Theresienstadt

Zacharias

Benny-Wolff, Gröpelinger Heerstr. 167

* 15. 2. 1861 Hamburg, † Theresienstadt

Helene, geb. Heidenfeld, Zahnärztin, Am Wall 161

* 8. 2. 1901 Schlawe, ausgew. 16. 9. 1934 Palästina, † 1970

Kurt, Dr. med. dent., Zahnarzt, Am Wall 161

* 15. 12. 1897 Bremen, ausgew. 16. 9. 1934 Palästina

Rieke, geb. Schickler, Gröpelinger Heerstr. 167

* 14. 5. 1865 Hamburg, weiteres Schicksal unklar: entweder † 21. 2. 1942 oder † Theresienstadt

Siegbert, Baumwollhandel, König-Albert-Str. 18

* 15. 11. 1886 Bremen, ausgew. 30. 9. 1938 USA

Zwienicki

Alfred, Hohentorstr. 49/53

* 19. 9. 1925 Bremen, verzogen 29. 11. 1938 Hamburg

Benno, Hohentorstr. 49/53

* 5. 10. 1918 Bremen, ausgew. 31. 5. 1939 Kanada

Else, Hohentorstr. 49/53

* 2. 2. 1921 Bremen, verzogen 21. 5. 1936 Hamburg

Gerd, Hohentorstr. 49/53

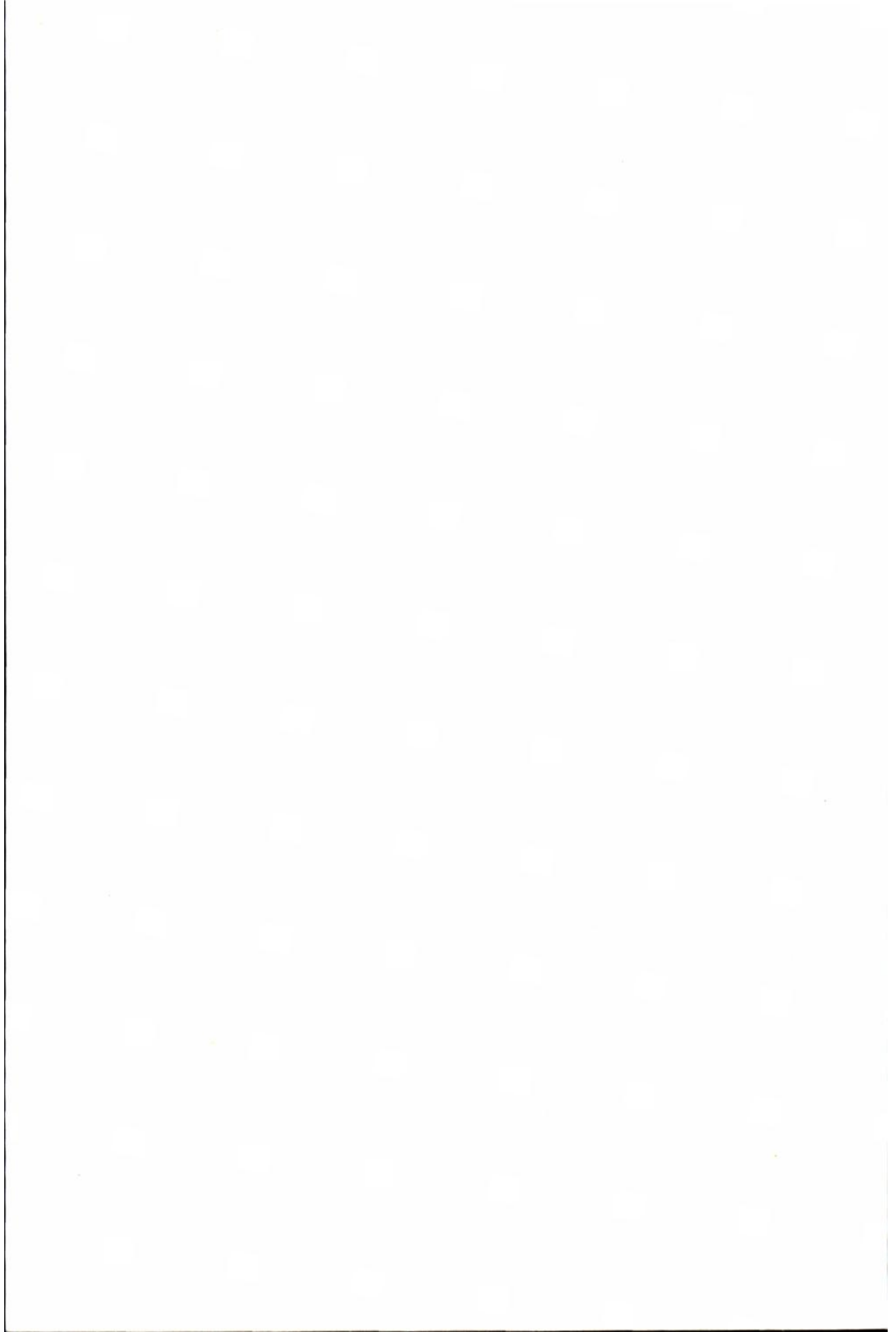
* 25. 3. 1917 Bremen, ausgew. 31. 5. 1939 Kanada

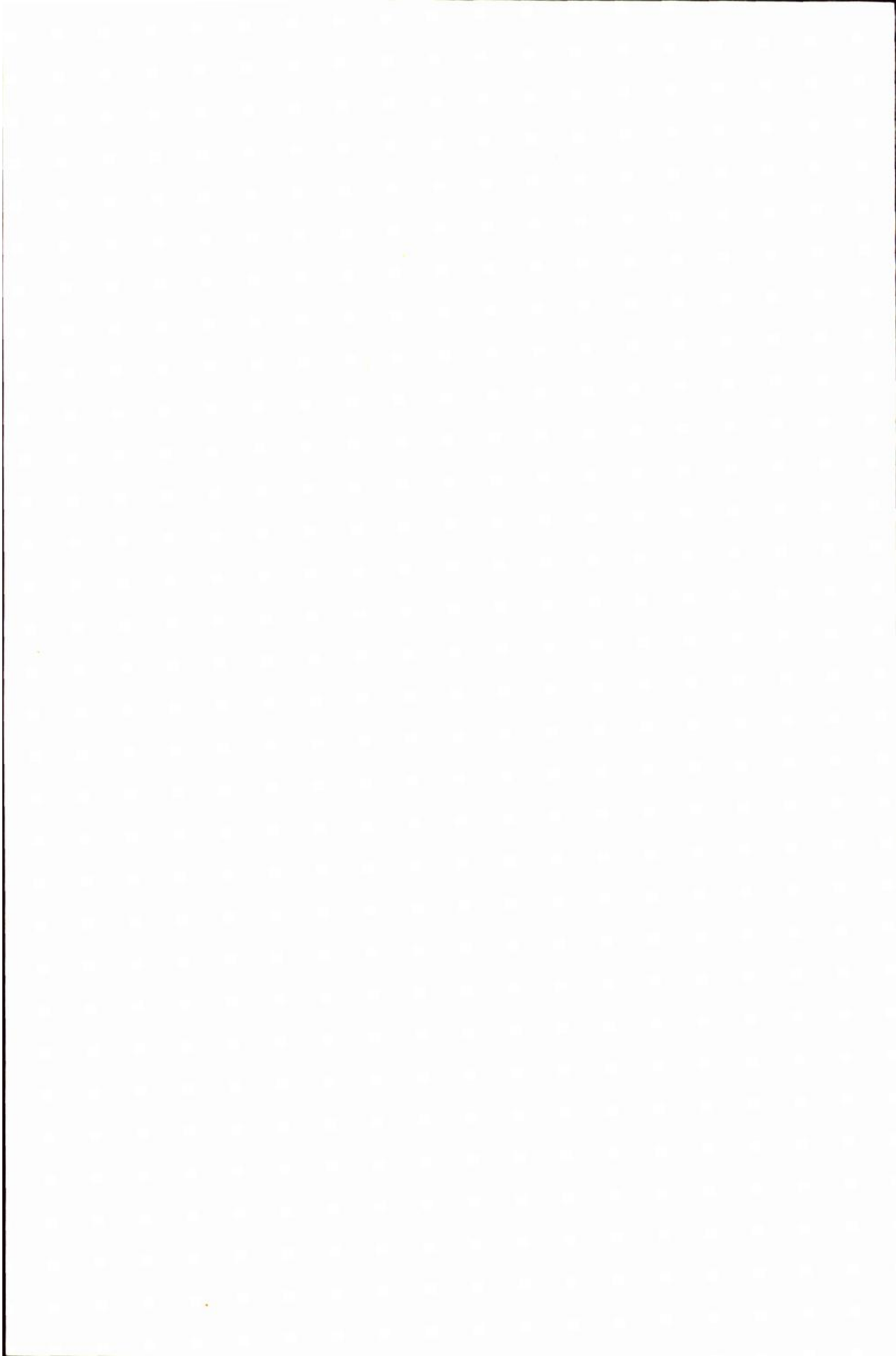
Joseph, Händler und Vertreter für Fahrräder, Hohentorstr. 49/53

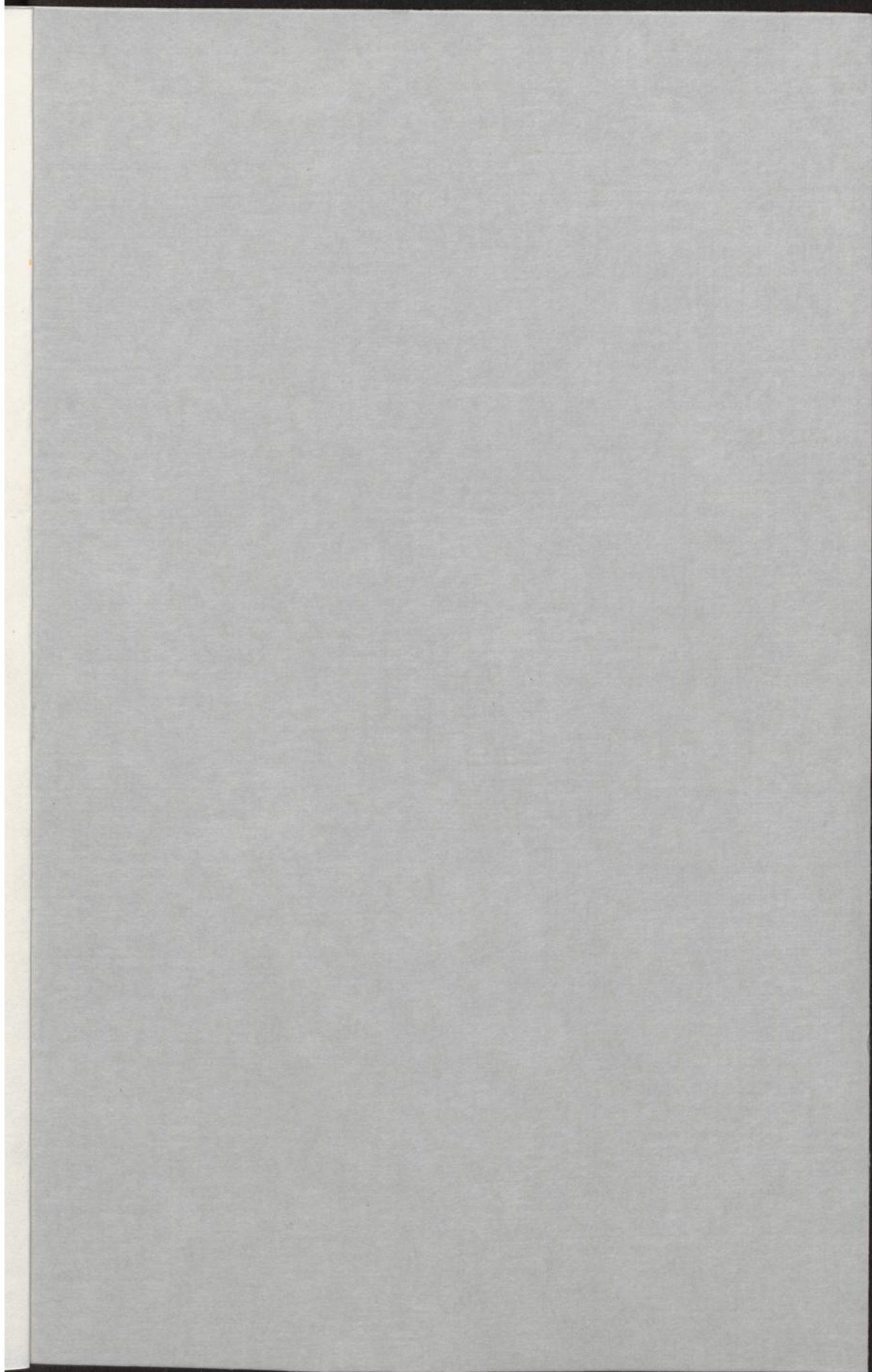
* 15. 2. 1892 Zlafapel, ausgew. 31. 5. 1939 Kanada

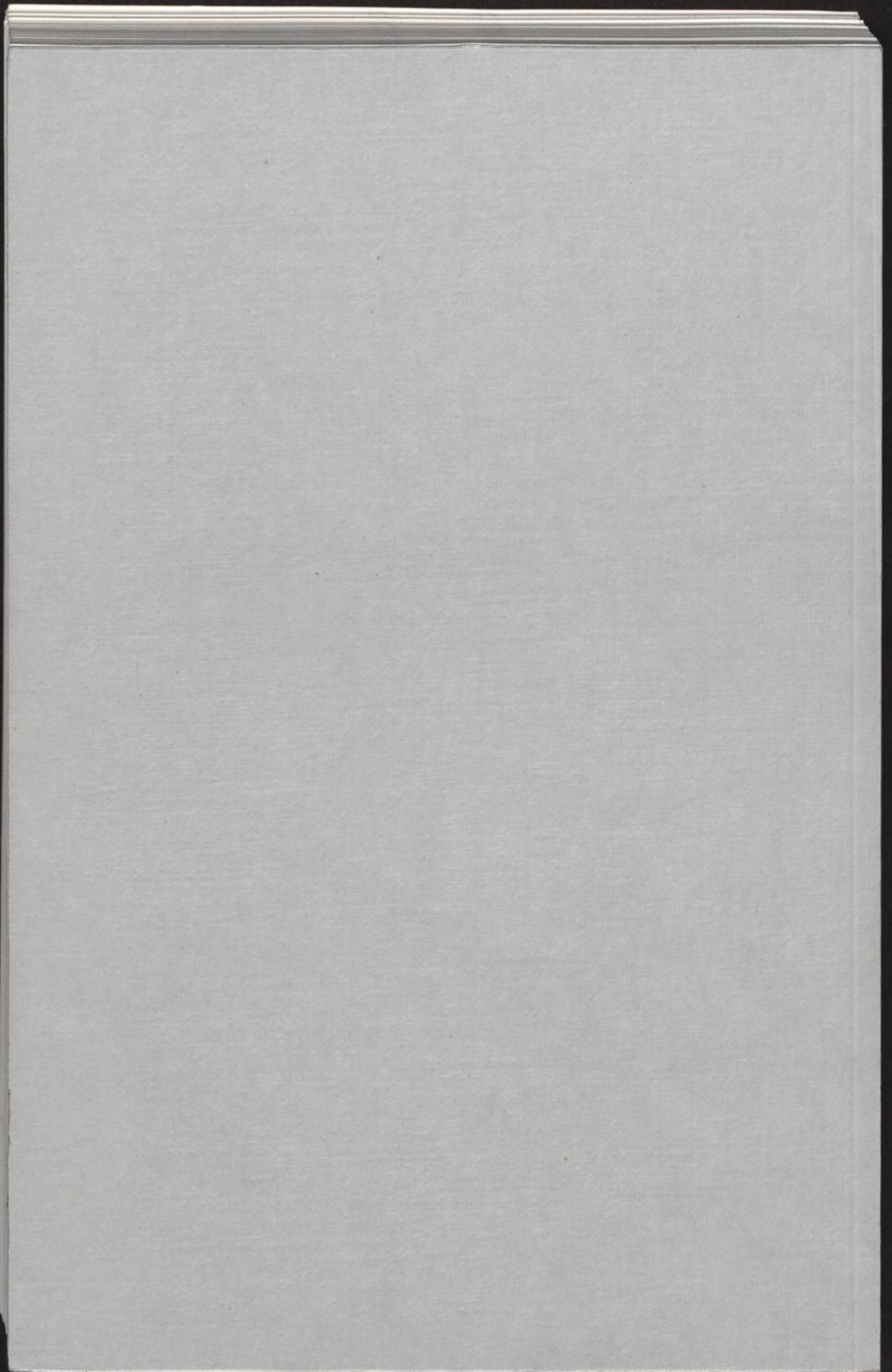
Selma, Hohentorstr. 49/53

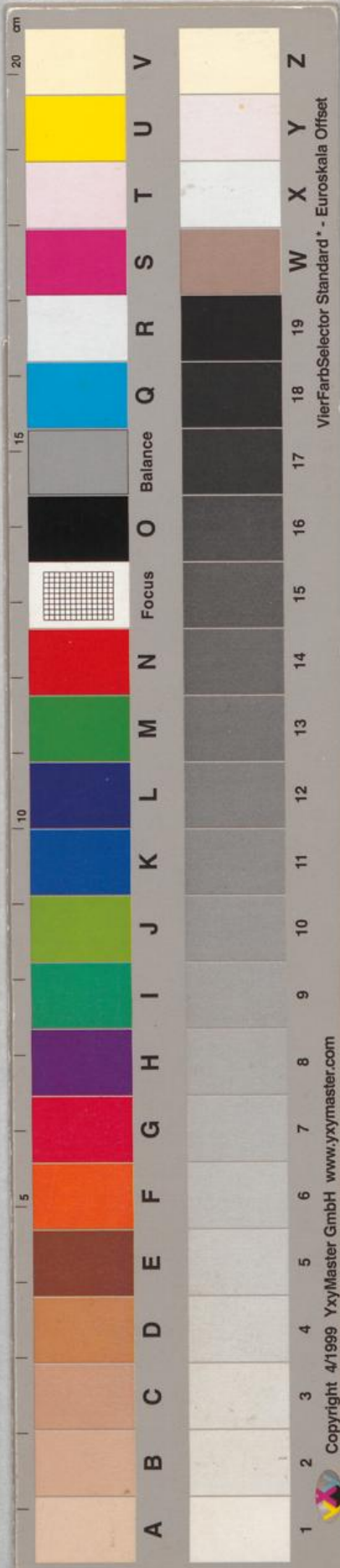
* 9. 6. 1882, † 10. 11. 1938 (erschossen)











VierFarbSelector Standard* - Euroskala Offset

Copyright 4/1999 YxyMaster GmbH www.yxymaster.com



Mikrofilm-System-Vertrieb